XXVII. Band. Heft 3/4.

ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

H. DRESSEL UND J. MENADIER.

BERLIN 1909.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
SW. ZIMMERSTRASSE 94.

Preis des Bandes von vier Heften 14 Mark.

Inhalt.

Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1908.

Die „Zeitschrift für Numismatik" behandelt nur Alterthum und Mittelalter mit Einschluss des sechzehnten Jahrhunderts. Bei Arbeiten über spätere Zeit ist besondere Vereinbarung nöthig.

Zusendungen sind frankirt an die Redaktion der Zeitschrift für Numismatik, Berlin C2, Kaiser Friedrich-Museum, Kgl. Münzkabinet zu richten.

Die Separat-Abdrucke können den Herren Mitarbeitern stets erst mit Ausgabe des betreffenden Heftes seitens der Verlagsbuchhandlung zugestellt werden.

Diesem Hefte liegt bei der zum vorhergehenden XXV. Bande gehörige Jahresbericht über die numismatische Litteratur 1905, 1906.

Das Geldwesen in Preufsen unter Herzog Albrecht (1525—69).

I. Verhandlungen und Beschlüsse.

Einleitung: Das preufsische Münzprivileg von 1226—1526. Der Deutsche Ritterorden liefs sich im Jahre 1226 für den Staat, den er in Preufsen durch Eroberung gründen wollte, von Kaiser Friedrich II unter anderen Hoheitsrechten auch das wichtige der Münzprägung verleihen[1]. Im Gegensatz zu andern deutschen Fürsten hat der Hochmeister dann dies Recht gewöhnlich allein ausgeübt und nur selten und für kurze Zeit Städten wie Danzig, Thorn, Königsberg übertragen. Neben dem Hochmeister übten bis ins 14. Jahrhundert die Bischöfe ein faktisch auf die Herstellung von Pfennigen beschränktes Münzrecht aus[2].

Als das Land sich gegen den Orden erhob und den polnischen König Kasimir II zu seinem Erbherrscher (dominus et heres) wählte, bestimmte dieser[3] 1454, dafs zu Thorn, Elbing,

1) Liceat insuper eis per totam terram conquisitionis eorum, sicut acquisita per eos et acquirenda fuerit, ad commodum domus .... mouetam cudere etc. Perlbach, Preufs. Urkundenb. Polit. Abt. I S. 41.

2) Vofsberg, Gesch. der preufs. Münzen und Siegel. Berlin 1843. S. 70 ff.

3) „Incorporationsdiplom“, 6. März 1454: Volumus, ut in quatuor locis terrarum praedictarum, videlicet in Thorun, Gdansk et Elbing et Kynsberg duntaxat guerra praesenti durante fidelis et justa, imaginem nostram et subscriptionem tituli nostri continens moneta cudatur, praefatorum Spiritualium et Secularium, Militarium, Civium, Terrigenarum, Terrarum praedictarum impensis. Pace autem, Domino suffragante, habita tantum in Thorun et Gdansk, sine praeiudicio Privilegii Thorunensis Civitatis, nostris Regalibus cudatur impensis, proviso tamen quod moneta in pondere et grano et liga debita nullatenus minuatur. Privilegien der Stände des Herzogt. Preufsen. Brausberg 1616. S. 16.

Danzig und Königsberg während des Krieges auf Kosten des ganzen Landes, nach dem Frieden aber nur zu Danzig und Thorn auf Kosten des Königs geprägt würde. Das Geld sollte in Gewicht und Gehalt nicht vermindert werden und Namen und Bild des Königs tragen.

Die Bemerkung, dafs die königliche Prägung zu Thorn dem Privileg der Stadt keinen Eintrag tun solle, läfst darauf schliefsen, dafs Thorn schon in einem besonderen Privileg zur eigenen Prägung nach dem Frieden ermächtigt worden war.

Den Danzigern ist jedenfalls von Kasimir die Prägung in Gold und Silber für alle Zeiten, nach einem von ihm mit den preufsischen Räten und Städten zu beschliefsenden Münzfufs, gestattet worden.[1])

Solche Urkunden müssen auch Elbing und Thorn ausgestellt worden sein, denn nach dem 1466 geschlossenen Frieden finden wir die drei Städte im prinzipiell unbestrittenen Besitz des Münzrechts, das sie für eigene Rechnung ausübten. Die im 16. Jahrhundert öfters erfolgten Verbote des Königs, weiter zu münzen, wurden immer nur damit begründet, dafs das Geld der Städte nicht dem gesetzlichen Gewicht und Gehalt entspreche oder dem Lande auf andere Weise schade.

Der Orden übte in seinem seit 1466 verkleinerten und von Polen abhängig gewordenen Gebiet das Münzrecht ohne Widerspruch und allein aus. Der König aber liefs seit 1467 zu Thorn, nicht auch zu Danzig, in eigener Münzstätte prägen.

Preufsen hatte so mehrere Münzherren, den König, den Hochmeister und die drei Städte, bildete aber, wie vor der

---

1) Danzig berief sich auf 1540 auf folgende Worte Kasimirs: Praeterea damus et ex speciali favore concedimus memoratis Pro-Consuli Consulibus et toti communitati praefatae civitatis nostrae Gedanensis, ut sine ulla inquietatione, turbatione aut mora cuiuslibet impedimenti tam in auro quam argento in eadem nominata civitate nostra Gedanensi monetam, nostram imaginem et nomen referentem, temporibus perpetuis habere possunt et debent, secundum granum et valorem usualem aut secundum nostrum tum et Consiliariorum nostrarum terrarum et Civitatum Prussiae consensum constituendum. Lengnich, Gesch. der preufs. Lande poln. Anteils. Danzig 1722. Bd. I Dokumente S. 218.

Trennung, ein einheitliches Zirkulationsgebiet mit einheitlichem Münzfufs. Denn nach einem 1467 gemeinsam gefafsten Beschlufs[1]) sollten überall die Münzen der Prägeberechtigten angenommen werden, ferner der Münzfufs gemeinsam sein und jeden Quatember zu Elbing von den Probierern aus Thorn, Danzig, Königsberg, Elbing eine Untersuchung daraufhin angestellt werden.

Wie in andern Beziehungen, so machten die polnischen Könige und Reichstage auch hier ihren Einflufs geltend, um beide Preufsen ihrer Selbständigkeit und Abgeschlossenheit zu berauben. So wurde 1509 und 1522 mit den Ständen des königlichen Preufsens über die Einführung eines Einheitsmünzfufses für Polen und Preufsen verhandelt.[2]) König Sigismund I, der damals regierte (1506—48), hatte Verständnis wie für die andern Gebiete der Staatswirtschaft so für das Geldwesen. Es war in Preufsen wie in Polen teils durch die Schuld der Münzherren, teils durch die Überschwemmung des Landes mit schlesischen und polnischen Nachprägungen des königlichen Geldes aufs äufserste zerrüttet. Die Notwendigkeit einer Reform wurde von allen, auch ihren späteren Gegnern, anerkannt; Sigismund beschlofs daher, sie in Polen und Preufsen durch Herstellung eines neuen, in beiden Ländern nach gleichem Fufs geprägten Geldes und durch Beseitigung der fremden und minderwertigen einheimischen Sorten durchzuführen. Als der letzte Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, sich nach einem vergeblichen Unabhängigkeitskampfe dem König im Frieden zu Krakau 1525 als Lehnsmann unterwarf und Herzog von Preufsen wurde, nahm Sigismund seine Bestrebungen wieder auf und setzte im Friedensvertrage einen Artikel durch, der zur Münzunion Polens mit beiden Preufsen führen mufste. Es wurde darin bestimmt, dafs der Herzog und die drei Städte ihre Prägung einstellen sollten, der König aber bis Pfingsten 1526

1) Töppen, Akten der Ständetage Preufsens unt. d. Herrschaft des Deutschen Ordens. 5, 221 f.

2) Lengnich, Gesch. d. preufs. Lde. I. Einl. über d. pr. Staatsrecht § 55.

einen Landtag ausschreiben müfste, auf dem man sich über die Münze zu einigen hätte.[1])

Dieser Artikel bedeutete durchaus nicht das Erlöschen sondern nur die vorübergehende Aufserkraftsetzung des Privilegs der preufsischen Münzberechtigten, wenn auch die knappe Fassung vielleicht einen anderen Eindruck macht[2]).

Denn das Recht der drei Städte wurde in der Folgezeit wenigstens nicht prinzipiell von den Polen bestritten, und dem Herzog wurde 1526 mit den andern Hoheitsrechten auch das der Münzprägung vom König bestätigt, nur mit der Einschränkung, dafs es dem Friedensartikel gemäfs ausgeübt werden müsse.[3])

Allerdings konnte diese Verpflichtung der preufsischen Münzberechtigten der erste Schritt zum Verlust ihres Rechts werden. Denn nun erst konnte der König den gemeinsamen Münzfufs in Polen und Preufsen durchsetzen. Als er dies nach heftigem Sträuben der westpreufsischen Städte und des Herzogtums erreicht hatte, forderten er und die ihm ergebenen adligen Stände Westpreufsens, dafs in diesem polnisch-preufsischen Münzverein nur nach gemeinsamer Verabredung geprägt würde, wodurch in Wirklichkeit die Ausübung des preufsischen Prägerechts von der polnischen Erlaubnis abhängig geworden wäre. Den Abschlufs hätte der formelle oder faktische Verzicht der Preufsen gebildet.

Die hier darzustellenden Verhandlungen führten aber nur zum Einheitsmünzfufs und danach dazu, dafs die Städte öfter,

1) Item dux in Prussia et praetera Elbingenses, Gedanenses et Thorunenses omnem monetam cudere abstineant ita quod regia M. tas intra hinc et festum Pentecostes sequentis anni diem statuet de ratione huiusmodi monetae clare concordandi. Krakau, 8. April 1525. Acta Tomiciana VII, 223.

2) So führt Schiemann als eine der Friedensbedingungen an: „Der Herzog von Preufsen sowie die Städte Elbing, Danzig und Thorn begeben sich des Münzrechts“, „Russland, Polen und Livld.“ Bd. I, 629. Berlin 1886 (Onckensche Weltgesch.)

3) atque ut liceat eidem una et heredibus eius per totam terram nunc concessam . . . . monetam cudere pro contractus formula. Danzig, 26. Mai 1526. Privilegien der Stde. d. Hzt. Pr. S. 38. E. M. 99a. V 22. 30.

der Herzog selten dem Druck des polnischen Königs und Reichstags nachgaben und zeitweilig ihre Münzen stillstehen liefsen. Ihr passiver Widerstand überdauerte Sigismunds I Regierung.

Sein Nachfolger verfolgte das Ziel seines Vaters nicht so eifrig und liefs aufserdem nur in Littauen, das der polnisch-preufsischen Münzkonvention gar nicht beigetreten war, meist nach dem dortigen, aber wenig nach polnisch-preufsischen Fufs münzen. Nach seinem Tode (1579) wurde er in Polen und Littauen ganz aufgegeben.

Politische Zustände. Vor der Schilderung der Verhandlungen sollen hier die in ihnen wirksamen politischen Faktoren kurz charakterisiert werden. Der Herzog tat den Westpreufsen und Polen gegenüber keinen Schritt, ohne sich seiner Stände versichert zu haben. Seine Gesandten waren daher gewöhnlich auch von ihnen gewählt[1]). Unter ihnen bildeten die Prälaten[2]) und die 12 „Landräte“ die erste, die Herrenkurie, der niedere Adel die zweite oder „Landschaft“, die Städte, von denen nur Königsberg Einflufs hatte, die dritte Kurie. Die gröfste Macht lag bei der Landschaft, die auch die Interessen der freien und der untertänigen Bauern vertrat.

Im[3]) „königlichen“ Preufsen hatten auf den Landtagen die „königlichen Räte der Lande Preufsen“ das Übergewicht. Es waren die Bischöfe von Ermland und Kulm, Präsident und Vizepräsident der Räte, die Vertreter ihrer Kapitel, die vom König ernannten 3 Woiwoden, 2 Hauptleute und die Kastellane und Unterkämmerer des Landes sowie die Bevollmächtigten der drei „grofsen Städte“ Danzig, Elbing, Thorn. Diese Räte hatten jede der Tagfahrten zu besuchen, die ordentlicherweise jährlich zweimal, am Stanislaus- und am Michaelstage (8. Mai und

1) Töppen, zur Gesch. der ständ. Verhältnisse Preufsens. Raumer, Histor. Taschenbuch 1847, S. 305.

2) Gewöhnlich nur durch Polenz, Bischof von Samland und herzogl. Kanzler vertreten.

3) Lengnich, G. d. pr. Lde, I. Einleitg üb. d. pr. Staatsrecht.

29. Septemb.), auf Verlangen des Königs in dringenden Fällen aber auch aufserhalb dieser Termine stattfanden. Sie verhandelten mit den herzoglichen und den königlichen Bevollmächtigten, welche letzteren gewöhnlich aus ihrer Mitte vom König ernannt wurden. Nur zur Bewilligung neuer Lasten an Geld oder Truppen wurden die „Ritterschaft“ (auch Landschaft genannt), d. h. der Adel der 3 Woiwodschaften, und die kleinen Städte derselben zum Landtag berufen, auf dem sie in Kurien getrennt berieten. Adel und Städte der beiden Bistümer waren nur auf deren eigenen Landtagen vertreten. Schon damals war das Steigen des Einflusses der „Landboten“ d. h. der ritterschaftlichen Deputierten, und das Sinken der später ganz von den allgemeinen Landtagen verdrängten kleinen Städte bemerkbar.

Der Adel sah sein Vorbild in dem polnischen mit seinen auf den Reichstagen so mächtigen Landboten, und die geistlichen und weltlichen Räte fügten sich gern dem königlichen Willen. So schritt die Polonisierung des Landes rasch fort und aufser dem mächten Ermlande konnten sich ihr fast nur die drei „grofsen“ Städte entziehen, die daher gewöhnlich im Gegensatz zum Könige standen.[1])

1569 wurden denn auch die Räte, aufser den von den 3 Städten gewählten, zugleich zu Senatoren, die preufsischen Landboten zu Landboten des polnischen Reichstags gemacht. Trotz dieser Realunion blieb aber noch z. B. 1722 Polnisch-Preufsen in den Augen der Danziger und ihres Historikers Lengnich theoretisch und dem Rechte nach ein mit Polen nur, durch die Person des Herrschers verbundener Staat, in dem kein

---

1) Lengnich sagt daher, Danzig, Elbing, Thorn seien „jederzeit die stäreksten Vertreter der Preussischen Freyheit gewesen, und so wie ehmahls Cremutius Cordus, Cassium, den letzten Freyheit liebenden Römer genennet, dörffte es fast scheinen, als ob die drey grossen Städte die letzten Preussen seyn sollten.“ (Vorrede zum 1. Bd. seiner preufs. Geschichte.) Sein Werk, eine Art Auszug aus den Danziger Archivakten, liest sich wie einziges langes Gravamen gegen die Polen und den Adel.

Akt der Staatshoheit, kein Regal, ohne Bewilligung der Stände ausgeübt werden durfte[1]).

Schon 1526 näherte sich der politische Zustand Westpreufseus immer mehr demjenigen Polens. Auf den dortigen Reichstagen, die abwechselnd zu Petrikau und Krakau stattfanden, war nicht mehr der König der wahre Herr, sondern der Senat, der sich aus den vom König ernannten, sonst aber unabhängigen höchsten weltlichen und geistlichen Würdenträgern zusammensetzte. Daneben wurden unter Sigismund die vom Adel gewählten Landboten immer mächtiger.

Immerhin war im Anfang der Herzogszeit in beiden Teilen Preufsens noch ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Gegensatzes zu Polen lebendig.

1. Verhandlungen von 1526—28.

Verhandlungen zu Danzig 1526. Im April 1526[2]) kam Sigismund mit einem glänzenden Gefolge von polnischen Senatoren und preufsischen Räten und Edelleuten nach Danzig, wohin sich auch Herzog Albrecht zu seinem Oheim und Lehnsherrn begab.

Hier begannen auf der Grundlage jenes Krakauer Friedensartikels die Verhandlungen über das preufsische Geldwesen. Der König bestrafte einen im Vorjahre in der Stadt ausgebrochenen protestantisch-demokratischen Aufruhr nachträglich strenge. Dann hielt er einen Landtag ab, auf dem er mit dem Adel und den adligen und geistlichen Räten eine „Landesordnung“ vereinbarte, die dem Adel sehr günstig war, indem sie unter anderm zu seinem Vorteil die Handels- und Gewerbemonopole der Städte auf dem Lande beschränkte. Es ist anzunehmen, dafs aufser einer Grund-, Vermögens- und Ein-

1) Die Bewilligungen wurden nicht durch Majorität bei der Abstimmung erreicht sondern durch die oft schwer erlangte Einstimmigkeit Aller. Die in Form von Antwortschreiben auf die königlichen Botschaften verfafsten Landtagsabschiede enthalten neben der Meinung der Mehrheit auch die der Minderheit.

2) Lengnich I, 7 ff.

kommensteuer die Räte und Landboten auch ihre Zustimmung zu dem Artikel der Landesordnung über die Münzreform dem König als Gegengabe brachten.

Nachdem der König die Räte gewonnen hatte, überliefs er es zunächst ihnen, die Zustimmung des Herzogs zu erlangen. Am 16. und 17. Mai fanden zwischen Albrecht und den Räten Unterredungen[1]) zu Danzig statt, in denen schon jede Partei fast die nämlichen Wünsche und Argumente vorbrachte, die dann in den nächsten beiden Jahren bis zum Überdrufs wiederholt wurden. Die Räte teilten mit, dafs der König mit ihnen beschlossen habe, in Danzig und Thorn eine dreifache neue Münze prägen zu lassen, nämlich Groschen, die 2 polnische Halbgroschen („Pölchen"), Schillinge, die $^1/_3$, Pfennige, die $^1/_{18}$ Groschen gelten sollten. 20 der neuen Gr. sollten eine Zahlmark bilden, 2 Zahlmk. = 40 Gr. im Metallwert einem ungarischen Goldgulden gleich sein. Der Herzog wurde zum Anschlufs aufgefordert.

Albrecht erkannte in seiner Antwort den Vorzug einer neuen und besseren preufsisch-polnischen Einheitsmünze vor den gerade umlaufenden sehr verschiedenartigen und geringwertigen Sorten im allgemeinen an. Im Hinblick auf seine Notlage suchte er aber eine Entscheidung zu verzögern, bessere Bedingungen für seine Einwilligung zu erlangen und den bestehenden Zustand des Geldwesens zu rechtfertigen.

Er verlangte also eine Frist, um mit seinen Ständen über eine Antwort zu beraten. Er könne ihnen eine Zustimmung nur dann zumuten, wenn der König oder die Räte ihm Mittel und Wege angäben, um die kostspielige Einziehung des alten und Herstellung des neuen Geldes dem durch die Ausgaben für seinen Landesherrn und den Krieg von 1522 ganz erschöpften Lande zu erleichtern. Vielleicht, dafs der König ihm eine Geldbeihülfe, etwa aus westpreufsischen Steuern, gewähren würde, um die erste, schwerste Zeit einer neuen Münzperiode zu überstehen. Vor allem aber verlangte der Herzog Sicher-

1) O. F. 12868 fol. 50 ff. H. 1526 (V. 22. 27) fol. 18 f.

heit, dafs das ganze polnische Preufsen der Reform zustimme und der König und Polen sie wirklich befolge, bevor er selber im Herzogtum reformierte. Bis zu einer definitiven Einigung aber sollte der König ihm das Prägen nach dem alten Münzfufs erlauben und versprechen, niemals im Herzogtum eine eigene Münzstätte neben der des Herzogs zu errichten und dadurch dessen Privileg zu schmälern.

Die Verschlechterung des preufsischen Geldes, auch abgesehen von den bald aufser Kurs gesetzten Notmünzen des Krieges von 1522, gegenüber dem früheren preufsischen und dem gegenwärtigen littauischen und polnischen Gelde war offensichtlich. Der Herzog aber erklärte sie aus der Verteuerung des Silbers[1]) und behauptete gar von seinem Gelde, dafs es „sich in der Würde mit seiner Majestät Münze genuglich vergleicht.“ Eine neue, gehaltigere Münze, führte er weiter aus, würde bald aus dem Lande strömen, da dies schon mit seiner jetzigen geschehe. Aufserdem würde durch diese Änderung seinen zinszahlenden Untertanen, den Bauern, eine grofse Last auferlegt; denn die Zinse oder Abgaben wurden in Zahlmk. zu 15 oder 20 Gr., gewöhnlich ohne Rücksicht auf den Silbergehalt der Groschen oder Schillinge gezahlt.

Auf die Bemerkungen des Herzogs über alte und neue Münze erwiderten die Räte, der verlangte neue Münzfufs entspräche einem schon früher in Preufsen gebräuchlich gewesenen. Der Unterschied des jetzigen und jenes früheren Fufses wäre der, dafs damals 2 Zahlmark, jetzt aber erst 3 Mk. weniger 9 Schilling (= 171 Schill.) dem Wert eines ungar. Goldguldens gleichkämen. Die Ursache der Änderung läge nicht im Steigen des Silberpreises, denn dieser habe früher so wie jetzt 5 ungar. Goldgld. für eine Silbermark betragen, sondern, wie man indirekt zu verstehen gab, nur in der den Silbergehalt der Münzen

1) Seine stillschweigende Voraussetzung ist, dafs es dem Münzberechtigten gestattet sei, sich für gröfsere Silberpreise durch Verringerung des Silbergehalts der Münzen schadlos zu halten.

zum Schaden des öffentlichen Wohls verringernden Politik der Prägeberechtigten.

Wenn die Zahlmark den alten Wert von 1 Goldgld. wieder erhalten werde, so würden allerdings die Bauern, „der arme Mann“, mehr Zins zahlen müssen; andrerseits würden aber sie und die Handwerker das Getreide und ihre Waren teurer verkaufen, d. h. für wertvolleres Geld. Eine Aufserlandesführung werde durch angemessene Erhöhung des Nennwertes verhindert werden. Der Vorteil endlich, dafs eine Münze in ganz Polen, Littauen, Reufsen[1]), Masovien und Preufsen kursierte, wöge alle Nachteile auf.

Die verlangte Geldunterstützung wurde stillschweigend abgelehnt; vielmehr bemerkten die Räte, den Schaden der Abschaffung und Neuprägung müfsten die Inhaber des alten Geldes bei dessen Einwechslung tragen.

Der Versuch des Herzogs, den König persönlich umzustimmen, mifslang; Albrecht erhielt am 23. Mai den Bescheid, er sollte sich mit den preufsischen Räten einigen[2]). Seine Besorgnis für sein Münzrecht wurde zwar durch die am 26. Mai erfolgte Bestätigung desselben beseitigt. Dafür verlangte der König aber bis zum 11. November (Martini) eine „endliche“ Antwort und erklärte, dafs er keine andern als die getanen Vorschläge machen könnte, d. h. er forderte ihre unbedingte Annahme.

Am 18. Juli wurde die zu Danzig vom König mit den Räten und der Ritterschaft beschlossene Landesordnung für Westpreufsen publiziert. Ihr die Münzreform betreffender Artikel[3]) hat folgenden Inhalt: Die alte Münze in Preufsen

---

[1]) Ostgalizien und andere ursprünglich russische Gebiete Polens.

2) Acta Tomiciana VIII, 49.

3) Lengnich I, 9—15. Documente 4—10, § 30: Postremo ad tollendum errorem et incommoditatem ex varietate et adulteratione monetae provenientem, unanimi consilio decretum et constitutum est, ut abolita in Prussia moneta veteri, triplex nova sub nostris et terrarum Prussiae insigniis cudatur: videlicet Grossi, solidi et obuli, sive denarii: ita ut viginti Grossi unam Marcam: quadraginta autem Grossi sive duae Marcae Florenum Hungaricalem

soll beseitigt und neue, die Insignien des Königs und seiner preufsischen Lande tragende Münzen geprägt werden, nämlich Groschen, Schillinge und Pfennige. 20 Groschen sollten einer Zahlmark, 2 Mk. oder 40 Gr. einem ungarischen Goldgld. gleich sein, ferner 3 Schill. einem Gr., 6 Pf. einem Schill. Dies Geld sollte in Metall- und Nennwert dem polnischen, das ebenfalls neu zu prägen wäre, gleich sein, nämlich 1 polnischer einem preufs. Gr., 1 Schill. einem poln. Ternar, ein preufs. einem polnischen Pfennig. Das neue preufsische Geld sollte durch königliches Edikt in ganz Polen, Masovien und Littauen Kurs haben. Der Herzog von Preufsen aber, hiefs es zum Schlufs, hat alles dieses bis zum Martinitage zur Beratung genommen.

Landtag zu Königsberg, Oktober 1526. Die herzoglichen Stände, die sich am 28. Oktober (Simonis und Judä) zu Königsberg versammelten[1]), sprachen sich, wie vorauszusehen war, gegen den Danziger Beschlufs aus. Sie erklärten, den Verlust, den eine solche Reform mit sich brächte, dem Lande nicht aufbürden zu dürfen; noch weniger wollte ihn aber der Herzog aus eigenen Mitteln tragen. Daher einigten sich beide dahin, an den König und den Reichstag eine Gesandtschaft in ihrer beider Namen zu schicken, die Folgendes[2]) vorzutragen hatte:

Eine Einwechslung und Unbrauchbarmachung der jetzt gebräuchlichen Münzen würde für die Inhaber einen Schaden von 5 Schill. für jede Zahlmk. in Groschen (20 Gr.), noch mehr für die Mk. in Schill. (= 60 Schill.), am meisten aber in Pfenn. bedeuten; sie wäre auch gegen ihre Privilegien. Daher wünschten

---

constituant: Tres vero solidi grossum et sex obuli solidum. Sitque ea moneta in grani valore et aestimatione par Polonicae, quae et similiter nova cudenda est, aequaliter proportionata: ut scilicet grossus Polonicus Pruthenicum aequet, et solidus ternarios duos, obulus vero obulum valeat. Curratque huiusmodi moneta Pruthenica Regio Edicto per totum Regnum, Mazoviam et Lituaniam; hoc tamen Illustris Dux Prussiae usque ad Festum S. Martini proximum in deliberationem accepit.

1) Verhandlungen O. F. 90 fol. 212ff.

2) Instruktion der Gesandten O. F. 90 fol. 224ff. O. F. 12 869 fol. 81ff. H. 1526.

sie, ihr Geld beibehalten zu dürfen, besonders, da es dem gegenwärtigen polnischen nicht im Wert nachstehe. Sie beriefen sich auf beigelegte Gutachten herzoglicher Sachverständiger[1]), aus denen hervorgehen sollte, dafs die Hauptmünzen beider Länder, der polnische Halb- und der preufsische ganze Groschen, zwar in ihren verschiedenen Sorten grofse Verschiedenheiten im Metallwert zeigten, im ganzen aber doch ein preufsischer gleich zwei poln. halben Gr. gelten müfste. Daher hätten der Herzog und die Stände für den Verkehr ihres Landes 2 poln. Halbgr. = 1 preufs. Gr. = 3 Schill. = 18 Pf. gesetzt, obwohl der poln. Halbgr. sonst gewöhnlich 2 preufs. Schill. galt. Sie hielten für nötig, ausdrücklich zu erklären, dafs ihnen eine böswillige Herabsetzung des königlichen Geldes fern gelegen hätte. Diese Schätzung ginge auf ihre Sachverständigen zurück, die ihr Gutachten nötigenfalls in den Münzstätten von Nürnberg, Annaberg, Freiberg i. S. prüfen lassen wollten. Denn sie besorgten, dafs die königlichen Sachverständigen nach ihren Proben die königl. Groschen als wertvoller als die herzoglichen nachweisen würden.

Man mufs annehmen, dafs sich jede der beiden Ansichten durch Probierung derjenigen Stücke beweisen liefs, die unter den vielen Sorten dem vorgesetzten Zweck der Probe am besten entsprachen.

Der Herzog und die Stände erklärten sich bereit, nach diesem von ihren Sachverständigen festgestellten und dem gegenwärtigen polnischen im Wert gleichgesetzten Fufs ihr Geld neuzuprägen, d. h. gar keine Änderung vorzunehmen und bis zur Beschlufsfassung darüber die Prägung einzustellen. So wäre an dem polnisch-preufsischen Gelde nicht der Silbergehalt, nur das Gepräge neu gewesen, das für die herzogl. Münzen den poln. Adler auf einer und das herzogl. Wappen auf der andern Seite gehabt hätte, während die westpreufsischen Stücke ein ganz polnisches Münzbild tragen sollten.

Ferner hätte der Herzog gern gesehen, dafs während des

---

1) Albrecht Wilde, herzogl., Dominik Plate, städtischer Münzmeister, Kaspar Freyberg, herzogl. Rentmeister.

Zeitraums bis zur Vereinbarung des neuen Münzfufses die polnischen Halbgr. im herzoglichen, die Hochmeistergr. aber im polnischen Preufsen und Polen verboten worden wären, wahrscheinlich, um die noch vorhandenen, die späteren an Silbergehalt übertreffenden Groschen der Hochmeister des 15. Jahrhunderts seinem Lande und seiner Kasse zu sichern, die minderwertigen Nach- und Ähnlichkeitsprägungen aber, die als polnische Halbgroschen umliefen, fernzuhalten. Die Gesandten sollten diesen Antrag, zu dem sie von den Ständen nicht ermächtigt worden waren, einem ihrer polnischen Freunde, dem Woiwoden von Krakau, inspirieren, um ihn dann ad referendum entgegenzunehmen.

Herzogl. Gesandtschaft nach Petrikau. Die beiden Gesandten[1]), die zu dem am 30. November beginnenden Reichstage nach Petrikau gingen, richteten nichts weiter aus, als dafs die Entscheidung verschoben wurde.

Der königliche Vizekanzler[2]), der Bischof von Krakau, stellte sich zunächst, als ob der Herzog zu Danzig sich ohne Rückhalt dem königlichen Befehl schon unterworfen hätte und trug über den Inhalt der Botschaft Verwunderung zur Schau. Indessen gestattete er ihre Verlesung und Diskussion im Senat und antwortete dann in königlichem Auftrage, die Angelegenheit gehörte ihrer Natur nach auf einen gemeinpreufsischen Landtag, und der Herzog möchte daher einen westpreufsischen Landtag, den der König ausschreiben würde, mit Gesandten beschicken. Im übrigen wurde der Herzog an die Stelle des Krakauer Friedensartikels erinnert, die ihm verbot, vor einer Einigung zu münzen.

Als daher Albrecht ein Gesuch des Rats von Königsberg-Altstadt, 300 Mk. Silber nach preufsischem Fufs vermünzen zu dürfen, um den Münzgewinn für den Bau eines neuen Rathauses

1) Fabian von Maulen (Lehndorff) und Dominik Plate. Der Bischof von Pomesanien, obwohl gleichfalls beauftragt, reiste nicht ab.

2) Bericht der Gesandten. 9. Jan. 1527. 7. 1 (V 23, 1). Königl. Antwort O. F. 12 869 fol. 93. O. F. 90 fol. 234.

zu verwenden, mit Hinweis auf die Armut der Stadt beim Könige warm befürwortete, empfing er einen abschlägigen Bescheid und die Aufforderung, sich mit den westpreufsischen Ständen auf deren nächstem Landtage endlich zu einigen. Früher würde der König niemand erlauben zu prägen[1].

Neuer polnischer Münzfufs. In Polen selbst hatte der König 1526 auf dem Petrikauer Reichstag die Einrichtung einer neuen Münzstätte zu Krakau und die Prägung daselbst nach einem neuen Münzfufs[2] erlangt, der zwar im Königreich schon früher gegolten hatte, aber durch Schlechter- und Nachprägungen fast aufser Wirksamkeit gesetzt worden war und den meisten zirkulierenden Sorten nicht zu Grunde lag. Diesen neuen polnischen Fufs wollte der König, seiner Danziger Verordnung gemäfs, auch in Preufsen einführen, stiefs dabei aber auf den Widerstand des Herzogs, der drei „grofsen Städte" Danzig, Elbing, Thorn, hinter denen auch die kleinen westpreufsischen Städte standen, und eine Zeitlang sogar auf den der Räte und Landboten in Westpreufsen.

Die Westpreufs. Stände und die Reform. Da die Danziger Landesordnung ohne Zuziehung der grofsen und kleinen Städte beschlossen worden war und ihre wirtschaftliche Machtstellung auf dem flachen Lande zu Gunsten des Adels beeinträchtigte, begegnete sie schon deshalb ihrem lebhaftesten Widerspruch[3]. Auch in der Änderung des Münzfufses sahen die Städte den Versuch, dem Adel bessere Zinseinkünfte zu verschaffen, während sie und das Land davon nur Schaden haben würden. Die Räte und die Landboten dagegen traten gerade in der Hoffnung auf wertvolleres Zinsgeld für die Reform ein, und der Bischof von Ermland drohte den grofsen Städten sogar

---

1) Gesuch und Antwort (25. April und 29. Mai 1527). Mémoires de l'acad. de St. Pétersb. VI 385. O. F. 48 fol. 214 f. Acta Tom. IX 189. 193.

2) Verordnung vom 15. Oktober 1526. Kirmis, Poln. Münzgesch. 48, Preufs. Provinzialbll. 1898 S. 93.

3) Erster Protest gegen die Landesordng. auf dem Marienburger Landtag vom 6. Jan. 1527. Lengn. I, 25 f.

damit, dafs der König ihr Münzrecht wegen Mifsbrauchs aufheben und, wie er zu Danzig gesagt habe, allein prägen werde.

Der Bischof vertrat damit eine Richtung, die unter der Ritterschaft und den Räten schon früher bestanden und in einer Denkschrift des Coppernicus[1]), damals ermländischen Domherrn, ihren entschiedensten Ausdruck gefunden hatte. Der Vorwurf war nicht unberechtigt, denn die Städte hatten wirklich, gleich dem Orden, Schuld an der Münzverschlechterung. Jede Reform mufste ihnen also, wenn sie ihr Münzrecht weiter ausüben wollten, erhebliche Kosten auferlegen, gerade so wie dem Herzog und dem König.

Adel und Räte in Westpreufsen waren dagegen in einer günstigeren Lage, da sie, nicht im Besitz von Münzstätten, die Kosten einer Umprägung nicht unmittelbar zu tragen hatten, und die Entwertung des abzuschaffenden Geldes auf dem Lande bei weitem weniger störend empfunden werden mufste als in den grofsen und kleinen Städten, wo es lebhafter zirkulierte. Die Münzänderung hat denn auch später in den Städten zu gegenseitiger Übervorteilung zwischen Käufer und Verkäufer und Verkehrsstockungen geführt, die sogar Revolten hervorriefen.

Die Adelsmajorität setzte aber auf dem Marienburger Landtage einen Abschied[2]) durch, in dem der König gebeten wurde auf dem kommenden Elbinger Landtage, den auch der Herzog beschicken sollte, dahin zu wirken, dafs das preufsische Geld in den Zustand wie vor 30—40 Jahren gebracht würde.

Indes, ohne zu wollen, traten der Adel und die Räte durch diese Forderung in einen Gegensatz zum Könige. Dieser legte das Hauptgewicht auf den Teil des Danziger Artikels, der die Gleichwertigkeit und den gleichen Fufs der Münzen Preufsens und Polens verfügte, und er verlangte daher die Annahme des zu Petrikau 1526 festgestellten polnischen Fufses in Preufsen. Adel und Räte dagegen gingen von der Bestimmung des Danziger Artikels aus, der 40 Gr. oder 2 Zahlmk. einem ungar.

1) Denkschrift von 1522. Prowe, Nicolaus Coppernicus. Bd. II S. 21.
2) vom 18. Jan. 1527.

Gulden gleich setzte. Dies Wertverhältnis war in der Coppernicanischen Denkschrift verlangt worden und entsprach der Meinung der Westpreufsen nach einem Münzfufs, der in Preufsen vor 30–40 Jahren bestanden hatte. Danach sollten aus einer lötigen Kulmer Silbermark 10 Zahlmk. = 200 Gr. geprägt werden; der neue polnische (Petrikauer) Münzfufs aber schrieb vor, aus einer Kulmer Silbermk. etwa $12^1/_4$ Zahlmk. zu prägen.

Dem Herzog endlich war weder der neue polnische noch der alte preufsische Fufs recht; er hätte es am liebsten gesehen, wenn der während der Verwilderung des Geldwesens entstandene alte polnische Fufs geblieben wäre, der, schlechter als die beiden andern, seinem eigenen Gelde am besten entsprach[1]).

Landtag zu Elbing. Juli 1527. Auf dem am Margarethentage (13. Juli) 1527 eröffneten Landtage zu Elbing[2]) forderte der königliche Bevollmächtigte, wie es die Räte und Landboten vom Könige erbeten hatten, die Stände auf, sich über ein neues Geld auf dem Fufse vor 30—40 Jahren zu einigen. Und nun erklärten sich auch die Städte, die im Januar noch gegen die Danziger Landesordnung und ihren Münzartikel protestiert hatten, für den königlichen Antrag. Sie erkannten, schärfer sehend als der König, dafs die Durchführung dieses Antrages die Selbständigkeit des preufsischen Geldwesens viel besser erhalten mufste als die Danziger Verordnung mit ihrem Einheitsfufs für Preufsen und Polen. Auch gewannen sie durch ihre Zustimmung zur Reform Adel und Räte wieder für ihr bedrohtes Münzprivileg. Auf ihren Antrag beschlofs der Landtag, dafs das polnische Geld gegenüber dem neuzuprägenden besseren preufsischen tarifiert werden sollte. Man wollte auf diese Weise zunächst das künftige preufsische gegen das gegenwärtig und zu einem unverdient hohen Kurse umlaufende pol-

1) Eine Auseinandersetzung der drei Bestrebungen findet sich, allerdings chronologisch nicht an der richtigen Stelle, bei Lengnich I, 45.

2) Lengn. I, 30ff., Bericht der herzogl. Gesandt. H V, 23. 30, O. F. 12869 fol. 97ff. O. F. 91 fol. 32ff.

nische Geld schützen, aufserdem eine scharfe Scheidung zwischen preufsischem und altem und neuem polnischen Gelde herbeiführen; denn eine Übereinstimmung, führten die Städte aus, würde ihrem Münzrecht schaden. Von dem vorhandenen preufsischen Gelde sollten nur die noch übrig gebliebenen Stücke der höherwertigen alten Sorten im Kurs bleiben, alles übrige umgeprägt werden. Das neue Geld sollte aus Gr., Schill. und Pf. bestehen; aus einer lötigen Kulmer Mark Silber ($15^1/_2$ Lot fein) sollten 10 Zahlmk. = 200 Gr. geprägt und damit die Münzkosten bestritten werden, 40 Gr. 1 ungar. Gld., 3 Schill. 1 Gr., 6 Pf. 1 Schill. gelten. /

So fanden die herzoglichen Gesandten[1]) die westpreufsischen Stände, mit denen sie vom 16.—18. Juli verhandelten, im Verlangen nach Reform einig, die sie doch gerade verhindern sollten. Ihre Instruktion stimmte ganz mit der im Vorjahre nach Polen gesandten überein[2]), und sie waren zu keinem bindenden Abkommen aufserhalb derselben ermächtigt. So war ihre Anwesenheit eigentlich überflüssig; aber der Herzog hatte sie wohl vornehmlich entsandt, um dem Wunsch des Königs nachzukommen, obwohl dieser nicht einmal für nötig befunden hatte, ihm den Tag der Versammlung anzukündigen[3]). Als sie die Meinung der Versammlung wahrnahmen, fragte der Bischof von Pomesanien, wie man denn das neue „schwerere" Geld gegen das schlechtere auswärtige schützen wollte, wer den „Verlag" des Geldes, d. h. seine Fabrikation auf eigene Kosten, übernehmen würde, da der Preis der Silbermark in den letzten 30—40 Jahren von 9—10 auf 13—14 Mark Münze gestiegen sei,

1) Der Sprecher der aus 11 Personen, darunter 4 Königsberger Bürgern, bestehenden Gesandtschaft war Ehrhard v. Queis, Bischof von Pomesanien.

2) So hatte der Herzog es mit einigen Ratgebern zu Fischhausen beschlossen. O. F. 12 869 fol. 95.

3) Die Gesandten beschlossen, den Schein zu erwecken, als ob der Herzog nicht nur vom Bischof von Ermland sondern auch vom Könige benachrichtigt worden sei, „damit die Stände der Lande Preufsen nicht dafür hielten, als ob mein gn. Herr eines solchen kleinen Ansehens bei S. Kgl. Majestät wäre". Trotzdem erwähnten die Räte diesen Umstand im Landtagsabschied. Lengn. I Doc. p. 22.

und ob der König eine Tarifierung („Setzung“) seines polnischen Geldes gestatten würde, das sonst das neue preufsische Geld „fressen“ müfste.

Die Antwort lautete, was die Frage des Verlags und der Behandlung des polnischen Geldes betraf, wenig befriedigend. Bei der Herstellung der neuen Münzen wollten die Städte dem König und dem Herzog zeitlich den Vortritt lassen, d. h. die beiden Fürsten sollten den Hauptbedarf des Landes decken. Dann wollten sie sich „ihren Privilegien gemäfs halten“, nämlich in geringerem Umfange, wohl hauptsächlich für ihren städtischen Bedarf, prägen. Der König sollte von den Ständen um die Erlaubnis, sein Geld „setzen“ zu dürfen, ersucht werden. Im übrigen wiederholten die Räte, was sie dem Herzog zu Danzig gesagt hatten, dafs der Silberpreis, in Gold ausgedrückt, derselbe wie früher, nämlich 5 ungar. Gld. für die Gewichtsmark, geblieben sei. Sein Steigen in der Landesmünze rührte nur von deren Verschlechterung her. Fremde Geldarten könnten durch Verbote oder geeignete Tarife unschädlich gemacht werden.

Als die herzoglichen Gesandten, nach ihrem eigenen Geständnis, auf keine weiteren Einwände mehr verfielen, mufsten sie damit herausrücken, dafs sie keine andere als die vorjährige Instruktion hätten. Sie erklärten den Mangel damit, dafs Albrecht von dem Verlangen des Königs, wie vor 30—40 Jahren prägen zu lassen, nichts gewufst hätte. Das war aber nur eine Ausflucht, die den Tatsachen nicht entsprach, denn 1526 hatten der Herzog zu Danzig und seine Stände zu Königsberg schon gehört, dafs das preufsische Geld nach des Königs und der Räte Absicht in einen der früheren Zeit entsprechenden Zustand gebracht werden, nämlich 2 Zahlmk. 1 ungar. Gld. gelten sollte. Auf das Ansinnen der Räte, zwei der Gesandten möchten eiligst zum Herzog reisen und eine zur Sache gehörende Instruktion mitbringen, um dann weiter zu beraten, mufsten sie erwidern, dafs der Herzog nur nach einer neuen Beratung mit seinen Ständen und also nur auf einem neuen westpreufsischen Landtage eine andere Botschaft vorlegen lassen könnte. Die

Versammelten mufsten also zu andern Gegenständen übergehen, darunter zu der vom Herzog für beide Preufsen vorgeschlagenen gemeinsamen Landesordnung[1]).

Landtag zu Rastenburg. September 1527. Am 9.—11. September (nach Nativitatis Mariä) fand der vom Herzog zur Beantwortung der Elbinger Forderungen berufene Landtag des herzoglichen Preufsens zu Rastenburg statt[2]). Die Versammlung war einig darin, dafs keine „schwerere“ Münze geschlagen werden dürfte, und stand auch sonst auf dem Standpunkt des vorjährigen Königsberger Tages. Sie kam mit dem Herzog überein, eine Gesandtschaft an die westpreufsischen Räte und den König zu senden. In der Instruktion wurde wieder die Beibehaltung des gegenwärtigen Geldes und eine Tarifierung des polnischen verlangt. Der poln. Gr. sollte, wie schon früher gefordert worden war, dem preufsischen gleich gelten, d. h. = 3 preufs. Schill., nicht wie bisher 4 Schill. Ferner verhiefs der Herzog, später nach altem polnischem Schrot und Korn zu prägen.

Da sich im Herzogtum infolge des durch den Krakauer Frieden erzwungenen Stillstandes der Münze schon Geldmangel zeigte, beschlofs der Landtag ferner, die sogen. „Hochmeistergroschen“ und die alten Schillinge, d. h. die vor der Regierung der beiden letzten Hochmeister Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg[3]) geprägten Gr. und Schill. im Nennwert zu erhöhen, da sie silberhaltiger waren als die späteren. Der Gr. sollte 21 statt 18, der Schill. 7 statt 6 Pf. gelten.

Herzogl. Gesandtschaft zu Petrikau 1527/28. Nach

---

1) Die Landesordnung („Polizei“) stand in einem gewissen Zusammenhange mit der Geldangelegenheit, da sie unter anderm auch Preis- und Lohntaxen enthielt. Der Herzog suchte ihr immer wieder in Westpreufsen Eingang zu verschaffen, was an der ablehnenden Haltung der Städte aber scheiterte, obwohl der Adel sich geneigt zeigte.

2) Rezefs und Instruktionen des Rastenb. Landtags: O. F. 91, fol. 50, O. F. 12 869 fol. 64. H. 1526, V 22. 27, fol. 21.

3) Die von diesen beiden geschlagenen Gr. nannte man „Fürsten-“ oder „Herzogsgroschen“, wie aus den Akten und Lengnich hervorgeht.

Westpreufsen[1]) ging 1527 keine herzogl. Gesandtschaft, teils weil dort die herrschenden Epidemien die Räte mehrmals an der Zusammenkunft verhinderten, teils, weil man sich wohl mehr von einer Einwirkung auf den Petrikauer Reichstag allein versprach. Diesem trugen die Gesandten[2]) am 22. Dezember 1527 ihre zu Rastenburg beschlossene Instruktion vor, fanden aber ebenso wenig wie im vorigen Jahre irgend welches Eingehen auf ihre Vorschläge. Die königliche Antwort[3]) fiel ganz ähnlich aus wie damals. Der König, hiefs es, könnte nichts beschliefsen, da die westpreufsischen Räte der Pest wegen nicht erschienen wären, der Herzog aber sollte sich mit ihnen auf einem Landtage zu Elbing am 3. Febr. 1528 einigen. Gelänge dies wider Erwarten nicht, so würde der König durch seinen Vertreter selbständig die Entscheidung verkünden lassen und seinen Willen durchsetzen.

Die westpreufsischen Stände erklärten sich darauf alsbald für den polnischen Fufs.

Dieselbe königliche Erklärung wurde dem Herzog noch besonders und ebenso den Räten schriftlich mitgeteilt[4]). Der Wille des Königs aber, den er beiden Preufsen im Fall ihrer Nichteinigung aufzwingen wollte, war, wie sich bald zeigen sollte, die Einführung des neuen polnischen Münzfufses von 1526 in Preufsen.

Aus dem Abschied des Elbinger Landtags im Juli 1527 hatte dem König klar werden müssen, dafs seine westpreufsischen Stände die Münzreform nicht im polnischen sondern im altpreufsischen Sinne auffafsten, und dafs er sie durch seine an diesen Landtag gerichtete Instruktion, die den alten preufsischen Fufs forderte, darin bestärkt hatte. Er hatte dann diesen unbedachten Schritt alsbald zurück getan, indem er schon 1527 die zu Kulm am 11. November (Martini) versammelten Räte

1) Acta Tom. IX 301. 337. Lengn. I, 40: Drei Landtage, die auf den 6. Oktob. nach Graudenz, auf den 20. Oktob. (Sonntag nach Lucä) und den 25. Nov. (Barbarä) nach Elbing berufen wurden, konnten nicht stattfinden, nur eine Tagfahrt der Räte zu Kulm am 11. Nov. (Martini) 1527.

2) Georg v. Kunheim und vier Königsberger Bürger, darunter Dominik Plate.

3) A. T. X, 22. Mém. d. l'ac. d. St.-P. VI, 387. H. V 23. 32. 4. Jan. 1528.

4) A. T. X. 32. 33.

hatte ermahnen lassen, nicht durch die Verbesserung des eigenen Geldes das littauische und polnische zu schädigen sondern der Danziger Verordnung, die er ja im Sinn einer Münzunion auffafste, zu folgen[1]). Darauf hatten die Räte, unter ihnen auch die 3 grofsen Städte, beschlossen, diese Verordnung zur Richtschnur zu nehmen. Die Städte gaben vor allem nach, um ihr Privilegium zu sichern, für dessen Erhaltung sie denn auch den Beistand der andern Räte fanden.

Trotz dieses unterwürfigen Beschlusses gaben die Räte aber, die dem König und dem Herzog an Zähigkeit wenig nachstanden, die Hoffnung nicht auf, den letzteren zur Annahme des altpreufsischen Fufses zu bewegen, so dafs im Fall des Gelingens Gesamtpreufsen den polnischen Münzfufs zurückgewiesen hätte.

Landtag zu Elbing, März, 1528. Der Landtag zu Elbing begann am 16. März[2]) (Montag nach Oculi) 1528, und die Verhandlungen mit den herzogl. Gesandten[3]) dauerten vom 16.—18. März. Die Räte versuchten zunächst, sie zur Annahme des im Vorjahre zu Elbing (Margarethä 1527) von ihnen beschlossenen und vom König aus Irrtum und Fahrlässigkeit damals gutgeheifsenen altpreufsischen Münzfufses zu bestimmen[4]). Ihre Argumentation gipfelte wieder in dem Hinweis auf den Vorteil der Zinsempfänger bei diesem Gelde und in der Behauptung, dafs der König mit ihnen übereinstimmte, obwohl sie wissen mufsten, dafs dies jetzt nicht mehr der Fall war, und dafs der König der Danziger Verordnung, die sie den Herzoglichen entgegenhielten, einen andern Sinn als sie gab.

Wie früher erklärten die Gesandten die Bewilligung einer so „schweren“ Münze und die Beseitigung der alten mit Rücksicht auf die Not ihres Fürsten und des Landes für unmöglich.

1) Lengn. I, 40. A. T. IX, 322 Cedula: De cussione etc.

2) Er war auf die Bitte des Herzogs vom 3. Febr. auf den 16. März verlegt worden. Königl. Erlafs A. T. X, 52.

3) Lengn. I 43 ff. Bericht der Ges. C 3. An ihrer Spitze stand der Oberburggr. Hans v. Besenrade. Instrukt. u. Memorial O. F. 12869 fol. 122 ff.

4) In diesem Sinne hatte schon vor dem Landtage der Bischof von Ermld. an den Herzog geschrieben. A. T. IX, 337.

Namentlich wäre für die armen Zinspflichtigen eine Zahlmk. von 20 Gr. (sogen. „grofse Mk") statt der bisher gebräuchlichen von 15 Gr. („kleine Mk.") unerträglich. Dagegen waren sie im Namen ihres Herrn zur Prägung nach dem neuen polnischen (Danziger oder Petrikauer) Fufs bereit und bestanden nicht mehr auf dem alten[1]).

Um die Beibehaltung des alten Geldes und der kleinen Mark zu ermöglichen, schlug der Herzog folgenden Tarif vor:

1 Zahlmk. = 15 poln. Gr., 1 poln. Gr. = 4 preufs. Schill. = 18 poln. = 24 pr. Pf. Die vor und zu der Zeit seines Vorgängers Friedrich von Sachsen geschlagenen Gr. sollten den neuen polnischen gleich und die „alten" besseren preufs. Schill. 8 preufs. Pfenn. gelten, die späteren preufs. Gr. und Schill. und die alten polnischen und die ihnen nachgeprägten Halbgr. nach einem ihrem Wert entsprechenden, noch zu bestimmenden Tarif.

Als der Kommissar des Königs, der Starost von Strasburg, Dzialinski, die Kundgebung verlas, dafs sein Herr den neuen polnischen Fufs und die Beobachtung des Danziger Artikels (wie ihn der König verstand) wünschte, wurden die Räte allerdings etwas verlegen. Sie beteuerten, wenn auch der König und der Herzog „sie allein liefsen", so hätten sie doch jedenfalls das Bewufstsein, das ihrige getan zu haben, um dem Lande eine gute Münze zu verschaffen.

Sie unterwarfen sich von neuem und nahmen wieder den Danziger Artikel an, den sie nun gemeinsam mit dem Könige dem Herzog aufzuzwingen suchten. Denn, abgesehen von der darin bestimmten Gleichheit des polnischen und preufsischen Geldes, die die Räte und der Herzog notgedrungen annahmen, enthielt

---

1) Lengnichs Ansicht (I 45), gerade das letztere sei der Fall gewesen, widerlegt sich schon aus der Darstellung der Räte in ihrem Bericht an den König. Lengn. I Docum. S. 51. (Dux).... in hoc suam firmabat sententiam, ut moneta grossis quos nunc Majestas vestra cudit, in pagamento, grano, valore et aestimatione similis hic (sc. in Prussia) quoque fiat quidem, sed quatuor et non tres solidi Pruthenici in valore unius grossi percutiantur etc.

der Artikel Bestimmungen, die den Räten sehr erwünscht, dem Herzog aber höchst unangenehm waren. So vor allem die Aufserkurssetzung des alten Geldes und die Einführung der früher gebräuchlich gewesenen, seitdem aber durch die kleine Zahlmk. von 15 Gr. ersetzten grofsen Mk. von 20 Gr., sodann die Ausprägung der Schillinge, die mit der Zeit den Wert eines $^1/_4$ des Gr. bekommen hatten, zu ihrem alten Wert von $^1/_3$ Gr.

Mit Unrecht ziehen die Räte[1]) den Herzog des Eigennutzes, weil er die Werterhöhung des Schill. und der Zahlmk. um $^1/_4$ zu hintertreiben und das alte Geld bis zu seinem von selbst erfolgenden Verschwinden („solange es währte") im Umlauf zu erhalten suchte. Eigennütziger war ihr Bestreben, durch jene drei Mafsregeln besseres Geld, d. h. mehr Silber in ihre Kassen zu bekommen, während Albrecht sich scheute, von seinen Untertanen ein neues Opfer nach den bisher gebrachten zu verlangen.

Er geriet daher in grofse Bestürzung, als seine von Elbing zurückkehrenden Gesandten ihm mitteilten, dafs der König durch seine Thorner Münzstätte schon mit der Einziehung der schlechten polnischen und der ihnen nachgeprägten Schweidnitzer Halbgr. begonnen hätte. In flehentlichen Briefen[2]) bat er, davon abzustehen, da schon das Gerücht davon seine armen zinspflichtigen Untertanen, die fast kein anderes Geld als jene Halbgr. in Händen hätten, in Unruhe versetzt hätte, und es zudem doch sehr zweifelhaft wäre, ob der König seine Reform wirklich durchführen könnte. Seine Vorstellungen fanden aber, wie zu erwarten war, kein Gehör.

Da der Elbinger Landtag wieder nichts beschlossen hatte, war man übereingekommen, die Verhandlungen im Mai fortzusetzen, nachdem der Herzog von seinen Ständen die Ermächtigung und die nötige Geldbeihülfe zur Annahme der Geldreform erhalten haben würde.

Landtag zu Königsberg. April 1528. Der zu diesem

1) Bericht an den König über den Elbing. Ldt. Lengn. I. Docum. S. 51.

2) an den König, den Bischof von Krakau, Christoph Szydloviecki und Joh. Sambucki. März 1528. O. F. 48 fol. 268ff.

Zweck am 14. April 1528 zu Königsberg versammelte Landtag[1]) des Herzogtums nahm einen ungewöhnlich erregten Verlauf. Der Herzog hatte sich entschlossen, dem Drängen des Königs und der Räte nachzugeben und auch in seinem Lande das gegenwärtig kursierende preufsische und schlechte polnische Geld in möglichst vollem Umfange durch neues zu ersetzen, wie auch die Werterhöhung von Zahlmk. und Schill. anzunehmen. Es galt nun, die Zustimmung, und, was viel schwerer war, die Geldunterstützung seiner Stände zu erlangen. Albrechts Vertreter war der energische Oberburggraf Hans v. Besenrade, der bis zu seinen Tode (1529) überhaupt den gröfsten Einflufs auf ihn hatte.

Die Botschaft, mit der Besenrade den Landtag eröffnete, bewies, dafs die Regierung auf eine starke Opposition gefafst war. Die Versammelten, so hiefs es, sollten nicht vor der Fassung eines Beschlusses den Landtag verlassen. Die Angelegenheit wäre ebenso wichtig wie ein Krieg, und der durch sie veranlafste Geldaufwand betrüge mehr als die Opfer des letzten Krieges.

In der von Besenrade gehaltenen Eröffnungsrede liefs der Herzog zunächst dartun, dafs er das gegenwärtige Geldsystem nicht, wie z. B. die westpreufsischen Stände behauptet hatten, verteidigt hätte, um aus der Herstellung schlechten Geldes Gewinn zu ziehen. Im Gegenteil habe er als gröfster Abgabenempfänger des Landes auch das gröfste Interesse an der Herstellung eines neuen, silberhaltigeren Geldes. Die Ursache, dafs das preufsische Geld mit der Zeit geringhaltiger geprägt („gefället“) worden sei, wäre trotz der gegenteiligen Behauptung der Westpreufsen nicht die Gewinnsucht der Prägenden sondern das von jenen geleugnete Teurerwerden des Silbers. Daher wäre man auch im ganzen Römischen Reich, bei Fürsten und Städten „mit der Münze gefallen“, so dafs z. B. jetzt 23 sächsische Gr. statt wie früher 21 für 1 Goldgld. gezahlt würden.

1) Verhandlungen: Mém. de l'Acad. de St. P. VI 395, Freibergs Chronik S. 203. O. F. 91 fol. 94ff.

Der Herzog ging dabei, wie schon einmal erwähnt, von der Voraussetzung aus, dafs der Münzherr unter allen Umständen einen angemessenen Reingewinn (Schlagschatz) erzielen, mithin aus teurerem Silber mehr und geringhaltigere Münzen herstellen müfste.

Sein Eintreten für die bisherigen Geldarten begründete Albrecht mit den Kosten der Einführung des neuen und der Abschaffung des alten Geldes. Denn wenn er nach dem Danziger Fufs prägte, würden er und die Inhaber des jetzigen Geldes bei jeder Mark Silber 3—4 Mark in Münze[1]) nach gegenwärtigem Gelde verlieren. Er will damit sagen, dafs nach dem neuen Fufs, der silberhaltigere Münzen und eine gröfsere Zahlmk. vorschrieb, die aus 1 Mk. Silber hergestellte Nominalsumme von Mk. und Gr. um den angegebenen Betrag kleiner sein würde als die nach dem alten Fufs sich ergebende. Das Herzogtum bedürfte aber zu seiner Versorgung 500 000 Mk. Geld. Es müfsten daher Mittel und Wege gefunden werden, um die Herstellung des Geldes, besonders im Anfang, den ersten „Verlag“, zu bestreiten.

Ein Verzug wäre nicht mehr möglich, denn das alte poln. und preufs. Geld würde nächstens durch den König und die Räte förmlich verboten werden, und schon jetzt würde es, in Erwartung des Verbots, mit Mifstrauen im Verkehr aufgenommen. Dem Lande wäre aber nicht damit geholfen, dafs es, wie manche rieten, sein Geld aus Westpreufsen und Polen bezöge, ohne selber zu prägen. Der Handel im Innern und mit dem Auslande würde dann aufhören und es den Preufsen wie Brügge in Flandern oder wie Wismar ergehen, von wo sich der Verkehr nach Lübeck gezogen hätte. Die Gewerbetreibenden würden ihre Rohstoffe aus dem Auslande beziehen und

1) Der Verlust wird während der Verhandlungen dieses Landtags einmal auf 3 Mk. 8 Gr., ein anderes Mal auf $3^1/_2$ Mk., ein drittes Mal auf 4 Mk. angegeben und bezieht sich jedenfalls auf die Ausprägung der Silbermk. einmal zu Gr., dann zu Schill., dann zu Pf.

daher im Inlande höhere Preise nehmen[1]); unter dieser Teurung würden alle, der Herzog, der Adel und die andern, besonders die Kaufleute[2]), leiden.

Die Stände konnten sich zwar den vorgebrachten Gründen nicht ganz verschliefsen, hatten aber auch keine Lust, die geforderten Opfer zu bringen. Nach eintägiger Beratung antworteten sie[3]) verlegen, dafs sie sich zwar zur Erteilung eines Rats verpflichtet fühlten, dennoch aber den Herzog bitten müfsten, selber einen solchen zu geben, dabei aber auch ihre bedrängte Lage, besonders seit dem Kriege, zu bedenken. Auf diese verhüllte Ablehnung mufste der Burggraf sie im Namen des Fürsten dringend ermahnen, doch ja den Ernst der Lage nicht zu verkennen. Wenn sie dem Herzog nicht hülfen, müfste er mit seiner Gemahlin an der Hand aus dem Lande gehen.

Auch dieser Appell wirkte nicht; die Stände blieben bei ihrer Antwort. Ein samländischer Edelmann sagte sogar leise zu seinem Nachbar, er wollte dem Herzog gern eine alte Kutsche leihen, damit er nicht zu Fufs zu gehen brauchte[4]). Solche Drohungen sind zwar nicht ganz ernst zu nehmen, da sie zum Sprachgebrauch der Zeit gehören. So hatten z. B. die Königsberger Räte 1522 erklärt, mit Weib und Kind zur Stadt hinauslaufen zu müssen, wenn sie den verlangten Zoll und die Ziese zahlen sollten[5]). Indessen ist es nicht unmöglich, dafs Albrecht, wie er in seiner Hochmeisterzeit einmal angedeutet hatte[6]), imstande gewesen wäre, damit Ernst zu machen, denn

1) „dyweill der hantwerger dye wahr anderfswo helen (holen) vnnd darnach alhyr teurer gebenn muste."

2) „der arme Kaufmann, der sich bisher mit Handlung beholfen".

3) am 16. April.

4) Erzählung des Zeitgenossen Freiberg, Chronik S. 203. Freiberg beurteilte, wie wahrscheinlich die meisten andern Bürger auch, die Münzerneuerung nur vom Standpunkt des geschädigten Spiefsbürgers: „Mit solchen vnd dergleichen verblumpten Worten hot man difs arme lant in grofs Trübsal verterb vnd nachteil bracht mit der Newen Münze" etc.

5) Armstedt, Gesch. d. Stadt Königsberg i. Pr. Stuttgart 1899. S. 69.

6) Prutz, Preufs. Gesch. I 102.

die Bande, die ihn im Anfang seiner Herzogszeit an das Land knüpften, dürften trotz Kirchenreformation und Säkularisation noch nicht wesentlich stärker als vor 1525 gewesen sein.

Er versuchte nun die Stände durch den persönlichen Eindruck umzustimmen und erschien am 17. April selber in ihrem Ausschufs, wiederholte das früher Gesagte, wies auf seine eigene vor und im Kriege durch den Widerstand gegen Polen verursachte Schuldenlast hin, erinnerte an seine im Dienst des Landeswohls erduldeten Mühsalen und persönlichen Gefahren und erklärte schliefslich, er würde eher „aus dem Lande entlaufen“ als die Kosten der Gelderneuerung allein tragen, aber auch lieber sterben als das Land ohne eigene Münze sehen. Da die Stände ihm aber hartnäckig die Initiative bei der Auffindung der Mittel und Wege zugeschoben hatten, so deutete er nun an, dafs man ihm eine Ziese für 20 Jahre bewilligen möchte, obgleich diese noch nicht einmal zur Bestreitung der Münzreformkosten, geschweige seiner Schulden ausreichen würde. Zur Empfehlung der Ziese führte er, wie es schon im 15. Jahrhundert bei ihrer Einführung typisch war, an, dafs sie neben den Einheimischen auch die Fremden belastete. Was er forderte, war nur die Fortsetzung der 1525 auf 5 Jahre, also bis 1530, bewilligten Ziese; aber die Stände bezeichneten jetzt diese Abgabe als höchst verderblich. Das Höchste, was sie darum gewähren könnten, wäre eine Verlängerung um $2^1/_2$ Jahre, und auch diese Bewilligung wurde durch die zugefügte Bedingung verringert, dafs der Herzog davon noch Verbesserungen am Pillauer Tief bestreiten müfste.

Nach ihrer Ansicht war die Lage bei weitem nicht so bedrohlich wie sie der Herzog schilderte, da das westpreufsische Geld einen grofsen Teil des Bedarfs im Herzogtum decken und der König dem Herzoge hoffentlich noch die Beibehaltung des gegenwärtigen Geldes auf recht lange Zeit und einen niedrigeren neuen Münzfufs zugestehen würde. Als der Ausschufs dem Herzog diese Antwort am 20. April überbrachte, erwiderte dieser, dafs er sie überhaupt nicht annehmen könnte. Die Be-

willigung wäre viel zu gering und die Hoffnungen, womit man sie begründete, unsicher.

Sein festes Auftreten aber und Besenrades eifriges Wirken, der unter anderm die Vertreter von Königsberg-Kneiphof durch Überredung und Bestechung zum Abfall brachte[1]), hatten einen überraschenden Erfolg. Am 22. April gaben die Stände eine befriedigende Antwort. Sie bewilligten dem Herzog zur Tilgung[2]) seiner im Interesse des Landes eingegangenen Verbindlichkeiten und zur Unterstützung bei der Geldreform eine Erbziese für ihn und seine männlichen ehelichen Nachkommen von Pfingsten 1530 an, wo die jetzt laufende, 1525 in derselben Höhe bewilligte, aufhörte, und zwar im Betrage von 1½ Mk. für jedes Gebräu in Königsberg und 9 Pfenn. von jedem Scheffel Malz in den kleinen Städten und bei Freien, Schulzen, Bauern und Krügern auf dem Lande. Des Münzhandels wegen sollte bis 1530 der doppelte Betrag erhoben, in den nächsten 2½ Jahren die Ziese erlassen werden. Der jährliche Ertrag dieser Ziese wird auf 40—50 000 Mk. (à 20 Gr.) geschätzt[3]). Später, 1540, erhielt der Herzog noch einmal für sein Münzwesen von den Ständen ein Darlehen, 15 000 Mk.[4])

2. Verhandlungen von 1528—31.

Landtag zu Marienburg. Mai 1528. Die vom Herzog und dem Königsberger Landtag an den am 8. Mai (Stanislai) beginnenden westpreufsischen Landtag[5]) zu Marienburg abgeordneten Gesandten mit Besenrade an der Spitze brachten eine

1) Armstedt, Gesch. d. Stadt Königsberg. S. 151.

2) In Deutschland hatte der damalige Hochmeister Albrecht von 1522—25 82 000 Gld. geliehen, wovon 60 000 mit 8000 jährl. verzinsbar waren. Joachim, Politik des letzt. Hochmeisters in Preufsen. Leipz. 1895. III, 37 ff. 1 rhein. Gld. = 30 preufs. Gr. Die durch den Krieg von 1520 verursachten Kosten wurden auf 574 200 Mk. geschätzt. Armstedt. S. 128

3) Durch Töppen, Raumers histor. Taschenb. 1847. S. 310. Der Rezefs in „Privilegien der Stde. des Hzt. Preufsen". S. 39 und O. F. 91 fol. 155 b.

4) Töppen S. 362.

5) Lengn. I 48 ff. O. F. 91 fol. 106 a. H. 1528 8/5.

Instruktion mit, die dem Reformwerk noch günstiger war als das Verhalten der preufsischen Räte. Denn diese, die früher übereilig die baldigste Abschaffung aller in Preufsen zirkulierenden minderwertigen Geldsorten verlangt und ihre Mannigfaltigkeit für unerträglich erklärt hatten, nannten jetzt die Einziehung der Schweidnitzer Halbgr. unmöglich. Die unteren Stände, Landboten und kleine Städte, hatten nämlich heftige Klagen erhoben, dafs durch ein Verbot dieser Sorte fast alles in ihren Händen befindliche Geld getroffen würde. Die Räte setzten also durch, dafs die Schweidnitzer Halbgr. im königl. Preufsen solange, bis das neue Geld in genügender Menge hergestellt sein würde, Geltung haben durften.

Dagegen verlangten die Herzoglichen, dafs nur das alte preufsische und polnische, nicht aber das aus Pommern, Brandenburg und besonders aus Schlesien stammende Geld vorläufig zugelassen würde, um nicht fremden Händlern Gelegenheit zu geben, das neuzuprägende bessere Geld unter dem Preise zu erwerben.

In den übrigen Punkten einigten sich die Gesandten mit den Räten. Besonders wichtig war, dafs nach einer Beratung der Sachverständigen[1]) der „Danziger“, d. h. der polnische Fufs endgültig angenommen wurde.

Der so zustande gekommene Marienburger Rezefs vom 20. Mai 1528 bildet das grundlegende Gesetz für die preufsisch-polnische Münzperiode, die sich an die Reform anschliefst; ihm sind dann noch bis 1530 Ergänzungen in Gestalt von Reichs- und Landtagsabschieden und königlichen und herzoglichen Edikten gefolgt.

Denn König Sigismund hatte zwar im wesentlichen seinen

1) Bei der herzogl. Gesandtschaft befand sich Dominik Plate. Das ermländ. Kapitel hatte Nicolaus Coppernicus, den Urheber des nun endgültig verworfenen altpreufsischen Fufses (10 Mk. = 240 Gr. aus der Kulmischen Silbermk.), delegiert. A. T. X, 180. Ferner war der königliche Münzpächter in Thorn, Jobst Ludwig Dietz, anwesend, der den neuen polnischen Fufs ($12^1/_4$ Mk. = 245 Gr. aus der kulm., 256 Gr. aus der Krakauer Mk. Silber) angeregt hatte.

Willen durchgesetzt, indem er Preufsen gezwungen hatte, nicht nur, gleich dem Königreich, sein Geld zu reformieren, sondern dies auch gerade nach dem polnischen, nicht nach einem preufsischen Fufs zu tun; deshalb waren aber die Zänkereien noch lange nicht zu Ende. Sie traten vielmehr nur in ein neues Stadium, da beide Preufsen sich mit altbewährter Zähigkeit sträubten, mit ihrem Versprechen Ernst zu machen.

Die[2]) Räte und Gesandten Sigismunds, Königs von Polen und Herrn von Preufsen, und der Herrschaft, Ritterschaft, des Adels und der Städte Preufsens einesteils und des Herzogs in Preufsen anderenteils, so beginnt das wichtige Marienbnrger Gesetz, tun kund, dafs sie auf ihrer Tagfahrt folgende Artikel beiden Landen zum Besten einträchtig beschlossen und hinfort unverbrüchlich zu halten angenommen haben:

I. Die neue Münze soll in Korn, Schrot und Zahl dem neuen bereits geschlagenen Groschen des Königs gleich sein. 20 Gr. sollen eine preufsische Mark bilden, 96 eine Krakauer Mark wiegen und in dieser ungefähr 6 Lot Silber enthalten sein.

II. 1 Gr. soll gleich 3 Schill. und gleich 18 Pfenn.; 1 Schill. = 6 Pfenn. sein. 154 Schill. wiegen eine preufs. (Kulmer) Mark, 159 eine Krakauer. Diese Gewichtsmk. enthält 3 Lot Silber.

III. Die im königl. Preufsen geprägten Gr. und Schill. tragen auf einer Seite das Bild, auf der andern das Wappen des Königs, die des Herzogs auf einer Seite sein Bild auf der andern den Adler seines Wappens, die von den Städten geprägten statt des königlichen ihr eigenes Wappen.

IV. Zuerst werden Pfenn. geprägt und in Umlauf gebracht; je 540 wiegen eine Krakauer, 517 eine preufs. Gewichtsmk, Sie sind $1\frac{1}{2}$ lötig[2]).

V. Inzwischen bleiben die vorhandenen preufs. Gr., Schill.

---

1) Marienburger Abschied. Lengn. I Docum. S. 54. Ztschr. f. Münzkunde I 14. O. F. 91 fol. 115ff. A. 35. fol. 11ff.

2) Diese Angabe des Gehalts findet sich nicht in der westpr. Urkunde bei Lengn., dagegen in der herzogl. Abschrift. Auf dem nächsten Ldt. zu Thorn, 23. Juli 1528, wurde der Gehalt = 2 Lot bestimmt.

und Pf., ausgenommen die verbotenen Tippelgroschen[1]), in beiden Preufsen im Verkehr und gelten 1 Gr. = 3 Schill = 18 Pf.

VI. Nach der Ausgabe des neuen Geldes wird der vor Herzog Friedrich von Sachsen geprägte Gr. gleich dem neuen gelten, der alte Schill. 6 neue Pf., der Gr. der beiden letzten Hochmeister, Herzog Friedrich und Albrecht, gleich 17 neuen Pf. Die letztgeprägten, höchstens 4 neue Pf. im Wert haltenden Danziger Schill. und die Schweidnitzer Gr. werden zerbrochen und nach einer Taxe der Obrigkeit eingewechselt.

VII. Der Herzog behält sich die sofortige Einziehung und Einwechslung der Schweidnitzer Halbgr. vor, die Stände des königl. Teils aber, damit zu warten, bis das neue Geld in genügender Anzahl vorhanden ist.

VIII. Da es drei Sorten von Horngulden[2]) giebt, sollen die Münzmeister beider Teile bis Johanni ihre Schätzung in neuem Gelde vereinbaren.

IX. Nach Ausgabe der neuen Münze wird alle fremde verboten. Ihre Annahme durch Fremde oder Einheimische wird nach Gebühr bestraft[3]).

X. Niemand, aufser den dazu von der Obrigkeit autorisierten Personen darf irgendwelche Münzen einwechseln, brennen oder schmelzen, bei Gefahr des Kopfabhauens oder anderer Strafen des geschriebenen Rechts. Wenn jemand aber Silber- oder Goldmünzen[4]) zu einem Kleinod[5]) verschmelzen will, darf er es tun, ohne es jedoch zu verkaufen.

XI. Wöchentlich einmal werden alle in der Münze hergestellten Stücke von dazu vereidigten Personen, deren es an jeder Münze zwei geben mufs, probiert und gezählt[6]).

---

1) Kriegsnotmünzen des Hochmeisters Albrecht von 1522, so genannt von 2 Punkten („Tüpfel," „Tippel") im Prägebilde.

2) Goldgulden des Lütticher Bischofs Johann von Horn 1482—1506.

3) A 35 fol. 14 „gebürliche straff" statt „bürgerliche Strafe" bei Lengn.

4) „Münze oder Gold" „Münze" bedeutet immer Silber-, „Gold" immer Goldmünze.

5) „kleinet"=Kleinod. Lengn. liest „zu einem Kleide."

6) „Aufziehen" (bei Lengn.) und „Aufzählung" A 35 fol 4 sind dasselbe.

XII. Betreffs der Schulden, die aus Darlehen und Verkäufen entstanden und in geringem polnischem und Schweidnitzer Gelde vereinbart worden sind, werden die Obrigkeiten beider Teile nach bestem Dafürhalten den Schuldner vor zu grofsen Schaden schützen, wenn er in neuem Gelde abzahlt.

XIII. Wenn die neuen Pf. in genügender Zahl, die vom Ermessen der Obrigkeiten beider Teile abhängt, vorhanden sind, werden die alten verboten.

XIV. Auf den Rat des Stellvertreters des kgl. Schatzmeisters, Jobst Ludwig Dietz, beschliefsen beide Teile, dafs Dreigroschenstücke, deren 74, und Sechsgroschenstücke, deren 37 eine Krakauer Mk. wiegen, und die beide 14 lötig sind, geprägt werden und in beiden Ländern Kurs haben sollen[1]).

Marienburg, Mittwoch nach Vocem Jucunditatis, den 20. Mai 1528.

Wirren infolge der Reform. Die Einführung des neuen und die Abschaffung des alten Geldes ging in Preufsen, und zwar besonders im polnischen Teil, unter grofser Verwirrung und Störung des Verkehrs vor sich. Einen grofsen Teil der Schuld trugen die Regierungen selbst, die sich zwar in endlosen Instruktionen, Memorialen, Episteln, Rezessen, Mandaten und ebenso inhaltsleeren Reden und Gegenreden auf Reichs- und Landtagen ergingen, aber, von der fleissig arbeitenden Thorner[2]) Münze abgesehen, dem Übel nicht durch das einzige Mittel, die Fabrikation des neuen Geldes, steuerten. Den Schaden hatten die Regierten zu tragen; ihre Mifsstimmung äufserte sich in den grofsen westpreufsischen Städten in gefährlichen Tumulten und trieb die Obrigkeiten zu reformfeindlichen Schritten. Eine Hauptquelle der Verwirrung war auch die Rücksichtslosigkeit,

---

1) Die beiden letzten Artikel sind, wie aus A 35 fol. 15 hervorgeht, nach der Besiegelung der Urkunde mit Übereinstimmung der Bevollmächtigten beider Teile dem Rezefs zugefügt worden. Am 21. Mai schrieben die Räte an den Herzog um Genehmigung, die alsbald erfolgt sein mufs. (Mém. de l'ac. de St. P. VI. 389.

2) Die Stadt Thorn verzichtete gegen Entschädigung auf den ihr zustehenden Betrieb einer eigenen zu Gunsten der kgl. Münze.

mit der man im Publikum, z. T. aber auch seitens der Obrigkeit, je nach dem eigenen Vorteil den Unterschied zwischen grofser und kleiner Zahlmk. (je 20 oder 15 Gr.) und den komplizierten Tarif für alte und neue Geldsorten bald benutzte bald aufser acht liefs.

Da ferner bis 1531 nur die Thorner Münze in nennenswertem Mafse neues Geld prägte und den Bedarf bei weitem nicht decken konnte, so war der Verkehr hauptsächlich auf das alte angewiesen.

Dieses wurde aber nur noch mit Besorgnis angenommen, da seine Inhaber eine unvorhergesehene verlustreiche Einziehung befürchteten.

Der Herzog liefs, trotz der Geldbewilligung der Stände und trotz dringender Bitten der Königsberger[1]) in gröfserem Mafsstabe nicht eher prägen, als bis er in Dietz einen kapitalkräftigen Unternehmer gefunden hatte. Auch die münzberechtigten Städte machten von ihrem Recht erst später, nach dem Herzog, Gebrauch, vornehmlich aus übertriebener Sparsamkeit und Vorsicht.

Ergänzende Rezesse von 1528. In Westpreufsen wurde der Marienburger Abschied im selben Jahre durch zwei weitere Rezesse vervollständigt und berichtigt, durch den von Thorn vom 23. Juli (Donnerstag nach Magdalenä) und vom Graudenzer Michaelislandtag, 13. Oktober 1528. Im ersteren[2]) wurden genauere Bestimmungen über das Münzbild des neuen Geldes erlassen und eine Fehlergrenze (Remedium) für die Prägung bestimmt. Wenn der Silbergehalt einer Gewichtsmk. um 1 oder 1 ½ Gewichtspf.[3]) zu gering war, oder aus 1 Gewichtsmk. bei der Prägung von Gr. ½, von Schill. 1 oder 1 ½, von Pf. 9—12 Stück zu wenig sich ergaben, so war der Münz-

---

1) Mém. VI 391. 397.

2) Lengn. I 53 ff. Die beiden von diesem Landt. erlassenen Edikte oder Rezesse: Lengn. I Doc. No. 21. 22. S. 57 ff. Ztschr. f. Münzk. I, 15 ff. (nur d. erste Edikt) H. 1526.

3) 1 Gewichtspfenn. = $1/256$ Gewichtsmk.

meister nur verpflichtet, das Fehlende beim nächsten Gufs an Gewicht und an Gehalt zuzusetzen. Überschritt er diese Fehlergrenze, so mufste er die betreffenden Stücke auf eigene Kosten einschmelzen und umprägen.

Für die Drei- und Sechsgroschen wurde eine gesetzliche Verminderung des Feingehalts um 3 Quint und des Gewichts der Stücke um 12 Gr. (also 4 Drei-, 2 Sechsgr.-stücke) für jede Gewichtsmk. vorbehalten.

Die Gr. der Hochmeister Friedrich und Albrecht wurden von den westpreufsischen Ständen schon jetzt, weil die Ausgabe des neuen Geldes unmittelbar bevorstand, gleich 17 neuen, 22 alten Pfennigen gesetzt, gemäfs der Marienburger Verordnung. Durch diese unüberlegte Mafsregel wurde der Nennwert dieser „Fürsten-“ oder „Herzogsgr.“, wie sie hiefsen, erhöht, da sie bis dahin nur 18 alte Pf. gegolten hatten.

Im Herzogtum nutzten Regierung und Untertanen dies aus, indem man ihnen hier den alten Wert beliefs, von den benachbarten Westpreufsen aber den erhöhten forderte. Der Bischof von Ermland verfügte[1]) daher für sein Gebiet, dafs sie wieder 18 alte Pfennige gelten sollten. Es stellte sich auch bald heraus, dafs die neue Tarifierung den Silberwert dieser Gr. überschritt.

Die poln. Gr. und Halbgr. wurden jetzt ausdrücklich den preufsischen gleich gesetzt. Von einer Tarifierung der alten poln. Halbgr. war nicht mehr die Rede. Zugleich wurden die fremden Münzen verboten, obgleich die neuen noch nicht geprägt worden waren, wie es doch die Marienburger Verordnung verlangte. Nur die Schweidn. Halbgr. blieben im Kurs, wurden aber im Wert von 12 alten Pf. auf 10 alte oder 8 neue herabgesetzt.

Diese Herabsetzung war eine Folge der Furcht vor Einziehung. Die Kaufleute und Handwerker in Danzig hatten sich geweigert, die Schweidnitzer Halbgr. zum alten Kurs anzu-

1) Lengn. I 62.

nehmen, da sie doch bald verboten würden, so dafs sie im Verkehr auf 10 alte Pf. sanken. Um das Geld überhaupt im Umlauf zu erhalten, und damit der Stadtkasse kein Schaden erwachse, setzte der Rat der Stadt den Kurs in dieser Höhe amtlich fest[1]). Die Woiwoden und Bischöfe folgten dem Beispiel, nachdem sie zuvor der Stadt auf dem Landtage und in Briefen[2]) an den König ihr eigenmächtiges Handeln heftig vorgeworfen hatten. /

Als Michaelis 1528 die preufsischen Räte in Graudenz wieder zusammentraten, hatte die Thorner Münzstätte 6000 Mk. Geld hergestellt, die von den Räten gegen altes Geld erstanden und in Umlauf gebracht wurden. Nun erst stellten sie einen vollständigen Tarif für altes und neues Geld zusammen und veröffentlichten ihn als Edikt[3]). Danach sollten 3 neue soviel wie 4 alte Pf. und dementsprechend die übergeordneten Sorten, Schill. und Gr., gelten. Eine Ausnahme bildeten die Herzogsgr. Die schon früher ausgesprochene Gleichheit der vor Hochmeister Friedrich geprägten Gr. und der poln. Gr. mit den neuen Gr. sowie der alten und neuen Schill. blieb gewahrt[4]).

Zum Verbot der Schweidnitzer Halbgr. kam es auch jetzt nur auf dem Lande, nicht in den Städten Westpreufsens; auch die alten Pf. hatte man notgedrungen beibehalten müssen, da die zu Thorn hergestellten neuen nicht entfernt die alten ersetzen konnten[5]). Die Räte veröffentlichten daher die älteren

---

1) Lengn. I 53.

2) A. T. X 279.

3) Lengn. I Doc. S. 64. E. M. 99a. Die Verhandlungen bei Lengn. I 58.

4) 1 Mk. = 20 alten u. neuen pr. Gr., 1 Mk. = 20 poln. Gr. u. 40 poln. Halbgr., 1 Mk. = 60 alten u. neuen Schill.; 1 neuer Gr. = 1 alten Gr. (vor Friedrich geprägt), 1 neuer Gr. = 1 poln. Gr. = 2 poln. Halbgr., 1 neuer Gr. = 3 neuen u. alten Schill., 1 neuer Gr. = 18 neuen oder 24 alten Pfenn. 1 Gr. Friedrichs u. Albrechts = 17 neuen = 22 alten Pf. 1 alter od. neuer Schill. = 3 neuen od. 4 alt. Pf.

5) Die Tätigkeit dieser Münzstätte wurde zeitweilig durch eine Meuterei der Münzer unterbrochen.

Edikte, das Marienburger und die beiden Thorner, in ihren Gebieten garnicht, in dem Wahne, dadurch das Mifstrauen gegen das alte Geld beseitigen zu können[1]).

Eine Verordnung der Stände, die Lebensmittelpreise in altem Gelde zu berechnen, wurde weder von den Bäckern, Fleischern, Bierwirten, noch von den Getreide verkaufenden Bauern beachtet. Alle setzten zu ihrem Vorteil die neuen Münzen, die sie forderten, den alten gleich.

Auf dem Graudenzer Landtage wurden ferner die Verhandlungen über die Schätzung des (ausländischen) Goldgeldes, besonders der Horn-, Rheinischen und ungarischen Gulden begonnen und auf fast allen folgenden Tagfahrten bis 1531, oft unter Beteiligung der herzoglichen Gesandten, fortgesetzt, ohne aber je ein Ergebnis zu haben. Endlich übertrug man die Aufsicht über Probierung der Thorner Münzen den 3 grofsen Städten und dem Woiwoden von Pommerellen.

Weder die Thorner noch die Graudenzer Tagfahrt wurde von herzoglichen Gesandten besucht; ebensowenig die für den 17. Dezember 1528 nach Marienburg[2]) anberaumte, die einige ganz haltlose und widerspruchsvolle Beschlüsse fafste. So sollten die Kontrakte und die Warenpreise nur in neuem Gelde und neuer Zahlmk. von 20 Gr. ausgedrückt werden. In merkwürdigem Kontrast damit wagte der Landtag aber garnicht, den Befehl, nach neuen Mk. zu rechnen, in den grofsen Städten zu publizieren und gab ferner ausdrücklich die Daseinsberechtigung der fremden Geldsorten zu, indem er ihre Annahme weder ver- noch gebieten zu wollen erklärte. Im übrigen wurden, wie auch in allen späteren Abschieden bis 1531 die für das Publikum wichtigsten Tarifbestimmungen wiederholt.

Abwartende Haltung des Herzogs 1528 und 29. Der Herzog hatte gegen die drei seit dem grundlegenden Marien-

1) Lengn. I 57.

2) Lengn. I 61 ff.

burger Abschied ohne ihn beschlossenen Rezesse nichts einzuwenden[1]), da sie dem ersten Marienburger nicht zuwiderliefen, worin die Zulassung der alten Pf. und der Herzogsgr., letzterer zu einem unverdient hohen Tarif, bis zur genügenden Neuprägung ausgesprochen war.

Als aber die westpreufsischen Räte im J. 1529 gegen diese beiden, dem Herzogtum vorläufig unentbehrlichen Geldsorten vorgingen und den Herzog energischer als bisher[2]) ermahnten, endlich mit der Neuprägung zu beginnen, kam er bald wieder in einen Gegensatz zu ihnen.

Albrecht hatte das Marienburger Münzgesetz vom Mai 1528 mitbeschlossen und in seinem Lande ein Edikt in diesem Sinne erlassen. Es war auch wohl wirklich sein Wunsch, diesen Anordnungen zu gehorchen. Bei seiner andauernden Geldnot scheute er aber auch nach der Ziesebewilligung vor den Ausgaben für Neuprägung und Einziehung zurück. Die Verwirrung in Westpreufsen und der Umstand, dafs Danzig und Elbing nicht prägten, machten ihm zudem die Durchführbarkeit der Gelderneuerung verdächtig[3]). Da aber das Bedürfnis des Landes, besonders der Städte Königsberg mit ihrem lebhafteren Verkehr, nach dem neuen Gelde unabweisbar war[4]), bat er in den Jahren 1528 und 29[5]) sowohl den König wie dessen Münzverwalter zu Thorn und die westpreufsischen Räte, ihm Silber zu dem vom König gezahlten Preise zu überlassen, ohne aber Gewährung zu finden.

---

1) Herzogl. Schreiben an den vom Marienb. Landtag Dezember 1528 an ihn gesandten Unterkämmerer von Pommerellen, Achatius v. Zehme O. F. 92 fol. 309b.

2) Der Brief des Bischofs von Ermld., 10. Oktob. 1528 (Mém. d. l'ac. d. St. P. VI 392) enthält nur eine indirekte Mahnung.

3) Briefe an den westpr. Schatzmeister Joh. Balinski und den königl. Schatzmeister Christoph Szydlowiecki 1528. O. F. 48 fol. 304. 309. 324. 328.

4) Mém. VI. 391. 397.

5) O. F. 92 fol. 318b, fol. 320a, fol. 314 ff.

Als seine Gesandten[1]) im Jan. 1529 den königlichen Münzverwalter und Pächter in Thorn, J. L. Dietz, deshalb aufsuchten, empfingen sie den Rat, der Herzog möchte in der ersten Zeit der neuen Münzperiode seine Münzstätte in Pacht geben, oder, was noch bequemer wäre, sie überhaupt nicht betreiben lassen, sondern mit dem König einen Vertrag schliefsen, nach dem dieser ihm jährlich einige 1000 Mk. in neuen Münzsorten gegen Entgelt überlassen sollte. Einiges von diesem Gelde würde mit dem herzogl. Wappen ausgeprägt und so der Schein der Münzhoheit aufrecht erhalten werden.

Indes erschien dem Fürsten dieser Ausweg wohl zu gefährlich für sein Land und zu wenig seiner Stellung entsprechend; er versuchte es daher lieber mit seinem früheren Münzmeister Albrecht Wilde, den er 1529 als Münzpächter annahm. Später, da Wilde wegen seines zu geringen Kredits nicht genug Silber kaufen und verprägen konnte, wandte sich Albrecht an Dietz selbst, um ihm die Pacht zu übertragen.

In seiner Unterredung mit den Gesandten hatte Dietz schon angekündigt, dafs er bei der Einwechslung die alten preufs. Pf. nur gleich $^2/_3$ statt $^3/_4$, die „Herzogsgr.“ nur gleich 15 statt 17 neuen Pf. bewerten könnte, und auf dem Landtage zu Elbing vom 14. Februar 1529[2]) wiederholte er diese Erklärung.

Infolge davon beschlossen die dort versammelten Stände, die Zirkulation der alten Pf. sollte nur bis Oculi (28. Febr.) dauern, die der Herzogsgr. aber sobald als möglich aufhören. Sie glaubten dies umsomehr verlangen zu können, als infolge der zu hohen Schätzung die Herzogsgr. aus Brandenburg und andern Nachbarländern in grofser Menge einströmten. Indessen

---

1) Herzogl. Sekretär Hermann v. Landwust u. Dr. Reinke. Bericht O. F. 12868 fol. 107 ff.

2) Lengn. I 66. Doc. S. 70. Brief Zehmes a. d. Herzog. H. V. 22. 30. fol. 61—63.

zur Beseitigung dieser Münze bedurfte es der Zustimmung des Herzogs, an den sich die Räte deshalb wandten[1]).

Dieser aber, der noch gar kein neues Geld geprägt hatte, mufste gerade wünschen, die alten Pf. und Gr. möglichst lange im Umlauf zu erhalten. In seiner Antwort[2]) bezeichnete er das Verbot der Pf. in Westpreufsen als einen gegen ihn gerichteten unfreundlichen Akt[3]), das der Herzogsgr. aber als einen Verstofs gegen den Marienburger und die folgenden Rezesse. Trotzdem wäre er bereit, die Pf. auch seinerseits zu verbieten, wenn ihm 2000 Mk. in neuen übersandt würden, und in die Herabsetzuug der Herzogsgr. in der Schätzung von 17 auf 16 neue Pf. einzuwilligen, wenn er 2000 lötige Silbermk. empfinge. Beide Darlehen wollte er erst aus seinem noch zu prägenden neuen Gelde zurück erstatten, wie um sein Verlangen vollends unannehmbar zu machen.

Die Räte wandten sich in ihrer Bedrängnis an den König. Aber auf dessen Mahnschreiben erwiderte[4]) Albrecht, Dietz selber hätte ihm geraten, vorläufig nicht zu prägen. Als Antwort auf die Anklagen der Westpreufsen wies er auf die dortigen Zustände hin. Die neuen Geldstücke würden dort nicht nach der gesetzlichen Schätzung behandelt, die alten aber übereilt und fruchtlos verboten.

Um den Streit zu schlichten, befahl der König dem Herzog, die auf den Stanislaustag (8. Mai) 1529 angesetzte Versammlung der westpreufsischen Stände zu beschicken, was Albrecht auch tat. Seine Gesandten[5]) erneuerten hier aber nur die alten Argumente und die Bitte um das schon vorher erbetene Darlehen. Als dies zum zweitenmale abgeschlagen wurde, stellten sie sich auf den Boden der Rezesse von 1528, wonach

1) Durch den ihm befreundeten A. Zehme.

2) Brief an die Räte 22. Febr. 1529. O. F. 92 fol. 311 ff.

3) Da es den Räten nach den Rezessen freistand.

4) O. F. 92 fol. 314 ff. April 1529.

5) Führer der Gesandtschaft war der Landrentmeister, spätere Oberburggr. Martin Kannacher. Lengn. I 72 f. Doc. S. 73. Memorial f. d. Ges. O. F. 92 fol 316a.

die alten Pfennige im Herzogtum bis zur Prägung neuer beibehalten werden durften, die Herzogsgr. aber in beiden Teilen zum Tarif von 17 neuen Pf. behalten werden mufsten.

Edikte des Königs und des Herzogs 1529. Mit dieser Demonstration nicht zufrieden, erliefs Albrecht am 27. Mai 1529 ein Edikt[1]), in dem die Tarifierung der vorjährigen Graudenzer Verordnung wiederholt wurde, die auch die alten Pf. und Herzogsgr. ausdrücklich einbegriff. Verboten wurden aufser den Danziger Schill. und den Tippelgr. alle fremden Münzen, die Schweidnitzer eingeschlossen, und die polnischen Fälschungen[2]). Zur selben Zeit, am 29. Mai 1529, erliefs auch der König eine Verordnung[3]), in der er zwar, der Bitte der Räte gemäfs, die alten Pf., nicht aber die Herzgr. für ungültig erklärte. Ferner verbot er alle fremden Münzen, darunter namentlich die in Westpreufsen noch immer kursierenden Schweidnitzer.

Von neuem wurde die preufsische Zahlmk. 20 neuen preufsischen oder alten und neuen poln. Gr. gleichgesetzt.

Beide Edikte weichen insofern von einander ab, als das herzogliche die alten Pf. in Schutz nimmt, die das königliche ausrotten will und die Piorunki vom Herzogtum abwehrt, denen das königliche Edikt den Eingang in Westpreufsen wenigstens nicht untersagt. Wichtiger ist die Spitze des königlichen Erlasses gegen die Zustände in Westpreufsen, über die sich auch der Herzog bald bitter beschwerte.

Gegensatz des Herzogs und der Städte. 1529[4]). Das königliche Edikt blieb wie seine Vorgänger auf dem Papier. In Westpreufsen setzten sich vorzüglich die grofsen Städte,

---

1) A 35 fol. 17 f. Gedruckt V 22. 12.

2) Halbgr., genannt „Pironchen“, poln. Piorunki.

3) Lengn. I Doc. S. 74. A. T. XI 160.

4) Über das Folgende s. die Briefe des Herzogs an den König, den Bischof von Krakau, Tomicki, und den Schatzmeister Christoph Szydlowiecki, sowie die des Bischofs von Ermld. an den König. Juli—Nov. 1529. A. T. XI, 219. 252. 345. 277. O. F. 48 fol. 389. 403. 407. 410. 413. 421. 439.

besonders Danzig und Elbing, offen darüber hinweg. Die Rücksicht auf ihre Bevölkerung zwang sie dazu, denn die Ärmeren brauchten die verbotenen alten Pf. und Schweidnitzer Halbgr., für die noch kein Ersatz in neuem Gelde da war, und den wohlhabenden Kaufleuten und Handwerkern war der Tarif des alten und neuen Geldes viel zu kompliziert zum Gebrauch. Darum, aber auch aus Gewinnsucht, setzten sie alte und neue Gr. und Pf. unterschiedslos gleich. Das gröfste Ärgernis bei den westpreufsischen Ständen und dem Herzog erregte aber, dafs in diesen Städten noch immer nach der kleinen Mk. zu 15 Gr. statt nach der grofsen zu 20 Gr. gerechnet wurde. Die Danziger duldeten dies, wie sie sagten, nur, weil der Handel und die fremden Kaufleute sich daran gewöhnt hätten. Anders stellten es der Herzog und die Räte dar.

Albrecht suchte zwar den ihm unangenehmen Teilen der Reform noch immer zu entgehen, d. h. der eigenen ausgiebigen Neuprägung und der Einziehung der alten Pf. und der Herzogsgr.; mit der neuen Mk. zu 20 Gr. dagegen hatte er sich, wie die Räte, sehr befreundet, da er sich wie sie den bäuerlichen Zins darin zahlen liefs und statt jeder früheren 15 jetzt 20 Gr. nahm. Die Bauern wieder liefsen sich, gleich dem Herzog und den andern Grundherren, ihr Getreide in grofser statt früherer kleiner Mk. bezahlen, und ihnen folgten, soweit möglich, darin die Kaufleute und Handwerker der Städte mit ihren Preisen. Dies benutzten die Polen, Masovier und anderen Nachbarn, um im Herzogtum ihre Produkte teuer, nach grofsen Mk., zu verkaufen, ihren Bedarf aber billig, nach der kleinen, in Danzig zu decken. Aber auch aus dem Herzogtum strömten Erzeugnisse nach Danzig, das sie billig kaufte, weil der Mangel an Münzen im eigenen Lande viele herzogliche Untertanen dazu zwang. So wenigstens stellte der Herzog dem König die Lage dar. Trotz guter Ernte und des Friedens herrsche eine Teuerung in seinem Lande wie bei Mifswachs und Krieg.

Da die Räte von Danzig und Elbing durch Revolten ge-

zwungen wurden, die Mifsachtung der Münzgesetze in ihren Mauern zu sanktionieren, baten sie den König um seine nachträgliche Genehmigung. Der Herzog aber und der Bischof von Ermland ersuchten den Herrscher dringend, diese Gesandtschaft abzuweisen. Namentlich wies Albrecht darauf hin, dafs zwei, die westpreufsischen Räte Balinski und Zehme, mit Gewalt am Betreten der Stadt Danzig verhindert worden wären, als sie im königlichen Auftrag das letzte Münzedikt dort publizieren wollten.

Aufserdem wollte Albrecht von glaubwürdiger Seite erfahren haben, dafs Danzig, Elbing, Thorn und Braunsberg zu bewaffnetem Widerstand rüsteten, ja, dafs Danzig sich sogar an den Kaiser zu wenden beabsichtigte.

Herzog und Bischof stellten sich als die treuesten Diener des Königs und Anhänger seines Reformwerks hin; gerade deswegen würden ihre Länder von den Übertretern der königlichen Verordnungen übervorteilt. Es gab aber Stimmen, die den Eifer der beiden Fürsten nicht echt nannten. Der Herzog namentlich hatte zu lange gezögert, den neuen Münzfufs, und was damit zusammenhing, in der Tat einzuführen, und der Bischof stand jetzt bei manchen, darunter auch bei seinem neuen Bundesgenossen Albrecht, im Verdacht, das Vorgehen der Städte heimlich zu begünstigen.

Der König sah zwar von jeder schärferen Mafsregel gegen die Städte, wozu ihn Albrecht wohl gern getrieben hätte, ab, gewährte ihnen aber auch die Suspension seiner Verordnungen nicht. Auch die Erlaubnis, ihr Prägerecht auszuüben, die sie jetzt erst, in der Erkenntnis, dafs die Verwirrung nur so beseitigt werden könnte, nachsuchten, gab er ihnen nicht. Die Gesandten[1]) Danzigs und Elbings verwies er auf den nächsten westpreufsischen Land- und den Petrikauer Reichstag.

Der erstere, den auch der Herzog besendete, fand, der in

1) Lengn. I 75.

beiden Preufsen herrschenden Seuchen wegen, erst Martini (11. November) 1529 statt[1]).

Landtag zu Marienburg. Nov. 1529. Der Herzog fühlte sich, wenn er jetzt für die Geldreform eintrat, isoliert, denn dem Bischof von Ermland traute er nicht, und auch von den andern adligen und geistlichen Räten fürchtete er Abfall von der „Erhöhung der Münze", d. h. der gröfseren Mark und dem höhern Silberwert des Geldes[2]).

Und in der Tat waren diese Räte, die vorher für beides so lebhaft eingetreten waren, als sie davon noch die Verbesserung ihrer Renten und Zinse erhofften, jetzt fast durchweg angesichts der herrschenden Verwirrung an der Reform irre geworden[3]). Die feste Haltung des Königs und des Herzogs, der aus einem Gegner zum treuesten Anhänger des Werks geworden war, zwang aber die Schwankenden zum Ausharren.

Es kam dem Herzog darauf an, die Räte von den Städten zu trennen, und er gab seinen Gesandten[4]) also aufser der für den ganzen Landtag bestimmten Instruktion eine spezielle, geheime für die Räte mit und liefs sie auch im Geheimen mit ihnen und dem polnischen Kommissar[5]) verhandeln.

---

1) Die äufserst heftig auftretende Schweifskrankheit trieb im Herzogtum einen Landtag am 5. September (Sonntag nach Ägidi) zu Königsberg auseinander und verhinderte dann einen Landtag zu Friedland. Erst am 17. Oktober (Sonnt. nach Galli) versammelten sich die Stände und wählten eine Abordnung an den westpreufsischen Landtag. Dieser war aus Rücksicht auf das Herzogtum und die auch in Westpreufsen auftretende Krankheit von Michaelis auf Martini verlegt worden. Lengn. I 76. Brief des Bischofs von Ermld. an den König A. T. XI 277, des Herzogs O. F. 48 fol. 421. Beratung der Instruktion O. F. 92 fol. 117. Über die Epidemie Sahm, Gesch. d. Pest in Ostpr. S. 6 f.

2) Instruktionen und Memoriale für die herzogl. Gesandten. O. F. 12 869 ff. 183a ff. fol. 185 ff. 191 ff. 287 ff. Über den Marienburger Landtag Lengn. I 77—81. O. F. 92 fol. 162 ff.

3) Lengn. I 57.

4) Ihr Führer war der Bischof von Samland.

5) Balinski, Kastellan von Danzig u. westpreufs. Schatzmeister.

In seinen Vorstellungen an die Räte bediente er sich der früher von ihnen selbst gebrauchten Argumente für die Geldverbesserung und sagte unverhohlen, es würde eine Schmach sein, wenn sie von diesem Werk, das der König und sie selber eingeleitet hätten, abfallen würden. Für alle aus dem Nebeneinander alten und neuen Geldes herrührenden Störungen aber hatte er ein Allheilmittel, das er schon früher den Westpreufsen angepriesen hatte und auch später zu preisen nicht müde wurde. Das war eine Landesordnung für beide Preufsen mit genauen Lohn- und Preistaxen für Arbeit und Ware. Der König wurde von ihm dafür gewonnen und forderte den Martinilandtag auf, sich mit dem Herzog darüber zu einigen[1]).

Die Einziehung der alten Pf. und die Herabsetzung der Herzogsgr. machte Albrecht wie früher von einem Darlehen in Silber und Geld abhängig, liefs sich aber diesmal zu dem Erbieten herbei, die alten Pf. nicht mehr gleich $^3/_4$ sondern nur zu $^2/_3$ der neuen bewerten zu wollen.

Der königl. Kommissar und die herzoglichen Gesandten konnten zwar die Räte verhindern, sich für die Städte, sie aber nicht dazu bringen, sich entschieden gegen sie zu erklären. Nach vielem Hin- und Herreden kam nur ein Abschied zustande, in dem beteuert wurde, dafs alle Stände, aufser Danzig und Elbing, die Münzverordnungen befolgten, die letzteren aber sich für ihr Verhalten auf gewisse Gründe berufen hätten, die sie dem Könige selber darlegen wollten.

Die Räte dachten jetzt nicht mehr daran, vom Herzog die Abschaffung der alten Pf. und der Herzogsgr. zu verlangen, die sie in den eigenen Gebieten nicht durchsetzen konnten.

Um ihre Rezefstreue zu beweisen, erliefsen sie dann am 31. Dezember 1529 ein Edikt[2]), in dem die Bestimmungen der

---

1) A. T. XI. Schreiben des Königs. 24. Juni 1529.

2) E. M. 99a.

früheren über altes und neues Geld, alte und neue Mk., das Verbot der fremden und die Zulassung der poln. Gr. und Halbgr. wiederholt wurden, doch war die Geltung dieses Edikts stillschweigend auf das Gebiet der geistlichen und adligen Räte beschränkt.

Die Städte rechtfertigten jetzt ihr Verhalten auch damit, dafs sie das alte Geld nur durch Prägung des neuen, die ihnen der König gestatten müfste, beseitigen könnten.

Die gemeinsame Landesordnung wurde auch in Westpreufsen angenommen, aber mit dem Vorbehalt, dafs durch sie kein Privileg verletzt werden dürfte und die Stände sie gänzlich oder teilweise ändern dürften. Damit war ihre Unwirksamkeit besiegelt[1]).

Reichstag zu Petrikau 1530. Elbing und Danzig sowohl wie ihr Gegner, der Herzog, der sich fortgesetzt in den heftigsten Beschwerden über sie erging[2]), schickten nun Gesandte an den König auf den Reichstag[3]) nach Petrikau. Dort liefs Sigismund seinen 9jährigen Sohn Sigismund August zum König von Polen erwählen.

Die am 3. Januar 1530 anlangenden herzoglichen Boten, an ihrer Spitze der Bischof von Samland, sollten den König bewegen, den Gehorsam der Städte nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Denn sonst würde im Herzogtum durch eine umfassendere Neuprägung und damit zusammenhängende Entwertung und Einziehung der alten Münzen der Geldmangel noch gröfser werden. Aller Verkehr, mithin alles Gold- und Silber-

1) Lengn. I Doc. S. 80.

2) Briefe an den Bischof von Krakau und den Erzdiakon Koinski, 25. Dez. 1529. O. F. 48 fol. 490. 492. Er sagt u. a., dafs der Ungehorsam dieser Städter ihm und seinem ausgesogenen Lande nur den Tod übrig lasse.

3) Lengn. I 82 ff. Memorial, Instr. und Bericht der Gesandten O. F. 92 fol. 187 ff. fol. 191 b ff. E. M. 99 d. Auf diesem Reichstage versprach übrigens im geheimen Sigismund, dafs sein Sohn dem königl. Preufsen keine Sonderrechte mehr zugestehen würde, was Sigism. August dann erfüllt hat.

geld würde noch mehr nach Danzig strömen, wo die in der kleinen Mk. berechneten Preise zum Einkauf lockten, die dort im Gegensatz zum Herzogtum reichlich vorhandene Geldmenge zum Verkauf zwänge. Ferner wurde um die Bestrafung polnischer Fälscher, die herzogliche Pf. nachgemacht hatten, und um ein Darlehen in Silber gebeten, um neue Pf. prägen und zum Verbot der alten schreiten zu können.

In vollem Gegensatz dazu baten die Danziger[1]), in ihrer Stadt die kleine Mk. beibehalten zu dürfen; auf dem Lande dagegen, auch auf den städtischen Gütern, sollte die groſse Mk. gelten. Da sie eine Anzahl Senatoren für ihre Sache gewannen, fürchteten die Herzoglichen anfangs schon deren Gelingen.

Von den westpreuſsischen Räten waren nur der Bischof von Ermland und Balinski erschienen. Balinski hetzte, wie schon zu Marienburg, gegen die ihm verhaſsten Danziger, der Bischof aber riet den Gesandten des Herzogs, eine Antwort des Königs erst auf dem im folgenden Monat stattfindenden Krönungsreichstag herbeizuführen, da der König vor der Krönung des Thronfolgers keinen verletzen wollte.

Trotzdem auch der mit dem Herzog befreundete Schatzmeister Christoph Szydlowiecki dasselbe anriet, bestanden die Gesandten aus Furcht vor den Danziger Umtrieben doch auf einer Audienz bei König und Senat, die denn auch am 12. Jan. stattfand. Am 16. wurde ihnen in einer neuen Senatssitzung die königl. Antwort erteilt. Darin wurde die Befolgung der Münzedikte befohlen, die Bestrafung der Fälscher und für das neue herzogl. Geld gleiche Gangbarkeit in den Ländern des Königs wie in Preuſsen versprochen. Die Frage, wie der Herzog bei der Neuprägung zu unterstützen wäre, löste sich dadurch, daſs J. L. Dietz, der als Vorsteher der Münzen zu Thorn das Königreich und Preuſsen mit dem neuen Gelde versorgte, sich auch zur Übernahme der Königsberger Münzstätte

1) wahrscheinl. zugleich als Wortführer der Elbinger.

und zwar ganz auf eigene Kosten, bereit erklärte, wozu ihm der König und Szydlowiecki als erster Münzvorsteher die Genehmigung gaben[1]).

Die Danziger unterlagen, denn ihnen wurde in ungnädigem Ton und unter Androhung von Zwangsmitteln hefohlen, die ergangenen Edikte ohne Vorbehalt zu befolgen. Der König machte nur die Konfiskation von Gütern, die durch Danziger Bürger auf westpreufsischen Märkten mit der kleinen Mk. erstanden worden waren, für diesmal rückgängig.

Dem Petrikauer Bescheide gemäfs machte Albrecht durch ein Edikt bekannt, dafs nach dem Beschlufs des Königs und der Reichsstände die grofse Mk. und die neuen Geldsorten den früheren Beschlüssen zufolge gelten sollten[2]).

Krakauer Edikt. März 1530. Die ganze, mit dem Marienburger Abschied von 1528 beginnende Reformgesetzgebung wurde auf dem an den Petrikauer Wahlreichstag anschliefsenden Reichstag zu Krakau feierlich vollendet. Der Herzog und viele westpreufsischen Räte kamen persönlich hin, um der Krönung des jungen Königs beizuwohnen, die im Februar stattfand. Aus ihren Verhandlungen mit dem König, den polnischen Senatoren und J. L. Dietz ging ein Erlafs[3]) hervor, der am 7. März 1530 zu Krakau vollzogen und am 8. Mai publiziert wurde.

Der König befahl darin mit Rat und Willen des Herzogs und aller hohen und niedern Stände in Polen und Preufsen, dafs alle falschen und fremden, und unter letzteren ausdrücklich die Schweidnitzer Münzen sowie die letztgeprägten Danziger Schill. und die Tippelgr. verboten sein sollten. Nur die Münzen sollten fortan gestattet sein, die vom König in Krakau und

1) 6. Jan. 1530.

2) 27. Jan. 1530. E. M. 99d (IV 48. 23). E. M. 99a (V 23. 2). E. M. 99a (Herzogl. Briefarchiv V 22. 15).

3) Lengn. I. Docum. S. 85 (deutsch. Text), Acta T. XII 54 (latein. Text), O. F. 92 fol. 212b ff. E. M. 99a (Briefarchiv V 22, 14.) E. M. 99a (V 22. 16) (Gedruckt herzogl. Edikt.)

Thorn, dem Herzog und den dazu berechtigten Städten hergestellt würden, ferner die vor Hochmeister Friedrich geprägten Gr. und Schill. In Kauf und Verkauf, allen Kontrakten und Zinsen gilt für In- und Ausländer nur die Mk. zu 20 Gr. Die Gr. der Hochmeister Friedrich und Albrecht und die alten preufsischen Pf. dürfen im Verkehr nur bis Trinitatis (12. Juni 1530), von der Münzstätte aber und dazu Bevollmächtigten nur bis Weihnachten angenommen werden. Diese Gr. gelten von nun ab nur 16 (statt 17) neue Pf.

Die alten Pf. werden von der Münzstätte gegen neue in der Weise eingewechselt, dafs man dasselbe Gewicht Silber in neuen Pf., das in den fortgegebenen alten enthalten war, oder den Preis dieses Silbers in Gr. und Schill. empfängt.

Die Übertreter des Edikts sollten mit Verlust von 100 ungar. Gld. oder, im Unvermögensfalle, mit körperlicher Züchtigung bestraft werden. Die Bischöfe, Kapitel, Woiwoden, Kastellane, Haupt- und Amtleute und ihre Vertreter, die Bürgermeister und Räte der Städte verwirkten durch nachlässige Ausführung des Edikts dieselbe Geldstrafe, die Städte aufserdem alle Privilegien.

Der Erlafs trat, wie gesagt, erst zwei Monate nach der Vollziehung der Urkunde in Wirksamkeit. J. L. Dietz[1]) hatte dies angeraten, um in dieser Zeit die Herzogsgr. und alten Pf. zum alten, höheren Tarif im Herzogtum als Zinsgeld des Herzogs einzunehmen. So hoffte man die Bauern von der Hauptmasse dieses Geldes, ohne dafs für sie ein Verlust entstände, bis zum 8. Mai zu befreien.

Für die verprägten Herzogsgr. sollte Dietz keinen Schlagschatz bezahlen und für die alten Denare dem Publikum bei der Einwechslung nicht lauter neue, sondern zum Teil Gr. und Schillinge geben, um das Land nicht mit Pf. zu überfüllen. Die Kaufleute würden sonst die Überfülle an Pf. an die

---

1) Auf diesem Reichstag erhielt Dietz seine Bestallungsurkunde als Münzpächter („Verleger") des Herzogs, der er 10 Jahre blieb.

Bauern, diese aber beim Zinszahlen an die herzogl. Kassen abstofsen, so dafs diese mehr Kupfer als Silber bekommen würden.

Das Interesse des Münzpächters war dabei mit dem des Herzogs vereinigt, denn Dietz hatte einen höheren Münzgewinn, wenn er Gr. und Schill., als wenn er Pf. prägte und verdiente mehr, wenn er den Silberwert der alten Pf. in Gr. und Schill. nach einem ihm vorteilhaften Silberpreise bezahlte, als wenn er das in den alten Pf. enthaltene Silber durch das gleiche in den neuen enthaltene Quantum ersetzte.

Andererseits ist nicht zu verkennen, dafs der Herzog seinem Lande viel Verwirrung erspart hat, indem er, im Gegensatz zu den westpreufsischen Räten, die Geltung der alten Münzen nicht durch leichtsinnige Edikte ins Wanken brachte sondern sie solange verteidigte, bis er einen Unternehmer gefunden hatte, der mit seinem Kapital und seiner Sachkenntnis die Beseitigung des alten Geldes wirklich durchführen konnte. Dietz hatte auch den Zeitpunkt der Aufserkurssetzung und der Nichtannahme an der Wechselstelle für das alte Geld bestimmt und bis dahin Ersatz durch neues schaffen zu können erklärt.

Die Münzstädte und das Krakauer Edikt. Den Danziger und Elbinger Vertretern, ohne deren Mitwirkung das Edikt zustande gekommen war, wurde am 7. März 1530 im Senat durch den polnischen Kanzler, den Bischof von Krakau, erklärt, dafs sie von nun ab ihr Münzrecht ausüben dürften, falls sie sich den Rezessen über das neue Geld fügen würden. Die Elbinger waren damit einverstanden. Die Danziger aber beschwerten sich, bei dem neuen Edikt nicht zu Rate gezogen worden zu sein. Sie erhielten Bedenkzeit bis zum 12. Juni (Trinitatis), und der Bischof von Krakau drohte, sie würden zu Wasser und zu Lande abgesperrt werden, falls sie sich nicht fügten.

Die Anregung zu diesem harten Vorgehen kam von dem Herzog und den Räten. Sie hatten schon einen Plan dazu dem Könige mitgeteilt. Die dänischen Schiffe sollten aufserdem ver-

anlafst werden, statt in Danzig in Balga zu landen und Thorn zu Danzigs und auch Elbings Schaden die Niederlagsgerechtigkeit für fünf Märkte jährlich auf 15—20 Jahre erhalten.

Wie zu erwarten stand, gab die Stadt aber rechtzeitig nach und nahm das Edikt an.

Letzte Verhandlungen über die Geldreform 1530/31. Freilich waren die Verhandlungen über das Reformwerk auch damit noch nicht ganz beendet.

Die beiden Landtage zu Elbing[1]) und Marienburg[2]) vom 28. Oktober 1530 und 8. Mai 1531, auf denen herzogliche Gesandte mit den westpreufsischen Ständen über einen von Albrecht vorgeschlagenen Tarif der Goldgeldsorten und die gemeinsame Lohn- und Preisordnung verhandelten, verliefen ergebnislos. Die Landesordnung wurde durch den Widerstand der westpr. Städte, die Tarifierung aber dadurch vereitelt, dafs die herzoglichen Gesandten an dem 1526 zu Danzig aufgestellten Satz festhielten, wonach 40 neue Gr. = 1 ungar. Goldgld. gelten sollten, und dementsprechend auch die übrigen Guldensorten. Die herzogl. Regierung hatte nicht berücksichtigt, dafs die neuen Münzen einen andern Fufs bekommen hatten, als die preufsischen Räte damals in Aussicht genommen hatten, und dafs die vorgeschlagene Bewertung deshalb unhaltbar war. Im Verkehr galt jetzt 1 ungar. Gld. ungefähr 45, ein rhein. 30 Gr.

Auch der ebenso fruchtlose Streit über die grofse und kleine Mk., zu 20 und 15 Gr., wurde auf den beiden Landtagen vom 8. Mai (Stanisl.) und 28. Oktober[1]) (Simonis und

1) Simonis und Judä. Lengn. I 94 ff., A. T. XII 299. Als Vertreter des ermld. Kapitels erschien Nic. Coppernicus, als herzogl. Gesandter Georg v. Kunheim.

2) Stanislai. Lengn. I 100 f. 107 f. Instrukt. u. Bericht des Gesandten d. Herzogs. O. F. 94 fol. 9 ff. An ihrer Spitze stand Hans v. d. Gabelentz, Hauptmann von Gilgenburg.

1) Lengn. I, 114 ff. Instruktionen und Bericht O. F. 94 fol. 25—35. Königl. Einladg. an den Herzog z. Beschickg. 19. Septemb. 1531, Krakau. B. I (II 1. 188). Gesandte des Königs waren J. L. Dietz und Fabian v. Zehme, des Herzogs: Georg v. Kunheim und der Sekretär Georg Rudolphi.

Judä) 1531 zu Marienburg fortgesetzt. Die Gesandten des Herzogs wiederholten[1]) den Räten die von ihrem Herrn schon dem Könige vorgetragenen Klagen, dafs zu Danzig noch immer nach der kleinen neben der grofsen Mark gerechnet würde, und 1 ung. Gld. = 3 kleine Mk. gälte.

Die Stadt erwiderte (14. Mai), dafs sie für Zinszahlungen, Warenpreise und Löhne die gr. Mk. eingeführt, die kleine aber nur im Verkehr mit gewissen fremden, besonders englischen und flandrischen Kaufleuten beibehalten hätte, da diese keinen Unterschied zwischen den beiden Rechnungseinheiten anerkennen wollten. Infolgedessen wären die Zahlungen an sie meist in Goldgeld, z. B. ungar. Gld., geleistet und berechnet und dabei 1 ung. Gld. = 45 Gr., 1 rhein. = 30, 1 Horngld. = 13 Gr. gesetzt worden. Dies müsse ihnen aber freistehen, da auch die anderen preufsischen Obrigkeiten, darunter der Herzog, selbständig Tarife fremden Geldes aufstellten. Die Herzoglichen suchten allerdings die Danziger Lügen zu strafen und ihnen nachzuweisen, dafs die Städter auch im Verkehr mit Einheimischen noch die kleine Mk. anwendeten. Auch das Entgegenkommen gegen fremde Kaufleute liefe dem Edikt zuwider. Sie mufsten sich aber zufrieden geben, als die Räte auf den Landtagen vom Mai und Oktober 1531 sich mit dem Verhalten der Stadt für einverstanden und sie als ebenso rezefstreu erklärten, wie sie selbst es wären.

Im Gegensatz zu Adel und Räten erklärten auch die kleinen Städte Westpreufsens noch auf dem Oktoberlandtage 1531 die kl. Mk. für ein besseres Verkehrsmittel als die grofse; nur dürften die Zinse durch sie nicht verkürzt werden, d. h. diese sollten in der grofsen Mk. gezahlt werden.

Der König liefs allerdings beide Landtage von 1531 ermahnen, endlich mit der doppelten Markzählung aufzuhören, doch vor allem verlangte er die grofse Mk. für die ihm zukommenden Zinse und Steuern. Für alle übrigen Zahlungen

---

1) besonders auf d. Stanislauslandtag.

schlug er vor, sich „zum Besten der Armen“ des polnischen Zahlguldens = 30 Gr. oder des Schocks und halben Schocks = 60 und 30 Gr. als Rechnungseinheit zu bedienen, um die beiden Mk. zu vermeiden. Wirklich hat seitdem der polnische Gulden (Fl.) die preufsische Mk. und die polnische die preufsische Gewichtsmk. allmählich verdrängt.

Befriedigend wurden trotz der Versicherungen der Räte die Zustände im westpreufsischen Geldwesen auch jetzt nicht. Man stellte z. B. fest, dafs manche Orte mit Marktgerechtigkeit durch öffentlichen Ausruf die Schill. gleich 8 neuen Pf. setzten und man daselbst nachher nur 6 dafür bekommen konnte[1]). Auch strömte fremdes Geld in die grofsen Städte ein, obwohl diese und die Räte es leugneten[2]).

Mit dem Herbstlandtage von 1531 zu Marienburg schliefst die Periode[3]) der Verhandlungen und Beschlüsse über die Einführung[4]) und den Ausbau[5]) der preufsischen Geldreform. Wenn man sich auch über manche Fragen: Goldgeldtarif, Preis- und Lohntaxen, kl. oder gr. Mk. im Verkehr nicht geeinigt hatte, die wichtigsten Punkte hatten doch der König und seine westpreufsischen Räte und Landboten durchgesetzt, der König den neuen, einheitlichen polnisch-preufsischen Fufs und die B seitigung des alten Geldes sowie die Gleichsetzung seines polnischen mit dem preufsischen, die Westpreufsen eine silberhaltigere Münze und eine höhere Markzahl als früher, zum Besten ihrer Einkünfte.

3. Verhandlungen von 1532—48.

Schon zu Ende der soeben besprochenen Periode machen sich die beiden Tendenzen bemerkbar, die dann die nächste Zeit von 1532 bis zum Todesjahre Sigismunds, 1548, beherrschen. Der König will die Prägetätigkeit der preufsischen

1) Beschwerde Thorns. Lengn. I, 102.
2) Landtag Simon. u. Judä 1531.
3) 1525—31. 4) 1525—28. 5) 1528—31.

Münzberechtigten, des Herzogs und der Städte, von seiner und der westpreufsischen Räte und Adligen Einwilligung abhängig machen. Auch mufs er schon seinen polnischen Senatoren und Landboten zu Liebe gegen das ihnen verhafste preufsische Münzprivileg Schritte tun. Der Adel unterstützt den König und trachtet aufserdem nach einer neuen Geldreform. Die Herstellung des Silbergeldes soll eingeschränkt, dafür aber mit derjenigen von Goldgeld begonnen werden. Sein Motiv ist, wie früher bei dem Verlangen nach höherem Silbergehalt und gröfserer Mk., die Hoffnung, wertvolleres Zinsgeld zu erhalten.

Kampf gegen die städtische Prägung. Der erste Protest gegen die Prägetätigkeit Danzigs ging 1530 vom Herzog aus. Er behauptete, dafs man der Stadt zu Krakau auf dem Reichstage nur Pf. für den städtischen Bedarf zu prägen gestattet hätte, und beklagte sich beim König[1]), dafs sie Schill. und Pf. ausgäben und auch aufserhalb ihrer Mauern vertrieben. Dadurch würden die Münzstätten des Herzogs und des Königs gezwungen werden, mit der Herstellung dieser Sorten aufzuhören, die Danziger aber zögen auf diesem Wege alle Gold- und Silbermünzen[2]) an sich, so dafs im Lande nur Kupfer zurückbleiben würde. Der König und der Herzog einigten sich also, vorläufig keine Schill. und Pf. zu prägen und es auch andern zu verbieten. Sigismund erliefs 1531 ein Edikt, das die Bestimmungen des vorjährigen Krakauer wiederholte, die Gangbarkeit der herzogl. Münzen im Königreich nochmals befahl und die Schilling- und Pfennigprägung verbot; infolge des bereits vorhandenen genügenden Vorrats dieser Münzen hätte der König mit dem Herzog vereinbart, nur noch Gr. zu prägen[3]).

Danzig und Elbing aber, gegen die sich das Edikt richtete,

---

1) Brief an Christoph Szydlowiecki. O. F. 48, fol. 478. Königsb., d. 20. Aug. 1530.

2) Unter letzteren verstand man alle Taler- und Groschensorten, unter Kupfergeld die geringhaltigeren Silbermünzen.

3) Lengn. I 100. 109. 117.

publizierten es garnicht, obwohl es ihnen auf der Marienburger Tagfahrt im Mai 1531 mitgeteilt worden war, und Danzig fing nun auch an, Gr. zu prägen.

Die Räte aber, die noch jüngst in die Klagen Albrechts eingestimmt und erklärt hatten, dafs das preufsische Land schon genug Schill. und Pf. hätte, baten nun, die Privilegien der Städte zu schonen (Mai 1531)[1]. Hierauf versicherte der König[2]) zwar, ihm läge fern, ein Privilegium zu schmälern, in der Ausübung des Münzrechts aber könne er die Städte nur als Untertanen, nicht als Gleichstehende anerkennen. Er hätte die gröfsten Kosten der Neuprägung und gleichzeitigen Einwechslung getragen, während die Städte sich dessen, obgleich es ihnen freigestanden hätte, enthalten hätten. Nun das alte Geld beseitigt, wäre es an einer Münzstätte genug[3]). Ferner wäre eine Prägung mit seinem Bilde auf den Münzen ohne seine und des Senats Zustimmung unzulässig[4]). Zuwiderhandeln könnte leicht ein Verbot sämtlicher preufsischer Münzen in Polen, so wie früher der Schweidnitzer, veranlassen. Die Pfennigprägung endlich hätte der König nur auf Fürbitte der Räte und zur leichteren Verdrängung der alten Pf., gestattet.

Indessen, solange die Städte überhaupt ihr Münzrecht ausübten, konnte ihr Streit mit dem Könige nicht aufhören. Ihre Verhandlungen[5]) bieten immer dasselbe eintönige Bild.

Der König erhebt dauernd Einspruch gegen die Prägung der Städte, da sie sein Reich mit städtischem Gelde erfülle, während sie doch nur den Bedarf in den eigenen Mauern

---

1) Lengn. I, 115.

2) Oktoberlandtag 1531.

3) Dieses Argument sgrach Dietz schon 1530 in Krakau aus.

4) Dies bezog sich auf die Gr. Danzigs, die, wie alle westpreufsischen Gr. das Bild des Königs trugen, was bei den Pf. und Schill. nicht der Fall war.

5) Lengn. I 117. 138 f. 158. 172. 177. 181. 183. 196 f. 200. 204 ff. 209 ff. 213. 218. 241. 274.

decken dürften[1]). Durch ihre übermäfsige Münzfabrikation sinke der Wert der Gr., Schill. und Pf.[2]). Wenn sie sich auf ihr Recht beriefen, möchten sie nach dem vor 1528 gebräuchlichen, nicht aber nach dem polnischen Fufs und mit dem königlichen Bilde prägen[3]).

Die Städte, denen sich nach dem Stillstande der königlichen Münze in Thorn auch diese Gemeinde anschlofs, da sie nun Lust bekam, ihr Privileg wieder selbst auszuüben, verteidigten sich teils mit staatsrechtlichen[4]) Argumenten, was ihnen angesichts der alten Privilegien und der sie bestätigenden Rezesse und Edikte seit 1528 leicht genug fiel, teils damit, dafs sie, und wohl ebenfalls mit Recht, einen Münzüberflufs im Lande leugneten[5]).

Einigemale schlossen sie, infolge der Drohung des Verbots ihres Geldes in Preufsen und Polen, ihre Münzen[6]), ein ander Mal erlaubte der König auf das Ansuchen der Räte die Prägung für kurze Zeit[7]).

Die Räte verwandten sich mehrmals, freilich meist ohne Erfolg, beim König für die Städte, während die gegen Räte und Städte immer selbstbewufster auftretenden westpreufsischen Landboten ganz auf der polnischen Seite standen[8]).

Danzig und Elbing entschuldigten mehrmals[9]) ihre Übertretnng des königl. Prägeverbots damit, dafs ja auch der preufsische Herzog es nicht befolgte und machten ihren Gehorsam von den seinen abhängig. In der Tat war der Herzog mit dem König bald in denselben Streit wie die Städte gekommen. Während

1) Landt. z. Marienb. Dezemb. 1533. Lengn. I, 138.
2) Lengn. I, 210.
3) Ldt. z. Thorn, Mai 1537. Lengn. I, 183.
4) Besonders ausführlich a. d. R. T. zu Krakau, Jan. 1540. Lengn. I 204 ff. Thorn sprach für sein Münzrecht Mai 1538 und Michaelis 1544. Lengn. I 200. 274.
5) Lengn. I 196. 197. 200. 210.
6) Juli 1537, Michaelis 1540. Lengn. I 196. 213.
7) Mai 1540, Mich. 1544. Lengn. I 211. 276.
8) R. T. z. Krakau 1537. Lengn. I, 177.
9) März 1535, Mich. 1536, Mai 1542. Lengn. I 158. 172. 241.

aber die Städte zu öfterem Nachgeben gezwungen waren, da sie wirtschaftlich und politisch mehr von Polen abhingen, fügte sich Albrecht nur für kurze Zeit im Anfange, später aber versagte er offen und andauernd den Gehorsam.

Verhandlungen über die herzogliche Prägung. 1531—35. Schon bald nachdem 1530 das Krakauer Edikt die Reihe der Münzgesetze abgeschlossen hatte und zu Königsberg, Danzig und Elbing die Prägung nach neuem Fufs eröffnet worden war, begann die Klage, dafs das neue Geld, an dem vorher so grofser Mangel gewesen, jetzt in schädlichem Überflufs vorhanden wäre. Diese Beschwerde wurde, wie wir sahen, zunächst von den westpr. Räten und dem Herzog inbezug auf Schill. und Pf. erhoben, die sich zu den Gr. etwa wie Scheidemünze zu Kurantgeld verhielten, und richtete sich gegen Danzig und Elbing. Die Folge war die Vereinbarung des Königs und des Herzogs 1531, jene Geldarten nicht zu prägen. Das Vorgehen Albrechts erscheint mehr als Folge von Konkurrenzneid gegen die städtischen Münzstätten als wirklicher Besorgnis vor Geldüberflufs, denn späterhin zeigte er diese Besorgnis nie mehr.

Zur selben Zeit aber, als er so in kurzsichtiger Weise den König gegen die Städte, die doch in dieser Angelegenheit seine natürlichen Verbündeten waren, aufhetzte, drohte ihm selber schon ein Angriff von anderer Seite. Die Räte wünschten die Einstellung der gesamten preufsischen Silberprägung und dafür die Ausmünzung von Goldgeld.

Als der ermländische Bischof dem Herzog dies Verlangen mitteilte, erkannte dieser sogleich die Gefahr. Er protestierte[1]) beim Könige gegen einen solchen Anschlag gegen ihn und seine Untertanen, wie er es nannte, und erinnerte, dafs ihm nach der Abkunft vom Mai 1531 die Prägung der 1., 3. und 6 Groschenstücke gestattet wäre.

Im Jahre 1533 erneuerten aber die Räte den Kampf gegen

1) Brief an den König 28. Mai 1531. O. F. 49. fol. 78.

das Silbergeld, um ihn dann, solange Sigismund lebte, beharrlich fortzusetzen. Sie beschwerten sich, dafs der Überflufs an Silbergeld dieses selbst entwerte und das Goldgeld aus dem Lande treibe. Daher möchte der König doch seine Münzstätte zu Thorn schliefsen und dasselbe beim Herzog durchsetzen, der seinen und seiner Untertanen Vorteil dem allgemeinen Wohl nachstellen müfste[1]).

Der König scheint zwar, soviel wir wissen, kein Anhänger dieser Theorie seiner westpreufsischen Räte gewesen zu sein, doch war er bereit, aus einem andern Grunde ihren Wunsch zu erfüllen. Er liefs also antworten, dafs es ihm recht wäre, die Thorner Münze stillstehen zu lassen, da er der hohen Silberpreise wegen nur geringen Gewinn beim Prägen hätte. Die Vorbedingung dazu wäre aber, dafs der Herzog dasselbe täte, denn es wäre unschicklich, wenn der König zu prägen aufhörte „während der Münzhammer in den Münzstätten seiner Untertanen ertönte[2]).

Dazu war der Herzog wenig geneigt. Er erklärte dem König, dafs er, aber nur aus Gefälligkeit gegen ihn, mit der Herstellung von Gr., Schill. und Pf. aufhören wollte, aber erst, nachdem er sein Recht noch zwei Jahre vollständig benutzt haben würde, da der König zwei Jahre früher als er zu prägen begonnen hätte. Auf die Prägung der 3- und 6-Gr.-stücke, die den höchsten Münzgewinn ergab, wollte er überhaupt nicht verzichten.

Sigismund teilte diese Erwiderung den Räten, die ihn inzwischen[3]) wieder um seine Einwirkung auf den Herzog gebeten hatten, auf dem Michaelislandtage 1534[4]) mit und wiederholte, dafs er in jedem Falle nur mit Albrecht zugleich die Prägung aufhören lassen würde.

---

1) Landtage Stanislai (8. Mai) und Michaelis (29. Sept.) 1533. Lengn. I 131. 133. 136. Doc. S. 132. 134.

2) Lengn. I, 141. Doc. S. 148.

3) Landt. Stanisl. 1534. Lengn. I 148, Doc. S. 153.

4) Lengn. I, 151 f.

Die Räte waren unermüdlich in ihrem Bestreben, durch Hemmung des Silbergeldes fremdes oder, was sie noch lieber gesehen hätten, eigenes Goldgeld ins Land zu bekommen. Sie teilten 1534[1]) dem Herzoge mit, dafs der König und die Städter bereit wären, nur noch einen kleinen Gufs Pfennige zu tun und dann den Münzhammer niederzulegen und baten Albrecht, das gleiche zu tun. Denn der Überflufs der „Münzen"[2]) verursache Teurung der Waren, Verschwinden und hohen Preis des Goldgeldes und „Verachtung" der „Münzen" selbst.

Gerade die Richtigkeit dieser Klagen bestritt aber der Herzog; in seiner Antwort, die zwei Gesandte[3]) in seinem eigenen Namen und dem seiner Stände dem Bischof von Ermland brachten, betonte er, dafs das Herzogtum von einem Überflufs der Münze nichts verspürte, die verlangte Mafsregel wäre aber ganz ungeeignet, das Goldgeld und die Waren wohlfeiler zu machen. Eher würde das Gegenteil dadurch bewirkt werden.

In der Tat klagte man damals gerade in Westpreufsen durchaus nicht über ein Zuviel sondern über ein Zuwenig an Münzen. Das hinderte aber die Räte nicht, ihre Meinung weiter zu verfechten, denn in ihren Kassen hatten sie immer zuviel Silber und Kupfer, d. h. Gr., Schill. und Pf., und nie genug Gold.

Wollten sie trotz des zähen Widerstandes des Herzogs und der vorläufig noch wenig nachdrücklichen Unterstützung durch den König dennoch siegen, so mufsten sie ein günstigeres Feld für den Kampf finden und den polnischen Reichstag gegen die Silberprägung einnehmen. Hier war die Stimmung sehr günstig für ihre Zwecke.

---

1) Schreiben vom Michaelisldt. 1534. C. 3 V 23. 4. O. F. 95 fol. 267.

2) So hiefsen die 1 Groschenstücke, Schill. u. Pf.

3) Georg Klingenbeck, Johann Peyn, Amtshauptleute von Memel u. Insterburg. O. F. 95 fol. 1 f. Instruktion.

Schon 1532 hatten die Landboten[1]) auf dem Krakauer Reichstag ein Verbot gegen den Umlauf herzoglichen Geldes verlangt. Wahrscheinlich auf ihr Betreiben hatte der König während einer Tagfahrt zu Marienburg im Dezemb. 1534 erklären lassen[2]), dafs er das Verbot der herzoglichen und Danziger und Elbinger Münzen in Erwägung zöge. Der Angriff, den die Landboten zur selben Zeit, ebenfalls im Dezember 1534[3]), auf dem Reichstage zu Krakau unternahmen, richtete sich diesmal zunächst gegen den Leiter der beiden gröfsten preufsischen Münzstätten, J. L. Dietz, persönlich, demnächst gegen die preufsischen Prägestätten insgemein. Sie zwangen den Senat, beim König die Schliefsung der Thorner Münzstätte zu beantragen; ihr mufste dann, nach der Meinung der Landboten, diejenige der übrigen preufsischen von selbst folgen, da ja Untertanen des Königs kein „höheres Recht" als dieser haben konnten. Zum Vorwand dieser Angriffe nahmen sie 1532 und 1534 die angebliche Minderwertigkeit des von Dietz geprägten preufsischen Geldes. Dietz hatte es leicht, mit Proben diesen Vorwurf zn widerlegen, und so war das wahre Motiv der Landboten umso klarer, Mifsgunst gegen Dietz und vor allem gegen die preufsischen Prägestätten.

Im Grunde war auch für die Polen diese Angelegenheit keine Rechts- sondern eine Machtfrage, und da die Landboten die Macht hatten, liefs der König im März[4]) 1535 zu Marienburg den westpreufsischen Ständen erklären, dafs er die Thorner Münze am Johannistage, 24. Juni, schliefsen lassen würde, und dafs Elbing und Danzig dasselbe tun müfsten. Den Herzog hoffte er ebenfalls dazu zu veranlassen.

1) Bericht der herzogl. Gesandten Kunheim und Landwust. Krakau, 13. Jan. 1532. H. 1532.

2) Brief des hzl. Gesandten Dr. Reinke. Danzig, 25. Dez. 1534. C. 3.

3) Briefe Dietz' an den Herzog vom 24. und 31. Dezemb. 1534. B. 4 (II 19. 83. 84).

4) Lengn. I 156. 158. Doc. S. 160. Gesandtenbericht und Instruktion O. F. 96 fol. 142 b ff. Die Thorner Münze ward am 17. Juli 1535 geschlossen. Pr. Provbll. 1898. S. 95.

Herzog Albrecht aber hatte, weil er diesen Ausgang wahrscheinlich vorausgesehen hatte, seinen Gesandten[1]) schon die Erklärung nach Marienburg mitgegeben, dafs er, unbeschadet seines Rechts, 1 Jahr lang kein Geld aufser 3- und 6-Groschenstücken prägen würde. Zur selben Zeit im März 1535, ging er persönlich nach Wilna[2]), wo er, als der König die Forderung der Prägeeinstellung wiederholte, die gleiche Antwort wie seine Gesandten in Marienburg gab.

Die 3- und 6-Gr. nahm er, wie er darin sagte, aus, weil er seine Münze nicht ganz feiern lassen könnte, und weil diese beiden Sorten ebenso silberhaltig wie das vom Goldschmied verarbeitete Silber wären (14 lötig). Das letztere Argument sollte wohl die Klagen über die gar zu grofse Kupfermenge, die die Zinseinnehmer in den Gr., Schill. und Pf. empfingen, beschwichtigen. Falls sich innerhalb des für die Nichtprägung dieses geringeren Geldes zugestandenen Jahres seine Notwendigkeit für den Kleinverkehr zeigen würde, so würde er es mit Vorwissen des Königs nach der Jahresfrist wieder herstellen lassen.

Als Entgelt für dieses kleine Entgegenkommen verlangte er die Sicherung seiner Prägung für die ganze Zukunft. Der König sollte ihm in einer Urkunde versprechen, dafs im Königreich Polen weder die 3- und 6-Groschenstücke noch die später geprägten Gr., Schill. und Pf. verboten werden würden. Natürlich mufste Sigismund erwidern, dafs er ein derartiges Dokument nicht ausstellen könnte, da es zu seiner Wirksamkeit die Billigung des Senats nötig hätte. Im übrigen erfüllte er, soviel an ihm läge, jederzeit die Wünsche des Herzogs. In dieser Angelegenheit aber beschwerten sich alle Stände so sehr, dafs man ihnen zeitweilig nachgeben müfste. Er scheint also damals nur von den preufsischen Räten und den polnischen Landboten mitgerissen worden zu sein und dem Herzog das

1) Friedr. v. Heideck und Peter Koberscher, Hauptleute von Johannisburg und Lötzen.

2) Verhandlungen O. F. 96 fol. 77—93.

seit etwa 1529 in Münzangelegenheiten bewiesene Wohlwollen bewahrt zu haben. Zu ihrem guten Einvernehmen trug sicher auch die Gefahr bei, die gerade damals von den Angriffsplänen des deutschen Ordens und seiner Gönner auf beide Preufsen drohte. Mafsregeln zur Verteidigung bildeten den Hauptgegenstand der Beratungen zu Wilna und auf den gleichzeitigen westpreufsischen Ständeversammlungen.

Während der König Albrechts Zugeständnis mit Befriedigung annahm, verlangten die westpreufsischen Räte zu Marienburg mehr. Sie sagten den herzoglichen Gesandten, sie hofften ihr Fürst werde den königlichen Willen „noch näher" erfüllen, indem er auch die Prägung der 3- und 6-Gr. unterlasse und erst mit ihrer und des Königs Genehmigung wieder zu münzen anfange; denn 1 Jahr sei eine zu kurze Frist.

Weitere Verhandlungen über die herzogliche Prägung 1536—43. Nach Ablauf dieser selbstbestimmten Frist nahm der Herzog die Prägung in vollem Umfange von neuem auf, und alsbald begannen auch wieder die polnischen und westpreufsischen Mahnungen. Die westpreufsischen Grofsen, vornehmlich die Bischöfe von Ermland, Mauritius Ferber (gest. 1537) und sein Nachfolger Joh. Dantiskus, vorher Bischof von Kulm, unter den weltlichen der Kastellan von Danzig, Achatius v. Zehme, vertraten nach wie vor die Ansicht, dafs das Silbergeld in Preufsen in zu grofser Menge existierte und den hohen Preis der Waren, die Seltenheit und den hohen Kurs des Goldgeldes verschuldete[1]).

Dafs in Westpreufsen die Städte, ja sogar bisweilen Stimmen der Räte, über den Mangel an kleinem Silbergeld und das dadurch verursachte Eindringen fremder Sorten[2]) klagten, das alles veranlafste die Räte höchstens, sich hin und wieder beim Könige dafür zu verwenden, dafs die Städte Danzig und Elbing eine zeitlich und quantitativ sehr beschränkte Präge-

1) Lengn. I 196 f. 200. 210. 274.
2) Lengn. I 132. 135.

erlaubnis erhielten, konnte sie aber nicht von ihrer selbstsüchtigen Voreingenommenheit heilen.

Im Gegenteil fuhren sie fort, gegen Albrecht zu wirken, indem sie den König zur Intervention anriefen, vor allem aber, indem sie seinen Gegnern auf dem Reichstage ihre staatswirtschaftlichen und rechtlichen Argumente liehen.

Was seitdem vorgebracht wurde, liefs sich immerhin besser hören als die bis dahin allein aufgcstellte Behauptung der Polen von der Minderwertigkeit des preufsischen Geldes, die doch den Hafs gegen preufsische Hoheitsrechte überhaupt allzu deutlich verriet. So gingen der westpreufsische und der polnische Adel gemeinsam gegen die preufsischen Münzberechtigten vor, der eine aus einer falschen Geldpolitik, der andere mehr aus natürlichem Hafs gegen Sonderrechte einiger seinem Staat angegliederter Territorien. Der Angriff mufste sich gegen die Städte und den Herzog ohne Ausnahme richten, schon damit nicht einer von ihnen sich auf die Münztätigkeit des andern berufen könnte, und es hätte nun nahe gelegen, dafs die Bedrohten ihre Sache gemeinsam verteidigten. Davon war aber nie die Rede; höchstens, dafs Danzig dem Herzog einmal eine zur Verteidigung seines Münzrechts auf einem Reichstag abgefafste Gesandteninstruktion mitteilte oder beide einmal es mit gemeinsamen Silberlieferanten versuchten und dabei von der Solidarität ihrer Münzinteressen sprachen.

Der Marienburger[1]) Landtag vom Mai 1541 (Stanislai) wurde vom König aufgefordert, ihm seine Meinung über die dem Herzog zu erteilende Antwort zu sagen, an den bereits dreimal[2]) seit 1535 königliche Bevollmächtigte abgegangen waren, die unter anderm auch die Forderung der Prägeeinstellung wiederholt hatten. Albrecht hatte die Gesandten auf sein altes und noch unlängst bestätigtes Recht hingewiesen, auf die grofsen Kosten, die das Reformwerk seinem Lande und

1) Lengn. I 229. Doc. S. 230.

2) Thomas Sabocki 1537, A. v. Zehme 1540 und 41. O. F. 97 fol. 401. 404 ff. Lengn. I 224.

ihm verursacht hätte, und auf die Stimmung seiner Stände, die nicht zugeben würden, dafs alte Hoheitsrechte bedroht würden, und ihre Opfer bei der Gelderneuerung vergeblich gewesen sein sollten. Daher möchte man doch nicht weiter in ihn dringen. Seine Hartnäckigkeit scheint aber auch den ihm im ganzen geneigten König gereizt zu haben, und Sigismund betonte nun immer stärker, dafs ein Lehnsfürst sich nicht anmafsen dürfte, ein Recht auszuüben, auf dessen Ausübung er als Oberherr verzichtet hätte.

Die Räte zu Marienburg gaben ihm ein Gutachten, wie er es brauchte. Das alte und neu bestätigte Recht des Herzogs, so führten sie aus, wäre allerdings ewig, nicht aber „die Art und Weise der Prägung, die im Feingehalt und Gewicht besteht[1]“, also der Münzfufs. Dieser wäre nach den Umständen und dem öffentlichen Interesse veränderlich, davon abhängig, und dürfte sich nicht nach dem Privatvorteil des Prägenden richten. Überhaupt beständen Privilegien nur insofern zu Recht, als sie dem Wohl des Gemeinwesens nicht schadeten. So dürfte z. B. jemand das Recht des Flufsüberganges nicht benutzen, um Landesfeinde überzusetzen. Der Herzog hätte sich gemeinsam mit dem Könige und den westpr. Ständen als Landesgenossen an der Regelung des Geldwesens beteiligt und sich in dieser Hinsicht kein Sonderrecht vorbehalten. Wie dies Werk nun zum Wohl des Landes eingerichtet wäre, müfste es, wenn es ihm zuwiderliefe, auch aufhören. Der König möchte also den Herzog freundlich ermahnen, sich dem gemeinsamen Beschlufs zu fügen und den Münzhammer solange niederzulegen, bis eine neue Ordnung über eine bessere Art der Prägung[2]), d. h. ein besserer Münzfufs, beschlossen würde, unbeschadet seiner Rechte. Bliebe er aber halsstarrig, so würde der König am besten wissen, wie er sich gegen einen Lehnsfürsten zu verhalten hätte.

1) ratio monetandi quae in proportionibus grani et ponderum consistit.

2) donec de commodioribus monetandi modis ordinatio fiat. Hier ist wohl monetandi modi nur ein anderer Ausdruck für ratio monetandi.

Dieser letzte Satz ist geradezu ein Verrat an den preufsischen Sonderrechten, als deren Vertreter sich die Räte sonst so gern aufspielten. Sonst geht noch aus den übel zusammenhängenden Ausführungen des Gutachtens hervor, dafs die Räte auf einen neuen Münzfufs hofften, auf ein neues Geldsystem, das wahrscheinlich auch goldene Stücke enthalten sollte, und dafs sie ihm zuliebe die Münzhoheit des Herzogs ganz aushöhlen wollten, indem sie ihre Ausübung von ihrem Willen und dem des Königs abhängig machten.

Der König antwortete[1]) ihnen, es wäre unter seiner Würde, nochmals an den Herzog eine ebenso fruchtlose Botschaft wie die vorigen zu richten. Er werde jetzt auf dem nächsten Reichstage einen entschiedenen Beschlufs fassen lassen, um den gebührenden Gehorsam herbeizuführen.

Dieser Reichstag[2]), der Anfang 1542 zu Petrikau stattfand, führte aber noch nicht den Schlag gegen das herzogliche Geld, der nach der königlichen Drohung zu erwarten war. Die Ursache lag in der Abwesenheit des Königs, der sich in Wilna aufhielt, und der Versammlung wahrscheinlich keine Weisung hinterlassen hatte. Die Verhandlungen des Senats mit den Gesandten des Herzogs sind erwähnenswert nur durch die Unkenntnis der Senatoren und Landboten über das preufsische Geldwesen, die sich bei dieser Gelegenheit zeigte. Sie kannten weder Inhalt und Bedeutung der vor 16 Jahren erfolgten Münzreform noch die eigentliche Tendenz der ganzen Geldpolitik Sigismunds, die den polnisch-preufsischen Münzverein zur allmählichen Aufhebung des preufsischen Sonderrechts benutzen wollte. Auch stellte sich heraus, dafs ihre Feindschaft eigentlich nur dem Elbinger und Danziger, nicht so sehr dem herzoglichen Gelde galt, da dieses in Polen nicht die gleiche Verbreitung wie jenes gehabt zu haben scheint.

---

1) Septemb. 1541. Lengn. I 231. Mitteilg. d. Bischofs von Ermld. an den herzogl. Kanzler H. v. Creytzen. O. F. 98 fol. 58.

2) Bericht der Gesandten O. F. 98 fol. 155—176.

Die Unterhandlungen mit den herzogl. Bevollmächtigten[1]) drehten sich hauptsächlich um Grenzstreitigkeiten. Am 18. März wurde in einer Senatssitzung aber auch die preufsische Geldangelegenheit berührt, und die Senatoren konnten zu ihrer Verwunderung nicht den Grund finden, warum das westpreufsische Geld nicht mehr das alte preufsische Münzbild (vor 1528), sondern das Bild des Königs und polnisches Schrot und Korn hatte. Der Kastellan von Posen liefs daher die herzoglichen Gesandten durch seinen Kanzler um Aufklärung bitten. Um sein befremdendes Ansuchen zu erklären, liefs er sagen, dafs die darüber Unterrichteten entweder tot oder abwesend wären, auch der Kanzler des Königreichs mit den Reichstagsakten nicht zur Stelle wäre, so dafs es an Sachverständigen mangelte.

Den Gesandten mag es sonderbar genug vorgekommen sein, den Gegnern der polnisch-preufsischen Münzunion eine Belehrung über ihre Entstehung geben zu müssen, die noch in Aller Gedächtnis hätte sein können. Sie antworteten, die Gleichheit der polnischen und preufsischen Münzen wäre eine Folge des Krakauer Friedens und vieler daran anschliefsender Verhandlungen. Darauf ginge es „wahrscheinlich" auch zurück, dafs die Danziger uud Elbinger Stücke das Bild des Königs trügen; der Herzog aber liefse unter eigenem Bilde und Wappen prägen. Da nun, fügten sie hinzu, trotz der Verträge ein Verbot des herzoglichen Geldes in Polen zu befürchten wäre, bäten sie den Kanzler und den Kastellan, es zu verhindern.

Der Kanzler versprach es zwar, aber die feindselige Stimmung richtete sich nun auch gegen die herzoglichen Münzen. Das vom Schatzmeister Szydlowiecki (d. h. durch Dietz zu Krakau) geprägte Geld, sagte der Kastellan den Gesandten, wäre kaum noch zu erblicken. Im Gebrauch wäre

---

1) Kanzler Joh. v. Creytzen und Botho von Eulenburg, Hauptm. von Bartenstein.

„eitel preufsische Münze, mit der Krone Zeichen gemerkt“, d. h. aus der Danziger, Elbinger und der 1535 geschlossenen Thorner Münzstätte hervorgegangene. Die Befürchtung lag nahe, dafs auch die herzoglichen Münzen dem eigenen Geld Polens solche Konkurrenten werden könnten, denn auch sie waren schon in Vieler Händen[1]). Der Reichstag entschied sich daher, an den Herzog folgende Mahnung zu richten:

Senat und Landboten[2]) (der König wird nicht genannt) fordern den Herzog, „ihren Bruder[3]) und vielgeliebten Freund“, auf, nicht für sich ein höheres Recht zu beanspruchen als der König, der nur mit ihrer Zustimmung münzen dürfe. Er möge in Gottes Namen so oft und so lange er wolle seine Münzen prägen, aber nach dem alten preufsischen Fufs, nicht nach polnischem „Korn, Form und Zeichen“. Aus dem letzten Ausdruck geht hervor, dafs die Herren den Unterschied des Danziger und Elbinger Münzbildes von dem herzoglichen, den die Gesandten ihnen klar gemacht hatten, entweder nicht begriffen hatten oder nicht begreifen wollten. Wenn der Herzog, hiefs es weiter, den polnischen Fufs behalten wolle, müsse er sich dem Willen des Königs fügen und mit der Prägung aufhören, denn sonst werde der Goldgulden immer höher im Kurse steigen und bald 2, wohl gar 3 oder 4 Fl. (à 30 Gr.) gelten[4]). Mit dem Guldenkurs aber müfsten auch die Warenpreise steigen, weil die Kaufleute sie in Gold berechneten[5]). Durch den Vorschlag, den Münzfufs zu ändern, wollten die Senatoren dem Herzog wohl beweisen, dafs sie sein altes Münzrecht und dessen

---

1) Daher sagte der Kanzler des Kastellans zu den Gesandten, ein Verbot ihres Geldes würde in Polen viel Schaden verursachen.

2) O. F. 98 fol. 164. E. M. 99b.

3) Der Herzog als Lehnsfürst war zugleich polnischer Senator.

4) Als normaler Kurs galten 45 Gr. = $1\frac{1}{2}$ Fl. für den ungar. Goldgld.

5) Dies letztere Argument hatte schon der Bischof v. Ermld. im Oktob. 1541 dem hzl. Kanzler gegenüber gebraucht. (O. F. 98 fol. 58), und so stammt es vielleicht aus westpr. Quelle.

Ausübung nicht antasten wollten[1]). Aber wie konnten sie im Ernst glauben, dafs er sich in die Kosten einer neuen Geldveränderung stürzen und auf den Vorteil verzichten würde, den ihm die durch Verträge, vor allem aber durch die Gleichheit des Münzfufses garantierte Gangbarkeit seines Geldes in Polen gab? Eine Weigerung Albrechts, lautete der Schlufs, würde das Königreich zwingen, seinerseits einen andern Münzfufs für Neuprägungen anzunehmen. Aus dieser Drohung geht am besten hervor, dafs die Polen vor allem sich von den preufsischen Münzen, darunter auch den herzoglichen, befreien wollten, vielleicht, um für eine erneute Tätigkeit der seit 1535 geschlossenen Krakauer Münze Raum zu schaffen.

Letzte Verhandlungen unter Sigismund, von 1543—48; Verbot des herzoglichen Geldes und Silbersperre. Es schien eine Zeitlang, als ob die Polen mit diesem Beschlusse, den doch weder sie selber noch der Herzog ernst nehmen konnten, die Angelegenheit für beendigt erachteten. Albrecht und seine Stände hatten allerdings einer neuen Gesandtschaft, die im November 1542 zur Regelung von Grenzsachen an den Reichstag kam, Instruktionen mitgegeben, für den Fall eines neuen Angriffs auf die Münzfreiheit des Herzogtums. Die Gesandten kamen aber garnicht dazu, davon Gebrauch zu machen, da die Angelegenheit überhaupt nicht berührt wurde[2]).

Um so überraschender mufste es also wirken, als dem darauf garnicht vorbereiteten Herzoge bei seiner Anwesenheit in Krakau, im Mai 1543[3]), bedeutet wurde, das zu tun, was der König selbst schon lange getan, den Städten zu tun be-

1) Der Kastellan von Posen sagte den Gesandten: privilegia manent et manebunt salva, si princeps utetur alio genere numismatis. Commodius autem est ut aliquantisper abstineat.

2) Instruktion O. F. 98 fol. 404. Antw. des Königs fol. 412.

3) Verhandlungen O. F. 98 fol. 429—451. Die am 16. Mai vom Herzog persönlich dem König überreichte Instruktion tat der Münzsache keine Erwähnung. Die Antwort des Königs wurde ihm am 19. Mai zugestellt.

fohlen habe, und was seine Untertanen verlangten. Falls der Herzog, nachdem er schon soviel mündlichen und schriftlichen Aufforderungen nicht gehorcht hätte, auch jetzt nicht nachgäbe, so würde der König die Mafsregeln ergreifen, die soeben vom Reichstage beschlossen wären.

Es sah aus, als ob man ihn überrumpeln wollte; er aber gab eine feste, ja schroffe Antwort[1]). Er liefse, sagte er darin, das Verhalten des Königs und der Städte auf sich beruhen, würde aber selber jedenfalls sich seines Privilegiums weiter bedienen. Da sein Land so viel Geldopfer für die Einführung der neuen und die Abschaffung der alten Münzen dargebracht hätte, könnte er jetzt nicht die Prägung einstellen. Er könnte auch nicht einsehen, welchen Schaden zu verursachen seine Münze imstande wäre. Das wäre doch nur bei Abweichungen vom richtigen Schrot und Korn möglich.

Ohne die Erwiderung des Königs abzuwarten, reiste der Herzog ab. Unterwegs erhielt[2]) er die königliche Botschaft, deren Ton noch schärfer war. Der König äufserte noch einmal seine Entrüstung, dafs der Herzog sich mehr Recht als sein Oheim und Herr anmafste. Was Albrecht eingewendet, träfe überdies garnicht den Kern der Sache, denn es handelte sich garnicht um das vorschriftsmäfsige Schrot und Korn sondern um den Überflufs des herzogl. Geldes, das den Kurs des ungar. Goldgld. von 44—48 Gr. im Kurs gesteigert hätte. Privilegien wären übrigens nicht zum Mifsbrauch sondern zum Gebrauch erteilt. Von neuem wird ihm die Alternative gestellt, entweder nach dem alten preufs. Fufs oder garnicht zu prägen. Sonst würde das herzogl. Geld verboten werden müssen. Jeder dadurch Geschädigte würde aber vom Herzog Schadenersatz verlangen. Mit diesem Schreiben zugleich langte ein Beschlufs des Königs und des Reichstags an, wonach die Münzen Albrechts, wenn er nicht bis zum 13. Juli

1) Überreicht am 21. Mai 1543.

2) Am 3. Juni 1543 durch seinen Rat Ahasver Brandt.

(Margarethä) den Münzhammer legen würde, im Reiche verboten sein sollten.

Kaum ein Monat Frist sollte also dem Herzoge zu einer so einschneidenden Veränderung bleiben. Er schrieb zurück, dafs er in so kurzer Zeit sich nicht einmal mit dem Personal und den Lieferanten der Münze befriedigend auseinandersetzen könnte. Er bäte darum, ihm doch wenigstens bis zum nächsten Reichstag, auf dem sich seine Gesandten einfinden würden, Aufschub zu gewähren und, was man bisher nicht getan hätte (!), die Ursachen zu nennen, warum seine Münzen so schädlich wären, damit er eine Antwort darauf geben könnte

Da sich der Herzog aber selbst sagen mufste, dafs eine Genehmigung seines Gesuchs kaum zu hoffen sei, blieb ihm nichts anderes übrig, als vorläufig für ein halbes Jahr[1]) die Prägung einzustellen. Erst zur Zeit, wo sich der Reichstag in Petrikau (Jan. 1544) versammelte, begann er unter dem Beifall seines Landes und namentlich Königsbergs wieder Münzen zu schlagen.

Seine Gesandten[2]) brachten an diesen Reichstag eine Instruktion mit, in der mit grofser Ausführlichkeit und Sachkunde der Gegenbeweis gegen die Behauptungen vom schädlichen Einflufs des Silbergeldes auf den Preis der Waren und der Goldmünzen geführt wurde. Auch wurde nachgewiesen, dafs kein Überflufs sondern im Gegenteil grofser Mangel an den kleinen Silbermünzen, Schill. und Pf., bestünde. Ebenso gründlich, aber allerdings nur vom formalen Standpunkt des preufs. Rechts, verteidigte die Instruktion das Münzrecht des Herzogs mit historischen und staatsrechtlichen Gründen. Die Polen hätten ihm dies Recht überhaupt nicht erst verliehen,

1) „Ein halb Jahr“ gibt der Herzog später in der Instrukt. von 1546 an den König zu Wilna an. O. F. 99 fol. 334b.

2) Kanzler H. v. Creytzen, Hans Rauter und der Bürgermeister von Königsberg-Altstadt, Joachim Streckfufs. Deutsche Fassung der Instruktion, datiert vom 14. Jan. O. F. 99 fol. 8 ff., latein. vom 16. Jan. O. F. 12 869 fol. 450 ff. Ankunft der Gesandten 28. Jan. 1544. Bericht O. F. 99 fol. 45 b ff.

sondern die Hochmeister und ihr Rechtsnachfolger, der Herzog, hätten es durch die Verleihung Kaiser Friedrichs II. empfangen und ununterbrochen besessen. Er dürfte in der Ausübung ebensowenig beschränkt werden als die deutschen Reichsfürsten, denen er hierin gleichstände, und wenn auch sein eigener Lehnsherr, der König, darin an die Stände seines Reichs gebunden wäre, so täte dies dem Recht des Herzogs keinen Eintrag. Daraus entstehende Nachteile dürften nur auf verfassungsmäfsigem Wege, d. h. nur durch Beratung des Herzogs mit den westpreufsischen Ständen beseitigt werden. Die bisher (vom Reichstag und den Räten) beliebte Art, ohne ihn Beschlüsse in gemeinpreufsischen Angelegenheiten zu fassen, wäre eine offenbare Rechtsverletzung. Falls man damit nicht aufhörte, bliebe ihm nichts anderes übrig als zu klagen und Wege zu suchen, die er lieber vermieden hätte. Privilegien würden durch Rechtsbeugungen nicht aufgehoben sondern, wie mit Blut erworben, so auch mit Blut verteidigt.

Diese drohenden Andeutungen und überhaupt der gereizte Ton in allen Verhandlungen über das Geldwesen dürfen nicht irre führen. Gerade damals, in den vierziger Jahren, berieten der König, der Herzog und die Räte in völliger Eintracht über gemeinsame diplomatische und militärische Mafsregeln zur Abwehr der vom Kaiser und dem Orden gegen beide Preufsen und das verbündete Dänemark gerichteten Pläne. So wurde auch auf diesem Reichstag eine Gesandtschaft gemeinsam gewählt und instruiert, die die Aufhebung der über den Herzog verhängten Acht des Römischen Reichs bewirken und für Dänemark intervenieren sollte. Neben diesen Gegenständen und der Verfassungsurkunde des Herzogtums, der „Regimentsnotel“, deren Bestätigung vom König erbeten wurde, konnte der „Münzhandel“ keine grofse Bedeutung beanspruchen.

Die lange herzogl. Denkschrift über das Münzwesen durfte denn auch dem Senat nicht vollständig vorgelesen werden[1])

1) Sitzung des Senats am 31. Jan. 1544. Der König nahm nicht daran teil.

und machte trotz ihrer Sachlichkeit keinen Eindruck, bis auf jene Stellen von der blutigen Verteidigung der Privilegien und dem Klagewege. Es kam infolgedessen zu einer Unterredung zwischen dem Gesandten v. Creytzen und dem königlichen „Hofmeister" Opalinski; da sie für den Standpunkt beider Parteien und die Argumente, mit denen sie ihn vertraten, äufserst charakteristisch ist, sei es gestattet, hier einen Teil davon, nach dem Bericht des Gesandten, wiederzugeben.

Opalinski hatte an jenen Ausdrücken Anstofs genommen.

Creytzen: Der Herzog wolle nur Schritte tun, die ihm als Lehnsfürsten erlaubt seien.

O.: „Wo sollte man klagen?"

C.: „Herr, wo kein ander Ort wär, da ihrer doch genug, so wär doch genug, dafs der Vertrag (von Krakau 1525) setzet beider Teil Räte; da mufs es erkannt werden."

Nach einigen Hin- und Herreden über die Goldteuerung sagte Creytzen:

„Mein gnäd. Herr hat sein alt Privileginm, das er mit sich an die Kron (d. h. das Königreich) gebracht, wegen der Münzen wie andere mehr noch, unversehret, denn alle Privilegia, die nicht wider den Vertrag[1]) sind, hat Kön. Majestät durch Boten, Brief und Siegel bestätigt und konfirmiert."

O.: „Ja, wohl gesagt, die nicht contra contractum; das ist aber dawider. Ergo . . . . .

C.: „Herr, nego."

O.: „Proba, denn fürstl. Durchl. soll aufhören zu münzen, wenn Kön. Maj. aufhört."

C.: „Herr, das steht nicht im Vertrag."

O. will es aus des Königs eigenem Munde gehört haben.

C.: „Das lafs ich wohl geschehen, aber im Privilegio steht es nicht."

O.: „Wie steht es denn?"

---

1) Damit ist immer der Krakauer gemeint.

C. wiederholt die Stelle aus dem Krakauer Frieden.

O.: „So ist das Privilegium nicht simplex und frei, sondern steht zu Erkenntnis königlicher Majestät."

C.: „Nein, die Limitation geb ich nicht zu. Es stehet also im Kontrakt, dafs Fürstl. Durchlaucht sich mit Danzig und Elbing, als dem Lande, die stets ein Schrot und Korn geschlagen, vergleichen soll. Wenn das geschehen, so hat Fürstl. Gnaden die Münze frei; kein Auf- oder Anhalten ist darinnen begriffen." Der König dürfe das Privileg nicht restringieren, „nam privilegia debent potius extendi ut longia et ampla sint beneficia quam restringui."

O.: „Privilegia propter commune bonum debent restringui, non ampliari."

C.: „Sed ego nego commune bonum; nemo probavit."

O.: „Probatur, das Gold werde teuer aus Vielheit der Münze."

C.: „Das hab ich negiert."

O. fragt, ob der Vergleich mit Danzig (zu ergänzen: „und Elbing und Thorn") zustande gekommen sei. Als der Gesandte bejaht, behauptet Opalinski: „Dieweil man sich sollte vergleichen, so wäre F. Durchl. vom ersten Privilegio abgeschnitten."

C. wiederholt seine Gründe dagegen und fügt hinzu, dafs der Vergleich eigentlich garnicht mit dem König sondern nur mit Danzig (und Elbing und Thorn) zu geschehen brauchte.

O. kann nicht glauben, dafs ein Bedürfnis nach kleinem Silbergeld vorhanden sei und fragt, was Zehme dazu sage.

C.: „Zehme und andere Herren möchten am liebsten eitel Gold im Lande haben."

In der Antwort des Königs und des Reichstags auf die Instruktion wurde der Herzog wieder ermahnt, nicht höhere Rechte als sein Lehnsherr, der König, zu beanspruchen, sondern, wenn er nach dessen Schrot und Korn münzen wollte, sich auch der Ordnung des Reichs zu fügen. Auf die ehrliche, auf Tatsachen gestützte Beweisführung der Instruktion, dafs die

Goldgeldteurung andere Ursachen als den Überflufs an Silbergeld haben müfste, wurde nur mit einigen rhetorischen Floskeln und mit Wiederholung der alten Behauptungen erwidert[1]).

Ein Verbot gegen den Umlauf des herzogl. Geldes im Königreich wurde allerdings noch nicht erlassen, aber die polnische Regierung suchte die Prägung des Herzogs dadurch zu lähmen, dafs sie 1545 In- und Ausländern verbot, Silber in das Herzogtum einzuführen. Alles durchgehende Silber sollte dem königl. Schatzamt, das auch die Münzprägung unter sich hatte, zum Kauf angeboten werden, um die Herstellung eigener und die Verdrängung fremder Münzen zu unterstützen[2]). Aus den Worten des Erlasses an den Kastellan von Posen, der König brauche eine Menge Silber, um die verschiedenartigen fremden Münzen zu verdrängen, geht klar hervor, wie wenig der König von der Entbehrlichkeit des Silbergeldes überzeugt war, die von seinen westpr. Räten gepredigt wurde. Auch Danzig, das früher[3]) dem Herzog heimlich seine eigenen Silberlieferungen zugewendet hatte, erliefs jetzt eine ähnliche Verordnung, indem es den Bürgern verbot, Silber und Pagament anderswohin als in die städtische Wechselkammer zu bringen oder Gold- und Silbergeld einzuschmelzen und als Münzmaterial zu verkaufen. Auf diese Weise wurden die vom Herzog dafür angestellten Danziger verhindert, für ihn Silbersendungen in Empfang zu nehmen oder ihm Münzmetall in Form alten und fremden Geldes zu besorgen.

Als der Herzog beim König gegen diese Beschränkung der

---

1) Es hiefs u. a.: Der Herzog gebe selbst zu, dafs das Gold nur durch seine Seltenheit teuer sei. Wie nun die Seltenheit das Gold „angenehmer" mache, so mache der Überflufs das Silbergeld wohlfeil. Gerade so wie z. B. der Regen den Äckern, Wollust und Honig den Menschen durch Überflufs schade, so schade auch die Münze durch zu grofse Menge.

2) Copia mandati Regii ad Castellanum Posnaniae: Non ignorat Ill. tua quantum malum ex varietate monetae irrepsit .... quod ne ulterius serpat admoniti a consiliariis nostris et terrarum nuntiis, non parva vi argenti opus habemus. O. F. 100 fol. 93a.

3) Lengn. I 241.

im Krakauer Frieden garantierten Verkehrsfreiheit Einspruch erhob, griffen die Senatoren zu einer fadenscheinigen Ausrede. Sie behaupteten, dafs das Edikt nur das alte Niederlagsrecht einiger Städte wieder in Kraft setzte, obwohl der Durchgangsverkehr des Silbers früher nie durch dies Recht gehindert worden war[1]).

Im nächsten Jahre, 1546, beschlofs der König und der Reichstag sogar, die Annahme des von Herzog Albrecht von Preufsen, Friedrich von Liegnitz und Markgraf Joh. von Küstrin geprägten Geldes zu untersagen und die Ablieferung davon gegen angemessenen Preis an die Krakauer Münzstätte bis Michaelis zu befehlen. Die verbotenen Münzen, die nach dieser Zeit in den Händen der Inhaber angetroffen würden, sollten bis auf weiteres dem königlichen Schatz verfallen[2]).

Die beiden Verbote gegen den Silberhandel und die Zirkulation seiner Münzen mufsten den Herzog um so mehr erbittern, als er bald auch erfuhr, dafs der König wie die Städte ihre Münzstätten wieder öffneten.

Um die Aufhebung der Edikte zu erlangen, wandte sich der Herzog persönlich an den König-Thronfolger Sigismund August, den er im April 1546 in Wilna besuchte. Er überreichte ihm eine Denkschrift[3]), die noch einmal eine ausführliche historische und juristische Begründung seines Rechts gab und wies auf die Beleidigung hin, die darin läge, dafs ihm etwas versagt würde, was den westpreufsischen Städten erlaubt war.

Auch an die Westpreufsen wandte er sich (Mai 1546)[4]) und liefs ihnen ausdrücklich vorstellen, dafs sie von den Polen künftig die gleiche Behandlung wie er zu gewärtigen hätten.

---

1) Legatio ad Maj. Regiam. 1545. O. F. 99 fol. 277—81.

2) Krakau, 23. März 1546, E. M. 99a. V 22. 30. fol. 87—89.

3) Memorial. O. F. 99 fol. 332—37.

4) Stanislauslandtag 1546. Hzl. Gesandte: Christoph v. Creytzen und Dr. Thege. Instruktion u. Verhandlungen. O. F. 99 fol. 353—377. Lengn. I 282 ff. Doc. S. 264 ff.

Sie sollten doch nicht vergessen, welche gemeinsamen Interessen für beide Preufsen beständen. Sein Appell fand aber keinen Widerhall. Die Räte erklärten, dafs die „Vielheit" des Silbergeldes das Goldgeld verteuerte und sie damit in ihren Zinseinkünften schwer schädigte. Die gemeinsam beschlossene Münze dürfte nur mit gemeinsamer Genehmigung geprägt werden. Es wäre ein Irrtum, dafs diese Auslegung die alten Privilegien zerstörte; sonst würden sie, selbst im Besitz eines solchen Privilegs, dem Herzog nicht zur Nachgiebigkeit raten. Das einzige, was sie für ihn tun wollten, war, beim König die Rücknahme des Verbots des herzoglichen Geldes und die Einstellung der schon begonnenen Prägung in der königlichen Münzstätte nachzusuchen.

Der Bischof von Ermland schickte dem Herzog noch einen Spezialgesandten, den Domprobst von Allenstein, Achatius v. d. Trenck, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen[1]). Der Gesandte aber stimmte in der Unterredung, ob aus Überzeugung oder aus Höflichkeit, den Gründen des Herzogs bei und erklärte, der Bischof und Zehme wollten zwar möglichst viel Goldgeld im Lande haben, er zweifle aber, ob dies durch Abschaffung des Silbergeldes geschehen könnte.

Die Bitten Albrechts hatten in Polen wenigstens den kleinen Erfolg, dafs das Verbot seiner Münzen bis zum nächsten Reichstag[2]) vertagt wurde. Der Herzog hatte sich verpflichtet, einen Gesandten dorthin zu schicken. Offenbar erwartete der König, dafs dieser eine Willfährigkeitserklärung seines Herrn mitbringen würde. Aber Albrecht wollte sich nicht freiwillig unterwerfen. Seine Instruktion bestand nur in einer Darlegung seines Rechts, die sich von den früheren kaum unterschied. König und Reichstag beschlossen nunmehr, ihre Drohungen wahr zu machen. Da die herzogl. Instruktion, so hiefs es in

---

1) Verhandlgen. O. F. 99 fol. 378 ff.

2) Reichst. z. Petrikau. Mai 1547. Instruktion und Antwort O. F. 100 fol. 117 ff. M. S. 99 a.

ihrer Antwort vom 8. Mai, nur alte, längst widerlegte Ausführungen enthielte, würde der Erlafs gegen das herzogl. Geld bestätigt. Es scheint aber nicht, dafs er wirklich in Kraft getreten ist oder, wenn dies der Fall war, dem Herzog viel Schaden getan hat, denn er beschwerte sich seitdem nicht mehr, was er sonst nicht unterlassen hätte.

Verhandlungen unter Sigismund August. Sigismund I. starb 1548; ihm folgte in Polen und Littauen sein schon gekrönter Sohn Sigismund August (bis 1572). Die Gefahren, die unter seiner Regierung dem preufsischen Geldwesen drohten, bestanden nicht mehr, wie früher, in Versuchen, die Prägungseinstellung zu erzwingen, sondern in dem meistens minderwertigen Gelde, das der König in Littauen, seltener nach polnischem und öfter nach littauischem Fufs, herstellen liefs. Vergebens beschwerte sich der Herzog 1561[1]) mit den westpreufsischen Ständen beim König und 1567[2]), kurz vor seinem Tode[3]), bei den zur Entscheidung seines Streits mit den Ständen gesandten polnischen Kommissaren, dafs dies schlechte littauische Geld das preufsische überall vertriebe. Den Kommissaren wurde gesagt, dafs der Herzog keine Groschen mehr prägen könnte, da sie doch nur den littauischen Münzjuden, die für den König das schlechte Geld in Wilna schlugen, zum willkommenen Material für das Einschmelzen werden würden. Die littauischen Gr. hätten einen zu hohen Nennwert. Die Kommissare bezweifelten zwar das Recht des Herzogs zur eigenen Prägung, versprachen aber, seine Beschwerden dem Könige zu übermitteln.

Die Verhandlungen mit Westpreufsen, das immer mehr polonisiert wurde, schliefen ganz ein, nachdem 1549 der Herzog noch einmal eine gemeinsame Landesordnung mit gemeinsamer

---

1) Lengn. II. Doc. No. 40 41. 42.

2) Pawiński, Zródła dziejowe. Tom. VII S. 197. Privilegien der Stde. des Herzogt. Preufsen. Fol. 89b.

3) 1569.

Preistaxe und Goldgeld- und Talertarifierung hatte vorschlagen lassen[1]). Danzig fuhr fort, nach dem Fufs von 1528 zu prägen und liefs sich dazu jedesmal von den Räten die Erlaubnis des Königs vermitteln, so 1556, 1558, 1565[2]). Auch in Westpreufsen drangen die fremden Münzen, besonders die littauischen, immer mehr ein und trieben die einheimischen aus[3]).

In Polen wurde, seit Sigismund August die Prägung nach Littauen verlegt hatte, erst unter seinem zweiten Nachfolger, Stefan Bathori, und zwar nach einem ganz andern als dem 1526 und 1528 beschlossenen Münzfufs geprägt[4]). Im Herzogtum führte Markgraf Georg Friedrich, Administrator des Landes für den Sohn Albrechts, 1586 einen neuen Fufs ein, nachdem die Münze seit Albrechts Tode 1569 kaum noch, seit 1578 garnicht mehr gearbeitet hatte.

II. Münzbetrieb und Geldverfassung.

Einleitung. Der erste Teil dieser Arbeit schilderte die Verhandlungen, die über das Münzwesen von Herzog Albrecht, seinen und den westpreufsischen Ständen und dem König von Polen und den polnischen Reichsständen auf Reichs- und preufsischen Landtagen geführt wurden. Der zweite Teil soll nun von dem Münzbetriebe handeln, d. h. von der Stellung der Münzbeamten und ihren Funktionen im Betriebe, ferner von der Geldverfassung; bei dieser sollen zunächst die wichtigsten Denkschriften der Beteiligten besprochen, dann die Geldsorten nach ihrem Münzfufs und ihrer verschiedenartigen Stellung als Verkehrsmittel dargestellt werden.

---

1) Lengn. II 36. Gesandter war Dr. Thege.
2) Lengn. II S. 143. Doc. 25. 70.
3) Lengn. II S. 6. 10. Anm. S. 36. S. 143· Doc. 25. 70.
4) s. Kirmis, Poln. Münzgeschichte. S. 58.

Neben dem preufsischen Gelde und den preufsischen Zuständen kommen auch Polen und Littauen in Betracht und sind, soweit die Quellen auch sie behandelten, mit besonderen Abschnitten bedacht worden. Archivalische Quellen sind für den zweiten Teil weniger die Berichte über die politischen Verhandlungen als vielmehr die „Münzrechnungen" und Denkschriften der Sachverständigen und die auf den Betrieb bezüglichen Kontrakte, Briefe, Erlasse. Dazu kommt, wie für den ersten Teil, die gedruckte Literatur. Eine Darstellung der sichtbaren Münzgestalt gibt durch Beschreibung der meisten und Photographie der wichtigsten Typen Bahrfeldts Katalog der Münzen und Medaillen der Marienburg im 1. Teil.

1. Der Münzbetrieb.

Persönliches über die Beamten. Das Verhältnis, das zwischen dem Fürsten und seinen Münzbeamten und bei diesen untereinander und zu den ihnen unterstellten Arbeitern herrscht, ist das eines latenten, bei Gelegenheit aber offen werdenden Krieges. Der Fürst lebt in der Überzeugung, dafs ihn die Beamten betrügen. Die Beamten sind meist seine Gläubiger und suchen sich auf Kosten des Betriebes zu bereichern. Dazu verleitet sie schon die oft erteilte Befugnis, die Rückerstattung ihrer Darlehen, die von ihnen zu zahlenden Arbeiterlöhne und ihre eigene Besoldung aus dem Münzgewinn zu nehmen, sodann die schlechte Kontrolle. Untereinander aber rivalisieren sie und schaden sich durch Anklagen, die zu Prozessen führen. Gespannt ist auch ihr Verhältnis zu den Arbeitern, die sie selber anstellen, und die der Münzverwalter Dietz z. B. als eine vor andern zum Aufruhr geneigte Menschenklasse bezeichnet.

Nach dem Kriege von 1521 waren die wichtigsten Beamten der Münze der Münzmeister Albrecht Wilde, Bürger der Altstadt Königsberg, und der Rentmeister Kaspar Freiberger, letzterer als Kontrollbeamter. Am 13. Juni 1526 wurden beide

verhaftet, weil sie bei der Groschenprägung die vorgeschriebene Stückzahl aus der Mark Silber überschritten hatten, und wegen Hinterziehung von Schlagschatz[1]. Wilde gelobte am 26. September 1526 mit Treuwort und Eid, dem Herzog allen nach dem Kriege von 1521 zugefügten Schaden zu ersetzen und ihm, seinen Dienern und den Urhebern seiner Gefangennahme alles Geschehene zu vergessen. Fünf Königsberger Bürger versprachen durch Unterschrift und Siegel, sein Versprechen so, als ob es ihr eigenes wäre, zu halten, wovon sie, nicht aber Wilde, später entbunden worden sind. Dieser wurde dafür aus der Haft entlassen[2], während Freiberger noch Michaelis 1527 im Gefängnis war, wie aus einer an den hzl. Sekretär und den Burggrafen gerichteten Fürbitte für ihn hervorgeht[3]. Dann wurde auch er gegen Bürgschaft entlassen.

Als nach der Feststellung eines neuen Münzfufses mit Polen 1528 wieder geprägt werden durfte, wurde Wilde aufs neue Münzmeister und Münzpächter[4], am 2. April 1529. Zum Wardein wurde Heinrich Straube ernannt, am 17. Mai 1529[5]. Da aber der Bezug des Silbers dem Herzog und seinem Münzpächter Schwierigkeiten machte, und daher auch zu wenig neues Geld hergestellt wurde, um das im Verkehr bleibende alte zu verdrängen, wandte sich der Herzog schon 1529 an J. L. Dietz, den Leiter der Thorner und Krakauer Münze, der für Polen und Westpreufsen in grofsem Mafsstab nach dem neuen Fufs prägte, erst mit der Bitte, ihm Silber zu verschaffen, dann seine Münze zu pachten.

Jobst Ludwig Dietz oder Jodocus Ludovicus Decius[6]) stammte aus einer Patrizierfamilie in Weifsenfels im Elsafs.

1) Mém. VI, 386.
2) Urkunde E. M. 99b.
3) E. M. 99b.
4) Bestallung E. M. 99b (V. 22. 7).
5) E. M. 99b.
6) Über Dietz: Römer, De J. L. Decii vita scriptisque dissertatio, Breslau 1874, Bartholomäus, J. L. Decius, Preufs. Provbll. 1888.

Er ging früh nach Polen, um gleich vielen seiner Mitbürger dort sein Glück als Kaufmann zu machen. Neben seinen eigenen einträglichen Geschäften, besonders im Metallhandel, leistete er dem König finanzielle und diplomatische Dienste, wurde geadelt, königlicher Sekretär und, unter dem Reichsschatzmeister Christoph Szydlowiecki als erstem, zweiter Vorsteher und eigentlicher Leiter der Krakauer Münze (27. Mai 1527—15. April 1530). Vom 15. Juni 1528 bis zum 17. Juli 1535 leitete er als Pächter auch die königliche Münze in Thorn. Wenn er auch bei der Einziehung alten und verbotenen Geldes wahrscheinlich gut für seine eigene Tasche sorgte, wie man ihm in Preufsen und Polen Schuld gab, so waren doch dafür seine Münzen ihres schönen Gepräges und richtigen Gehalts wegen beliebt[1]). 1529 sandte der Herzog zu ihm nach Thorn, um ihn um Lieferung von Silber zu gleichem Preise wie für den König und um Rat für den Betrieb der Königsberger Münze zu bitten[2]). Dietz lehnte zwar das erstere ab, zeigte aber seine Münzstätte und die Arbeit darin, „welches auffs ordentlichste erbawet vnd angericht“ war, wie die Gesandten meinten. Dann gab er Ratschläge für die Prägung und riet dem Herzog, sie zunächst einem Pächter, „Verleger“, zu übertragen, um die ersten und gröfsten Kosten zu ersparen. Am besten, d. h. am billigsten käme er aber weg, wenn er ohne eigene Münztätigkeit jährlich einige Mark Silber zu Thorn mit seinem Gepräge vermünzen liefse. Noch im selben Jahre wiederholte der Herzog die Bitte um Überlassung von Silber, diesmal mit dem Antrag, im Fall der Weigerung die Königsberger Münze in Pacht zu nehmen, was zugleich die Beschaffung des Silbers einschlofs. Den an den Reichstag zu Petrikau gesandten Vertretern des Herzogs erklärte Dietz am 6. Januar 1530, dafs er bereit wäre, die herzogliche Münze „statlich vff seine vncost zu vorlegenn,

1) Acta Tom. X, p. 76 Anm. Freibergs Chronik, ed. Mecklenburg S. 205.

2) Bericht d. hzl. Sekretärs Hermann v. Lantwust und Dr. Reinkes. O. F. 12 868 fol. 107—114.

durch seinen Bruder zu bestellen"[1]). Dieser Bruder, Nicolaus, half ihm bei der Verwaltung der Thorner Münze. Er selbst wollte sobald als möglich selber nach Königsberg kommen, um das Münzhaus auf seine Verbesserungsbedürftigkeit zu prüfen. Als Schlagschatz hoffte er jährlich 2000 Mk. geben zu können. Die königliche Erlaubnis zu dieser Pachtung erhielt er tags darauf (7. Jan.), und auf dem Krönungsreichstag zu Krakau, den der Herzog persönlich mitmachte, wurden die königliche Erlaubnis (am 9. März)[2]) und der Pachtvertrag mit dem Herzog (15. März 1530)[3]) beurkundet. Dieser lieh sogleich darauf 2000 rheinische Gulden (à 30 neue polnische Groschen) von Dietz, der ermächtigt ward, diese Summe bis Michaelis am Schlagschatz abzuziehen und, wenn dieser nicht ausreichte, den Rest von der Rentkammer an diesem Tage zu empfangen[4]). So wurde ein kapitalkräftiger und erfahrener Unternehmer gewonnen. Nachdem Dietz die Münze zu Königsberg eingerichtet hatte, kam er dorthin nur noch selten auf kurze Zeit, wenn es sich um Rechnungslegung oder Vornahme von Veränderungen im Personal handelte[5]). Der Herzog übrigens sah sich bald genötigt, durch seine 1531 zum Reichstag nach Krakau geschickten Gesandten sich bei ihm über seine Münzbeamten in Königsberg zu beschweren, denn diese schädigten die herzoglichen Untertanen bei der Einwechslung von Goldgeld, für das sie ihnen lieber Pfennige und Schillinge, als Groschenstücke, ihres höhern Gehalts wegen „Silbergeld" genannt, gaben[6]). Auch fand der Herzog Dietz' Münzgewinn zu hoch, worauf Dietz antwortete, dafs er im Gegenteil noch Schaden hätte[7]).

In der Frage der von Polen geforderten Einstellung der herzoglichen Prägung war er natürlich auf Albrechts Seite. Er

---

1) Bericht der Gesandten O. F. 92 fol. 195b ff.

2) Preufs. Provbll. 1898 S. 95.

3) und 4) Urkunden in „Konzepte B 4."

5) Brief des herzogl. Kammermeisters E. M. 99b.

6) Bericht, 6. Dezember. O. F. 94 fol. 39 ff.

7) Brief des Kammermeisters E. M. 99b.

sah es schon nicht gern, als der Herzog 1531 die Herstellung von Schillingen und Pfennigen eine Zeitlang auszusetzen befahl, teils, weil der Verkehr damit genugsam versorgt wäre, teils, weil es der König verlangte[1]). 1534 forderten die Polen den Herzog auf, den Münzschreiber Eustachius Vogelweider an die littauische Münzstätte abzugeben. Dietz aber erklärte, er sei ihm zu Königsberg unentbehrlich. Durch diese Abberufung wolle man nur den Königsberger Münzbetrieb erschweren, denn Vogelweider würde nachher nicht wieder zurückgelassen werden[2]). Doch riet er jetzt, da die Polen mit ihrem Begehren immer dringender wurden, selber dem Herzog zur zeitweiligen Einstellung des Münzens, um sie zu beruhigen[3]). Auf dem Reichstage vom Dezember 1534, zu Petrikau, griffen die Landboten ihn selber heftig an, wogegen er unter den Senatoren, besonders den geistlichen, Schützer fand[4]). Er mufste trotzdem im Juli des nächsten Jahres die Thorner Münze schliefsen, hat aber durch seine Beamten die Königsberger noch bis 1541 in Betrieb erhalten, wenn er auch dort nicht mehr als persönlicher Leiter zu erscheinen wagte[5]). Sonst blieb er für den Herzog in Finanzgeschäften mit andern Kaufleuten tätig, z. B. mit Boner in Krakau, seinem frühern Chef[6]); auch beriet er die herzoglichen Gesandten auf den Reichstagen.

Zu Königsberg arbeiteten als seine Angestellten Vogelweider als Münzverwalter oder Schreiber, Cappermüller als Münzmeister und Wardein[7]) und, vielleicht als sein Nachfolger, Heinrich Straube ebenfalls als Münzmeister und Wardein. Wilde ist, freiwillig oder nicht, vor Dietz von der Stelle eines Verlegers zurückgetreten und scheint unter ihm und späterhin

1) O. F. 94 fol. 39 ff.
2) Konzepte B 4. Dietz an d. Herzog 23. Oktober 1534.
3) Daselbst. Dietz an den Herzog 30. März, 19. Mai 1534.
4) Daselbst. Brief Dietz', 24. Dezember 1534.
5) wie 3).
6) Daselbst. Brief Dietz', 10. Mai 1535.
7) Brief Dietz' E. M. 99b. Akten über Vogelweider.

kein Amt mehr gehabt zu haben. Als Dietz 1541 zurücktrat[1]), ging die Münze in den eigenen Verlag des Herzogs über.

Ihr Leiter wurde der Kammerrat und „Münzherr" Hans Nimpsch, der früher Danziger Stadtschreiber gewesen, dann aber, als Teilnehmer eines gegen den Rat gerichteten protestantisch-demokratischen Aufruhrs, 1526 nach Königsberg geflohen war. Der Herzog verwandte ihn in seiner Rentkammer, dann als seinen Aufsichtsbeamten, „Münzherrn", bei der Münze und gestattete ihm grofsen Einflufs, der von den Königsbergern hart empfunden wurde[2]). Unter ihm standen, als Münzschreiber und zugleich mit den Pflichten eines Wardeins betraut Eustachius Vogelweider und als Münzmeister Heinrich Straube, beide schon von Dietz beschäftigt. Als Vogelweider seine allerdings erdrückende Arbeitslast sich durch nachlässige Amtsführung erleichterte, wurde er auf Nimpsch's Betreiben 1544 entlassen und zum Schadenersatz verurteilt. Seine zahreichen Supplikationen fruchteten nichts, solange Nimpsch lebte und sie widerlegte. Erst 1559, nach Nimpsch's Tode, wurde er, wenn auch nicht angestellt, so doch rehabilitiert. Als sein Nachfolger erscheint 1545 Christoph Lauterbach[3]); Straube blieb Münzmeister. Nimpsch's schroffe Art und vielleicht auch sein Bestreben, sich der noch aus Dietz's Zeit stammenden Elemente im Münzpersonal zu entledigen, wird durch sein Vorgehen gegen die von Dietz seinerzeit mitgebrachten Eisen-, d. h. Stempelschneider illustriert[4]). Während einer Reise des

1) Der Münzmeister Straube bat am 5. Januar 1542 um eine förmliche Bestallung durch den Herzog, nachdem er sich im Vorjahre mit dessen mündlicher Zusage begnügt hatte. Als Vogelweider 1544, April, entlassen wurde, war er drei Jahre in herzoglichem Dienst gewesen. Da Vogelweider und Straube vorher Beamte Dietz's waren, ergibt sich für dessen Rücktritt das Jahr 1541.

2) Freiberg, Preufs. Chronik 199.

3) Billigung seiner Vierteljahrsrechnung am 1. März 1545. E. M. 99 b. fol. 12.

4) Beschwerde der Stempelschneider, 12. Juni 1546. E. M. 99 b. fol. 17 ff. Dr. Bahrfeldt („Münzen und Medaillen d. Marienburg") hält irrtümlich den Namen Dietz für den eines der Eisenschneider, statt für den des Anstellers.

Herzogs nach Wilna von April bis Juni 1546 liefs Nimpsch ihnen sagen, dafs ihr Wochenlohn jetzt nur noch zwei Gulden betragen sollte. Da sie früher mehr, wahrscheinlich drei Gulden erhalten hatten, forderten sie ihre Entlassung, und zwar sollte der Herzog ihnen 2 Monate vor dem 1. November, d. h. am 1. September kündigen, denn dies hätten sie nach ihrem Dienstvertrag zu beanspruchen. Nimpsch liefs nun einen neuen Stempelschneider kommen, mufste ihn aber bald zu besserer Ausbildung nach Danzig schicken. Da die Beschwerdeführenden fürchteten, plötzlich eines Tages vor dem Kündigungstermin entlassen zu werden, baten sie den Burggrafen um Erlaubnis, sofort eine andere Stelle, die sich ihnen darbot, antreten zu dürfen, blieben auf sein Ersuchen aber noch drei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist liefs Nimpsch ihnen durch den Münzschreiber kündigen und dabei von dem Lohn für jene drei Wochen einen halben Wochenlohn abziehen. Die Entlassenen warteten nun auf die Rückkehr des Herzogs, um von ihm förmliche Entlassungsurkunden und darin eine Bezeugung ihrer treuen Dienste ausgestellt sowie den Lohn der letzten Woche, den sie deshalb nicht abhoben, ganz ausgezahlt zu erhalten; mit welchem Ergebnis ist unbekannt.

Der bis dahin sehr rege Betrieb der Münze stand in den Jahren 1548—54 fast ganz still, und die Beamten hatten darunter zu leiden. Hans Nimpsch's Sohn, Wolf N., war 1549—53 im Ausland, da er in der herzoglichen Münzstätte keine Verwendung fand[1]). Hans Göbel, ebenfalls Sohn eines herzoglichen Beamten, hatte vor 1548 die Zusage erhalten, im Metallprobieren bei der herzoglichen oder einer fremden Münzstätte ausgebildet und bei der ersteren beschäftigt zu werden. Auf beides wartete er noch 1553 vergebens[2]). Wohl 1554 starb der Münzmeister Straube. Aus einem Darlehnsgesuch seiner Witwe geht hervor, dafs in den letzten 7 Jahren,

---

1) Brief N.'s an den Herzog 1557, 17. März. E. M. 99b.

2) Göbel an den Herzog, August 1553. E. M. 99b. fol. 23.

wahrscheinlich 1547—54, in der Münze sehr wenig zu verdienen gewesen war[1]).

Der frühere Münzmeister Albrecht Wilde bewarb sich 1554, von Armut dazu gedrängt, um eine Anstellung als Wardein, da ein solcher der wieder ihre Tätigkeit aufnehmenden Münze noch fehlte. Er hoffte, schrieb er, seine ehemalige unverschuldete und durch Feinde verursachte Haft („wie nachmals E. f. Dt. im Grunde erfahren") würde ihm nicht schaden. Der Herzog liefs ihm antworten, er stände nicht in Ungnade und würde versorgt werden, sobald die Münze wieder im Gange sein würde[2]). Im April 1555 wurde dann von Wilde seine erste Bestallung aus der Ordenszeit gefordert, vielleicht um zum Muster einer neuen zu dienen[3]). Ob Wilde noch einmal Münzmeister oder Wardein wurde, wissen wir nicht. Beide Funktionen versah jedenfalls 1557 Gerhard Lenz und Münzschreiber war neben ihm Christoph Lauterbach.

Mit der lebhafteren Tätigkeit in der Münze setzt auch der Verdacht gegen ihre Beamten wieder ein. 1557 beauftragte der Herzog einen gewissen Georg Schulthes mit der Aufsicht über die Münzbeamten, nachdem der herzogliche Sekretär, der sie bis dahin versehen hatte, sie wegen zu grofser sonstiger Amtslasten hatte abgeben müssen. Schulthes haben wir uns also als „Münzherrn" wie den inzwischen verstorbenen Nimpsch zu denken. Lenz und Lauterbach sollten ihm wöchentlich Rechnung über Einnahme und Ausgabe und den Geldwechsel in der Münzstätte ablegen, da der Herzog ihnen nicht traute. Schulthes setzte genaue Dienstvorschriften für sie auf, auf die sie verpflichtet wurden. Lauterbach wurde eines Amtes, das er in der Rentei inne hatte, entbunden, um keinen Grund zu nachlässiger Führung des Münzschreiberamts zu haben. Der Münzmeister Lenz aber zögerte, die von Schulthes geforderte Rechen-

---

1) Bitte der Witwe Heinrich Straubes um ein Darlehen von 200—300 M, abschlägig beschieden am 26. Januar 1555, daher wahrscheinlich 1554 eingereicht. E. M. 99 b.

2) und 3) in E. M. 99b.

schaft über 4907 Fl. 11 Gr., „die er unter den Händen gehabt," (d. h. wohl zu verarbeitendes Silber und Pagament in diesem Werte) zu geben. Dies geschah alles 1557. Die Rechenschaft wurde dann 1558 oder 59 doch abgelegt, und Lenz erhielt 1559 ein herzogliches Schreiben, in dem ihm vorgehalten wurde, dafs er allein an Metallabgängen bei den verschiedenen Güssen zusammen 80 Fl. 24 Gr. 6 Pf. zuviel berechnet habe. Dazu kamen zu hohe Ansätze für andere Posten, nämlich Pferde, Wagen, Kohlen, „Bier und Kost bei allen Güssen" für die Arbeiter, Mangel an Belegen für angesetzte Zahlungen an Handwerker und das Fehlen eines Inventars der Geräte[1]).

Schulthes wurde vom Herzog das Kammeramt Waldau versprochen, nebst verschiedenen Naturalien: 1 Fafs Hafer, $1/2$ Fafs Roggen, 1 Ochse, 1 Schwein. Um alles dies mufste Schulthes 1561 aber noch einmal ausdrücklich unter Hinweis auf seine Not und den kommenden Winter bitten.

Lauterbach verliefs 1560 oder 61 den herzoglichen Dienst und begab sich auf ein ihm gehöriges Gut; seine in der Münze gelegene Wohnung wurde von Lenz bezogen, damit dieser als Münzmeister noch besser die Tätigkeit und das Inventar in der Münze beaufsichtigen könnte[2]). Da die Haltung der letzteren auf eigene Kosten dem Herzog bei seinen zuletzt immer zerrütteter werdenden Finanzen und den hohen Silberpreisen immer schwerer wurde, sah er sich nach einem Verleger um. 1558 versuchte er vergeblich, Bürgermeister und Räte der Stadt Königsberg zur Übernahme der Prägung auf ihre Kosten und zur jährlichen Zahlung von 2000 Mk. zu veranlassen[3]). 1560 erbot sich aber Wolf Nimpsch zur Pachtung und zur Zahlung von 1000 Mk. jährlich als Schlagschatz,

---

1) Die schlecht geordneten und meist undatierten Akten über Lenz, Lauterbach u. Schulthes im Konvolut E. M. 99a V. 22. 30.

2) Gesuch Lenz' mit herzogl. Antwort vom 20. März 1561. E. M. 99b. fol. 44.

3) Die Städte an den Herzog, Februar 1558, E. M. 99a. fol. 69.

während bisher höchstens 600 Mk. jährlich herausgekommen wären. Er hatte, wie er schreibt, „den besten Teil seiner Jugend“ im herzoglichen Dienste zugebracht, teils bei der Münze, teils in Handelsgeschäften für den Herzog neben den eigenen, in Danzig, Holland, Dänemark, Ungarn. Dennoch machte der Burggraf Schwierigkeiten, die ihm versprochene jährliche Besoldung von 50 Gld. für die im Ausland 1549—54 verbrachte Zeit auszuzahlen[1]).

1561 wurde Hans Goebel bei der Münze angestellt, um sie „mit Buchhalten und treuer Aufsicht neben andern, die wir dazu verordnen“ zu verwalten, also als Münzschreiber oder Verwalter[2]). Später wurde er noch Wardein und Münzmeister und wird es auch unter Herzog Albrecht Friedrich (1569—78) geblieben sein. Dessen Nachfolger in der Regierung, der Administrator Georg Friedrich (1578—1603), liefs erst seit 1586, nach einem neuen Münzfufs und durch einen neuen Münzmeister, Paul Gulden, prägen[3]).

Ob Wolf Nimpsch die Münze wirklich pachtete, ist nicht ersichtlich. 1565 liefs der Herzog von seinen Räten erwägen ob er die Prägetätigkeit durch den Danziger Reinhold Krakau einen seiner Gläubiger, als Verleger ausüben lassen sollte Auch dies scheint nicht geschehen zu sein[4]).

Funktionen der Beamten.

Man ersieht die Obliegenheiten der Münzbeamten aus ihren Bestallungen und den für sie bestimmten Dienstanweisungen, die weit mehr ins Detail gehen als die ersteren. Solche Dienstvorschriften sind von Georg Schulthes auf Befehl des Herzogs 1557 aufgesetzt worden[5]), unter dem Titel „Sieben Hauptartikel der ganzen Münzhandlung“ und „Münzordnung“.

1) Nimpsch an den Herzog E. M. 99b. V. 22. 30.
2) Bestallung E. M. 99b. fol. 46.
3) Bahrfeldt, S. 72. 95. 98.
4) E. M. V. 22. 30.
5) E. M. 99a. V. 22. 30. fol. 30—33. 92—94.

Sowohl diese Vorschriften als auch die Bestallungen machen allerdings eine scharfe Scheidung zwischen den Ämtern des Münzmeisters, Schreibers und Wardeins nicht, da sie für Personen bestimmt waren, die zugleich Münzmeister und Wardein oder Münzschreiber und Wardein waren.

Amtsdauer. Die Amtsdauer ist in den Bestallungen auf verschieden lange Zeiträume, manchmal aber garnicht näher angegeben. 1529 wurde Albrecht Wilde Münzmeister und Verleger auf Lebenszeit; und doch trat er beide Ämter im nächsten Jahre an Dietz ab. Dieser wurde mit dem Verlegeramt auf solange betraut, als er es mit königlicher Erlaubnis oder ohne durch Krankheit und zwingende Gründe verhindert zu sein, versehen könnte. Heinrich Straube wurde 1529 zum zum Wardein auf 5 Jahre ernannt, scheint aber unter Dietz, 1530—41, immer Münzmeister gewesen zu sein. 1542 trat er als solcher in den unmittelbaren Dienst des Herzogs, und zwar für solange, als er dazu tauglich sein würde.

Verleger. Wilde übernahm 1529 die Beschaffung des Silbers auf eigene Kosten, wobei ihm nur die möglichste Förderung durch den Herzog zugesagt wurde; er hatte auch aus eigenen Mitteln bauliche Veränderungen vornehmen lassen, für die ihm Entschädigung zugesagt wurde. Seine Stellung ist daher nicht ausschliefslich die eines Münzmeisters sondern zum Teil auch eines Münzverlegers. In vollem Mafse und ausschliefslich war Dietz Verleger, d. h. nur Unternehmer. Er allein war zur Neuerbauung und Neueinrichtung der Münzstätte, zur Beschaffung des gesamten Rohmaterials, zur Anstellung und Besoldung des ganzen Personals verpflichtet. Der Herzog hatte keine Aufwendungen zu machen; vielleicht wurden sogar die von ihm mit der Nachprüfung von Dietz' Tätigkeit Beauftragten von letzterem für ihre Mühewaltung entschädigt. So bezahlte jedenfalls Dietz die westpreufsischen Notare und Räte, die seine Münze zu Thorn beaufsichtigten[1]). Sein Per-

1) Preufs. Provinzialbll. 1898, S. 94.

sonal hing ganz von ihm ab, obwohl es dem Herzog vereidigt wurde[1]). Dieser versprach Dietz nicht nur eine angemessene Entschädigung für die Kosten der ersten Instandsetzung, sondern sicherte auch für den Todesfall Dietz' dessen Erben besonders diese Entschädigung, das freie Verfügungsrecht über die in der Münze hinterlassenen Waren und Barbestände und Unterstützung in der Einziehung von Schulden bei herzoglichen Untertanen zu.

Münzmeister. In der Münzstätte ist der wichtigste Beamte in technischem Sinne der Münzmeister, denn er leitet die Fabrikation des Geldes. Ihm steht daher auch eine besonders grofse Autorität über die Münzarbeiter zu, gemäfs dem allgemeinen Brauch und der auch von Dietz, bevor er an die Spitze der Krakauer Münze trat, erhobenen Forderung[2]). In Königsberg unterstanden, laut seiner Bestallung, die „Münzer", d. h. Arbeiter, „in kleinen oder andern zufälligen Ursachen" der Gerichtsbarkeit Dietz' oder der von ihm damit betrauten „Amtleute", d. h. der Beamten, zu denen auch der Münz meister gehörte. Abgesehen von „Kriminalsachen oder andern, die ohne Gerichtsordnung nicht konnten entschieden werden." Auch die Anstellung der Arbeiter lag wohl meist in der Hand des Münzmeisters.

Seine Tätigkeit bei der Fabrikation der Münzen ist nach Schulthes' Vorschriften etwa folgende: Er empfängt die „Posten" d. h. Stücke Silber oder Pagament, die von Schreiber und Wardein numeriert und mit Angabe von Gewicht und Feingehalt registriert worden sind. Bevor der Münzmeister diese Posten schmilzt, mufs er ihre Nummer notieren, zur Feststellung der Silber- und der andern metallischen Massen, die zu einem Gufs oder „Werk" in den Gufsofen kommen. Im Gufsofen be-

---

1) O. F. 92. fol. 196b. Verhandlungen mit Dietz zu Petrikau 1530.

2) Denkschrift an den Reichstag 1526: De magistro monetae; hic in omnes alios auctoritatem habeat necesse est, ne in ipso labore confusio oriatur. Sunt enim isti monetarii prae aliis artificibus ad seditionem paratiores. H. 1526. fol. 14b.

findet sich die „Kelle“, ein mit einer Mischung von Leim, Ton und Knochenasche ausgelegter Hohlraum, in den das „Gut“, das Metall eingesetzt und geschmolzen wird. Sind die eingesetzten 1—20 Posten zusammengeschmolzen, so nimmt der Münzmeister aus dieser Masse eine Schöpf- oder Tiegelprobe, d. h. er schöpft sie mit einem Tiegel aus der Kelle und stellt den Feingehalt des Entnommenen fest. Vom Feingehalt dieser Probe wird auf den der ganzen im Feuer der Kelle befindlichen Masse geschlossen, „ob soviel Feines im Feuer ist, als im Geld bezahlet, damit meinem gst. H. nicht würde zu Schaden gegossen“, und die Schöpfprobe mufs also die Richtigkeit der vor dem Schmelzen vorgenommenen Probe durch den Wardein bestätigen. Zu dem in der Kelle schmelzenden und seinem Feingehalt nach durch die Schöpfprobe festgestellten Gut wird dann nach Mafsgabe des vorgeschriebenen Gehalts der zu prägenden Münzsorte Kupfer zugesetzt, so weit es noch nicht im Gut enthalten war. Für die Groschen sollte die Mischung auf 6 Lot minus 1 Pfenn. Silber 10 Lot + 1 Pfennig Kupfer enthalten. Die fertige Groschenmünze würde dann doch, nach der Annahme der Sachverständigen, das gesetzliche Verhältnis: 10 Teile Kupfer, 6 Teile Silber, zeigen, weil die Metallabgänge sich mehr auf das Kupfer als auf das Silber erstreckten. Ist die Mischung in der Kelle befriedigend, was durch erneute Schöpfproben festgestellt wird, so wird das Gut in kleine, dünne Barren, „Zaine“, gegossen. Die Zaine kommen in die Schmiede, wo sie gehämmert werden, bis sie die Münzdicke haben. Hierauf werden sie „gestückelt“ d. h. in Stücke von der Gröfse und Form der herzustellenden Münze zerschnitten oder zerschlagen. Diese Stücke, „Schrötlinge“ genannt, sind von dem Rauch und der Glut der Schmiede mit einer schwarzen Oxydschicht überzogen, daher für sie der Ausdruck „schwarze Platten“. Durch Eintauchen in eine Beize von Salz und Weinstein werden sie aber vom Oxyd und zugleich vom Kupfer an der Oberfläche befreit, die infolgedessen silberglänzend wird. Nach diesem „Weifsen“ der Schrötlinge

versieht der Präger sie durch Aufschlagen des Stempels mit dem Prägebilde. Der Münzmeister mufs nun die Zaine, die schwarzen und die weifsen Platten nach Zahl und Gewicht registrieren und vor Beschädigung in Acht zu nehmen, ferner die beim Schmelzen in der Kelle, die beim Herstellen der schwarzen Platten in der Schmiede und die beim Weifsen entstehenden Abgänge einzeln notieren. Für diese 3 Abgänge wurden in „Münzrechnungen" von Dietz, Goebel und andern bestimmte Normen festgesetzt, deren Überschreitung als Fahrlässigkeit oder Betrug galt. Durch Aufbrechen und Waschen der Kellenwand, durch Sammeln und Reinigen der in der Schmiede und beim Weifsen zurückbleibenden Massen wird das darin enthaltene Metall soweit wie möglich wieder rein ausgeschieden, „wiedergebracht", um auch zu Münzen verarbeitet zu werden. Die Metallrückstände in der Kelle heifsen gewöhnlich „Krätze", in der Schmiede und beim Weifsen, „schwarzer und weifser Abschrot." Das Wort „Schlifs" scheint alle Rückstände überhaupt zu bezeichnen.

Wardein. Neben dem Münzmeister stehen als kontrollierende Beamte der Wardein und der Münzschreiber, und zwar ist die Kontrolle des ersteren mehr technischer, die des anderen mehr rechnerischer Art. Der Wardein, „der ein geschworner Probierer ist", untersucht die von den Metallhändlern durch den Münzschreiber abzukaufenden Silber- und Pagamentmassen oder Posten auf ihr Gewicht und ihren Feingehalt. Sein Urteil ist für Verkäufer und Käufer mafsgebend. Die gekauften Posten registriert er, und sie gehen in die Hände des Münzmeisters über. Diesen hat der Wardein bei allen Vorgängen des Fabrikationsprozesses zu beaufsichtigen und daher wohl auch über Zahl, Gewicht und Gehalt der Zaine, schwarzen und weifsen Platten und über die Abgänge Register zu führen wie der Münzmeister. Endlich fiel dem Wardein das „Aufziehen und Probieren", d. h. die Nachzählung und die Prüfung von Gewicht und Feingehalt der fertigen Münzen vor ihrem Eintritt in den Verkehr zu. Letztere geschah al marco, d. h.

nicht für jedes Stück einzeln, sondern für eine bestimmte herausgegriffene Gewichtsmenge; nach Schulthes' Vorschrift sollten Schrötlinge im Gewicht von einer Mark untersucht werden, ob sie die durch den Rezefs vorgeschriebene Zahl von Lot Silber enthielten, und ob ihre Stückzahl der vorgeschriebenen entsprach.

Münzschreiber. Der dritte Beamte, der Münzschreiber, Münzverwalter, auch Silberkäufer heifst, hat die Münze „mit Buchhalten und treuer Aufsicht“ zu verwalten, ist also Rechnungsführer und Kontrollbeamter. Er schliefst mit den Lieferanten die Metallankäufe ab[1]) und läfst sich von ihnen als Belege Quittungen über die empfangene Bezahlung und die gelieferten Posten mit Angabe von deren Gewicht und Gehalt geben. Mafsgebend für die Summe, die er zahlt, darf ihm aber nicht das Zeugnis der Kaufleute über diese Posten sein, sondern nur das des Wardeins. Er registriert sie dann, numeriert sie und übergiebt sie dem Münzmeister. Auch der Einkauf der Rohstoffe, wie Kohlen und Salz, wird ihm obgelegen haben[1]). Über Ausgabe und Einnahme im Betrieb legt er den vom Herzog dazu verordneten Räten vierteljährlich Rechnung ab. Durch ihn empfangen die übrigen in der Münze Tätigen ihre Gehälter. Aufser dieser Tätigkeit als Rechnungsführer hatte er aber unzweifelhaft noch die eines Aufsichtsbeamten auch über den technischen Teil des Betriebs und dieselbe Verantwortlichkeit dafür wie Münzmeister und Wardein. Der Münzschreiber Vogelweider suchte dies zwar abzuleugnen, aber, abgesehen davon, dafs er nicht nur zu Münzschreiber-, sondern auch zu Wardeinsdiensten verpflichtet war, verlangt auch Schulthes, dafs der Schreiber den Verlauf der Fabrikation in allen Stadien ebenso registriere wie Münzmeister und Wardein und ebenso wie diese angewiesen werde, sich nach den Vorschriften über Abgänge, Zaine, Platten, zu richten. So wurden

---

1) Auch in Schlesien z. B. besorgte er alle Einkäufe. Friedensburg, Schles. Münzg. S. 8.

auch in Dietz' Münze zu Thorn 3 Register über die Prägung geführt, vom Münzmeister, vom Wardein und vom Schreiber[1]). Hier waren die drei Ämter getrennt, während sie in Königsberg gewöhnlich kumuliert wurden. Für die Krakauer Münze schlug Dietz sogar 2 Münzschreiber vor, die der nötigen Sachkunde nicht entbehren dürften.

Geldwechselstelle. Mit der Münze war eine Wechselstelle verbunden, die den Fremden und Einheimischen ermöglichte, für fremde Geldsorten, von denen besonders die Gold- und Talermünzen mit internationalem Kurs in Betracht kamen, preufsisches Geld einzuwechseln. Wilde und Dietz als Verleger hatten diesen Geldwechsel, mit dem ein Profit in Metall verbunden war; beide wurden, und zwar Wilde schon in seiner Bestallung, ermahnt, dabei weder Arme noch Reiche, weder Fremde noch Einheimische zu schädigen. Später finden wir Vogelweider als Verwalter dieser Stelle. Der Geldwechsler durfte eingenommene Gold- und Talerstücke nur mit Erlaubnis der herzoglichen Bevollmächtigten wieder ausgeben, um die vorteilhafte Umprägung dem Herzog zu reservieren und ihn zu Zahlungen in Geldsorten instand zu setzen, die mehr Zahlkraft hatten als die eigene Landesmünze. Dietz empfing die ausdrückliche Erlaubnis, letztere aufser Landes zu führen, was der Herzog, wie alle damaligen Fürsten, sonst nicht gern sah.

Münzarbeiter. Unter dem Münzmeister arbeiten die Münzarbeiter oder Münzer. Dietz spricht in seiner Denkschrift von 1526 für die Besetzung der Krakauer Münzstätte von den Giefsern, die das Metall aus der Kelle in Zaine giefsen (fusores ad trahendas virgulas), von denen, die die Schrötlinge ausschneiden (inscindendo schrot), sie weifsen (in desalbationem), von den Stempel- oder Eisenschneidern (praeparandis ferreamentis numismatum), endlich von denen, die den Platten oder Schrötlingen den Stempel aufschlagen (qui ima-

1) Preufs. Provbll. 1898, S. 94.

ginem blattis incudunt). Für diese Funktionen, deren Aufzählung noch nicht erschöpfend ist, dürften aber nur in so grofsen Münzstätten wie zu Krakau und Thorn ebenso viel besondere Münzer angestellt worden sein. Die Bestallung für Dietz befreit diese Arbeiter von allen Abgaben an die Obrigkeit, aufser wenn sie einen Nebenerwerb haben.

Münzherren. Aufserhalb der Münze stehen die herzoglichen Bevollmächtigten oder Münzherren, die er zur Entgegennahme und Prüfung der vierteljährlichen Berichte und Rechnungen des Münzschreibers und zur Beaufsichtigung der letzten Probierung der Schrötlinge vor ihrer Prägung und Ausgabe als Münzen verordnet. Es sind dies Räte des Herzogs, Beamte seiner Rentkammer oder Vertrauensmänner wie Schulthes. Bei der letzten Probe waren übrigens auch Räte der Altstadt Königsberg zugegen[1]).

Dies Bild läfst sich mit annähernder Sicherheit von der Organisation des Münzpersonals geben. Seine Zusammensetzung und die Befugnisse der Einzelnen schwankten damals nicht nur an der Königsberger, sondern auch an anderen Offizinen[2]), da die Prägetätigkeit bald sehr intensiv wurde, bald bis zum Aufhören nachliefs.

Der Prozefs Vogelweider.

Alle schlimmen Seiten dieser Organisation müssen besonders in Prozessen zur Sprache kommen, die gegen leitende Münzbeamte wegen Unregelmäfsigkeiten in Dienst geführt wurden. Unter dem Hochmeister Albrecht fiel solch ein Prozefs gegen den Münzmeister Wilde und den Rentmeister und wahrscheinlich auch Münzschreiber Freiberger vor; in Albrechts Herzogszeit gab es einen langwierigen Prozefs gegen den Münzschreiber Vogelweider und später eine Untersuchung gegen den Münzmeister Lenz und den Münzschreiber Lauterbach, und unter dem Administrator Georg Friedrich wurde der Münzmeister

1) s. Dietz' Bestallung und Schulthes' „7 Artikel".
2) Friedensburg, Neuere Schles. Münzgesch. S. 9.

Gulden angeklagt. Über Vogelweiders Prozefs sind zwar nicht vollständig aber doch reichlich genug Akten[1]) vorhanden, um seine Darstellung zu ermöglichen, in der manche Einzelheiten und Charakteristika des technischen Betriebes sowie der Stellung der Beamten ins Licht treten. Bei den letzteren findet man einen erschreckenden Mangel an Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Amtsführung und viel persönliche Gehässigkeit gegen einander. Auch der Gebrauch, dafs die Beamten die Ausgaben für den Betrieb oft aus eigener Kasse machten und dann von der herzoglichen den Ersatz für ihre wirklichen oder erfundenen Auslagen verlangten, trug zur Verwirrung bei.

Eustachius Vogelweider hatte sich als Münzschreiber im Dienste Dietz' dessen Vertrauen in dem Mafse erworben, dafs Dietz, als die Abberufung seines Münzschreibers nach Wilna vom König verlangt wurde, dies nicht zuliefs, sondern erklärte, aufser seinem eigenen Bruder könnte er niemand die Königsberger Münze sicherer anvertrauen als ihm. Wie sein Herr lieh auch Vogelweider dem Herzoge Geld, z. B. einmal 200 Fl. zu 30 Groschen und Salpeter im Wert von 78 Fl. 9 Gr. Die Summe, 278 Fl. 9 Gr., hatte er aus dem Schlagschatz zu entnehmen (26. August 1535). 1541 trat er wie die übrigen an der Münze Beschäftigten aus Dietz' Dienst in den des Herzogs über, und zwar als Münzschreiber, Verwalter der Wechselstelle und, wie die Anklage später behauptete, auch mit den Pflichten eines Wardeins. Sein Vorgesetzter, der herzogliche Rat und Münzherr Hans Nimpsch, übte eine schärfere Kontrolle aus als Dietz, unter dem Vogelweider, bei dem seltenen Erscheinen des Prinzipals in Königsberg, so gut wie selbständig gewesen war. Nimpsch überzeugte den Herzog, dafs Vogelweider keines seiner Ämter gewissenhaft erfüllte und dadurch dem Herzog erheblichen Schaden zufügte. Am 27. April 1544 entliefs letzterer den Münzschreiber aus seinem Dienst, da er „aus allerlei bewegenden Ursachen“ die Münze „mit andern Personen

---

1) E. M. 99a (V 22. 30) und E. M. 99b (V 23. 25).

zu versehen bedacht sei.“ Bis zum 25. Juli (Jacobi) sollte der Entlassene Rechnung und Bericht über seine dreijährige Tätigkeit in herzoglichem Dienst erstatten. Da seine Krankheit dies verzögern konnte, hatte er nach diesem Termin Bürgen zu stellen[1]), damit der Fürst, falls der Bericht nicht befriedigte, wisse, „wo er das Seinige holen könne.“ Die Verbürgung geschah am 1. April 1545, nicht aber eine Rechnungslegung. Statt dessen schickte V. eine Supplikation nach der andern ab, in denen er seine Amtsführung wortreich genug aber ohne überzeugende Klarheit verteidigte, Nimpsch, der eine Zeit lang sein Nachfolger geworden war, angriff und um Befreiung von der Bürgschaft bat. Eine solche Supplikation (beantwortet am 2. September 1545) wurde von zwei Königsberger Bürgermeistern, Lorenz Weydenhammer und Lorenz Mewes, mit eigener Bitte unterstützt, ein Umstand, der aber nicht viel zu Vogelweiders Gunsten zu bedeuten hat. Denn auch Wilde gewann in seinem Veruntreuungsprozefs die Bürgschaft und Fürsprache angesehener Königsberger, und der Chronist Freiberger, ein Zeitgenosse, spricht mit gröfster Antipathie von Jobst Dietz und Hans Nimpsch, mit befremdender Sympathie aber von einem Falschmünzer. Man traute also der fürstlichen Obrigkeit nicht in Münzsachen und tadelte nicht Verletzung des Gesetzes. Inzwischen war aber aus der Prüfung der Bücher Vogelweiders hervorgegangen, dafs er den Lieferanten mehr, als sie lieferten, bezahlt hatte und die Verwendung des gekauften Metalls nicht hinreichend aufklärte. Ihm wurde daher am 11. September 1545 mitgeteilt, dafs herzogliche Räte sich zu ihm in seine Wohnung, in der er krank lag, zur Entgegennahme einer Rechtfertigung begeben würden[2]). Eine Rechnungslegung scheint nun wirklich erfolgt, aber von so zweifelhaftem Wert gewesen zu

1) „dafs er mit genugsamer Bürgschaft versichere, dafs fürstliche Durchlaucht diesfalls vergewissert sei“ etc.

2) Der Prozefs wurde vor dem obersten Gerichtshof des Landes geführt, dessen Vorsitzender der Herzog selbst und dessen Mitglieder die Oberräte, Burggraf, Kanzler etc. waren.

sein, dafs Vogelweider noch im September 1545 in einer langen Bittschrift den Herzog bat, sich doch gnädig dadurch befriedigen zu lassen. Er sprach nun durchaus nicht mehr zuversichtlich sondern wies schon kläglich auf seine zu grofse Amtslast und seine Kränklichkeit hin. Von neuem baten die beiden Bürgermeister für ihn, aber im Namen des Herzogs antwortete Nimpsch ihnen (am 23. Mai 1546), dafs die Bücher des Angeschuldigten einen Schaden von 906 Mk. 14 Lot 1 Quint Brandsilber (15 lötiges Silber) ergeben hätten, denn diese Masse fehlte in den Schöpfproben, wäre aber den Lieferanten bezahlt worden. Der Herzog verlangte eine neue Rechnung Vogelweiders. Diese scheint denn auch vorgelegt worden zu sein, wenn auch erst nach einigen Jahren, denn am 23. Februar 1552 erging ein herzoglicher „Abschied auf Vogelweiders langes Libell, dabei er endlich vermeint zu bleiben.“ Hier wurde der Verlust auf 906 Mark 4 Lot 15 lötiges Silber im Geldwert von 6585 Fl. 16 Gr. angegeben. Da nun Vogelweider früher ein Schiedsgericht von fremden Sachverständigen verlangt hatte, über deren Unverdächtigkeit er selber entscheiden müfste, und die ihn auf Grund der zu seiner Amtszeit geltenden Münzordnung und seiner im letzten Libell gemachten Angaben abzuurteilen hätten, so ging jetzt der Herzog, d. h. Nimpsch, darauf ein, und zwar nur, wie es hiefs, um seinen für ihn bittenden ehrlichen Freunden und Verwandten genug zu tun. Nimpsch setzte die Artikel seiner Bestallung auf, und Vogelweider sollte in Jahresfrist die Schiedsrichter herbeischaffen. Die Landesherrschaft wollte sich dem fügen, was sie unter ihrem Eid und im Beisein herzoglicher Räte und des Münzmeisters für recht erkennen würden. Der Angeklagte sollte sich innerhalb 8 Tagen zu dem Gleichen mit Bürgschaft verpflichten.

Das aber lehnte Vogelweider ab. Er könnte nicht die geforderte Bürgschaft von andern erhalten, denn er wäre hier fremd, und seine Sache schiene bedenklich. Man möchte ihn bei der früheren Bürgschaft, die sich wohl auf eine kleinere

Summe belief, belassen und ihn durch Nimpsch im Beisein der herzoglichen Räte anklagen lassen, welche als Richter abzulehnen er nie gemeint hätte. Nimpsch erklärte sich auch bereit, mit dem Fiskal des Herzogs die Anklage zu vertreten, aber auch diese Verhandlung fand nicht statt. Der Angeklagte zog es vor, wieder eine, am 20. Juni 1553 übergebene 46 Bogenseiten lange Supplikation loszulassen, die zwar eine Übersicht der Abgänge in den 3 Jahren seiner Tätigkeit enthielt, den Kern der Anklage aber, die Differenz zwischen dem bezahlten und dem in den Schöpfproben festgestellten Silbergehalt, nicht mit Zahlen sondern nur mit den alten schlechten Gegengründen erklärte.

Dafs Vogelweider jenen aus seinen Büchern berechneten Schaden von 6585 Fl. erstattet hat, ist nicht anzunehmen, denn bei seiner Rehabilation wurde ihm nur der Ersatz seines in herzoglichem Dienst in der Münze ausgelegten Geldes versprochen. Vor Gefängnis wird ihn seine Krankheit bewahrt haben, denn aus seinen Supplikationen geht hervor, dafs er sie zu Hause abfafste. Noch 1555 wurde eine Bittschrift seiner Frau um Rückgabe ihres eigenen Geldes, das ihr Mann als Münzschreiber ausgelegt hatte, abgewiesen; vier Jahre später aber, 1559, wurde Vogelweider begnadigt. Dieser letzte herzogliche Bescheid ist charakteristisch für die Unsicherheit der Justiz in derartigen verwickelten Fragen. „Fürstliche Durchlaucht“, heifst es, „haben nicht unbillig Bedenken, der erneuten Supplikation V.'s stattzugeben.“ (Die letzte von 1553 war nicht beantwortet worden; es ist also seitdem eine neue abgegeben worden). Denn Vogelweider hätte früher garnicht als Grund für die beanstandeten Abgänge angegeben, dafs er „die Münzen auf F. D. Befehl 1 Pf. (Gewichtspfennig = $^1/_{256}$ Mk.), auch 2, reicher verschickt“ als nach dem Rezefs mit Polen nötig war. Dennoch wollte der Herzog aus Gnade und auf vielfältige Fürbitte ihm sein im Dienst vorgestrecktes Geld wieder erstatten. Vogelweider hatte 1553 behauptet, dafs er für eigene Rechnung Goldmünzen im Werte von 1072 Fl. 26 Gr.

einem Silberhändler verkauft hätte und von diesem zur Bezahlung an Nimpsch verwiesen worden wäre. Damals fürchtete er allerdings, dafs Nimpsch diese Geldsumme als vom Herzog gezahltes Kaufgeld für geliefertes Silber nachgewiesen haben könnte, jetzt aber versprach ihm, wahrscheinlich für diese Forderung, der Herzog Holzlieferungen im Wert seiner Forderung, und zwar zunächst für 900 Mk. = 600 Fl. Dagegen sollte Vogelweider bei vorfallendem Bedarf dem Herzog „mit Buchhalten, Ordnung der Verschickung, Bestellung der „„Probacz““ (Probe) und allem, was er nach seines Leibs Vermögenheit leisten kann“ dienen. Zur Kennzeichnung dieser Entscheidung mufs man hervorheben, dafs V. allerdings früher behauptet hatte, die Pfennige um 1 ₰ silberhaltiger, als der Rezefs von 1528 verlangte, hergestellt zu haben, aber eben nur die Pfennige, und dafs damals weder Nimpsch noch er selber diesen Umstand als gewichtig betrachteten, sondern beide ganz andere Gründe für den Abgang suchten. Dieser Grund ist nichts als ein Vorwand zur Rehabilitation, die durch die Fürsprache von Freunden des Entlassenen veranlafst und durch den Tod Nimpsch's ermöglicht wurde. Erinnern wir uns überdies, dafs auch der Münzmeister Wilde, nachdem über seine Veruntreuung Gras gewachsen war, behaupten durfte, er habe unschuldig Haft erlitten, und dafs der Herzog ihn seiner Gnade versicherte und in seinen Dienst zu nehmen versprach.

Dafs dieser Ausgang des Prozesses nicht die Wirkung einer erfolgreichen Verteidigung gegen eine schlecht begründete Anklage war, sondern von mächtiger Fürsprache für den Angeklagten und Vergefslichkeit und Konnivenz seitens der richtenden Instanz, dies geht nicht nur aus dem äufsern Verlauf der Verhandlungen hervor, sondern vor allem aus den Argumenten der Anklage und der Verteidigung. Bemerkenswerterweise wirft der Ankläger Nimpsch dem Angeklagten nie böswilligen Betrug sondern immer nur weitgehende Fahrlässigkeit in der Erfüllung seiner Amtspflichten vor, welche in der Bestallung, wie folgt, definiert werden: Er soll nicht nur im

„Rechnen und Schreiben“, also in der Buchführung, sondern auch im Probieren, „verständig und geschickt“ sein, „die Münzrechnung im Empfangen (von Lieferanten) und Ausgeben des Silbers, des Kupfers an den Münzmeister und des baren (gemünzten) Geldes recht halten, damit F. D. das zur Genüge (d. h. ohne Nachteil) verrechnen“. Hieraus folgerte dann Nimpsch mit Recht, daſs er sich von dem Feingehalt des gekauften Metalls vor der Bezahlung selber durch seine oder des Wardeins Probe überzeugen und nicht ohne weiteres dem Zeugnis der Lieferanten trauen muſste, denn nur so konnte ja der Schaden des Herzogs vermieden werden. Auſser dem Silberankauf hat Vogelweider die Ablöhnung der Münzer und, gemeinsam mit dem Münzmeister, die Disziplinargewalt über sie, ferner die Verwaltung der Wechselstelle. Seine übrigen Funktionen machen ihn zum Gefährten und Aufseher des Münzmeisters und Wardeins, sodaſs er eigentlich in der Münze allgegenwärtig sein muſs. Mit dem Münzmeister soll er Acht geben auf die Herstellung der Kelle, des Blasewerks am Guſsofen, auf die Beschickung bei der zuerst Kupfer, dann Silber eingesetzt wird, auf die rechtzeitige Entnahme der Schöpfprobe aus dem schmelzenden Gut, auf den Guſs desselben in Zaine, auf das Erkaltenlassen und Aufbrechen der Kelle, aus der die Rückstände, die in sie eingedrungen sind („Erze,“ „Krätze,“ Namen für dieselbe Sache), wiedergewonnen werden. Diese Erze und die Zaine nimmt er selber in Verwahrung, läſst dann die letztern durch den Münzmeister auf der Schmiede zu den „schwarzen Platten“ verarbeiten, die er wieder selbst in Empfang nimmt, um sie, wenn ihrer 100 Gewichtsmark voll sind, weiſsmachen zu lassen. Den beim Schmieden und Weiſsmachen entstandenen Abgang, den „schwarzen und weiſsen Abschrot“, nimmt er ebenso wie vorher Zaine, Erze, schwarze und weiſse Platten zu sich, und alles registriert er nach Zahl und Gewicht. Die weiſsen Platten kommen in die Prägestube, deren Abgang der Münzschreiber auch zu beaufsichtigen hat. Zu Münzen geprägt, werden sie dann vom Wardein vor den Münz-

herren auf ihr richtiges Schrot und Korn geprüft. Auch hierbei fehlt der Münzschreiber nicht, der die Zahl und das Gewicht der angefertigten Münzen registriert und Probestücke zu verwahren hat. Über alles dieses mufs er den Räten des Herzogs mindestens vierteljährlich einmal einen Bericht zusenden. Vor allem darf er ihnen nichts verschweigen, was ihm als schädlich erschienen ist. Seine Aufsicht erstreckt sich nicht nur auf die Tätigkeit sondern auch auf die Werkzeuge und Geräte der Münzstätte, in der er daher seine Dienstwohnung hat.

Die Anklage richtete sich hauptsächlich auf drei Punkte, erstens auf den zu grofsen Unterschied zwischen der ersten („kleinen") Probe und der Schöpfprobe, zweitens auf die nachlässige Behandlung des Silbereinkaufs, wodurch jene Differenz bewirkt worden sein mufste, drittens auf die ungenaue Buchführung und die späteren irreführenden Angaben in den Rechtfertigungsversuchen, wodurch neben anderen Unterlassungssünden besonders auch jene schlechte Kontrolle der Lieferanten verdeckt werden sollte.

Der Lieferant („Faktor") bezieht die silberhaltigen Massen, die er der Münzstätte verkauft, teils aus Bergwerken, teils stellt er sie durch Einschmelzen silberhaltiger Münzen und Geräte selbst her. Das feinste verhandelte Silber ist 15 oder 15 1/2 lötig, sogen. „Brand-" oder „Wersilber", das mehr kupferhaltige Metallgemisch heifst „Pagament", auch „Granalie". Schon bevor der Faktor dieses Silber von so verschiedenem Gehalt dem Münzschreiber abliefert, hat er es selber auf seinen Feingehalt untersuchen lassen. Der Münzschreiber aber, wie gesagt, darf das Zeugnis des Faktors darüber nicht gelten lassen, sondern mufs selber oder durch den Wardein die „kleine Probe" wiederholen lassen. So heifst sie vielleicht deshalb, weil dabei nur Bruchstücke der noch unbearbeiteten Posten geschmolzen und durch Zusatz von Knochenasche und anderen Chemikalien, die man „Capelle" nannte, von Kupfer und anderen Bestandteilen gereinigt wurden, so dafs nur Silber übrig

blieb. Bald nachdem nun die gekauften Metallstücke oder Posten in die Kelle des Schmelzofens eingesetzt worden sind, wird aus der schmelzenden Masse eine Probe herausgeschöpft, die auf ihren Silbergehalt untersucht wird. Das Ergebnis dieser „Schöpfprobe" ist, wie das der vorhergehenden „kleinen" oder ersten Probe, natürlich nur der relative, nicht der absolute Feingehalt der geprüften Masse und mufs, wenn es von derselben Masse gilt, für die schon die erste Probe gemacht wurde, auch mit dem Ergebnis dieser ersten Probe übereinstimmen. Nicht nur Nimpsch, auch Schulthes ist der Ansicht, dafs durch die Schöpfprobe ebenso wie durch die erste Probe der Feingehalt festgestellt wird und man durch beide erfährt, ob das Zeugnis des Verkäufers richtig war. Man wird daher Nimpsch Glauben zu schenken haben, wenn er behauptet, unter ihm und Lauterbach als Münzschreibern seien Differenzen zwischen den beiden Proben nicht vorgekommen. Für die während Vogelweiders dreijähriger Amtstätigkeit vorgenommenen Güsse aber berechnete die Anklage einen Gesamtverlust von über 900 Mk. 15 lötigen Silbers als „Abgang der Schöpfprobe". Diese Masse ist natürlich durch Kombination der Differenz des Feingehalts in den beiden Proben mit dem Bruttogewicht der probierten Posten gefunden. Ein solcher Abgang konnte nach der Anklage aber nur entstehen, wenn man die von den Silberverkäufern, den Faktoren, gemachte und sicher möglichst für ihren Beutel sprechende erste Probe in der Münzstätte garnicht oder nur oberflächlich wiederholte und berichtigte. Sobald sich aber dieser Abgang zeigte, hätte Vogelweider, dem er doch nicht entgehen konnte, „solches mit den Faktoren bessern oder im Fall der Not den Herren Räten anzeigen sollen." Statt dessen hatte er sich nie an die Räte und speziell an Nimpsch gewandt sondern ohne Zuziehung Dritter mit den Faktoren allein verhandelt und ihnen Quittungen ausgestellt. Die Verantwortung blieb also, so schlofs Nimpsch, auf ihm sitzen.

Die übrigen Verfehlungen sind dem Hauptvergehen ähnlich durch die in ihnen hervortretende Willkürlichkeit in der Amts-

führung und hängen mit ihm zusammen, insofern sie zu seiner Verschleierung beitrugen. So hatte V. nie etwas von der Schadhaftigkeit der Gufskellen, auf die er sich später oft berief, gemeldet, die Beschickung zu den Güssen, die Zerbrechung und Reinigung der Kellen von Metallrückständen oft ohne Beisein des Münzmeisters vornehmen lassen und, was schlimmer war, in seinen Büchern über die Rückstände beim Schmelzen und die Abfälle beim Schmieden, Weifsen und Prägen oft ungenaue, irreführende Angaben gemacht. Auch die Rechnungen der Wechselstätte waren nicht immer einwandfrei.

In seiner Verteidigung sucht dagegen Vogelweider vor allem darzutun, dafs jener Abgang der Schöpfprobe ganz natürlich sei, dafs er selber ferner für Unregelmäfsigkeiten in der Probierung von Amtswegen nicht verantwortlich sei. Daran schliefsen sich Angriffe gegen Nimpsch, Entschuldigungen der Mängel in der eigenen Amtsführung und Zweifel an der Möglichkeit der Richtigkeit und Exaktheit aller und jeder im Münzbetriebe gemachten Proben und Berechnungen, eine Art Agnostizismus.

Er sucht den Schöpfprobenabgang zunächst dadurch zu erklären, dafs die eingesetzten Metallmassen während ihres 18 bis 20 Stunden dauernden Schmelzens in der Kelle am Feingehalt verlieren müfsten, denn schon die Kelle, besonders wenn sie brüchig ist, „raube“ durch Einsaugen in ihre Poren und Risse viel Metall, besonders aber Silber, weil die silberhaltigsten Posten zuerst zum Gufs hineinkommen.

Die Qualität des schmelzenden Guts verschlechtere sich ferner durch den Zusatz der Abfälle und Rückstände früherer Güsse, „so raubet das Böse das Gute immer hinweg und macht den Gehalt falsch.“ Auch verteile sich das Silber und das Pagament in ungleicher Stärke an verschiedene Stellen, sodafs die abgeschöpfte Probemenge also kein richtiges Bild bei der Untersuchung ergeben könne.

Hier geht er demnach auf den Gesichtspunkt der Anklage

ein, dafs es sich um die Differenz im Feingehalt handle. In anderen Ausführungen aber tut er, als ob der Ankläger mit der zu ersetzenden Silbermenge dasjenige Silber meine, das mit andern Bestandteilen beim Schmelzen abgeht, den sogen. „Abgang im Feuer“ oder „in der Kelle“, der nicht den Feingehalt sondern nur das Gewicht betrifft. Er erklärt also, „dafs der Schöpfprobe am Feinen und nicht am Gewicht abgangen“ sei. Das ist allerdings selbstverständlich, denn die Probe dient ja nur zur Feststellung des Gehalts, nicht aber des Gewichts; doch ist dies ein Beispiel für die Art V's., Begriffe und Tatsachen zu verdrehen, um Unklarheit zu schaffen. Sein Ziel ist hier, den beanstandeten „Schöpfprobenabgang“ mit dem Abgang in der Kelle zu identifizieren, aber wir haben oben gesehen, dafs der erstere, die durch den Ankläger zurückgeforderte Silbermenge, aus dem in der Schöpfprobe festgestellten und von der kleinen Probe des Faktors abweichenden Feingehalt abgeleitet wird, nicht vom Gewichtsverlust des Guts im Feuer.

Nimpsch entgegnete also treffend, der Herzog habe nichts gegen die Verminderung des Gewichts des Metalls in der Kelle, er wende sich nur gegen die Verminderung des Feingehalts, denn am Gewicht habe es nicht gefehlt, nur sei eben Kupfer statt Silbers in die Kelle eingesetzt und bezahlt worden.

Der Ankläger bestreitet dem Angeklagten aber ferner überhaupt, dafs das Gut beim Schmelzen am Feingehalt einbüfse. In der Tat gehen auch die Anweisungen anderer Sachverständiger, z. B. Schulthes', Göbels, Dietz', für die Mischung von Silber und Kupfer in dem für die Kelle bestimmten Gut von der Ansicht aus, dafs die Glut das Silber weniger als das Kupfer angreife; denn sie schreiben für das Gut einen gröfseren Kupferbestandteil vor, als er in der fertigen Münze zu finden sein soll. Auch weist Nimpsch darauf hin, dafs nach dem Zeugnis des Münzmeisters die Schöpfprobe immer kurz nach dem Einsetzen des gekauften Metalls und vor dem Zusatz der geringhaltigen Krätze und Abschrote genommen worden sei.

Die ungleichmäfsige Verteilung von Kupfer und Silber in der schmelzenden Masse erfolge erst durch Abkühlung, lange nach der Schöpfprobe, die also noch den Feingehalt der ganzen Masse charakterisieren müsse. Im Rückstand der Kelle aber, der Krätze, finde sich derselbe Feingehalt, wie im schmelzenden Gut.

In einer Verteidigungsschrift von 1545 suchte Vogelweider durch folgendes Strategem sich vor dem Ersatz des Schöpfprobenabgangs zu retten. Er konnte nicht leugnen, dafs letzterer bestehe, wenn auch, wie er behauptete, nur in der Höhe von 763 Mark 15 lötigen Silbers. Nun waren aber nach seiner Angabe die „nicht wiedergebrachten", d. h. durch Reinigen der Kelle, Schmiede u. s. w. nicht auffindbaren, definitiv verlorenen Abgänge seiner Amtszeit um 88 Mk. 2½ Lot 15 löt. Silbers unter der vorschriftsmäfsigen Grenze dafür geblieben, und die „wiedergebrachten", d. h. wieder verschmolzenen Abgänge vom Feuer (Kelle), Schmieden und Weifsen betrugen 668 Mk. 10 Lot 15 lötiges Silbers. Deshalb, sagt Vogelweider „kan vnd mugen alsogemelt mr. 668/10 lott nirgendt anderst dan dem ersten Abgang (d. h. Schöpfprobenabgang) zugerechnet werden, oder aber wo sonst Abgang gespurt wurde." Sollte aber diesem Verlangen nicht entsprochen werden, „so gebe man mir die vbergebene mr. 668/10 Lot wider, alsdann wil ich denn Abgang der schepproben so ohne gefehrd mr. 763 abgangen, verrechnen vnd erstatten." Also weil der Silberverlust beim Fabrikationsprozefs zu klein ist, soll der wieder verwertete Rückstand den in der Schöpfprobe festgestellten Verlust decken, denn, sagt V., es sei anzunehmen, dafs der letztere sich im ersteren „wiederfinde".

Nimpsch fertigt diese an das Irrenhaus gemahnenden Ausführungen kurz ab. Dafs ein geringerer Verlust als der vorgesehene entstanden sei, lasse nur auf sorgfältige Arbeit schliefsen. Vor allem aber dürfe man diesen Verlust und diese wieder verwendeten Abgänge nicht mit dem Abgang in der Schöpfprobe in Verbindung bringen, der ja gar nicht vom Fa-

brikationsprozefs herrührte, sondern ohne jede Existensberechtigung, das Ergebnis einer Täuschung war. Zu der Forderung des Angeklagten, ihm die abgelieferten Rückstände zurückzugeben, nur weil sie zu hoch ausgefallen waren, bemerkte am Rande Nimpsch ironisch: „Das ist allzuviel verlangt.“

Vogelweider wiederholte dieses Argument und diese Forderung später nicht mehr, versuchte aber ein anderes kaum minder verblüffendes Manöver. Den in der Schöpfprobe festgestellten Verlust an Silber konnte er, wie gesagt, nicht leugnen, wenn er auch den Betrag reduzierte. Da er die vom Ankläger angenommene Ursache dieses Verlusts, nämlich sträfliche Nachlässigkeit beim Einkauf des Silbers, nicht zugeben konnte, weil dies ja Schadenersatzpflicht für ihn begründete, so mufste er, mit seiner eben besprochenen Forderung abgewiesen, eine neue Quelle für Silberverlust bei der Münzfabrikation konstruieren, auf deren Rechnung dann der Verlust der Schöpfprobe gesetzt werden konnte. 1545 hatte er noch geschrieben: „Daneben hab ich an Krätz und Abschrot, so hernachmals eingesetzt[1]) werden, gar keinen Abgang gerechnet.“ Nimpsch bemerkte dazu kühl: „Man pflegt auch nicht.“ Sechs oder sieben Jahre später wollte aber Vogelweider, dafs man für das Schmelzen dieser Rückstände einen Verlust von 4 Mk. 15 löt. Silbers auf 100 Mk. 15 löt. Silb. annähme. Nimpsch antwortete (1552) darauf, es wäre denn doch „mehr als allzuviel“, einen ganz neuen Verlust konstruieren zu wollen. Die nach dem Schmelzen und Giefsen, nach dem Schmieden, nach dem Weifsen aufgefundenen Rückstände würden ja zusammen mit dem gekauften Metall in der Kelle geschmolzen, und die dann entstehenden Abgänge und Verluste wären nicht nach diesen beiden Bestandteilen des Guts in der Kelle trennbar, würden also nie gesondert berechnet. So wurde es in der Tat auch in den als Muster und Vorschrift dienenden „Münzrechnungen“ Göbels und Dietz’ gehalten.

---

1) nämlich in die Kelle, um verschmolzen und gegossen zu werden.

Das Argument V's., an das später seine Freisprechung durch den Herzog anknüpfte, ist dieses: Herr Nimpsch und der Wardein hätten ihm selber gesagt, dafs der Herzog die Pfennige lieber um 1 ₰ im Feingehalt zu hoch als zu niedrig hergestellt wissen wollte, und er hätte darnach gehandelt. Nimpsch erledigte dies mit der treffenden Bemerkung: „Das gibt und nimmt der Schöpfprobe nichts.“ Dies war 1545. Erst 1553 wagte V., darauf zurückzukommen. Nun sprach er aber nicht mehr von den Pfennigen ausschliefslich, sondern so, dafs man den herzoglichen Befehl von allen geprägten Geldsorten verstehen konnte, und er gab den dadurch verursachten „Abgang“ auf 877 Mk. 15 löt. Silber an! Diese Schrift wurde jedoch nicht mehr beantwortet.

Sie enthält unter anderm auch eine „Münzrechnung“, einen Bericht über die Verwendung des Metalls in seiner dreijährigen Amtsperiode. Aber abgesehen davon, dafs der Schöpfprobenabgang stillschweigend mit dem Abgang im Feuer (der Kelle) identifiziert wird, sodafs der Kern der Anklage garnicht getroffen wird, wird diese Rechnung auch dadurch hinfällig, dafs der Verlust (nicht wiedergefundener Abgang) des Guts im Feuer viel zu hoch angesetzt wird. Schon 1545, als V. behauptete, er hätte zu geringe Verluste gebucht, wies Nimpsch darauf hin, dafs der Angeklagte z. B. für 100 Mk. in die Kelle eingesetztes Groschengut 1 Mk. 5 Lot = 21 Lot als gestatteten Verlust voraussetzte und ebenso inbezug auf Schmieden und Weifsen verfahren wäre. Dieser Prozentsatz wäre aber viel zu hoch. Dasselbe müssen wir von der Rechnung von 1553 sagen, in der von der Voraussetzung ausgegangen wird, dafs der gestattete Verlust im Feuer von 100 Mk. Groschengut (6 lötig) 20 Lot desselben Guts sei. Denn aus einem detailliertem Bericht[1]) über den Gufs littauischer, ebenfalls 6 lötiger Groschen, bei denen es sich also um Kellengut von derselben Qualität handelte, geht hervor, dafs der Verlust im

---

1) Valentin Möller, littauisch. Wardein, 1556. E. M. 99b.

Feuer auf 100 Mk. Gut nur 15 Lot Gut betrug. In ähnlicher Weise ist auf Übertreibungen inbetreff anderer Münzsorten und anderer Abgänge zu schliefsen.

Mehr zur Sache gehörig und vielleicht etwas entlastend für Vogelweider sind seine Anzweiflungen der in der Münze gemachten Proben auf ihre Genauigkeit. Der Wardein Heinrich Schmalz hätte die erste Probe mehrmals unrichtig gemacht und sich, wenn sein Ergebnis von dem Zeugnis der Krakauer, Leipziger, Breslauer, Danziger Probierer, das ihm die Faktoren vorwiesen, abwich, den letzteren gefügt. Diese fremden Zeugnisse erklärte Vogelweider aber für zweifellos richtig. Hierauf erwiderte Nimpsch, mit Bezug auf die letzte Behauptung: „Das ist weit fehl“ und im allgemeinen: „Fürstl. Durchlaucht hat seine Münze nicht auf Fremde sondern auf seine beeideten Diener gerichtet.“ An solche Zweifel schliefst sich bei Vogelweider immer die Behauptung an, niemand könne alle Erscheinungen im „Münzhandel“ erklären; jedenfalls „kommt eins dem andern zu Hilf“, d. h. der ihm zur Last gelegte Schaden leite sich aus allen von ihm angegebenen Verlustquellen zusammen her.

So macht Vogelweiders Verteidigung in ihrem die Technik betreffenden Teil durchaus den Eindruck der Unredlichkeit, des Bestrebens, den Leser zu betäuben und ihn zu keiner klaren Einsicht kommen zu lassen. Nicht besser sind seine Ausführungen, wo er gegen die von der Anklage vertretene Auffassung seines Amts polemisiert. Hier sucht er vor allem die Verantwortlichkeit und die daraus erfolgende Schadenersatzpflicht für die Probierungen und ihre Ergebnisse abzulehnen. Denn das Probieren gehöre nicht zu den Pflichten des Münzschreibers sondern des Münzmeisters und Wardeins, und ferner gehe aus der Art seiner Besoldung hervor, dafs er für Schaden nicht aufzukommen brauche. Diese beiden Gedanken sprach auch J. L. Dietz aus, in einen Brief von 1545 an den Herzog. Er schrieb darin Vogelweiders Entlassung feindlichen Intriguen zu und legte Fürbitte für ihn ein. Inbetreff der

Schöpfprobe wäre ihm nichts Böses zuzutrauen, da er sich von Jugend auf als treuer Diener erwiesen hätte. Das Probieren wäre ja auch nicht seine, sondern des Münzmeisters und Wardeins Straube Obliegenheit gewesen und in einer so scharf arbeitenden Münze hätte der Angeklagte auch keine Zeit dazu finden können. Da er ferner vom Herzog sowie vorher von Dietz „aus treuer Hand“ d. h. mit festem Gehalt besoldet worden wäre, nicht aber „auf die Mark des Schlagschatzes oder auf Vorgewicht“, d. h. mit Tantiémen vom herzoglichen Münzgewinn oder vom Gewicht des verarbeiteten Metalls, so könnte man ihm nicht Ersatz für Verluste zumuten, wozu seine Geldmittel überdies nicht ausreichen würden. Dasselbe sagte Vogelweider in seinen Supplikationen und es ist möglich, dafs er selbst aus dem Brief seines früheren Chefs sprach.

Die Auffassung, dafs die Schadenersatzpflicht des Beamten Gewinnbeteiligung zur Voraussetzung hat, ist für die heutige Anschauung sonderbar genug und will vielleicht besagen, dafs nur eine Art Unternehmer oder Teilhaber eines Unternehmens für dessen Verluste eintreten müsse, also auch ein am Gewinn beteiligter Beamter. Aber nicht nur Beamte, auch Arbeiter empfingen Besoldung nach Vorgewicht, ohne dafs wir bei letztern Schadenersatzpflicht anzunehmen haben.

Von Wichtigkeit ist nur, dafs V. durch seine Bestallung, auf die er vereidigt worden war, verpflichtet wurde, den Schaden des Herzogs beim Silbereinkauf zu verhüten und allen den andern, gewifs zu zahlreichen, Pflichten nachzukommen. Er war also dem Wesen nach nicht nur Münzschreiber sondern auch, wenn schon nicht nominell, Wardein und Münzmeister; er war für die Probe und den Einkauf, und zwar als erster Beamter allein, verantwortlich. Da seine Bestallung, auf der die Anklage überhaupt erst beruhte, während des Prozesses von Nimpsch nicht im Original vorgewiesen wurde, sondern letzterer daraus nur die Artikel über die Obliegenheiten des Angeklagten eigenhändig zusammenstellte, so unterliefs der

Angeklagte natürlich nicht, daran verdächtigende Bemerkungen anzuknüpfen.

Ist nun anzunehmen, dafs diese Artikel unecht sind? Vogelweider selbst wagte es nicht direkt zu behaupten. Seine ganze Verteidigung, alle seine Versuche, den Schöpfprobenabgang so zu erklären, dafs er ihm nicht zur Last fiel, wären ja dann überflüssig gewesen. Seine Verantwortlichkeit dafür geht schon aus der von ihm selbst erzählten Tatsache hervor, dafs Nimpsch und der Burggraf ihm bei der Rechnungslegung von 1543 gesagt hatten, seine Rechnung wäre gebilligt, bis auf den Verlust bei den Schöpfproben, über den er den Herzog aufklären müfste. Diese Aufklärung hat Vogelweider dann in der oben geschilderten Weise zu geben versucht. Als er rehabilitiert wurde, sollte er versprechen, dem Herzog „mit Buchhalten, Ordnung der Verschickung, Bestellung der Probaz“ zu dienen, und dies ist wohl als Aufforderung zur Wiederaufnahme seiner alten Funktionen zu betrachten, zu denen also auch Leitung der Probe und der Münzfabrikation gezählt wurden. Dafs er sich dazu verpflichtet gefühlt hat, geht endlich auch aus seinen oftmaligen Entschuldigungen hervor, dafs er wegen seiner Kränklichkeit und des überaus regen Betriebs in der Münze nicht immer nach den Rechten habe sehen können. Die fremden Silberhändler seien in Scharen gekommen und hätten schnell abgefertigt werden müssen. Sogar Nimpsch selber habe die Einschmelzung des gekauften Silbers auf das Zeugnis von Krakauer und Breslauer Probierern hin gestattet.

Dies erzählte er aber erst in seiner letzten Supplikation von 1553 zusammen mit anderm Klatsch gegen Nimpsch. Dieser hatte es ungehörig gefunden, dafs V. mit den Faktoren allein abrechnete; dagegen behauptete nun V., dafs Nimpsch nur deshalb fern blieb, weil er mit den Händlern in zwei Fällen in Streit geriet, wobei einer der letzteren von Nimpsch 546 Fl. verlangte, die dieser schon ausgezahlt zu haben behauptete.

Die Gehässigkeit gegen Nimpsch ist in den langen Suppli-

kationen V.'s natürlich sehr grofs, wird von ersterem aber nur durch eine gewisse ironische Verachtung erwidert. Wir können in Nimpsch's Verhalten höchstens den Fehler finden, dafs er gegen die nachlässige Verwaltung der Münze durch V. erst nach drei Jahren einschritt; doch erklärt sich dies vielleicht durch die Machtstellung des Münzschreibers von Dietz' Zeiten her. Im übrigen erhält man von Nimpsch den Eindruck eines heftigen, unbeliebten Mannes mit unbeflecktem Charakter und klarem Verstande, dem gegenüber der Angeklagte einen durchaus kläglichen Eindruck macht. Die Rehabilitation eines solchen Menschen und die Sympathien, die für ihn rege wurden, charakterisieren aber aufs deutlichste den Zustand der damaligen Regierung, ihrer Beamten und des Publikums.

4. Der Einkauf des Silbers.

a. Silberbezug von Kaufleuten. Für die Münzfabrikation war nächst der Gewinnung geeigneten Personals am wichtigsten der günstige Einkauf des Silbers, dem gegenüber das Kupfer weit weniger in Betracht kam, da es den Münzen nach damaliger Anschauung keinen Wert gab. Die Bezugsquellen waren die ungarischen, schlesischen, sächsischen Bergwerke; doch stockte infolge der dort geführten Kriege der Transport aus Ungarn öfter, so 1529, wie Dietz den herzoglichen Gesandten mitteilte, und in den vierziger Jahren, wie aus derzeitigen Denkschriften hervorgeht. Dietz erhielt sein Silber aus Breslau und von den Fuggern[1]). Die polnischen Bergwerke, aus denen der Herzog gern Silber erlangt hätte, genügten nicht einmal dem Bedarf der Krone[2]).

Solange Wilde und Dietz die Münze gepachtet hatten, waren sie zur Besorgung des Metalls verpflichtet. Nach dem Abgang des letzteren mufste der Herzog selbst Verträge mit mit Silberhändlern schliefsen.

1) Bericht der hzl. Gesandten 1530. O. F. 92, fol. 195b.
2) Bericht der an Dietz 1529 Gesandten.

Er trat 1540 durch einen Unterhändler, Fabian Romelau, mit Hans Wonsam aus Krakau und Heinrich Falkner aus Posen in Verbindung, und beide schlossen mit herzoglichen Vertretern, dem Münzherrn Nimpsch und dem Burggrafen Martin Kannacher, Kontrakte über die Lieferung von 15 lötigem Silber und von Pagament ab. Der Preis des ersteren war 7 Fl. 10 Gr. pro Mark, des letztern 7 Fl. 9 Gr. für je 16 Lot darin enthaltenes Feinsilber; Lieferungsort war Danzig. Der Herzog hatte aber durch Romelau Königsberg als Ablieferungsstelle und für das Silber einen Höchstpreis von 7 Fl. 9 Gr., für Pagament von 7 Fl. 8 Gr. vorschlagen lassen[1]). In den Jahren 1544—47 stand der Herzog mit dem Breslauer Bartholomäus Horning in einem Vertragsverhältnis über Silberlieferungen.

Schon 1545 wurden aber diese Verbindungen durch ein königliches Edikt gestört, das den Durchgangshandel für Silber in Polen verbot. Es diente den Breslauern zum Vorwand, Heinrich Falkner 1548 ins Gefängnis zu werfen, als er ihm zustehendes Silber aus dem Nachlafs eines Breslauer Kaufmanns einziehen und durch Polen dem Herzog zuführen wollte[2]). Falkner wird übrigens 1546 als Danziger Bürger und neben ihm als Faktoren („Ihrer fürstl. Durchl. geschworene und beeidete Diener“) Simon Loycz und Gebrüder Schachtmann aus Danzig genannt[3]).

Wahrscheinlich als Ersatz für die polnischen Lieferungen schlug damals Nimpsch vor, mit Moritz von Sachsen in Verbindung zu treten; doch lassen die Akten nichts von gepflogenen Unterhandlungen erkennen. Nach einer Zeit sehr verminderter Münztätigkeit, 1548—54, erfahren wir, dafs der Herzog sich 1554 wieder nach Verbindungen mit fremden Lieferanten um-

1) Instruktionen an Romelau 16. Sept. 1540. H. V. 23. 22. I und 31. Dezemb. 1540. O. F. 98 fol. 29.

2) Brief Falkners. Altpr. M. S. 25, S. 405. Der Herausgeber hat, wie der Sinn ergiebt, irrtümlich „Silberkopf“ statt „Silberkauf“ (= Silberlieferung) gelesen.

3) Instrukt. f. Creyz. 1546. O. F. 99 fol. 221.

sah. In Jahren, in denen der Betrieb fast stillstand, gelangten wahrscheinlich nur die in der Wechselstelle eingenommenen fremden Silbermünzen als Material (Pagament) zur Umprägung. Jetzt schlug Wolf Nimpsch, der Sohn Hans Nimpsch's, an den sich der Herzog um Vermittlung von Lieferungen wandte, vor, nicht nur, wie bisher, in Danzig, sondern auch in Krakau einen Faktor zu halten. Als Mindestpreis nannte er für die Krakauer Mk. zu $15^1/_2$ Lot fein 7 fl. 18 Gr., für die preufsische Mk. 7 fl. 8 Gr. 16 Pf., denn diesen Preis zahlte der König, der in Wilna Groschen nach demselben Schrot und Korn wie Albrecht prägte. Da der Transport von Krakau, damals wohl der Hauptsilbermarkt des Ostens, nach Wilna viel schwieriger als nach Danzig wäre, so könnte der Herzog den Preis der preufsischen Mark Silber ruhig bis 7 fl. 11 Gr. steigern, obwohl beide Faktoren zusammen jährlich 200 Fl. für ihren Unterhalt und der Transport 1 Fl. pro Zentner erfordern würden. Dennoch würde ihm ein Reingewinn von $^1/_2$ Fl. von jeder Silbermark zufallen („einen halben Gulden auf jede Mark Schlagschatz, alle Unkosten abgezogen")[1]). Georg Schulthes[2]), vom Herzog zur Begutachtung aufgefordert, erklärte sich mit allen Ausführungen Nimpsch's einverstanden, bezweifelte aber, ob er so vorteilhafte Verträge wirklich abschliefsen können würde. Nimpsch und Schulthes bezeichneten die Summe von 10 000 Fl. als Anlagekapital für einen intensiveren Betrieb mit gröfseren Ankäufen als nötig. Ob es nun an der Geldnot des Herzogs lag, oder Schulthes' Zweifel sich bestätigte, jedenfalls hatte Nimpsch drei Jahre später wieder über die Möglichkeit des Silbereinkaufs zu berichten, und er nannte jetzt höhere Preise[3]), sodafs es scheint, als ob 1554 die projektierten Kontrakte nicht geschlossen worden sind. Andererseits ersehen wir aber aus der Untersuchung, die 1557 gegen Lauterbach und Lenz, Münzschreiber und Meister, angestellt wurde, dafs damals die herzogliche

1) Schreiben Nimpsch's 1554, 13. Febr. E. M. 99a. V. 22. 30.
2) Schreiben Schulthes' 1554, Febr. 16. A, 4a. V. 23. 20. II.
1) Schreiben N.'s 1557. E. M. 99a. V. 22. 30.

Münze doch in ziemlich reger Tätigkeit war. Die letzten uns bekannten Verhandlungen über Silberlieferungen sind 1560 mit dem „Zeugmeister“ des Königs von Polen, Hans Heymann, gepflogen worden, dem der Herzog für die $15^1/_2$ lötige Krakauer Mark 8 Fl. anbieten liefs; ein Resultat ist auch hier nicht bekannt.

Die dem Herzog verpflichteten Lieferanten oder „Faktoren“ waren Zwischenhändler, die auf eigene Kosten und Gefahr alles Silber und Kupfer, das ihnen die Bergwerke abliefsen, oder sie selbst durch Einschmelzen von Gegenständen herstellten, bis Danzig herzuschaffen hatten, wo der Herzog es ihnen abnahm. Wolf Nimpsch bemerkt, dafs die Bergwerke (fast ausnahmslos grofsen Grund- oder den Landesherren gehörig) ihnen meist verschlossen blieben, sodafs sie auf das Einschmelzen, besonders von Münzen, angewiesen waren. Die häufigen Kursschwankungen und der Silbergehalt der verschiedenen Sorten mufsten wahrgenommen werden, um sie vorteilhaft einzuwechseln. Besonders gern erwarb man die Taler, als die silberhaltigsten. Andererseits wünschte die herzogliche Münze möglichst viel 15 oder $15^1/_2$ lötiges Silber, auch einfach lötiges oder Brand-, Weifs-, Wersilber genannt, zu bekommen, das meist aus den Bergwerken kam. Ferner suchte man, aber vergebens, Königsberg statt Danzig als Lieferungsziel zu erhalten.

Die Verpflichtung der Faktoren dauerte so lange, als sie vom Herzog „genugsame Bezahlung“ erhielten. Den Preis konnten beide Parteien gemeinsam ändern, und zwar versprach der Herzog, im Fall einer nachweislichen Verteuerung des Metalls mehr, als zuerst abgemacht, zu zahlen, der Faktor aber, weniger zu fordern, wenn eine Verbilligung eintrat. Für die Feststellung des zu bezahlenden Silberquantums sollte nur der herzogliche Wardein mafsgebend, der Faktor aber sogar zur Rückzahlung eines Betrages verpflichtet sein, den er auf Grund seiner eigenen und vom Wardein nachträglich als irrtümlich nachgewiesenen Angabe erhalten hatte[1]).

1) Instruktion für Romelau 1540.

Bezahlung und Ablieferung sollten im allgemeinen Zug um Zug erfolgen. Als Ausnahme war aber eine 3—4 Wochen später erfolgende Bezahlung gestattet, wenn nämlich nicht hinreichend geprägtes herzogliches Geld oder bei dem Lieferanten kein dringendes Bedürfnis vorhanden war. Auch letzterer durfte sich bis zu einer Summe von bestimmter Höhe (bei Falkner 3000 Fl.) vorausbezahlen lassen. Diese Vorschüsse und die andern Beträge wurden den Faktoren meist von Danziger Kaufleuten gezahlt, die mit dem Herzog in Verbindung standen und das Silber empfingen. Die von ihnen in seinem Auftrag gezahlten Summen hiefsen „Wechselgeld“, ihre Tätigkeit, dem Herzog „den Wechsel halten“. Als solche Vertrauensleute werden 1540 die Danziger Michael Kofsler, Hans Pelcke, Gutteter, Schilling, in Thorn Hans Brede, ein „Diener“ der Fugger, genannt.

Dem Krakauer Heymann, mit dem man Silberlieferungen vereinbaren wollte, schlug man folgenden Zahlungsmodus vor. Einer der Krakauer Kaufleute, die oft nach Danzig reisen und dort Zahlungen leisten mufsten, sollte Heymann das Silber abnehmen und bezahlen und es, statt wie sonst sein eigenes Geld, nach Danzig bringen. Hier wollte der Herzog die Zahlungsverbindlichkeiten dieses Kaufmanns zu erfüllen übernehmen. Der Herzog setzte dabei wohl voraus, dafs ein solcher Kaufmann meist Silbergeld transportierte. Aber abgesehen davon, dafs man auch damals solche Geldtransporte vielfach durch Kreditmafsnahmen sich ersparte, zog man für den Transport das Goldgeld naturgemäfs dem Silbergeld vor. Daher wurden die Zahlungen auch der herzoglichen Münze nur für einen Teil der Summe in preufsischem Groschen-, zum andern Teil aber in internationalem Goldgelde geleistet. Es ist wohl kaum anzunehmen, dafs ein Kaufmann, ohne besonderes Entgelt dafür, das Risiko der Beförderung grofser, schwerer Silber- und Pagamentmassen übernommen haben würde, nur um die Mitführung von leichter transportablen, weil zum grofsen Teil aus Goldgeld bestehenden Summen zu vermeiden.

Eine noch kompliziertere Form des Zahlungsverkehrs, die bei den bestehenden weitreichenden Handelsverbindungen des Herzogs aber als wohl durchführbar erscheint, schlug Nimpsch für den Fall eines Lieferungskontrakts mit Sachsen vor. Ein Danziger Vertrauensmann des Herzogs sollte an einen „oberdeutschen Faktor“ nach Antwerpen oder Amsterdam die schuldige Summe in herzoglichem Groschengelde zahlen, das dort Kurs hatte und gegen andere Geldsorten, etwa niederländische, eingewechselt werden konnte. Der Faktor hatte das niederländische Geld in Leipzig oder Nürnberg in sächsisches umzuwechseln und damit die Landesregierung Sachsens zu befriedigen. Diese Zahlungen sollten vierteljährlich geschehen.

b. Silberbezug von der Stadt Danzig. Die herzogliche Münze bezog eine Zeitlang aufser dem Silber ihrer eigenen Lieferanten auch noch das der Danziger Münzstätte durch deren Faktoren gelieferte. Als der Danziger Rat im Jahre 1540 beschlossen hatte, dem Drängen der Polen nachgebend, wieder einmal die Münze zu schliefsen, machten Rat und Bürgermeister und der Münzpächter und -Meister der Stadt, Martin Schilling, dem Herzog den Vorschlag, für die Zeit des Stillstandes der Münze den Danziger „Silberkauf“, d. h. die gerade vorhandenen und die noch der Stadt zu liefernden Silbermengen an sich zu bringen. Eingeleitet wurden diese Verhandlungen durch Unterredungen zwischen dem Herzog und dem ihm persönlich befreundeten Bürgermeister und Burggrafen von Danzig, Johann von Werden. Es lag den Danzigern offenbar daran, ihre Verbindung mit den Lieferanten für bessere Zeiten, in denen sie wieder prägen könnten, aufrecht zu erhalten.

Nach jenen Vorbesprechungen kam also im Oktober 1540 ihr Münzmeister und -Pächter, Martin Schilling, nach Königsberg und machte dem Herzog, vom Danziger Rat durch Empfehlung unterstützt, den Antrag[1]), die von der Danziger

1) Antrag Schillings. 4. Oktob. 1540. H. V. 23. 22.

Münze zu empfangenden Silberlieferungen, ungefähr 2000 Mk. lötig jährlich, für den Herzog in Empfang zu nehmen und zu probieren. Dafür verlangte er eine jährliche Besoldung von 300 Gulden (Fl.) jährlich, für die Mark lötigen Silbers aber 7 Fl. 10 Groschen. 1000 Mk. solchen Silbers hatte er gegenwärtig in seiner Münzstätte liegen und wollte sie sofort dem Herzog verkaufen. Augenscheinlich war es ein gutes Geschäft für ihn, denn er drängte auf baldige Antwort, in 3—4 Tagen, um, wie er sagte, einem seiner Lieferanten, der schon mit 1000 lötigen Mk. unterwegs war, wenn nötig, noch rechtzeitig abschreiben zu können. Die herzogliche Regierung fand aber den Silberpreis zu hoch, obwohl der Danziger Rat, Schilling unterstützend, schrieb, dafs einige Lieferanten schon 7 Fl. 11 Gr. für die Mark verlangt hätten, wenn sie überhaupt weiter liefern sollten. Auch fand man die teure Vermittlung und den Probierdienst Schillings überflüssig.

Daher wurde sein Antrag ignoriert und der Kämmerer und Rat des Herzogs, Christoph v. Creytzen, direkt an den Rat nach Danzig abgesendet[1]). Der Herzog, so wurde in der Instruktion des Gesandten ausgeführt, verlangte, wie er auch schon Werden gegenüber ausgesprochen hatte, nur dieselben Silberpreise wie Danzig zahlen zu müssen, und diese wären niedriger als die von Schilling geforderten. Wenn die Stadt wieder prägte, sollte sie ihm für die nächste Zeit noch einen Anteil ihres Silberkaufs weiter überlassen, damit seine Münze nicht zu feiern brauchte, bis sich neue Silberquellen erschliefsen würden. Schillings Gehaltsanspruch wäre viel zu hoch.

Beide Münzen hätten doch jedenfalls ein gemeinsames Interesse, die Preise nicht zu steigern, sondern sie durch gemeinsame Verhandlungen mit den Kaufleuten festzulegen. Um zu zeigen, wie stark sein Solidaritätsgefühl in dieser Hinsicht sei, teilte der Herzog mit, dafs er aus diesem Grunde grofse Bedenken hätte, Kontrakte mit dem Kaufmann Falkner und

1) Instruktion für Creytzen, 26. Oktob. 1540. H. V. 23. 22.

einem Krakauer Kaufmann abzuschliefsen, die ihm Silber zu 7 Fl. 9 Gr. für die lötige Mark anboten, ein Preis, den auch der Gesandte bei der Stadt beantragen sollte. Diese „Bedenken“ hinderten allerdings nicht, dafs dennoch mit beiden Verträge eingegangen wurden, mit Wonsam (dem Krakauer Kaufmann) schon im Oktober 1540, mit Falkner im nächsten Jahre.

Auf den Rat machten diese Andeutungen, dafs die herzogliche Münze anderswo billiger kaufen könnte, den gewünschten Eindruck. Am 4. November erteilte er Creytzen, der am 31. Oktober seine Botschaft vorgetragen hatte, die Antwort darauf, nachdem er ihn vorher gebeten hatte, doch ja nicht selbständig mit den anwesenden Lieferanten der Stadt zu verhandeln, da dies nur Preissteigerungen herbeiführen würde. Im Munde der Danziger, die doch soeben, zum Besten ihres Münzmeisters, einen hohen Preis gefordert hatten, klingt das etwas sonderbar, Jedenfalls beschlofs man, dem Herzog das Silber zu dem angebotenen Preise von 7 Fl. 9 Gr. für die lötige Mk. in Silber, 7 Fl. 8 Gr. in Pagament zuzuwenden. Nach der zu erwartenden Wiederaufnahme der Prägung sollte der Herzog 2 Jahre lang den halben Silberkauf Danzigs beziehen, der sich nicht nur aus den alten, sondern auch den nach der Erneuerung des Betriebs erlangten Lieferungen zusammensetzte. Ein gleiches (vicissitudo) verlangten sie vom Herzog. Dem Münzmeister möchte der Herzog ein niedrigeres Gehalt nach Vereinbarung geben. Zum Schlufs kam die höchst überflüssige Mahnung, Albrecht möge doch nicht den Silberpreis durch höheres Angebot in die Höhe treiben, wodurch wohl nur die eigene Niederlage verschleiert werden sollte. Die Verzögerung der Antwort wurde damit begründet, dafs die fremden Kaufleute einen höhern Preis erhofft und daher gezaudert hätten, einzuwilligen[1]).

1) „Antwort, so Christoffel von Creitzen .... von dem rathe zw. Dantzigk .... einpracht“ 1540. H. V. 22. 23. I.

Der Erfolg dieser Verhandlungen war zunächst nur der, dafs der Gesandte das in der Danziger Münzstätte liegende Silber, 1000 Mk. lötig, kaufte und nach Königsberg bringen liefs. Die bevorstehenden Lieferungen dem Herzog zuzuwenden, zögerte aber der Rat sonderbarerweise immer noch, sodafs Albrecht mit fremden Kaufleuten, Wonsam und Falkner, abschlofs. In Danzig beunruhigte man sich hierüber denn doch, da man fürchtete, der Herzog würde auf die Lieferungen der Danziger Faktoren ganz verzichten und natürlich auch an keine „vicissitudo" denken. Nach weiteren Verhandlungen, in denen beide Teile einander versicherten, an der Verabredung festhalten zu wollen, wurde endlich am 24. April 1541 ein Vertrag vollzogen, der die Überlassung des Danziger Silberkaufs während des Stillstandes des dortigen Münzhammers an den Herzog bestätigte und die vicissitudo in folgender Weise regelte. Der Herzog sollte an die Stadt, wenn diese wieder zu münzen begann, die Hälfte alles des Silbers überlassen, das er zum Zeitpunkt des Vertrages gerade besafs, und desjenigen, das er innerhalb eines Jahres nach diesem Vertrage durch die Danziger oder seine eigenen Lieferanten erwerben würde, und zwar zum Einkaufspreise[1]).

c. Verhandlungen über eine geraubte Silbersendung. Die Geschichte einer geraubten Silbersendung ist für den Verkehr des Fürsten mit den Lieferanten und die Gefahren, denen diese durch die Unsicherheit in Polen und die unberechenbare Justiz der dortigen hohen Würdenträger ausgesetzt waren, recht charakteristisch.

Der Herzog hatte dem Breslauer Kaufmann Bartolomäus Horning und seinen Teilhabern („Mitverwandten"), die ihm Silber lieferten, gestattet, ihre Silbersendungen, die wohl nicht immer gerade für den Herzog bestimmt waren, jedenfalls ihm

---

1) Botschaft Danzigs durch den Stadtsekretär Jakob Fürstenberg an den Herzog und dessen Antwort 27. März und 6. April 1541. O. F. 98 fol. 49—52. Vertrag 24. April 1541. C. 3.

noch nicht gehörten, als herzogliches Eigentum mit herzoglichem Wappen und die Diener als herzogliche gehen zu lassen. Diese Maſsregel sollte wohl den Transport sicherer machen, verhinderte aber nicht, daſs 1543 ein gewisser Albert Richwalski im Posenschen mit Berittenen einen solchen Silberzug ausraubte.

Der Kastellan von Posen und Woiwode von Groſspolen, Graf Andreas Gorka, lieſs den Räuber ins Gefängnis werfen, wo er im nächsten Jahre starb. Das bei Richwalski beschlagnahmte Silber und Pagament war aber nur ein Teil der ganzen Sendung. Von Posen, wohin der Woiwode es hatte bringen lassen, konnte es 1544 durch einen Agenten Hornings, den auch der Herzog dazu ermächtigt hatte[1]), abgeholt werden, nachdem der Herzog bei Gorka und sogar bei König und Reichstag vorstellig geworden war.

Noch fehlten aber „15 Stück, welches am meisten Weiſssilber, am Brand zu 15½ Lot, tut die Summe Mk. 484 Lot 14 Quint 3 ₰ 0, hierzu an Schweidnitzer Münze zu 33 Gr. pro Floren 933 Gulden“, und der Rat von Breslau[2]) bat den Herzog, seinen Mitbürgern doch auch in der Wiedererlangung dieser Masse beizustehen. Für das bisher Erreichte sagte der Rat seinen besten Dank und versprach, künftig dem Herzog „vor allen andern Potentaten“ in Münzsachen dienstwillig zu sein. (26. Juli 1544). Wie schlecht dies Versprechen gehalten wurde, beweist die Verhaftung Falkners vier Jahre später auf Befehl des Rats.

Der Herzog erhielt von den Polen zwar die Zusicherung der Bestrafung des Räubers und der Rückerstattung des gegesamten geraubten Guts, aber mit Richwalskis Tode schien für den Woiwoden die Angelegenheit erledigt zu sein.

Um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, muſste der Herzog im Mai 1545 einen Bevollmächtigten, den Königsberg-

---

1) Vollmacht für Peter Horn 22. Jan. 1544. E. M. 99a. V. 22. 30.

2) Verhandlgen. mit Breslau 1544 und 1545. O. F. 99 fol. 150 ff. und 270 ff.

Kneiphöfer Bürger Peter Schmittner, an Graf Gorka schicken, mit der „brüderlichen Bitte“ um Rückgabe des noch nicht erstatteten Metalls oder, wenn dies schon in fremde Münzen gewandert sein sollte, um Ersatz des Geldwerts und der dem Herzog in dieser Sache entstandenen Kosten aus dem Vermögen der Richwalskischen Erben. Nimpsch berechnete 5686 Fl. 27½ Gr., davon allein 1200 Fl. „für die Schäden und vielfältig aufgelaufenen Expensa.“ Von Posen reiste Schmittner nach Breslau, um Horning und den Rat an ihre vielbeteuerte Dienstwilligkeit zu mahnen und ihnen vorzuhalten, dafs die herzogl. Münze seit dem Raube noch nicht mit Silber versorgt und dadurch zu zeitweiligem Stillstande gezwungen worden wäre. Der Herzog dagegen zöge sich durch seine Schritte für Horning nur die Feindschaft polnischer Senatoren zu.

Inzwischen hatte der Streit des Herzogs mit Polen um sein Münzprivileg ein Verbot des Silberdurchgangs im Königreich gezeitigt (1545), das ihm das Material für weitere Prägetätigkeit sperren sollte. Daher fand er von jetzt ab auch in der Richwalskischen Sache passiven Widerstand. Auf erneute Mahnungen antwortete man ihm schliefslich, er möchte doch sein Recht in einem Prozefs gegen die Erben suchen, ein Ansinnen, das er[1]) wohl mit Recht als „sehr erstaunlich“ bezeichnen durfte; denn sein Recht wäre doch, schon durch Richwalskis Geständnis, klarer als der Tag und bedürfte keines Prozesses.

Auch die Intervention[2]) des Thronfolgers Sigismund Augusts, an den Albrecht sich gewandt hatte, half nichts, denn 1547 wurde jener königl. Bescheid nur erneuert[3]), mit dem Versprechen, den Prozefs beschleunigen zu wollen. Sodann

---

1) Instrukt. für Dr. Thege an den Reichstag. Mai 1546. O. F. 100 fol. 125.

2) Memorial für Kaspar Lehndorff an Sigism. August. Juli 1546. O. F. 99 fol. 423b.

3) 8. Mai 1547. O. F. 100 fol. 127.

hatten die Polen endlich Verdacht geschöpft, dafs das Metall dem Herzog noch garnicht gehörte. Es war jedenfalls im Oktober 1547[1]) noch nicht zurückgegeben oder vergütet worden, und so werden Horning und der Herzog wohl das Nachsehen gehabt haben.

5. Zahlen über den Schlagschatz, die Besoldung, die Silberpreise und die Münzfabrikation[2]).

a. Schlagschatz. Der Schlagschatz des Herzogs ergiebt sich, wenn von der in der Münzstätte hergestellten Geldsumme die Kosten für die Anschaffung von Silber, Kupfer, Kohlen, Salz und anderm Material, ferner die Ausgaben für Beleuchtung der Räume und Beköstigung des Personals während der Arbeit, endlich die Gehälter und Gewinnanteile der in der Münze Arbeitenden abgezogen werden. Zum Schlagschatz werden auch noch die Profite gerechnet, die beim Wechseln mit fremden Münzen von der Wechselstelle gemacht werden. Dagegen müssen die Ausgaben für Instandhaltung und Erneuerung des Gebäudes und der Geräte aus dem Schlagschatz oder anderswoher bestritten werden, desgleichen wahrscheinlich auch die Gehälter der Silberlieferanten oder Faktoren.

Der so beschaffene Münzgewinn läfst sich aus den Renteibüchern für folgende Jahre und in folgender Höhe nachweisen.
Johannis 1530—31 410 Mk. 54 Schill.

---

1) Lorenz Fenzel an d. Obermarschall. 13. Okt. 1547. E. M. 99b.

2) Quellen sind hauptsächlich: Die Einnahme- und Ausgabebücher der herzogl. Rentei. O. F. 13 288—13 313, die Bestallungen und die Kontrakte mit den Lieferanten, endlich die als Regel für den Münzmeister geltenden Kostenanschläge für die Fabrikation der Münzen, genannt „Münzrechnungen". Derartige Münzrechnungen sind vorhanden aus d. J. 1540 von J. L. Dietz, 1543 von einem Ungenannten, 1554 von Goebel, und ein „Heiml. Bericht, was man von der Münze haben kann", alle in E. M. 99a. Über die Besoldung sind noch benutzt Angaben aus einem undatierten anonymen Bericht über die littauische Münze unter Sigismund August (E. M. 29a. V. 22. 30. fol. 110 ff.) und aus einem Brief Dietz' an Vogelweider.

Johannis	1531—32	2078 Fl. 28 Gr. = 3118 Mk. 24 Sch.
„	1532—33	700 Mk.
Martini	1534—35	400 Mk.
Reminiscere	1536—Michaelis 1536	1300 Mk.
1. Oktober	1536—1. Okt. 1537	2690 Mk. 23 Sch.
2. Oktober	1541—1. Okt. 1542	1200 Mk.
1. Oktober	1542—1. Okt. 1543	400 Mk.

Für die ganze übrige Zeit fehlen entweder die Bücher oder, wenn sie vorhanden sind, Angaben unter dem Titel „Schlagschatz". Es ist aber nicht anzunehmen, dafs letzterer nur in den genannten Jahren eingekommen sein sollte, eher, dafs er oft nur für zu unbedeutend angesehen wurde, um ihn besonders zu berechnen und zu buchen. In diesem Fall kam er unter die Rubrik „Extraordinaria", zusammen mit sämtlichem aus der Münze entnommenen Gelde. Z. B. lieferten 1551 Nimpsch und Goebel 234 Mk. 34 Schill. aus der Münzstätte, eine Einnahme, die unter „Extraordinaria" steht, während das Blatt mit der Überschrift „Schlagschatz" leer ist.

Um einen Begriff zu geben, dafs der Schlagschatz solcher Jahre wie 1530—43, als die Münze am intensivsten arbeitete, den wichtigsten sonstigen Einnahmen des Herzogs zur Seite treten konnte, mögen hier folgende Zahlen stehen: Im Rechnungsjahr 1542/3 betrug die Einnahme aus den Abgaben der Königsberger Fischerei in 26 Wochen = ½ Jahr 207 Mk. 40½ Sch., der „dritte Pfennig" des Herzogs aus den Königsberger Stadtgerichten, ebenfalls für 26 Wochen, 43 Mk. 45½ Schill. Die Ziese der Städte Königsberg erbrachte 1537/38 5076 Mk. 39 Schill.

b. Besoldung des Münzpersonals. Verlegergewinn und Schlagschatz. Der Lohn oder vielmehr Gewinn der Verleger Albrecht Wilde und J. L. Dietz bestand in dem, was ihnen nach Abzug des an den Fürsten gezahlten Schlagschatzes, der Arbeiter- und Beamtenbesoldungen und der sonstigen Betriebskosten übrig blieb. Ihr Aufwand für Geräte und bauliche Veränderungen wurde vom Herzog vergütet. Im

Jahre 1531 hatte Dietz dafür 4030 Gld. zu fordern[1]). Er war auch von der Schlagschatzpflicht für die Verarbeitung der eingezogenen alten Herzogsgr. und Denare befreit. Der Schlagschatz betrug für Wilde 20, für Dietz nur 7½ Gr. von jeder in dem fertigen Gelde enthaltenen Krakauer Mk. lötigen Silbers. Dietz fand Wildes Abgabe viel zu hoch, ausgenommen, wenn der Verleger, wie es bei Wilde auch der Fall war, selber mitarbeitete. In Thorn zahlte Dietz dem König zwar einen ebenso hohen Schlagschatz wie Wilde dem Herzog, empfing dafür aber auch 300 Gld. jährlich, die Reisekosten, und im Jahre 1531 26 000, 1532 11 055 Gld. als Nachschüsse für den Bedarf des Betriebes[2]). Allerdings hatte er, wie er den herzogl. Gesandten 1529 sagte, 60 000 Gld. bei Geschäftsfreunden für das Thorner Unternehmen geliehen.

Nach seinem Kostenanschlage von 1540 verhielten sich der Schlagschatz des Herzogs und sein eigener Gewinn, nach Abzug der Kosten des Materials, der Arbeiterlöhne „und anderer Unkosten“ zu den hergestellten Geldsummen, wie folgt: Von 4706 Fl. 12 Gr. in (14 lötigen) Sechser- oder Dreierstücken erhält der Herzog 145 Fl. 26 Gr. Schlagschatz, der Pächter 22 Fl. 3 Gr. Gewinn, von 2240 Fl. in 6 löt. Groschenstücken der Herzog 73¼ Fl., während der Verleger Verlust hat, da schon die Kosten um 14 Fl. 27 Gr. die ausgeprägte Summe übersteigen. Von 1060 Fl. in (3 löt.) Schillingen hat der Herzog 31 Fl. 10½ Gr., der Verleger 19 Fl. 1½ Gr. zu bekommen, von 300 Fl. in Pfennigen (2 löt.) der Herzog 8 Fl., der Verleger nur Verlust, da die Herstellungskosten die hergestellte Summe um 27½ Gr. übersteigen. Dieser für die Groschen- und Pfennigprägung angegebene Verlust entsteht aber nach Dietz nur, wenn man das feinste (15 löt.) Silber dazu verwendet und verschwindet, wenn es durch silberhaltige Kupfermassen, Pagament, ersetzt wird, so dafs in diesem Fall sogar

---

1) D. Kammermeister an den Herzog 23. Novemb. 1531. E. M. 99b.
2) Preufs. Provbll. 1898. S. 98.

ein Gewinn eintreten kann. In der Tat berechnen die späteren, nach Dietz verfafsten Anschläge weder für Pf. noch für Gr. einen Verlust bei der Herstellung, wenn auch bei den letzteren nur einen kleinen Gewinn.

Dafs Dietz's Gewinn höher, als er selbst angiebt, gewesen sein mufs, geht aus Goebels 1554 verfafster Berechnung hervor, nach der des Herzogs Gewinn, in dem nunmehr Schlagschatz und Unternehmergewinn zusammen enthalten sind, mehr beträgt, als es nach Dietz' Rechnung der Fall sein würde, trotzdem Göbel dieselben Abzüge von der hergestellten Geldsumme, nämlich für Materialien, Löhne, Besoldung und „gemeine Unkosten" macht. Er erhält folgende Zahlen:

Fert. Geld in Dreiern 805 Fl. 27 Gr. Gewinn 23 Fl. 12 Gr.
Fert. Geld in Gr. 793 Fl. 18 Gr. Gewinn 3 Fl. 15 1/2 Gr.[1])
Fert. Geld in Schill. 862 Fl. 17 Gr. Gewinn 13 Fl. 27 1/2 Gr.
Fert. Geld in Pf. 950 Fl. 19 1/2 Gr. Gewinn 17 Fl. 13 1/2 Gr.

In jeder der von Goebel angegebenen Summen angefertigten Geldes sind 100 Mk. 15 lötiges Silber verarbeitet.

Besoldung des Münzmeisters, Schreibers und Wardeins. Bei der Besoldung des Münzmeisters läfst sich ein Schwanken erkennen, ob er ein festes Gehalt oder Tantièmen vom verarbeiteten Metall erhalten solle. Dietz gab seinem Thorner Münzmeister, weil er selbst Hand anlegte, wie sein Chef sagte, und weil er, wie man annehmen dürfte, auch Wardeinsdienste getan hat, das hohe Gehalt von wöchentlich 8 Fl., jährlich also 416 Fl. Gerade die Hälfte davon, 208 Fl. jährlich, empfing der Münzmeister zu Wilna.

Man findet aber auch, dafs er vom verprägten Metall einen Betrag in Silber oder in Geld erhielt und davon manchmal seinen Gesellen Löhne zu zahlen hatte. So verlangte 1586 Paul Gulden, bevor er das Münzmeisteramt übernahm, von

1) Dieser Gewinn kommt, wie G. angibt, nur dadurch zustande, dafs die Beschickung um 2 Gewichtspfenn. Silber pro Mk. Pagament zu niedrig geschieht, was dann beim Weifsmachen, wie er sagt, wieder gut gemacht wird. Sonst sei ein Verlust von 14 Fl. 9 1/2 Gr. zu gewärtigen.

jeder Mk. lötigen Silbers bei der Talerprägung $^{1}/_{2}$ Lot, bei der Dreierprägung $^{1}/_{2}$ Lot, Groschenprägung 1 $^{1}/_{2}$, Schillingpr. 2, Pfennigpr. 3 Lot Silber. Gerhard Lenz erhielt als Münzmeister vom Herzog Albrecht für alle Prägungen ohne Unterschied von jeder verarbeiteten Mark Pagament, d. h. nach Mafsgabe des Münzfufses legierten Silbers, 2 Gr., wovon er seine Gesellen zu entlohnen hatte. Ebenso empfingen zu Danzig[1]) der Münzmeister und seine 2—3 Gesellen von der Mark lötigen Goldes 2 Gr., von je 100 Mk. legierten Silbers bei der Schillingprägung 6 Guld. 20 Gr., d. h. 2 Gr. pro Mk., und von je 100 Mk. löt. Silb. bei der Pfennigprägung 10 Gld., d. h. 3 Gr. pro Mk.

Münzschreiber und Wardein scheinen immer feste Besoldung gehabt zu haben. So gab Dietz dem Münzschreiber Vogelweider in Königsberg 200 Fl. jährlich, dazu ihm und seiner Familie Wohnung und Verköstigung, dem Gehilfen Vogelweiders in der Wechselstelle 40 Fl. und Unterhalt. Goebels Bestallnng von 1561 versprach ihm als Münzschreiber 100 Fl. jährlich, ferner freien Tisch bei Hof, Hofkleidung und und Futter für 2 Pferde für ihn selbst und seinen Diener, sowie ein Gnadengeld von 2000 Mk. = 666 $^{2}/_{3}$ Fl., zahlbar innerhalb 2 Jahren. In Littauen erhielt der Münzschreiber jährlich 208 Fl., gleich dem Wardein, dem Münzmeister und dem Eisenschneider.

Der Wardein, der, wie gesagt, zu Wilna 208 Fl. jährlich bekam, hatte in Königsberg meist noch ein anderes Amt und als Wardeinsgehalt nur 40—60 Fl. jährlich. Heinr. Straube empfing 1529 als Wardein 40 Fl., Hofkleidung und Brennholz, Gerhard Lenz 50 Fl. und die Hofkleidung. Dietz gab seinem Königsberger Wardein, der zugleich Schmiedemeister war, 60 Fl.

Zur Beaufsichtigung der Geräte mufste einer der drei soeben besprochenen Beamten oder der Eisenschneider eine Dienstwohnung in der Münze beziehen.

1) Schreiben der Stadt an den König, 1563. Lengn. II. 256 f.

Eisenschneider-, Schmied- und Gesellenlohn. Von den Arbeitern der Münzstätte ist der Eisen- oder Stempelschneider der kunstfertigste und wichtigste und demgemäfs bekommt er das halbe Gehalt der drei Münzbeamten, Münzmeister, Schreiber und Wardein. Wie sie bezieht er meistens einen festen Geldbetrag; so empfangen zu Wilna die Eisenschneider zusammen ein Beamtengehalt, 208 Fl. jährlich, zu Königsberg unter Dietz gleich dem Schreiber 200 Fl. In Thorn gab Dietz den beiden Eisenschneidern zusammen 3 Gulden Wochen-, also 156 Gld. (Fl.) Jahreslohn. Wahrscheinlich, weil geringe Münztätigkeit und Finanznot die Zahlung eines ausreichenden Gehalts unmöglich machten, gab der Herzog 1563 dem Eisenschneider Marcus Negelein die Erlaubnis zum Handel „mit allerlei Kramwerk", wobei ihn die Räte Königsbergs schützen und fördern sollten.

Der Schmiedemeister, der die Zaine zu bearbeiten hatte, empfing unter Dietz 2 Gr. von jeder Mark legierten Silbers für sich und seinen Gesellen. Nach Goebels Kostenanschlag von 1554 zu schliefsen, hatte er aber später ein festes Gehalt. In dieser Berechnung wird nämlich der Bezug des Schmiedemeisters ähnlich den festen Bezügen von Münzschreiber und Wardein behandelt. Goebel setzt die Ausgaben für das Personal nicht in Beziehung zu Zeiträumen, sondern zu Massen verarbeiteten Materials. Daher kann bei ihm nur der für den Münzmeister und seine Gesellen, die Münzer, gemeinsam bestimmte Betrag dem verarbeiteten Material ganz adäquat sein. Die festen, regelmäfsig zahlbaren Gehälter der anderen aber liefsen nur eine Schätzung zu, wieviel bei je 100 Mk. lötig jedem zugeschrieben werden müfste, um auch diese Ausgabe des Herzogs gebührend zu berücksichtigen und so seinen Gewinn festzustellen. Als Gehilfen des Münzmeisters wird man sich nur 2—3 Münzer oder Gesellen denken müssen, da Danzig, das diese Gesellenzahl für seine Münze angab, beiden zusammen ungefähr dieselbe Tantième gab wie Goebel in seiner Rechnung. Ihr Lohn wächst, wie aus den Zahlen zu ersehen, mit dem

Kupfergehalt und der Kleinheit der herzustellenden Münzen und zwar in weit höherem Maſse als die dem Schreiber, Wardein und Schmied zugeschriebene Summe. Ersteres erklärt sich aus der gröſseren Arbeit, die die kleineren und geringeren Sorten verursachten, letzteres daraus, daſs die Münze das Jahr über nicht mit gleicher, sondern sehr ungleicher Intensität arbeitete und die Ausgaben für die Münzgesellen und den Münzmeister sich also bald steigerten, bald verminderten. Der Münzmeister war, wie wir aus anderen Angaben ersehen, dem Wardein, dem Schreiber und den Eisenschneidern in der Einnahme ungefähr gleichgestellt, so daſs annähernd geschlossen werden kann, daſs die 2—3 Münzer das unter sich zu teilen hatten, was nach Abzug etwa des Schreibergehalts von der ihnen und dem Münzmeister gemeinsam bestimmten Summe übrig blieb. Die Einnahme des Münzmeisters trug schon deshalb einen festen Charakter, weil er lange, vielleicht ein Menschenalter, an derselben Münzstätte blieb, während die Münzer schnell kamen und gingen.

Zahlen nach Goebel:

100 Mk. 15 1/2 löt. Silber, zur Prägung geschickt, kosten bei

	Dreierprägg.,	Groschenprägg.,	Schillingpr.,	Pfennpr.
für „Besoldung, (Schreiber u. Wardein) samt den gemeinen Unkosten“:	3 Fl.	6 Fl.	10 Fl.	12 Fl.
für „Eisenschneider“	1 1/2 Fl.[1]	3 Fl.	4 1/2 Fl.	7 1/2 Fl.
für „Schmiedlohn“	1 Fl.	2 Fl.	3 Fl.	5 Fl.
für „Münzerlohn (Meister u. Gesellen) von der Mk. Pagament 2 Gr.“	7 Fl. 7 Gr.	16 Fl. 16 Gr.	32 Fl. 16 Gr.	76 Fl.

c) Silberpreise. Aus folgenden, den „Münzrechnungen“ und den Akten über den „Silberkauf“ entnommenen Zahlen geht hervor, wie mit der Zeit der Silberpreis allmählich stieg. Das von Kupfer möglichst gereinigte „lötige“, d. h. 15—15 1/2

1) Goebel schreibt: „ein Wochenlohn 1 1/2 Fl., zwei Wochenlöhne 3 Fl.“ etc.

lötige Metall war teurer als das überwiegend Kupfer enthaltende Pagament, in dem gleichwohl nur das enthaltene lötige Silber bezahlt wurde. Der Grund ist darin zu suchen, dafs das Pagament nicht zur Herstellung der silberhaltigsten und zugleich den höchsten Gewinn bei der Herstellung abwerfenden Münzen sondern nur für die Fabrikation der kleineren Münzen von überwiegendem Kupfergehalt, die aufserdem auch mehr Arbeit und Arbeitslöhne erforderten, verwendet werden konnte. Auch war beim Pagament die Probe auf den Gehalt am schwierigsten und am unsichersten.

Es sind gekauft: Feinsilber:

im Jahr:	nach Preufs. Markgewicht:	nach Krakauer Markgewicht:
1529		
1540	15½ Lot für 7 Fl. 9 Gr.	15 Lot für 7 Fl. 12 Gr.
1541	15½ Lot „ 7 Fl. 10 Gr.	
1543		15 Lot „ 7 Fl. 10 Gr.
1554	15½ Lot „ 7 Fl. 20 Gr.	
1557	15½ Lot „ 7 Fl. 20 Gr.	
undatiert	15¾ Lot „ 7 Fl. 26 Gr.	
1560		15½ Lot „ 8 Fl.

Pagament:

im Jahr:	nach Preufs. Markgewicht:	nach Krakauer Markgewicht:
1529	1 Mk. löt. Silb. für 7½ Fl.	
1540	15½ Lot „ 7 Fl. 8 Gr.	15 Lot für 7 Fl. 10 Gr.
1541	15½ Lot „ 7 Fl. 9 Gr.	
1543		
1554	15½ Lot „ 7 Fl. 11 Gr.	

d. Münzfabrikation. Bevor Dietz die Königsberger Münze übernahm, stellte er in Aussicht, 2000 Mk. à 20 Gr. durchschnittlich jährlichen Schlagschatz zahlen zu können; er nahm sich also vor, da 7½ Gr. von jeder im fertigen Gelde enthaltenen löt. Mk. Silber zu zahlen waren, durchschnittlich 533⅓ Mk. löt. Silber, ungerechnet den Silberverlust bei der Fabrikation, zu verarbeiten. Doch scheinen, nach den oben mitgeteilten Zahlen aus den herzogl. Einnahmebüchern zu

schliefsen, weder Schlagschatz noch demgemäfs die verprägte Silbermasse diese Höhe durchschnittlich erreicht zu haben. Inbetreff des Silbers ist allerdings zu berücksichtigen, dafs das aus den alten Herzogsgr. und Pf. stammende nicht schlagschatzpflichtig war.

Ein ganz anderer Betrieb mufs in der Krakauer Münze geherrscht haben, wo 1528 allein über 20 000 Mk. löt. Silber verprägt worden sind, und in Thorn, wo im Juli 1535 bei der Schliefsung der Münze 17 797 Fl. Schlagschatz abzuliefern waren[1], die aus den Jahren 1534 und 35 gestammt haben mögen.

Dietz erklärte für möglich, zu Königsberg in je einer Woche folgende Silbermassen, mit Einschlufs des verloren gehenden Silbers, zu verarbeiten: für Prägung von

Dreiern	(14 löt.)	602 Mk. 14 Lot
Groschen	(6 löt.)	292 Mk. 9 Lot
Schill.	(3 löt.)	125 Mk. 6 Lot
Pfenn.	(2 löt.)	31 Mk. 15 Lot

Die Silbermark ist 15 lötige Krakauer Mark.

Über die Mischung des Silbers mit Kupfer zu Pagament, die Abgänge und die Kosten des Materials gibt den besten Überblick Goebels „Münzrechnung“:

100 Mk. 15 löt. Silber (Krakauer Gewicht) ergeben, verschickt zur Prägung von

	14 löt. Dreiern,	6 löt. Groschen,	3 löt. Schillingen,	1 1/2 löt. Pfennigen
Pagament	110 Mk. 11 1/4 L.	258 Mk. 5 1/2 L.	516 Mk. 10 1/2 L.	1033 Mk. 5 1/4 L.
Davon Abgänge im Feuer, Schmieden, Weifsen:	1 Mk. 12 3/4 L.	10 Mk. 5 1/4 L.	28 Mk. 6 1/2 L.	82 Mk. 10 3/4 L.
Abgang von je 100 Mk. Pagament:	1 Mk. 10 L.	4 Mk.	5 1/2 Mk.	8 Mk.
Übrigbleibendes prägefertiges Pagament:	108 Mk. 14 1/2 L.	248 Mk.	488 1/4 Mk.	950 Mk. 10 1/2 L.
Geprägte Geldsumme:	805 Fl. 27 Gr.	793 Fl. 18 Gr.	862 Fl. 17 Gr.	950 Fl. 19 1/2 Gr.

---

1) Preufs. Provbll. 1898. S. 98.

Es werden gebraucht und kosten, 1 löt. Mk. Silber zu 7 Fl. 20 Gr. gerechnet,

	100 Mk. Feinsilber:	Kupfer:
Dreierprägung	766 Fl. 20 Gr.	5 Pfd. = 18 Gr.
Groschenprägung	„ „	79 Pfd. = 9 Fl. 14½ Gr.
Schillingprägung	„ „	2 Zent.[1]) 8 Pfd. = 24 Fl. 28½ Gr.
Pfennigprägung	„ „	4 Zent. 67 Pfd. = 56 Fl.

	Kohlen:	Weinstein:
Dreierprägung	2 Last[2]) = 2 Fl.	15 Gr.
Groschenprägung	3 Last = 3 Fl.	1 Fl.
Schillingprägung	5 Last = 5 Fl.	2 „
Pfennigprägung	7 Last = 7 Fl.	3 „

III. Denkschriften.

1. Coppernicus' Denkschrift.

Der gröfste Preufse jener Zeit, Nicolaus Coppernicus, hat an der brennenden Frage der Geldreform seines Vaterlandes lebhaften Anteil genommen, ähnlich wie es später ein anderer grofser Astronom, Sir Isaac Newton, bei der Erneuerung des englischen Geldes 1695 tat[3]). Während aber Newton als Münzdirektor die von Locke theoretisch vorbereitete Reform ins Werk gesetzt hat, konnte Coppernicus trotz seines Einflusses und der Unterstützung der westpr. Stände mit seinen Vorschlägen nicht durchdringen.

Coppernicus hat als Delegierter des ermländischen Domkapitels mehrmals persönlich an den langwierigen Reformberatungen teilgenommen, am meisten aber durch eine Denkschrift gewirkt, die zuerst dem Graudenzer Landtag von 1522[4]) vorgelegt und von diesem zum Zeichen der Billigung in den Rezefs eingefügt wurde. Diese deutsche Fassung seiner übrigens schon 1519 verfafsten Abhandlung hat Coppernicus

1) 1 Zentner = 100 Pfund.
2) 1 Last = 36 Zentner.
3) Macaulay, Gesch. Englands, 10. Band.
4) Schütz, Preufs. Chronik fol. 516.

dann später, ungefähr 1527[1]), etwas erweitert und in lateinische Sprache gebracht, ohne dafs aber, wie es scheint, die neue Schrift einem Landtage mitgeteilt worden ist.

Die Abhandlung enthält theoretische Betrachtungen über das Wesen des Geldes, einen historischen Rückblick auf das preufsische Geldwesen und Vorschläge zu seiner Erneuerung und Verbesserung. Aus dem theoretischen Teil ist nur hervorzuheben, dafs C. im Gelde einen Wertmesser für Waren sieht, der, gleich diesen, eigenen Wert haben mufs, nämlich durch sein Metall. Auf diesem Metallwert (valor) beruhen der gesetzliche Nenn- und der Verkehrswert (aestimatio und dignatio). Diese beiden werden in einem gesunden Verhältnis zu einander und zum Metallwert stehen, wenn der Nenn- den Metallwert nur um die Fabrikationskosten der Münzen übersteigt, und wenn letztere nicht in überreichlicher Menge ausgegeben werden. Der Wohlstand eines Landes steht im engsten Zusammenhange mit dem Zustande seines Geldwesens; dies beweist die Betrachtung des Auslandes, vor allem aber Preufsens selbst. Seit der Schlacht von Tannenberg, 1410, ist das Geld in Preufsen immer geringhaltiger geworden; es sind immer mehr Zahlmk. aus der lötigen Silbermk. hergestellt worden. Eine sehr wirksame Ursache dafür war, ihm zufolge, die (seit 1453 erfolgende) selbständige Prägung der Städte Thorn, Elbing, Danzig, neben König und Hochmeister.

Daher ist eine Hauptforderung des Coppernicus: nur eine, und zwar königliche Münzstätte für Westpreufsen, daneben eine andere für das Herzogtum. Hiermit drang er bekanntlich nicht durch, sondern zog sich nur Verspottungen durch die Städter zu. Ferner verlangt er sofortige[2]) Einlösung des

---

1) „Monetae cudendae ratio.“ O. F. 12 868 fol. 41. H. V. 22. 27. Die latein. und deutsche Fassung abgedruckt bei Prowe, Nicolaus Coppernicus II 21 ff., 30 ff. und Hipler, Spicilegium Copernicanum, Braunsberg 1873, S. 179 ff., 185 ff. Litteratur über andere Ausgaben bei Hipler, S. 195. Über Coppernicus als Geldreformer s. Prowe I, 2, 147 ff.

2) Er widerrät eine mit Beibehalten im Verkehr verbundene Tarifierung der alten Sorten in neuem Gelde, da dies infolge der grofsen Mannichfaltig-

alten nach der Herstellung des neuen Geldes, was sich später als erst in einigen Jahren durchführbar erwies, und Vermeidung einer überreichlichen Neuprägung.

Als Hauptmünze des neuen Systems denkt sich Coppernicus nicht den Groschen, der in Polen und im Ordenslande diese Stellnng einnahm, sondern die altpreufsische Geldsorte, die noch im „königl." Preufsen vorherrschte, den Schilling. Die Einführung der Groschenprägung im Ordenslande war in seinen Augen ein schwerer Fehler, da man dadurch eingestanden hätte, Preufsen könnte ohne diese fremde Sorte nicht bestehen[1]). Dagegen wünscht er die Prägung eines neuen Schillings nach dem immerhin eine Verbesserung bedeutenden, wenn auch an sich nicht lobenswerten Fufs der Schillinge kurz nach dem Thorner Frieden (1466). Aus[2]) einer „lötigen", d. h. 15 ½ lötigen (Kulmer) Silbermark sollen 10 Zahlmk. zu 60 Schill., also 600 Schill., geprägt werden, von fast 4 lötigem Silbergehalt. Diese Summe wird in Kauf und Verkauf einer Masse von 16 Lot oder 1 Mk. reinen Silbers gleich gelten, obwohl in den Münzen ½ Lot weniger Silber ist. Aus diesem halben Lot werden die Fabrikationskosten gedeckt. Nach diesem Mafsstabe können denn auch Groschen, die Coppernicus, nach einer von Kniprode geprägten älteren Sorte, Skot nennt. und Pfenn. geprägt werden.

Noch einen anderen Münzfufs, mit Schill. und Gr. von etwas höherem Silberwert, schlägt C. vor für den Fall, dafs man eine Übereinstimmung mit den poln. Gr. erzielen wolle. Dabei hat er aber einen älteren, zur Zeit nicht mehr gebräuch-

---

keit der ersteren nur Verwirrung hervorbringen könnte. Trotzdem mufste dieses Verfahren bis 1530 angewendet werden.

1) .... maximo errore et tanto procerum consilio prorsus indigno perinde ac si Prussia sine illis esse non posset.

2) Pro solidis sumantur aeris librae (1 Pfund = 2 Mark) tres, argenti vero puri libra una minus uncia (1 Unze = 1/16 Pfd. = 1/8 Mk. = 2 Lot) media vel quantumque pro expensis detrahendum. Confletur massa ex qua marchae XX fiant, quae in emptione valebunt libram unam, i. e. duas marchas argenti.

lichen polnischen Münzfufs im Auge, wonach 40 poln. Gr. einem ungar. Goldgulden (Fl.) gleich galten. Damit nun 40 poln. oder preufs. Gr., oder 120 preufs. Schill., oder 2 Zahlmk. einem Fl. gleich seien, ist ein Fufs erforderlich, demzufolge aus einer lötigen Kulmer Mk. Silber nicht 10 sondern 9 1/6 Zahlmk., nicht 600, sondern 550 Schill. hergestellt werden.

Indessen spricht C. selber in der zweiten Denkschrift schon die Vermutung aus, dafs man weder den einen noch den anderen von ihm vorgeschlagenen Fufs dem neuen Gelde zu Grunde legen werde, sondern zum gröfsten Schaden des Vaterlandes (patriae interitu) einen andern: 12 Zahlmk. aus einer Silbermk. In der Tat ist dies durch das Marienburger Gesetz von 1528 geschehen[1]), und zwar, indem beide Teile Preufsens den polnischen Fufs von 1526 für Gr. und Pf. unverändert übernahmen, den Schill. aber, als Entsprechung des poln. Ternars, = 1/3 Gr., wohl bestehen liefsen, jedoch mit so geringem Silberwert, dafs er zur Scheidemünze wurde. Weder dies noch die völlige Unterwerfung unter den poln. Fufs hatte in Coppernicus' Absicht gelegen, der überhaupt nicht nationalpolnisch sondern immer partikularistisch-preufsisch gedacht hat[2]).

2. Dietz' Denkschrift von 1526.

Bestimmend für die preufsische Neuprägung ist nicht die Coppernicanische Schrift geworden, sondern ein Gutachten, das der königl. Sekretär und spätere Münzverwalter Dietz (Decius) 1526 dem polnischen Senat überreichte[3]). Sein Erfolg war das polnische Münzgesetz vom 15. Okt. 1526, in dem jener oben erwähnte polnische, später auch preufsische Fufs prokla-

1) Hiernach wurden 256 Gr. aus 1 Mk. Feinsilb. nach Krakauer Gewicht hergestellt, was 245,65 Gr. aus 1 Kulmer Mk. entsprochen hätte. 20 Gr. = 1 Zahlmk. 1 Fl. galt 45 solcher Gr.

2) Dies hebt Prowe (I, 199) sehr gut hervor.

3) J. L. Decii de monetae cussione ratio H. 1526 (V 22, 27) u. O. F. 106.

miert wurde. Während in dem Coppernicanischen Aufsatz mehr der Theoretiker hervortritt, der zu radikalen Reformen auffordert, hören wir in Dietz' Schrift den realpolitischen Finanzmann. Die Reform soll zwar der Nation, aber auch dem königl. Schatz Vorteil bringen[1]). Daher klassifiziert er die vielen im Reich kursierenden einheimischen und fremden Sorten nach ihrem Metallwert und giebt an, wie sie mit Gewinn zur Umprägung verwendet werden können, wie die neuen Groschen und Ternare durch ein auffallendes Prägebild vor Nachahmung geschützt werden können[2]), was für Personal anzustellen sei u. a. Dietz wünscht für Polen, Preufsen und Littauen einen einheitlichen Münzfnfs; da er nun einen solchen für das erstere Land in seiner Schrift festsetzt, ist anzunehmen, dafs er ihn auch in den beiden andern Ländern an die Stelle ihres einheimischen setzen möchte.

3. Denkschriften zur Verteidigung der Silberprägung.

Nachdem beide Teile Preufsens den vom König und von Dietz geforderten Münzfufs angenommen hatten (1528), begannen die geistlichen und adligen Stände in Westpreufsen und die polnischen Reichstage alsbald gegen die lebhafte Prägetätigkeit in den preufsischen Münzstätten zu protestieren und ihre Einstellung zu fordern. Die Begründung war in Kürze diese: Der Herzog, Danzig und Elbing stellen um des Münzgewinns willen eine überreichliche Menge von „Münze", d. h. Groschen, Schill. und Pf., her, sodafs die Goldstücke, besonders die ungarischen Fl., dadurch verteuert und aus dem Lande gedrängt werden. Zugleich mit dem Kurs der Fl. steigen aber auch die Warenpreise, die von den Kaufleuten nicht in Silber-,

---

1) Princeps numisma seu monetam ita instituat, ut et suo aerario et populi utilitatibus conveniat.

2) Zu Adler und Krone, die von benachbarten Fürsten auch gebraucht werden konnten, sollte ein S. (Sigismundus) treten, das ihre Münzen nicht führen durften.

sondern in Goldmünzen berechnet werden. Auch leidet das Interesse der Obrigkeit und der zinsempfangenden Grundherren Schaden, wenn ihre Kasse sich mit Kupfer und Silber statt mit Gold füllt.

Bei den Westpreufsen wirkte wohl noch die Warnung des bei ihnen hoch angesehenen Coppernicus vor Zuvielprägen nach, ferner aber der Wunsch nach einer preufsischen Goldmünze und neuem wertvollerem Silbergeld. Das Hauptmotiv der Polen war Feindseligkeit gegen die Selbständigkeit der preufsischen Münzstätten und das in ihnen hergestellte Geld, das auch Polen überflutete. Um die Haltung der Westpreufsen zu verstehen, mufs angeführt werden, dafs auch im Herzogtum gegen Ende der Regierung Albrechts[1]) die Oberräte nur die Prägung der wertvollsten Silbermünzen der 3, 6 Groschen, $^1/_4$, $^1/_2$ und ganzen Taler wünschten, von der geringeren Münze aber nur 1 oder 2 Güsse. Auch diese grofsen Grundherren werden die Gründe der Westpreufsen angeführt haben, um sich eine wertvolle Münze für ihre Grundrenten zu sichern.

Den aristokratischen Goldfreunden standen als Verteidiger einer ausgedehnten Groschen-, Schilling- und Pfennigprägung die Städte in Westpreufsen und der Herzog gegenüber, auf den die wiederholten Vorstellungen der Städte Königsberg, wie nötig das Kleingeld dem Verkehr sei, Eindruck machten, und der aufserdem auch sein freies Münzrecht zu verteidigen hatte.

Die nationalökonomischen Argumente, mit denen er den Gegnern antwortete, sind zusammengefafst in einer von seinem Sachverständigen Georg Schulthes 1540 verfafsten Denkschrift[2]) und in der dem poln. Reichstag 1544 überreichten „Instruktion“[3]), die durch die Ähnlichkeit ihrer Gedanken auf denselben Verfasser hinweist.

Schulthes weist zunächst nach, dafs die preufsischen

---

1) 1565. E. M. 99b (V 22. 30.) fol. 67.

2) „Artickel der muncz halben“ etc. O. F. 12 869 fol. 404 ff.

3) O. F. 100 fol. 1—21. O. F. 12 869 fol. 458—67.

kleineren Silbermünzen im Inlande nicht im Überflufs vorhanden, sondern im Gegenteil so rar seien, dafs z. B. die Pfennige sogar mit Agio eingewechselt würden[1]). Dafs dies keine Übertreibung war, geht u. a. aus einer Eingabe der Königsberger Räte[2]) an den Herzog von 1535 hervor, in der sie ihn bitten, den Münzhammer, den er den Polen zuliebe eine Zeitlang niedergelegt hatte, wieder aufzunehmen, da die herzogl. Gr. schon „für Gold zur Notdurft schwerlich zu bekommen“ und ein grofser Mangel an Pfenn., die „zur Notdurft nicht zu entbehren sind“, bestehe. Werde dies Gesuch versagt, so würden die schlechten fremden Münzen, „Schweidnitzer, Pölchen, schlesische und andere“, deren Eindringen schon jetzt bemerkbar sei, überhand nehmen und die herzogl. Münzen „mit Aufgeld verschleppt“ werden.

Auf diesen Schaden, der später wirklich eintrat, macht denn auch die Instruktion an den Reichstag aufmerksam. Sie weist ferner mit Recht darauf hin, wie unentbehrlich dem kleinen Verkehr in Stadt und Land, den Handwerkern, Arbeitern uud Bauern die ihnen bekannten Silbermünzen seien. Mit dem Goldgelde, dessen Wertverhältnisse sie nicht kennen, würden sie aufserdem leicht übervorteilt werden.

Die besseren Sorten des silbernen Kleingeldes, die 1, 3 und 6 Groschen, sind aber nicht nur im In-, sondern auch im Auslande gesucht. In den grofsen Handelsstädten Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, Englands, Portugals, Spaniens, selbst Ungarns, gelten preufs. Gr. nicht nur beim Einwechseln anderen Geldes, sondern auch beim direkten Wareneinkauf. Auch bringen die fremden Kaufleute ungemünztes Silber und Silber- (Taler) und Goldgeldsorten in die herzogl. Münze, um dafür die herzogl. Silbermünzen einzuwechseln, die sie im poln.-preufs.-littauischen Reiche zu Zahlungen verwenden.

---

1) minutorum obulorum tanta est paucitas ut plerisque in locis etiam foenore ac usura permutantur.

2) E. M. 99a.

Da also nicht Überflufs sondern Bedarf an diesem Gelde besteht, so mufs die Steigerung der Goldgeldkurse und Warenpreise eine andere Ursache haben. Die Verteuerung des Goldes im Verhältnis zum Silber wird, den Tatsachen entsprechend[1]), als eine allgemein europäische hingestellt. Ihre Ursachen sind, Schulthes zufolge, diese: Nach Frankreich und Italien fliefst Goldgeld in grofser Menge ab, nach dem erstern infolge der Erhöhung des gesetzlichen Kurses um 5 %, nach dem letztern infolge der päpstlichen Einkünfte aus andern Ländern, die in Gold gezahlt werden. England hat ein Goldausfuhrverbot erlassen. In Ungarn wird der Bergwerksbetrieb, „der Brunnen, aus dem fast alle christlichen Reiche Gold schöpfen“, durch die dortigen Kriege gestört. Diese Kriege veranlassen überall sonst Schatzvergrabungen. Endlich wird, wie dies damals z. B. auch Agricola[2]) in Deutschland tat, auf den Verbrauch der Goldarbeiter an gemünztem und ungemünztem Gold für ihre Zwecke hingewiesen.

Heute sieht man diese Ursachen als mehr oder weniger sekundäre an und betrachtet als die hauptsächlichste die Erhöhung der gesamten Edelmetallproduktion auf das Siebenfache durch die Ausbeutung der neu gefundenen Gold- und Silberschätze in Amerika und die erhöhte der deutschen Silberbergwerke, die am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts stattfanden. Die Silberproduktion stieg um das Neunfache, die des Goldes nur um die Hälfte. Die Folge war ein Sinken des Geldwerts überhaupt, vermehrte Ausprägung des Silbergeldes, das dem Bedürfnis des wachsenden Klein- und Mittelverkehrs besonders gut entsprach, und Sinken des Silberwerts gegenüber dem Goldwert[3]).

Jedenfalls konstatiert Schulthes, dafs in Deutschland und in den habsburgischen Ländern Österreich, Böhmen, Schlesien, Ungarn der Goldguldenkurs gestiegen sei; dies mufste natürlich

1) Schmoller, Z. f. Stw. 1860, S. 605. 609.
2) Z. f. Stw. 1860, S. 606.
3) K. Helfferich, Das Geld. 1903. S. 116 ff.

auch auf Polen wirken, umsomehr, als, wie Schultes wenigstens behauptet, Gold nach Polen nur für Salz eingeführt wurde. Bei dem Export von Getreide, Holz, Honig u. a. klingt diese Angabe allerdings nicht wahrscheinlich. Richtig ist dagegen der rechnerische Nachweis, dafs der ungar. Goldgld. in Preufsen und Polen viel zu niedrig tarifiert sei, mit 45 statt 48 Gr., die er im Handel gilt. Diesen niedrigen veralteten Kurs in Preufsen benutzen die Kaufleute, um aufser den Produkten des Landes auch sein Goldgeld, für das sie 1—2 Gr. Aufgeld geben, nach den westlichen Handelsstätten, z. B. Antwerpen, auszuführen, wo es mehr gilt.

Die Obrigkeit mufs daher den Handelskurs anerkennen Durch Einstellung der Silbergeldprägung würde sie ihn nicht vermindern können, sondern nur schlechte fremde Silbermünzen herbeilocken. Durch niedrige Goldgeldtarife würde sie nur den Reichen entgegenkommen, die das Goldgeld thesaurieren. Überhaupt ist es nicht Sache der Goldgeld empfangenden, sondern der dieses prägenden Länder, (zu denen Polen eigentlich nur dem Namen nach gehörte), für einen andern Kurs zu sorgen.

Die Westpreufsen hatten die Warenpreiserhöhung auf die Kurssteigerung der Goldstücke zurückgeführt. Gegen diese Argumentation fällt die des herzogl. Sachverständigen sehr ab. Er erklärt die höheren Preise von Getreide und allen andern Erdfrüchten, von Salz, Silber, Gold und den andern Metallen aus dem göttlichen Zorn, Kriegen, Raubanfällen, hohen Zöllen und Wucherzinsen, die der Kaufmann zahlen mufs, und dem Kleiderluxus.

In Polen und Westpreufsen machte man sich nicht die Mühe, der herzogl. Instruktion eine Antwort von ähnlicher Gründlichkeit entgegenzusetzen, sondern wiederholte nur die früheren Gründe.

IV. Die Geldverfassung.

1. Münzgewichte.

In Preufsen galt seit der ältesten Ordensprägung als Gewicht für Metall und andere Waren die Kulmer oder „kölmische“ Mark. Ihr Ausdruck in Gramm kann nicht absolut sicher angegeben werden, da ihr Verhältnis zu der gebräuchlichsten deutschen Gewichtsmark, der Kölner, und zu der polnischen oder Krakauer Mark von den Quellen und den Autoren verschiedenartig bestimmt wird, auch die Angaben über jene beiden andern Markgewichte nicht übereinstimmen.

In einem hochmeisterlichen Münzgesetz von 1439 wird die preufsische gleich 13 Lot oder $^{13}/_{16}$ der Kölner Mk. gesetzt. Vofsberg berechnet sie im J. 1843 gleich 13,072 köln. Lot. Da Vofsberg[1]) die seit 1821 im Königreich Preufsen geltende Form der Kölner Mk., = 233,855 g (nach Grote)[2]) im Auge hat, ergiebt sich nach ihm für die preufs. Mk. das heutige Gewicht von 191,0595 g. Braun[3]) unterscheidet im J. 1722 eine preufsische Mk., die zu Königsberg und gleich 124 Engel[4]) 12 Afs = 3980 Afs galt, eine andere auf dem Lande = 124 Engel 6 Afs = 3976 Afs und eine dritte zu Danzig von 125 Engel 21 $^{1}/_{2}$ Afs. Die Königsberger Mk. ist dann = 191,334 g, vorausgesetzt, dafs die Krakauer, nach Braun, 128 Engel 17 Afs und, nach Kirmis[5]), 197,68 g ist, die ländliche preufs. Mk., unter denselben Voraussetzungen, = 191,102 g. Kirmis setzt die preufs. Mk. = 189,9 g.

---

1) Vofsberg, Gesch. d. pr. Münzen u. Siegel. S. 70.

2) Münzstudien I 34.

3) Bericht v. Poln.-preufs. Münzwesen. Elbing 1722 mit Anhang 1726. S. 8.

4) 1 Engel = 32 Afs (kölnische Gewichte).

5) Kirmis, Handb. d. poln. Münzkunde. Posen 1892.

Angaben aus dem 16. Jahrhundert führen zu anderen Resultaten. Die herzogl. Gesandten erklärten 1528 zu Marienburg ihre Mark für 1 Skot = $^1/_{24}$ Mk. kleiner als die Krakauer. Wenn ein Krakauer Skot gemeint ist, ergeben sich 189,44 g, wenn 1 preufs. Skot, 189,769 g. In der gleichzeitigen offiziellen Angabe des Münzfufses heifst es, dafs 540 Pfenn. aus der 2 löt. Krakauer, 517 aus der preufs., 159 Schill. aus der 3 löt. Krak., 154 aus der preufs. Mk. geprägt werden sollten. Das erstere Verhältnis würde 189,253 g, das andere 191,4105 g für die preufs. Mk. ergeben. In einer Berechnung Dietz' ist die preufs. Mk. = $^{30}/_{31}$, in einer andern des Silberlieferanten Fenzel = $^{29}/_{30}$ der Krakauer Mk., also nach Dietz = 191,303 g, nach Fenzel 191,089 g.

Bei allen diesen Umrechnungen in Gramm ist die Krakauer Mk. mit Kirmis = 197,68 g angenommen worden. Angesichts dieser Differenzen erschien es mir als das Beste, für die zu den Münzfufstabellen nötigen Berechnungen die preufs. Mk. = 190 g anzunehmen.

Seit der preufsisch-polnischen Münzkonvention von 1528 verdrängte die Krakauer Mk., ursprünglich eine Abart der kölnischen, immer mehr die preufsische. In Littauen wurde auch sie unter Sigismund August (1548—72) durch eine neuere littauische Markform als Münzgewicht verdrängt. Diese hatte, nach Braun, 4200 statt, wie die alte Krakauer Mk., 4113 Afs und demgemäfs 201,94 g statt 197,68 g.

Die Einteilung des Markgewichts ist folgende:

1 Mk.	= 4 Vierdung	= 8 Unzen	= 16 Lot	= 24 Karat
	1 „	= 2 „	= 4 „	= 6 „
		1 „	= 2 „	= 3 „
			1 „	= $^3/_2$ „

1 Mk.	= 64 Quint	= 96 Gran	= 256 Pfenn.	= 288 Gran
	16 „	= 24 „	= 64 „	= 72 „
	8 „	= 12 „	= 32 „	= 36 „
	4 „	= 6 „	= 16 „	= 18 „
	1 „	= $1^1/_2$ „	= 4 „	

Ein anderes System begegnet uns in der Denkschrift des Coppernicus:

1 Pfund = 2 Mk. = 16 Unzen,

1 Bessem = 2/3 Pfund, 1 Dodrans = 3/4 Pfd.

Karat (1/24 Mk.) und Gran (1/288 Mk.) galten als Goldgewichte, die übrigen als Gold- und Silbergewichte.

Beim Probieren auf den Silbergehalt wird 1 Gewichtspfenn. oder 1/256 Mk. als Mark betrachtet. Das Probiergewichtssystem ist dann folgendes[1]:

1 Mk. = 16 Lot	= dem	256.	Teil der „echten Mk."	
8 „	= „	512.	„ „ „ „	
4 „	= „	1024.	„ „ „ „	
2 „	= „	2048.	„ „ „ „	
1 „	= „	4096.	„ „ „ „	
2 Quint	= „	8192.	„ „ „ „	
1 „	= „	16384.	„ „ „ „	
1/2 „	= „	32768.	„ „ „ „	= 2 Denar.
1/4 „	= „	65538.	„ „ „ „	= 1 „

Bei der Goldprobe tritt an die Stelle des Lotes das Karat; die Probiermk. ist das Gran:

1 Mk. Probiergewicht	= 1 Gran	= dem	288.	Teil der echt. Mk.
1/2 „ „	= 12 Karat (Probierg.)	= „	576.	„ „ „ „
	6 „ „	= „	1152.	„ „ „ „
	4 „ „	= „	1728.	„ „ „ „
	2 „ „	= „	3456.	„ „ „ „
	1 „ „	= „	6912.	„ „ „ „
	1/2 „ = 6 Gran	= „	13824.	„ „ „ „
	4 „	= „	20736.	„ „ „ „
	2 „	= „	41472.	„ „ „ „
	1 „	= „	82944.	„ „ „ „
	1/2 „	= „	165888.	„ „ „ „

Für das Kupfer wird als Gewicht in einer Berechnung von 1540 der Zentner = 128 Pfd. = 256 Mk., in einer andern von

---

1) O. F. 12 869 fol. 804.

1554 aber 1 Zentner = 100 Pfd. angegeben. Da der Zentner von 128 Pfd. 8 Fl., der von 100 Pfd. 12 Fl. kostet, so kann das Pfundgewicht in beiden nicht identisch sein, da kaum anzunehmen ist, dafs der Kupferpreis in diesen 14 Jahren so hoch gestiegen oder überhaupt derartigen Schwankungen unterworfen war.

Bei der Bestimmung des Münzfufses wird das Schrot oder Gewicht der Münze durch die Zahl der Stücke bezeichnet, deren Gesamtgewicht = 1 Mk. ist, der Feingehalt oder das Korn durch die Zahl der Stücke, in denen zusammen 16 Lot = 1 Mk. Feinmetall enthalten sind, oder durch die Zahl der Lote feinen Silbers und der Karat feinen Goldes und der Untereinheiten von Lot und Karat, die in einer 1 Mk. wiegenden Münzmasse (Pagament) stecken. Z. B. hat der Denar das Schrot 540, d. h. 540 Denare wiegen 1 Mk., und das Korn von 2 Lot, d. h. soviel Feinsilber ist in dieser Masse, oder $\frac{540 \cdot 16}{2}$ Denare enthalten eine Mk. Feinsilber.

In den Berechnungen der Münzbeamten tritt statt der feinen Mk. von 16 Lot Silber fast immer die „lötige Mk.“ auf, d. h. $15^1/_2$ Lot Silber, $^1/_2$ Lot Kupfer oder 15 Lot Silb., 1 Lot Kupfer. Man setzte eine $15^1/_2$ lötige preufsische einer 15 löt. Krakauer Mk. gleich. Solches Silber, das reinste, das im Verkehr vorkam, hiefs „lötiges“, oder „Weifs-“, oder „Brandsilber“. Manchmal wurde „Mark lötig“ als Bezeichnung für die Pagamentmk. gebraucht und bedeutete dann also z. B. bei den Pfennigen die 2 lötige, bei den Schillingen die 3 lötige Mark.

2. Bezeichnungen des Feingehalts.

Der Silberzusatz in den Goldmünzen heifst „Weifs“, der Kupferzusatz in Gold- und Silbergeld „Rot“.

Die über 8 lötigen Münzen heifsen „Silber“, die unter 8 lötigen „Kupfer“, nach dem überwiegenden Metall.

Die kleineren Silbermünzen werden gewöhnlich kurz als „Münze“ bezeichnet, im Gegensatz zu den Talern und den Goldstücken.

3. Rechnungseinheiten.

a. Preufsische Zahlmark. Im frühen Mittelalter, als die Münzen mit dem höchsten erreichbaren Feingehalt hergestellt wurden, bildete die Silbermark, d. h. ein Markgewicht fast reinen und ebenso reinen Silbers, als es die Münzen hatten, die nicht ausgeprägte Rechnungseinheit oder Rechnungsmünze für die ausgeprägten Geldstücke. Später blieb der Silbergehalt der Mark und derjenige der aus ihr hergestellten Münzen, die immer stärker mit Kupfer versetzt wurden, nicht mehr derselbe. Die Mark und ihre Untereinheiten, Vierdung und Skot, wurden aber auch dann noch nicht nur zum Wiegen, sondern auch, als Rechnungseinheiten, zum Zählen der Münzen benutzt. Im letzteren Fall gaben sie also den Namen für Rechnungsmünzen her und hatten aufgehört, Metallgewichte zu sein.

Das Verhältnis der „Zahlmark“, wie diese Rechnungseinheit hiefs, zu den sichtbaren Geldstücken knüpfte zunächst an das Verhältnis an, in dem diese Geldstücke zur Gewichtsmk. standen, wurde dann aber durch das Verhältnis der Münzsorten zu einander bestimmt.

So war die 14 lötige, nach damaligem Begriff fast feine Mark unter den ersten Landmeistern des Ordens = 720 aus ihr geprägten Pfennigen, der Solidus eine Rechnungsmünze von 12 Pf. = $^1/_{60}$ Mk. Der Hochmeister Kniprode prägte den Solidus oder vielmehr eine Geldsorte, die er so nannte, wirklich aus, aber 174 aus der feinen, 120 aus der 13 lötigen Mk. Trotzdem bildeten auch jetzt und seitdem immer 60 Schill. eine Mk., d. h. nun keine feine und auch keine Pagamentmk. mehr, sondern eine Zahlmk.

Während der Solidus unter Kniprode gleich 12 Denaren gegolten hatte, wurde er später im Werte noch mehr als die

gleichfalls sinkenden Pfenn. abnehmend, 6 Pfennigen gleichgesetzt, sodafs nicht mehr 720 sondern 360 Pf. eine Zahlmk. bildeten. In dieses System, 1 Zahlmk. = 60 Schill. = 360 Denare, fügte Tiefen eine neue Sorte, die Groschen, ein, die er ungefähr dreimal so silberhaltig als die Schillinge prägte, und die dementsprechend den dreifachen Nennwert derselben erhielten. Dies Nennwertverhältnis: 1 Gr. = 3 Schill. = 18 Pf., 1 Zahlmk. = 20 Gr., blieb seitdem im ganzen bestehen, trotz der Münzverschlechterungen der beiden Nachfolger Tiefens, Friedrichs von Sachsen und Albrechts von Brandenburg; es wurde durch das Münzgesetz von 1528 neu befestigt, und hatte bis 1586 im Herzogtum Geltung.

Der Gehalt des Geldes wurde oft durch das Verhältnis der Zahlmk. zur feinen Mk. ausgedrückt. So wurde 1526 zu Danzig beschlossen, 10 Zahlmk. = 260 Groschen aus der feinen Mk. zu prägen; die 1528 geprägten Gr. waren aber zu 12 Mk. 16 Gr. = 256 Gr. aus der feinen Mk. hergestellt.

Das Verhältnis der Zahl- zur Silbermk. war besonders deshalb wichtig, weil die von früher her datierenden Zahlungsverpflichtungen und Abgaben, auf welche der Landesherr, die Bischöfe und Städte, die mit Obrigkeitsrechten versehenen Grundherren, oder einfache Private angewiesen waren, zumeist auf Zahlmk. ohne Angabe ihres Metallinhalts lauteten. Daher der Eifer der westpreufsischen Herren, Ritter und Prälaten für neue silberhaltigere Münzen und eine an Groschenzahl gröfsere und durch den höhern Silbergehalt wertvollere Zahlmk. Im 18. Jahrhundert zwar, aber auch für das 16. charakteristisch, sagt der Elbinger Braun[1]), dafs zwar von rechtswegen die alten Zinsbücher der Bauern, „Canones Emphyteutarum“, nach dem Wert der alten Münzen „redimieret“ werden müfsten, doch könnten die „Censiten“ sich dagegen darauf berufen, dafs sie jetzt weit mehr zu den „Landesbeschwerden“ d. h. Abgaben aller Art beitragen müfsten als im Kanon stände. Doch teilt Braun

1) „Vom preufs.-poln. Münzwesen“. S. 59.

auch ein Beispiel des entgegengesetzten Falles mit[1]). In den Danziger Erbbüchern war, wie er sagt, die Verpflichtung eingetragen, „dafs der Schuldner solche uralten Geldmarken, die der M. lötiges fast gleichgewesen, redimieren solle per 12 Marcas novae monetae." Auf solche Weise wurde den Zeitgenossen der Unterschied zwischen alter und neuer Münze fühlbar gemacht, und daher stammen ihre Klagen über die Verschlechterung von Welt und Geld.

Ein Streitpunkt, der während der Münzreformverhandlungen von 1526—30 die Beteiligten besonders erregte, ist die Frage der grofsen und der kleinen Mk. Vor den Verhandlungen galten in Preufsen, besonders im polnischen Teil, 3 poln. = 4 preufs. Gr., 1 poln. Gr. = 4 preufs. Schill. und dementsprechend eine preufs. Zahlmk. von 20 Gr. = 15 poln. Gr. Diese „kleine Mk." von 15 Gr. ist dann durch die Reformrezesse beseitigt worden, zugunsten der „grofsen Mk." zu 20 Gr.

Die Entstehung der „kleinen Mk." ist nicht vollständig aus dem geringen und verschiedenartigen Gehalt der damaligen preufsischen Kurantmünzen, der Groschen und besonders der Schillinge, und der besseren Qualität der polnischen Gr. zu erklären[2]). Wahrscheinlich wurde das Wertverhältnis 3 : 4 auch infolge des gröfseren Vertrauens angenommen, das der Verkehr dem polnischen gegenüber dem preufsischen Gelde entgegenbrachte[3]).

Ein Berater des Herzogs in Münzsachen, Georg Schulthes, machte später in einer Denkschrift und in der wahrscheinlich

---

1) a. a. O. S. 58.

2) Wenn man auch den Silbergehalt des schlechtesten preufsischen (Königsb.-Altstädter) Groschens, der 0,635 g sein würde, oder den des schlechtesten Danziger Schill., = 0,229 g, multipliziert mit 3 (1 Gr. = 3 Schill.), = 0,687 g, mit dem Gehalt des besten poln. Gr., = 0,77 g vergleicht, so ist das Wertverhältnis noch immer besser als 3 : 4.

3) Coppernicus erklärt dies Vertrauen aus dem Umstande, dafs für das Königreich nur eine, für Westpreufsen aber drei, und zwar städtische, Münzstätten prägten, bei denen öfter und mehr Abweichungen vom gesetzlichen Fufs vorkamen als in der einen königlichen. Denkschrift. s. Prowe, N. Coppernicus. II, Urkunden. S. 43.

von ihm mitverfafsten Instruktion an den Reichstag von 1544 die kaufmännische Gewinnsucht für die Herstellung dieses für das preufsische Geld ungerechten Kurses verantwortlich. Richtig ist wohl nur, dafs, wie er erzählt, die Kaufleute „und grofsen Hansen“ den Preis ihrer Waren in der „rechtschaffen gängigen Mark“, d. h. der zu 20 Gr. nahmen, das Volk aber in der kleinen Mk. bezahlten. Sie erhielten den Unterschied auch noch aufrecht, als die schlechten Nachprägungen aus Polen und Schlesien fast schon die guten königl. Gr. verdrängt hatten. Die westpreufsischen Städte hielten auch nach dem Rezefs von 1528 noch über 2 Jahre an der kleinen Mk. fest, teils aus Gewinnsucht, noch mehr aber, weil sie sich daran gewöhnt hatten. Im Herzogtum war dagegen die grofse Mk. nie ganz aufser Gebrauch gekommen und daher hier auch leichter wieder einzuführen.

b. Poln. Zahlgulden (Floren). Sobald die Reform endgültig durchgeführt worden war, begann auch schon die eben erst vom Herzog und den westpreufsischen Prälaten und Herren erstrittene grofse Mark im Verkehr dem polnischen Floren zu weichen[1]), gerade so wie die polnische Gewichtsmark die alte preufsische ersetzte. In Westpreufsen war ein Grund der Beliebtheit der kleinen Mk. der, dafs sie die Hälfte des 30 Groschen zählenden poln. Zahlguldens darstellte. Diese Rechnungseinheit war in Polen nicht, wie die preufsische, aus einer Gewichtseinheit, sondern in Anlehnung an eine Goldmünze, den ungar. Dukaten, entstanden. 30 poln. Gr. sollten unter Johann Albrecht (1496) das Äquivalent eines Dukatens bilden, entsprachen aber um 1528 nur den um $^1/_3$ geringwertigeren rheinischen Goldgulden oder auch dem „Silbergulden“, dem Taler.

4. Die preufsischen Münzsorten.

Sortengeldsystem. Seit dem Niedergange des Ordens im 15. Jahrhundert und zur Zeit der Herzöge im 16. Jahr-

1) Preufs. Provinzialbll. 1850. S. 401. 403.

hundert herrschte in Preufsen wie in allen andern europäischen Ländern eine Art der Geldverfassung, die, nach Helfferichs Vorgang, am besten als „Sortengeldsystem“ bezeichnet wird[1]). Die verschiedenen Geldsorten, deren Kurs nie ganz auf das Territorium des Prägeherrn beschränkt war, standen zu einander in keinem festen sondern in einem immer schwankenden Wertverhältnis. Der Grund lag in den häufigen Veränderungen des Münzfufses einer und derselben Sorte, sodafs der Handels-, und, widerwillig folgend, auch der gesetzliche Kurs sich ändern mufste. In diesem Sortensystem nahmen die Gold- und die schwersten und gehaltigsten Silbermünzen ungefähr die Stelle eines überall, im In- und Auslande geltenden vollwertigen Kurantgeldes ein; die Groschen gelten für das In- und in beschränktem Mafse auch für das Ausland als Kurantgeld für kleinere Zahlungen neben Goldgulden und Talern. Die Pfennige, und mehr und mehr auch die Schillinge, werden auch im eigenen Lande nur für die kleinsten Zahlungsbeträge und als Ergänzung der Groschen verwandt.

Preufsische Groschen. Als im Krakauer Frieden 1525 die Münzreform beiden Teilen Preufsens zur Pflicht gemacht wurde, gab es dort 3 Arten von Gr., die sämtlich von den drei letzten Hochmeistern geprägt waren und in ihrer Verschiedenheit Zeugnis von dem Schicksal des Landes gaben, erstens die Gr. Johanns v. Tiefen (1489—97), zweitens die des Herzogs Friedrich zu Sachsen (1498—1509) und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1510—25), drittens die von Albrecht in den Kriegsjahren 1520 und 1521 als offenkundig unterwertig geprägten Notmünzen.

Die Gr. Tiefens, die ersten vom Orden überhaupt geprägten, sind nicht nur besser als die seiner beiden Nachfolger sondern auch als die poln. Gr. von 1526 und die mit diesen übereinstimmenden Gr. der preufsischen Reform von 1528. Ihr Nennwert wurde daher durch den König, den Herzog und die

1) Helfferich, „Das Geld.“ S. 46.

westpr. Stände dem der neuen preufs. und polnischen gleich gesetzt, und sie hatten wie diese in Preufsen und Polen Kurs. Ihre Zahl war aber, da sie mit Gewinn umgeprägt oder aus Furcht vor Verlust nicht ausgegeben wurden, für den Verkehr sehr klein, solange das schlechte Geld vorherrschte. Um die noch vorhandenen hervorzulocken erhöhte daher, schon vor der Prägung neuer Gr., Herzog Albrecht ihren Nennwert um 3 Pf. gegenüber den andern Gr.

Von den Groschen Tiefens, die man „Hochmeistergr.“ nannte, unterschied man die seiner beiden Nachfolger schon dem Namen nach als „Fürstengroschen“ oder „Herzogsgr.“ In der Tat sind die Groschen Friedrichs und Albrechts einander sehr ähnlich und zeugen durch ihren geringeren Gehalt im Vergleich zu den Tiefenschen von den Opfern, die diese fürstlichen Hochmeister in ihrem Kampfe mit Polen dem Lande auferlegten.

Unter ihnen werden 2 Sorten Friedrichs und 3 Albrechts unterschieden, die alle, wie auch die herzogl. Sachverständigen zum Teil zugeben, geringeren Silberwert als die königlichen Gr. haben. Die letzte der drei Serien der Gr. Albrechts wurde in den Jahren 1521—25 von der Königsberger Altstadt in eigener Münzstätte, aber mit dem Gepräge Albrechts hergestellt. Der Hochmeister hatte dem altstädtischen Rat[1]) die Erlaubnis dazu gegeben, um der Stadt durch den Münzgewinn etwas von den für ihn im Kriege gemachten Aufwendungen zu vergüten. Die Gr. von 1526 und 1527 erhielten die Jahreszahl 1525, wahrscheinlich, weil der nunmehrige Herzog sich fürchtete, das zu Krakau 1525 dem König gegebene Versprechen, vorläufig nicht zu prägen, ganz offen zu verletzen. Die Erlaubnis war bis 1531 erteilt worden, wurde aber schon vor der Zeit zurückgenommen, da die Gr. des Rats in Königsberg selbst durch ihre Minderwertigkeit Klagen hervorriefen, die schon ein-

---

1) Über die altstädt. Münzen: Vofsberg, Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg V 394. Mém. VI. 388. Armstedt, Gesch. d. Stadt Königsb. S. 129.

mal, 1522, die Regierung veranlafst hatten, den Rat zur Wiedereinwechslung und Umprägung der ausgegebenen Stücke zu zwingen[1]). 1527 spielte wohl aufserdem auch die Rücksicht auf Polen und Westpreufsen mit, die mit der Zeit hinter diese Vertragsverletzung hätten kommen müssen.

Da die „Fürstengroschen“ die Hauptmasse der im Herzogtum vorhandenen Gr. bildeten, widersetzten sich der Herzog und seine Stände solange als möglich ihrem Verbot und ihrer verlustreichen Einwechslung nach Metallwert. Als sie 1528 den neuen poln.-preufs. Fufs annahmen, mufste ihnen zugestanden werden, dafs diese Gr. bis zu einer genügenden Neuprägung noch im Umlauf bleiben durften, und zwar zu dem vorteilhaften Kurse von 17 neuen (18 neue Pf. = 1 neuer Gr.) oder 22 alten Pf. (1 neuer Gr. = 24 alte Pf.) Demgemäfs setzte der Herzog 1529 21 solcher Gr. + 2 neuen Pf. = 20 neuen oder poln. Gr. = 1 Zahlmk. Erst nachdem 1530 eine umfassende Neuprägung begonnen hatte, wurden sie verboten. Das Krakauer Edikt schrieb vor, dafs sie vom 12. Juni 1530 an nur noch von der Münzstätte und den amtlichen Einwechslungsstellen, und zwar bis Weihnachten und zum Kurs von 16 neuen Pf., angenommen werden sollten. Zu diesem Tarif mufste der Pächter der herzogl. Münze, Dietz, sich auch im Kontrakt verpflichten, obwohl er zu Thorn nur 15 neue Pf. gab.

Die Kriegsnotmünzen[2]) von 1520 und 1521 wurden sofort nach dem Kriege 1521 auf einen ihrem Metallwert entsprechenden Kurs gebracht, nachdem sie ihren Zweck, die Söldner betrügerisch zu entlöhnen[3]) und das Land „indirekt“ zu besteuern, erfüllt hatten. 1528 wurden sie gänzlich verboten.

In demselben Jahre, 1528, wurde durch den unbeugsamen

---

1) Dafs diese städt. Gr. trotzdem nicht schlechter waren als die von Albrecht vor 1521 geprägten, bezeugte selbst der Rentmeister des Hochmeisters. Mém. V. 395.

2) auch „Tippelgroschen“ genannt, nach zwei Punkten (Tüpfel, „Tippel“) im Prägebilde über dem Wappen. Vofsberg, G. d. pr. Mm. S. 202.

3) Mém. V. 393.

Willen König Sigismunds nach 3 jährigen Verhandlungen die Prägung neuer preufsischer Groschen auf den Fufs der polnischen von 1526 durchgesetzt. Er galt = 2 poln. Halbgroschen = 3 poln. Ternaren, = 3 preufs. Schill. = 18 neuen preufsischen und poln., 24 alten Denaren.

In einem Nachtrag zum Münzreformrezefs vom 8. Mai 1528 wurde beschlossen, aufser Gr., Schill. und Pf. noch eine neue 3 und eine 6 Groschenmünze zu prägen, wie es kurz vorher (16. Febr.) in Polen bestimmt worden war. Während aber diese polnischen 3 und 6 Groschenstücke denselben Feingehalt wie die Groschen (6 Lot) und nur gröfseres Gewicht erhielten, entsprechend ihrem höhern Nennwert, bekamen die preufsischen Stücke einen weit höheren Gehalt (14 Lot) als die einfachen Gr. Dadurch wurden die poln. Dreier und Sechser zu Vervielfachungen des Gr. gemacht, die preufsischen jedoch zu Bruchteilen der ungefähr ebenfalls 14 lötigen Taler[1]).

Bei der Ausprägung dieser Münzen liefs sich die Thorner Münzstätte aber grofse Abweichungen von dem vorgeschriebenen Fufs, 14 Lot, 37 und 74 Schrot, zuschulden kommen. So waren 1547 die Thorner Sechser und Dreier (diese auch „Dütchen“ genannt) 6 und 3 Afs leichter als die preufsischen und nur 12—13 lötig[2]). Die Prägung des Herzogs und der Städte scheint dagegen immer gesetzlich richtig gewesen zu sein[3])

Die erlaubte Fehlergrenze bei der Groschenprägung war, ebenso wie für Heller und Schillinge, $1^1/_2$ Gewichtspfenn. zu wenig im Feingehalt (Korn) und für die Gr. $^1/_2$ Groschen zuviel aus einer Mk. Pagament (Schrot). Das Fehlende sollte beim nächsten Gufs zugesetzt werden. Für die 3 und 6 Gr. wurde kein solches Remedium gestattet sondern eine gesetzliche

1) Man behauptete später auf Grund von Proben, dafs in 11 Drei- und in 33 Eingroschenstücken gleich viel Silber wie in einem Speziestaler wäre, und das Umprägen nicht lohnte. Lengnich II, 256.

2) Vofsberg in Provbll. 1852.

3) Braun, Preufs.-poln. Münzwesen. S. 61.

Verminderung des Gehalts um 1 Quint vorbehalten, die, wie es scheint, von der prägenden Obrigkeit abhing. Beides, Remedium wie gestattete Verminderung des Gehalts, dürften in den Münzstätten angewendet worden sein, ohne dafs jedoch im erstern Fall die Rückerstattung im nächsten Gufs geschehen sein wird. Wenn z. B. später behauptet werden konnte, 1 Taler oder 11 Dreigr. oder 33 Gr. enthielten genau ebensoviel Silber, so läfst dies darauf schliefsen, dafs die Münzstätten den Dreigr. im Gehalt wirklich um 1 Quint = $^{1}/_{64}$ Mk. Feinsilber verringert hatten[1]).

Drei- und Sechsgr., neben ihnen sogar einfache Gr., wurden auch aufserhalb Preufsens, Polens und Littauens von fremden Kaufleuten in den grofsen Handelsplätzen Nordeuropas und Nord- und Mitteldeutschland in Zahlung genommen, da sie dort Kurs hatten. Grofse Summen wurden allerdings nur zu einem Teil in Groschensorten ins Ausland gezahlt, zum andern Teil oder vollständig in Talern oder Goldstücken. Der beste Beweis der Beliebtheit der herzogl. Groschen sind wohl die märkischen und schlesischen Nachprägungen.

Preufsische Schillinge. Der preufsische Schilling (Solidus) wurde zuerst von Kniprode (1351—82), mit hohem Gehalt und Gewicht (fast 14 löt., 120 schrötig) und als eine dem poln. und böhm. Groschen entsprechende Kurantmünze von unbeschränkter Zahlkraft, geprägt. Als solche nahm er die Stelle ein, die in der frühesten Zeit der Denar gehabt hatte. Da er unter den folgenden Hochmeistern in Korn und Schrot immer mehr sank, ersetzte Tiefen ihn in seiner Funktion als Kurantgeld durch den Groschen. Doch wurde diese Veränderung seiner Stellung vor der Münzreform von 1528 in Preufsen, be-

1) Nach dem Gesetz vom Mai 1528, das noch keine Bestimmung über Fehlergrenze und Verringerung des Korns enthielt, hätten sich aus der 16 löt. Mk. 256 Groschenstücke, aber nur ca. 254 Gr. in Dreierstücken ergeben, mit Ausnutzung der Fehlergrenze bei den Gr. und der Verringerung des Korns bei den Dreigr. dagegen: 258,7 Groschenstücke und 257,3 Gr. in Dreiern.

sonders in Westpreufsen, wo bis dahin nur Schill. und Pf. geprägt wurden, noch nicht bemerkt[1]). Dort wollte man ihm durchaus einen Platz neben dem Groschen, wenn auch nur als eine Art kleineres Groschengeld, behaupten, und deshalb setzten die wespr. Räte durch, dafs die neuen Schill. nicht als $^1/_4$, wie der Herzog gewünscht hatte, sondern als $^1/_3$ Gr. neugeprägt wurden.

Ihr Scheidemünzencharakter trat allerdings dennoch schon dadurch hervor, dafs ihr Silberwert in der neuen Prägung gar nicht dem Nennwert entsprach und noch mehr durch die Bestimmung, dafs sie den polnischen Ternaren gleich gelten sollten, die offenbar durch ihre Unterwertigkeit mit den Denaren auf gleicher Stufe standen. Demnach war die Zahl der Groschen aus der 16 löt. Mk. in Gr. gezahlt 256, in Schill. (= $^1/_3$ Gr.) gezahlt 282, in Ternaren (= $^1/_3$ Gr.) 309.

Zur Zeit der Münzreform gab es in Preufsen Schillinge der Hochmeister, besonders wohl von Tiefen, zweitens der westpreufsischen münzenden Städte Danzig, Elbing, Thorn, drittens solche der Königsberger Altstadt aus der Zeit, wo ihr Albrecht die Prägung übertragen hatte. Die Königsberger Schill. müssen in sehr geringer Menge vorhanden gewesen sein, da sie nur einmal, in einem Gutachten des Danziger Münzmeisters, erwähnt, in den Rezessen aber gar nicht berücksichtigt werden. Von allen diesen waren nur die zu Danzig 1521 bis 1526 geprägten geringwertiger als die neuzuprägenden der Münzreform. Daher wurden nur die Danziger verboten, die übrigen dagegen den neuen im Nennwert gleichgestellt, gerade so wie die Hochmeistergr. Tiefens den neuen Gr. An diesen alten Gr. und Schill. konnte Dietz, wenn sie in seine Münzhäuser flossen, etwas bei der Umprägung verdienen; aber beide waren, wie er in seiner Denkschrift von 1526 hervorhob, durch die Schweidnitzer und andere schlechte Münze sehr dezimiert.

---

2) Auch im Herzogtum wurde in den Büchern der Kammer Ausgabe und Einnahme noch in Mk. und Schill. wenigstens berechnet.

Der neue Schill. erhielt den Fuſs von 3 Lot, 159 Schrot und damit zuviel Silberwert für eine Scheidemünze aber auch zu wenig für eine dem Gr. gleichstehende Kurantmünze. Coppernicus und seine westpreuſsischen Anhänger hatten ihn noch wertvoller als Tiefens Gr. machen wollen, indem sie 10 Zahlmk. = 200 Schill. aus einer lötigen preuſs. Mk. verlangten. Durch die Reformrezesse wurde er gleich 6 neuen, 8 alten Denaren gesetzt. Dies entsprach zwar nicht seinem Metallwert, da beide Denare dabei zu günstig behandelt wurden, aber dem herkömmlichen System, wonach der Schill. = 6 Pf. zu gelten hatte, und seiner Stellung als Scheidemünze, bei der es weniger auf den Metall- als den Nominalwert ankam. Die Fehlergrenze war 1 1/2 Pf. zuwenig im Gehalt, 1 1/2 Stück zuviel aus der Pagamentmark.

d. Preuſs. Pfennige. Der Pfennig (auch Denar, Obulus, Heller genannt) war bis ins 14. Jahrh. die einzige Ordensmünze, 14 lötig, nur von einer Seite hohl geprägt.

Kniprode (1351—82) ersetzte diese Brakteaten durch zweiseitig geprägte, Skoter und Schilling genannte Münzen[1]). Seitdem verschwindet der Denar bis zur Reformprägung von 1528 scheinbar; weder Voſsberg[2]) noch Bahrfeldt[3]) haben ihn in Sammlungen und Katalogen gefunden. Die Pfenn., die zur Zeit der Reform das Land erfüllten und durch sie beseitigt wurden, werden allgemein als äuſserst geringhaltig an Silber bezeichnet. So sagt Coppernicus, 1 Zahlmk. in Pf. enthalte kaum für 1 Gr. Silber.

---

1) Andreas Lilienthal (Königsb. Stadtbibl. S. 24. Manuscr. S. 35), Kriegs- u. Domänenrat unter Friedr. Wilhelm I., sagt, die Pfenn. seien bis zum Ende des Ordens in Preuſsen, 1525, als Brakteaten geprägt worden. Diese Behauptung ist durch nichts bewiesen und schon deshalb unglaubwürdig, weil sonst in den Verhandlungen der Reformzeit irgend eine Bemerkung über diese merkwürdige und im 16. Jahrh. in Preuſsen für alle andern Münzen ungebräuchliche Prägeform hätte zu finden sein müssen, was nicht der Fall ist.

2) Geschichte der preuſs. Münz. u. Siegel. Berlin, 1843.

3) Die Münzen u. Medaillen zu Marienburg. I. Danzig, 1901.

Man ist in Verlegenheit, wenn man die Herkunft dieser Scheidemünzen erklären soll. Vielleicht darf man aus einer Bemerkung in Freibergs zeitgenössischer Chronik[1]) schliefsen, dafs die Anfang des 16. Jhrdt. vorhandenen preufs. Pfenn. vollständig oder in allein nennenswertem Mafse von den drei westpreufsischen münzenden Städten hergestellt worden sind. Unter Freibergs Aufzeichnungen befindet sich das Gutachten eines Sachverständigen über Schrot und Korn preufsischer Münzen, und während alle andern derartigen Gutachten die preufs. Pfenn. gar nicht erwähnen, wird hier als ihr Gehalt 2¼ Lot angegeben. „Auf ihnen steht kein Wechsel", d. h. sie haben keinen allgemein anerkannten Kurs, „es wäre denn, dafs Lande und Städte einig wären." Da nur in Westpreufsen die „Lande" und die „Städte" Danzig, Elbing und Thorn einander so unabhängig gegenüber standen, dafs, was hier Kurs hatte, es dort noch nicht zu haben brauchte, so wird es sich um eine Geldsorte dieser drei münzberechtigten Städte handeln, die von den übrigen Ständen des Landes nicht anerkannt wurde. Von den übrigen preufsischen Prägeherren, dem König und dem Hochmeister-Herzog, sowie von der Altstadt Königsberg, die vorübergehend das Recht des letzteren ausgeübt hat, sind keine Pf. nachweisbar, und so würden nur jene drei Städte oder eine unter ihnen übrig bleiben.

Neben den preufsischen gab es viele ausländische, besonders poln. Pfenn., im Lande, und dieser Umstand würde schon hinreichen, um die Unterlassung der Pfennigprägung im Herzogtum und durch den König in Westpreufsen zu erklären.

Diese alten Den. wurden 1528, wie die „Fürstengroschen", zur vorläufigen Zirkulation zugelassen, und zwar sollten 3 neue oder 3 poln. Den. von 1526 in allen Wertberechnungen gleich 4 alten gelten. Wie die Fürstengr. wurden auch sie durch das Krakauer Edikt von 1530 aufser Kurs gesetzt. Bis zum 12. Juni durften sie noch gelten, vor und nach diesem Tage bis Weihnachten konnten sie an der Münzstätte und anderen

---

4) Ausgabe von Meckelburg. S. 238.

zum Wechsel autorisierten Stellen für neue Gr., Schill. und Pf. abgegeben werden. Mit neuen Gr. und Schill. bezahlte die Wechselstelle den Silberwert der alten Pf. Der Austausch gegen neue Pf. sollte so geschehen, dafs „wie grofs das Gewicht der alten Pf. sein wird, dafs ein solch gleichmäfsig Gewicht der neuen Pf. . . . . . . widerum dagegen gerichtet werde.“ Unter „Gewicht“ dürfte hier wohl kaum das Bruttogewicht sondern eher das Gewicht des in beiden Pfennigsorten enthaltenen Silbers zu verstehen sein. Ist aber das Bruttogewicht gemeint, so mufs angenommen werden, dafs die alten Den. zwar ebensoviel oder mehr Silbergehalt als die neuen, aber auch ein weit geringeres Gewicht hatten[1]). Der Einwechsler hätte dann durch den Austausch nach Bruttogewicht ein gutes Geschäft gemacht.

Die neuen Pf. hatten, wie die neuen Gr., ein polnisches Vorbild, in den 1526 zu Krakau geprägten Denaren. Sie sollten, nach dem Thorner Rezefs von 1528, 2 lötig sein, wurden dann aber nur 1 ½ lötig ausgeprägt, gleich den polnischen, wie u. a. aus Dietz' Bestallung und Goebels „Münzrechnung“ hervorgeht. Dies Schwanken in der Lotzahl des Korns erklärt sich daraus, dafs, nach Dietz' Ansicht[2]), eine Mischung, in der auf 14 ½ Lot Kupfer 1 ½ Lot Silber kam, nach dem Zusammenschmelzen, Schmieden und Weifsen doch 2 lötige Münzen ergab, so dafs die Zahl von 1 ½ Lot nur für die Beschickung gegolten hätte.

Die Fehlergrenze war 1—1 ½ Gewichtspfenn. zu wenig im

---

1) Dazu würde obige Angabe aus Freiberg von ihrem 2 ¼ lötigen Korn stimmen.

2) „Accipiantur argenti puri loti 15 cui addantur cupri loti 145, facit in pagamento per 16 lotos marcas 10 et erunt in qualibet marca argenti puri loti 2“ Denkschrift 1526. Dietz hätte hier allerdings um genau zu sein, den Gewichtsverlust zugeben müssen, den das Gut durch die Verarbeitung erleidet. Glaublich ist dagegen die Behauptg., dafs der relative Feingehalt der Masse durch Schmelzen, Schmieden und Weifsen gröfser wird, da diese Prozeduren, auch nach Annahme der andern Sachverständigen, mehr das Kupfer als das Silber angreifen.

Feingehalt der Gewichtsmk., 1—12 Stücke zu viel aus der Pagamentmk.

Im Gegensatz zur Drei-, Sechs- und Eingroschen-, sowie zur Schillingprägung wurde die Hellerprägung, trotzdem sie nicht einmal Verlust brachte, nicht in einem den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechenden Mafse betrieben, wie die wiederholten Bitten der gröfseren Städte, Danzig, Elbing, Thorn, Königsberg, beweisen[1]). Aber erstens war die Herstellung der Pf. lange nicht so gewinnreich wie die der Drei- und Sechsgr., sodann fürchtete auch jede Regierung ihre Kassen mit „Kupfer" als Abgabegeld zu überfüllen.

5. Die polnischen Münzsorten[2]).

a. Groschen und Halbgroschen. Die Gr., das polnische Kurantgeld, wurden in Polen zuerst von Kasimir d. Gr. (1333—70) geprägt, dem Zeitgenossen des Hochmeisters Kniprode, der in den Schill. die preufsische Kurantmünze schuf. Unter Kasimirs Nachfolgern traten neben die Ganz- die Halbgr., auch mediantes, półki, Pulki, Pölchen genannt, mit einem immer geringer werdenden Metallwert. Seit 1456 bestand der offizielle Münzfufs: 96 Ganz- oder 192 Halbgr. aus der 6 löt. Pagamentmk., von dem aber die wirklich kursierenden Münzen teils mehr, teils weniger abwichen. Noch schlimmer als diese Verschiedenartigkeit wirkte der Umlauf täuschend ähnlicher in- nnd ausländischer Nachbildungen und falscher Münzen, wodurch das Einschmelzen und Umprägen der guten Stücke gefördert wurde. Auch entzog man den letzteren Silber durch

1) So bat 1566 ein mit dem Herzog in Verbindung stehender Kaufmann, Sebast. Zigler, um Übersendung von herzogl. Denaren. In der Antwort wurde die Ablehnung damit begründet, dafs man seit einigen Jahren keine gemünzt hätte, und sie fast alle aus dem Lande geführt worden wären. Brief Georg Hochs an Bastian Zigler. 3. Juli 1566. E. M. 99d.

2) Hauptquellen für diesen und den folgenden Abschnitt sind Kirmis, Handbuch der poln. Münzkunde und vor allem die Denkschrift Dietz' von 1526: Josti Ludovici Decii de monetae cussione ratio. H. 1526 (V. 22. 27) und O. F. 12 868 fol. 1—32 (deutsch u. latein.).

Atzen, Beschneiden und andere Prozeduren. Für alle solche Manipulationen machte J. L. Dietz in seiner Denkschrift an den Senat von 1526 die Juden verantwortlich. Er unterschied hier unter den vorhandenen Groschensorten im grofsen und ganzen vier:

1. Die guten Münzen Sigismunds und Alexanders (1501—1506), 2. gute, 3. schlechte oder durch Silberentziehung schlecht gewordene Gr. der früheren Könige, 4. die unterwertigen Gr. Johann Albrechts (1492—1501). In grofser Zahl waren nur die unter 3 und 4 bezeichneten vorhanden, die andern waren gröfstenteils dem schlechten Gelde zum Opfer gefallen. Diese Aufzählung ist noch zu ergänzen durch die Erwähnung der „Piorunki", in Preufsen „Pironchen" genannt, Nachbildungen der Halbgr. Sigismunds von 1507, die von der Familie Piorunki in den Jahren 1507—23 ungescheut und offenkundig hergestellt wurden[1]). Ihr Name wurde so sehr in Preufsen und Polen zur Bezeichnung für schlechte Halbgr., dafs Dietz die Halbgr. Johann Alberts „Piorunki" nennt.

In diesen Wirrwar griffen König Sigismund als Gesetzgeber und Dietz als Münzverwalter nach dem Krakauer Frieden tatkräftig ein. Sie setzten 1526 das Verbot der alten Gr. und Halbgr. durch. Die neuen Münzen, z. T. aus den alten eingezogenen hergestellt, erhielten ein neues Gepräge als Schutz gegen Nachahmungen und die neuen Gr. den alten Fufs von 96 Stück aus der 6 löt. Mk. Von geringerer Bedeutung als die Prägung dieser Gr., die das Vorbild der neuen preufsischen wurden, war die Herstellung der poln. 3 und 6 Gr. von 1528[1]) aus eingezogenen Schweidnitzer Gr. Über den höhern Wert, den der Verkehr den alten poln. Gr. und Halbgr. trotz ihrer Verschiedenartigkeit und der Durchsetzung mit falschen und minderwertigen Stücken gegenüber den preufsischen Gr. und Schill. gab, ist schon gesprochen worden.

---

1) Kirmis, S. 41.

2) s. oben den Abschnitt über die preufs. Gr.

b. Ternar. Das poln. Dreipfennigstück oder der Ternarius bildet die dem preufs. Schill. entsprechende Zwischenstufe zwischen Gr. und Pf., ist aber, im Gegensatz zum Schill., ganz als Scheidemünze wie der Denar gedacht, dem er an Silberwert sogar nachsteht. Er wurde 1526, nachdem ein älterer, silberreicherer Denar fast aus dem Verkehr verschwunden war, auf Dietz' Rat 3 lötig und 348 schrötig geprägt und erhielt dann, trotz des geringeren Gewichts (bei gleichem Korn), denselben Nennwert wie der Schilling.

c. Denar. Dieselbe Denkschrift Dietz' von 1526 veranlafste auch die Herstellung der später den preufsischen zum Muster dienenden Denare, nachdem die älteren wertvolleren Denare Joh. Albrechts dem Schicksal der alten Ternare verfallen waren.

6. Fremde Groschen und Pfennige.

Neben den Landesmünzen kursierten in Preufsen und Polen nicht nur so wertvolle fremde Münzen wie Goldstücke und Taler, sondern auch solche von mittlerem und kleinstem Wert, Groschen und Denare; denn das Geldbedürfnis des Verkehrs wurde durch die einheimische, oft unterbrochene Prägetätigkeit nicht immer genügend befriedigt. Ein anderer Grund lag in der bei den Fürsten jener Zeit sehr beliebten Mafsregel, eine vom Verkehr hochgeschätzte Sorte des Nachbarlandes als eigenes Landesgeld mit eigenem Gepräge aber mit täuschender Ähnlichkeit in Gestalt und Münzbild nachzubilden. Nur der Metallwert war natürlich geringer, so dafs der nachprägende Fürst einen höhern Gewinn erzielen, und die als Vorbild dienende Sorte in Massen durch Handeltreibende aus ihrem Lande ausgeführt und durch die Nachbildung ersetzt werden konnte.

Schlesische Münzen. Einem solchen Betruge verdankten die Schweidnitzer Halbgr. ihre Entstehung, die den Halbgr. der poln. Könige Albrecht und Sigismund in Form und Münzbild so ähnlich waren, dafs auch die gewiegtesten Münz-

kenner, die Kaufleute, meist getäuscht wurden. Ludwig von Ungarn und Böhmen liefs sie von 1517—27 in Schweidnitz, das Münzgerechtigkeit besafs, im Einverständnis mit der Stadt unter ihrem Gepräge und zu geteiltem Gewinn herstellen. Wie sehr sie unter dem Wert des polnischen Halbgr. standen, geht aus der beigefügten Tabelle Kirmis' hervor, wenn auch die zeitgenössischen Sachverständigen über ihr Gewicht und ihren Gehalt ein günstigeres Urteil als Kirmis fällen. Wenn aber Wilde, Münzmeister des Herzogs, soweit geht, die Schweidnitzer den poln. Halbgr. gleichzustellen, so ist daraus nur auf die schon geschilderte Verwahrlosung des polnischen Geldes zu schliefsen, von dem manche Stücke nicht viel besser als die Schweidnitzer gewesen sein mögen. Übrigens hat Wilde die Tendenz, das poln. Geld herabzusetzen, um ihm, wie er es in demselben Gutachten auch indirekt tut, das preufsische gleichzustellen.

Auch blieb der Silberwert der Schweidnitzer nicht derselbe, sondern sank immer mehr durch immer gewinnsüchtigere minderwertige Prägung, während stets gröfsere Mengen in Polen, Littauen und Preufsen eindrangen.

Ein Verbot vom Jahre 1518 für Polen, eine 1523 über Schlesien verhängte Handelssperre halfen nichts dagegen. Auch nach der in Polen 1526, in Preufsen seit 1528 durchgeführten Neuprägung behaupteten sich die Schweidnitzer noch eine Zeit lang. So mufste in Polen, wo im J. 1527 das Verbot ihrer Annahme und Ausgabe bei einer Strafe von 14 Mk. (zu 30 Halbgr.) wiederholt und nur dies Jahr zur Einwechslung durch die Obrigkeit zum Kurse von 5 Den. freigegeben wurde[1]), schon im nächsten Jahre, 1528, der Reichstag beschliefsen, bei der Zahlung einer Kriegssteuer diese verbotenen Halbgr. in Masovien, Cujavien und Grofspolen zum Kurse von 8 Den. anzunehmen[2]). In Masovien galten sie, nach Dietz' Zeugnis, noch 1529 als vollgültig.

1) R. T. z. Krakau. Acta Tom. IX, S. 72.
2) R. T. z. Petrikau A. T. X, S. 73.

Auch in Westpreufsen, wo sie den weitaus gröfsten Bestandteil des kursierenden Groschengeldes bildeten, mufsten sie, nach einem übereilten Verbot im Mai 1528, nachträglich wieder, zum Kurse von 8 neuen, 10 alten Den., zugelassen werden[1]).

Im Herzogtum Preufsen scheint dies schlechte Geld nicht so wie in Wespreufsen und im nördlichen Polen grassiert zu haben, denn sonst hätte der Herzog ihr Verbot nach 1528 kaum befürwortet sondern, gleich den westpr. Ständen, hintertrieben.

Eine andere schlesische Groschensorte waren die Glogauer Gr., die König Sigismund als Herzog von Glogau (1499–1508) 6 lötig und im Durchschnittsgewicht von 2,1 g hatte prägen lassen. Sie waren demnach etwas schwerer als die gleichgehaltigen neuen Gr. von 1526, und Dietz nahm sie von dem Verbot aus, das fast alle alten und fremden Sorten in Polen treffen sollte.

Zwanzig Jahre später ungefähr riefen die zuverlässig ausgeprägten und daher beliebten Groschen Herzog Albrechts eine ähnliche schlesische und brandenburgische Nachprägung hervor wie früher die poln. Halbgr. Herzog Friedrich von Liegnitz liefs 1541–46, Markgraf Johann von Küstrin 1544–46, beide durch einen gemeinsamen Münzmeister mit ihrem Bilde und ihrer Aufschrift Ein- und Dreigroschenstücke prägen, die durch ihren Typus denen Albrechts zum Verwechseln glichen[2]). 1546 wurden diese „Liegnitzer und Krossener" in Polen und Preufsen verboten[3]).

Zur Zeit der Geldreform kamen aus Schlesien aufser den Groschensorten auch verschiedene minderwertige Denarsorten nach Polen und wohl auch nach Preufsen. Dietz verlangte

1) Lengn. I, 50. 54 u. a.

2) Bahrfeldt, 89 ff.

3) Instruktion des Herzogs an die westpr. Stände 1546, 7. Mai O. F. 99 fol. 364. In Krossen war Johanns Münzstätte.

1526 ihr Verbot, damit die Mächtigen sie nicht dem niederen Volke, das sie nicht mochte, aufdringen könnten.

Aufser den schlesischen Münzen drangen auch viele böhmische, ungarische, walachische und andere in Polen ein, deren Verbot Dietz mit wenigen Ausnahmen forderte. Da die preufsischen Gutachten und Rezesse ihrer nicht erwähnen, so wird ihre Verbreitung sich auf die südlichen Teile des Königreichs beschränkt haben, ohne Preufsen und die ihm angrenzenden polnischen Landschaften, wie Masovien, Cujavien zu erreichen. Von hoher Wichtigkeit dagegen war für Preufsen, besonders das Herzogtum, das Geldwesen in dem benachbarten Grofsfürstentum Littauen.

7. Littauisches Geld.

Littauen, unter Sigismund noch innerlich sehr lose mit Polen verbunden, behielt auch nach der polnisch-preufsischen Münzreform seinen eigenen Münzfufs. Die littauischen Gr. und Halbgr. hatten, ihrem Schrot und Korn entsprechend[1]), im Verkehr den poln. und preufs. Gr. gegenüber meist das Wertverhältnis von 5 : 4. Daher war die Stadt Wilna wohl berechtigt, sich bei Herzog Albrecht, als er sich 1535 dort aufhielt[2]), zu beklagen, dafs man ihren Mitbürgern das littauische Geld bei der Zahlung des Zolls zu Labiau gleich dem polnischen, 1 Gr. = 3 preufs. Schill., berechnete, während man früher 1 litt. Gr. = 4 Schill. hätte gelten lassen. Der Herzog konnte dagegen nur höchst fadenscheinige Gegengründe vorbringen. Wenn er darauf verwies, sein Geld wäre verbessert worden, so konnte man ihm entgegenhalten, dafs es nur dem polnischen gleichgemacht worden war. Auch seine Gegenbeschwerde, dafs die Wilnaer statt der littauischen oft Glogauer Gr., die den

1) Bei gleichem Gehalt (6 Lot) ist der preufs. und poln. Gr. 96, der litt. 77 schrötig. 5 · 77 = 385, 4 · 96 = 384.

poln. und preufs. gleichwertig waren, gezahlt hätten, traf nicht den Kern der Beschwerde. Im übrigen, schlofs die herzogl. Antwort, verwehre es niemand den Kaufleuten, sich für die Zahlung des Zolls Goldstücke oder poln. - preufs. Geld zu besorgen.

Im nordöstlichen Teil des Herzogtums herrschte aber neben der littauischen Sprache auch das littauische Geld vor, und die herzogliche Kammer brachte die abgabenzahlenden Untertanen und die abgabeneinnehmenden Lokalbehörden jener Gegenden oft in Verlegenheit, wenn sie kategorisch nur preufsische, nicht littauische Münzen anzunehmen erklärte. 1532 erteilte sie dem Tilsiter Amtshauptmann v. Perschkau deshalb einen Verweis. Er antwortete[1]), dafs die Bauern gar kein preufsisches Geld in Händen hätten. Auch wäre ja noch bis jetzt kein ausdrückliches Verbot des littauischen Geldes erfolgt. In der Tat hatte man in den vielen Landtagsverhandlungen, Rezessen und Edikten der Münzreformzeit (1526—30) an die littauische Münze, die doch dem Herzogtum so wichtig sein mufste, garnicht gedacht. Dies Verbot mufs später ergangen sein, denn 1544[2]) erklärten die Bierschenken im Tilsitschen, durch diese Mafsnahme würden sie ruiniert. Die Obrigkeit und die Brauer, von denen sie das Bier bezögen, weigerten sich, littauisches Geld anzunehmen; von ihrer Kundschaft aber könnten sie fast nur littauisches erhalten, denn das preufsische würde durch die Kaufleute, die Bauern und wer sonst mit dem Nachbarlande Verkehr hätte, nach Littauen gebracht, während die Littauer nach Preufsen nur littauisches einführten. Der Grund läge darin, dafs die preufsische Zahlmk. (= 20 Gr.) in Littauen 1 Gr. (litt.) = 4 preufs. Schill. mehr gälte als im Herzogtum. Die Bittsteller verlangten daher, dafs der litt. Groschen im Herzogtum von 24 auf 22 preufsische Denare herabgesetzt

1) Moritz v. Perschkau an den Herzog. J. 1 (V 22. 7 b), 16. Juni 1532.

2) „Supplikation der Bierschenken zu Tilsit. Den 15. Januar zu Laukischken 1544.“ E. M. 99a fol. 12.

würde, um das preufsische Geld wieder aufkommen zu lassen[1]).

In Preufsisch-Littauen hat also damals der Kurs des herzogl. Geldes eine Verschlechterung gegenüber dem des littauischen erlitten. Da von einer Verringerung des herzogl. und einer Erhöhung des litt. Geldes in Schrot und Korn nichts bekannt ist, mufs man annehmen, dafs das herzogl. Geld durch seine auch sonst bezeugte sich weithin erstreckende Verbreitung und Verwendbarkeit im internationalen Verkehr diese über seinen Silberwert hinausgehende Wertschätzung bei den Handeltreibenden in Littauen erhalten hatte. Dagegen drang das litt. Geld in die ärmeren Schichten Preufsisch-Littauens[2]).

Gemäfs der Bitte der Schenkwirte versuchte der Herzog 1546[3]) einen gemein-preufsischen niedrigeren Tarif für die litt. Gr. durchzusetzen; doch scheint er bei den Westpreufsen kein Entgegenkommen gefunden zu haben. Er wird sich also durch selbständige Verordnungen für sein Gebiet geholfen haben.

Noch wichtiger als unter Sigismund wurde das littauische Geld für Preufsen, als Sigism. August, seit 1544 schon Regent in Littauen, 1548 auch den poln. Thron bestieg. Sigismund August hat überhaupt nur in Littauen, wo die Stände kein Mitbestimmungsrecht über die Geldprägung wie in Polen hatten, münzen lassen, und zwar nur einige Sorten nach polnischem, sonst überwiegend nach littauischem Fufs. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger liefs er das Geld immer geringhaltiger her-

1) In Littauen galten 16, in Preufsen 15 litt. Gr. = 20 preufs. Gr., in L. galt also 1 litt. Gr. = $\frac{20 \cdot 18}{16}$ = $22^1/_2$ preufs. Den., in Preufsen = $\frac{20 \cdot 18}{15}$ = 24 preufs. Den. = 4 Schill.

2) Die Schenkwirte führen in ihrer Bittschrift an, dafs die Fischerbevölkerung mit Kownoer Händlern in Verbindung stand und von ihnen nur litt. Geld erhielt.

3) Botschaft an die westpr. Stände, Mai 1546. O. F. 99 fol. 365.

stellen und tat dadurch dem preufsischen weit mehr Schaden als die polnischen Schikanen unter seinem Vater[1]).

Die ersten von Sigism. August bis 1548 geprägten litt. Gr. und Halbgr. sanken noch nicht unter den bestehenden Kurs von $^5/_4$ preufs.-poln. Gr. Die grofse Entwertung begann erst, als der Jude Felix, der mit andern Stammesgenossen 1555 die Münze als Pächter übernommen hatte, dem König einen höhern Münzgewinn als vorher versprach und sich anheischig machte, geringere Metallabgänge als seine Vorgänger zu berechnen. Die von diesen in den letzten 10 Jahren zu hoch angegebenen Abgänge wollte er dem König, wahrscheinlich zur Rückforderung, nachweisen. Dies gelang allerdings nicht; im Gegenteil arbeitete Felix mit denselben Abgängen. Doch behielt er, infolge seines und seiner Genossen Einflusses bei Adel und Hof, die Münze. Überhaupt wurde das wirthschaftliche Leben des Landes von ihnen beherrscht. Die besten Zollstätten, fast alle Krüge und sogar Privilegien, allein gegen Zinsen oder Pfand zu leihen, waren in jüdischen Händen. Um den höheren Schlagschatz und entsprechenden eigenen Münzgewinn zu erzielen, prägte Felix nun massenhaft die an Silbergehalt geringen Pfenn. und verschaffte sich die Erlaubnis, sie überall ausgeben zu dürfen, wo er sie unterbringen konnte.

---

1) Zur weiteren Darstellung und zur Tabelle sind benutzt worden Kirmis' poln. Münzgesch., Braun, „Vom preufs.-poln. Münzwesen“ und die Archivalien:

1. Bericht des litt. Wardeins an den herzogl. Sekretär Dr. Baltzer. Wilna, d. 28. Mai 1556. E. M. 99 b.
2. Ein gleichlautendes herzogl. Schreiben an den König, die westpr. Räte und den Woiwoden von Wilna, 2. Mai 1561. O. F. 12 869. fol. 561.
3. Verzeichn. des Korns und Schrots der litt. M. E. M. 99 a. V. 22 30. fol. 120.
4. Gutachten H. Goebels. 1567. E. M. 99 a. V. 22. 30. fol. 70.
5. Bericht des litt. Wardeins Valentin Möller an d. König u. d. R. T. zu Lublin 1569. O. F. 12 869. fol. 623.
6. Münzkostenberechnung f. d. litt. Geld. E. M. 99 a. V. 22. 30. fol. 110.

Nachdem ein Jahr lang fast nur Denare geprägt worden waren, scheint der Verkehr diese Scheidemünze abgelehnt zu haben, denn der Pächter forderte 1556 eine Verordnung, wonach sie auch für gröfsere Beträge zwangsweise zahlbar sein sollten; auch wünschte er Gewicht und Gehalt der Gr. zu verkleinern.

Dieser letztere Wunsch wurde gewährt. Das Edikt vom 8. Juni 1558 führte statt der bis dahin geprägten 6 lötigen, 79 bezw. 158 schrötigen Gr. und Halbgr. neue $5^1/_2$ lötige, 80 bezw. 160 schrötige ein. Die Erhöhung der Schrotzahl wurde mit der gleichzeitigen Einführung einer neuen Form der Gewichtsmk. hinreichend begründet[1]), nicht aber die Verminderung des Korns. Diese bedingte ein Sinken des Metallwerts, während der Verkehrswert infolge der Ähnlichkeit mit den alten Gr. noch lange der alte bleiben mufste. Die preufsischen und die noch spärlich vorhandenen poln. Groschen von gleichem Fufs wurden seitdem willkommenes Material zur Umprägung in der Wilnaer Münzstätte, wohin sie in Massen von Händlern geschleppt wurden, die sie mit Gewinn zum alten Kurs eingewechselt hatten. Unter Sigism. August sind dann noch eine stattliche Anzahl neuer littauischer Sorten und einige Variationen des polnischen Groschens (poln.-preufs. Fufs von 1528) geprägt worden. Diese Mannigfaltigkeit sollte, so sieht es aus, die Unterwertigkeit der neuen Münzen gegenüber denen vor 1558 verdecken, deren Kurswert für die neuen in Anspruch genommen wurde. Auch die den poln. Gr. nachgebildeten Münzen waren schlechter als ihre Vorbilder. Solche Gr., 100 schrötig und $5^1/_2$ lötig statt 96 schrötig und 6 lötig, stellte 1566 der Woiwode Myschkowski mit königlicher Erlaubnis zu Tykoczin her; er durfte dazu 24 000 lötige Mk. Silber verwenden. Vorher waren schon die alten poln. Drei- und Sechsgr. in derselben Weise nachgeprägt worden.

Preufsische Beschwerden halfen nichts. Vergebens be-

---

1) Die bis dahin gebräuchl. alte Krakauer Mk. war 198 g, die neue 202 g schwer.

klagte sich der Herzog 1561 beim König über die Münzverschlechterung durch Felix und die westpr. Stände 1567 zu Marienburg über Myschkowskis Münzen[1]). Der Reichstag zu Lublin von 1569 beschlofs nur die Herabsetzung der litt. 4 Gr. von 5 auf 4 poln. - preufsische Gr., liefs aber vorläufig den Kurs der übrigen unverändert. Die Verhandlungen zogen sich bis zum Tode des Königs hin (1572). Eine vollständige Änderung des poln.-littauischen Geldes erfolgte dann 1578 unter Sigism. Augusts zweitem Nachfolger Stephan Bathori, der nach einem ganz andern Fufs als dem poln.-preufsischen und dem littauischen Sigismunds und Sigism. Augusts prägen liefs.

8. Goldgeld.

Wenn auch die Groschensorten in Preufsen und Polen-Littauen für alle Zahlungen zulässig sein sollten und jeder Wert in ihnen berechnet wurde, so bedurfte man doch schon für den inneren Verkehr zu gröfseren Zahlungen der Gold- und Talerstücke. Für den Verkehr mit dem Auslande war man hauptsächlich auf sie angewiesen.

Goldgulden und Taler sind im Herzogtum Preufsen erst nach der von 1528—1586 dauernden Periode des poln.-preufs. Münzfufses zu Landesmünzen geworden, denn die Taler wurden vor 1586 garnicht, Goldstücke nur als seltene Ausnahme geprägt.

Heinrich v. Plauen (1410—13) prägte zuerst, und zwar nach ungarischem Muster und mit Erlaubnis Sigismunds Königs von Ungarn, goldene Dukaten. Auch Albrecht liefs als Hochmeister 1520 und 1521 Dukaten herstellen, die des ersten Jahres als unterwertige Notmünzen mit 16 Karat 8 Gran, die des zweiten vollwertig mit 23 Karat 8 Gran Goldgehalt[2]).

Bis 1528 hatte auch Polen sein Goldgeld nur durch den Handel von auswärts bezogen. In diesem Jahre beschlofs aber

1) Erläutertes Preufsen II, 615.

2) Erläutertes Preufsen I, 9 ff., Dudik, d. h. deutschen Ritterordens Münzsammlung. Taf. I No. 30, Vofsberg, Gesch. d. pr. Mm. S. 211, Bahrfeldt, Münzen u. Med. d. Marienburg S. 29.

der Reichstag die Prägung von Goldgulden nach ungar. Muster („floreni ungarici“, „ungar. Gulden“, „Dukaten“)[1]. 56 Stück sollten aus 1 Krakauer Mk., in der $23\frac{1}{2}$ Karat oder $\frac{47}{48}$ Gold, $\frac{1}{2}$ Karat = $\frac{1}{48}$ Silber sein sollten, hergestellt werden. Dazu wurden „wegen der Weichheit des Goldes und der Blässe des Silbers“ 3 Gewichtsden. = 1 Gran ($\frac{1}{256}$ Mk.) Kupfer zugesetzt, die den Stücken eine rötliche Farbe geben sollten. Als Motiv der Prägung wurde angegeben, dafs das Reich Goldgeld bedürfte und dafs es in der Christenheit keinen Staat ohne Goldprägung gäbe[2].

Als Dietz, der dies veranlafst hatte, in den herzoglichen Dienst trat, 1530, wurde er vom Herzog zur Herstellung ebensolcher Goldmünzen ermächtigt[3], für die die „freie Prägung“, damals eine Ausnahme, gestattet wurde. Gegen die Gebühr von 1 Gr. pro Stück sollte es nämlich jedermann freistehen, eigenes Gold für sich in der herzogl. Münzstätte zu solchen Münzen verprägen zu lassen. Dietz brauchte für die Goldgulden keinen Schlagschatz zu zahlen.

Dukaten des Herzogs sind aber nicht bekannt und, wie wir wohl annehmen dürfen, überhaupt nicht geprägt worden, da ihre Prägung, wie Dietz selbst sagte, keinen Gewinn, wenn auch keinen Schaden brachte und nur zur Erhöhung des Glanzes und zur Behauptung des Münzprivilegs gedient hätte[4].

Regelmäfsig und dauernd sind Dukaten und Taler im Herzogtum erst unter dem Administrator Georg Friedrich von Ansbach, seit 1586, geprägt worden[5].

---

1) Z. Zeit Albrechts ist d. Bezeichng. „Dukaten“ für ungar. Goldgeld noch nicht gebräuchlich; dageg. werd. „Dukaten von Italien“, „von Deutsch and“, „Lübeck“ erwähnt.

2) Acta Tom. X, p. 81.

3) Konzept B. 4. 1530, Oktob. 4. Die Münzen sollten auf einer Seite das Bild des Herzogs tragen, mit der Umschrift: „Albertus dei gratia dux prussie“ in Antiquaschrift, auf der andern „ein gevierter Schild des Markgrafentums Brandenburgs und Herzogtums Stettin mit dem Herzogtum Preufsen in der Mitte mit dieser Schrift, Justum deduxit dominus per vias rectas.“

4) E. M. 99a. fol. 9.

5) Bahrfeldt S. 98 ff.

In Polen und Littauen wurden unter den beiden Königen, deren Regierungszeit mit der Albrechts zusammentrifft, Sigismund und Sigism. August, öfter Dukaten geprägt.

Die Prägung der Goldgulden nach ungarischem Muster in Polen-Littauen, Preufsen und deutschen Ländern wie Böhmen und Schlesien beweist schon allein, dafs diese Münze als die vornehmste galt. Sie war der Wertmesser sowohl der Waren als auch der einheimischen Groschenmünzen und das internationale Zahlungsmittel, auf das man im letzten Grunde angewiesen war, wenn die territorialen Silbermünzen versagten.

Diesen gegenüber bildeten die ungar. Goldgulden eine Einheit, obwohl sie unter sich nach Land und Zeit der Prägung im Goldgehalt abwichen[1]). Alle waren aber mindestens 23 karätig.

Die Geldpolitik jener Zeit stellte sich in dem meisten Ländern die unlösbare Aufgabe, dieses Geld von internationalem Kurse in ein festes Wertverhältnis zu dem eigenen Groschen- und Schillingsgeld von wesentlich nur territorialer Geltung zu bringen[2]). Alle zu diesem Zweck erlassenen Tarife halfen aber auf die Dauer nichts, da sie entweder von Anfang an verfehlt waren, oder weil die Prägeherren ihr Geld selbst verschlechterten, oder drittens, weil das Wertverhältnis der beiden Metalle, Gold und Silbnr sich ohne ihr Zutun änderte. Diese drei Erscheinungen findet man auch bei der Tarifierung des Goldgeldes in Preufsen. Der König und die westpreufsischen Räte hatten zunächst die neuen Gr. so zu prägen beabsichtigt, dafs 40 Gr. einem ungar. Gld. gleichgesetzt werden könnten. Dazu war ein Münzfufs nötig, nachdem aus der Silbermk. 10 Zahlmk. geprägt wurden. Als dann 1528 der wirklich eingeführte neue Fufs 12 statt 10 Zahlmk. aus der Silbermk. brachte, hielt man es nicht für nötig, die Verordnung, dafs der

1) In einer „Wardierung des ungar. Goldes" (O. F. 12 869 fol. 410) werden 9 verschiedene ungar., böhmische und schles. Dukaten von 23 Karat 10 Gran bis 23 Karat 4 Gr. angeführt, und diese Zahl liefse sich aus andern Urkunden noch weit vermehren.

2) Schmoller in Zeitschr. f. Staatsw. 1860. S. 608. Grote, Münzstud. I. 154.

ungar. Gld. 40 Gr. gelten sollte, zurückzunehmen. Da sich bald herausstellte, dafs im Verkehr der Guldenkurs nicht unter 45 Gr. betrug, nahmen die westpreufs. Stände diesen Satz an, während der Herzog sich auf den von 40 Gr. versteifte und jahrelang die Räte dazu zu bekehren versuchte. Diese standen hier unter dem Einflufs Danzigs, das ganz offen aussprach, der obrigkeitliche Tarif müfste sich nach dem des Verkehrs richten.

Trotz allen Widerstandes der herzogl. Regierung stieg der Wert des Dukatens in Gr. Er war[1]) im

Jahr 1528	gleich	45	Gr.,
1550	„	51	„
1552	„	53	„
1584	„	56	„
1592	„	56	„ (gemeinsamer, zwischen Danzig und dem Herzogtum vereinbarter Tarif.)
1618	„	77	„
1640	„	180	„
1696	„	226	„

Für dies Sinken des Groschenwerts ist seit 1586 die Schlechterprägung des Gr. verantwortlich zu machen; eine andere Ursache, die auch vorher und unabhängig davon wirkte, ist aber das Steigen des Goldpreises und die wachsende Begehrtheit der Gold- und Talerstücke. In Deutschland war, nach Schmoller[2]) das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber am Anfang des 16. Jahrh. 1 : 10, 1550—60 aber schon 1 : 12 und 1 : 13. In Preufsen war es ähnlich, nur dafs hier der Goldpreis immer höher als im Westen war. Dort verhielt sich schon 1521, nach Coppernicus, der Gold- zum Silberwert wie 12 zu 1. Der Kurs von 45 Gr. = 1 Gld. war für den eigent-

1) Erläutert. Preufsen III, 225. 263. 268 f. Braun, 63. Simson, Gesammelte Beobachtungen etc. Sonderabdruck des westpr. Geschichtsvereins. 1899.

2) Zeitschr. f. Staatsw. 1860. S. 609.

lichen Metallwert des Gld. noch immer zu niedrig, wie sich aus folgender Berechnung ergiebt.

56 ungar. Gld. = 23 Karat 5 Gran = 281 Gran Gold[1]).
57,395 Gld. = 288 Gran (1 Mk.) Gold
1 Mk. Gold = 12 Mk. Silber
1 Mk. Silb. = 256 Groschen (Fufs von 1528)

$$1 \text{ ungar. Gld.} = \frac{12 \cdot 256}{57,395} = 53,524 \text{ Gr.}$$

Infolge der Verteurung des Goldes gelangte, wie gesagt, der Dukaten im J. 1552 dicht an diesen durch den Metallwert gegebenen Preis mit 53 Gr. und überschritt ihn dann sogar 1586 mit dem Kurs von 56 Gr. Dafs die Dukaten gerade damals von den Prägeherren verschlechtert wurden, änderte nichts an ihrem Steigen.

Das eigensinnige Festhalten an zu niedrigen Tarifen trug auch nur dazu bei, das Goldgeld in Länder zu ziehen, die ihre Tarife seinem Handelskurs anpafsten, z. B. aus Deutschland nach Frankreich[2]), aus Polen und Preufsen nach Deutschland.

Im Herzogtum durfte der Handelskurs nur im Verkehr der einheimischen Kaufleute mit fremden und unter sich, nicht aber gegenüber andern Untertanen des Herzogs gelten. Wer hier den Tarif nicht befolgte, wurde bestraft[3]).

Die neben dem ungar. Gld. als allgemein geltende Zirkulationsmittel für Preufsen in Betracht kommenden Goldmünzen sind der „Rheinische“ und der „Horngulden“. Ihr Tarif wurde auf den des ungar. Gld. basiert, zu dem sie als in einem festen Wertverhältnis stehend betrachtet wurden. Der seit dem 14. Jahrh. zuerst von den rheinischen Kurfürsten, dann auch in andern deutschen Ländern geprägte rhein. Gld. galt Ende des 15. Jahrh. und später gleich $^3/_4$ des ungarischen[4]).

---

1) Böhmische und schles. Dukaten.

2) Schmoller, Zf. Stw. 1860, S. 605. 609. 622.

3) Antwort auf eine Beschwerde der 3 Städte Königsberg 1529. O. F. 92. fol. 99.

4) Grote, Münzstud. S. 151.

In Preufsen galt nach der Münzreform der ungar. Goldgld. = 45, der rheinische = 30, der Horngulden $12^1/_2$, der Kaisergulden $20^1/_3$ Gr.[1]) Dietz riet 1529 dem Herzog zur Prägung rheinischer Gld. zu 30 Gr. Wenn sie um $^1/_2$ Gr. zu geringwertig hergestellt würden, so würde dies nichts schaden und von den Kaufleuten nicht beachtet werden.

Aufser diesen Sorten waren, zwar nicht im gewöhnlichen Verkehr, aber in dem der Kaufleute unter einander und mit der herzogl. Kammer, noch viele andere im Gebrauch, für die keine Tarife verordnet wurden. Ein Gutachten des Münzmeisters Gulden unterscheidet ihrer 93, von denen die wertvollsten Stücke („Portugaleser") 20 Fl., die geringsten („Sonntaggulden") 8 Gr. galten. Die Namen geben ein buntes Bild von der Herkunft dieser Münzen. Fast jeder gröfsere europäische Staat, viele Namen von Fürsten, Heiligen[2]), Wappen[3]), Städten, begegnen dabei.

Zwei Beispiele mögen die Art und Weise beleuchten, mit der die herzogl. Kammer dies Goldgeld neben ihrem silbernen Landesgeld zu Zahlungen verwandte.

Im Jahre 1554 wurde dem Kaufmann Vietmannsdorf 227 Mk. 10 Schill. in folgender Gestalt gezahlt:

13	Dublonen	=	65 Mk.		
$4^1/_2$	Anglotten	=	16 „	25 Schill.	3 Pf.
2	Ducat à 48 Gr.	=	4 „	48 „	
78	Taler	=	128 „	42 „	
1	Reitergld.	=	1 „	15 „	
1	rhein. Gld.	=	1 „	45 „	
1	kleiner Gld.	=	1 „	12 „	
2	Kaisergld.	=	2 „	12 „	
7	Horngld.	=	5 „	15 „	
An Münze (preufs. Gr. od. Schill.)			25	„	3 Pf.
			227 Mk.	10 Schill.	

1) Freiberg. S. 208.

2) z. B. St. Georgsguld.

3) z. B. „Die französ. Lilien." Tabellen des Werts solcher Goldmünzen

Aus einem Schreiben [1]) des Faktors Lorenz Fenzel an den Herzog geht hervor, dafs dieser 58 Mk. Silber mit 456 Fl. bezahlen wollte, wie es scheint, gemäfs einer Abmachung, und davon $^3/_8$ in Goldgeld und Talern. Da aber das Silber dem Lieferanten teurer zu stehen gekommen war, nämlich 471 Fl. 7 Gr. 9 Den., bat Fenzel, den Goldgeldbestandteil wenigstens auf $^4/_8$ der Summe zu erhöhen, um den Verlust des Händlers zu vermindern. Wenn nämlich $^3/_8$ der Summe in Gold- und Talerstücken gezahlt wurden, konnte, nach Fenzel, die Differenz von 15 Fl. 22 Gr. 9 Pf. durch vorteilhaftes Einwechseln der Gold- und Talerstücke auf 9 Fl. 1 Gr. reduziert werden, im Falle, dafs die Hälfte in diesem besten Gelde bezahlt wurde, auf 7 Fl. 1 Gr. Fenzel bezeichnet die Gr. überaus charakteristisch als „gangbares Geld“, die Gold- und Talerstücke als „bestes gangbares Geld“ und spricht davon, dafs man z. B. die Taler in Danzig „zu 33 Gr. begiebt“, gerade so wie man heute vom Begeben von Wertpapieren spricht.

9. Taler.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts trat neben dem Goldgulden als Kurantmünze des internationalen Geldsystems und der territorialen Systeme der Taler oder Silbergulden. Er wurde zuerst in Sachsen, 15 lötig im Gehalt, 2 kölnische Lot schwer, geprägt und 1524 durch Reichsgesetz dem rhein. Goldgld. gleich gestellt [2]). Es ging dem Taler wie den Goldmünzen; indem er, wie diese, von den Ländern, in die er als fremde Handelsmünze kam, als eigenes Geld und mit immer gröfseren Münzgewinn ausgeprägt wurde, nahm seine Verbreitung zu und sein Metallwert ab.

Im Herzogtum Preufsen wurde er erst nach Albrechts

---

sind zu finden im „Erläutert. Preufsen“ III. 262, E. M. 99a. (V. 22. 30.) fol. 76 ff. O. F. 12 869 fol. 107.

1) ohne Datum. V. 22. 30. fol. 36 f. Fenzel war Agent des Breslauer Silberhändlers Horning.

2) Grote, Münzstud. I, 152.

Regierung, 1586, als auch die Dukatenprägung begann, unter Georg Friedrich von Ansbach hergestellt. Albrecht hatte den Vorschlag, den man ihm machte, Taler zu prägen, ebensowenig angenommen als den der Goldgeldprägung. Vielleicht hielt er die Drei- und Sechsgroschenstücke, die er in grofser Zahl ausgab, für einen genügenden Ersatz.

In Polen-Littauen prägte Sigismund August 1564 die ersten Taler und zwar dem Reichstaler gegenüber minderwertig, worauf Danzig 1567 mit vollwertigen folgte.

Der Silbergehalt der in Polen-Littauen und Preufsen kursierenden Taler, wie sie z. B. von den Münzjuden in Wilna 1556 verschmolzen wurden, wird in einem Bericht über die Wilnaer Münze[1]) auf durchschnittlich 14 Lot 2 Den., ihr Schrot auf $7^{49}/_{57}$ Stück aus der Krak. Mk. angegeben; ihr Metallwert lag zwischen $25^{1}/_{2}$—27 Gr. littauisch oder $31^{7}/_{8}$—$33^{3}/_{4}$ Gr. preufsisch. Von den besten dieser Taler wurde 1550 in Westpr. festgestellt, dafs einer davon ebensoviel Silber wie 33 preufs. Gr. hatte[2]).

Der Talersorten gab es so viele, dafs auf dem Reichst. zu Petrikau 1567 ein Tarif für 60 Arten veröffentlicht wurde. Es klingt unglaublich, dafs der König Danzig aufforderte, ebenfalls diesen Tarif zu publizieren; was die Stadt natürlich ablehnte[3]).

Die Beliebtheit der Taler hatte zur Folge, dafs unter den vielen Sorten auch solche in Preufsen einströmten, die ihren hohen Kurs in Gr. gar nicht verdienten. So berichteten die Königsberger Räte 1550[4]) dem Herzog, dafs die fremden Kaufleute Stadt und Land mit Goldgeld und Talern überfüllten und dafür die preufs. Gr. ausführten. Diese seien so rar geworden, dafs, wenn man einen Taler in Gr. umwechseln wollte, man es nur mit $1^{1}/_{2}$ Gr. Verlust tun könnte. Polen, Littauer und die

1) in E. M. 99b.
2) Lengnich II. 256.
3) Lengnich II. 354.
4) Supplikation und herzogl. Antwort vom 27. Jan. 1550. E. M. 99d.

herzogl. Untertanen wiesen Goldgld. und Taler oft zurück und verlangten nur preufs. Gr. Die Räte baten daher den Herzog, zu erwirken, dafs die Polen und Littauer auch Taler und Goldmünzen in Zahlung nehmen müfsten oder aber selber Schill. und Pf. zu prägen. Diese konnten nämlich, ihrer Unterwertigkeit wegen, der Umprägung durch die littauischen Münzjuden nicht zum Opfer fallen wie die preufs. Gr. Infolge dieser Vorstellungen forderte der Herzog, wie er es schon öfter, aber bei der westpr. Zerfahrenheit und Saumseligkeit ohne Erfolg, getan hatte, den westpr. Landtag auf, dem Taler gemeinsam mit ihm einen niedrigeren obrigkeitlichen Kurs beizulegen. Jetzt gälte er bis 35 Gr., wenn man ihn aber in Gr. wirklich umsetzen wollte, bekäme man nur 33. Die westpr. Räte und Stände antworteten (24. April), dafs sie den Kurs von 33 Gr. festsetzen möchten, vorausgesetzt, dafs Danzig, auf das es bei solchen Tarifen sehr viel ankam, beitreten würde. Darauf erliefs der Herzog eine solche Verordnung, im poln. Preufsen aber blieb der hohe Kurs unangetastet bestehen. Als der Herzog sich beim ermländischen Bischof und bei Danzig darüber beschwerte (28. Mai), antwortete der Bischof, er hätte den vorgeschlagenen Tarif in seinem Lande nur deshalb nicht publiziert, weil er auf dem Landtage, der ihn beschlofs, weder anwesend noch vertreten gewesen wäre, und die Stadt, dafs sie es nicht eher hätte tun wollen, als bis sie sicher wäre, dafs auch der Herzog es täte. Beide erklärten sich aber von jetzt ab bereit dazu. Dieser Fall ist charakteristisch nicht nur für das unaufhaltsame Steigen des grofsen Kurantgeldes (Taler und Gld.) sondern auch für die Schwerfälligkeit und Lässigkeit dieser gemeinpreufsischen Verhandlungen über Geldpolitik.

Die Kurssteigerung der Taler, die 1528 gleich 30 Gr. gesetzt wurden[1]) wird durch folgende Zahlen anschaulich gemacht.

---

1) Braun, S. 58.

Ein Taler galt im Jahre[1]):

1510	(vor der Münzreform)	28 Gr.
1520	„ „ „	30 „
1528	(in der Reformperiode)	30 „
1552	„ „ „	33 „
1567	„ „ „	34 „
1586	(nach der Reformperiode)	35 „
1598	„ „ „	36 „
1618	„ „ „	45— 47 Gr.
1650	„ „ „	105—108 „

Wir haben hier dieselbe Erscheinung wie beim Goldgelde, daſs der Taler während der Herrschaft des Reformmünzfuſses über seinen eigentlichen Metallwert (33 Gr.) steigt, nachdem er vorher, als Nachwirkung früherer Tarifierungen, darunter geblieben war, wobei die Existenz schlechter Sorten ihm nichts schadete. Die Kurserhöhungen seit 1586 beruhen auſser dem wachsenden Bedürfnis nach ihm auf den Veränderungen des Groschenfuſses.

Im Herzogtum gab sich die Regierung Mühe, der „bösen" (minderwertigen) Talerstücke habhaft zu werden, um sie einschmelzen zu lassen. Um das Geld für die Einwechslung aufzubringen, nahm der Herzog z. B. 1566 in jedem Amt Anleihen auf, zu deren Erstattung aus den Einkünften ihrer Bezirke seine Amtleute angewiesen wurden[2]).

---

1) Erläutertes Preuſsen. III, 267.

2) Schreiben des Amtmanns von Waldau, Martin Klerer, 8. März 1566. (E. M. 99d.) Er hoffte, im Amt Waldau 200 Mk. Geld aufzubringen.

Anhang:

Tabellen über den Münzfufs.

1. Die Groschen der Hochmeister Friedrich zu Sachsen (1498 Gutachten der Münzmeister Albrecht Wilde (W.) und Dominik 1526 (H. 1526) und dem Gut-

	Silbergehalt	Stückzahl aus der Pagamentmark	Stückzahl aus d. lötigen Mk. (= $15\frac{1}{2}$ Lot fein)
Groschen Friedrichs	8 L. (W. P.)	125 u. 126 (W)	
	8 L. 1 Pf. (F.)	127 (P. F)	
Groschen Friedrichs	8 L. (W. P.)	128/9 (W. S.)	
	8 L. + 2 Pf. (S.)	129 (P.)	
Groschen Albrechts	8 L. (W. P.)	128/9 (W.) 129 (P.)	
(S.) 1515	$7^3/_4$ L. (WPS.)	128/9 (W.)	
	$7^3/_4$ L. + 1 Pf. (F.)	129 (P. S.)	
(S.) 1524	$7^3/_4$ L. (WPS.)	130/1 (W.)	262 (W.)
	$7^1/_4$ L. (F.)	131 (P. S.)	

—1510) und Albrecht von Brandenburg (1511—1525) nach den Plate (P.) zu Königsberg und Hans Schmuttermeit (S.) zu Danzig, achten in Freibergs Chronik (F.)

Wert in andern Münzen	Silberwert von 20 Gr. Silberpreis: 62 Quint = $15\frac{1}{2}$ Lot = 49 Vierdung à 15 Schill.	Silberwert von 1 Gr.	Silbergehalt in 20 Gr.
„etlich teil eyns pfennigs besser denn 2 poln. Gr.“ (Halbgr.) (W.) etwas besser als 1 poln. Grosch. (P.)	3 Vierd. 14 Schill. 4 Pf. = 59 Schill. 4 Pf. = 358 Pf. (P.)	$17^{1}/_{2} + {}^{3}/_{5}$ Pf. (P.)	$5\,{}^{5}/_{127}$ Quint (P.) 1 Lot 1 Quint (F.) = 5 Qu.
fast = 2 poln. Halbgr. (W.) etwas geringer als 1 poln. Gr. (P.) $17\,{}^{3}/_{8}$ Pf. (S.)	3 Vierd. 13 Schill. 4 Pf. = 352 Pf. (P.)	$17^{1}/_{2} + {}^{1}/_{10}$ Pf. (P.)	$4\,{}^{124}/_{129}$ Quint (P.)
wie der vorige Gr. (W.) „ „ „ „ (P.)	„ (P.)	„	„
gleich 2 Pironchen (W.) 17 Pf. (S.)	3 Vierd. 11 Schill. 5 Pf. = 341 Pf. (P.)	$17\,{}^{1}/_{20}$ Pf. (P.)	$4\,{}^{104}/_{129}$ Quint (P.) $4^{1}/_{2}$ Qu. ${}^{1}/_{2}$ Pf. (F.)
etwas über ${}^{1}/_{2}$ Pf. geringer als 2 poln. Halbgr. (W.) etwas über 1 Pf. geringer 1 poln. Halbgr. (P.) $16^{1}/_{2} + {}^{1}/_{5}$ Pf. (S.)	3 Vierd. 11 Schill. (P.)	$16^{1}/_{2} + {}^{3}/_{10}$ Pf. (P.)	$4\,{}^{96}/_{131}$ Qu. (P). $4^{1}/_{2}$ Qu. (F.)

2. Polnische Groschen und Halbgroschen vor 1528 nach Wilde, Plate,

	Silbergehalt	Stückzahl aus der Pagament-mark	Stückzahl aus d. lötigen Mark (= 15½ Lot fein)
1) alte poln. Gr. deren nur noch wenig vorhanden sind. 5¾ L. (F.)			
2) 1508 (S.)	6 L. 2 Pf.	189 (S.)	
3) 1511 (S.)	6 L. — 1 Pf.	189 (S.)	
4) 1527 (S.)	4½ Lot.	128 (S.)	
„nach den vorigen geschlagen" (S.)	5½ Lot.	199 (S.)	
5) 1526 (?)	6 L. (W. P.)	193 (W. P.)	498½ Stück (W.)
	6 L. (F.)		
„Pironchen"	6 L. (P.)	200 (P.)	
Halbgroschen aus Schweidnitz	5½ L. (S.)	192 (S.)	
6) König Alberts Hgr. (Decius, de monetae cudendae ratione)	5½ L.	256	

den Gutachten in Freibergs Chronik und der Münzmeister Schmuttermeist.

Wert in andern Münzen	Silberwert von 30 Halbgr.	Silberwert von 1 Gr.	Silbergehalt in 30 Halbgr.
	Silberpreis: 62 Quint = $15\frac{1}{2}$ Lot = 49 Vierding à 15 Schill.		
$9\frac{1}{4}$ Pf. (S.)			
$8\frac{7}{8}$ Pf. (S.)			
10 Pf. (S.)			
$8\frac{9}{16}$ Pf. (S.)			
Kurswert: 2 Schilling (W.)	2 Vierd. 14 Schill. 1 Pf. = 265 Pf. (P.)	$17\frac{1}{2} + \frac{1}{6}$ Pf. (P.)	$3\frac{141}{193}$ Quint 3 Qu. $1\frac{7}{8}$ Pf. (F.)
	2 Vierd. 12 Sol. 4 Pf. = 256 Pf. (P.)	$17\frac{1}{15}$ Pf. (P.)	$3\frac{1}{2} + \frac{20}{200}$ Qu. (P.)
$8\frac{1}{2} + \frac{1}{9}$ Pf.			

3. Prägung der preufsischen Städte vor 1528.

Schätzung Vofsbergs.

	Gehalt	aus der Pagamentmk.	aus der Feinmark.
Danzig 1457—66 Schilling	3 Lot 12 Gran	137½	600
Elbing 1457—66 „	3 „ 12½ „	135	584
Thorn 1457—66 „	3 „ 16 „	132	543
Thorn 1457—66 „	3 „ 2 „	136⅕	705,5

Gutachten in Freibergs Chronik. 1526.

	Gehalt in der Pagamentmk.	Gehalt in 120 Schill.	Stücke aus d. Feinmark, nach vorstehd. Angabe berechnet.
Die alten Danziger Schillinge	3 Lot 2 Quint 3 Pf.	3 Lot 2 Quint 1 Pf.	538,95
Die neuen ,, ,,	3 ,, 2 ,, 3 ,,	3 ,, 1 ,, 1 ,,	579,62
Die Elbinger ,,	3 ,, 1 ,,	3 ,,	640
Die Thorner ,,	3 ,, 1 ,,	2 ,, 2 ,, 3 ,,	714,42
Die preufsischen Heller	2 ,, 1 ,,		

Gutachten des Danziger Münzmeisters Schmuttermeit 1526 (H. 1526.)

	Gehalt	Stück aus der Pagamentmark	Wert in Pfennigen
Danziger Schillinge	3 Lot 3 Pf.	143	$6^1/_3$ Pf.
„ „ von 1526	3 „	173	$4^3/_4$ „
Königsberger Schill. von 1526	3 „ $2^1/_2$ Pf.	142	$6^1/_3$ „
Groschen der Altstadt Königsberg 1521	8 Lot — 3 Pf.	133	$16^1/_2$ „
Groschen der Altstadt Königsberg 1524/5	7 Lot 2 Quint 2 Pf.	131	$16^1/_2 - ^1/_7$ Pf.

Wildes Gutachten: (O. F. 12 868 fol. 38a.)

	Gehalt	Stück aus der Pagamentmark	Wert in Pfennigen
Danziger Schillinge von 1521	3 Lot	168	

4. Preufsisch-Polnische Prägung nach der Münz-

Münzsorte	Gehalt in Lot	Stückzahl aus der Pagamentmk.	(preufs. Mk.)
Denar	1 $^1/_2$ (2) Lot	540	517
Schilling	3 Lot	159	154
Groschen	6 „	96	
Dreigroschen	14 „	74	
Sechsgroschen	14 „	37	

Kurs der preufs. Groschen im Ausland (O. F. 12 869. fol. 466. Instruktion von 1544 an d. poln. Reichstag.)

	28 preufs. Gr.	= 15	Batzen z. Nürnberg
	28 „ „	= 21	Meifsner Gr. z. Leipzig
	32 „ „	= 17	Batzen zu Nürnberg
	32 „ „	= 24	Meifsner Gr. z. Leipzig
6 Mk. 7 Gr. 9 Pf.	= 127 $^1/_2$ „ „	= 1	Flandrisch. Pfund =
	21 „ „	=	
9 Mark	= 180 Groschen	= 1	Pfund Sterling (= 60 Skoter)
	= 60 Dreigrosch.	= 1	Pfund Sterling.
	1 Dreigr.	= 1	englischen Skoter.
	1 Groschen	= 1	Stüber in Niederdeutschl.

konvention von 1528 (Braun, Kirmis)

aus der Feinmark	Zahl d. Groschen a. d. Feinmark	Gewicht des Münzstücks	Feingehalt im Münzstück (Krakauer Mk.)
5760	320	0,366	0,036
848	282	1,243	0,233
256	256	2,059	0,77
84,57	254	2,67	2,33
42,29	254	5,34	4,66

= 1 aureus (Rhein. Gulden.)

6 Kaisergulden (aurei Caesariani) }
1 Kaisergulden } in Holland, Seeland, Brabant, Flandern

in England, wo auch die übrigen Geldstücke, wie Rosenobel, Englotten, Coronati, Anglici, u. a. für Dreigroschenstücke erhältlich sind.

5. Polnische Prägung seit Anfang des 16. Jahr-

Prägezeit	Münzsorte	Feingehalt in Lot	Stückzahl aus der Pagament-Mark	Stückzahl aus der Feinmark
Joh. Albrecht 1499—1501	Halbgroschen	6 Lot	192	
Alexander 1502—1506	Halbgroschen	6 „	192	
Sigism. 1507—11	Halbgroschen	6 „	192	512
Verordnung v. 13. Okt. 1526	Denar	1½ „	540	5760
	Ternar	3 „	348	1856
	Groschen	6 „	96	256
Verordnung v. 16. Febr. 1526	Dreigroschen	6 „	32	85⅓
Umprägung von Schweidn. Halbgr. 1517—27	Sechsgroschen	6 „	16	42⅔
	Schweidnitzer Halbgr.	5 „	212,5	681,6
	Dukaten	23½ Karat		

hunderts und unter Sigismund (1507—48).

Zahl der Groschen aus der Freimark	Kurswert des Stücks in preuss. Gelde	Metallwert	Durchschnittsgew. des Stücks in Gramm	Feingehalt
255,40			1,03 g	0,387 g
262,75			1,00 g	0,3765 g
256			1,031 g	0,387 g
320			0,366 g	0,036 g
309			0,568 g	0,1065 g
256			2,059 g	0,77 g
256			6,179 g	2,317 g
256			12,355 g	4,633 g
340,8			0,93 g	0,29 g
			3,53 g	3,5 g

6. Littauische Prägung unter Sigismund und Kirmis (K)

Prägezeit	Münzsorte	Feingeh. in Lot	Stückzahl aus der Pagament-Mark	Stückzahl aus der Feinmk.
Sigismund 1508–29	Halbgroschen	6 L. (K.)	154 (K.)	409 (K.)
1535/6	Groschen	6 L. (K.)	77 (K.)	204,5 (K.)
Sigism. August 1544—58	„	6 L.	75	200
	„	6 L.	79	
	Halbgroschen	6 L.	150	
	„	6 L.	158	
	Denar = (1/10 Gr.)	3 1/2 L.	624	2852,5
	Dreigr. (poln. Fuſs)	14 L. B.: 13 L.	74	
seit 1558 (seit 1558 neue Krak. Mk. = 202 g.)	Groschen	5 1/2 L.	80	233
	Halbgroschen	„	160	
1562	Sechsgr.	„	13 1/2	

Sigism. August. Nach gleichzeitigen Berichten, und Braun (B.).

Wert der Summe aus der Feinmark in preufs. Gelde (1 Fl. = 30 pr. Gr.) nach dem Kurs: 1 pr. Gr. = $^4/_5$ litt. Gr.	Kurswert	Metallwert	Gewicht	Feingeh.
	des Stücks in preufs. Gelde		des Stücks in Gramm.	
.			1,293 g (K.)	0,484 g (K.)
.			2,57 g (K.)	0,96 g (K.)
8 Fl. 10 Gr.	1 $^1/_4$ Gr.	1 $^1/_4$ Gr.		
8 Fl. 18 Gr. 7 Den.				
71 Fl. 21 Gr. 2 Den.	$^1/_8$ Gr.		0,317 g (K.) 6 Afs leichter als die preufsisch. (B.)	0,07 g (K.)
8 Fl. 11 Gr.				
9 Fl. 20 Gr. 16 $^4/_{11}$ ₰	22 $^1/_2$ Den.	20 Den.		
9 Fl. 20 Gr. 16 $^4/_{11}$ ₰				
9 Fl. 24 Gr. 10 ₰	7 $^1/_2$ Gr.	6 Gr. 9 $^1/_3$ ₰		

Littauische Prägung unter Sigismund und Sigism.
und

Prägezeit	Münzsorte	Feingeh. in Lot	Stückzahl aus der Pagament-Mark	Stückzahl aus der Feinmk.
Sigismund August				
1562	Dreigr.	5 1/2 L.	27	
1563	Dreigr. (poln. Fufs.)	13 3/4 L. B.: 12 L.	66	
1564	Taler (Gulden)	11 3/4 L.	7 1/4	
1565—69	Viergroschen	10 1/2 L. B.: 13 L.	47 K.: 55 1/2 B.: 2 Stück um 2 Afs leichter als ein 4 Gr.-stück. K.: 111.	
1565	Zweigroschen	10 1/2 L. B.: 10 L.	94	
1566	Poln. Gr. (z. Tykorzin)	5 1/2 L.	100	
	Taler	14 Lot 2 Pf.	6 6/7	
1547	Dukaten (K.)	23 1/2 Kar.		
1572	„ (K.) „Portugalöser“ (K.)	„		

August. Nach gleichzeitigen Berichten, Kirmis (K.) Braun (B.).

Wert der Summe aus der Feinmk. in preufs. Gelde	Kurswert	Metallwert	Gewicht	Feingeh.
	des Stücks in preufs. Gelde		des Stücks in Gramm	
9 Fl. 24 Gr. 10 ₰			6,95 g (K.) 3 Afs leichter als die preufsisch. (B.)	
9 Fl. 15 Gr. $7^{11}/_{37}$ ₰	3 Gr. $13^{1}/_{2}$ ₰	3 Gr. $5^{1}/_{2}$ D.		
9 Fl. 21 Gr. $9^{21}/_{67}$ Pf.	30 Gr.	25 Gr. $15^{1}/_{2}$ Pf.		
11 Fl. 28 Gr. $1^{5}/_{7}$ Pf.	5 Gr.	$3^{1}/_{2}$ Gr.	3 Engel — 3 Afs = 4,464 g (B.)	
9 Fl. 21 Gr.	1 Gr. (= 18 Den.)	$15^{1}/_{2}$ ₰		
			3,5 g (K.)	
	40 litt. Gr.			
	43 litt. Gr. 2 Den.			
			Gewicht von 10 Dukat.	

Verzeichnis der archivalischen Quellen (aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.) und der benutzten Litteratur.

„Ostpreufsische Folianten", Abkürzung O. F.

Akten aus dem Etatsministerium, Abk. E. M.

Akten aus dem Herzogl. Briefarchiv, Abk. H.

Akten, Kopien, Konzepte, Manuskripte aus den Rubriken J. A. B. C.

Die Zahlen, z. B. V 22. 32, geben die Nummern der Schränke und Schrankfächer an, oder die Blattnummer, z. B. fol. 28.

Als Quellen für die politische Geschichte Preufsens und Polens sind ferner benutzt worden die polnischen Aktenpublikationen: „Acta Tomiciana" VIII—XII, Posen 1852—77, Pawiński, „Zródta dziejowe", 1879, VII und Lengnichs „Geschichte der preufsischen Lande poln. Anteils", Danzig 1722, I. II., speziell für die preufs. Geschichte: Schütz, Preufsische Chronik 1592, Freibergs Königsberger Stadtchronik herausgeg. v. Meckelburg, Perlbach, „Preufs. Urkundenbuch", Polit. Abt. I, Königsberg 1882, Töppen, „Akten der Ständetage Preufsens unt. d. Herrschaft des Ordens", Leipzig 1878—86, „Privilegien der Stände des Herzogt. Preufsen", Braunsberg 1616 und die Darstellungen: Töppen, „Z. Gesch. der ständ. Verhältnisse Preufsens", Raumers histor. Taschenbuch, 1847, Arnstedt, „Geschichte d. Stadt Königsberg i. Pr.", Stuttgart 1899, Sahm, „Gesch. der Pest in Ostpreufsen", Leipzig 1905, über Coppernicus und J. L. Dietz: Prowe, „Nicolaus Coppernicus", Berlin 1883, Römer, „De J. L. Decii vita scriptisque dissertatio", Breslau 1874, Bartholomäus, „J. L. Decius", Preufs. Provinzialblatt 1898.

Über das preufsische Münzwesen ist im 18. und 19. Jahrhundert viel in Zeitschriften (s. Rautenberg, „Wegweiser durch die Zeitschriftenlitteratur für Ost- und Westpr.“, Leipzig 1897) und sonst gedruckt und im Manuscript (gedruckte und geschriebene Abhandlungen befinden sich in der Königsberger Stadtbibl. und auf dem dortigen Kgl. Staatsarchiv) abgehandelt werden. Das Wertvolle davon reduziert sich aber, wie sich bei näherem Studium des Gegenstandes ergibt, auf die zerstreuten Abhandlungen im „Erläuterten Preufsen“, Königsberg 1724—26, Brauns „Histor. Bericht vom poln.-preufs. Münzwesen“, Elbing 1722. Mit Anhang 1726, Simson, „Gesammelte Beobachtungen über das Wertverhältnis verschiedener Münzsorten im 16. und 17. Jahrh.“ Sonderabdruck des westpreufs. Geschichtsvereins, 1899, Bahrfeldts Katalog „die Münzen und Medaillen in der Marienburg, I, Berlin 1901 und Vofsbergs für die Ordenszeit abschliefsende „Geschichte der preufs. Münzen u. Siegel“, Berlin 1843, sowie seine Aufsätze in der „Zeitschr. f. Münzen-, Siegel- u. Wappenkunde 1841“, I., den „Preufs. Provinzialblatt“, 1850, 1852 und den „Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg“, V. VI.

Des verwandten Inhalts wegen sind aufserdem benutzt worden: Grote, Münzstudien I. I, 1863, Schmollers Aufsatz über die volkswirtschaftlichen Anschauungen zur Reformationszeit, Zeitschr. für Staatswissensch., 1860, Helfferich „Das Geld“ 1903 und Friedensburg „Neuere Schlesische Münzgeschichte“. Breslau 1899.

Barten. W. Schwinkowski.

Nachträge zur Münzgeschichte der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

Der sehr anerkennenswerten Freundlichkeit der Herren Reichsanwalt Dr. Nagel zu Leipzig, Julius Schwabe zu Hanau, Oberlehrer Dr. Stange zu Flensburg, Leopold Teppich zu Hamburg und Julius Würzweiler zu München verdanke ich einige Nachträge zu meiner in der Zeitschrift für Numismatik XXVI, Heft 4, veröffentlichten Arbeit, die ich hier folgen lasse.

III. Münzstätten und Münzmeister.

(Nach Abschriften des Herrn Dr. Stange aus den Probations-Abschieds-Protokollen zu Köln.)

1) M. Prob. Absch. zu Colln in Maio 1591.

Als sie aus dem vberschickten Register des Schaumburgischen Muntzmeisters vnd werdeins vermerckt, das deren von inen nachgesetzt vnnd vielmehr ann groschen als thalerenn oder goltguldenn daselbst gemuntzt wie ingleichenn das bemelter Muntzmeister nu anderthalb Jahr hero keinen Probation tag besucht, Alſs ist an wolg. Grauen der wegen geschriebenn, wie das Concept hieneben mit lra. a auſsführt.

2) M. Prob. Absch. zu Collen in octobri 1591.

Dieweil auch vonn vorigenn in maio gehaltenenn Probation tag, der wohlg. mein gnediger Herr Graff Adolff zu Schaumburg durch ein besonder schreiben ersucht worden irer g. Muntzmeister so etliche Probation täge nit besucht vnnd der

ordnung, das nach zehen marck grober, ein marck geringenn muntzen gemacht werdenn mogen, zuwider gehandelt, jetziger Zeitt hiehin abzufertigen Derselb aber nit erschienen vnnd allein denn werdein mit der Muntzbuchsen hiehin geschickt, daraufs doch befunden, das er mit pregung der kleinen muntzenn, als groschenn vnnd heller immer zu vortgefahrenn. Alfs ist nochmals ann wollg. Grauen den Muntzmeister gegen kunfftigen May hiehin zuuermogenn laut beiliegenden Concepts mit B. geschriebenn vnnd inhalt defsselben schreibenns wie auch crafft dieses abschiedts gemelten Muntzmeister, das groschen vnnd hellerpregenn darzwischenn nun bifs zu weiterer verordnung gentzlich verpotten.

3) M. Prob. Absch. zu Collen in Maio 1593.

Bey wehrender versamblung ist mehrgedachtenn Herren Rhetenn vnnd Gesandtenn defs wohlgebornen meines gnedigen Herrn Graff Adolffenn zu Holstein Schawenburg schreibenn vorbrachtt, darinnenn irer g. gesinnen Dieweill deroselben vnderthanenn sich inn viele wege das sie keine andere dann frembde kleine Muntzsortenn sonderlich aber anderst nit dann acht vnnd viergroschenn stuck weit vber denn billigen wert vnnd sonstenn keine kleine gelt vonn probe sortenn, ohne beschwerlichenn aufschlag offt auch woll gar nitt bekomen kondten iren g. Muntzmeister Nikolaufsen Isenbein zu vorkomung solches beschwerlichenn Verahts jahrlichs vonn ein vier oder funff hondert thaller Dbln Schilling sechsling vnnd Dreiling Denen inn denn Sehestetten verordentenn schrott vnnd korn gemefs zu muntzen zuzulafsenn zugestattenn, Nachdem aber der Niderlendischer Kreifs mit dem fuefs mitt dieser sortenn vmb etwas gefallenn vnnd dieselbige der ort allerdings der Reich ordnung mit gemefs gemacht wordenn, So haben die Herren Rh. v. Ges. darinnen zu willigenn bedenckens getragen vnnd ist also dafselb noch zur Zeit abgeschlagen ingestaltt defsen auch wolg. Graff von hieaufs laut des Concepts mit D. verstendigt.

4) Muntz Prob. Absch. 1597 in Maio.

Darbei gleichwoll dem Mindischen, Rauensberischen vnd Schauwenburgischen Werdeinen mundtlich eingebunden, dweill die Stette Myndenn, Bylefeldt, vnnd andere sich der gar heuffig vnnd zu groſser verwirrung des gemeinen mans eingefuhrter Goſsler hochlich beclagt als nemblich das von 4 biſs 6 vnnd 8 vor einen Kortling vnd von 12 biſs 18 vnnd mehr vor einen Mariengroschen verlauffen sein sollen, das sie mit deren pregung auff weiteren bescheidt gesetzlich stellen vnnd einhalten sollenn.

Von wegen meines gn. H. Grafenn zu Schaumburg ist abermals wie auch zuuor vilfaltig vmb den groschenschlag angehaltenn, Aber diſs begeren vonn denn Rhetenn vnnd Verordnetenn auf des Reichs ordtnung wegen des gehalts vnnd aufstuckkens sonsten aber auff dieses Creyſs offtmahlige *dispoſition* das nach zehenn marck grober sorten eine marck derselben gemuntzt werdenn moge, welchs auch allenn anderenn aufs newe eingebundenn, allerdings verwiesenn vnnd dem Schaumburgischenn Gesandtenn auff irer G. eingeliebert besonder schreibenn dergestalt das man geleister pflichtz halber ohne ferner bescheinung anders nicht thun koenne, zureferiren anvertrauwet worden.

5) In jetzlauffendem 97. Jahr

ist in octobri wegen gifftiger Pestilentzsischer lufft kein Probation tag gehaltenn.

6) In octobri obgemelts 99. Jahrs

ist kein Probation tag gehaltenn.

7) M. Prb. Tags Absch. in Maio 1601 zu Collen.

Schaumburg begeret das J. G. Muntzmr. Daniell Kostede sampt Ernsten Schroder Mindischen Werdein in dero Statt Rintlein das *exercitium monetandi* muge zugelaſsen werden, Inbetrachtung dz Ire Gd. die Bergwerck im Ambt Schaumburg wider angefangen, die Muntz vor sich vnnd

Ire vnterthanenn vebel entrathen konnten, vnnd Weyland Iro G. Herr Vatter Graff Otto zu Holstein Schaumburg Christmilder gedechtnufs die Muntz vor viertzig vnnd mehr Jahren daselbst gehalten vnnd I. Gd. *continuirt* haben, weill Ire Gd. die besonderbare Muntz zu Altena vor diesem erstattet, hat man die Muntz zu Rintlein einzuwilligen bedenckens getragen. Solchs ahn I. G. mit mehrern in schrifften gelanget. Niclafs Eisenbein hat sich bei der Schaumburgischer Muntz gegen Daniell Kosteden handzuhaben, oder da solchs nit zulangen koenne, ime seines verhaltens schrifftlich zeugnufs zugeben gepetten, haben die Rhete I. G. als dem Muntzstand in ansehung darzu gehoriger persohnen ziell vnnd maafs zugeben, bedenkens getragen. Haben auch die wider oftged. Kosteden vorbrachte schrifft der erheblich keit nicht befunden, das er darumb der angenohmener muntz nicht vehig sein soll, Lafsen also die sach bei I. Gd. verordnung vnnd imfall einer dem anderen spruch vnnd anclagens nit erlafsen wolle, solches als hiehin nit gehorig denn ordentlichen Rechten befohlenn sein. Jedoch weil ged. Eisenbein zeit seiner Muntzverwaltung in diesem Kraifs nit vnruhmlichs begangen, ist ime ein glaubwürdig vrkundt neben erlassung seiner pflicht mitgetheiltt.

8) Prob. Absch. in Maio 1602. zu Collen *datirt*

Schaumburg ahnstatt Christianen Voegell Ernsten Schroder zu I. G. Werdein *praesentirt*, ist obged. werdein angenommen vnnd mit solchem bescheidt beeidet, das er sich mit seiner Haufshaltung vonn Mindenn gen Althena, da die Schaumburgische Muntz angestelt vnnd gehalten wirdt, damit er die Muntzstadt täglichs visitierenn vnnd sein ampt der gepuhr verrichtenn muge, verfuegenn vnnd niederthun solle, zugelassen, ime auch defswegen ein Placet seiner annehmung zugestelt.

V. Beschreibung der Münzen.

D. Graf Adolf XIII. 1576—1601.

b) Goldgulden.

17a.	1595.	Genau wie 17, nur 9—5

i) Halbtaler.

38a.	1592.	Bereits bei 38 erwähnt, nunmehr von Herrn Ingenieur Chr. Lange zu Berlin im Oktober-Heft 1908 der Berliner Münzblätter auf S. 163 beschrieben.

E. Graf Ernst III. 1601—22, seit 1620 Fürst.

f) Dreifache Taler.

91a.	O. J.	Stempel genau wie der des Doppeltalers 94 von 1603, nur ohne Jahreszahl.

m) Schreckenberger.

V. Art.

173a.	O. J.	Wie 173, nur MATTIAS· und AVG·⁀

VIII. Art.

198a.	O. J.	ER·PR·⁀.ET· (verbunden) C·H·S·⁀... ⁀ (Krone) ⁀ — Im Reichsapfel auf der Brust des Reichsadlers 4 G Umschrift ·FERDIN.....R·IM·S·AVG ⁀ —

n) Doppelschillinge.

219.	1620.	Die Klippen haben als vordere Umschrift ·ED·G·P·F·⁀C·H·S·C·S·D⁀ und zwischen den Helmen G ohne Mzz.

p) Apfelgroschen.

II. Art.

280.	1618.	Auch mit 16⁀18
284.	1619.	Auch mit 16⁀19

s) Ältere Fürstengroschen.

II. Art.

303.	O. J.	Auch mit ⁅Z·PF· ⌒

F. Graf Justus Hermann. 1622—35.

c) Taler.

335.	1628.	Auch mit FERDINANDVS· und ⁅◡6◡Z◡8 (Nach Nummus XXV von R. Ball zu Berlin.)

Paul Weinmeister.

Zwei Entwürfe zu preussischen Talerstempeln mit eigenhändigen Bemerkungen der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Grossen.

(Hierzu Tafel I—II).

Das Schicksal der auf der Doppeltafel abgebildeten nicht ausgeführten Talerentwürfe ist folgendes.

In den Acta Borussica und in dieser Zeitschrift habe ich erzählt[1]), wie im Jahre 1720 der Königsberger Münzmeister Geelhaar Taler zu schlagen wünschte und die massgebenden Minister verordneten, dass diese Taler nicht wie früher nach dem etwas geringwertigeren polnischen, sondern dass sie wie in Berlin nach dem deutschen Reichsfusse ausgebracht würden. Darum sollten diese neuen Königsberger Taler zur Unterscheidung von ihren weniger reichhaltigen Vorgängern die Aufschrift: „Nach dem römischen Reichsfuss" tragen[2]).

Der Berliner Graveur Lüders fertigte darauf Zeichnungen für die Stempel der neuen Taler an[3]). Das Bildnis des Königs auf dem links stehenden Entwurf ist ähnlich dem eines Berliner Talers von 1719[4]), das andere ist neu. Die Umschrift enthält nicht den brandenburgischen Kurfürstentitel, entspricht also der der andern Königsberger Münzen und der Magdeburgischen Taler.

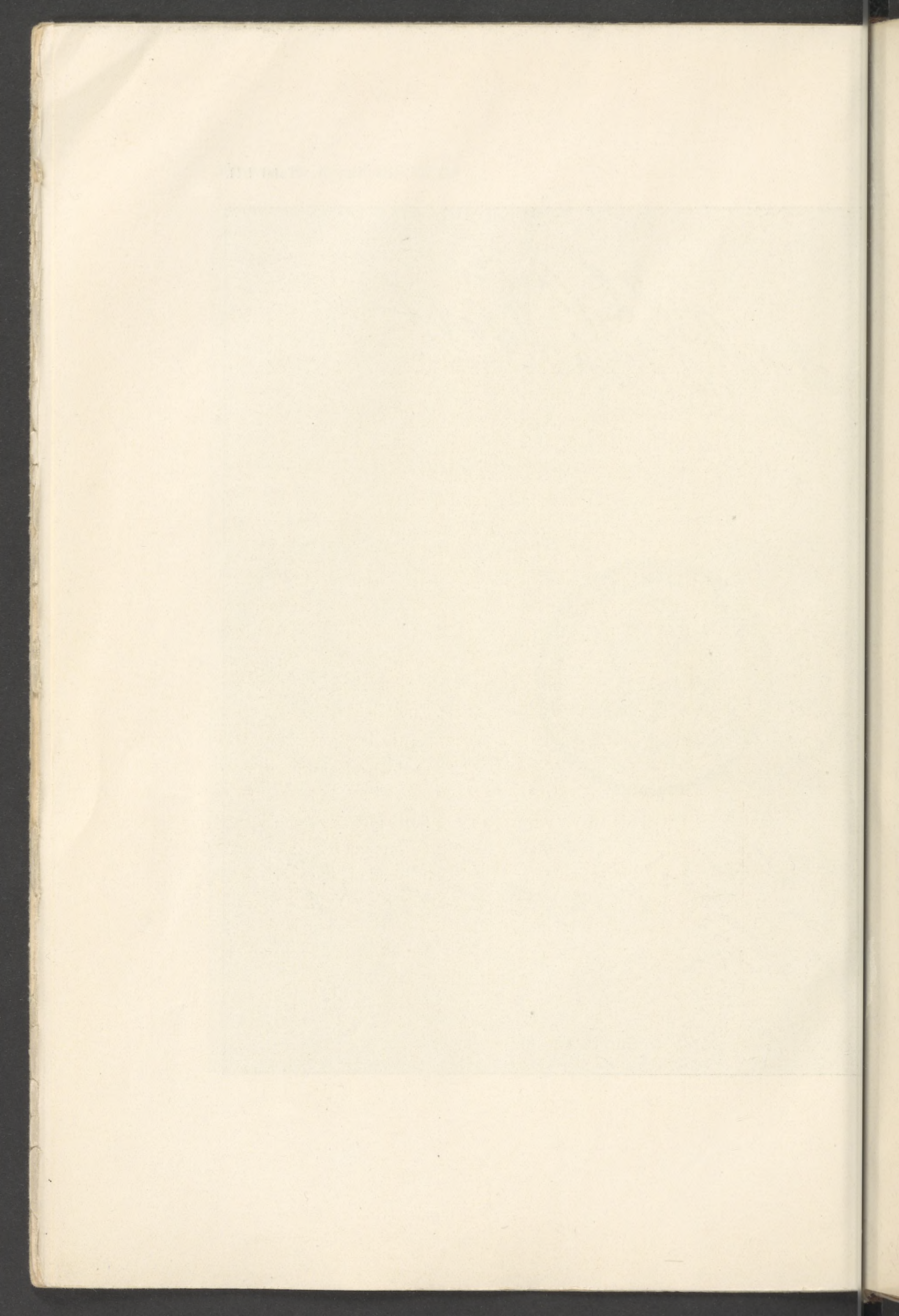
1) Acta Borussica, das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil, I. Bd. Berlin 1904, S. 262, 263. — Zeitschr. f. Numismatik, 22. Band. Berlin 1900, S. 73, Note 2.

2) Immediatber. der Minister v. Creutz und v. Krautt, Berlin, 23. Dez. 1720. Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen.-Dir. Münzdepart. Tit. XVIII, 1. Daher auch d. Folgende.

3) Tafel I—II.

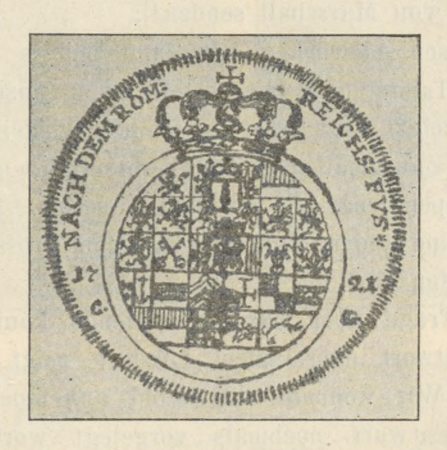
4) Acta Bor., Münzbeschreibung I, Tafel 13, 199.

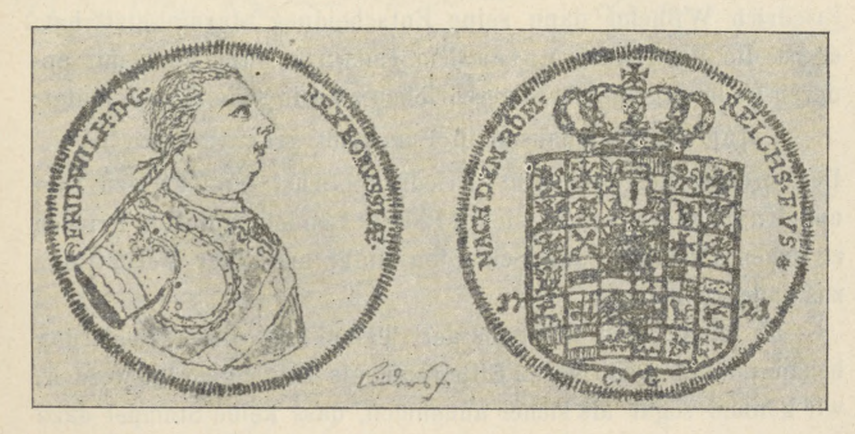

FRIDERICVS WILHELMVS D G REX BORVSSIÆ
NACH DEM RÖM. REICHS FVS
17 21
C G
FRIDERICVS WILHELMVS D G REX BORVSSIÆ



Das Wappen der Kehrseite ist dasselbe wie das der Berliner Taler von 1719 mit Halberstädtischem, nicht Mecklenburgischem Wappenfelde[1]).

Auf die Frage des Generalfinanzdirektoriums vom 2. Januar 1721, welches der beiden Bildnisse zu wählen sei, antwortete





der König zunächst nicht[2]), sondern schrieb nur über die Zeichnungen:

Das Wapen soll so sein wie mein Klein Petsaft

---

1) Ebenda Nr. 200. Über den schon 1717 vom Könige verfügten Wegfall des mecklenburgischen Feldes s. Acta Bor., Münzgesch. Teil I, S. 342, 343.

2) Marginal Krautts: „Die Anfrage ist ohne Resolution zurückkommen".

Darauf bat der Minister v. Krautt den Geheimen Staatsrat v. Ilgen um Abdrücke mit diesem Petschaft; der antwortete aber, das neue kleine Petschaft, das der König bald nach der Thronbesteigung habe fertigen lassen, habe die Geheime Kanzlei nicht. Die nötigen Siegellackabdrücke konnte dann der Kabinettssekretär von Marschall senden[1]).

Nach diesen Abdrücken hat dann Lüders einen zweiten Entwurf der Talerstempel hergestellt, den unsere Abbildung auf Seite 385 zeigt. Das Brustbild ist hier wieder etwas anders, nicht schöner, ausgefallen. Die Kehrseite zeigt das runde 31-feldige Wappen genau wie auf dem Petschaft. Daneben hatte Lüders noch eine andere Kehrseite mit dem grossen 41-feldigen Schilde entworfen[2]).

Auf die Frage über das zu wählende königliche Bildnis war keine Antwort eingelaufen. Jedoch zeigt unsere Tafel eine solche. Wir können also wohl annehmen, dass dem Könige der Entwurf nochmals vorgelegt worden ist und Friedrich Wilhelm dann seine Entscheidung dazugesetzt hat: es ist die Bemerkung unter dem Entwurfe, die auch mit anderer Feder als die obere geschrieben zu sein scheint; sie lautet:

u[n]d soll Kniphausen in Engelandt graviren laßen[3])

Der preussische Geheimrat Friedrich Ernst Freiherr zu Inn- und Knyphausen befand sich 1720 in London, um den Frieden zwischen Preussen und Schweden unter britischer Vermittlung zustande zu bringen.

Es sind keine Königsberger Taler aus dieser Regierung bekannt, auch wohl wegen Silbermangels keine geprägt worden; wir können sogar als sicher annehmen, dass keine Stempel dazu geschnitten worden sind, weil sonst weitere Verhandlungen dar-

1) Das 31-feldige Wappen dieses Petschafts führten auf Petschaften auch die Könige Friedrich I. und Friedrich II. M. Gritzner, Das brandenburg-preussische Wappen, Berlin 1895, S. 153, 154.

2) Gritzner a. a. O., S. 152.

3) Hiernach ist die Lesart in dieser Zeitschrift Bd. 22, 1900, S. 73, Note 2 zu verbessern.

über vorlägen. Aber man erfährt hieraus, dass der König für schönen Stempelschnitt seiner Münzen Interesse hatte und der englischen Graveurkunst mehr als der berliner zutraute.





Auch der Entwurf zu dem Taler Friedrichs des Grossen, der hier veranschaulicht ist, kam nicht zur Ausführung. Es ist bekannt, dass im Jahre 1766 in Berlin Bank-

taler geprägt worden sind; einiges darüber wie ihren Münzfuss kennen wir von Bahrfeldt[1]). Näheres wird der vierte Band der Acta Borussica bringen.

Als der Generalmünzdirektor Kröncke am 29. März 1766 den ersten Entwurf, der vielleicht von dem Graveur der Alten Münze zu Berlin Jakob Abraham stammt, einreichte, schrieb der König auf die Rückseite[2]):

> nichts Sie Müßen Eben wie die andern Thaler ausgemünzet werden, nuhr B: T: ist genung umb Sie zu unterscheiden Frch

Besonders war es die Kehrseite, die von der der Kuranttaler abwich. Statt des Adlers über der Waffengruppe zeigt der Entwurf den fliegenden gekrönten Adler, der in der linken Klaue eine Fahne mit verschlungenem FR, in der rechten den Merkurstab trägt. Die Umschrift lautet PER MARE PER TERRAS. Das Brustbild der Hauptseite ist voller und schöner als auf den Kuranttalern.

Ich vermute, dass dem Könige die Umschrift zu hochtrabend für den damaligen preussischen Handel erschienen sein wird. Wie die im Jahre 1766 geprägten Banktaler zeigen, die ebenso wie der Entwurf die Jahreszahl 1765 tragen[3]), entsprachen weder die Hauptseite noch die Kehrseite dem Entwurfe, sondern den beiden Seiten der Kuranttaler[4]), nur lautete die Überschrift der Kehrseite nicht EIN REICHSTHALER, sondern EIN BANCO THALER.

Es sind davon 100 000 Stück geprägt worden, aber nie zur Ausgabe gelangt. Im Jahre 1791 sind sie vielmehr eingeschmolzen worden.

F. Frhr. v. Schrötter.

---

1) Berliner Münzblätter 1903, S. 243, 286, 287.
2) Geh. Staatsarchiv Berlin. Prov. Brandenburg R. XIII, 2.
3) Acta Bor., Münzbeschr. II, Taf. 27, 1645.
4) Ebenda, Taf. 11, 443.

Literatur.

J. N. Svoronos, Die Münzen der Ptolemaeer, *τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων*. IV. Band. Deutsche Übersetzung des I. Bandes, Beiträge von F. Hultsch, K. Regling etc. Ergänzungen. Indices. Athen, 1908. LXVIII u. 622 und 80 Seiten bezw. Spalten, eine Stammtafel, 4 Lichtdrucktafeln. 35 Francs.

Der bei dem Erscheinen der drei ersten Bände des Ptolemäercorpus versprochene vierte und Schluss-Band liegt nunmehr vor uns. Er weicht insofern von dem Programm ab, als nicht eine französiche Synopsis des ganzen Werkes, sondern eine deutsche Übersetzung nur des 1. Bandes gegeben wird, und als statt der metrologischen Abhandlung über die Ptolemäermünzen von Svoronos' Hand ein kurzer Abriss von Hultsch als besonders paginierter Anhang gegeben ist; die eigenen Bemerkungen und Erörterungen dazu von Svoronos mussten unterdrückt werden, weil die Erben des Herrn Maraslis, nicht gewillt, das wahrhaft philhellenische Werk der *βιβλιοθήκη Μαρασλῆ* fortzusetzen, den Abschluss aller noch im Druck befindlichen Werke binnen einer bestimmten Frist forderten. Auch die Sonderbearbeitung der ptolemäischen Münztypen und der Ikonographie der Ptolemäer ist dem zum Opfer gefallen bezw. die letztere zu einem illustrierten Stammbaum der Ptolemäer zusammengeschrumpft. Doch sollen spätere Einzelaufsätze im journal international d'archéologie numismatique für alle diese Ausfälle als Ersatz dienen.

So enthält denn also der Band die folgenden Abschnitte: Nach einer ausführlichen Vorrede Sp. I—LII (vgl. hier Anm. 1 und

S. 391 Anm. 1) folgt auf Sp. LIII—LXVIII und 1—396 die aus der Feder von Herrn Dr. Barth stammende deutsche Übersetzung des 1. Bandes, Zuteilung und Einordnung der Ptolemäermünzen, unter Fortlassung der Anmerkungen, auf die nur verwiesen wird, und mit einigen Kürzungen und Verbesserungen. Leider ist keine Konkordanz mit den griechischen Seitenzahlen des 1. Bandes und auch keine Kapitelübersicht, wie sie S. VII—XII im 1. Bande steht, gegeben, sodafs das Auffinden von Stellen, die nach dem griechischen Texte zitiert sind, im deutschen Texte ungemein mühsam ist. Die Tabellen sind weggeblieben.

S. 397 ff. folgt dann ein Supplement zu dem in Band 2 enthaltenen Münzverzeichnisse, bei dem besonders die Herren Gerojannis und Milne werktätige Hilfe geleistet haben, ersterer durch Aufarbeitung der Ptolemäermünzen im Museum zu New York, letzterer durch Mitteilung aus einer ganzen Reihe von kleineren Sammlungen, vorzugsweise Fundstücken aus Ägypten selbst. Dazu tritt dann die Einarbeitung der seit Erscheinen des 2. Bandes herausgekommenen Literatur, bes. der Kataloge Hunter und Warren sowie der Auktionskataloge, dazu Stücke aus dem Handel, Neuerwerbungen des Athener Kabinetts und einiger Privatsammlungen, auch einige Zitate aus der älteren Literatur, die früher noch fehlten. Neue Stücke sind selten, meist sind es nur mehr Exemplare schon bekannter Arten. Aber diese sind von Wichtigkeit, weil sie meistens mit Herkunftsnotizen versehen sind; damit erfüllt Svoronos zu meiner besonderen Genugtuung meinen in der Anzeige der ersten drei Bände in dieser Zeitschrift 25 S. 346 ausgesprochenen Wunsch, die bisher fast stets nur in Form ganz allgemeiner Angaben im 1. Bande gemachten, im eigentlichen Münzverzeichnis (2. Band) fast gänzlich fehlenden Herkunftsnotizen durch bestimmte Provenienzangabe zum Einzelstück kontrollierbar und nutzbar zu machen[1]). Die Schatzfunde von

---

1) Durch die Schilderung S. XXIV—XXXIV des 4. Bandes, wie er jene im 1. Bande gegebenen allgemeinen Angaben über die geographische

Zagazig, Tuck-el-Garamous, die von Milne zugänglich gemachten Fundmassen aus den lokalen Ausgrabungen der Herren Garstang, Hogarth, Ginbell, Grenfell und Hunt lieferten hierfür reiches Material; aber auch die Sammlungen der Herren Petrie, Milne, Dattari, Rouvier und die nach Athen gekommene des Herrn Rostowitz sind durch den Wohnsitz bezw. das Tätigkeitsfeld ihrer Eigentümer für die Provenienz der Münzen von Wert. Ob durch diese Herkunftsangaben die eine oder die andere der bisherigen Zuweisungen an bestimmte Prägeorte umgestofsen wird, vermag ich jetzt nicht durchzuprüfen, jedenfalls wird man, bevor man zu einer lokalen Zuweisung einer Gruppe Stellung nimmt, jetzt stets erst die Herkunftsangaben im Supplement nachschlagen. Diesem Supplement sind dann auch beigefügt die Verbesserungen von Druck- und sonstigen Fehlern des 2. Bandes. Die vier Nachtragstafeln sind gut ausgefallen.

Sp. 439 ff. druckt ferner Svoronos die Anzeigen der drei ersten Bände von v. Fritze, Willers und Wilcken sowie meine ausführliche Kritik ab[1]). Es folgen schliesslich einige tabellarische Beigaben, nämlich S. 515 eine Konkordanz der Jahre

---

Verbreitung einzelner Gruppen ermittelt hat, ist Svoronos gleichfalls diesem Wunsche nachgekommen, so dass von nun an auch diese nicht mehr als „vage" bezeichnet zu werden brauchen, sondern in den Kreis verwertbaren Materials eintreten. — Natürlich lag es mir bei meiner Kritik ganz fern, Svoronos' Herkunftsnotizen verdächtigen zu wollen. Wenn ich sie bei Erwägung der Zuteilungen beiseite schob, so geschah es, weil eben die jetzt S. XXIV ff. gegebenen Erläuterungen über ihre Ermittelung fehlten, und um die Art der Herkunftsangaben herbeizuführen, die jetzt im Suppl. vorliegt.

1) Zu dieser nimmt Svoronos schon S. XXIV—LVI der Vorrede das Wort, besonders bezüglich meiner Stellungnahme zu seinen Herkunftsnotizen, vgl. soeben S. 390 mit Anm. 1, und bezüglich der Münzen des Ptol. XIII Auletes und der Kleopatra VII, hinsichtlich deren wir uneins sind. Ich werde meine Ansicht demnächst (unter Aufnahme von Svoronos' auf S. LI geäusserter Erklärung, dass der eigenartige Stil, die abweichende Fabrik und das neuauftretende Beizeichen der n. 1815—40 und 1853 die Kennzeichen der Prägestätte Alexandria seien) nochmals ausführlicher begründen.

vor Christus mit denen der Era von 311/0 und den ptolemäischen Königsjahren, eine Preisabschätzung der Ptolemäermünzen und die Indices, zuerst zu Band 1, dann zum Münzverzeichnis Band 2; die Indices zu 2 sowie die eben genannte Konkordanz und eine solche der Tafelnummern mit den Katalognummern wurden von mir zur Verfügung gestellt und von Svoronos auf das Supplement in Band 4 ausgedehnt.

Als besonders paginierter Anhang stellt sich dar die metrologische Bearbeitung der ptolemäischen Münzen durch Hultsch, im wesentlichen eine zweite, leicht veränderte Ausgabe seines in den Abhandlungen der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1903 erschienenen Aufsatzes „die ptolemäischen Münz- und Rechnungswerte", unter Hinzufügung eines neuen Schlusskapitels „Deben und Obolos in der ägyptischen Kupferprägung." Svoronos selbst will sich (vgl. S. VIII) mit Hultschs Arbeit in keiner Weise identifizieren, verheisst vielmehr eine eigene, zu vielfach abweichenden Ergebnissen führende Publikationen darüber. — Ein durch die Münzporträts der in Frage kommenden Personen illustrierter Stammbaum des ptolemäischen Hauses bildet den Abschluss.

So stellt der 4. Band ein Werk dar, das durch die Übersetzung des 1. Bandes dessen Lektüre, durch die Register dazu das Zurechtfinden in ihm erleichtert, durch die Indices und Konkordanzen zum 2. Bande nebst Supplement namentlich das Auffinden und Bestimmen von Ptolemäermünzen bequemer macht und durch die Erörterungen in der Vorrede, durch die Nachträge zum Münzkatalog, den Abdruck der Kritiken, den metrologischen Abschnitt usw. die Forschung an den Ptolemäermünzen weiterführt. Darum sei sein Erscheinen auf's freudigste begrüsst!

Berlin. Kurt Regling.

Jules Maurice, Numismatique Constantinienne. Tome I. Paris 1908. CLXXXIV und 508 S., 5 Tabellen und 23 Lichtdrucktafeln.

Das Studium der in constantinischer Zeit in den verschiedenen Münzstätten des Reiches geschlagenen Münzen hat seit etwa einem Jahrzehnt J. Maurice unternommen und die Untersuchungen über die einzelnen Münzstätten in den grösseren numismatischen Zeitschriften niedergelegt, auch Einzelforschungen über die Ikonographie der Kaiser, Typen und Aufschriften veröffentlicht. Jetzt beginnt Maurice diese Arbeiten zu einem mehrbändigen Werke zusammenzufassen, dessen erster eine ausführliche Einleitung, einen ikonographischen Abschnitt und die Behandlung der Münzen von Rom, Ostia, Aquileia, Carthago und Trier enthält. Die früheren Aufsätze hierüber sind nicht nur wieder abgedruckt, sondern, namentlich der über Trier, durch Einbeziehung des Materiales der Münzkabinette zu Berlin, Wien, Kopenhagen, Haag u. s. w., die früher nicht systematisch benutzt waren, erweitert und vervollständigt worden.

Als Beginn der Periode hat M. mit Recht nicht das Jahr der Ernennung des Constantinus zum Caesar (306), sondern das Jahr der Ernennung seines Vaters zum Augustus gewählt (1. Mai 305), da dieser Zeitpunkt einen Wechsel aller 4 am Regiment beteiligten Personen brachte, und als Ende nicht den Tod des Constantinus, sondern die erst einige Monde später erfolgende Annahme des Augustustitels durch seine Söhne (9. Sept. 337).

Eine chronologische Übersicht der wichtigeren Ereignisse dieser Zeitspanne wird S. XLVIII ff. jahrweise nebst Angabe der in jedem Jahr üblichen Münzlegenden gegeben, unter ausführlichem Hinweise auf die Quellenschriftsteller und auf neuere Arbeiten. Unter diesen vermisse ich z. B. Hinweise auf Rappaport, Einfälle der Goten ins Römerreich (1899) und die Arbeiten von Schmidt zur Geschichte der Völkerwanderung in Sieglins Quellen und Forschungen. Als wichtige Einzelheit dieses Abschnittes sei erwähnt, dass M. für die Beseitigung des Licinius

Seecks Ansatz (324 n. Chr.) statt 323 adoptiert. Eine genealogische Übersicht über die Familien der Kaiser steht S. CLXXVII u. CLXXXII f.; eine geographische Übersicht der jeweiligen Verteilung der Provinzen an die einzelnen Kaiser wäre recht wünschenswert gewesen; in dieser hätte die jetzt S. 36 stehende Notiz über Zugehörigkeit Spaniens zum Reiche des Herculius, die mit Hülfe der Bildnissubstitution entschieden wird, dann Platz finden können. Auch die Auseinandersetzung über den angeblichen 5. Sohn des Constantinus S. 153 Anm. 1/2 hätte im chronologisch-historischen Abschnitt Platz finden sollen. Der ganze chronologisch-historische Abschnitt hätte übrigens besser den Band eröffnet statt wie jetzt hinter drei rein münzkundlichen Paragraphen zu folgen.

Von diesen Paragraphen behandelt § 1 die Münzverwaltung (S. XI ff.), wo ich Zitat und Benutzung von Hirschfeld, die kaiserl. Verwaltungsbeamten (1905) und auf S. XXI die Verwertung der Aufschriften der Goldbarren aus Ägypten (Dressel, Goldmedaillons von Abukir S. 5 m. Anm. 2) vermisse. Auch sei erwähnt, dass M. S. XII, ohne näher auf die Frage einzuzugehen, mit blossem Hinweis auf Mispoulet (comptes rendus de l'acad. des inscr. 15. April 1908) einen Zusammenhang der Münzstättenordnung mit der Diözeseneinteilung des Diocletianus leugnet. In der kürzlich vielumstrittenen Frage nach der Bedeutung der Münzstätte T, ob Tarraco der Ticinum, folgt M. S. XIV, vgl. S. 37 Anm. 1, der alten Auffassung (Tarraco).

Im § 2, anatomie de la monnaie, S. XXV ff., werden kurz die Äusserlichkeiten der Münzen dieser Zeit besprochen, die Anordnung der einzelnen Teile der Aufschrift, die Angabe der Münzstätte, die Offizinziffer, die „lettres secrètes“, die christlichen Zeichen. — § 3, espèces monétaires, S. XXXVI ff., behandelt das Münzsystem; hier wird Babelons im traité des monn. grecques et romaines dargelegte Theorie en bloc übernommen, leider aber die abweichenden Ansichten, besonders von Seeck und Kubitschek, überhaupt nicht einmal eines Referates gewürdigt. Mir scheint gerade des letzteren Auffassung (Quin-

quennium 1896, S. 85 ff.), wonach das kleine Nominal der diocletianischen Zeit mit Strahlenkrone, Rs. concordia militum, nicht wie Babelon will der denarius (communis) des Ediktes, sondern der Doppeldenar ist, den Vorzug vor Babelons Auffassung zu verdienen, wegen der stets 2- und 5-fachen Denarsätze des Ediktes; der follis ist nach beiden Forschern eben dies Fünffache. Wegen der Bezeichnung „minutulus“ für das Silberstück von $^1/_{96}$ Pfund sodann bemerke ich, dass diese Bezeichnung „Kleiner“ wohl erst aufgekommen sein kann, als daneben ein etwas grösseres Silberstück, das miliarense, trat (seit 324 nach M. S. XLIV). Für die Frage der siliqua musste S. XLV die neue Notiz von Hill, num. chron. 1906, S. 342 ff., erwähnt werden. Auf eigenen Studien von M. beruhen die Aufschlüsse über mehrmalige Reduktionen im Gewichte des follis und des centenionalis, S. XXXIX—XLI und XLV f.

Den eigentlichen, arabisch paginierten Text des Buches eröffnet die ikonographische Skizze S. 1—162, im wesentlichen aus der revue num. 1904/6 abgedruckt. Hier hat sich M. ein besonderes Verdienst erworben durch den Nachweis, dass die längst bemerkte Verwirrung in den Bildnissen, das häufige Nichtstimmen der Aufschrift zum Porträt darauf beruht, dass die einzelnen Münzkanzleien nicht von allen derzeit regierenden Augusti und Caesares die Bildnisse erhielten, sondern meist nur von denen, die zur selben Reichshälfte gehörten bezw. zur Dynastie desjenigen Oberkaisers, in dessen Gebiete die betreffende Münzstätte lag[1]). Den Namen der übrigen Regenten wurden dann die Bildnisse der anderen untergeschoben; diesen Fällen

---

1) Natürlich werden aber oft auch Stätten, die amtlich kein Bildnis des auf die Münze zu setzenden Kaisers erhielten, doch das authentische Porträt desselben sich unter der Hand zu verschaffen gewusst haben, indem sie z. B. einfach ein Münzbild aus einer dem betr. Kaiser direkt unterstellten Stätte nachschnitten. Man darf also nicht etwa aus dem vereinzelten Vorhandensein eines authentischen Porträts auf die Zugehörigkeit der betr. Prägstätte zum direkten Reichsgebiet des betr. Regenten schliessen; nur ständige Erscheinungen derart gestatten Rückschlüsse (z. B. M. S. 36).

von „substitution des effigies“ ist M. mit Erfolg nachgegangen und hat die authentischen Bilder der Kaiser ermittelt aus den Erzeugnissen der Stätten, die in den ihnen jeweils direkt unterstellten Provinzen liegen. Durchaus überzeugend sind z. B. die Fälle von Substitution auf Tafel I 2, 8, III 7, 16, VI 6, 12, wohl auch V 4, 7, VI 7, 9, X 6, 7, weniger z. B. XII 3.

S. 163—500 folgt die Behandlung der einzelnen Münzstätten. Die Prägungen jeden Münzamtes werden in „Emissionen“ zerlegt. Die Zusammenfassung verschiedener Münzen in eine Emission beruht auf dem Vorkommen gleicher Typen und Aufschriften der Rs. und gleichartiger Gliederung der Kaiserinschriften sowie Befolgung derselben Grundsätze in der Prägstättenangabe. Die Zeit jeder Emission wird bestimmt durch die Jahre, während derer die in ihr vertretenen Regenten in der Rangstufe, wie sie dort erscheinen, nebeneinander geherrscht haben. Innerhalb der stets nur wenige Jahre umspannenden Emissionen werden mit Hilfe der Nebenzeichen, welche die Prägstättenangabe und Offizinnummer im Felde oder Abschnitt begleiten, noch Serien unterschieden; mit ihrer Numerierung will M. nach ausdrücklicher, leider an ganz versteckter Stelle S. 292 Anm. 3 stehender Angabe nicht ihre zeitliche Ablösung behaupten, da mehrere Serien zeitlich auch gleichlaufend sein könnten. Immerhin dürfte m. E. zeitliche Abfolge der Serien das Übliche sein; ungezwungen kann man z. B. die Serien der 1. römischen Emission S. 166 als einander zeitlich ablösend betrachten: auf die einfache Angabe RP (bez. S, T, Q) folgt die kompliziertere, nämlich RP (u. s. w.) und im Felde SF oder ✳, und zwar zuerst SF und dann ✳, weil hernach, bei der Reihe R⚘P, die Sorte mit SF noch vorhanden ist, die mit ✳ nicht mehr: offenbar hört die Emission während der Prägung mit SF auf, noch ehe ✳ an die Reihe kam. Dass sodann R⚘P (S, T, Q) später fällt als RP u. s. w., geht daraus hervor, dass der den Vater ablösende Constantinus auf Silber und Kupfer nur mit R⚘P u. s. w. vorkommt, noch nicht mit

RP[1]). Man wird die bei diesem besonders begünstigten Einzelfalle gemachte Beobachtung, dass auf die einfache Angabe der Münzstätte mit Offizinnummer zunächst die verschiedenen Beizeichen im Felde folgen, dann die Münzen mit einem Nebenzeichen im Abschnitt, und innerhalb dieser Reihe auch wieder zuerst die Münzen ohne Zeichen im Felde, dann die mit Zeichen i. F., wohl generalisieren dürfen, dass also die Abfolge von vier Reihen nach dem Schema „RP — RP mit Zeichen im Felde — R♁P — R♁P mit Zeichen im Felde“ zeitliche Aufeinanderfolge bedeutet; M. hat sich prinzipiell darüber nicht ausgesprochen, soviel ich sehe, aber doch z. B. S. 175 und 208 f. die Serien nach diesem Schema numeriert. Verwickelter, aber immer noch mit meinem Prinzip vereinbar, liegen die Dinge auf S. 186; auf S. 224 würde ich diesem Prinzip zuliebe Serie 3 vor Serie 2 stellen, ebenso auf S. 291/2 Serie 2 vor 1 stellen, auf S. 321 Serie 3/4 zwischen 1 und 2 stellen. Gold und Silber, sind, weil meist ohne Nebenzeichen, gewöhnlich nur unsicher zuzuteilen, z. B. könnte S. 184 no. VI ebensogut zu S. 178 gehören, vgl. auch hier unten Anm. 1. — Bei Rom ist übrigens zwischen S. 169 und 200 seltsamerweise die schönste Münze, die Silbermünze des Maxentius mit Kopf von vorn, Rs. TEMPORVM FELICITAS AVG N, die Wölfin mit den Zwillingen, ausgefallen, die im ikonographischen Abschnitt S. 86 Taf. VII 9 (mit der irrigen Angabe: or) doch steht! — Bei Trier war S. 476, vgl. auch S. 104 Taf. IX 6, zur Münze mit AVGG GLORIA das im Arch. Anzeiger 1905 S. 30 publizierte zweite Exemplar in Berlin zu erwähnen; die dort von mir gegebene Datierung des Stückes, 313/323, erscheint mir auch jetzt noch richtig, da ich mir eher denken kann, dass die Goldmünzen mit der Prägstättenangabe PTRE nicht gleichzeitig mit den ebenso bezeichneten Kupfermünzen sind[2]), als dass man nach der Kata-

---

1) Die Goldmünzen S. 169 no. V 2 mit PR oder $\frac{E}{PR}$ gehören schon wegen des E zur 2. Emission, S. 172/3!

2) Die Kupfer-Münzen mit PTRE gehören allerdings, wie das Auftreten des Caesar Constantius zeigt, in die Zeit nach dem Falle des Licinius

strophe des Licinius auf einem solchen Monument noch von zwei Augusti (AVGG) spräche; dazu tritt, vgl. Krücke, der Nimbus (1905) S. 9 f., die Tatsache, dass nach dem Falle des Licinius die Strahlenkrone sich nur noch auf zwei auch sonst ausserhalb des Schemas stehenden Gruppen von Goldmünzen findet.

Ich wende mich nunmehr zu den Äusserlichkeiten der Anordnung und des Druckes, bei denen ich längere Zeit verweile, weil ich für die folgenden Bände eine Reihe von Verbesserungen vorschlagen will; sind diese Dinge doch, wenn auch wissenschaftlich ohne Belang, für den nachschlagenden Benutzer zur Vermeidung unnützen Zeitverlustes höchst wichtig. Erstens sollte am Kopfe jeder rechten Seite statt „l'atelier monétaire d'Aquilée" stehen: „Aquilée I. Em. 305—307" u. s. w., bei grösseren Emissionen auch noch die Unterabteilung mit ihrer Jahreszahl. — Zweitens sollte allgemein vom Fettdruck in den Überschriften mehr Gebrauch gemacht werden, z. B. um die meist am Schlusse des kleinen Kupfers behandelten Gold- und Silbermünzen sowie Bronzemedaillons deutlicher hervorzuheben, die jetzt nur selten durch kursive Überschrift abgesondert sind (z. B. S. 177, 205, 378, 383), meist (ich notierte 20 Fälle) ohne besondere Hervorhebung angeschlossen werden. — Sodann könnten den Emissionsüberschriften die gruppenbildenden Unterschiede beigedruckt werden, also z. B. S. 167 1. Emission 1. partie „avec Constantius", S. 168 2. partie „avec Constantin". — Bei den eigentlichen Münzbeschreibungen müsste eine sie vom begleitenden Text abhebende, mehr tabellarische Form gewählt werden, z. B. durch Einrücken, Herausstellen der Worte avers und revers, durch Petitdruck in besonderer Zeile für die Angaben über Abschnitt, Mass, Gewicht, Kabinett, Cohenzitat u. s. w. In der Bearbeitung der Münzstätte Cyzicus, Zeitschr. f. Num. 25 S. 129 ff., ist auf Veran-

(M. S. 474 ff.: 326—330 n. Chr.) — Ausser dem oben behandelten Goldstück mit PTRE gibt es noch ein anderes, bei Maurice fehlendes Goldstück ($1\frac{1}{2}$ fachen Solidus) des Constantinus mit PTRE, gleichfalls mit Strahlenkrone, Rs. SECVRITAS REIPVBLICAE, Egger, Auktionskat. 20. April 1904, Taf. X 252.

lassung der Redaktion dazu und zu ausgiebigerer Verwendung des Fettdrucks für Überschriften und Tafelzitate schon der Anfang gemacht worden. — Auch sonst ist der Druck ungleich, in Anwendung des Kursivdruckes sieht man kein Prinzip, bei der Münzbeschreibung fehlt oft die Angabe der Serienziffer, des Metalls, des Nominals, des Kabinetts u. s. w. — Von dem Verweis mit „même" ist zu stark Gebrauch gemacht, oft muss man für beide Seiten lange zurückgehen, bis man die bezügliche Aufschrift u. s. w. gefunden hat. — In den so nützlichen tableaux über jede Prägstätte ist künftig die Seitenziffer des Bandes zu jeder Serie hinzuzusetzen, um rasches Auffinden zu ermöglichen. — Unnützer Ballast sind die Wiederholungen der erläuternden Bemerkungen; es konnten z. B. am Kopfe jedes ikonographischen Kapitels und hernach jeder Emission tabellenförmig die hierfür wichtigen Ereignisse aufgeführt und für alles Einzelne sowie für die Belege auf die chronologische Abteilung S. XLVIII ff. verwiesen werden; jetzt bekommt man alles mehrfach zu lesen, oft bis auf untergeordnete Details der Beweisführung, z. B. vgl. S. 347 mit S. L Anm. 2, S. 372 Anm. 1 mit S. 229/30 u. s. w. Die Erläuterung der Nebenzeichen wie SF, die Notiz über das zahlreiche Vorkommen barbarisierter und unregelmässiger Stücke im Kölner Fund (von 1895, nicht von 1903), über die Form des Chrisma und des Kreuzes (z. B. S. LXXXIV, 320) erhält der Leser jetzt 2—5 Mal aufgetischt, wo ein Mal und an den übrigen Stellen ein Seitenzitat genügte. Auch nehmen die einzelnen Paragraphen der Einleitung, der ikonographische Teil und jedes der 5 Kapitel über die Prägstätten zu wenig Rücksicht aufeinander, z. B. wird öfter auf die Behandlung einer Prägstätte nicht mit dem Seitenzitat des vorliegenden Bandes, sondern mit dem (höchst umständlich gegebenen) Seitenzitat der ersten Publikation des betr. Abschnittes verwiesen (z. B. S. 392 Anm. 4, S. 493 Anm. 2). Bei den Münzstätten fehlen die Hinweise auf den ikonographischen Teil und seine Tafeln fast ganz, daher denn Doubletten nicht ausbleiben: Tafel XIX 14 = VIII 12, XXI 16 = X 3, XXIII 11 = XI 11, XXIII 14 = IX 6,

XXIII 7 = XI 4 u. s. w., eine Verschwendung des so kostbaren Tafelraumes.

Einige Fehler im einzelnen seien hier verbessert: S. XLV lies 1/1728 statt 1/128. — S. XXXIX lies 301 statt 1901. — S. 29 Zeile 12 von unten lies 12 statt 11. — S. 70: das ganz retouchierte Stück Taf. VI 4 durfte doch nicht verwertet werden. — S. 86 lies Cohen 105 statt 107. — S. 103 Taf. IX 2 ist nicht ein Goldstück des British museum, sondern ein Kupferstück in Berlin, christl.-archäol. Sammlung. — S. 115 lies SMKΔ statt SMKA. — S. 177 Zeile 5 lies wohl 2. statt 4. Serie. — Auf S. 224, vgl. Anm. 1, ist das Zeichen für Eros missverstanden, es besteht ganz richtig aus Ε Ρ Ω C. — S. 273 f. no. XXV, XXVI sind identisch mit S. 275, no. XXXIII, XXXII. — S. 485 no. 6 zu Taf. XXIII 17: das Exemplar Bachofen (Kat. no. 2547) gehört als Variante zu S. 486 no. VIII. — Die Münze Taf. III 16 ist unnütz auf Taf. IV 3 wiederholt, und im Text S. 50 dies nicht vermerkt, vielmehr finden wir hier eine breite Wiederholung des dort S. 42 Gesagten. — Die beiden Münzen mit Doppelporträt Taf. IV 10 + I 11 (S. 24, 51) und III 4 + I 12 (S. 24, 39), sind schon von Laffranchi im bollettino di numismatica 1905 S. 30/2 für falsch erklärt worden (was an allen 4 Stellen betont werden sollte; auch fehlt S. 24 der Verweis auf S. 39 u. 51 und S. 39, 51 der auf S. 24) und durften nicht wieder erscheinen.

Für die Register und Konkordanzen, die der letzte Band des monumentalen Werkes hoffentlich in möglichster Ausführlichkeit bringen wird, da gerade dieser weitschichtige Stoff sonst unübersehbar ist, will ich einige Wünsche äussern: ausser einem allgemeinen Sachregister und den Indices der Rs.-Legenden, unter Angabe der Kaiser und der Münzstätten und der Seitenzitate des Werkes, ist auch ein Typenregister nötig, da ja die farblosen Aufschriften dieser Zeit die Benennung des Typus meist nicht mit enthalten. Unerlässlich ist eine Konkordanz mit Cohen, da M. viele Verbesserungen zu Cohen gibt, die sonst verloren sind; die auf die anderweitige Aufteilung der Münzen

zwischen Herculius und Galerius bezüglichen Noten (z. B. S. 167, 176, 177, 293, 297) verdienen vielleicht ein besonderes Register. Nötig ist ferner eine Konkordanz der Tafelnummern mit dem Texte, da ohne eine solche das Auffinden des Textes zu einer der Abbildungen auf den übrigens gut und klar ausgefallenen Tafeln schweren Zeitverlust verursacht, zumal die Tafelzitate nicht fett gedruckt sind; in dieser Konkordanz wäre die Angabe von Metall, Nominal und Aufbewahrungsort der abgebildeten Münze hinzuzufügen. Kurt Regling.

F. Freiherr v. Schrötter, Die Münzen von Trier. Zweiter Teil. Beschreibung der neuzeitlichen Münzen. 1556—1794. Mit 21 Lichtdrucktafeln. Bonn. (Hanstein.) 1908. — Quart. XXVIII und 128 S.

Die Herausgabe der „Münzen von Trier“ ist von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde beschlossen worden, nachdem der in Ehrenbreitstein verstorbene Herr Dr. Otto, selbst im Besitz einer grösseren Sammlung Trierer Münzen, für diese Arbeit ein Kapital ausgesetzt hatte. Aus äusseren Gründen geht die Publikation der neuzeitlichen Münzen der der mittelalterlichen voran.

Den weitaus bedeutendsten Bestand Trierischer Münzen beherbergt das Berliner Königliche Kabinett, das die Sammlungen des Grafen Renesse und Bohls aufgenommen hat. Demnächst kamen die Sammlung des Trierer Museums und die Ottosche in Betracht. Die Ausstattung sowohl wie auch die Anordnung dieser Münzbeschreibung ist in der Weise erfolgt, wie sie vom Königlichen Münzkabinett zuerst bei der Publikation der preussischen Münzen eingeführt worden ist. Vor allem bin ich wieder bestrebt gewesen, die geldgeschichtliche Seite zum Ausdruck zu bringen.

Ich schätze die Vorarbeiten eines Bohl, Dinget, Isenbeck an und für sich nicht gering ein, muss aber sagen, dass doch eine vollkommen neue Arbeit zu leisten war, denn von den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen bleiben jene Werke äusserst weit ab.

Das Trierische Münzwesen der Neuzeit spielt keine sehr bedeutende Rolle: das Kurfürstentum war politisch, industriell und kommerziell zu schwach, als dass es ein eigenes grosses Münzsystem dauernd hätte durchführen können. Gewiss hat es im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 17. Kurant in genügender Menge hergestellt, ja die Trierer Münzproduktion war in diesen Jahren die wohl ruhmvollste und gewissenhafteste im Westen Deutschlands; seitdem aber hat man sich hier auf die Prägung von Kleingeld beschränken müssen; selbst von der übergrossen Scheidemünzprägung, dem Hauptfehler der meisten deutschen Staaten, machte Trier bald keine Ausnahme mehr. Zwar sind Kippermünzen nur während einiger Monate hergestellt worden, aber schon vor 1622 begann eine enorme Prägung der speziellen Trierischen Groschen, die hier erst Albus, dann Petermännchen hiessen. Ich habe an 570 Stempel dieser Münze aus den Jahren 1606 – 1689 beschreiben müssen. Sie wurden dann abgelöst von dreifachen Petermännchen. In der Stadt Trier befand sich eine Münzstätte nur von 1605 bis 1612, sonst haben die Trierer Kurfürsten in der Neuzeit zu Koblenz prägen lassen.

Auch im 18. Jahrhundert gelang es, wie ich noch näher zu zeigen gedenke, trotz grosser Bemühungen der Kurfürsten Franz Georg und Johann Philipp nicht, die fremden, besonders französischen Münzen durch eigene gute Handelsmünzen zu ersetzen, aber von einer übermässigen Scheidemünzprägung um des Gewinnes willen war man nun abgekommen. Erwähnen möchte ich jedoch, dass auch in Koblenz die preussischen Ephraimiten 1757 in bedeutender Menge nachgeschlagen worden sind.

Die Tafeln zeigen, dass die Trierer Münzen nur selten das gleichzeitige Durchschnittsmass an Schönheit übertreffen; hervorzuheben wären etwa eine Klippe Johanns VII. von 1592 (Nr. 94), ein Halbtaler Lothars von 1621 (Nr. 156), ein Dukat Franz Ludwigs von 1721 (Nr. 937) und die Dukaten Franz Georgs. F. Frhr. v. Schrötter.

H. Halke, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften. Berlin. G. Reimer. 1909. VI u. 396 Seiten.

Vor andern geschichtswissenschaftlichen Disziplinen gestattet die Münzkunde in ausgedehntem Maasse eine lexikalische Behandlung; ja für nicht wenige bedeutsame Aufgaben, wie sie die Typen der antiken griechischen und römischen Münzen, die Heiligendarstellungen der mittelalterlichen Münzen, die Monogramme und Münzmeisterzeichen der neuern Münzen, die offiziellen Namen und die volkstümlichen Bezeichnungen der Münzen, die Unzahl der Münzstätten mit ihren wechselvollen Entwicklungen, die technischen Einzelheiten, aber auch Gewicht und Feingehalt in ihren Abweichungen von Ort zu Ort und Schwankungen von Jahr zu Jahr stellen, ist die lexikalische Behandlung nicht nur statthaft, sondern sogar jeder andern Methode vorzuziehen. Alle diese einzelnen Aufgaben sind jedoch unabhängig voneinander zu lösen und nicht in einem bunten Durcheinander zu verschmelzen: einem Generalindex unserer gesamten Wissenschaft ist unbedingt eine Reihe nebeneinander gestellter Sonderindices überlegen. Auch kann ein jeder von ihnen nur auf Grund einer grossen Münzsammlung und mit Hülfe einer umfassenden Fachbibliothek zusammengearbeitet werden, wenn überhaupt dem Forscher ein brauchbares Werkzeug geliefert werden soll.

Dem durch seine „Einleitung in das Studium der Numismatik“ rühmlichst bekannten Verfasser hat weder das eine noch das andere zu Gebote gestanden, wie er in dem Nachweis der von ihm benutzten Literatur, sowie in den Artikeln über die Literatur der Numismatik und die Münzsammlungen unzweideutig bekennt. Wie die nationalen Bibliographien sind auch die allmählich doch schon zu einer Achtung heischenden Masse herangewachsene Standardworks bis auf wenige Ausnahmen weder genannt noch benutzt. Demgemäss ist die verfolgte Aufgabe auch nur eine bescheidene gegenüber dem zu verfolgenden Ideal, aber selbst bei der Beschränkung, nur dem Laien Auf-

klärung über münzkundliche Fragen und dem angehenden Sammler Unterstützung bieten zu wollen, erweist sich mancherlei als der Verbesserung und Ergänzung bedürftig.

Um nur die allgemeinsten Stücke hervorzuheben, vermisst man die Mitteilung, dass die von Pheidon von Argos bei der Einführung der geprägten Münze im Heraion geweihten eisernen *οβολοι*, die bisher als Geld gedient, durch die amerikanischen Ausgrabungen wiedergefunden sind, sind die Etymologien von *νομος* und Mark sehr fragwürdig, vermisse ich neben den alten ergebnislosen Deutungsversuchen der moneta die von Assmann verlockend begründete Zurückführung auf das karthagische Machanat, fehlt die Gegenüberstellung des römischen Reichs- und des ihm zur Seite stehenden Provinzialgeldes, sucht man vergebens nach den *κοινον* und den *ομονοια*-Münzen der Griechen, ist weder das argentum pusilatum noch das aurum obryzatum erklärt, ist die Behandlung der nordischen Goldbrakteaten ungenügend, wird irrig von westgotischen Silbermünzen gesprochen, werden die Langobardenmünzen unberechtigt als unscheinbar bezeichnet, bleibt das Verhältnis von Mark und Pfund unklar, wird der kölnischen Mark keine der zahlreichen Schwester- und Tochtermarken zur Seite gestellt, wird die Troymark unerklärlicher Weise als ursprünglich Amsterdamer Gewicht bezeichnet, hören wir nichts vom tower pound, erfahren wir nichts von der Anwendung der deutschen Sprache auf den Denaren der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit, nichts von der tschechischen Sprache im 11. Jahrhundert, nichts von den ältesten französischen Legenden, nichts von den Runen der englischen und dänischen Münzen, nichts von den hebräischen Münzaufschriften in Polen, vermisst man die venetianischen Matapane als ältester Groschen, wird turonus civis falsch zu civitas ergänzt, erscheinen Land- und Landesmünze fälschlich als gleiche Begriffe, suchen wir vergebens nach Stadt- und Ratsgeld, bleibt die Stellung der englischen Bischöfe zum Münzwesen zweifelhaft, gewinnt man keine Einsicht in die deutschen Münzvereinigungen des Mittelalters, werden als Münzgesetze nur die

deutschen Reichsmünzordnungen und unter dem Rubrum Münzfuss nur die deutsche Entwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts behandelt, geschieht des Augsburger Schwalbe als Erfinder des Balancier keine Erwähnung, erfahren wir nichts über die Anfänge der Kupferprägung im mittelalterlichen Italien und Frankreich, wie denn überhaupt das Ausland unerwünscht zurücktritt, wird die Renaissancemedaille auf Attila irreführend als Fälschung bezeichnet, scheint die Entwicklung des Begriffs Medaillon in ihr Gegenteil verkehrt. Anderseits verursacht die Heranziehung anderer Disziplinen unter der Bezeichnung als Hülfswissenschaften, willkürlich wie sie ist, viel unnützen Ballast. Weder die Begriffsbestimmungen der Chronologie, Ikonographie, Mythologie u. a. können irgend einem Jünger der Numismatik Gewinn bringen, noch wird sich jemand über die olympischen Götter in einem Münzlexikon andern Rat holen als in betreff ihrer Darstellungen auf Münzen, sind Erörterungen über Fahnen und Helme, Ritterorden, Kurfürsten und Reichskreise, losgelöst von ihren speziellen Beziehungen zum Münzwesen, gleich vielem andern hier am unrechten Ort.

Aber trotz alledem bietet das Werk mehr Belehrung als den landläufigen Handbüchern zumeist nachzusagen ist und bleibt dem Verfasser die baldige Gelegenheit zu wünschen, seine Arbeit zu vervollständigen. Menadier.

F. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte. Berlin. Weidmann. 1909. VIII u. 242 Seiten mit 86 Textabbildungen.

Das Werk ist der philosophischen Fakultät der Universität Breslau zugeeignet als Dank für die Verleihung der Doktorwürde, gibt sich aber trotzdem nicht als ein systematisches Handbuch, sondern verzichtet offen auf eine gleichmässige Behandlung aller münzkundlichen Aufgaben wie auf eine vollständige Erledigung der erörterten Probleme und lehnt neue Ergebnisse ab; den innersten Kern aller Münzkunde, die Ent-

wicklung der Währungsverhältnisse und die wechselvolle Gestaltung des Münzfusses nur nebenbei behandelnd und auch die wichtigsten Fragen der rechtlichen Ordnung nur eben streifend, ist es nicht sowohl für den Fachmann bestimmt zur Aufklärung in Sonderfragen, als vielmehr den in den Münzen beschlossenen grossen Reichtum geschichtlicher Überlieferung und künstlerischer Leistung weiteren Kreisen nahe zu bringen geeignet; rings um die Münzen werden dagegen zahlreiche Erscheinungen ans Licht gestellt, welche ihre allseitigen Wirkungen auch über die materielle Kultur hinaus bezeugen. Wie mannigfaltiger Einzelheiten infolgedessen in den Ausführungen gedacht wird, lehrt durchaus objektiv das schliessende Register, das trotz seiner äusserst knappen Fassung mehr denn zehn Seiten füllt, während das vorausgeschickte eingehende Inhaltsverzeichnis in weitem Umkreis die behandelten Themata vorführt. Die Beziehnungen der Münze zur Wissenschaft, zum Staat, zur Religion, zum Verkehr, zur Kunst, zur öffentlichen Meinung und zum Volksleben sind die grossen Kategorien, die dem Ganzen zu Grunde liegen, ihrerseits aber sämtlich einen mehr oder weniger grossen Wechsel der Betrachtungen umschliessen. Diese wird nun wohl jeder einzelne Forscher und Liebhaber subjektiv verschieden einschätzen und zum Teil vielleicht auch umgestaltet wünschen, doch gilt es gerade hier bei der Unmöglichkeit fester Vorschriften die Eigenart des Verfassers als gleichberechtigt anzuerkennen, und noch weit stärker gilt das gegenüber den herausgehobenen Einzeldaten: eine Einzelkritik ist daher kaum gerechtfertigt. Unter allen Ausführungen gebe ich den Vorzug dem Preise der griechischen Münzbilder und der Brakteaten der Hohenstaufenzeit, hinter denen jedoch die Münzen der italienischen Renaissance allzusehr zurücktreten. Die Frage nach dem staatlichen, geistlichen oder privaten Ursprung der Münze kommt bei der Verteilung auf drei Abschnitte nicht zu einem reinen Austrage: meiner Überzeugung nach sind die ältesten lydisch-griechischen Münzen staatliche Gepräge, die merowingischen Monetare da-

gegen der grossen Masse nach Privatleute. Die Bedeutung der geistlichen Fürsten für das deutsche Münzwesen im Gegensatz zu jeder anderen Entwicklung kommt nicht zur Geltung und den religiösen Umschriften der Mittelaltermünzen hat Fröhner in einem seiner schönen Essais bereits reichere Früchte abgewonnen, auch wird die Beschränkung des Dei gracia auf den Oberlehnsherrn zu Unrecht behauptet. Anziehend wird die Benutzung der Münze zu publizistischen Zwecken, die Tendenz- oder Programmmünze, Denk- und Geschichtsmünze behandelt, doch vermisse ich in der reichen Folge ungern die westgotischen Goldstücke. Etwas völlig Neues bedeuten die Zusammenstellungen über die Münzen in Dichtung und Sprichwort, im Aberglauben und Volksbrauch, wennschon auch hier mancherlei Ergänzungen nahe liegen. Die Medaillen und Plaketten gehören streng genommen nicht in den Rahmen dieses Werkes, das den Münzen gewidmet ist, werden sie aber hineingezogen, so erfordern sie wohl eine etwas eingehendere Behandlung und Würdigung. Das ganze aber erwärmt eine unserer Wissenschaft gewidmete Liebe, welche ihr neue Jünger zu gewinnen sich kräftig erweisen wird. Menadier.

Paul Joseph, Die Münzen von Worms, nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung. Darmstadt, 1906. 326 S. 14 T.

P. Joseph hat abgesehen von seinen zahlreichen Fundbearbeitungen und kleineren münzkundlichen Abhandlungen durch seine Monographien über die Münzen der Grafen von Leiningen, der Grafen von Erbach und der Stadt Frankfurt längst bewiesen, dass er auch grösseren Aufgaben gewachsen ist und das vorliegende Werk steht hinter keinem der früheren zurück. In der Tat hat W. E. Nebel sich ein grosses Verdienst erworben, dass er den Auftrag zu dieser Bearbeitung der Wormser Münzgeschichte erteilt hat, und seiner Vaterstadt Worms und ihrem Altertumsverein in dem vollendeten Bande ein schönes

Geschenk überreicht. Noch immer haben nur wenige deutsche Städte und Münzstände eine ebenbürtige Leistung aufzuweisen. Mit Eifer sind öffentliche und Privatsammlungen, wissenschaftliche Arbeiten und Auktionskataloge ausgebeutet, so dass sich für das Verzeichnis der Münzen zur Zeit wesentliche Ergänzungen kaum werden beibringen lassen; die präzisen Beschreibungen werden durch gute Abbildungen unterstützt, die sich auf Text und Tafeln verteilen; die früher beliebte rein chronologische Anordnung ist zu Gunsten einer sachlichen Gruppenbildung gemildert, während die beibehaltene Aufnahme der wesensfremden Medaillen und Marken bei ihrer verschwindend geringen Zahl nicht auffallend stört; vor allem aber liefert die mit den Hockergräbern allerdings viel zu früh einsetzende und auch im weitern Verlauf wiederholt zu weit ausgreifende geschichtliche Einleitung ein liebevoll gezeichnetes Bild der gesamten Entwicklung des wormser Münzwesens.

Je unumwundener ich jedoch diese Anerkennung ausspreche, um so mehr halte ich mich verpflichtet, nicht etwa jede Einzelangabe nachzuprüfen und jedes Versehen aufzudecken, aber einige bedeutsame Irrtümer richtig zu stellen, welche Fehlerquellen über die wormser Münzgeschichte hinaus zu werden geeignet sind. Zunächst macht P. Joseph einen viel zu starken Gebrauch von dem argumentum ex silentio, pocht er zu sehr auf die Vollständigkeit des auf uns gekommenen Münzvorrates und erklärt er wiederholt ohne Grund, von verschiedenen Münzgattungen, die bisher nicht gefunden, dass auch für alle Zukunft keine Aussicht bestehe, sie zu finden und dass sie überhaupt demnach nie vorhanden gewesen: auch wenn wir zur Zeit keine wormser Obole besitzen, liegt kein Grund vor, eine den urkundlichen Erwähnungen entsprechende Ausprägung und damit die Möglichkeit zukünftiger Auffindung zu verreden, sind doch stets die Obole selten im Vergleich zu den Denaren; den einzigen speirer Denar Karls des Grossen, den wir kennen, hat vor zwanzig Jahren der Fund am Krinkberg in Schleswig geliefert, weshalb soll ihm nicht mit der Zeit ein wormser noch

zur Seite treten, zumal doch der Triens des Dodo eine Wormser Prägung während der Merowingerzeit bezeugt; die ottonischen Denare unter die drei einander folgenden Generationen des zehnten Jahrhunderts zu verteilen ist äusserst schwierig, eine Wormser Prägung Otto des Grossen zu läugnen ist aber um so bedenklicher, als für diesen ein Speierer Denar durch den Fund von Obersitzko gesichert ist, und dieser den Wormsern so nahe steht, dass der Verfasser ihn unerkannt an die Spitze all seiner Wormser Pfennige stellt (nicht PACI[SMATER] sondern [SP]IRACI[VITAS] ist die Umschrift zu ergänzen); allgemein anerkannt sind nicht nur goldene Denare der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit, sondern auch goldene Hohlpfennige aus dem Jahrhundert der Hohenstaufen und anderweite den Florenen voraufgehende deutsche Goldprägungen, den letzten Zweifel aber, dass die von den Wormser Hausgenossen zu zahlenden goldenen Pfennige auch realiter ausgeprägt worden, muss die zu einer Spange umgearbeitete Blassgoldprägung der breiten Wormser Gattung beseitigen, die das Kgl. Münzkabinett seit einem halben Jahrzehnt besitzt und ausgestellt hat.

In auffallendem Widerspruche damit trägt P. Joseph dem Umstande überhaupt keine Rechnung, dass wir aus den geistlichen und laienfürstlichen Münzstätten so gut wie keine gesicherte königliche Gepräge, zumal der Hohenstaufen besitzen. Freilich scheint damit sich weder die Angabe des Eike von Repgow zu vereinigen, dass die Münze wie der Zoll dem König ledig sei, in welche Stadt des Reiches er komme, noch der durch den Bischof Landolf von Worms vom Kaiser Friedrich II. 1238 aus Verona erwirkte Gerichtsspruch, nach dem er während eines Reichstages wie während einer Vakanz das Münzrecht geniesse, jedoch weder dieser noch jener bekunden, dass der König das ihm zustehende Recht ohne Rücksicht auf das des Territorialherrn oder unter Aufhebung desselben ausgeübt habe, dagegen beschränkt das von Friedrich I. im Jahre 1165 den Wormser Hausgenossen bestätigte Privilegium das Recht des Königs, während seiner Anwesenheit in Worms auf die kostenlose, d. h.

weder vom Schlagschatz noch vom Arbeitslohn beschwerte Prägung seines Silbers, zu der der Münzmeister die Werkleute und mit dem übrigen Gerät auch die Stempel zur Verfügung zu stellen hat. Es ist geradezu unmöglich, dass der König unter Verrufung der fürstlichen Münze für die kurze Zeit seines Aufenthaltes an einem Orte Pfennige eigenen Stempels habe ausgehen lassen; auch das Silber des Königs muss zu den landesüblichen Pfennigen verprägt sein. Selbstverständlich kann bei der Bestimmung des Prägebildes ehrende Rücksicht auf den erwarteten König genommen werden, aber auch in diesem Falle bleiben die Pfennige landesherrlichen Schlages. Ich lehne daher die Kategorie der Wormser Hohenstaufenpfennige schlechthin ab: soweit diese Königspfennige nicht direkt Wormser Wahrzeichen tragen, sondern nur allgemein Wormser Art sind, liegt überhaupt kein Anlass vor, sie nach Worms zu verweisen, aber auch für die mit der Mondsichel oder dem Wurm gezeichneten Königspfennige lässt sich ebensowenig eine benachbarte Königspfalz als Münzstätte verreden, sind doch auch in Alzei und Lorsch von Pfalzgraf und Abt die Wormser Münzmale verwendet und von den Hohenstaufenkaisern auch in Duisburg Pfennige kölnischen Schlages mit Wahrung des Namens der Stadt Köln geprägt worden. Vor allem kann für die Landstuhler Fundstücke neben dem als Münzstätte urkundlich bezeugten Kaiserslautern die Bischofstadt überhaupt nicht in Frage kommen.

Und noch etwas habe ich aus der Reihe der Wormser Münzen zu streichen, allerdings nur ein Einzelstück. Unter Nr. 14 bringt P. Joseph das Unikum des Berliner Münzkabinetts, welches die Namen Heinrich und Otto auf beide Seiten verteilt aufweist und deutet es nach Zurückweisung einer Inanspruchnahme für Heinrich I. und Otto I., sowie Heinrich VI. und Otto IV. als einen in der Eile unter Benutzung eines Hauptseitenstempels seines Vorgängers Otto III. vom König Heinrich II. in Worms geprägten Pfennig. Aber wie das Stück nur im allgemeinen den Mainz, Worms und Speier gemeinsamen

pfalzrheinischen Typus der Holzkirche und des Kreuzes trägt, in der Bildung der Holzkirche zudem von den bezeugten Wormser Pfennigen entschieden abweicht, und demnach nicht ohne andern zwingenden Grund für Worms angesprochen werden kann, so begleitet auch der Königstitel nur den Namen Heinrichs, während ich von dem Otto beigefügten Titel nur ein schliessendes S zu entziffern vermag, das einen Kaiser und König in gleicher Weise ausschliesst und nur einen comes zulässt. Ich habe diesen vorübergehend als den Tochtersohn Otto des Grossen zu erkennen geglaubt, den sogenannten Herzog von Worms, aber dieser ist nicht nur schon 1004 gestorben, sondern war auch die Jahre vorher tatsächlich Herzog von Kärnthen, so dass man ihn fallen lassen muss und nur an den Grafen Otto von Hammerstein denken kann, der wegen seiner Liebesheirat in den schweren Streit mit Kirche und Reich geriet.

Um jedoch den Schluss dem Beginne entsprechend zu gestalten, erkenne ich dankbar an, dass die beanstandeten hohenstaufischen Königspfennige hier zum ersten Male der Forschung zugänglich gemacht sind, hebe ich die von dem Verfasser schon früher ausgesprochene glückliche Beziehung der Lindwurmpfennige auf die erste Auflehnung der Stadt gegen den Bischof im Jahre 1231 hervor und die gleichfalls bestechende Zuteilung eines Kerzenheimer Fundstückes an Marquard von Schneidheim, der in den Jahren 1233—1236 die Stadt im kaiserlichen Auftrage verwaltete, pflichte ich der Herleitung der Wormser Mondsichel aus der missverstandenen Krümme des Pedums auf den ottonischen Pfennigen bei, schliesse ich mich der Zuweisung des Hellers an den Bischof Gerlach an und hebe ich die rechnerischen Übersichten der städtischen Prägung am Schluss des 16. und im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hervor.

Menadier.

Chr. Lange's Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen. Bd. 1. Berlin 1908. X u. 266 Seiten, 33 Tafeln, 3 Karten, 4 Stammtafeln.

In hochherzigem Entschluss hat Herr Ingenieur Christian Lange seine reiche Sammlung schleswig-holsteiner Münzen und Medaillen der Landeshalle in seiner Vaterstadt Kiel als Geschenk überwiesen und um sie um so nutzbarer und weiteren Kreisen zugänglich zu machen, eine Beschreibung derselben ausgearbeitet. In dem vorliegenden Bande wird diese nach voraufgehender Behandlung der schleswig-holsteiner Münzen aus der Zeit der schauenburger Herzoge und Grafen durchgeführt für die Prägungen des im Jahre 1640 jene auf einen kleinen Landesteil beschränkenden oldenburgischen Hauses, in der königlichen und herzoglich Gottorper Linie, während die der Sonderburger Herzoge, der Schauenburg-Pinneberger Grafen und der Grafen von Rantzau sowie die Medaillen schleswig-holsteiner Gemeinmeinwesen und Privatpersonen einem zweiten Bande vorbehalten sind. Unter ausdrücklicher Ablehnung einer wissenschaftlich durchgeführten Münzgeschichte seiner Heimat und auch eines vollständigen Verzeichnisses ihrer numismatischen Denkmale hat Lange in den einleitenden Worten die Erläuterung der eigenen Sammlung als die allein übernommene Aufgabe bezeichnet, und auch wenn er sich mit ihr allein beschieden hätte, würde er sich den Dank seiner Landsleute, soweit sie ihrer Geschichte Neigung entgegenbringen, und vor allen der Münzforscher gesichert haben, die bisher jedes Hülfsmittel auf diesem Gebiete entraten mussten, denn die Beschreibungen selbst lassen nichts zu wünschen übrig und die typographische Wiedergabe der Monogramme und Marken verdient gleich den Abbildungen der Tafeln uneingeschränkte Anerkennung. Aber der Verfasser hat sich trotz der Vorbemerkung nicht auf die Beschreibung der eigenen Sammlung, oder wenn man es als richtiger bezeichnen sollte, der Sammler hat sich nicht auf die Erwerbung der auf den Markt kommenden Originale beschränkt, sondern diese immer mehr durch Kopien der Unica anderer Sammlungen, öffentlicher

wie privater, ergänzt, so dass schliesslich doch gewissermassen ein Corpus aller schleswig-holsteiner Münzen zu stande gekommen ist, das im wesentlichen sich wohl nur durch Stempelverschiedenheiten wird erweitern lassen. Und ebenso ist es nicht bei den verheissenen knappen Erläuterungen geblieben, sondern immer ergiebiger sind über münzgeschichtliche Vorgänge sowie Münzbeamte und Medailleure archivalische Nachrichten beigebracht. Diese während der Drucklegung erfolgte Steigerung der Aufgabe hat freilich eine Ungleichmässigkeit im Gefolge gehabt, die noch dadurch verstärkt wird, dass die Archivalien bald in registerartigen Auszügen, bald in Bearbeitungen fremder Hand geboten und auch nicht genügend fremdartige Stoffe gleich den Nachrichten aus der Berliner Münze fern gehalten sind, wie denn auch die gemeinschaftliche Behandlung von Münzen und Medaillen anstatt einer möglichst scharfen Sonderung und ihrer Zuweisung an verschiedene Bände manchen Übelstand mit sich bringt. Aber trotzdem auch darin dem ersten Band der zweite notwendig folgen muss, so wünsche ich ihm gleichwohl des sonstigen grossen wissenschaftlichen Gewinnes halber eine schnelle glückliche Vollendung und bescheide ich mich die eine Bitte vorzutragen, dass während an die Vorführung einer selbständigen schleswig-holsteiner Medaillenkunst schwerlich zu denken sein wird, der Versuch einer schleswig-holsteiner Münzgeschichte das ganze Werk nicht nur schliessen sondern auch krönen möge, in welcher die Anfänge aller schleswig-holsteiner Prägung in den Nachbildungen der dürsteder Denare Karls des Grossen, die Prägung der dänischen Könige zu Hedeby-Schleswig nach englischem Muster, die Einwirkung der deutschen Hohlprägung, das bestimmende Übergewicht des lübischen Witten- und Schillinggeldes und die Wechselwirkung der dänischen Münzverhältnisse zu beleuchten sind.

Menadier.

(T. G. Appelgren) förteckning öfver Antellska myntsamlingens i Helsingfors. Svenska mynt. I. Medel tidsmynt (Helsingfors 1908. VIII u. 64 Seiten. 6 Tafeln). II. Gustaf I's och Erik XIV's samt Hertigarne Johan och Carls mynt. (Helsingfors 1906. 86 Seiten. 10 Tafeln.)

Das Werk verdankt seine Entstehung einer noch grössern Schenkung als das vorbesprochene, der Stiftung des im Jahre 1893 in Paris verstorbenen Mediziners Herrn Frithiof Antell, der neben seinen übrigen Sammlungen auch seine Münzen und Medaillen dem Vaterlande letztwillig vermacht hat, begleitet von einer zu ihrem Aufbau bestimmten Million Mark. Den Grundstock bildet die berühmte Sammluug Stirnstedts, welche 1880 in das Eigentum des Erblassers gelangt, von diesem beständig vermehrt und auch in dem Jahrzehnt öffentlichen Besitzes eifrig gepflegt zu der grössten Sammlung schwedischer Münzen und Medaillen nach dem Kgl. Kabinett zu Stockholm angewachsen ist. Und so ist die Drucklegung des Kataloges nicht nur eine Dankesschuld gegenüber dem Stifter, dessen Bild das erste Blatt bietet, sondern auch ein wesentliches Verdienst um alle Forscher und Sammler auf dem Gebiet der schwedischen Gepräge. Denn haben auch Hildebrands Forschungen die archäologischen Fragen im wesentlichen erledigt und die Bestimmungen der einzelnen Münzgattungen festgelegt, so hat es doch bisher an einem übersichtlichen Verzeichnisse sowie an guten mechanischen Abbildungen gefehlt. Beides wird in trefflicher Weise in den vorliegenden Heften geliefert, deren erstes die mittelalterlichen Münzen bis zur Übernahme der Regierung durch Gustav Wasa im Jahre 1521 behandelt, während das zweite die Münzen der beiden ältesten Generationen des neuen Herrscherhauses, des Königs Gustav I. und seines ältesten Sohnes und Nachfolgers Erich IV. sowie seiner jüngeren Brüder, der Herzoge Johann und Karl gewidmet ist. Dank der einfachen langlebigen Typen hat die Beschreibung einen Schematismus von musterhafter Klarheit entwickeln können, welcher der Wiedergabe der Umschriften mit ihren verschiedenartigen Schriftformen, Monogrammen und

Zeichen eine besonders peinliche Aufmerksamkeit zuzuwenden gestattet hat; doch hat bei der den Umschriften vorangestellten Beschreibung der Prägebilder und ihrer Verschiedenheiten die gesonderte Abfolge der Haupt- und Kehrseiten manche Schwierigkeiten im Gefolge gleich der Ordnung der Abbildungen nach den Haupt- und Kehrseiten, als wenn es sich um Typen handelt und nicht vielmehr um Einzelstücke, welche die Typen zu vertreten berufen; auch ist die Inkongruenz der Nummern im Text und auf den Tafeln lästig. Im übrigen sind die Heliogravüren ebenso klar und scharf, wie der Text gut ausgestattet, so dass bei gleichwertiger Durchführung ein nationales Werk von hoher Bedeutsamkeit entstehen wird. Menadier.

A. M. Pachinger, Wallfahrts-Bruderschafts- und Weihe-Medaillen der gefürsteten Grafschaft Tirol und Voralberg. Wien 1908. XI u. 69 S. 4 Taf.

A. M. Pachinger, Wallfahrts-Bruderschafts- und Gnadenmedaillen des Herzogtums Salzburg. Wien. 1908. XIII u. 68 S. 6 Taf.

In den einleitenden Bemerkungen über die Geschichte der Wallfahrten in der deutschen Heimat führt der Verfasser aus, dass ihre Anfänge zwar mit dem Scheitern der Kreuzzüge und dem endgültigen Verlust der heiligen Stätten in Palästina einsetzen, dass aber ihre spätere Ausdehnung im wesentlichen erst eine Folge der Gegenreformation im Übergange vom 16. zum 17. Jhrdt. gewesen ist. Ausschliesslich dieser späten Zeit gehören die Wallfahrtsmedaillen und Weihmünzen an, für die mit wenigen Ausnahmen nicht künstlerische Gestaltung und technische Vollendung in Betracht kommen, sondern nur die religiöse Schätzung. Mag diese immerhin nicht nur jene ersetzen, sondern namentlich auch ausdauernder sein als die Geltung profaner Münzen, so ist es trotzdem verständlich, dass der Kunstfreund die Porträtmedaillen der Renaissance vorzieht, der Münzforscher eifriger den Zeugen lang erloschener Münzstätten nachspürt, beide die religiösen Gedenkstücke nur sehr nebensächlich

behandeln. Mit den Objekten der eigentlichen Münzkunde haben sie tatsächlich nur das Material des Metalles gemein, aus dem sie gefertigt sind, und sie zählen vielmehr zu den kirchlichen Altertümern, als dass sie den Numismatiker angehen. Daher ist es auch erklärlich, dass im Gegensatz zu dem gegenseitigen Durchdringen nord- und süddeutscher Münzforschung die den Weihmünzen seit mehreren Jahrzehnten zugewandte Sammeltätigkeit und gelehrte Beschäftigung sich nahezu ausschliesslich auf Süddeutschland beschränkt hat, denn ganz abgesehen von dem evangelischen Norden hat weder der schlesische Osten noch der rheinische Westen das Wallfahrtswesen und seine Erinnerungszeichen in gleicher Weise ausgebildet wie der bairisch-österreichische Süden. Zählt doch Pachinger in Tirol allein von dem Grabe des Heiligen Remedius bis auf das erst im 19. Jhrdt. begnadete Hinterriss nicht weniger als 124 Wallfahrtsorte, und hat er vermocht aus ihnen 306 Weihemünzen zusammenzubringen und aus dem kleinen salzburgischen Gebiete 200 Stück jenen zur Seite zu stellen. Diese grossen Zahlen genügen indessen gegenüber den bisherigen Ausführungen, die Bedeutung des Stoffes für die allgemeine Volkskunde zu erhärten, und es soll dem Verfasser die Anerkennung nicht versagt sein, dass er alle früheren Arbeiten an Gründlichkeit übertrifft und sein Vorgehen in der landschaftlichen Sonderbearbeitung den rechten Weg betreten hat. Menadier.

REGISTER.

A.

L.

M.

N.

O.

P.

T.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

ÜBER DIE

NUMISMATISCHE LITTERATUR.

1905. 1906.

1. Antike Münzkunde (Regling).
2. Deutsche Münzkunde (Frhr. v. Schrötter).
3. Orientalische Münzkunde (Nützel).
4. Medaillenkunde (Menadier).

Antike Münzkunde.

(K. Regling.)

Entlehnte Zitate sind in [ ] eingeschlossen, eigene Bemerkungen in ⟨ ⟩, schon in den vorigen Berichten wiederkehrende Notizen mit einem Stern * versehen.

corolla = *corolla numismatica, numismatic essays in honour of Barclay V. Head.* Oxford 1906.

Dressel, *Goldmedaillons* = fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir, aus den *Abhandlungen der Berliner Akademie* 1906.

Haeberlin, *Systematik* = *zum corpus nummorum aeris gravis, die Systematik des ältesten römischen Münzwesens.* Berlin 1905, aus den *Berliner Münzblättern* 1905 S. 107 ff.; ital. Übersetzung *rivista ital. di num.* 1906 S. 67 ff.; angezeigt *Berl. phil. Wochenschrift* 1905 S. 1247, *Klio* VI S. 489 ff., *Monatsblatt der num. Ges.* 1906 S. 11.

I. Allgemeines.

§ 1. Geschichte und System der antiken Münzkunde. Handbücher. Kataloge. Sammelwerke.

Kirmis, *Münzen und Medaillen* Bielefeld 1906, Ortleb, *Vademecum für Münzsammler* 2. Aufl. 1906, beide nur für das Sammlerbedürfnis.

Luschin von Ebengreuth, *Die Münze,* Leipzig 1906 und derselbe, *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit,* München-

Berlin 1904 verdienen der prinzipiellen Bedeutung und der Hereinziehung der Byzantinischen Münzen wegen auch hier eine Erwähnung.

Halke, *Einleitung in das Studium der Numismatik*, 3. Aufl., Berlin 1905, behandelt die antiken Münzen S. 1—78; vgl. die auf die Antiken eingehenden Anzeigen *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1905 S. 410 ff., *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 306.

Mommsen, *Das Geld* (1863), abgedruckt *Reden und Vorträge* (1905) S. 245 ff. (Tausch; Viehgeld; Metall; Edelmetall; Papiergeld. Italische Kupferwährung, orientalische Doppelwährung von *N* und AR; polit. Begriff der Münze; ihre Entstehung in Griechenland in Abhängigkeit von jener Doppelwährung; phocaischer Stater und Sechstel; persische Reichsordnung; das Wertverhältnis der Metalle; Kroisosstater; Dareikos; Goldmonopol; AR von Korinth und Athen; Philipp II und Alexander III; Niedergang der Goldprägung, ihre Wiederaufnahme seit Caesar; Neuordnung Constantins; der Besant des Mittelalters.)

Schwabe, *Kunst und Geschichte aus antiken Münzen*, Tübingen 1905; angezeigt *Deutsche Litteraturzeit.* 1906 S. 1447 f., *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 388, *Z. f. N.* 25 S. 188.

Hill, *historical greek coins*, London 1906, ist einzeln exzerpiert; angezeigt *classical review* 1906 S. 476, *Deutsche Litteraturzeitung* 1906 S. 2211, *english historical review* 1906 S. 547, *journal of hell. studies* 1906 S. 295, *revue belge de num.* 1906 S. 303, *revue num.* 1906 S. 229, *revue des études grecques* 1906 S. 328, *rivista ital. di num.* 1906 S. 448, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1906 S. 1164, *Z. f. N.* 26 S. 220.

*Cybulski, *tabulae* etc. IIIb *nummi Romani* ed. Pridik ist ferner angezeigt *Blätter f. d. bayr. Gymn.* 1904 S. 636, *Jahresber. des philol. Vereins* 1904 S. 306, *neues Korresp. für die Gel. u. Realschulen Württ.* 1904 S. 399.

[Ridgeway, *money*, in *Cambridge companion to greek studies*], vgl. *Berl. Münzblätter* 1906 S. 400.

[P. Gardner, *a grammar of greek art*, 1905 S. 254 ff.: *coins in relation to history*

Pryer, *early greek history as illustrated by its coins*, *proceed. of amer. num. and arch. soc. of New-York* 1901 S. 62 ff.

[Holtzmann, *Neutestamentl. Zeitgeschichte*, 2. Aufl. Tübingen 1906] enthält einen Abschnitt über Maſse und Gewichte.

[Gaspar, *Olympia*, Paris 1905] benutzt auch die Münzen.

Imhoof-Blumer, *Zur griechischen und römischen Münzkunde* beginnt zu erscheinen *revue suisse de num.* 13 S. 161 ff., vgl. den nächsten Bericht.

[Danilovič, *Bemerkungen über Archäologie und Numismatik*, Charkow 1905, russ.]

Mowat, *d'un recueil général des monnaies antiques*, *revue num.* 1905 S. 72 ff., behandelt Änderungsvorschläge in der üblichen geograph. Abfolge.

Öffentliche Sammlungen.

Erwerbungsberichte (an antiken Münzen) der Museen in **West- und Süddeutschland** sowie der **Schweiz** *Westdeutsche Zeitschrift* 1905 S. 328 ff.,

1906 S. 411 ff., der **Schweiz** auch *Anzeiger für schw. Altertumsk.* VI (1904/5) S. 167 ff., 258 ff., VII (1905/6) S. 49 ff., 163 ff., 246 ff., VIII (1906/7) S. 71 ff., 153 ff., 240 ff., 319 ff., der **rheinischen** Museen auch *Bonner Jahrbücher* 113 S. 56 ff., 148 ff.

Athen: Erwerbungsberichte *journal internat.* VIII S. 251 ff., IX S. 245 ff. ⟨hier nicht einzeln exzerpiert⟩.

Berlin: Summarische Erwerbungsberichte *Jahrbuch der Preufs. Kunstsamml.* 1905 S. XLII, LVII, 1906 S. LI, LXXVII; Dublettenversteigerung: Hess, Frankfurt a. M. 1906 (Nordgriechenland bis Inseln).

Béziers (Hérault): [Tarrieux, cat. des monnaies contenues dans le méd. de la soc. *bull. soc. archéol. de B.* 3. Serie Bd. VI 1905 S. 35—274], gall., gall.-röm., griech., röm. Mzn.

Boston: kurzer Erwerbungsbericht *Amer. journ. of arch.* 1905 S. 371 f.

Budapest: Erwerbungsbericht: [*Bericht über das Nationalmuseum i. J. 1905* (ungar.) S. 32—61]; Verzeichnis der röm. Medaillons [*num. Közlöny* V 1906 Heft 2—4].

Coimbra: [Mendes dos Remedios, *moedas romanas da bibliotheca da universidade de C.* Coimbra 1905. 8°. 73 S.]

Constantine: [Hinglais, *recueil et mém. soc. arch. de Constantine* 38, 1904 (1905) S. 7—223] gibt ein Supplement zum Katalog der antiken Münzen.

Dresden: Erwerb an antiken Münzen *Berliner Münzblätter* 1906 S. 363.

Glasgow: Macdonald, *catalogue of Greek coins in the Hunterian collection*: III (Syrien, Nordafrika, Westeuropa). Glasgow 1905; angezeigt *Athenaeum* 1906 I S. 708, *classical review* 1906 S. 90, *journal of hell. studies* 1906 S. 184, *revue belge de num.* 1906 S. 93, *revue num.* 1906 S. 89 f., *rivista ital. di num.* 1906 S. 111, *Spinks num. circul.* Sp. 8783, *Z. f. N.* 26 S. 209 ff., *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1906 S. 729 ff. — Verzeichnis der röm. Medaillons. *num. chron.* 1906 S. 93 ff. Taf. VIII—XI.

Györ in Ungarn: [Börzsönyi, *die röm. Münzsammlung des Benediktiner-Gymnasiums zu G.*]; angezeigt [*philolog. Közlöny* 1904 S. 862].

Haag: Erwerbungsbericht für 1903 und 1904: [Dompierre de Chaufepié, *Koninklijk Kabinet van munten* etc. Haag 1904 bez. 1906].

Kiew: [W. Antonovič, *Beschreibung der Münzen und Medaillen des num. Mus. der Universität zu K.* III: *Münzen der röm. Kaiser.* S. 1—110, aus *Izvestija Kievskija Universitetskija*].

Madrid: N. J. de Linan y Héredia, *einige Bemerkungen über unedierte und seltene Medaillons des Nationalmuseums* (span.), in *revista de archivos bibliothecas y museos* XIII 1905 S. 402—415 Taf. XIX—XXIV; behandelt römische Medaillons einschliesslich der kleinasiat. Æ-Med. und Contorniaten].

Paris: kurzer Überblick über die antiken Mzn. *le musée* III S. 344/50 Taf. L.

Siena: numism. Bestand des museo Chigi *studi e materiali* III S. 317/8 (meist aes grave und etrusc. Mzn.).

Trier: Erwerbungsbericht *Blätter für Münzfr.* Sp. 3506.

Wiesbaden: Erwerbungsberichte *Mitt. d. Vereins f. Nass. Altertumsk.* 1905/6 S. 39, 117; 1906/7 S. 42.

Privatsammlungen.

Verbleib: Die Römersammlung **Bachofen von Echt** ist ins Wiener, die Griechensammlung **Löbbecke** ins Berliner, die Sammlung **Torcy** ins Pariser Kabinett (vgl. *bull. de num.* 1906 S. 58), Sammlung **Ward** ins Metropolitan museum zu New York (vgl. [Benson, *bull. of the Metrop. mus.* I 3 Febr. 1906 S. 42 ff.]), die Sammlung **Warren** (s. unten) ins Boston museum of fine arts gelangt; die Sammlung **Vigano** soll vereinzelt werden, vgl. *boll. di num.* 1906 S. 45, 80.

Versteigert wurden von wichtigen Privatsammlungen: in München: Rhusopulos, Griech. Münzen (Hirsch *Catalog XIII* 1905), Merkens, röm. Münzen (Hirsch *Catalog XIV* 1905 nebst anonymer Griechensammlung), Philipsen, Münzen von Unteritalien und Sizilien (Hirsch *Catalog XV* 1906, nebst anonymer Sammlung röm. Goldmünzen); wichtig auch die anonyme Versteigerung griechischer Münzen bei Dr. Hirsch *Catalog XVI* 1906; in Wien: Prowe bei Egger, *Catalog* 1904, anonyme Sammlung griech. Münzen bei Egger, *Catalog* 1906; in Rom: Sarti, *collection du feu prof. Sarti*, 1906 (römische Münzen); in London bei Sotheby: Allatini, *catalogue of greek coins principally of Macedonia, Thrace and Paeonia, the property of a gentleman* 1904; *catalogue of roman bronze coins, collected by C. E. Mackerell* 1906; Warren, *catalogue of greek coins of a well-known amateur* 1905; *catalogue of roman coins formed by an astronomer* 1906; in Paris bei Serrure: *collection de M. le comte de L**** 1905 (römische Münzen).

Avramoff: *description resumée des monnaies de la coll. de V. A. à Sofia.* Sofia 1906.

Christine, Königin von Schweden: Schicksale ihrer Sammlung *corolla* S. 368 ff., vgl. *revue num.* 1905 S. 412, 1906 S. 226.

Simonetti teilt in *l'arte e storia* 1905 S. 74 einige unbedeutende Münzen seiner Sammlung mit.

van Vleuten teilt *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 473 f. die Hauptstücke seiner Sammlung mit.

Warren: Regling, *die griechischen Münzen der Sammlung Warren.* Berlin 1906. Anzeige *Z. f. N.* 26 S. 323 ff.

---

* Th. Reinach, *l'histoire par les monnaies* noch angezeigt *Gött. Gel. Anzeigen* 168, 1906 S. 666—74.

§ 2. Typen und Aufschriften. Münznamen.

Macdonald, *coin types*, Glasgow 1905. (Inhalt: die ursprüngliche Bedeutung der Münztypen: religiöse Grundbedeutung (Burgon, Curtius), handelspolitische Grundbedeutung (Ridgeway); Typus und Beizeichen; Siegeln und Prägen; Wappentheorie; redende Wappen; παράσημον; dekorative Ausgestaltung der Münztypen; Nachahmung fremder Typen; kommemoratives Prinzip; Spieltypen; religiöse Einflüsse. Aufschriften. Köpfe als Münzbilder; Porträts; das griechische Kaiserkupfer; Statuenkopieen. Die römischen Münzen: Münzrecht; Typen des Kupfers, des Silbers; religiöses und kommemoratives Prinzip. Porträts. Entwicklung der Typen in der Kaiserzeit. Casus der Aufschrift; die Provinzialmünzstätten. Spätere Kaiserzeit: Einfluſs des Christentums. Byzanz). — Anzeigen: *Athenaeum* 1906 I S. 708, *Berl. Münzblätter* 1906 S. 399, *classical review* 1906 S. 184 f., *english historical review* 1906 S. 814, *journal hell. studies* 1906 S. 185, *num. Zeitschr.* 37 S. 205 f., *revue belge* 1906 S. 102, *rivista ital. di num.* 1906 S. 112, *Spinks num. circular* Sp. 8974, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1906 S. 817 ff., *Z. f. N.* 26 S. 213.

Zur Theorie der ältesten Münztypen vgl. auch Hill, *historical coins* S. 6, zur Sacral- und Wappentheorie im besonderen *classical review* 1906 S. 184 f., 477, *Z. f. N.* 26 S. 213, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1906 S. 818 ff., über die παράσημα auch *Z. f. N.* 25 S. 41; redende Typen *Z. f. N.* 26 S. 214 Anm. 1.

„Gesetz" über die Typenabfolge beim Übergang zu zweiseitiger Prägung *Z. f. N.* 25 S. 40 Anm. 1; Chronologisches über diesen Übergang *journal internat.* VIII S. 10.

Bedeutung der Typen im Vergleich mit Schildzeichen, apotropäisch *journal internat.* IX S. 5 ff., 37 ff.; symbolische Bedeutung von Typen *Z. f. N.* 25 S. 213, Haeberlin, *Systematik* S. 32 f.; politische Bedeutung *journal internat.* VIII S. 39.

Kürzungen des Typus, die zu sachlichen Unstimmigkeiten führen: Dressel *Goldmedaillons* S. 75 f.

Spezifischer Stil der archaischen nordgriech. Mzn.: Brunn, *Kleine Schriften* II S. 189 f.

Zusammenhang zwischen der Grosskulptur und der Münzglyptik *revue num.* 1906 S. 436 u. ö. dort; vgl. S. 8 bei Athena.

Zusammenhang zwischen Gemmen- und Münztypen *corolla* S. 275 ff. Taf. XIV, S. 323 Taf. XVI 23; *revue num.* 1905 S. 7 ff., 277 ff., 1906 S. 1 ff.

Quadratum incusum, die Formen desselben *Z. f. N.* 25 S. 42 f.; ein aus mehreren Einschlägen bestehendes Quadrat: Hill, *historical coins* S. 210, vgl. Regling, *Samml. Warren* zu n. 1406; das quadratum incusum des Ostens entstamme dem Oberstempel, das im Westen (z. B. Zancle) dem Unterstempel ⟨?⟩ *revue num.* 1906 S. 429.

Typenschatz der röm. Kaisermünzen: die Götter, Halbgötter und Heroen *rivista ital. di num.* 1906 S. 459 ff. Taf. XI—XVIII, die allegorischen

Gestalten *ebenda* 1905 S. 349ff. Taf. XII—XVII (allgemeine Bemerkungen, Tabelle, alphabetische Aufzählung mit kurzen Erläuterungen).
Nachahmungen des Euainetoskopftypus: Regling, *Terina* S. 54 f.
Verhältnis von Original und Kopie bei Nachahmungen alter Muster: Dressel, *Goldmedaillons* S. 53 f. Taf. IV.
Beizeichen im Verhältnis zum Typus: Regling, *Terina* Anm. 53; Künstlersignatur durch Beizeichen *ebenda* S. 43 f.

Anaitis: das verschleierte Kultbild mit Ähren und Mohn auf Mzn. von Daldis, Gordus, Maeonia, Sardes (hier auch auf der Hand der Tyche, auf Spieltisch, im Tempel), Sardes mit Hypaepa, Silandus, Tmolus und kleinasiat. AR Med. sei die Artemis Persike = Anaitis in Synkretismus mit Kore *revue des études anc.* 1904 S. 291, 295 ff. Taf. IV—VI.
Anker: Gegenstempel der Seleuciden oder von Ancyra *corolla* S. 193.
Apollon: Langhaarigkeit und Kurzhaarigkeit *Österr. Jahreshefte* VIII S. 43 Anm. 2; der Apollontypus der Augustusmzn. mit ACT *studi e materiali* III S. 197 m. Anm. 54 — vgl. Statuenkopieen.
Arabia: vgl. S. 73 bei Traianus.
Ara Pacis auf Münzen: *battaglie di archeologia* Heft I S. 16 ff., *Österr. Jahreshefte* IX S. 307.
Artemis: der Dianatypus der Augustus-Mzn. mit SICIL *studi e materiali* III S. 197; siehe auch Anaitis und Statuenkopieen.
Asia personifiziert auf Münzen: *corolla* S. 240.
Asklepios sitzend (Epidaurus): Svoronos, *Athener Nationalmuseum* I S. 150 f.; das Attribut der Schlange und des Schlangenstabes (Mzn. v. Epidaurus, Tricca, Cos, Pergamum) *Nöldeke-Studien* 1906 S. 746 f. — Vgl. Esmun.
Astarte vgl. Tyche (Tyrus).
Athena: der ältere Athenakopf der athen. Mzn. und seine Beziehungen zur Grossplastik: Babelon, *comptes rendus du congrès d'archéol.* Athen 1905 S. 260 = *ami des monuments* 1906 S. 146; Typen der steh. Athena auf athen. Æ und den Goldmedaillons: Dressel, *Goldmedaillons* S. 15 Anm. 3 Taf. III; Minerva auf Münzen von Massilia *corolla* S. 10, einige andere Minervastatuen *ebenda* S. 14; Athena Poliasbild auf Münzen von Priene *Berl. Akad. Sitz.* 1905 S. 466 ff.; Anlehnung an die Parthenos des Pheidias *ebenda* S. 474 f.; Minerva, Kopftypus auf röm. Münzen *corolla* S. 138, 140 f., ganze Figur *ebenda* S. 143 f.; die sitzende A. mit der Schlange: Dressel, *Goldmedaillons* S. 18 Anm. 1; A. und Gigant *ebenda* S. 10 Anm. 2; A. und Marsyas: Svoronos, *Athener Nationalmuseum* I S. 136 ff.; — vgl. Statuenkopieen.
Athleten als Typus im 5. Jahrh. v. C.: *num. chron.* 1905 S. 328.
Auge als Typus: *num. chron.* 1905 S. 327; Augenbehandlung auf Münzen: Dressel, *Goldmedaillons* S. 27 Anm. 2, 28 Anm. 2.
Baetylia auf Münzen: *Monatsblatt der num. Ges.* 1906 S. 70 (nur Vortragstitel); der Elagabalstein *revue num.* 1906 S. 148.

Bellonakopf auf der röm. Münze: Haeberlin, *Systematik* S. 31.

Bildnis s. Porträt.

Blitz: Jacobsthal, *der Blitz in der orientalischen und griechischen Kunst* Berlin 1906 (eine Münztafel, die Münzen ständig verwertet); Blitz auf Thron und Stuhl auf röm. Münzen *Rhein. Museum* 1905 S. 6.

Britannia: die B. auf röm. Mzn. *le musée* III S. 404 ff. Taf. LVI, LVII.

Brustbild mit Arm oder Hand: Dressel, *Goldmedaillons* S. 38 ff.; — vgl. Porträt.

Carthago: Personifikation der C. auf Münzen der Tetrarchie und der Vandalen *bull. soc. ant.* 1905 S. 98, vgl. S. 273 ff.

Christliche Typen und Symbole auf constantin. Münzen: *bull. soc. ant.* 1905 S. 162 f.

Demeter u. Persephone: Kopftypen auf Mzn. von Syracusae und Metapontum, Koreraub auf Mze. von Hyrcanis, D. im Schlangenwagen auf Mze. von Milet *le musée* II S. 219, 225.

Dionysos s. Statuenkopieen.

Dioskuren als Münztypus: *Hermes* 1905 S. 102 f.; D. als Schutzgötter des röm. equitatus *ebenda* S. 101 ff.

Doppelbeil auf Münzen: *Rhein. Museum* 1905 S. 20 f., wo über seine kultliche und mythologische Bedeutung gehandelt wird, und *ebenda* 1906, S. 150, wo S. 149—165 kultliches, sprachliches und archäolog. Material darüber vereinigt wird.

Dryops siehe Asine Mess.

Eirene-Darstellungen: Regling, *Terina* S. 63; die Eirene-Nemesis der Mzn. des Claudius u. s. w. *ebenda* Anm. 36; Eirene und Plutos (Mzn. von Athen und von Cyzicus, Maximinus): Brunn, *Kleine Schriften* II S. 332 ff., 339 m. Anm.

Elefant auf syr. Münzen: *Archäol. Jahrb.* 1905 S. 27.

Eros (bez. geflügelter Genius) schildstützend: Dressel, *Goldmedaillons* S. 46 m. Anm. 3; zwei Eroten flankieren eine Statue (Mzn. von Heliopolis und Berytus) *monuments et mémoires (fondation Piot)* XII 1905 S. 61.

Esmun: Baudissin, *Zeitschr. d. deutsch. morgenländ. Gesellsch.* 1905 (Esmun-Asklepios auf Mzn. von Sidon, Ace, Marathus S. 473 f., vgl. 1906 S. 245, von Berytus S. 500, vgl. *Nöldeke-Studien* 1906 S. 745; über die Deutung der betr. röm. Mzbilder des Severus, Caracalla, Geta siehe S. 499 u. *Nöldeke-Studien* S. 744; Esmun-Dionysos auf Mzn. von Sidon, Berytus, Tyrus S. 482 ff. vgl. 1906 S. 245).

Flügel: ihre symbolische Bedeutung *corolla* S. 148 Anm. 2.

Ganymedes: statuarische Typen: *Österr. Jahreshefte* IX S. 271 f.

Germanische Beziehungen auf röm. Münztypen: *der Numismatiker* (Danzig) 1906 S. 52 f.

Gorgoneion als Münztypus: seine Entwicklung aus einem Tierkopf, ohne Zusammenhang mit Bes *journal internat.* IX S. 7 ff.; Gorgoneion und Medusenhaupt auf Mzn. usw. *le musée* I S. 269 ff.

Granatapfel: Regling, *Terina* Anm. 57.

Haartracht der Frauen auf röm. Kaisermzn.: *num. chron.* 1906 S. 37 ff. Taf. III—VI.

Hera vgl. Iuno und Statuenkopieen.
Herakles: schlangenwürgend *Z. f. N.* 25 S. 211 ff. bes. S. 213 Anm. 1; jugdl. Herakleskopf als Alexanderporträt: Dressel, *Goldmedaillons* S. 53 Anm. 4; H. u. Iole siehe S. 59 Ionia. — Vgl. Ringer.
Hermes mit der Feder a. d. Kopfe: *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 193 ff.; H. Diskobolos *Z. f. N.* 25 S. 44.
Hoplitodrom auf attischer Bleimarke: *journal internat.* IX S. 55 ff., S. 60.
Hunde auf Mzn.: *Österr. Jahreshefte* VIII S. 242 ff. Taf. IV.
Hygieia-Darstellungen: *Z. f. N.* 25 S. 13, 37 f. (ohne Schleier); Dressel, *Goldmedaillons* S. 17 Anm. 3, S. 19 Anm. 1.
Jagdszenen auf Mzn.: Dressel, *Goldmedaillons* S. 13 Anm. 1.
Iuno, ihre Attribute: *Philologus* 1905 S. 183 f. (dort S. 161 ff. Studie über den Kult der Iuno); Iuno Moneta *Klio* VI S. 477 ff., 487 f.
Kabiren: die 8 phön. K. in Berytus *Zeitschr. d. Deutsch. morg. Gesellsch.* 1905 S. 469.
Kadmos sich einschiffend (nicht Aeneas), Mzn. von Samos und Sidon: Macdonald, *Hunt. coll.* III S. 254.
Kentaurendarstellungen: *le musée* III S. 4 ff. (Mze. von Larinum).
Kopf von vorn auf griech. Mzn.: *le musée* I 1904 S. 250—253 Taf. X, *Archäol. Jahrbuch* 1905 S. 158; auf archaischen Mzn: Lermann, *Altgriech. Plastik* S. 184. — Vgl. Porträt.
Kopfschmuck: Krücke, *der Nimbus* Strassburg 1905, S. 7—14 (Strahlenkrone und -kranz, sowie einfacher Nimbus auf hellenist. und röm. Mzn.); Edelsteindiadem, Band, Lorbeerkranz und Nimbus in constantin. Zeit *revue num.* 1906 S. 182 ff.; Behandlung der Königsbinde: Dressel, *Goldmedaillons* S. 79—80; die armenische und parthische Tiara *num. chron.* 1905 S. 321, 1906 S. 229 f. — K. der Sphinx vgl. Spirale.
Kore siehe Anaitis und Demeter.
Krabbe das Hoheitszeichen der Brettier: Regling, *Terina* S. 56 m. A. 16.
Kronos mit Mauerkrone (Mzn. von Byblos): *journal int.* VIII S. 249.
Leto des Euphranor und des Klearchos: *revue archéol.* 1906 II S. 290 ff.
Löwe auf Stier: *journal hell. studies* 20 S. 118 ff.; Löwenkopf als Brunnenmündung: Regling, *Terina* Anm. 54. — Vgl. Tiertypen.
Maritime Typen auf etrusk. Mzn.: *rassegna num.* 1905 S. 27 Taf. I.
Marsyas: vgl. Athena und M.
Mauerkrone auf phönic. Mzn.: *journal internat.* VIII S. 249.
Monetae, die drei: *rivista ital. di num.* 1906 S. 311 ff.
Nereidendarstellungen: Dressel, *Goldmedaillons* S. 49 f.
Niketypus von Terina: Regling, *Terina* S. 66—68, ihre Tracht *ebenda* S. 58 f., die sitzende Nike *ebenda* Anm. 50, Nike mit Kerykeion *ebenda* Anm. 51, mit Stab *ebenda* Anm. 56, Nike-Nemesis *ebenda* Anm. 36; Nike mit palma lemniscata: Dressel, *Goldmedaillons* S. 43 f., die auf den Schild schreibende Nike *ebenda* S. 45 f.
Nimbus s. Kopfschmuck.
Nymphaeum (Hadrianopolis, Severus): *Röm. Mitteil.* 1906 S. 93.

Nymphendarstellungen: Regling, *Terina* S. 67 m. A. 55 und 61.

Olympiasbilder: *Z. f. N.* 25 S. 13, Dressel, *Goldmedaillons* S. 19 Anm. 1, S. 31 ff. Taf. II—IV.

Opfer: opfernde Gestalten in der Kunst des mittl. 5. Jahrh. *corolla* S. 309; Schweinsopfer (röm.-campan. *N*, Denar des Veturius) *Z. f. N.* 26 S. 244, *corolla* S. 319 ff.

Pandina: Regling, *Terina* S. 57, 65 m. Anm. 44.

Pax vgl. Eirene.

Pedum als Reiterwaffe (thessal. Mzn.): *corolla* S. 271 f.

Perseus auf pontischen Münzen: *revue arch.* 1905 I S. 180—182.

Pferd: archaische Mzn. mit Pferdetypen *revue num.* 1905 S. 456 f.

Phobos (Cyzicus-El.): *journal internat.* IX S. 15 ff.

Phönix auf röm. Mzn.: *bull. soc. ant.* 1905 S. 164, Krücke, *der Nimbus* S. 71 m. Anm. 10.

Porträts: Aufkommen des Porträts: Hill, *historical coins* S. 57. — Mommsen, *über die Bildnisse der röm. Proconsuln auf den Provinzialmünzen der augusteischen Epoche* und *zu den Münzen mit den Bildnissen der Proconsuln von Asia und Africa* wiederabgedruckt in *Gesamm. Schriften* IV, *histor. Schriften* I S. 183 ff., 189 ff. – Kaiserporträt mit nichtzugehöriger Kaiseraufschrift *rivista ital. di num.* 1905 S. 175 ff.

Preiskronen: es seien vielleicht Körbe, bestimmt zur Aufnahme der Palmzweige der Sieger *revue num.* 1905 S. 95.

Proratypus des röm. Æ: Haeberlin, *Systematik* S. 16.

Quadriga von vorn auf röm. Mzn. und den Goldmedaillons: Dressel, *Goldmedaillons* S. 57 Taf. IV 9, 10.

Radtypus des röm.-camp. Æ: Haeberlin, *Systematik* S. 32.

Ringer auf Münzen, einschliessl. des mit dem Löwen ringenden Herakles (Aspendus, Heraclea, Syracusae, Alexandria Aeg.): *journal hell. studies* 1905 S. 271 mit Abb.

Romatypus: Haeberlin, *Systematik* S. 29 f., *corolla* S. 135 ff. bes. 144 ff. Taf. VI, VII.

Salierattribute: Helbig *mém. de l'acad. des inscr.* 37, 2 S. 205 ff.

Scepter auf Mzn.: Dressel, *Goldmedaillons* S. 34 Anm. 2.

Schiffsbilder mit Reilingsschilden, nicht Ruderern (Byblus, Bocchus von Mauret.) *Archäol. Jahrb.* 1905 S. 37.

Schild: symbol. Bedeutung des böot. Schildes *studi e materiali* III S. 21.

Schildkröte: ihre symbol. Bedeutung (abgeb. AR mit *Rf.* Dreibein) *studi e materiali* III S. 31.

Schwein und Ferkel auf Mzn. (Abacaenum, Tuder, Ant. Pius Æ und Medaillons): *journal internat.* VIII S. 271 ff.

Sol, bes. Sol invictus auf röm. Mzn.: *Rhein. Museum* 1905 S. 469—479.

Speerspitze: eigentümliche Art der Sp. auf Mzn.: Dressel, *Goldmedaillons* S. 29 Anm. 2, 3.

Sphinx: alexandrin. Mzn. mit der Sph. *revue archéol.* 1905 I S. 177 f.

Spieltypen u. sonstige Hinweise auf Spiele auf den Mzn.: *corolla* S. 57, 61 (Pergamum Æ), *Z. f. N.* 26 S. 161 ff.

Spirale am Haupte der Sphinx u. s. w. als Symbol der Unsterblichkeit: Svoronos, *Athener Nationalmus.* I S. 113 ff. (Aphrodisias Cilic., Tegea), *revue num.* 1905 S. 459 A. 2, *journal internat.* VIII S. 40 Anm. 1 (Athen).

Stabkreuz und **Standarte** s. Stylis.

Stadtgöttin ungeflügelt: Regling, *Terina* Anm. 49.

Statuenkopieen: Pick [Numismatik u. Kunstgeschichte, in *Verhdl. der 48. Philol. Vers.* Hamburg 1905] = *Blätter für Mzfreunde* 1906 Sp. 3481/2, Exzerpt daraus *revue archéol.* 1906 II S. 166 (Parthenos des Pheidias (Athen, Alex. Aeg., Cilicien, Priene), Promachos des Pheidias (Athen, Alex. Aeg.), Dionysos des Alkamenes (Athen), Artemis des Tektaios und Angelion (Athen Tetradr.), Apollon des Kanachos und archaische Artemis (Milet, Alex. Aeg., Aegiale), Apollon von Amyclae (lacedaemon. kaiserl. Mzn.), archaische Artemis Taurike (lacedaem. Königsmzn.), Athena des Gitiadas (lacedaemon. kaiserl. Mzn.)). — Herastatue des Kallimachos (Plataeae-Mzn. mit Kopf v. v.), des Praxiteles (Hera Teleia, Plataeae-Mzn. mit Kopf r.) *revue num.* 1906 S. 253 ff., Hera des alten Praxiteles nicht auf den Plataeae-Mzn. *ebenda* S. 254, 259 Anm. 1, Hera des Polyklet auf Mzn. von Argos *ebenda* S. 259 Anm. 1. — Werke des Damophon *annual brit. school at Athens* 1906/7 S. 398—402. — Artemis Laphria auf Patrae-Mzn. (es ist die des Menaichmos und Soidas, der Widerspruch Studniczkas wird abgelehnt) und Magnesia, Statue des Themistokles *corolla* S. 104 Taf. V, vgl. die gegenüber dem Themistokles ablehnende Kritik *Berliner Münzblätter* 1906 S. 367. — Vgl. Athena, Leto, Zeus, sowie Apollonia Pontica, Tanagra, Thera, Pergamum.

Sternbilder: über Svoronos' Theorie der St. auf Münzen vgl. *journal internat.* IX S. 36 ff.

Stier: celtiber. u. röm. Mzn. mit Stierbildern in Portugal als Amulette bes. beliebt: [Leite de Vasconcellos, *o archeol. portug.* X 1905]; der Stier auf Mzn. des Augustus bezieht sich auf Gallien *studi e materiali* III S. 191 f.

Stylis oder Standarte? Das Stabkreuz der Nike auf den Alexandergoldstateren und auf Münzen von Demetrius I, Histiaea, Phaselis, Aradus, Sidon u. s. w.: *Z. f. N.* 25 S. 215 ff., 331 ff. (Auszug *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3370, *Berliner Münzblätter* 1905 S. 178), Hill, *historical coins* S. 105 Anm. 2; für eine Tropaionstange wird es wieder erklärt *revue des études grecq.* 1906 S. 329.

thensa auf Münzen: *Röm. Mitteil.* 1906 S. 378.

Tierkreisbilder auf Münzen, bes. das Bild der Zwillinge: Dressel, *Goldmedaillons* S. 81—83.

Tiertypen, speziell Löwentypen, auf den ältesten Münzen hatten dämonische, apotropäische Bedeutung *journal internat.* IX S. 32 ff.; Tierdarstellungen auf antiken Mzn. u. s. w. *le musée* I S. 254 ff. bes. S. 260.

torques auf Mzn. der Donaucelten: *studi e materiali* III S. 319.

Transportmittel auf Münzen: *boll. di num.* 1906 S. 87 ff.

Triskelis des Agathokles auf Münzen von Terina: Regling, *Terina* S. 56; T. mit Tierköpfen *Österr. Jahreshefte* IX S. 36; Triskelis als Symbol des Donners *sertum Nabericum* 1908 S. 363 ff.

Tyche (nicht Astarte) am Tropaion, von Nike bekränzt: Münzbild von Tyrus mit einer Bronzegruppe verglichen *monuments et mémoires* (*fondation Piot*) XII 1905 S. 62.

Tyrannenmördergruppe: *Röm. Mitteil.* 1904 S. 163 ff., 1905 S. 330 ff.; *neue Jahrb. f. d. klass. Altertum* XVII 1906 S. 545 ff. Taf. I (Cyzicus El., Athen Æ und Blei).

Venus Genetrix: *revue arch.* 1905 I S. 395.

Vota suscepta, vota soluta: über die sie zur Darstellung bringenden Bilder handelt gegen Cohen II² S. 377 Anm. *num. chron.* 1906 S. 96 (Pius).

Waffen und dona militaria: *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 1 ff. (S. 7 Augustusdenar des P. Carisius, S. 10 Anm. 3 Nero, equester ordo u. s. w., die corona civica auf Münzen S. 43 f., die corona navalis S. 36 ⟨hier füge das mittlere Nominal der kleinasiatischen Æ des Augustus mit CA hinzu⟩); Waffen der Epheben (Schild und Speer) auf Mzn. und tesserae: Rostowzew, *röm. Bleitesserae* S. 68 Anm. 1.

Zeus-Statue der bithynischen Königsmünzen: *Göttinger Gelehrte Anzeigen* 1906 S. 674; Zeuskopftypen (Mzn. von Syracusae, Philippus II, Pyrrhus) *le musée* I S. 242; Zeus als Kind im Arm der Rhea-Dictynna und Kureten (Mzn. von Creta, Apamea) *studi e materiali* III S. 113.

Aufschriften.

Ἀφροδίτη Νηλεία (nicht *Μηλεία*) Magnesia Thessal. (nicht Ioniae) *journal of hell. studies* 1906 S. 153 Anm. 41, S. 166, 168.

Δία Ναόν vgl. Dodona.

Ἡράκλειον ἅρμα vgl. Philadelphia Palaest.

νεωκόρος, Neokorie: Prinzipielles *corolla* S. 234; die N. von Ephesus *corolla* S. 235 ff. (die N. der Artemis zu unterscheiden von der der Kaiser; 1. N. von Claudius, 2. von Domitianus, diese getilgt, die 2. dann für Hadrianus, die 3. für Caracalla und Geta, die 4. für Elagabalus, diese getilgt, die 4. dann unter Valerianus und Gallienus); Neokorie und Spiele *Z. f. N.* 26 S. 163, 179; Typen auf Neokorie bezüglich *Z. f. N.* 25 S. 28 f.

Schriftverteilung: Aufschrift in zwei geraden Zeilen *corolla* S. 57, 60, 263; Verteilung der Aufschrift des Münzherrn auf beide Seiten (celt. und röm. Münzen): *Österr. Jahreshefte* IX S. 72.

Nominativ des Stadtnamens zuweilen zugleich erklärende Beischrift (italische Mzn. des 6. u. 5. Jahrh.): Regling, *Terina* Anm. 22, 64.

Buchstaben auf der Kruppe von Tieren: *revue num.* 1906 S. 233, Regling, *Sammlung Warren* n. 94.

Dedikationsinschrift von Bauten auf röm. Mzn.: *corolla* S. 23 Anm. 1.

Göttername mit einem Ethnikon: *journal internat.* VIII S. 228.
Münzen mit Legionsaufschriften, bes. des Carausius: *num. chron.* 1905 S. 28—31.
Erhöhte Titulaturen von Prinzen: Geta *Z.f. N.* 25 S. 340 f.

Künstlersignaturen.

*Forrer, *coin* etc. *engravers* in *Spinks num. circ.* 1905/08 ist bis Pichler fortgeschritten; separat erschienen *biographical dictionary of medallists* etc. Bd. II Buchstabe E—H 1904, Bd. III I—MAZ 1907 und Bd. I 2. Aufl. A—D 1904.
Forrer, Künstlernamen auf griechischen Münzen *revue belge de num.* 1905 S. 5 ff., 129 ff., 283 ff., 387 ff. mit Tafel IV, 1906 S. 5 ff., 117 ff. (Massilia, Neapolis, Tarentum, Heraclea, Metapontum, Thurii, Velia, Croton, Pandosia, Rhegium, Terina, Agrigentum, Catana, Himera, Messana, Naxus-Neopolis, Syracusae, Chalcidice, Leucas, Alexander von Epirus, Elis, Arcadia, Aptera, Cydonia, Polyrhenium, Cnidus, Rhodus; separat erschienen *notes sur les signatures de graveurs sur les monnaies grecques* Brüssel 1906; Anzeigen: *Berliner Münzblätter* 1906 S. 437, *Frankfurter Münzzeitung* 1906 S. 445, *le musée* III S. 465, *revue num.* 1906 S. 231.
ΙΣΤΟΡΟΣ in Thurii: *revue num.* 1906 S. 232; ΟΛΥ(Μ) und ΧΑΡΙ auf den Arcader-Münzen: Regling, *Terina* Anm. 3a, leise Zweifel an ΟΛΥ *revue des études grecques* 1906 S. 329; Π und Φ in Terina u.s.w.: Regling, *Terina* S. 41 ff., ΑΓΗ in Terina *ebenda* Anm. 3c; ΕΥΜΗΝΟΥ und ΕΥΜΕΝΟΥ siehe S. 47, Theodotos siehe S. 59 Clazomenae.

Paläographisches.

Abwandlung bekannter Buchstabenformen, um lokale Lautschattierungen wiederzugeben (Byzantium, Mesembria, Gondophares) *journal of hell. studies* 1905 S. 346.
Т (Mesembria, Attische Æ-Marken; = ionisch *σσ*) *journal of hell. studies* 1905 S. 339 ff., bes. 341, 345 f., 1906 S. 286 f.
Θ und ⊕ *journal internat.* VIII S. 31 f.
Θ statt Φ (Phaselis, Phocaea): Hill, *historical coins* S. 9.

Wertangabe.

Wertbezeichnung durch den Typus (Mzn. der Flottenpräfekten) *num. Zeitschr.* 37 S. 34 ff.
Wertziffern (Mzn. der Flottenpräfekten) *num. Zeitschr.* 37 S. 46 ff.
Q = quinarius auf den Schiffsmünzen des Allectus *num. chron.* 1906 S. 132 ff.
Wertziffer XXI vgl. unten S. 18.
Ziffer LXXII auf Æ II von Constantius II und Constantius Gallus sei Gewichtsangabe, $^{1}/_{72}$ Pfund *num. chron.* 1905 S. 46.

Münznamen.

Münzsorten nach dem Typus benannt *journal internat.* 9 S. 233.

Ableitung des Wortes *moneta* von *Machanath*: *Klio* VI S. 477 ff., von μονῆτιος (Ἥρα μονητία) *journal internat.* IX S. 214 ff.

δραχμαὶ στεφανηφόρου *journal internat.* IX S. 240 ff.

(δραχμαὶ) ἱεραὶ τᾶς Δάματρος auf einer Inschrift hellenist. Zeit aus Messenien *journal hell. stud.* 1905 S. 50, 52.

§ 3. Chronologisches.

Kubitschek, Kalenderstudien *Österr. Jahreshefte* VIII S. 87 ff. für Ärenfragen im allgemeinen.

Über Ären und Kalender in Syrien seit Pompeius *Nachrichten d. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen* 1906 S. 340 ff.

Die ptolemäische Ära von 311/10: Svoronos, νομ. τῶν Πτολ. IV S. 114 ff., 122 ff.; *Z. f. N.* 25 S. 359 Anm. 1.

Ära von Tyrus: *Z. f. N.* 25 S. 356 Anm. 1.

Ären von Amasia, Gangra, Sebaste, Sebastopolis (die Jahre zählen vom 12. bez. 13. Consulat des Augustus ab) *Z. f. N.* 25 S. 335 ff. — Vgl. Cibyra.

§ 4. Münz-, Geld- und Gewichtswesen. Münzrecht und Münzverwaltung.

Früheste Geldgeschichte: Mommsen, *Das Geld*, Exzerpt oben S. 4; Evans, *corolla* S. 336 ff., Exzerpt unten S. 79; Svoronos, *journal internat.* IX S. 153 ff. Taf II—X (Tauschhandel; Ausbildung allgemeiner Wertmesser; Viehgeld; Metallgeld, bes. Beilgeld, vgl. unten S. 79; τάλαντα Homers, πέλανοι des Lykurgos, ὀβελίσκοι des Pheidon, vgl. unten S. 79; ἄγκυραι in Cypern; Fischmarken von Olbia; Eberfuss in Nemausus; Schweine als Zahlungsmittel; τρίποδες und λέβητες in Creta); Macdonald, *types* S. 1 f., 6 ff., 24—36. — Vgl. Barren S. 79.

Beginn der Münzprägung: Hill, *historical coins* S. 1 ff., Macdonald, *types* S. 6 ff.; Datum der ältesten europ. Æ-Prägungen *corolla* S. 45 f.; zur Herodotstelle (I 94) über die Lyder vgl. *Berl. philol. Wochenschrift* 1906 S. 269.

Pheidon: seine ὀβελίσκοι vgl. S. 55 bei Argos und S. 79; er wird wieder 620—600 gesetzt und mit der äginetischen Prägung in Zusammenhang gebracht *corolla* S. 40.

Thibron: zum Θιβρώνειον νόμισμα vgl. noch *Götting. Gel. Anz.* 1906 S. 671 Anm. 1.

Aristoteles *Ath. polit.* c. 10: gegen Hills Auffassung der Stelle vgl. *revue des études grecq.* 1906 S. 329.

Scheidemünze: Begriff der Sch. u. Kreditmünze im Altertum *Klio* VI S. 497; für die Zeit der röm. Republik: Haeberlin, *Systematik* S. 40—43, *num. Zeitschr.* 37 S. 46 f.; Soutzo leugnet diesen Begriff für das Altertum *revue num.* 1906

S. 458 ff., 470 f. — Die tesserae als private Scheidemünze: Rostowzew, *röm. Bleitesserae* S. 108 ff.

al marco Prägung: *Klio* VI S. 506 Anm. 3.

Ständige **Abknappung** vom Münzfuss: *Klio* VI S. 512.

Wertverhältnis der Metalle: Verhältnis von El., AV und AR zueinander *Z. f. N.* 26 S. 51 ff., 95 f.; von AV/AR wie 12 zu 1 bez. 12½ zu 1 *Klio* V S. 127 m. A. 3; AR/Æ wie 120 zu 1 (nicht 250 zu 1) *Rhein. Mus.* 1905 S. 348 f., *Klio* V S. 127 m. A. 3, VI S. 491, 492, 494, Haeberlin, *Systematik* S. 18 f., 24 f., 55; AR/Æ wie 112 zu 1 Haeberlin, *Systematik* S. 55; AR/Æ wie 125 zu 1 *Rhein. Mus.* 1905 S. 353, *Klio* VI S. 499, 526 ff.; AR/Æ wie 144 zu 1 *Klio* VI S. 495 f.; Verhältnis von AR/Æ in der röm. Republik *num. Zeitschr.* 37 S. 46 f.; Verhältnis von AV/AR und AR/Æ in Etrurien und Rom *Z. f. N.* 26 S. 232 ff., 258 ff.

Prinzipielle Fragen bei **Wägungsverwertungen**: *num. Zeitschr.* 37 S. 50 f., *Klio* VI S. 508, 512 f.

Eine **„prähistorische Metrologie“** sucht Forrer, die ägyptischen, kretischen, phönicischen Gewichte und Masse der europ. Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit *Jahrb. f. lothr. Gesch. u. Altertumsk.* XVIII, 1906 S. 1—77 mit 1 Taf. u. 19 Tabellen, aufzustellen; er behandelt die Zinn- und Bleigewichte aus Schweizer Pfahlbauten, Eisenbarren aus Elsass-Lothr. u. d. Schweiz, die grossen Doppelbeilbarren aus Sardinien, Mycene, Euboea, Creta, Cypern, die kleinen AV- und AR-Barren aus Troia, die Doppelcelte aus Süd- und West-Deutschland sowie eiserne, AV-, AR- und Æ-Schmucksachen, Geräte, Gefässe, Waffen, Statuetten aus Troia, Cypern, Süditalien, Schweiz, S.- u. W.-Deutschland, Nordfrankreich, Grossbrit. u. Ungarn, die AV-, AR- und Æ-Ringe aus Ägypten, Cypern, Smyrna und Pfahlbauten, torques aus Böhmen u. Ungarn u. dgl. Ihre Gewichte sucht er auf bestimmte Gewichtsnormen zurückzuführen und nimmt an, dass sie auf bestimmte Einheiten dieser Normen justiert seien. ⟨Mir scheint diese prähistorische Metrologie ein Phantasiegebilde zu sein.⟩

Rechnungsmünzen der Juden in Ägypten z. Z. des Artaxerxes I: aramäische Papyri handeln von *krs, hallur* und Schekeln „königlicher Norm“ *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1906 S. 505 ff.

Babylonischer AV- und AR-Stater, phöniz. AR-Tetradrachmon: Hill, *historical coins* S. 19.

Ausgleichung von attischem mit phöniz. Fuss, und röm. Pfund mit babyl. Goldmine *Klio* V S. 125 f.

Die Einteilung der Mine in 70 Drachmen *revue des études grecq.* 1905 S. 285.

Fuss der etruscischen AV: *Z. f. N.* 26 S. 229 ff.

Unteritalischer *νόμος* (Stater) und ‘italischer’ Fuss *Rhein. Museum* 1905 S. 349 ff., *Klio* VI S. 504 ff., Gewichtsliste dieser Stateren *Klio* VI S. 508 f., Reduktion des ‘italischen’ Staters auf 6,82 g (Sechsscrupelfuss) *Klio* VI S. 519; *νόμος* oder *νοῦμμος* in anderen Bedeutungen in Unteritalien und Sicilien *Rhein. Museum* 1905 S. 349 ff., *Klio* VI S. 504 Anm. 3.

Altcampanischer Stater (bis zu 7,90 g) *Klio* VI S. 492, Gewichtsliste *Klio* VI S. 508 ff., neucampanischer (irrig sog. phocäischer) Stater (7,58 g, $^1/_{72}$ des alten, „oscischen" Pfundes von 272, 875 g) Haeberlin, *Systematik* S. 18 f., *Klio* VI S. 491 ff., Gewichtsliste *Klio* VI S. 508 ff.; Sechsscrupelfuss in Campanien: Haeberlin, *Systematik* S. 24, *Klio* VI S. 492, 519, Gewichtsliste *Klio* VI S. 508 ff.

Sicilien, äginetischer Münzfuss hier im 6. Jahrh.: Hill, *historical coins* S. 22; die sicilische Litra *Rhein. Museum* 1905 S. 345—348, 352—355, 357 (zuerst $^1/_{240}$ des attischen Talents = ca. 109 g, seit Dionysius $^1/_{120}$ Talent, also früher 12 Tetradrachmen, seit Dionysius 12 „Pegasi" = 1 Pfund Kupfer; seit 210 v. C. die Münzlitra in Kupfer = $^1/_{120}$ Talent von 3 Denaren Wert, vgl. Festus, = 13,65 g Gewicht); Auftreten der schweren Æ in Sicilien: Hill, *historical coins* S. 88; Denarrechnung in Sicilien im 1. Jahrh. v. C. *Rhein. Museum* 1905 S. 358 f.

„Rhodischer" Fuss: Hill, *historical coins* S. 61.

Steingewichte aus Gezer in Palaestina führen auf den „babylon." Schekel von 21,8 und 10,9 g, dann auf den phönic. von 14,5 g [*Z. d. Deutsch. Palaest. Vereins* 29, 1906 S. 22—24, vgl. auch S. 92/4 und 203].

Münzwesen der **Ptolemäer** siehe S. 68.

Römisch-republikanisches Münzwesen: Überblick bis 217 v. C. *Klio* VI S. 502 f.; altes und neues röm. Pfund: Haeberlin, *Systematik* S. 18 f., 24, *Klio* VI S. 491 m. A. 2, S. 496, 529; neues röm. Pfund und babyl. Gewichtsmine (1 *AV* von $^1/_{60}$ Pfund = $^1/_{90}$ der letzteren) *Klio* V S. 124 f.; die Unze als alte Æ-Einheit *Klio* VI S. 525 ff.; der Sesterz ($^1/_{240}$ des alten, $^1/_{288}$ des neuen Pfundes) als Basis des Systems *Z. f. N.* 26 S. 234, *Klio* VI S. 492 f., Haeberlin, *Systematik* S. 24. — Italische Mine von 341 g: Haeberlin *Systematik* S. 48. — Gewichte des stadtröm. Schwergeldes *Klio* VI S. 495; seine Semilibralreduktion: Haeberlin, *Systematik* S. 39 ff., *Klio* VI S. 494; die Asreduktionen und der Zinsfuss *rassegna num.* 2, 1905 S. 3 ff., 17 ff.; die Zehnteilung des reduzierten As: Haeberlin, *Systematik* S. 40 f., *Klio* VI S. 495, 499; die Reform von 268, der Denar = 10 Sextantarassen *Rhein. Museum* 1905 S. 349; das sog. AR-Monopol Roms seit 268 *Klio* VI S. 519 Anm. 3; die Stellung des victoriatus im Münzsystem *Z. f. N.* 26 S. 238 Taf. I 20; in der Klausel *apochatum pro uncis duabus* sieht [Appleton, *la clause apochatum pro uncis duabus et l'histoire de l'as sextantaire*, Prato 1904, 8°, 34 S., aus *studi in onore di Vittorio Scialoja*] nicht zwei Unzen Gold, sondern eine aus der Zeit des Sextantarasses herrührende Formel, dagegen *revue num.* 1905 S. 250 f., vgl. aber auch *revue num.* 1905 S. 514 ff.; die Reform von 217: *Klio* VI S. 498; Soutzos Anschauung über das Münzwesen seit der lex Papiria 89 v. C. (wonach 40 halbunziale Asse = 1 Denar seien) wird widerlegt *num. Zeitschr.* 37 S. 44 f.; Beginn der röm. Goldprägung (Plin. 33, 47) *corolla* S. 310 ff., *Z. f. N.* 26 S. 242. — ὀβολός bei Polybius: II 15 bedeutet es ein Pfund Kupfer, die Rechnung steht auf Semilibralas, auch VI 39, 12 bei der Soldangabe ist ὀ. der Libralas *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1906 S. 458 ff.

Münzwesen der Æ der **Flottenpräfekten** und die Reduktion derselben *num. Zeitschr.* 37 S. 42 ff., dagegen *revue num.* 1906 S. 457 ff.
Münzwesen der Æ des **Augustus** *num. Zeitschr.* 37 S. 41 f.
Münzwesen der **Kaiserzeit**: Gewicht von 52 Denaren des 2. Jahrh. *rassegna num.* III 1906 S. 59; Gewichte der aurei des Allectus, Carausius, Diocletianus, Maximianus *num. chron.* 1906 S. 131; l'oscillazione del peso e l'avvilimento dell' aureo e del denaro *boll. di num.* III 1905 S. 113 ff.; die Ziffer XXI auf den Antoniniani und den folles *rivista ital. di num.* 1905 S. 443 ff. (XX = 20, I sei das Aszeichen, ebenso in KA K = 20, A das Aszeichen) und *rassegna num.* III 1906 S. 93 f. (die XXI zeigt, dass die folles die Antoniniane ersetzen). — Das Normalgewicht der Æ der dioclet. Reform und der der constantin. Periode aus Alexandria *boll. di num.* III 1905 S. 137 ff., IV 1906 S. 15 ff., 26 ff.; neue Theorie über das dioclet. und constantin. Münzsystem *rivista ital. di num.* 1906 S. 375 ff. mit tabellarischer Übersicht auf S. 308. — denarius communis, follis, centenionalis *Z. f. N.* 25 S. 163 f., *num. chron.* 1905 S. 156, 175; den. comm., pecun. maiorina, centenionalis, Denar des dioclet. Tarifes *rivista ital. di num.* 1906 S. 60 ff.; centenionalis, Fuss der aurei *rivista ital. di num.* 1905 S. 47; siliqua, halbe siliqua, miliarense *num. chron.* 1906 S. 342 ff. — Über das römisch-deutsche Münzwesen des 4.—8. Jahrh. siehe die im *Jahresbericht* 1903/4 (*Deutsche Münzkunde*) S. 74 f. verzeichnete Literatur, vgl. auch *Berl. Münzblätter* 1905 S. 14.

Finanzwesen: [Riezler, *über Finanzen und Monopole im alten Griechenland.* Berlin 1907. 98 S. 8]°; inschriftl. Kämmereibericht von **Tauromenion** *Rhein. Museum* 1905 S. 321 ff., vgl. zu dieser Urkunde noch *Klio* VI S. 466 ff.; zu den **attischen** Rechnungsurkunden des 5. Jahrh. v. C. *Rhein. Museum* 1906 S. 202—231; Geldsorten der att. Schatzurkunden *Z. f. N.* 25 S. 57; Rechnungswesen in **Delos**, Inventar mit τετράνομα u. s. w. *Rhein. Museum* 1905 S. 352, *Klio* VI S. 504 Anm. 3; Rechnungswesen in **Delphi**: Bourguet, *l'administration financière du sanctuaire Pythique au IVe siècle*, Paris 1905, bes. S. 17—24; die Rechnungsweise und Wechselkurse in Delphi *Rhein. Museum* 1905 S. 350 f., *Klio* VI S. 505 Anm. 2; **Ptolemäer**: [Maspero, *les finances de l'Egypte sous les Lagides.* Paris 1905]; Finanzwesen der Kaiserzeit: Hirschfeld, *die kaiserl. Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian* 2. Aufl. Berlin 1905.
Darstellungen von argentarii *num. chron.* 1906 S. 233.

Münzrecht: das Goldmonopol *corolla* S. 50.
Priesterliche Münzemissionen: *revue archéol.* 1905 II S. 100.
Prätendentenprägungen *battaglie di archeologia* Heft I S. 27.
Münzrecht des attischen Seebundes, Münzmonopol Athens, Sonderstellung von Cyzicus *Z. f. N.* 25 S. 52 ff., vgl. aber Hill, *historical coins* S. 58 Anm. 3.

Münzrecht in der Monarchie Alexanders des Grossen *Klio* V S. 305 f., 308, 313 mit Anm. 2.

Bündnisprägungen: die ΣΥΝ-Münzen *Z. f. N.* 26 S. 325 f., Hill, *historical coins* S. 62 ff.; Münzvertrag zwischen Phocaea und Mytilene *Z. f. N.* 26 S. 45 ff. (El.); Münzvertrag von Terina, Nuceria, Rhegium: Regling, *Terina* S. 58 (Æ); Münzrecht im achäischen Bunde *Z. f. N.* 26 S. 278; Wesen der Homonoiamünzen *Z. f. N.* 26 S. 168, 174 f.

Münzrecht der Landstädte in der Diadochenzeit bald beschränkt, bald voll *corolla* S. 50—54.

Kaiserzeit: Gelegenheitsprägungen kleiner Städte *num. Zeitschr.* 38 S. 250; Umlauf fremder, bes. kleinasiatischer Münzen in den Donauländern *num. Zeitschr.* 38 S. 15 f.; der Kurs des gallischen autonomen Kleingeldes und dessen Einziehung durch Tiberius *Annalen des Vereins für Nassauische Altert.* 34 S. 38 f.; die röm. Reichsmünze und die Ausdrücke dafür im Griechischen *Philologus* 10. Suppl. S. 690 m. Anm. 35.

Medaillonfrage, Prinzipielles *rassegna num.* 1906 S. 92, *rivista ital. di num.* 1905 S. 416 f., 1906 S. 295 ff.; die röm. AV-Medaillons *revue num.* 1906 S. 188.

Münzverwaltung: das Münzhandwerk als Privatbetrieb *num. Zeitschr.* 38 S. 250 f.; hervorragende Kräfte zur Herstellung der ersten Emission herangezogen, dann gewöhnliche Arbeiter nach diesem Muster tätig: Haeberlin *Systematik* S. 19, vgl. *rivista ital. di num.* 1906 S. 142 (Æ I des Commodus); Prägung in der Münzstätte einer Nachbarstadt *revue num.* 1906 S. 447 Anm. 2.

Münzbeamte: derselbe Beamte für kgl. und städtische Prägung *corolla* S. 58; ἀρχιατρός als Münzbeamter siehe Heraclea Car.

Münzverwaltung der Kaiserzeit: Hirschfeld, *die kaiserl. Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian.* 2. Aufl. Berlin 1905 S. 181—189; Inschrift eines *viator ad aerarium: battaglie di archeologia* Heft II S. 10 f. — Die Münzstätten der Kaiserzeit: siehe S. 72 Augustus und S. 75 Dioclet.-constant. Periode.

Münzmetalle: Berg- und Hüttenwesen der Griechen *comptes rendus du congrès d'arch.* Athen 1905 S. 200 ff.; antike Gold- und Silbergewinnung und -verarbeitung, Edelmetallvorrat im Altertum, Münzmetalle *Z. f. N.* 26 S. 3 ff.

Feingehalt der antiken Münzen: Hammer, *Z. f. N.* 26 S. 1 ff. (auch separat als Dissertation) (griech. AV und El. S. 1—66, röm. AV S. 67—68, griech. AR S. 69—91, röm. republ. AR S. 91—94, röm. kaiserl. AR S. 94—110, röm. AR der Provinzialprägungen S. 110—114, griech. Æ S. 116—124, röm. Æ S. 125—144); einige Ergänzungen bietet Bahrfeldt, *num. Litt. Blatt* S. 1323, 1346; eine röm. Mze. aus Zinn- und Wismuthlegierung *comptes rendus du congrès d'arch.* Athen 1905 S. 201. — **Analysen** von AR Mzn. Alex. III und Athen, dabei auch einer antiken Fälschung *journal*

internat. VIII S. 115 ff. = *comptes rendus du congrès d'arch.* Athen 1905 S. 269. — Analysen von röm. Æ des Augustus und Æ des Clovius und Oppius und der Flottenpräfekten *num. Zeitschr.* 37 S. 42 f. — Feingehalt der ostceltischen Münzen *Mitteil. der Zentralkommission* V 1906 S. 193 f. — **Spezifische Gewichte** von Elektronmzn. *Z. f. N.* 26 S. 20 ff., von griechischen AR *Zeitschr. f. Mz. u. Med. Kunde* I S. 100—166, von röm. Æ *ebenda* S. 110 f.

Billon, Etymologie und Bedeutung des Wortes *Z. f. N.* 25 S. 327 ff.

Potin, Sinn des Ausdrucks *Z. f. N.* 26 S. 123.

Zinn als Münzmetall *Z. f. N.* 26 S. 76 f., *num. chron.* 1905 S. 14, Macdonald, *the roman forts on the Bar Hill* Glasgow 1906 S. 109 f., *rivista ital. di num.* 1905 S. 167; Zinnmünze (des M. Aurelius?) *procès-verb. soc. num. franç.* 1905 S. XLIX; Zinnmünzen des Severus und Familie vielleicht aus einem Funde von Lyon *procès-verb. soc. num. franç.* 1905 S. IX. Zersetzung des Zinnes, Litteratur darüber *revue num.* 1906 S. 380.

Nickelmünzen, baktrische *Z. f. N.* 26 S. 122.

Bleimünzen, Warnung vor Verwechslung mit Zinnmünzen *rivista ital. di num.* 1905 S. 167 Anm. 3; Bleimzn. der Ptolemäer: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 289 f. n. 1429/30; vgl. Euthydemus II u. Strato II von Baktrien. — Verwendung der Bleiabgüsse von Mzn.: Rostowzew, *röm. Bleitesserae* S. 114 ff.

ψευδάργυρος nicht = Zink, sondern nur mit „Scheinsilber" zu übersetzen; *ὀρείχαλκος* = Messing erst seit dem 1. Jahrh. v. C., vordem eine unbekannte Kupferlegierung *Philologus* 1905 S. 150 ff. mit Notizen aus der einschlägigen chemischen Litteratur.

Porzellanmzn. der Ptolemäer: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 223/4 n. 1175/6.

Sud (monete imbiancate): *Z. f. N.* 26 S. 105; *proceed. num. soc.* 1905 S. 17; *battaglie di archeologia* Heft I S. 20 ff. (Piccione); *rassegna num.* 1905 S. 36 ff., 82 ff., 1906 S. 93 (Dattari), Auszug daraus *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 372 (die Münzen seien zum Schutz gegen Gussfälschung vor der Prägung versilbert, nicht verzinnt, die, deren Versilberung abgerieben war, seien eingezogen worden); vgl. *boll. di num.* III 1905 S. 65 ff. (zurückhaltende Kritik dieser Theorie durch Ricci), S. 81 ff. (Bonazzi lehnt diese Theorie ab, es sei bis Diocletianus zur Vortäuschung von AR geschehen, seitdem des besseren Aussehens wegen), *rivista ital. di num.* 1905 S. 171 ff. (Gnecchi stimmt Dattari zu), 1906 S. 51 ff. (Pansa stimmt Dattari zu; Vorkommen der Tinktur auch bei anderen Münzen als beim Antoninianus und follis S. 57, die „vergoldeten" Mzn. S. 63 f.)

Kaufkraft des Denars in Sicilien zur Zeit des Verres nach den Weizenpreisen = 2 M. 8$^1/_2$ Pfg. *Rhein. Museum* 1905 S. 360; alle Zeugnisse über die Kaufkraft des Geldes in röm. Zeit, am Getreidepreise verglichen, zusammengestellt und besprochen bei Rostowzew, *Frumentum*, in

Pauly-Wissowas *Realencyclopaedie*; auch in [*Atene e Roma* n. 92/3 S. 252 —268], ptolem. Zeit, und bei Francotte, *mélanges Nicole* 1905 S. 135 ff. ist Material über Getreidepreise zu finden.

§ 5. Technisches und Einzelheiten.

Prägetechnik und ihre Fehler (Stempelverletzungen, Doppelschlag): Dressel, *Goldmedaillons* S. 66 ff.: Einzeichnung eines Kreises in den Schrötling nach der Prägung *ebenda* S. 72; Behämmerung der *N*-Medaillons und anderer Münzen vor der Prägung *ebenda* S. 70 f.; vgl. unten S. 50.

Gusstechnik der Barren und ihrer Fälschungen *Z. f. N.* 26 S. 151 ff., 158.

Technik der Terracottaformen (moulds) vgl. Fund von Behnesa in Äg.

Fox, *corolla* S. 41 unterscheidet 'anvil struck', wobei wie in Aegina und Euboea der *Rf.*-Stempel der untere sei ⟨?⟩, und 'punch struck', wobei der *Rf.*-Stempel der obere sei.

Technisches auch *battaglie di archeologia* Heft I S. 20 ff., Bd. II (Nov. 05) S. 3 ff., Macdonald, *types* S. 3—5, Regling, *Terina* S. 60.

Probemünzen siehe Medaillons mit glatter *Rf.*

Münzstempel der *Rf.* eines athenischen Tetradrachmons aus Bronze, in Ägypten gefunden *journal internat.* VIII S. 110 ff. Taf. II, *Spinks numism. circular* Sp. 8476, *corolla* S. 285 ff. (dort S. 286 Verzeichnis anderer erhaltener Stempel; sie wären meist sofort vernichtet worden; er sei für wirklich athenische Tetradrachmen bestimmt gewesen, nicht für einheimische ägyptische Nachprägungen von solchen, wie *journ. internat.* l. c. gemeint ist); *Stempel der *Rf.* eines *N* oder *R* des Augustus von Stahl mit dem Stier *le musée* I S. 147; Stempel der *Vf.* eines *N* des Marcus als Caesar von Stahl im Mus. zu Siena (aus Falschmünzerwerkstatt?) *studi e materiali* III S. 318; Stempel aus Auxerre und Paray: Hirschfeld, *die kais. Verwaltungsbeamten* (1905) S. 181 Anm. 4; celtische Münzstempel siehe S. 35 Fund von Szalacskan.

Stempel: „Zustand" des Stempels: Regling, *Terina* S. 36 ff.; mechanische Kopieen von Stempeln im Altertum *Z. f. N.* 25 S. 18; Stellung der beiden Stempel zueinander ('fixed and loose dies') *corolla* S. 178 ff. mit Beispielen für die röm. Æ-Medaillons von Traianus bis Caracalla; mehrfach ist auch in Macdonalds *greek coins in the Hunterian collection* III darauf geachtet, vgl. bes. S. 568, 570 (Cyrene), 589, 597 (Carthago).

χαρακτήρ: Bedeutung dieses Wortes *journal internat.* IX S. 180 m. Anm. 1 (es sei ursprünglich „Münzstempel", nicht Typus, vgl. CIA II 665, 2, 3 und 721 A. 15), VIII S. 25 (es heisse 'étalon monétaire', nicht Typus), *revue num.* 1906 S. 267 (Gegenstempel oder neuer Typus?)

Prägefehler: die sog. incusi *Z. f. N.* 26 S. 215 Anm. 3.

Restitutionsmzn.: neuer Erklärungsversuch bei Rostowzew, *röm. Bleitesserae* S. 115 f.

Überprägte: überpr. Didrachmen von Terina: Regling, *Terina*, S. 60, überprägte sog. Zimiszes-Æ *corolla* S. 333 f.; vgl. Parthia, Persepolis S. 66,

Glatte *Rf.*: Medaillons derart *rivista ital. di num.* 1905 S. 416 ff. (es seien Ornamente für Trophäen, Feldzeichen und Pferdegeschirr), 422 ff. (es seien Probeabschläge); Denare derart des Corn. Sulla und des Augustus (quer durchgeschnitten) in Samml. Piccione *battaglie di archeologia* Suppl. zu Heft III S. 14.

die Einhiebe auf Münzen (monnaies cisaillées): *bull. comunale* 1906 S. 230 (Anullierung der den Göttern geweihten Münzen ⟨?⟩), *revue arch.* 1905 I S. 259, *bull. de num.* 1906 S. 7 und *rassegna num.* 1905 S. 51 ff. (Zweck: um den Metallkern zu untersuchen).

Halbierte: [Amardel, *les monnaies de Nîmes coupées.* Narbonne 1905, aus *bull. de la comm. archéol. de Narbonne*]; *Bonner Jahrb.* 113 S. 239 f. und *Annalen d. Vereins f. Nass. Altertumsk.* 34 S. 35 f. (es ist Geld); *bull. comunale* 1906 S. 230 (sie seien Weihgaben, die eine Hälfte erhält der Gott, die andere behält der Spender ⟨?⟩).

Gegenstempel: Allgemeines über sie, Liste derer in Mowats Sammlung auf *AV* und *AR*, *revue num.* 1906 S. 262 ff. Taf. XI. Verwendung der G. zur Datierung von Münzen: Ggstpl. von Massalia (Delphin) auf Mze. von Vienna *revue num.* 1906 S. 475 ff.; der als λέβης erklärte G. auf cretischen Didrachmen *journal internat.* IX S. 217 ff., Abb. S. 223 ff., Liste S. 223 Anm. 1; G. *IXN* und Leier (Ichnae) auf Chalcis-Drachme *revue num.* 1905 S. 388 ff.; G. auf Æ von Pergamon *corolla* S. 61; G. der Cistophorenstädte, darunter TOP, *corolla* S. 190 ff. Taf. X; G. auf Side-*AR* *corolla* S. 189—192, Liste S. 199 ff. Taf. X; Lysimachus-*AR* mit CL CAES = C. et Lucius Caesares: Hill, *historical coins* S. 123; „Gegenstempel" *Viovis stipe* auf Sextantaras *bull. comun.* 1906 S. 224 ff.; G. Palmzweig und E auf Münzen der Flottenpräfekten *num. Zeitschr.* 37 S. 12; Sesterz des Augustus v. J. 10 v. C. mit 2 G., Vespasiankopf und Gestalt mit Kranz, diese seien in Alexandria aufgeprägt *proceed. num. soc.* 1906 S. 9; G. der frühen Kaiserzeit, bes. NCAPR (= Neronis Caesaris auctoritate probatum) und die G. des Vespasianus, Liste der Stücke mit G. in der Sammlung Gnecchi *rivista ital. di num.* 1906 S. 397 ff. Taf. X; unpubliz. G. des Vespasianus, VEP u. A [Kovacs, *Erdélyi múzeum* 1906 S. 140—145]; G. auf röm. *AV* *revue num.* 1906 S. 278 (nur 2 Beispiele) — vgl. Byzantium S. 48, sicil. Prägung des Mauricius Tiberius und der folg. Kaiser S. 77.

Einstempelungen vgl. Fund von Tel el Athrib (Ägypten).

Graffiti: einige neue Beispiele *procès-verbaux soc. num. franç.* 1906 S. XXVIII; Gr. auf *AV* des Diocletianus *revue num.* 1905 S. 237; Gr. auf Mzn. als Weihgaben *bull. comun.* 1906 S. 226, 229, 232 Taf. IX. — Vgl. Parthia.

Gelochte: vgl. unten S. 39 bei Hispania.

Verwendung von Münzen und münzähnlichen Objekten bezw. Münzbildern als Dekoration etc.: über die Medaillons mit Rand *rassegna num.* 1906 S. 91 f.; schwarze griech. Tongefässe mit Münzabdrücken innen *rassegna num.* 1906 S. 50 f.; brakteatenartige Nachahmungen antiker Münzen (Sicyon in *AV* u. s. w., z. T. spartanischen Fundorts) *annual Brit. school at Athens* 1906/7 S. 165 Anm. 1, S. 166; Münzen

und münzähnl. Porträts als eingesetzte Verzierungen *Röm. Mitteil.* 1906 S. 86, 372; münzähnl. Bild Constantius' II als Innenbild einer Silberschale *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 60; Münzabdrücke von Bosporanern und röm. Kaisermzn. an Diademen und in Brakteatenform *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 60; Bronzeblech mit Kaiserporträts (Decius und seine Familie) *Röm. Mitteil.* 1906 S. 83—86; Gürtel mit 4 *N*-Med. und 12 Solidi der Kaiser Mauric. Tiberius, Theodosius II, Iustinus und Iustinianus gef. in Cypern *le musée* III S. 124 f. vgl. S. 60; sarmatisches Amulett, einer röm Mze. nachgeahmt [*num. Közlöny* 1905 S. 67]; Silberplättchen als Zier einer Fibel mit Darstellung der *invicta Roma* wie auf Priscus Attalus' Æ-Med. *bull. soc. ant.* 1905 S. 225 ff. (dort S. 226 mehr Beispiele für Verwendung numism. Typen an Goldschmiedearbeiten), *bull. comunale* 1906 S. 126. — Ein Pallasch mit 48 antiken Æ verziert: [Pick, *Zeitschr. f. histor. Waffenkunde* III 1905 S. 247—252]. — Vgl. Fund von Aiseau (Belgien), Weimar und von Cypern, sowie S. 57 Sinope. — Röm. Mzn. als **Grabbeigaben** in gallischen Gräbern *bull. de num.* 1906 S. 73 ff. — Antike Münznachahmungen in Blei oder Zinn als **Weihgaben** in Brunnen u. s. w. geworfen *num. chron.* 1905 S. 14—17, Macdonald, *the roman forts on the Bar Hill* Glasgow 1906 S. 109 f., *rivista ital. di num.* 1905 S. 167; Mzn. als Weihgaben an die Götter z. T. mit darauf bezügl. graffiti u. dgl. *bull. comun.* 1906 S. 226 ff. bes. S. 232.

Goldoxyd: Dressel, *Goldmedaillons* S. 79; *rassegna num.* 1906 S. 56 ff.

§ 6. Falsche.

Subaerati: subaerate ostceltische Mzn. und ihre Bedeutung (eher Kreditmünze als Falschmünzerprodukt) *Mitt. d. Zentralkomm.* V 1906 S. 194; Kupfermünzen mit Eisenkern *proc.-verb. soc. num. franç.* 1905 S. XLIX; Plattierung römischer Æ (Zonaras 8, 26) *corolla* S. 316 f.; falsche Drachme von Athen aus verzinntem Kupfer *journal internat.* 8 S. 118. — Vgl. Fund von Hofheim S. 31.

Münzformen (moulds): für eine Silbermünze Ptolemaeus I *journal internat.* VIII S. 110 Anm. 2; M. aus Ägypten und englischen Funden *proceed. num. soc.* 1906 S. 7; vgl. Fund von Trier S. 32 und von Behnesa in Ägypten S. 38, dort auch Technisches über die M.

Judassilberlinge siehe S. 65.

Bestrafung eines Fälschers antiker Mzn. 1547 in Florenz *rivista d'arte* 1905 S. 243.

Falsche Münzen mit dem Namen von Troia [*numism. Közlöny* 1905 S. 43 f.]

Die sog. Schweinemünze und andere damit zusammengehörige Fälschungen mit Sau und Ferkeln auf der *Rf.* und verschiedenen *Vf.* sind nicht eigentlich gefälschte Mzn., sondern sind zu magischen Zwecken z. T. in Anlehnung an verschiedene autike Muster hergestellt *journal international*, VIII S. 257 ff. Taf. VI, VII.

Prinzipielles über moderne Fälschungen *brit. num. journal* II S. 397 ff.; *boll. di num.* III 1905 S. 29 ff., 58 Anm. 1; *battaglie di archeologia* Heft IV (Dez. 1904) S. 3—23 (gegen Dieudonné); Pansa *rassegna num.* 1906 S. 10 ff., Piccione *ebenda* S. 26 ff., 72 ff.; Eddé *ebenda* S. 52 ff.; Litteratur über Fälschungen *ebenda* S. 13 Anm. 1, 14 Anm. 1.

Fälschungen von Terinamünzen: Regling, *Terina* S. 32; von röm. Æ-Barren *Z. f. N.* 26 S. 145 ff., von röm. Goldmzn. [*num. Közlöny* V 1906 S. 22], eines Decentius-AV-Med. (Becker) [*num. Közlöny* V 1906 S. 104], einige andere Fälschungen [*num. Közlöny* VI 1905 S. 6—11].

Vgl. Malaga Hisp., Syracusae, Andragoras, Subparther, röm. decussis, Nerva, Aelius, Albinus, Macrinus, Gordianus, röm. aes signatum.

§ 7. Funde.

Warnung vor erfundenen und verfälschten Münzfunden *revue archéol.* 1906 I S. 348.

Vasen von Silber mit Münzinhalt aus Spanien *revue num.* 1905 S. 397 f.

Vasen mit Münzinhalt aus Gallien: Blanchet, *vases de la Gaule indépendante* Caën 1905 aus *compte rendu du LXXe congrès arch. en France*, angezeigt *Blätter f. Mzfreunde* Sp. 3283, *revue num.* 1906 S. 87, *rivista ital. di num.* 1905 S. 141.

Spanien und Portugal.

Almedinilla, Einzelfunde *revue archéol.* 1906 II S. 84.

Cerro de los Santos, Einzelfund *archaeologia* 60 S. 75.

Denia (Dianium), 16 AR von Massilia, Sicilien, Rhodus gef., bis 360 v. C. reichend *archaeologia* 60 S. 89.

Elche (prov. Alicante), Einzelfunde an röm. Mzn. von der Republik bis auf Licinius und celtiberisch-span. Mzn. *bull. hispanique* 1906 S. 342 f.

Numantia, Einzelfunde *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 165.

Pithyusen: J. Román y Calvet, *los nombres é importancia arqueológica de las islas Pythiusas* Barcelona 1906 hat Taf. XXI—XXV einen Schatzfund von 191 punisch-ebusitanischen Mzn., gef. in Marina de las Monjas auf Ibiza, und Taf. LXVIII—LXXI einen solchen von 506 röm. Æ I Titus bis Gordianus aus Talemanca sowie folgende Einzelfunde: Taf. IV pun.-ebus. Mzn. aus der Nekropolis von Ereso, Taf. LX, LXII, LXIV, LXVII span., carth. und röm.-rep. Mzn. aus Talemanca, Taf. XLV—L pun.-ebus. Mzn. aus Xarraca (auf Ibiza), Taf. LXXIII—LXXV röm. Mzn. aus Portus Magnus.

Rio Tinto Minen bei Centenillo, Schatzfund von 181 röm. Familiendenaren bis etwa 42 v. C. aus 1896 und Einzelfunde *archaeologia* 59 S. 324 und 331.

Santa Elena (Jaen), Fd. von republ. Denaren etwa bis zum Sertoriuskrieg, 6 iberischen Denaren unb einem halben beschrifteten AR-Barren und ein paar Bruchsilberstücken, in Bleiumhüllung *revue num.* 1905 S. 396 ff.

Vianna de Alemtejo (Portugal), röm. Mzn. von M. Aurelius bis Constantius II [*o archeol. Portug.* 1905 S. 26—28].

Frankreich.

Arras, Einzelfunde *bull. soc. ant.* 1906 S. 403.

Aude, die in der A. gef. röm. Mzn. [*mém. soc. arts et sciences de Carcassonne* 2. Serie Bd. I 1905 S. 15–16, 60–61].

Beauvais, röm. Mzn. bis Tetricus *bull. de num.* 1905 S. 94.

Bourgeuil (Indre et Loire), Schatzfund aus 1902 von 693 röm.-republ. Denaren 204—16 v. C: [Ch. de Beaumont, *le trésor num. de B.*, Tours 8° 75 S., *bull. soc. archéol. Touraine* 1905 S. 235–256].

Carentoir (Morbihan), 400 Æ III ⟨wohl Antoniniane⟩ von Gordianus bis Claudius II gef. *bull. de num.* 1906 S. 25; wohl derselbe Fund: zwischen C. und Guer, ca. 2000 Æ und Billon von Gallienus, Claudius II und den gall. Kaisern *revue num.* 1906 S. 219.

arrond. Clermont, Oise (Bellovakergebiet), Verzeichnis der gewöhnlich dort gef. gallischen Mzn. *revue num.* 1906 S. 381 ff.

Combourg (arr. Rennes), 200 röm. Mzn.bis Carus i. J. 1817 dort gef. *revue num.* 1905 S. 231 ff.

Compiègne, röm. Mzn. [*soc. hist. de C., procès-verbaux* XIII, 1904 (1905) S. 35—36].

Creton (Eure), 2400 Mzn. von Augustus bis Severus Alexander *revue num.* 1906 S. 493.

Drévant (Cher.), camp de Caesar, 500 Æ von Traianus bis Maximianus gef. [*bull. archéol. du comité* 1906 S. 45 Anm. 1].

Evreux-Chartres, auf der Strasse von E. nach Ch., 2400 Mzn. von Caesar bis Severus Alexander gef. *Deutsche Litteraturzeit.* 1906 S. 1512, *Blätter f. Mzfreunde* Sp. 3520.

Famars, Mzfund [*revue des études anc.* VIII 1906 S. 165—167].

Helleville (Manche), AV-Med. u. Solidi von Constantinus I und seinen Söhnen, vergraben 340 oder kurz danach, gef. i. J. 1780 *revue num.* 1906 S. 160 ff. Taf. VII—IX.

dep. Hérault, die Mzfunde hier zusammengestellt bei [Bonnet, *antiquités et monuments de l'Hérault*, Montpellier 1905], nach *revue de l'art chrétien* 1906 S. 128; vgl. auch S. 5 bei Béziers.

Jublains (Mayenne), La Cruchère bei J., Bronzevase mit 820 gesottenen Æ von Valerianus bis Postumus *bull. soc. ant.* 1905 S. 324 vgl. S. 329, und 1906 S. 245, *revue num.* 1905 S. 406 vgl. 1906 S. 77, *classical review* 1906 S. 478, *bull. comun.* 1906 S. 351.

Lavoye-Autrécourt (Meuse), röm. Mzn. des 3.—4. Jahrh. als Grabbeigaben *bull. de num.* 1906 S. 73 ff.

Lezoux, Einzelfund *Bonner Jahrbücher* 113 S. 254.

Liévin (Pas-de-Calais), Börsenfund und Einzelfunde an röm. und byzant. Mzn. *bull. soc. ant.* 1906 S. 362.

*Lyons, forêt de L. (Seine infér.), canton du Robinet-Cuit, Vase mit 872 Æ I und Æ II Vespasianus-Albinus i. J. 1904 gef. [*bull. soc. émul. du comm. et de l'industrie* Rouen 1905 S. 238—244].

Mende, zwischen M. und Chateau-neuf de Randon (Lizère), Schatzfund, Silberbüchse mit Æ von Claudius bis Maximinus gef. *revue suisse de num.* 13 S. 322 nach Tageszeitung, *boll. di num.* III 1905 S. 124.

Moiry (Ste.-Parize-le-Châtel, Nièvre), Schatzfund von 1600 Æ von Gallienus bis Valentinianus *revue num.* 1906 S. 349, *bull. de num.* 1906 S. 60.

Montréal, Einzelfunde röm. Mzn. *bull. de num.* 1905 S. 30.

*Nice (Nizza), Schatzfund röm.-rep. Denare von 615—752 a. u. c., gef. 1901: [A. Guébhard, note sur un trésor etc., *annales de la soc. des lettres* etc. *des Alpes-maritimes* XIX, 1904 (1905) S. 79—90 Taf. I—II].

Novalaise, zwischen N. und Saint-Genix-sur-Guier (Savoie) gall. Mzn. gef., eine Probe war Nachahmung eines republik. Denars *bull. de num.* 1905 S. 30.

Paris, palais Luxembourg, gall. u. röm Mzn. aus Funden von 1801 auf 3 der damal. Publikation von Grivaud entlehnten Tafeln *l'art* 64, 1905 S. 399 ff.

Peyrieu (Ain), Einzelfund *bull. soc. ant.* 1906 S. 337.

Pommiers, Einzelfunde röm. und gall. Mzn.: [Vauvillé, *l'enceinte de P.* (*Aisne*) *Noviodunum des Suessiones.* Paris 1906].

Reims, zwischen R. und Chalons, Fund von ca. 400 gallischen Stateren der Morini und solcher mit Kreuz *gazette num.* (*belge*) X, 1906 S. 82, cf. S. 83 ff., 146, *procès-verb. soc. num. franç.* 1905 S. LXIII, *revue num.* 1906 S. 76.

Saint-Brieuc, Funde röm. Mzn. aus 1904: [Duportal, *soc. d'émul. des côtes-du-Nord, bull. et mém.* XLII, 1904 S. 136—140].

dép. Seine inférieure, die hier 1904 gehobenen röm. Mzschätze: [de Vesly, *bull. soc. d'émul. du comm. et de l'industrie* Rouen 1905 S. 236—276].

Sens, Funde gall und röm. Mzn. [*bull. soc. archéol. Sens* XXI, 1903 S. 235—249.]

Vannes, Fund von 3000 röm. Mzn. bis Quintillus v. J. 1816 *revue num.* 1905 S. 233 ff.

Varois bei Dijon (Côte d'or), Bronzevase mit 1034 röm. Æ und Billon von Vitellius bis Gallienus, vergraben ca. 259 *revue num.* 1906 S. 348 f., *bull. soc. ant.* 1906 S. 245.

Belgien und die Niederlande.

Funde römischer Münzen in den Niederlanden *Tijdschrift voor Munt- en Penningkunde* 1906 S. 65 m. Anm. 1.

Aiseau, parc de Presles, 61 römische Münzen und ein Armband mit einem Piusmedaillon *revue suisse de num.* XIII S. 316.

Assche-la-Chaussée (Brabant), Einzelfunde römischer Mzn.: [Cumont, *intaille et monnaies romaines trouvées à A.*, Brüssel 1905], vgl. *Frankfurter Münzzeitung* 1905 S. 303, *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 359.

Castre und Leerbeek, die Schatzfunde und Einzelfunde dieser Gegend (von Severus bis Postumus) zusammengestellt bei [Cumont, découverte d'antiquités romaines et gallo-romaines à Castre *annales du cercle archéol.*

d'Enghien VI S. 274—298, Enghien 1905], angezeigt *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 382.

Manage, Schatzfund von Æ I von Vespasianus bis Severus Alexander [*annales soc. archéol. Bruxelles* XIX, 1905 S. 476—480].

Ninove, Münzfunde hier [*annales soc archéol. Bruxelles* XIX, 1905 S. 480—483].

Reimerswaal, Æ II des Didius Julianus gef. *Tijdschrift voor Munt- en Penningkunde* 1904 S. 287.

Wavre, Einzelfunde *revue suisse de num.* XII S. 551.

Britannien.

Funde von Silbermünzen des 4. u. 5. Jahrh. in England *num. chron.* 1906 S. 337—340.

Allgemeines über röm. Münzfunde in Nordschottland *brit. num. journal* III S. 329 ff.

Abingdon, 3 brit. *AV* gef. *brit. num. journal* I S. 61 ff.

Caerwent, Einzelfunde röm. Mzn. *archaeologia* 59 passim, vgl. S. 568, 60 passim, vgl. S. 580.

*Croydon, etwa 3000 Æ II von Constans, Constantius, Magnentius, Constantius Gallus, vergraben 351 n. Chr., genau beschrieben und mit verwandten Funden verglichen *num. chron.* 1905 S. 36—62.

Grovely Wood, Wilts., Schatz von 296 siliquae und 3 miliarensia von Constantius II bis Arcadius genau beschrieben *num. chron.* 1906 S. 329 ff.

Ipswich, Einzelfunde *archaeologia* 60 S. 329, 343, 349.

*Kirkintilloch, Gartshore, am Bar Hill, Brunnenfund von 13 Denaren von Antonius bis Marcus, davon 11 Zinnabgüsse, zu Weihezwecken hergestellt *num. chron.* 1905 S. 10—17, Macdonald, *the roman forts on the Bar Hill* Glasgow 1906 S. 107 ff., wo auch Einzelfunde desselben Fundorts.

Little Orme's Head (Nordwales), 5000 Æ Maximianus bis Constantinus I nur aus brit. und gall. Münzstätten, genau beschrieben 254 Stück *brit. num. journal* III S. 17 ff. mit Tafeln.

Little Wellington Wood (Berkshire), 23 Æ vergraben etwa 295 n. C., Gallienus bis Carausius *proceed. num. soc.* 1906 S. 5.

Llandudno (Wales), Bronzebüchse mit 500 Æ meist des Carausius *Tageszeitungen.*

London, Einzelfunde *archaeologia* 59 S. 139, 60 S. 183, 237.

Mitcham (Survey), Einzelfund *archaeologia* 60 S. 58.

Peterborough, Schatzfund, Proben waren 15 Æ von Hadrianus bis Carausius *brit. num. journal* I S. 349.

Piercebridge, röm. Mzfund *revue suisse de num.* XII S. 546.

Silchester, Einzelfunde *archaeologia* 59 S. 354, 357, *engl. historical review* 1904 S. 625.

Smalley, Bight farm bei Wakefield, Schatz von etwa 7000 Æ constantinischer Zeit, dabei angeblich eine Mze. der Constantia *Spinks num. circular* 1906 S. 9026 f., *Blätter für Münzfreunde* Sp. 3486.

South Ferriby bei Barton-on-Humber (Lincolnshire), Fund von 19 Ꞩ und 9 Ꞧ der Briganten, dabei Ꞩ des DVMNOvellaunus *brit. num. journal* III S. 1 ff. mit Tafel.

Wimblington (Cambridgeshire), 300—350 Mzn. der Iceni gef. *brit. num. journal* III S. 388 Taf. I—IX.

Italien.

röm. Denarfunde auf Sizilien zählt auf Willers, *Rhein. Mus.* 1905 S. 359—360, Orsi, *archivio storico per la Sicilia orientale* III S. 106 Anm.

Bissone (Transpadana), Uncialasse gef. *notizie degli scavi* 1906 S. 171.

Bolsena, Einzelfunde, Republik bis Valens *notizie degli scavi* 1906 S. 71, 74, 75, 78, 85, 86; Schatz von 4000 Æ I meist der frühen Kaiserzeit in der Auktion Sarti (gemeint ist wohl n. 982 des *catalogue*) *boll. di num.* 1906 S. 79.

Boscoreale, zum Mzfund von B. vgl. noch *revue num.* 1906 S. 278.

Buccheri (Sizilien), grosser Ꞩ-Schatzfund, z. T. zerstreut, gerettet etwa 30 „Pegasi" sowie Tetr. von Thasos, Alex. III und Philipp II, von diesem auch Ꞧ-Stateren *notizie degli scavi* 1905 S. 437.

Camminada bei San Polo di Piave (Treviso), 575 Æ I, 11 Æ II von Augustus bis Philippus, vergraben 248 vor Ausgabe der Millenniumsmzn., jetzt im museo civico zu Venedig, genaue Liste *rivista ital. di num.* 1906 S. 11 ff., *bull. comunale* 1906 S. 121, *notizie degli scavi* 1906 S. 140 f.

Campiglia Marittima (Populonia), Mzn. von Populonia gef. *notizie degli scavi* 1905 S. 55, 57.

*Canna Aglia (Sardinien), genauer Terranova Pausania, Schatz von 872 Denaren bis Antonius, dabei 1 Iuba, nebst Silberschmuck *procès-verb. soc. num. franç.* 1905 S. LI.

Capena (Civitella S. Paolo, Etrur.), röm. Unzialmzn. und röm.-camp. Æ gef. *notizie degli scavi* 1905 S. 308, 328, 336, 340, 352.

Caserta, Fund von 499 Ꞩ meist des achäischen Bundes *Z. f. N.* 26 S. 275 ff.

Castranuovo (Palermo), Fund von 45 Tetr. bis Agathokles und 152 Pegasi v. J. 1862 *Rhein. Mus.* 1905 S. 353.

Cava d'Ispica (Sizilien), Einzelfunde *notizie degli scavi* 1905 S. 435.

Cermenate (Como), Einzelfund *boll. di num.* III 1905 S. 63.

Cinto Caomaggiore (Venetia), 4000 röm. Denare vom Ende der Republik bis 15 n. C. *notizie degli scavi* 1905 S. 53, *revue num.* 1906 S. 218 (keine genaue Liste).

Civitaretenga (das alte Cincilia), Schatz von Weihemünzen, Ꞩ von Neapolis 4. u. 3. Jh. und Sextantarasse (dabei einer mit dem „Gegenstempel, nicht graffito" *Viovis stipe*) *bull. comun.* 1906 S. 224 ff. Taf. IX.

Ferento (Etrur.), Mze. von Cales gef. *notizie degli scavi* 1905 S. 36.

Finiglia (= Porto Cosano?), Fund von Familiendenaren *rass. num.* 1905 S. 49.

Gaiba (Venetia), Einzelfunde von Vespasianus bis Gallienus *notizie degli scavi* 1905 S. 370.

Graffignana (Lodi), Einzelfund *boll. di num.* III 1905 S. 63.
Incino (Erba), Einzelfund *boll. di num.* III 1905 S. 63.
Lambrate bei Mailand, Einzelfund *boll. di num.* III 1905 S. 63.
Legnago (Venetia), Einzelfund *notizie degli scavi* 1901 S. 293.
Leprignano (Capena), Einzelfund *notizie degli scavi* 1906 S. 179.
Maruggio bei Tarent, Schatz von 48 grossgriech. AR, meist Teilstücke, von der Periode der incusi bis ca. 380 v. Chr. mit genauer Liste (Tarentum Metapontum Sybaris Thurii Velia Caulonia Croton) *notizie degli scavi* 1906 S. 215.
Migliadino San Vitale, Einzelfund *notizie degli scavi* 1906 S. 422.
Mineo (bei Catania), Schatz von etwa 500 AR, 55 Proben waren Syracusae Tetr. bis Agathokles, Gela älteres Tetr., Ziz-, Lager- u. a. punische Tetr., Athen Tetr., Pegasi und Teilstücke corinthischer Pegasi, Anf. 3. Jahrh. vergraben *notizie degli scavi* 1905 S. 439.
Morcone (Benevent), Schatz griech. AR, dabei Didrachmen von Neapolis und Velia *notizie degli scavi* 1905 S. 193, *rassegna num.* 1905 S. 89, *rassegna d'arte* Nov. 1905, Deckelblatt.
Narni, Schatz von röm. Æ, meist Æ I, Claudius bis Ende des 3. Jahrh., dabei viele von Zinn *rivista ital. di num.* 1905 S. 169 Anm. 1.
Neapel, Einzelfund *notizie degli scavi* 1906 S. 462.
Norba, Einzelfunde bes. aus den Tempeln der Juno und der Diana *notizie degli scavi* 1904 S. 423 ff.
Ostia, Einzelfund *notizie degli scavi* 1906 S. 448.
Pavia, Einzelfunde *notizie degli scavi* 1906 S. 390—392.
Pompeji, Einzelfunde meist röm. frühkaiserl. Æ *notizie degli scavi* 1905 S. 90, 96 f., 253, 257, 275, 277—279; 1906 S. 157—161, 348.
*Portogruaro bei Aquileia, 3900 republ. Denare gef. *revue num.* 1905 S. 507, *gazette num.* (*belge*) IX 1905 S. 76, 152; Einzelfund *notizie degli scavi* 1906 S. 427.
Priolo (Sizilien), Einzelfund *notizie degli scavi* 1906 S. 196.
Quaregna (bei Ancona), Schatzfund von 32 Æ I 1.—3. Jahrh. n. C., dabei Faustina *notizie degli scavi* 1905 S. 75, *boll. di num.* III 1905 S. 63.
Rimini, angebl. Fund von aes rude, Barren, Assen, 2 Tripondien und 1 dupondius *rivista ital. di num.* 1906 S. 145 f.
Rom, Einzelfunde *rivista ital. di num.* 1905 S. 161 ff. Taf. VII 1—8, 1906 S. 140 ff. Taf. II.
Selinus, Funde von Quadrigati hier *Rhein. Mus.* 1905 S. 395.
Syrakus, Schatzfund von 65 späten syrac. AR (wie Head, *Syracuse* pl. XIII 2—6) *notizie degli scavi* 1905 S. 390, vgl. *le musée* II Beiblatt 4 S. 2; Einzelfund *notizie degli scavi* 1905 S. 383.
Terina, Fund von Æ des Agathocles: Regling, *Terina* S. 57.
Turin, Einzelfund *notizie degli scavi* 1906 S. 297 f.
Verdesiacum (bei Abbiategrasso), Einzelfunde von röm. Mzn.: [Pisani Dassi, Verdesiacum, *boll. soc. Pavese di storia patria* 1905] nach *rivista ital. di num.* 1905 S. 289.

Deutsches Reich und Schweiz.

Der nordwestdeutsche Verband von Altertumsvereinen hat die Kodifikation der in seinem Gebiete gefundenen röm. Mzn. beschlossen laut *Bonner Jahrbücher* 113 S. 242, *Blätter f. Mzfreunde* Sp. 3487.

Viele Einzelfunde aus Westdeutschland, Bayern (1906 auch Schweiz) sind notiert in dem Erwerbungsbericht der dortigen Museen *Westdeutsche Zeitschrift* 1906 S. 411 ff. und im Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung i. J. 1904 *Bonner Jahrbücher* 113 S. 238 ff.

Einzelfunde aus der Rheinprovinz *Bonner Jahrbücher* 113 S. 57, 64, 83, 94, 153, 160, 231, 237.

Einzelfunde aus Nassau *Mitteil. d. Vereins f. Nass. Altert.* 1904/5 S. 42 f., 112; 1905/6 S. 39 f., 126; *Annalen* desselben Vereins 36 S. 7.

Funde von antiken Mzn. in Württemberg: siehe die alljährliche Zusammenstellung von Nestle in den *Fundberichten aus Schwaben*; über Keltenmünzen aus W. vgl. unten S. 40 (Hertlein).

Funde von celtischen und röm. Mzn. in Bayern *Sitzungsberichte der Münchener Akademie* 1904 S. 190.

Viele Einzelfunde aus der Schweiz auch in den Erwerbungsberichten der Schweizer Museen, vgl. oben S. 4.

Funde zwischen Ems, Weser und Lippe: Mommsen, Varusschlacht *Gesammelte Schriften* IV *Histor. Schriften* I S. 228—234, aus den Feldmarken Engter und Venne *ebenda* S. 213 ff., von Barenau *ebenda* S. 223 ff., sonstige in Nordwestdeutschland *ebenda* S. 228 Anm 1.

Eine Sammlung von Mzn. aus Einzelfunden in Hannover bestehend ist dem Museum zu Harburg geschenkt worden *Blätter für Münzfreunde* Sp. 3459.

Funde röm. Mzn. aus der Altmark: Cupka, *Beiträge des Museums-Vereins zu Stendal* 1906 S. 84 ff.; in Westpreussen: [Schwandt, Westpreussische Münzfunde *Beiträge zur Landeskunde Westpreussens, Festschrift zum XV. Deutschen Geographentage* Danzig 1905], angezeigt *Berliner Münzblätter* 1905 S. 156; in Ostpreussen: [Peiser, Römische Mzn. in Ostpreussen *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. Deutschen Gesch. u. Alt. Vereine* 53, 1905 Sp. 50—52], vgl. *Bonner Jahrbücher* 113 S. 242, *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3608; in Polen: Verzeichnis der in P. gef. röm. Mzn. [Kopera, *Wiadomosci num. arch.* 1904 n. 4], einige Einzelfunde aufgeführt von [Zielinski, *ebenda* 1905 n. 3/4].

Aachen, Einzelfunde *Westdeutsche Zeitschrift* 1906 S. 43 f.

Avenches (Waadt), Einzelfunde *revue suisse de num.* XII S. 536; im vorigen Bericht S. 18 steht Avenches irrig unter Frankreich.

Augst: Römerfunde *revue suisse de num.* XII S. 535 f.; [Stückelberg, der Bachofensche Münzschatz von Augst *Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde* VI, 1906 S. 164—179 Taf. VI].

Baden (Aargau), Einzelfunde *revue suisse de num.* XII S. 536.

Balgach (St. Gallen), Schatzfund von 409 gesottenen Æ Dioclet. Zeit *Anz. f. Schweizer Altertumsk.* VIII S. 330.

Barenau, *N* des Augustus gef. *Bonner Jahrbücher* 113 S. 210.

Barenbrock bei Calvörde, *N* des Postumus gef. *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3560.

Basel-Augst und Kaiseraugst, Münzfunde, dabei ein grosser Schatzfund des 4. Jahrh. n. C. von 1888 *Westdeutsche Zeitschrift* 1906 S. 174—177.

Bitsch, 300—350 Æ von Diocletianus bis Constantinus I *Jahrbuch f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde* XVI 1904 S. 480.

Bodendorf bei Neuhaldensleben, 2 *N* des Anastasius gef. *Blättter für Mzfreunde* Sp. 3423.

Bonn, Einzelfunde *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 473; Einzelfunde vom Bonner Berg *ebenda* S. 476.

Breisach (Baden), Schatzfund von 130 Æ, Constantinus I und seine Söhne *Korrespondenzblatt d. Westdeutschen Zeitschrift* 1906 S. 136, mit genauer Liste.

Chur, Funde in der Custorei daselbst [Jecklin, *23. Jahresbericht der hist.-ant. Ges. von Graubünden* S. 129].

Davosassa bei Schuls (Schweiz), Einzelfund *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VIII S. 163.

Fahnersche Höhen in Thüringen, *N* des Basiliscus und Marcus gef. *Blätter f. Mzfreunde* Sp. 3589.

Guttet (Valais, Schweiz), Einzelfund *revue suisse de num.* XII S. 542.

Hauenstein bei Basel, Einzelfund *revue suisse de num.* XII S. 542.

Heisterburg: [Schuchhardt, spätröm. Mzn. von der Heisterburg *Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen* 1904 S. 470 f.]

Hofheim im Taunus, grosse genau beschriebene Fundmasse röm. Mzn., dabei ein mit Eisen gefütterter Denar (S. 24,3), viele gegengestempelte und halbierte Münzen sowie barbarische Nachprägungen *Ann. des Vereins f. Nass. Altert.* 34 S. 24 ff., 404 ff., *Mitteilungen* desselben Vereins 1905/6 S. 117 f., 1906/7 S. 39, 103.

Hültenhausen, Einzelfund *Jahrb. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde* XVIII 1906 S. 409.

Jensberg (= Petinesca, Schweiz), Einzelfunde *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VIII S. 23 ff., 123 ff., bes. 126/7.

Karlstein bei Reichenhall, Schatzfund von 54 schüsselförmigen celtischen Mzn., *Vf.* spring. Pferd, *Rf.* bildlos [*Altbayr. Monatsschrift* V 1905 S. 156 ff.], *Mitteil. der Zentralkommission* V 1906 S. 194.

Köln, Grabfunde von Mzn. *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 365, 379 ff. passim; Alteburg bei Köln, Einzelfunde in genauer Aufzählung, Republik bis Tetricus *ebenda* S. 290.

Köngen (Württemberg), Einzelfund *revue suisse de num.* XII S. 542.

Königsfelden (Schweiz), Einzelfund *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VIII S. 13 ff., bes. 16.

Ladenburg (Baden), Schatzfunde von 72 AR von Titus bis Decius, davon 52 Denare, 16 Antoniniane *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr.* 1906 S. 135, genaue Liste.

Lengowo (Posen), Schatzfund von 215 Æ von Nero bis Marcus *Z. f. N.* 26 S. 304 ff., genaue Liste.

Metz, Einzelfunde *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift* 1905 S. 39, 79, 137; Schatzfund röm. Denare von 149—28 v. C. *ebenda* 1905 S. 37 und *Jahrb. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde* XVI, 1904 S. 483. Einzelfunde von Sablon bei M. *Jahrbuch ebenda* S. 365, Denarschatzfund *ebenda* S. 384.

Mont terrible bei Dalsberg (Schweiz), Einzelfunde und Topffunde *Westdeutsche Zeitschrift* 1906 S. 176 f.

Neuffen, Fund gallischer Mzn. [Hertlein, *Blätter des Schwäbischen Albvereins* 1905 S. 371—390].

Neumagen, Einzelfund *Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift* 1906 S. 77.

Niederhasli (Zürich), Grabfund *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VI 1904/5 S. 180.

Onsdorf, Einzelfund *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3506.

Ormalingen (Baselland), Einzelfund *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3593, *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VIII S. 329.

Pfaffenschwabenheim (Rheinhessen), *N* des Decentius gef. *Frankfurter Mzzeitung* 1906 S. 395.

Radlingen, Schatzfund von Æ von Probus bis Constantinus *Blätter für Münzfreunde* Sp. 3506, *revue num.* 1906 S. 349.

Regensberg, Einzelfunde aus einem Gräberfeld *Bonner Jahrbücher* 113 S. 237 nach Gymnasialprogramm.

Remagen, Einzelfunde *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 240.

Rouhling bei Saargemünd, genaue Liste der Funde, celt. u. röm. Mzn. vom 2. Triumvirat bis Gratianus *Jahrb. f. lothr. Gesch. u. Altertumsk.* XVI 1904 S. 285/9.

Sablon vgl. Metz.

Saint Blaise (Neuchâtel), Einzelfunde *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VIII S. 330.

Speyer, Einzelfund: [Heuser, *Pfälz. Museum* XXII Heft 12].

Thierachern, Einzelfunde *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VI 1904/5 S. 177.

Trier, Schatzfund von 18 Denaren von Pius bis Severus Alexander *Blätter f. Mzfreunde* Sp. 3506, *revue num.* 1906 S. 349; Fund von Tonformen zu einer Rolle zusammengesetzt, in einer Form noch die Münze, nahe der Moselbrücke *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3422.

Urmitz, Gräberfunde *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 478.

Urspring (Schwäb. Alp), Einzelfunde *Bonner Jahrbücher* 113 S. 224.

Urville, Einzelfunde *Jahrb. f. lothr. Gesch. u. Altertumsk.* XVIII 1906 S. 437.

Vindonissa, Einzelfunde *revue suisse de num.* XII S. 550.

Weimar, barbar. Nachpräg. eines Solidus Valentinianus III mit Henkel gef. *Blätter für Mzfreunde* 1906 S. 3511.

Wiesbaden, Einzelfund *Bonner Jahrbücher* 113 S. 242 Anm. 1; Schatzfund von Mamaea bis Salonina *Mitteil. d. Vereins f. Nass. Altert.* 1904/5 S. 8; Rentmauer bei W., Fundmasse *Annalen* desselben Vereins 35 S. 273.

Winterthur, *AV* des Vespasianus *Rf. cos. iter. tr. pot.* sitz. Pax gef. *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VI 1904/5 S. 267, *revue suisse de num.* XIII S. 325.

Wohlen (Schweiz), Einzelfund *Anzeiger f. Schweizer Altertumskunde* VII S. 60.

Xanten, Einzelfunde im Amphitheater der colonia Traiana *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 451 f.; Fürstenberg bei X., Einzelfunde, dabei halbierte und gegengestempelte Stücke *ebenda* S. 326.

Oesterreich-Ungarn.

Funde ostceltischer Mzn. aus Steiermark zusammengestellt *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 188 ff., 194.

Einzelfunde aus Ungarn: siehe die Register des *archaeologiai ertesitö* 1905 S. XIII ff., 1906 S. XIII ff.

Abony (com. Pest), Fund von 109 Denaren von Vespasianus bis Pius [*num. Közlöny* 1906 S. 105].

Apulum (Ungarn), Fund von 226 AR von Severus bis Aurelianus *Archäol. Anzeiger* 1906 S. 191.

Baden (N.-Ö.), Einzelfund *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 224, 110*.

Baranyanár, Fund von 11 Denaren und 226 Æ von Traianus bis Marcus [*num. Közlöny* 1905 S. 47].

Berki puszta, Einzelfund *Archäol. Anzeiger* 1906 S. 190.

Bilišane (Dalmat.), Einzelfunde *Österr. Jahreshefte* VIII *Beiblatt* S. 56.

Bregenz, röm. Mzn. gef. *Jahrb. der Zentralkomm.* 1904 S. 285 f.

Carnuntum, zwei Denarfunde, in früherer Zeit gehoben *Monatsblatt der num. Ges.* 1906 S. 51 f.

Ciubani (Küstenland), Einzelfund *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 37.

Cvijina Gradina (Norddalm.), Einzelfund *Österr. Jahreshefte* VIII S. 42 f.

Doberna-Retje bei Cilli, Schatzfund ostcelt. Mzn. von 1868 *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 190 f. — Vgl. Lemberg.

Dunapentele (Ungarn), Einzelfund *Archäol. Anzeiger* 1906 S. 190.

Eferding (O.-Ö.), Schatzfund von 350 Denaren (eine Probe war Mamaea) *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 15; verschiedene röm. Einzelfunde *ebenda* V 1906 S. 52.

Enns (Laureacum), zwei Schatzfunde von 70 AR und 360 Æ *Anzeiger d. Wiener Akad.* 1906 S. 115; *AV* des Severus Alexander gef. *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3423, Einzelfunde *Monatsblatt d. num. Ges.* 1905 S. 313 f., *Bonner Jahrbücher* 113 S. 226 f.

Fenék (Ungarn), Einzelfund *Archäol. Anzeiger* 1906 S. 190.

Gerlitzenalpe, über 30 ostceltische AR (Nonnos, Biatec, Devil je ca. 17 g, Adnamati, Nemet, Atta je ca. 10 g) nebst Quinar des Anton. u. Lepidus gef. *Jahrb. der Zentralkomm.* 1904 S. 72 Taf. II; kurze Notiz über die Funde daselbst *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 302.

Gross-Komizsa, celtische Mzstätte hier entdeckt *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3561.

Haibach (Noricum), *AV* des Diocletianus gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 27.

Jablanc (Küstenland), Æ I des Claudius gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 140.

Kaltenleutgeben (N.-Ö.), Denar des Marcus gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 140.

Karâjenön, Schatzfund von 78 Denaren von Traianus bis Severus [*num. Közlöny* 1905 S. 47].

Kirchdorf (O.-Ö.), Einzelfund *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 359*.

Kisköszeg (Ungarn), Grabfund *Archäol. Anz.* 1905 S. 101.

Kis-Szederjes, Schatzfund griech. Mzn. [Gohl, *num. Közl.* III 1904].

Korntauern, Æ des Commodus gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 165.

Krainburg, röm. Mzn. gef. *Jahrb. der Zentralkomm.* 1904 S. 233 ff. bes. S. 274.

Kristein (O.-Ö.), Titusdenar gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 17.

Laibach (Kr.), Einzelfund *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 175*.

Lemberg, Schatzfund ostcelt. Mzn. zwischen L. und Bad-Neuhaus (Doberna) v. J. 1829 *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 191.

Mazin, 3. Nachtrag zum Fund von M. *Vjesnik* VIII 1905 S. 176—180 mit Abb. von Barrenfragmenten und röm. u. röm.-camp. aes grave.

Metku bei Gospić, Schatzfund von 39 Antoninianen von Gallienus, Claudius II und Aurelianus v. J. 1895, genaue Liste *Vjesnik* VIII 1905 S. 180—182.

Micheldorf (O.-Ö.), Einzelfunde *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 308, *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 293.

Mocsolâd (com. Baranya), Schatzfund von 1300 Denaren, Republik bis Verus [*num. Közlöny* 1905 S. 75 ff.]

Moggio, über 20 ostceltische Æ von Adnamati, Nemet, Atta, je ca. 10 g, in den 60er Jahren gef. *Jahrbuch der Zentralkomm.* 1904 S. 79.

Nesacium (Istrien): [Schiavuzzi, elenco delle monete scoperte finora a N. *atti soc. istriana* Pola 1905] 153 röm. Mzn.

Novi Banovci (com. Srijem), Einzelfunde röm. Zeit *num. Zeitschr.* 38 S. 14 ff.

Oberrann (Steiermark), Einzelfunde *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 313.

Pardubitz (Böhmen), Einzelfund *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 175*.

Pettau nebst Unterhaidin, subärates athen. Tetradrachmon des Mikion und Eurykleides sowie röm. Kaisermzn. gef. *Jahrbuch der Zentralkomm.* 1904 S. 189 ff., bes. 212—214; 3 *N* gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 316; Schatzfund röm. Mzn. gef. im Ornigschen Meierhof *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3423.

Pola, Einzelfunde *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 170.

Poysdorf (N.-Ö.), Einzelfunde *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 124.

*Pyhrn s. Spital.

Réthe (Insel Schütt) bei Pozsony (Pressburg), Schatzfund celtischer Mzn., 44 Tetr. und 204 kleine Æ von Biatec, Devil, Titto, Nonnos und anonyme [*num. Közlöny* 1905 S. 46 u. 81], *Spinks num. circular* Sp. 8340, *Blätter für Mzfreunde* Sp. 3317, *revue suisse de num.* XII S. 547.

Salzburg, Æ des Nero gef. auf Hohensalzburg *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 18.

St. Georgen am Weinberge (Kärnten), Einzelfund *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 44*.

Sikirić an der Drina in Bosnien, 4 Antoniniane und 866 Æ von Viminacium und Dacia gef. *num. Zeitschr.* 38 S. 13.

*Spital am Pyhrn, Schatzfund von 167 Denaren, Plautius und M. Antonius bis Verus sowie Lycia, genaue Liste und Noten über ähnliche Funde *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 297–302, Nachträge *ebenda* V 1906 S. 49*, 158*, vgl. auch *Blätter für Münzfreunde* Sp. 3504 und *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 293, 1906 S. 51 f.

Steinbrück (Steiermark), Æ I des Pupienus gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 468.

Steyr, Denarfund aus der Zeit des Marcus v. J. 1799 *Monatsblatt d. num. Ges.* 1905 S. 314, 1906 S. 51 f.; Albinusdenar gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 17.

Szalacska, Fund einer celt. Mzstätte, mehrere Stempel zu Mzn. von barbar. Philippustypus nebst Handwerkszeug gef. *archaeol. ertesitö* 1906 S. 416 ff.

Temes Remetén (Ungarn), 189 röm. Denare, z. T. des Augustus, uud 8 Thasos-Mzn. *revue num.* 1906 S. 76 aus [*num. Közlöny*].

Ternberg (Oest.), Denarfund v. J. 1830 *Monatsblatt der num Ges.* 1905 S. 314, 1906 S. 51 f.

*Tótfalu: zu Aldors Arbeit vgl. noch *bull. de num.* 1905 S. 18, *rivista ital. di num.* 1905 S. 139, *Zeitschr. f. Mz.- und Med.-Kunde* I S. 81 ff. (Zuteilung an die Boier sei nicht sicher; ähnliche Funde seien die von Simmering und Schottwien).

Traismauer (N.-Ö.), Einzelfunde von Denaren von Nero bis Commodus gef. zu Erlaf, Pöchlarn und Venusberg bei T. *Mitteil. der öst. Ges. f. Mz.- u. Med.-Kunde* 1906 S. 90 ff.

Unterhaidin, Schatz von 60 Denaren von Vespasianus bis Mamaea, genaue Liste, keine Antoniniane dabei *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 195 f. — Vgl. Pettau.

Unterlahnhof bei Cilli, Schatzfund von 4 grossen und 11 kleinen ostcelt. Mzn. *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 189 ff.

Vajdahunyad, Schatz von 1117 republ. Denaren nebst Ꭿ von Dyrrachium, Apollonia und 1 barbar. Nachprägung [*num. Közlöny* 1905 S. 46].

Velem Szentvid, Nachahm. der Mzn. Philipps II in Ꭿ und AV und röm. tesserae ohne Aufschrlft mit Kreisen gef. [*num. Közlöny* 1905 S. 1—5].

Wien, Einzelfunde *Jahrbuch der Zentralkomm.* 1904 S. 167 f.

Willersdorf (Kärnten), 3 AV gef. *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 446.

Zasiok bei Sinj (Dalmat.), 183 Denare und 3 Victoriati gef. vom 3. Jahrh. bis 99 v. C., genaue Liste *bull. dalm.* 28 (1905) Suppl. S. 1 ff.

Skandinavien, Russland und Balkanstaaten.

Funde in Mittel- u. Nordeuropa: [H. Hildebrand, de romerska denarerna i mellesta och norra Europa, *Kgl. Vitterhets hist. och antiq. Akad. Manadsblad* XXX/XXXI S. 41—58.]

Funde röm. Mzn. im Gebiete des mittleren Dniepr: [Liaskoronski, *Abhdl. des 11. archäol. Kongresses in Kiew* Moskau 1901 I S. 458 ff., russisch].
Einzelfunde röm. Mzn. aus Serbien (Praovo, Kalište, Stojnik) *Österr. Jahreshefte* VIII S. 2, 17, 23.

Abtat-Kalessi (Abritum), Einzelfunde: Kalinka, *antike Denkmäler in Bulgarien* S. 349.
Beresanj (Insel), 'Fische' (in den Händen der Leichen) und 'Asse' von Olbia gef. in archaischer ⟨?⟩ Nekropole *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 62.
Brežane, Mzn. von Dacia, Viminacium und eine röm. gef. *Österr. Jahreshefte* VIII *Beiblatt* S. 15.
Chersones (Krim), Einzelfund *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 61.
Kizilagač (Ostrumelien), Fund von 240 Æ, vgl. unten S. 48 bei Maronea.
Panticapaeum (Kertsch), *A̸* des Constantius II und Æ von Thothorses und Rhescuporis VI zus. mit Goldschmuck und Silbergerät gef. *class. review* 1905 S. 378, *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 60.
Saradscha, Schatz von 200 kaiserl. AR, dabei Gordianus: Kalinka, *antike Denkmäler in Bulgarien* S. 356.
Stige (Indal, Schweden), byzant. AR in einem Hacksilberfund *revue suisse de num.* XII S. 549.
Viminacium, Münzfunde, bis 450 n. C. reichend *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 108

Griechenland und Kleinasien.

Allagia Cilic., Fund griech. Æ *journal internat.* IX S. 305.
Athen, Fund athen. autonomer Æ *journal internat.* IX S. 298 f.; Fund athen. Bleie in der Stoa des Attalos *ebenda* S. 288 ff.
Athos, der bekannte Fund von Dareiken und athen. Tetradr. *journal international* VIII S. 42 f.
Chersones, thracischer, Fund von etwa 50 AR von Cyzicus *num. chron.* 1906 S. 26.
Cypern: 4 Goldmedaillons des Maur. Tiberius, je mit Fassung etwa 46 g schwer, sowie 12 Solidi des Theodosius II (Sabatier Taf. V 1), Iustinus und Iustinianus (2 Var. zu Sabatier Taf. XI 19), und Maur. Tiberius (Sabatier S. 238, 4 Var.), die zusammen eine Kette bildeten, sowie solidi von Iustinus, Iustinianus, Iustinus II, Tiber. Constantinus, Mauric. Tiberius, Constans II, Constantinus IV, einer davon gefasst, in C. als Schatzfund zusammen mit Silbergerät gef. *archaeologia* 60 S. 2, 11 f., *le musée* III 1906 S. 60 und 124—126 Taf. XXI (ich habe die Kette nach *musée*, die Solidi nach *archaeologia* beschrieben).
Delimini bei Thuria in Messenien, Einzelfunde *comptes rendus du congrès d'arch.* Athen 1905 S. 201.
Delos, drei Schatzfunde athenischer AR neuen Stiles *journal internat.* IX S. 254—267, kürzere Hinweise *bull. de num.* 1905 S. 94, *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1905 S. 781, *gazette num.* (*belge*) X 1906 S. 19, *Frankfurter Münzzeitung* 1906 S. 317, *Spinks num. circular* Sp. 8653, *rassegna*

d'arte Nov. 1905, Deckelblatt, *revue num.* 1905 S. 507, *revue suisse de num.* XIII S. 320 (nach *Tageszeitung*); Schatz von 650 Denaren, dabei 604 Legionsdenare des Antonius und ein Iuba *journal internat.* IX S. 300 ff., *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1905 S. 479, 781 f., *Amer. journ. of archaeol.* 1906 S. 105, *revue num.* 1905 S. 507.

Delphi, Schatzfund von 252 kleinen AR von Delphi, 5. Jahr. v. C., Schatzfund von 12 AR aus der Zeit des Gallienus sowie Einzelfunde *journal internat.* IX S. 280 f.

Dodona, Fundmasse *revue archéol.* 1905 II S. 99.

*Eleusis, Fund athen. Æ der Kaiserzeit *Berliner Münzblätter* 1905 S. 178 f.

Ithaka, Einzelfunde von griech. Mzn. *bull. corr. hell.* 1905 S. 150, 159.

Karthaia, Einzelfunde von griech., röm., byz. Mzn. *bull. corr. hell.* 1905 S. 149 f.

Koropion, Fund von Bleien vgl. S. 77.

Kos, Schatzfund von 450 Æ des 4. Jahrh. n. C. *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 10; Einzelfund byz. Mzn. *ebenda* S. 13.

Kouno bei Kipoula, Lakonien, Einzelfunde *annual Brit. school at Athens* 1906/7 S. 245.

Latakieh (Laodicea), Fund von ca. 100 späten, flachen asiat. Tetradr. *corolla* S 192.

Lemnos, Einzelfunde *Athen. Mitteil.* 1906 S. 250 Anm. 1.

Magnetische Halbinsel, Einzelfunde *journ. hell. studies* 1906 S. 152, 165.

Messenien, Einzelfunde (in Phaneromeni und Hira = Ἁγ. Παρασκευή) *Berliner Akad. Sitzungsber.* 1905 S. 55 Anm. 2, 57.

Mysien, Einzelfunde *journ. hell. stud.* 1906 S. 25 (Alexa und Tchaoush Keui), *num. chron* 1906 S. 26 ff.

Parnass, Fund von Amphiktionenmzn. am P. *Rhein. Mus.* 1905 S. 350.

Priene, Einzelfund: Wiegand-Schrader, *Priene* S. 111 (der alte Fund von Orophernesmzn.), 280, 283, 321/4, 326, 328, dabei zwei Schatzfunde prienischer Æ; vgl. auch *Bonner Jahrbücher* 113 S. 248 und unten S. 63 bei Orophernes.

Skiathos, Einzelfunde *Athen. Mitteil.* 1906 S. 103 m. Anm. 1.

Skyros, Einzelfunde *Athen. Mitteil.* 1906 S. 278 Anm. 2.

Sparta, Einzelfunde *annual brit. school at Athens* 1905/6 S. 294, 1906/7 S. 145, 165 - 167.

Theotoku (Thessal.), Einzelfunde *annual brit. school at Athens* 1906/7 S. 314 m. Anm. 2, 319, 321.

Vorderasien. Indien.

Funde antiker Mzn. in Seistan (bactr. Nachahmungen griechischer Mzn., Seleucus, Diodotus, Euthydemus, Demetrius von Bactria, Indoparther und Arsaciden) *journal Asiatic soc.* 1904 S. 673 ff., Tafel.

*Funde römischer Mzn. in Indien in den letzten 150 Jahren, Liste, wichtige Schlüsse für Handel und Verkehr aus ihrem Vorkommen und Nichtvorkommen *journal Asiatic soc.* 1904 S. 591—637; Ceylon, Fund eines Claudius-Æ unbeglaubigt, ein Tiberiusdenar gef. *ebenda* 1905 S. 156 f.

Assur (Kalat Schirgat), Schatzfund von 15 römischen AV von Pius bis Severus *Mitteil. der Deutschen Orient-Gesellsch.* 1905 no. 28 S. 34 f., kürzer *Blätter für Mzfreunde* S. 3401, *Deutsche Litteraturzeitung* 1905 S. 2714, *revue num.* 1906 S. 218.

Bethar bei Jerusalem, grosser Fund von Æ des II. Aufstandes der Juden nach *Tageszeitung*.

Caïffa in Syrien, Fund von Tetradr. von Cyme, Myrina, Magnesia, Temnus (Alex. III), Demetrius I, Alexander I und Demetrius II von Syrien: Dupriez, *catalogue* No. 90 (12. XII. 1906) Nr. 1—38.

Afrika.

Viele neuere Münzfunde aus Ägypten aufgezählt *boll. di num.* III 1905 S. 128 f., 140 ff.; aus archaischem Münzfund in Ägypten einige AR publiziert *revue num.* 1905 S. 460 f.; Denarfund in Ägypten von Vespasianus bis Marcus *rassegna num.* 1906 S. 58 ff.; Schatz von ca. 30000 Æ der constantinischen Zeit aus Ägypten *proceed. num. soc.* 1905 S. 17.

*Abukir, Fund von Goldmedaillons mit Alexanderbildnissen u. s. w., Goldbarren und aurei: Dressel, *Goldmedaillons* S. 3 ff., *bull. de num.* 1906 S. 78 ff., *rassegna num.* 1905 S. 33 ff.

*Behnesa, 105 Gussformen gef., Maximinus, Licinius, Constantinus I aus den Münzstätten Alexandria, Antiochia, Nicomedia, Cyzicus; das Gussverfahren war à cire perdue; ebendaher ein anderer Schatz von 48 Formen, Galerius, Maximinus, Galeria, Licinius, alle aus Alexandria, diese durch direktes Abdrücken von Mzn. hergestellt, gegossene Münzen wurden mitgefunden (S. 350, 353) *num. chron.* 1905 S. 342 ff.

Beni-Hasan, Schatzfund athenischer AR, 54 Tetr., 1 Dr. des 5. Jahrh, dabei 2 barb. Nachahm., nebst Mzn. von Tyrus, Sidon, Gaza sowie Silberbruchstücken u. Ringen *revue archéologique* 1905 I S. 257 ff., vgl. auch *revue num.* 1905 S. 235 f.

Carthago, Einzelfunde *bull. soc. ant.* 1906 S. 352.

Chatby (Ägypten), Fund von 191 AV und 1 AR [Dutilh, *bull. soc. archéol. d'Alexandrie nouv. sér.* I].

Fayum, drei Schatzfunde: alexandrin. Æ von Cleopatra bis Sev. Alexander; alexandrin. Æ von Probus bis Maximianus; röm. Æ von Diocletianus bis Constantinus *Archäol. Jahrbuch* 1905 S. 12 f. (keine genaue Liste).

Naukratis, Fund von 70 athen. Tetradr., dazu AR von sicil. Städten, Acanthus, Aegina, Elis, Cyrenaica *rassegna num.* 1905 S. 53 ff. Taf. I, *proceed. num. soc.* 1906 S. 14.

*Sousse, der bei El Djem (Thysdrus) gehobene Fund von 62 AV erwähnt *revue suisse de num.* XII S. 539.

Tell el Athrib bei Benha (Ägypten), athen. Münzstempel und 700 athen. Tetradr. gef., dabei auch einheim. Nachprägungen, 240 sind gerettet, davon 98 mit 123 verschiedenen Einstempelungen, meist 4., viele auch 5. Jahrh., Mitfindung eines Tetradr. Alex. III ist zweifelhaft; die Einstempelungen

kehren z. T. auf AR des Alex. III, Alex. IV und Ptolemaeus I wieder *journal international* VIII S. 103 ff. Taf. II—IV, vgl. *Spinks num. circular* S. 8278.

Tell el Herr am Suezkanal, 7 kupf. Viertelschekel „Jahr 2, 3, 4 der Freiheit Zions" gef. *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1905 S. 55, 135.

Timgad, AV des Ant. Pius ⟨Elagabalus?⟩ und Severus Alexander zus. mit Kleinodien gef. [*journal des débats* 14. Aug. 1906].

Tuch el Karamus (Toukh el Garmous, Ägypten), über 100 AV Pentadr. sowie AR der Ptolemäer zus. mit Gold- und Silberschmuck und einem Silberbarren gef. *Archäol. Anzeiger* 1906 S. 138, *bulletin de l'art* 1905 S. 326 sowie *Tageszeitungen.*

Zagazig, Fund von Arsinoe-AR-Dekadrachmen *rassegna num.* 1906 S. 33 f. Taf. I.

II. Griechische Münzen.

Hispania.

Lusitanische Münzen mit einem Loch und dessen religiöse Bedeutung: Leite de Vasconcellos, *comptes rendus du congrés d'archéol.* Athen 1905 S. 262 f. = [*o archeol. Portug.* 1905 S. 169—175].

Ebusus, Pithyusen: J. Román y Calvet, *los nombres é importancia arqueológica de las islas Pythiusas*, Barcelona 1906 hat S. 251—270 einiges über die punisch-ebusitanischen Mzn.; die dort vielfach gemachten Funde solcher Mzn. (vgl. oben S. 24) sichern ihre Zuteilung.

Malaga: zwei hierhergegebene Mzn., eine mit XYIX, eine mit *Murgis*, sind falsch: Berlanga, *annales de la faculté des lettres de Bordeaux, bull. hispan.* VII 1905 S. 1—12, vgl. *revue num.* 1905 S. 259.

Gallia.

Städte.

Lugudunum: Copia, Æ mit stossendem Stier, Samml. Récamier *revue num.* 1905 S. 418, *studi e materiali* III S. 192 m. Anm. 39; zur Frage der Lyoner Altarmünze (ob Reichsgeld, zur Deutung des Bildes) vgl. *Westdeutsche Zeitschrift* 1904 S. 91 Anm. 3, [Hirschfeld *recueil de mémoires de la soc. ant., centenaire* 1904], *Bonner Jahrbücher* 113 S. 241; kaiserl. Münzstätte hier siehe S. 72.

Massalia: Mzn. mit Minervadarstellungen (ein Æ mit Minervakopf, *Rf.* Xoanon der Minerva abgeb. S. 11) *corolla* S. 10 ff.; Æ mit Delphin, sowie Gegstp. Delphin auf einer Mze. von Vienna *revue num.* 1906 S. 475 ff.

Nemausus: die Krokodilmze. mit dem Eberfuss *journal internat.* IX S. 207 ff.

Vienna: Æ Augustus *Rf.* Schiff, Gegenstempel Delphin (von Massalia?) *revue num.* 1906 S. 478.

Celtische Herren und Völkerschaften.

Blanchet, *traité des monnaies gauloises* 2 Bde. Paris 1905, zusammenfassendes Handbuch; angezeigt [*bull. monum.* 69 S. 207/8], *bull. de num.* 1905 S. 97, *revue archéol.* 1905 II S. 183, *rivista ital. di num.* 1905 S. 285, *num. Zeitschr.* 37 S. 207 f.

Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande *Jahrbuch für lothr. Gesch. und Altertumsk.* XVI, 1904 S. 385—469, XVII, 1905 Hälfte I S. 241—283, Hälfte II S. 221—235, XVIII, 1906 S. 284—316; 1908 als Buch erschienen, siehe nächsten Bericht; die in den Bänden XIII—XVI (1901—1904) erschienenen Teile angezeigt *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 382 f.

[Dottin, *manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique* Paris 1906. 8°] behandelt oberflächlich auch die celtischen Mzn.

Übersicht über das kelt. Mzwesen: [Köcher, das Mzwesen im alten Gallien, *Jahresbericht über die städt. Realschule Magdeburg* 1906. 4°. 15 S.], vgl. *num. Litter. Blatt* S. 1373.

Einflüsse kleinasiatischer Kunst auf Gallien und Germanien, auch die Mzn. berücksichtigt *Blätter für Mzfreunde* S. 3506 (Vortragsnotiz).

Feingehalt der gallischen Mzn. *Z. f. N.* 26 S. 60 ff. (*AV*), S. 81 ff. (AR), S. 65 (Regenbogenschüsseln).

Kurs der gallischen Kleinmzn. in Germanien *Bonner Jahrbücher* 113 S. 239 f.

Über die neueren Celtenmzfunde (von Trifail, Tótfalu, Réthe, Simmering, Schottwien) und die Mzn. der Noriker (Nemet, Adnamat) und Boier (Biatec, Nonnos) sowie Gesatorix vgl. *Mitteil. d. öst. Gesellsch. f. Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 132 f.

Celtische Mzn. aus Funden in den Niederlanden *Tijdschrift voor Munt- en Penningkunde* 1906 S. 61—65.

Hertlein, die geschichtliche Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltenmzn. *Fundberichte aus Schwaben* XII 1904 S. 60—207 Taf. II (Westcelten: *AV*-Nachahmungen Philipps II; AR mit Speichenkreuz (sog. Volcae Tectosages); Mzn. mit dem Büschchen; *Kaletedu*-AR und einige andere AR; Æ mit Stier und Eber; Ostcelten: Adnamatius und einige vereinzelte Stücke; Regenbogenschüsseln; deren Typen; geldgeschichtliche und allgemeinhistorische Deutung der Fundtatsachen); Selbstanzeige mit einigen Abbildungen *Berliner Münzblätter* 1906 S. 319 ff.; sonst noch angezeigt *Blätter für Mzfreunde* S. 3488, *revue num.* 1905 S. 525.

*Luschin von Ebengreuth unterscheidet im *Jahrb. der Zentralkomm.* 1904 S. 72 ff. zwei gleichzeitige örtlich getrennte Gruppen der ostcelt. Mzn., die Biatecgruppe der celt. Boier in Pannonien, ca. 17 g, und die Adnamatgruppe der Noriker, ca. 10 g, Zeit beider spätestens 30 v. C.; S. 86 Fundverzeichnis ostcelt. Mzn. aus Österreich Ungarn, S. 95—98 Gewichte der oltcelt. Mzn., S. 98 überprägte ostcelt. Mzn.; noch angezeigt *Mitteil. d. öst. Gesellsch. f. Mz.- und Med.-Kunde* 1905 S. 74, *revue num.* 1905 S. 416, *Frankfurter Mzzeitung* 1905 S. 277.

Riggauer, Celtenmzn. Mitteleuropas *Sitzungsberichte der bayr. Akademie* 1905 S. 333 (die Scheidung zwischen den Mzn. der pannon. Boier und der Noriker wird angenommen, neben der Entlehnung klass. Vorbilder auch die eigene Typenerfindung anerkannt), Referat *Blätter für Mzfreunde* S. 3370.

Die üblichen Fundstücke an celt. Mzn. im arrond. Clermont (Oise, Bellovakergebiet) *revue num.* 1906 S. 381 ff.

Funde ostceltischer Mzn. aus Steiermark s. oben S. 33; vgl. auch oben S. 33—35 die Funde von Doberna-Retje, Gerlitzenalp, Gross-Komizsa, Lemberg, Moggio, Réthe, Szalacska, Tótfalu, Unterlahnhof, Velem Szentvid.

Bellovaker, Notmünze aus dem caesarischen Kriege (kugelförmiges, beiderseits konvexes blasses *AV* mit Kreuz auf der einen Seite aus dem Funde von Reims, oben S. 26; ähnl. Funde derart) *gazette num.* (*belge*) X 1906 S. 83 ff.

Bituitus, grosses AR mit der richtigen Namensform BITOYIOTOYOC, aus der Gegend von Narbonne, nebst chronolog. Notizen über diese Mzn. und die des Caiantolos, Riganticos, Betarratis *revue num.* 1906 S. 412 ff.

CRICIRV, Suessionen-Mzn. *revue num.* 1906 S. 117 ff.

CONGES, ostceltische Mze. (= Cogestlus, wie er sonst heisst) *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 189, 193 Taf. II 1.

GESATORIX RE[X], *Rf.* ECRITVSIRI REG(is) FIL(ius), Kopf beiderseits, grosses AR gef. am Mallnitzer Tauern; die ostcelt. Königsmzn. seien 40—15 v. Chr. zu datieren, Luschins geogr. Zweiteilung derselben wird zugestimmt *Österr. Jahreshefte* IX S. 70 ff., vgl. auch *Mitteil. der Zentralkomm.* IV 1905 S. 159 ff., *revue num.* 1906 S. 510 f., *Mitteil. der österr. Gesellsch. f. Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 132 f.

Nîmes, Zuteilung iberischer Mzn. hierher: [G. Amardel, les monnaies ibériques attribuées à Nîmes *bull. comm. arch. Narbonne* VIII 1905 S. 309—320].

PIXTILO, Mzn. der Art aus dem Fund der rue Saint-Pierre *bull. comm. des ant. Seine infér.* XIII 1906 S. 402—413.

Den Ubiern werden die an der Sieg gefundenen Triquetrummzn. gegeben von Hertlein, *Fundberichte aus Schwaben* XII 1904 S. 100.

Die celt. Mzn. mit Pallaskopf: [Gohl, *num. Közlöny* V 1906 Heft 2/4].

[Kull, Regenbogenschüsseln *Das Bayerland* 1905 No. 36 S. 431 f.]

Den 1875 unweit Siena zusammen mit einem torques gef. schüsselförmigen Goldobjekten ohne Gepräge wird die Münzqualität ab- bez. zugesprochen *studi e materiali* III S. 310 bez. 319.

Die barbarischen Nachahmungen der gall.-römischen Mzn. werden als Fortsetzung des den gallischen Stämmen gewährten Münzrechts betrachtet ⟨?⟩ *Bonner Jahrbücher* 113 S. 240.

Celt. Nachprägung eines ath. Tetradr. siehe Athen.

Sarmatische und sonstige barbar. Nachahmungen röm. u. byzant. Mzn.: [Gohl, *num. Közlöny* III 1904, V 1906 Heft 2/4].

Britannia.

Zusammenstellung von Schatzfunden unfertiger eiserner Schwerter, ungefähr justiert, in England, die *taleae ferreae* Caesars bell. gall. V 12 *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 98.

Übersicht über die britische Prägung *brit. num. journal* I S. 355 ff. mit Tafel.

Feingehalt der brit. *AV* *Z. f. N.* 26 S. 63.

Addedomaros: *AV* mit Sternmuster und Pferd *brit. num. journal* I S. 63.

Briganten und **Dumnovellaunus:** siehe Fund von South Ferriby S. 28.

Cunobelinus: verschiedene Mzn. *brit. num. journal* I S. 403, 414; *AV* mit CA|M *ebenda* S. 61.

Iceni: siehe Fund von Wimblington S. 28.

Tascioricon: *AV* mit Kreuzmuster und Reiter *brit. num. journal* I S. 62.

anonymer *AV* Stater und sein Vorbild (Philippus II *AV*) *brit. num. journal* I S. 401, II S. 2.

anonymer *AV* Stater, Kopf *Rf.* Nike im einspännigen Wagen, gef. in Reculver *proceed. num. soc.* 1905 S. 15.

Italia.

*Sambon, *les monnaies antiques de l'Italie*, Paris, Heft 1—5, 1903/4 noch angezeigt: [*Cultura* XXIII Heft 5, XXV Heft 1 S. 18/9], *journ. hell. stud.* 1905 S. 187 und S. 368.

Choix de monnaies grecques du cabinet de France *revue num.* 1905 S. 62 ff. Taf II, 1906 S. 51 ff. Taf. V, S. 332 ff. Taf. XIV (behandelt sind bisher Neapel, Nola, Nuceria, Suessa, Teanum, Arpi, Teate, Tarentum, Heraclea, Laus, Metapontum, Posidonia, Siris und Pyxus, Sybaris, Thurii, Velia, Brettier, Caulonia, Croton, Locri, Pandosia, Pandosia und Croton, Rhegium, Temesa, Terina).

Simonetti, numismatica della magna Grecia *boll. num.* III 1905 S. 5 ff., 53 ff., 101 ff., IV 1906 S. 65 ff., 193 ff. plaudert über Locri, Caulonia, Scyllacium (die Mzn. mit ΣΚΥΛΛΑΤΙΩΝ und ΚΑΡΚΙΝΙΩΝ werden anerkannt), Croton, Petelia, Sybaris, Thurii.

Über die unteritalischen incusi vgl. Macdonald, *types* S. 12—15 (gegen die Lenormantsche These von einer Bundesmünzung) und Hill, *historical coins* S. 23 ff. (neue, pythagoräische Erklärung; dagegen ein ⟨nicht durchschlagender⟩ Einwand *revue des études grecq.* 1906 S. 329).

Aes rude und **aes signatum:** siehe Barren S. 80.

Aes grave: allgemeine Plauderei *battaglie di archeologia* Heft 2 S. 4 ff. — Aufzählung des Bestandes im museo Chigi zu Siena *studi e materiali* III S. 317 Anm. 10. — Die römisch-campanischen Reihen (mit Rad, Romakopf, Ianus-Mercurius leichten Gewichts, Apollo leicht, Apollo schwer, Ianus-Mercurius schwer): Haeberlin, *Systematik* S. 23 ff., 28 ff., vgl. *Klio* VI S. 490 ff.; die Becherserie (Cales): Haeberlin, *Systematik* S. 24, 33 f., *Klio* VI S. 494; der As von Ariminum *battaglie di archeologia* Bd. II

(Nov. 1905) S. 19 ff.; der As mit Minervakopf v. v. *Rf.* ROMA Stier, oben ⊬ oder caduceus: Haeberlin, *Systematik* S. 54, *Klio* VI S. 499, 528 Anm. 1, *corolla* S. 116, 126 m. Anm. 1; vgl. Luceria. — Römisches aes grave siehe S. 70.

Etruria: zum etrusk. Mzwesen (Populonia X-ΛX-XX) *revue num.* 1906 S. 51 f.; römisch-campanischer Einflufs auf die etrusk. Mzn. und Handelsbeziehungen *Z. f. N.* 26 S. 234 f.; etrusk. Mzn. mit maritimen Typen *rassegna num.* 1905 S. 27 Taf. I. — Die älteren etrusk. *AV* mit den Wertziffern 50, 25, 12½, 10 *Z. f. N.* 26 S. 233 Anm. 1.

Cosa: Æ *Z. f. N.* 26 S. 235 f.

Populonia: AR „Quinar" mit Löwenkopf *Rf.* glatt, „inedito", und Quadrans mit Eule und zwei Sternen („inedito", zum Sextans Garrucci Taf. 74, 4 gehörig), beide gef. zu Campiglia Marittima (d. i. Populonia) *notizie degli scavi* 1905 S. 57. — Viele verschiedene AR mit glatter *Rf.* aus museo Chigi zu Siena *studi e materiali* III S. 317.

***Vetulonia**: AR 1,04 g Hermeskopf *Rf.* FA über Mondsichel *le musée* I S. 146.

Volsinii: *AV* mit *Felznani* XX und *Felsu* V *Z. f. N.* 26 S. 229 ff. Taf. I 1, 2; AR mit [*F*]*elzna*[*ni*] *ebenda* S. 231, 237 ff. Taf. I 3.

Umbria, Tuder: Reduktion des Gewichts: Haeberlin, *Systematik* S. 43.

Latium, Cora: AR Didrachmon *corolla* S. 99 Taf. IV 8.

Peligner: den P. werden die *Palacinus*-mzn. gegeben, zwei Typen, der weibl. Kopf der einen wird als Angitia erklärt *rivista ital. di num.* 1906 S. 159 ff. ⟨?⟩.

Samnium: samnit. Nachahmungen campan. Æ (Apollonkopf *Rf.* Acheloosstier in halber oder ganzer Gestalt, sinnlose Aufschrift) *corolla* S. 100 f. Taf IV 6, 7; **bellum sociale**: der Denar mit der Schwurszene *corolla* S. 322 Taf. XVI 25; AR mit Romakopf und mit sitzender Roma-Italia *corolla* S. 151 Taf. VI.

Campania, die römisch-campanischen Mzn.: Vorkommen röm.-camp. Mzn. in Etrurien: [Martha, *l'art Etrusque* S. 130]; Romaköpfe auf röm.-camp. Mzn. *corolla* S. 146 ff. Taf. VI. — Allgemeines, staatsrechtl. Stellung u. s. w.: Haeberlin, *Systematik* S. 6 ff., 27; vgl. *Klio* VI S. 490 ff.; AR und Litrenkupfer, die erste Periode: Haeberlin, *Systematik* S. 21, die zweite S. 27 ff., die dritte S. 39 ff., tabellarische Übersicht S. 66 f.; die röm.-camp. AR mit Romakopf *Rf.* Victoria *corolla* S. 317 Anm. 3 Taf. XVI 19; ihre Buchstaben AA—ΩΩ: Svoronos, *τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολ.* I S. *σιζ'* ff. (IV S. 453), *Litterar. Zentralblatt* 1905 Nr. 19, *Z. f. N.* 25 S. 364 f.; die röm.-camp. *AV* mit Schwurszene, dabei das mit XXX: Haeberlin, *Systematik* S. 26, 45, *corolla* S. 310 ff. Taf. XVI 8—17 (das mit XXX S. 323 f. Taf XVI 26) (diese Sorte meine Plin. n. h. 33, 47, wo LI in LX zu ändern sei, 209 v. C.), *Klio* VI S. 493 ff. (das mit XXX S. 493 Anm. 1), *Z. f. N.* 26 S. 239 ff. Taf. I 4, 5, 21—24. — Die Quadrigati, Zeitansetzung *Z. f. N.* 26 S. 260 f. (stilistische Aufteilung *dort* S. 248 ff. Taf. I 6—11, 13—19, 26—28), *corolla* S. 315 Taf. XVI

20—21 (die plattierten seien die Notmzn. v. J. 217 v. Chr. *ebenda* S. 317); Funde von Quadrigati in Selinus *Rhein. Mus.* 1905 S. 359. — Die geprägten Æ: Haeberlin, *Systematik* S. 40, 55 f., *Klio* VI S. 493 m. Anm. 4, 498; Æ mit Athenakopf *Rf.* ROMANO Acheloosstier *corolla* S. 100 Taf. IV 5. — El. mit Quadriga *corolla* S. 317—319 Taf. XVI 5—7 (es sei die Notmze. vom Jahre 217 v. Chr.), *Z. f. N.* 26 S. 60, S. 240 ff., 271 Taf. I 12. — Die *N* mit Wertziffern 60, 40, 20 *Z. f. N.* 26 S. 240 ff., 265 ff. Taf. I 29—31 (Feldherrnprägung), *corolla* S. 315 f. Taf. XVI 1—4 (1. pun. Krieg).

Atella, Calatia, Capua: oskische Æ: Haeberlin, *Systematik* S. 8 f. (Capua osk. AR S. 10), 2- und 1- (bei Calatia auch 4-) Libellenstück in Æ *ebenda* S. 55 f., vgl. *Klio* VI S. 498.

Cumae: Didr. weibl. Kopf *Rf.* Löwenkopffell und Eberköpfe, weibl. Kopf *Rf.* Acheloosstier *corolla* S. 99 Taf. IV 1, 4; Münztypen in Beziehung zu oriental. Mztypen *rivista ital. di num.* 1906 S. 317 ff. Taf. VII.

Neapolis: Überschau *Spinks num. circul.* S. 8945.

Calabria, Tarentum: Überschau *Spinks num. circul.* S. 8625; *N Rf.* Taras und Poseidon: Hill, *historical coins* S. 101 Taf. VII 57; Gewichte der Didr. *Rhein. Mus.* 1905 S. 351; Fufs der incusi, Valutaerhöhung *Klio* VI S. 515; Reduktion des Fusses *Klio* VI S. 518; Diobol mit schlangenwürg. Herakles *Z. f. N.* 25 S. 212 Taf. VII 15; der Terracottakopf, den Svoronos für Taras hielt *revue archéol.* 1906 II S. 402 ff.

Apulia, Luceria: *corolla* S. 115 ff. (die gegossenen aes grave-Mzn., z. T. mit Ⱶ, später LOVCERI, und die röm. gegoss. mit Minervakopf v. v. *Rf.* Stier (vgl. auch oben bei aes grave); die geprägten mit römischen Typen und Ⱶ nebst Dextans und Quincunx; die Serie mit Ⱶ und T oder T̄Ⱶ und teils eigenen, teils römischen Typen; Ⱶ sei vielleicht eher eine Stadt in Latium (Lanuvium?), doch wäre auch Koexistenz zweier staatsrechtlich verschiedener Mzstätten in L. denkbar); die Reduktion des Gewichtes in L.: Haeberlin, *Systematik* S. 43.

Teate: Æ Pferdekopf *Rf.* schreit. Pferd *corolla* S. 101 Taf. IV 9.

Lucania, Heraclea: Valutaerhöhung und Reduktion *Klio* VI S. 516; Münzen mit Φ: Regling, *Terina* S. 41 f. Taf. III 5, 6.

Metapontum: Überschau *Spinks num. circ.* S. 9138; Valutaerhöhung *Klio* VI S. 515; der Kopf mit NIKA: Regling, *Terina* S. 54.

Posidonia, incusus: Hill, *historical coins* S. 21 Taf. I 10; vgl. Sybaris.

Sybaris: im Bund mit Posidonia, Sechstel mit VM-MOΠ: Hill, *historical coins* S. 49, Abb. S. 51; Drachme von Neu-Sybaris *ebenda* S. 49 Taf. III 25; vgl. Croton.

Thurii: Valutaerhöhungen *Klio* VI S. 515, 517, Reduktion *ebenda* S. 516; chronol. Anordnung der Ölkranzserie *corolla* S. 166 ff. Taf. VIII, IX (dabei auch die mit Greif, Epheukranz, Sphinx oder Hippokamp am Helm; alle diese etwa 443—425, die mit Skylla etwa 425—400; ein Didr. mit Herakopf v. v. Taf. IX 33 nach 400); vgl. dazu *Mitteil. d. österr. Gesellsch. f. Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 138; Tetr. mit Ölkranz:

Hill, *historical coins* S. 49 Taf. III 26; Mzn. mit Φ und ΦPY: Regling, *Terina* S. 41—45, 70—72 Taf. III 1—4.

Velia: Ungleichmässige Ausbringung der Stateren, italischer (nicht campanischer) Fuss *Klio* VI S. 521 Anm. 2; Mzn. mit Φ und ΦΙΛΙΣΤΙΩΝ: Regling, *Terina* S. 41 f. Taf. III 8, 10.

Brettier, Consentia: die ΚΩΣ-Mzn. (Cosilinum oder Consentia?) *boll. num.* III 1905 S. 55.

Croton: Überschau *Spinks num. circul.* S. 9321; ungleichmässige Ausbringung der Stateren, Reduktion, Prägung über 282 v. C. hinaus *Klio* VI S. 521 Anm. 2; Didr. mit schlangenwürg. Herakles *Z. f. N.* 25 S. 213 Taf. VII 6; Croton im Bund mit Sybaris: Hill, *historical coins* S. 50 Anm.

Locri: ungleichmässige Ausbringung der Stateren *Klio* VI S. 521 Anm. 2; Chronologie und Münzfuss derselben *Klio* VI S. 514, 521 Anm. 2; Didr. mit ΡΩΜΑ ΠΙΣΤΙΣ *corolla* S. 144 f. Taf. VI 8, 9 und Hill, *historical coins* S. 126 Taf. X 74.

Pandosia: Didr. mit Φ: Regling, *Terina* S. 41 f. Taf. III 9.

Rhegium: Larizza, *Rhegium Chalcidense, la storia e la numismatica.* Rom 1905; angezeigt: *Berliner Münzblätter* 1906 S. 315, *revue archéol.* 1906 II S. 202, *revue belge de num.* 1906 S. 199, *revue num.* 1906 S. 231, *rivista ital. di num.* 1906 S. 112, *num. Zeitschr.* 37 S. 206 f., *Z. f. N.* 26 S. 208 f.; incusus von Rh.: Hill, *historical coins* S. 21 Textabb.; Prägung z. Z. der Samier und des Anaxilas *ebenda* S. 30 Taf. II 16, 17.

Terina: Regling, *Terina*, Berlin 1906 (alte Zeugnisse, Lage und Geschichte der Stadt, Liste der Didrachmen einschliesslich der Fälschungen, chronolog. Anordnung der Prägungen, die Benennung des Mädchens; die Pegasosstateren Anm. 15).

Sicilia.

*Hill, *coins of ancient Sicily* noch angezeigt *le musée* I S. 44, [*rivista di storia antica* n. s. VIII S. 185 f.].

[Holm, übersetzt von Kirner, *storia della moneta siciliana fino all' età di Augusto.* Turin 1906]; angezeigt *archivio storico per la Sicilia orientale* III 1906 S. 490.

Orsi, collezioni e studi di numismatica siceliota *archivio storico per la Sicilia orientale* III 1906 S. 99—106 [angezeigt *Cultura* XXV S. 205/6] bespricht kurz die letzten Erscheinungen auf dem Gebiet der sicilischen Mzkunde.

Bahrfeldt, die römisch-sicilischen Mzn. aus der Zeit der Republik *revue suisse de num.* XII S. 331 447 Taf. I—V, sorgfältiger Katalog der in röm. Zeit auf Sicilien ohne Nennung der Prägeorte (Lilybaeum und Panormus sind wohl die wichtigsten) geschlagenen Æ, meist mit Beamtennamen; angezeigt *Berliner Münzblätter* 1905 S. 49, *rassegna num.* 1905 S. 74, *revue num.* 1905 S. 253, *rivista ital. di num.* 1905 S. 288.

Die (sicilischen?) Mzn. der Flottenpräfekten s. unten S. 72.

Zur Datierung der sicilischen Städtemünzen in römischer Zeit vgl. Cuntz, *Klio* VI S. 466 ff. (Halaesa S. 471, 474, 476, Panormus S. 471/2, 474/5; Mzn. des Atratinus von Entella und Lilybaeum S. 472 f., 475, von Lipara mit duoviri S. 473, Cephaloedium mit duovir S. 474; lat. Mzn. von Henna, Tyndaris, Assoros, Melite, Cossura S. 474, Agrigentum S. 475; Augustusmzn. von Agrigentum, Segesta, Panormus, Tyndaris S. 475, Agrigentum u. Lilybaeum S. 476, Catana [Holm n. 575] S. 475 Anm. 5).

de Foville, les debuts de l'art monétaire en Sicile *revue num.* 1906 S. 425 ff. Taf. XV (behandelt Zancle, Naxos (archaisch), Syracusae, Himera, Selinus. Naxos und Syracusae hätten den Stil von Holzskulpturen, Himera und Selinus von Steinskulpturen; im allgemeinen sei die sicilische Schule selbständig trotz des nicht verleugneten dorischen Ursprungs im allgemeinen.)

Sicilia in genere: die ΣΥΜΜΑΧΙΚΟΝ-Mzn. (Halaesa?): Hill, *historical coins* S. 86 Taf. V 49, die mit ΚΑΙΝΟΝ (sc. *νόμισμα*) *ebenda* S. 87.

Aetnae s. Catana.

Agrigentum: Gewicht und Gehalt der *N* *Z. f. N.* 26 S. 55; Didr. mit Adler *Rf.* Krabbe: Hill, *historical coins* S. 35 Taf. II 18.

Camarina: das geflügelte und ungeflügelte Mädchen: Regling, *Terina* Anm. 42.

Catana: [Benson, *amer. journal of num.* 39, 1904 S. 29—35]; Catana-Aetnae: Hill, *historical coins* S. 43 Taf. III, 21, 22.

Eryx: Die sitzende Aphrodite: Regling, *Terina* Anm. 42.

Halaesa: s. Sicilia in genere.

Himera: Dr. mit Hahn und Krabbe (Theron): Hill, *historical coins* S. 35 Taf. II 19.

Leontini: Pegasosstater, Beizeichen Korn: Hill, *historical coins* S. 86 Taf. V 48.

Lilybaeum: s. die röm.-sic. Mzn. S. 45.

Messana: [Benson, *amer. journ. of num.* 39, 1905 S. 93—99 Taf. (No. 189, April—Juni) behandelt die Mzn. von 550—396 v. C.]; incusus von Zancle: Hill, *historical coins* S. 21 Taf. I 8; die Mzn. zur Zeit der Samier und des Anaxilas *revue num.* 1906 S. 441 Taf. XV, Hill, *historical coins* S. 29 Taf. II 12—15.

Motye und Naxos: [Benson, *amer. journ. of num.* 40, 1905 S. 29—34 Taf. (No. 191, Okt.—Dez.)]; Motye, Mze. mit der Krabbe, polit. Abhängigkeit von Agrigentum? *Österr. Jahreshefte* IX S. 219.

Panormus s. die röm.-sic. Mzn. S. 45.

Selinus: zum bogenschiessenden Apollon *Athenaeum* 1906 I S. 708 („Apollo causing the plague"); Æ mit Kopf l. und Blatt (wie Holm No. 203) *corolla* S. 102 Taf. IV 10.

Sergentium: die AR mit ΜΕΡ auf corinth. Fuss in Naxos geprägt *revue num.* 1906 S. 445 ff. Taf. XV.

Syracusae: Überschau *Blätter f. Mzfreunde* S. 3447 ff.; Stellung des Stadtnamens: Macdonald, *types* S. 129 f., *Z. f. N.* 26 S. 217 Anm. 1; G wicht

und Gehalt der $\mathcal{N}$ und El., städtisch und königlich *Z. f. N.* 26 S. 54 ff.; falscher $\mathcal{N}$ mit Athenakopf und schiessender Artemis bez. Gorgoneion und Apoxyomenos *corolla* S. 160 u. 161 Anm. 1. — Demareteion *Rhein. Mus.* 1905 S. 345 f. und Hill, *historical coins* S. 37 Taf. III 20, dazu weist Reinach, *revue des études grecq.* 1906 S. 329 auf seine frühere Behandlung der Dreifüsse des Gelon hin ⟨vgl. den vorigen *Bericht* 1903/4 S. 13⟩; Dekadrachmen des Kimon, Euainetos und des „neuen Künstlers": Hill, *historical coins* S. 54 Taf. IV 29 und 57 m. Anm. 3, 4; Tetr. mit ΦΡΥΓΙΛΛΟΣ: Regling, *Terina* S. 42, 71; ΕΥΜΗΝΟΥ und ΕΥΜΕΝΟΥ: Regling, *Sammlung Warren* n. 369; die Finanzmassregel des Dionysios (seitdem gilt 1 Talent Kupfers = 12 „Pegasi") *Rhein. Mus.* 1905 S. 354; die Zinnmünzen des Dionysios *Z. f. N.* 26 S. 76 f., vgl. oben S. 20 bei „Zinn"; die Pegasosstateren mit ΟΝ aus der Zeit des Dion, mit ΩΝ aus der des Timoleon: Hill, *historical coins* S. 85 Taf. V 46, 47; Agathocles, städtisches $\mathcal{N}$ mit seiner Triskelis, $\mathcal{N}$ mit Kopf in Elefantenfell und Athena Alkis, Æ mit ΚΟΡΑΣ-ΑΓΑΘΟΚΛΕΙΟΣ, $\mathcal{N}$ mit Blitz: Hill, *historical coins* S. 110 Taf VIII 64-67; $\mathcal{N}$ mit Athena Alkis auch bei Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 14; Fuss der Pegasosstateren des Ag. *Klio* VI S. 521 Anm. 1, *Rhein. Mus.* 1905 S. 359 m. Anm. 5. — Vgl. Künstlernamen S. 14.

Tauromenium: inschriftlicher Kämmereibericht aus dem 1. Jahrh. v. C. *Rhein. Mus.* 1905 S. 321 ff. (Rechnungswesen der Stadt S. 344 ff.: drei Nomoi aufs Talent, jeder zu 40 Litren; das Talent ist das syracus. Æ-Talent, der Nomos ist der Denar S. 358); vgl. zu dieser Urkunde *Klio* VI S. 466 ff.

Punische: Allgemeines zur carthag.-sicil. Prägung *Gött. gelehrte Anzeigen* 1906 S. 672 f.; vgl. Carthago. — Das *Machanath*-Geld, seine Verbreitung im 4. Jahrh., daraus *moneta* entstanden *Klio* VI S. 483 ff.

Insel Lipara: Schwerkupfermzn. mit Wertzeichen um 400 v. C., ihre Sorten und ihr Mzfuss *Rhein. Mus.* 1905 S. 354 f., spätere mit sitzendem Hephaistos *ebenda* S. 356.

Griechenland.

Chersonesus Taur. siehe beim Beginn von Kleinasien.

Sarmatia, Olbia: Æ mit Gegenstempeln *revue num.* 1906 S. 278 Taf. XI 15, 16; die Fischmarken, *θυ* und *ἀριχο* sind Beamtennamen *journal internat.* IX S. 204 ff. — Vgl. auch S. 36 Fund von Beresanj.

König dieser Gegend: über die ΕΜΙΝΑΚΟ Mze. vgl. [E. v. Stern, *Zapiski der Odessaer Gesellsch. f. Gesch. u. Altertümer* (russ.) 1904 S. 54 ff.].

Dacia, Moesia sup. und inf.: Pick, *die antiken Mzn. Nordgriechenlands* I 1 Berlin 1898 besprochen in *Bursians Jahresberichten* 131 (1906, 3) S. 34 f., Nachträge dazu [*num. Közlöny* V 1906 S. 77—99 (Dacia, Moesia sup., Marcianopolis, Nicopolis) und zu Dacia und Moesia sup. nochmals *ebenda* V 1906 Heft 4, *num. Zeitschr.* 38 S. 1 ff. (Dacia, Moesia sup., Dionysopolis, Marcianopolis, Nicopolis); zu Dacia und Moesia superiro

vgl. Fund von Brežane in Serbien; der Umlauf beider Sorten in Dalmatia und Pannonia *num. Zeitschr.* 38 S. 13 f.; einige Mzn. von Viminacium [*L'Autunois* 16. März 1906].

Moesia inf., Callatis: eine Drachme soll im selben Fund gewesen sein wie die kleinen AR von Apollonia und Mesembria ⟨?⟩ *Zeitschr. f. Mz.- und Med.-Kunde* I S. 106 Taf. III 20.

Istrus: zur Darstellung der beiden Köpfe auf den AR vgl. *revue num.* 1905 S. 246.

Odessus: Æ mit bärtigem und weibl. Kopf *Rf.* gelagerter Gott *corolla* S. 262 Anm. 6; vgl. Alexander der Grosse.

Tomis: einiges über die ältere Prägung *corolla* S. 260—262.

Könige dieser Gegend: Æ des Acrossander ⟨richtiger Acros⟨s⟩as, vgl. *Archäol. Jahrbuch* 1898 S. 159⟩ *corolla* S. 261, des Canites *corolla* S. 261, des Charaspes *corolla* S. 259.

Thracia, Abdera: Oktadr. mit ΠΕΡΙ, Tetr. mit l. sitzendem Greif sowie späteres Tetr. mit *Rf.* Hermes r., ΕΠΙ ΖΗΝΩΝΟΣ, nebst Notizen über die ältere Prägung von A. überhaupt *revue num.* 1905 S. 462 f. Taf. IX 5—7; Æ mit Ptolemäerbildnis *Rf.* Greif: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* S. 140/1 n. 929; barbar. Nachahmungen von Abdera-Æ vgl. Maronea.

Aenus: Tetradr. mit Kopf v. v., Beizeichen Delphin, und kleine AR *revue num.* 1905 S. 466 ff. Taf. IX 8—25; kleine AR mit Kopf seitlich oder v. v. *num. chron.* 1905 S. 329 ff. Taf. XIV 7—16.

Anchialus: Æ mit Hermes (des Praxiteles?) *Göttinger Gelehrte Anzeigen* 1906 S. 674.

Apollonia Pontica: AR Diobolen mit Kopf v. v. *Rf.* Anker u. Krebs, aus neuem Funde *Ztschr. f. Mz.- und Med.-Kunde* I S. 97 ff. Taf. III 1—12; *num. chron.* 1905 S. 331 f. Taf. XIV 17—18; *Sitzungsber. d. Münchener Akademie* 1904 S. 190; Mzn. mit dem Apollon des Kalamis *Österr. Jahreshefte* IX S. 222 f.

Byzantium: Tridr. mit ΣΥΝ *Z. f. N.* 25 S. 207 ff. Taf. VII 1, vgl. *Berliner Münzblätter* 1905 S. 178; Tetradr. Kuh auf Delphin *revue num.* 1905 S. 469 Taf. IX 26; Gegenstempelung ptol. Mzn.: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 141.

Hadrianopolis: Severus *Rf.* Nymphaeum *Röm. Mitteil.* 1906 S. 93.

Maronea: ca. 240 barbar. Nachahmungen der Æ von Maronea und Abdera gef. in Kizilagač (Ostrumel.) [*Vjesnik* VIII], danach *Mitteil. der österr. Gesellsch. für Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 14.

Mesembria: AR-Diobolen aus neuem Funde *Zeitschr. f. Mz.- und Med.-Kunde* I S. 104 ff. Taf. III 15—19.

Nicopolis ad Mestum: Überschau über die wichtigeren Typen *corolla* S. 217 ff.

Perinthus: Severus *Rf.* Athlet vor Urne *revue num.* 1905 S. 95; Mamaea *Rf.* Athena *Blätter f. Mzfreunde* S. 3463.

insulae Thrac., Thasus: Mzn. der Thasier am Festlande (ΗΠΕΙΡΟ) vgl. Philippi; Mzn. mit Satyr u. Mädchen siehe Unbestimmte von Macedonien.

Könige von Thracien, Lysimachus: Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 121 Taf. IX 71; AR und Æ mit Apollonkopf *Rf.* Reiter und ΛΥ, zudem eventuell mit *βασιλέως* oder mit Namen des Alexander oder Philippus, vor 311 v. Chr. *corolla* S. 162 ff.; seine Mzpolitik *corolla* S. 51; über das Alexanderporträt seiner Mzn. vgl. Alexander III. — Siehe auch S. 56 Cydonia.

Cavarus: Tetradr. (Sofia) *bull. de num.* 1905 S. 65.

Rhoemetalces und die Königin, *Rf.* Augustus: über den kleinen Kopf vorn vgl. *revue num.* 1905 S. 246. — Zur Genealogie seiner Dynastie vgl. *revue des études anc.* 1904 S. 212—218.

Macedonia, Aegae: siehe Unbestimmte von Macedonien.

Aenea: die wichtigsten AR abgeb. bei Gaebler, *ant. Mzn. Nordgriech.* III 1 Taf. V (Text fehlt noch).

Beroea: die Mzn. mit *κοινὸν Μακεδόνων*: Gaebler, *ant. Mzn. Nordgriech.* III 1 n. 860—871.

Chalcidice: die Bundesprägung: Hill, *historical coins* S. 66 Taf. IV 34; der kurzhaarige Apollontypus *Österr. Jahreshefte* VIII S. 43, 271, IX S. 282.

Eurydicea vgl. Smyrna.

Ichnae vgl. Chalcis Eub.

Philippi: AV mit ΘΑΣΙΟΝ ΗΠΕΙΡΟ, dann mit ΦΙΛΙΠΠΩΝ: Hill, *historical coins* S. 41 Taf. V 41, 42.

Scione: AR männl. Kopf *Rf.* Auge (nicht Kithos Lesbi) *comptes rendus du congrès d'arch.* 1905 S. 275; AR männl. Kopf *Rf.* Auge, Traube, Helm *num. chron.* 1905 S. 325 ff. Taf. XIV 1—6; vgl. Peparethus.

Stagira: siehe Unbestimmte von Macedonien.

Unbestimmte: die wichtigsten AR mit Ziegenbocktypen (Aegae?) abgeb. bei Gaebler, *die antiken Mzn. Nordgriech.* III 1 Taf. V (Text fehlt noch); die AR mit Eber, i. F. Kugel und Blume (Perdrizet: Stagira; vielleicht Cyrene) *corolla* S. 296 Taf. XV 1; die Mzn. mit Satyr und Mädchen (Amymone?) in den Armen („Thasus") *revue num.* 1905 S. 7 ff.; AR mit ΔΟΚΙ (nicht = *δόκιμον*, sondern Häuptlingsname) *Götting. Gel. Anzeigen* 1906 S. 674.

Könige von Macedonien: Kritik einiger Porträtidentifikationen der maced. Dynastie *journ. hell. stud.* 1905 S. 86 ff.

Archelaus: Obol mit männl. Kopf *Rf.* halber Wolf *comptes rendus du congrès d'arch.* 1905 S. 275.

Philippus II: AV Stater Bz. Blitz, AR Tetr. Kopf l. Bz. Biene: Hill, *historical coins* S. 80 Taf. V 43, 44; sein Porträt auf einem AV-Medaillon von Tarsus *battaglie di archeologia* Heft II S. 3, Dressel, *Goldmedaillons* S. 54 Anm. 2; die Aufschrift *βασιλέων Φιλίππων* auf einem AV-Med. von Abukir *ebenda* S. 53.

Alexander III: Überschau *Spinks num. circul.* S. 8059 ff.; Allgemeines über Müllers Deutung der Beizeichen *corolla* S. 51, 163, Hill, *historical coins* S. 105, vgl. auch Regling, *Sammlung Warren* zu n. 645; die Münzstätte Babylon *num. chron.* 1906 S. 17 ff., *num. Zeitschr.* 37 S. 1 ff.; die

Beizeichen ΑΥ und prora *num. chron.* 1906 S. 22; AR (Tetradr.?) mit Fackel, fackeltrag. Artemis, Flügelross (von Cyzicus, Perinthus, Lampsacus) in Mysien gef. *num. chron.* 1906 S. 29; AV Stater, AR Tetr. mit Beizeichen prora, spätes Tetr. mit Odessus-Monogramm: Hill, *historical coins* S. 103 Taf. VII 58—60; AV, AR ägypt. und cyren. Prägung mit Bz. Blitz, Chnuphiskopf, ägypt. Kopf, Adler, Adler und Keule und verschiedenen Monogrammen: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 6—16, n. 1—7, 11—16, 18—24, 29, 36 etc., 59, 60, 63/4, z. T. mit Elefantenfell als Kopfschmuck der *Vf.*; Mzn. gewöhnl. Typus aus Ace *ebenda* S. 117, Aradus S. 118, Marathus S. 120, Sidon S. 116/7, mit Bz. Pegasos (z. T. *Vf.* mit Elefantenfell) *ebenda* S. 26 n. 93/4, mit Bz. Athena Promachos *ebenda* S. 27 f. n. 95; AV mit Kopf im Elefantenfell *Rf.* Prora *ebenda* S. 9 n. 25/6, *Rf.* Nike *ebenda* S. 43 n. 97, Æ derart S. 43 n. 98—100; kl. AR und Æ Apollonkopf *Rf.* Reiter, Beizeichen ΑΥ (= Lysimachus) und halber Löwe *corolla* S. 162 ff. — AR mit Gegenstempeln *revue num.* 1906 S. 279 ff. Taf. XI 11, 12, 26, 27. — Die als erste Prägung des A. III betrachteten Tetradr. mit Zeuskopf *Rf.* Adler, Beizeichen tiara (nicht prora) und die zugehörigen Diobolen sind baktrisch oder indisch (323—306 v. Chr.) *num. chron.* 1906 S. 1 ff. Taf. II 8—9; barbarische Nachahmung eines AV Staters [*num. Közlöny* V 1906 S. 104]. — Das Porträt Alexanders: *Schreiber, *Bildnis Alexanders* noch angezeigt *revue num.* 1905 S. 105 ff.; einige Alexander bildnisse *revue archéol.* 1906 II S. 1 ff.; das Porträt der Lysimachusmzn. *journ. hell. stud.* 1905 S. 253, Hill, *historical coins* S. 122 m. Anm. 4; Porträts des A. auf den Abukirmedaillons: Dressel, *Goldmedaillons* S. 7 ff., 13 ff., 21—31, 53 Taf. I—IV; Darstellungen des A. auf *κοινόν*-Mzn. *Z. f. N.* 25 S. 13 f., 23, 27 f.; Alexanderszenen auf den Abukirmedaillons: Dressel, *Goldmedaillons* S. 51. — Die AV-Med. von Tarsus: Gaebler, *ant. Mzn. Nordgriech.* III 1 No. 872—4, *battaglie di archeologia* Heft I mit Tafel, Dressel, *Goldmedaillons* S. 53 f.; sie seien Pferdephalerae *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 14 Anm. 3; über sie und die von Abukir vgl. auch *battaglie di archeologia* Heft II S. 2 ff., Suppl. zu Heft II S. 1 ff., Heft III S. 6 ff.; es seien Siegespreise (Niketerien): Dressel, *Goldmedaillons* S. 58 ff. — Die AV-Med. von Abukir: Dressel, *Goldmedaillons* S. 1 ff., genaue Beschreibung S. 8 ff., Taf. I—IV, vgl. auch *Sitzungsberichte der Berl. Akad.* 1906 S. 405, *rassegna num.* 1906 S. 73 f., 76 ff.

Olympias: ihre Darstellung *Z. f. N.* 25 S. 13 m. Anm. 5; ihr Bild auf den Abukirmedaillons und Contorniaten: Dressel, *Goldmedaillons* S. 10, 19, 31 ff. Taf. II, III, das kleine AV-Schmuckstück *ebenda* S. 32 Anm. 2, Gaebler, *ant. Mzn. Nordgriech.* III 1 n. 880.

Philippus III: Æ mit Apollonkopf *Rf.* Reiter und ΑΥ (= Lysimachus) *corolla* S. 162 ff.; Mzn. aus ägypt. Prägstätte: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 7 n. 10 mit Bz. Blitz; Mzn. von Sidon *ebenda* S. 116/7.

Alexander IV: Mzn. ägypt. Prägung: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 7—11, 51/3 n. 17, 28, 31, 46 ff. (Æ mit *Rf.* Adler), n. 30, 32, 33 etc., 104 etc., 162 etc. (AR mit *Rf.* Pallas Promachos); Æ mit *Rf.* Nike *ebenda* S. 43 n. 98—100.

Demetrius I: Tetradr. mit Nike auf prora *Rf.* Poseidon: Hill, *historical coins* S. 117 Taf. IX 69.

Antigonus II: Tetradr. mit Apollon auf Schiff: Hill, *historical coins* S. 129 Taf. X 76.

Antigonus III: Tetradr. mit Athena, die Zuteilung durch Tetradr. des Achaeus bestätigt *revue num.* 1905 S. 2 Anm. 1.

Philippus V: Tetradr. mit Porträt *Rf.* Athena: Hill, *historical coins* S. 132 Taf. X 79.

Flamininus-AV: Hill, *historical coins* S. 136 Taf. XI 81.

Philippus Andriscus: Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 149 Taf. XII 89.

Die **autonome** Prägung der Macedonier unter den zwei letzten Königen und in römischer Zeit sowie die münzähnl. Gepräge aus der **Kaiserzeit** mit dem Kopfe Alexanders III: Gaebler, *die antiken Mzn. Nordgriechenlands* III 1, Berlin 1906, angezeigt *Mitteil. der österr. Gesellsch. für Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 108. — Die Tetr. mit LEG und mit ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ ohne LEG: Hill, *historical coins* S. 148 ff. Taf. XII 87, 88; die Æ des Fulcinius und Publilius mit Romakopf *corolla* S. 151 Taf. VI 30; die AR des Aesillas und Cae(sar) pr(aetor) sowie des Suura: Hill, *historical coins* S. 158 Taf. XII 92, 93; die Mzn. des *κοινὸν Μακεδόνων* in der Kaiserzeit: Gaebler, *Z. f. N.* 25 S. 1 ff.; die Alexanderköpfe auf denselben: Dressel, *Goldmedaillons* S. 60 f.; der Zusammenhang mehrerer *Rf.*-Typen mit den Abukirmedaillons *ebenda* S. 62 f., die Mzn. mit ΟΛΥΜΠΙΑ und mit dem Datum ΕΟC *ebenda* S. 55, die Beziehung der *κοινόν*-Mzn. zu Spielen *ebenda* S. 60.

Thessalia: AR mit Zeuskopf *Rf.* Pallas, mit Gegenstempel *revue num.* 1906 S. 283 Taf. XI 13; Deutung des Æ bei Mionnet III 265, 34 auf Daphne wird widerlegt *Hermes* 1905 S. 202 Anm. 2; Nero *Rf.* Frau und Pferd *num. chron.* 1905 S. 332 f. Taf. XV 1, 2; die Mzn. mit dem Kopf des Achilleus, Beamter Nikomachos, aus der Zeit des Hadrianus, die Einrichtung des *κοινόν* *corolla* S. 265 Taf. XIII 1—6.

Aenianes: Triobolen a. d. Fund von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 281.

Eth(n)e(s)tae: Æ ΖΕΥΣ ΕΘΕΤΩΝ Zeuskopf *Rf.* ΑΡΓΕΙΩΝ stoss. Stier, gemeint ist das pelasgische Argos, die Ethetae sind die *Ἐθνέσται* bei Steph. Byz. *journal international* VIII S. 227 ff. u. 235.

Larissa: Dr. mit Aleuaskopf und ΕΛΛΑ (= Hellanokrates, der Aleuade) *revue num.* 1906 S. 9 ff. vgl. S. 224; Dr. mit Kopf v. v., *Rf.* weidendes Pferd, ΣΙΜΟ: Hill, *historical coins* S. 93 Taf. V 53; kl. AR Pferd *Rf.* ballspielende Nymphe *num. chron.* 1905 S. 333 Taf. XIV 19. — Vgl. Athenae.

Larissa Cremaste: Æ jug. Kopf *Rf.* Thetis *corolla* S. 269 Taf. XIII 7.

Magnesia: die Kaisermzn. u. einige neue autonome *journ. hell. stud.* 1906 S. 165—168; vgl. *Ἀφροδίτη Νηλεία* oben S. 13.

Oetaei: Triobol aus dem Fund von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 281.

Pharsalus: AR behelmter Kopf *Rf.* Reiter *corolla* S. 102 Taf. IV 2; AR und Æ behelmter Kopf *Rf.* Reiter mit der pedum-artigen Waffe und Fusssoldat (sein *ὑπηρέτης*) *corolla* S. 270 ff. Taf. XIII 9, 10.

Pherae: Æ 38,5 grs. Hekatekopf *Rf.* Hekate zu Pferd *corolla* S. 296 Taf. XV 2; Alexander v. Pherae, Drachme mit ΕΝΝΟΔΙΑΣ *journal international* VIII S. 175, vgl. *revue num.* 1906 S. 10 ff. u. 224; Didrachmon *corolla* S. 272 Taf. XIII 11.

insulae Thessaliae, Peparethus: hierher gibt Wroth, *classical review* 1906 S. 333 die im *journal international* VIII S. 339 ff. Taf. XI 19—22 Scione zugeteilten grossen Æ mit Traube *Rf.* Helm oder Vierblatt oder Herakleskopf.

Illyricum, Damastium: Æ mit Darstellung eines Barrens am Tragriemen und einer Spitzhacke *journal internat.* IX S. 174 ff.

***Issa**: Schluss der Überschau der Mzn. *boll. num.* III 1905 S. 2 ff. (incerti), 17 ff. u. 41 ff. (irrig zugeteilte).

Epirus, Dodona: Æ ΔΙΑ Zeuskopf *Rf.* ΝΑΟΝ Blitz, Mitte des 3. Jh. v. Chr. *revue archéol.* 1905 II S. 97, *comptes rendus du congrès d'archéol.* 1905 S. 261, vgl. *revue num.* 1906 S. 223.

Nicopolis: Pius *Rf.* Tempel *Blätter für Mzfreunde* S. 3463 Taf. 163, 2.

Könige: Derdas, unbek. Dynast in der Elimiotis: Æ mit Reiter *Rf.* Keule und Speerspitze, bez. Apollonkopf *Rf.* Reiter *corolla* S. 164.

Pyrrhus: Tetradr. *corolla* S. 145 Taf. VI 7, Hill, *historical coins* S. 127 Taf. X 75; Didr. Achilleuskopf *Rf.* Thetis *corolla* S. 269 Anm. 2 Taf. XIII 8; seine syracus. Æ-litra mit ΦΘΙΑΣ von normal 13,644 g nebst $^3/_4$- und $^1/_2$-Litren *Rhein. Mus.* 1905 S. 358.

Acarnania: Æ 119 grs. Apollon Kitharoidos *Rf.* steh. Herakles, ΜΝΑΣΩΝ *corolla* S. 297 Taf. XV 3.

Argos Amphil.: Pegasosstater mit Gegenstpl. *revue num.* 1906 S. 284 Taf. XI 19.

Aetolia: Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 115 Taf. IX 68; Triobol a. d. Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 282.

Locris: der kurzhaarige Apollontypus (*B. M. C. Central Greece* Taf. II 7) *Österr. Jahreshefte* VIII S. 43 Anm. 2, S. 271, IX S. 282; Æ Triobol a. d. Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 282.

Phocis: Æ des Onymarchos und Phalaikos: Hill, *historical coins* S. 89 Abb.

Delphi: grosser Fund der älteren kleinen Æ *journal internat.* IX S. 280 f.; die Amphiktionenmze. *Rhein. Mus.* 1905 S. 350, *Klio* VI S. 505 Anm. 2, Hill, *historical coins* S. 89 Taf. V 52; Æ von Hadrianus und Faustina mit *Rf.* Athena Pronoia *corolla* S. 13; Æ des Hadrianus *Rf.* Tempel mit Figuren im Giebel *Österr. Jahreshefte* IX S. 201 Anm. 11, 203 Anm. 18; das Ε im Tempelgiebel *comptes rendus du congrès d'arch.* 1905 S. 194 ff.

Boeotia: Überschau *Spinks num. circul.* S. 7986 ff.; alte Didr. mit Schild *Rf.* Rad und ΒΟΙ sei Bundesmze. mit Chalcis 511—507 v. C. *journal internat.* VIII S. 39; Bundesmze. mit Schild *Rf.* Kantharos aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 282; Didr. des Epameinondas: Hill, *historical coins* S. 69 Taf. V 36 mit Liste der übrigen Beamten S. 70.

Orchomenos: kl. Æ mit Korn; Hill, *historical coins* S. 7.

Plataeae: Mzn. mit Herakopf v. v. (nach der Statue des Kallimachos, 386–372 v. Chr.) bez. nach rechts (nach 335) *revue num.* 1906 S. 253 ff.

Tanagra: alte Ꜳ mit Schild *Rf.* Rad, Bund mit Chalcis 511–507 v. C. *journal internat.* VIII S. 39; Mzn. mit Dionysos und Kriophoros (vom jüngeren Kalamis) *Österr. Jahreshefte* IX S. 229–232, mit Hermes Promachos *ebenda* S. 232.

Thebae: El. und Ꜳ mit schlangenwürg. Herakles *Z. f. N.* 25 S. 211 f. Taf. VII 7–11; Ꜳ mit Dionysoskopf r. oder v. v. *le musée* I S. 142; kl. Ꜳ mit Schild *Rf.* Kantharos aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 282.

Euboea in gen., Carystus, Chalcis, Eretria: Mzn. mit weibl. Kopf a. d. *Vf.*: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 36 f.

Chalcis: arch. Tetr. im Bund mit den Boeotern 507 v. C. *corolla* S. 6; Drachme mit Kopf der Nymphe Arethusa, *Rf.* Adler und Schlange, Gegenstempel von Ichnae (I+N und Leier) *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1905 S. 443, *revue num.* 1905 S. 388 ff., 1906 S. 284 f. Taf. XI 18; Drachme aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 283.

Histiaea: zur Zuteilung der Ꜳ an das boeot. oder das thess. H. vgl. Regling, *Sammlung Warren* n. 796.

Athenae: Feingehalt der Ꜳ *Z. f. N.* 26 S. 69 ff.; El. mit Eule (Hippias in Sigeum oder spätere Peisistratiden in Lampsacus) *corolla* S. 5 Anm. 2; die Wappenmünze (und El.) mit der Eule und Allgemeines über die W.: Hill, *historical coins* S. 11 ff. Taf. I 4, 5; Wappenmze. mit schreit. Pferd *journal internat.* IX S. 239, Abb. S. 237; allgem. Geschichte der älteren Prägung (Wappenmünzen seit Solon, zweiseitige Prägung seit Peisistratos): Hill, *historical coins* S. 11 ff. Taf. I 6; zweiseit. Prägung seit Peisistratos, die ganz rohen Mzn. sind die ersten, nicht etwa barbar. Nachprägung *journal international* VIII S. 7 ff., 12 ff.; die zweiseitige Prägung wird wieder für Solon beansprucht von Fox, *corolla* S. 43; Tetradr. von euböischer Fabrik, 547/537 in Eretria geschlagen (*Brit. Mus. Cat. Attica* Taf. II 1, 7) *corolla* S. 44; die Tetr. schönen Stiles fallen unter Hippias, der am Typus nichts ändert *journal internat.* VIII S. 23 ff.; Teilstücke der Zeit des Hippias: Obol mit HIΠ, Hippias, Bz. Ähre, geschlagen in Sigeum *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1906 S. 9, *corolla* S. 1; Bundesmünze von Athen und Lampsacus *journal internat.* VIII S. 33 ff., *corolla* S. 3; von Athen und Larissa mit Kopf der Nymphe *journal internat.* VIII S. 37 ff., *corolla* S. 4; Beziehungen des älteren Athenatypus zur Grossplastik vgl. oben S. 8 bei Athena. — Einführung des Ölkranzes i. J. 490 *corolla* S. 43, *journal internat.* VIII S. 40 ff.; das Dekadrachmon *journal internat.* VIII S. 46 f.; die Stilentwickelung der Folgezeit *journal internat.* VIII S. 49 f., Regling, *Sammlung Warren* S. 133; Kampanes, *bull. corr. hell.* 1906 S. 58 ff. schiebt, als Ergebnis eines neuen Fundes von 9 oder mehr Ꜳ, zwischen die Mzn. ohne Ölblätter am Helm und das Dekadr., das nicht den Anfang, sondern die Blüte der Serien mit Ölblättern dar-

stelle, drei Serien ein, eine mit 4 Ölblättern, eine mit 3 Ölbl. und hängenden Haarsträhnen und eine mit dreifacher Haarwelle; das Dekadr. wird S. 82 mit den 10 Drachmen zusammengebracht, die der Bürger aus dem Laurionüberschuss erhielt; auch Bemerkungen über die Gestalt der Ranke am Kessel S. 69 und die Eule S. 71 f. — Ältere athen. Tetradr. mit Gegenstempeln *revue num.* 1906 S. 284 Taf. XI 22, 23; athen. Tetr. mit viereck. Einstempelung gef. in Naukratis *proceed. num. soc.* 1906 S. 14. — Nachahm. athen. Tetradr. geprägt von den Donaucelten *gazette num. (belge)* X 1906 S. 1 ff.; baktrisch-indische Nachprägungen von athen. Tetradr. (ΑΙΓ auf einem sei *Αἰγλοί* Herod. III 92 ⟨?⟩), Didr. u. Drachmen *num. chron.* 1906 S. 6 ff. Taf. I 6, 7, II 1, 2; die Ꝛ mit Athenakopf *Rf.* rückblick. Adler sind baktrisch-indisch, 323—306 v. Chr. *ebenda* S. 9 ff. Taf. II 3—7. — Die Ꝛ neuen Stiles: Tetradr. mit Tropaion auf Schiff *boll. di num.* III 1905 S. 90 f.; Tetradr. mit Elefant (Antiochos IV): Hill, *historical coins* S. 140 Taf. XI 84; der Monetar Ariarathes *bull. corr. hell.* 1905 S. 19; Tetradr. mit Bz. dreifache Hekate *Sitzungsberichte der Münch. Akad.* 1904 S. 190; *N* des Mithradates: Hill, *historical coins* S. 160 Taf. XIII 95; Drachmen mit *Διονύσιος Δημόστρατος, Δημοχάρης Παμμένης* ca. 30 v. Chr. *Z. f. N.* 26 S. 273 f.; grosse Funde von Ꝛ neuen Stiles siehe S. 36 bei Delos. — Die ältesten Æ: Fox, *num. chron.* 1905 S. 1—9 Taf. I (die 407 geprägten, 393 demonetisierten Notmzn. sind die mit Athenakopf l. *Rf.* Eule v. v. mit geschloss. oder ausgebreiteten Flügeln; die mit seitlichem Auge alle nach 393, ebenso die Ꝛ-Dr. mit Halbmond und die Æ mit Doppeleule bez. 2 Eulen; die Dr. mit Beizeichen stehen am Schlusse dieser Periode; auch nach 322 prägte Athen, wenn auch selten und wenig ⟨ein Teil dieser Ausführungen deckt sich mit früheren Forschungen von U. Köhler⟩); grosser Fund autonomer Æ *journal internat.* IX S. 298 f. — Kaiserliche Æ: Chronologie (zwei Perioden, zu Hadrianus' bez. Gordianus' Zeit): Dressel, *Goldmedaillons* S. 74 Anm. 4; agonistischer Sinn einzelner Typen *ebenda* S. 74; Typen der steh. Athena *ebenda* S. 15 Anm. 3 Taf. III; Statue von Eirene und Plutos *revue archéol.* 1906 I S. 111 ff.; Marsyas und Athena: Svoronos, *das Athener Nationalmuseum* I S. 138 f., 145; ΟΛΥΜΠΙΑ: Dressel, *Goldmedaillons* S. 75; Themistokles auf Schiff *boll. di num.* III 1905 S. 90 f. — vgl. auch Statuenkopien S. 12, Münzgewicht S. 78.

Aegina: Chronologie: Fox, *corolla* S. 34 ff. Taf. I (drei ältere Klassen mit der Seeschildkröte 620—600, 600—550, 550—456; eine 4. mit der See-schildkröte mit Felderabteilung, nur Triobolen, mit Mondsichel im Felde 456—431; von 404—350 die testudo graeca; die Æ mit Delphin; *Brit. Mus. Cat. Attica* Taf. XXIV 8 sei aus techn. Gründen n i c h t Aegina); ein alter Stater: Hill, *historical coins* S. 3 Taf. I 2.

Achaia: der erste achäische Bund, Didr.: Hill, *historical coins* S. 73 Taf. V 38; der neue ach. Bund, Überschau *Spinks num. circul.* S. 8322; grosser Fund in Caserta (vom Bundesgeld vertreten Megara, Aegira, Aegium, Cerynaea, Dyme, Patrae, Sicyon, Elis, Corone (?), Lacedaemon, Argos, Epidaurus,

Mantinea, Antigonia, Megalopolis, Pallantium, Tegea und einige unbestimmte), vergraben etwa 146 v. Chr. *Z. f. N.* 26 S. 275 ff.

Aegium: der Beamte Aristodamos auf Bundessilbergeld *Z. f. N.* 26 S. 277; kaiserl. Æ mit sitz. Asklepios, steh. Hygieia, Asklep. und Hygieia, steh. Eileithyia (Damophon) *annual of the brit. school at Athens* 1906/7 S. 398 B—E, S. 400 f.

Corinthus: Beginn der ält., einseitigen Prägung um 580 *corolla* S. 45; die jüngere Serie der archaischen 'Pegasi' mit ϙ beiderseits, von ca. 460 ab, dabei die mit Dreizack, Palmette, Palmette und Delphinen (Beziehung auf Syracusae), Delphin mit wechselndem Beizeichen u. s. w. *corolla* S. 208 ff. Taf. XI; Kaisermzn. mit Herakles, die Äpfel pflückend *journ. hell. studies* 1905 S. 159 (Imh.-Gardner F 104, FF 13). — Pegasi: ihr Kurs in Sizilien als *νόμοι Rhein. Mus.* 1905 S. 353; vgl. Terina, Leontini, Syracusae, Argos Amphiloch.

Patrae: späte Triobolen aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 296; Æ der Cleopatra: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 394 und n. 1905; die Artemis Laphria *corolla* S. 104 Taf. V; Livia *Rf.* Quadriga, *indulgentiae* (sic) *Aug. moneta* [*impetrata*?], nach dem *Rf.* Typus muss dieser Akt frühestens 19 v. Chr. fallen *corolla* S. 102 Taf. IV 3.

Pellene: Caracalla *Rf.* lauf. Artemis *annual of the british school at Athens* 1906/7 S. 398 A.

Sicyon: der Beamte Sosikrates *Z. f. N.* 26 S. 277; späte Triobolen aus dem Funde von Caserta *ebenda* S. 297.

Elis: zur Chronologie der Silbermünzen: Regling, *Sammlung Warren* S. 143; Silbermünzen mit sitz. Zeus und sitz. Nike: Regling, *Terina* S. 59 und Anm. 42; Aufschrift ΟΛΥΝΠΙΚΟΝ: Hill, *historical coins* S. 77; Didr. mit ΟΛΥΜΠΙΑ *ebenda* S. 76 Taf. V 40, mit Herakopf, im Bunde mit Argos 420 v. C. *ebenda* S. 52 Taf. III 28; die Lesung ΔΑ auf den Didr. mit Adlerkopf: Regling, *Sammlung Warren* n. 917; Æ mit Herakopf *Rf.* Adler *num. chron.* 1905 S. 334 f. Taf. XV 3, 4.

Pisa: *N* mit 3 Blitzen: Hill, *historical coins* S. 76 Taf. V 39.

Inseln bei Elis, Zacynthus: Didr. mit dem Asklepiosknaben *Z. f. N.* 25 S. 212 Taf. VII 14, vgl. Hill, *historical coins* S. 64 f.; Didr. des Dion: Hill, *historical coins* S. 84 Taf. V 45.

Messenia: späte Triobolen aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 298; auton. Æ mit Tychekopf *Rf.* Asklepios und kaiserl. Æ *Rf.* Artemis Laphria *annual of the british school at Athens* 1906/7 S. 398 F—H, S. 401 f.

Asine: auton. Æ 2. Jahrh. v. C. mit Apollonkopf *Rf.* ΑΡΥΟ+ *corolla* S. 156 ff.

Laconia: späte Triobolen aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 299; vgl. oben Statuenkopieen S. 12.

Argolis, Argos: Pheidons eiserne *ὀβελίσκοι* mit einem Bronzemassstab für sie haben sich bei den Ausgrabungen des Heraion gefunden *journal internat.* IX S. 192 ff. u. 236 Taf. X a b, XI, XII; Didr. mit Herakopf, Bund mit Elis 420 v. Chr.: Hill, *historical coins* S. 52 Taf. III 27; späte Æ Triobolen aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 300. — Vgl. oben Statuenkopieen S. 12.

Epidaurus: Silbermünzen und kaiserl. Æ mit sitz. Asklepios frei oder im Tempel: Svoronos, *das Athener Nationalmuseum* I S. 150 f.

Arcadia: Bundesdidr. mit ΟΛΥΜ: Hill, *historical coins* S. 72 Taf. V 37; Triobolen aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 302; die ältesten Bundesmünzen und die Stadt Heraea *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1905 S. 391 (Vortragsnotiz).

Megalopolis: Triobolen aus dem Funde von Caserta *Z. f. N.* 26 S. 302; kaiserl. Æ mit Heraklesherme *annual of the british school at Athens* 1906/7 S. 398 I, S. 402.

Creta: Die τρίποδες und λέβητες der Inschriften sind die mit diesen Bildern gegengestempelten Didr. *journal internat.* IX S. 217 ff.

Arsinoeia vgl. Lyttus.

Chersonesus: über die Mze. bei Imhoof, *monn. grecq.* S. 212 vgl. Rhodus.

Cnossus: Tetradr. vom athenischen Typus: Hill, *historical coins* S. 134 Taf. XI 80.

Cydonia: Tetradr. vom Lysimachustypus, Name ΑΙΘΩΝ *proceed. num. soc.* 1905 S. 11.

Gortyna: Tetradr. mit ΡΩΜΑΣ *corolla* S. 152 Taf. VII 25, Hill, *historical coins* S. 165 Taf. XIII 97.

Itanus: Didr. mit den Drachen *studi e materiali* III S. 23 f.

Lyttus: Mzn. mit dem Adler nach 220 v. Chr., L. als Arsinoeia: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 230 f.

Polyrhenium: Tetradr. mit Kopf Philippus' V *Rf.* sitz. Artemis Diktynna (?) Nikephoros: Hill, *historical coins* S. 132 Taf. X 78.

Inseln, Aegiale auf Amorgos: vgl. Statuenkopieen.

Andros: Tetradr. mit steh. Dionysos: Svoronos, *das Athener Nationalmuseum* I S. 156.

Thera: die ältesten Silbermünzen mit zwei Delphinen *Rf.* quadr. incusum *Z. f. N.* 25 S. 39 ff.; die Xoana der Eileithyia und des Apollon Karneios *Sitzungsber. der numism. Gesellsch. Berlin* 1906 S. 17.

Kleinasien.

*Imhoof-Blumer, *Kleinasiatische Münzen* noch angezeigt *revue suisse de num.* XII S. 490 ff.

Elektronmünzen aus Kleinasien, unbestimmte: gestrichelte Fläche *Rf.* drei incusa: Hill, *historical coins* S. 1 Taf. I 1; mit Kreuz, das in Kugeln ausläuft *journal international* IX S. 38 Anm. 1; mit Gorgoneion (das *B. M. guide* Taf. I 4 abgeb. sei ein Mondbild) *journal internat.* IX S. 13 m. Anm. 1, S. 44 Anm. 1; mit Eule: siehe Athenae. — Gewicht und Feingehalt einiger unbestimmter El. *Z. f. N.* 26 S. 22 ff.

Cistophoren: erweiterte Liste der Cistophoren prägenden Städte *corolla* S. 206; vgl. Pergamum, Stratonicea Lyd.

„Silbermedaillons": vgl. S. 5 bei Madrid und S. 8 bei Anaitis. — Augustus *Rf.* 6 Ähren mit Vespasianus' Gegenstpl. sowie sonstige derart gegen-

gestempelte Stücke *revue num.* 1906 S. 287 ff. Taf. XI 20. — Die z. T. dazugehörigen Æ des Augustus *Rf.* CA vgl. S. 70.
Die proconsules Asiae unter Traianus *Österr. Jahreshefte* VIII S. 231 ff.; ihr Bildnisrecht siehe oben S. 11.

Chersonesus Taurica: [Berthier de la Garde, einige neue oder wenig bekannte Mzn. von Chersones *Schriften der Odessaer Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk.* 26, 1906 S. 215 ff. 3 Taf.]; [derselbe, *die Bedeutung von Monogrammen auf Mzn. von Ch.* Petersburg 1906 29 S. 1 Taf.]
Bosporus Cimm., Phanagoria: die Mze. mit Kabirkopf *revue num.* 1905 S. 449.
Pontus und Paphlagonia: *Waddington etc., *monnaies grecques d'Asie mineure* I noch angezeigt *Berliner Münzblätter* 1905 S. 157, *journ. hell. stud.* 1905 S. 187, [*Saturday review* 1904 S. 834 ff.]
Pontus, Amasia: Ära 2 v. Chr. *Z. f. N.* 25 S. 342.
Amisus: Drachme mit BA MI (Mithradates III?) *bull. corr. hell.* 1906 S. 50 f.
Sebasteia: Ära *Z. f. N.* 25 S. 342 Anm. 3.
Sebastopolis: Ära 2 v. Chr. *Z. f. N.* 25 S. 339 m. Anm. 5.
Könige von Pontus und Bosporus: zur Genealogie des pontischen Königshauses *revue des études anc.* 1904 S. 212—218, *bull. corr. hell.* 1906 S. 46 ff.; Mommsens Aufsatz über Mithradates Philopator Philadelphos wiederabgedruckt *Gesamm. Schriften* IV *histor. Schriften* I S. 69 ff.; Inschrift des Mithradates Euergetes (Vater des Mithr. VI) v. J. 161 pont. Ära, Monat Dion *num. chron.* 1905 S. 113 ff. — Analysen von Mzn. der bospor. Könige *Z. f. N.* 26 S. 66. — Fund von Æ des Thothorses und Rhescuporis VI s. oben S. 36 bei Panticapaeum.
Mithradates VI: AV-Stater geprägt in Pergamum: Hill, *historical coins* S. 160 Taf. XIII 94.
Paphlagonien, Abonutichus: auton. Æ Zeuskopf *Rf.* Adler *num. chron.* 1905 S. 116.
Amastris: der Kopf der grossen AR wird mit einem Kopf der Samml. Ponsonby verglichen *le musée* 1 S. 308.
Gangra: Ära 5 v. Chr. *Z. f. N.* 25 S. 336.
Sinope: Skizze der Geschichte der Stadt *Amer. journ. of philol.* 27, 1906 S. 125 ff. und 245 ff.; auf sinop. Amphorenhenkeln kommt sein Mzbild, Adler auf Delphin, vor *Amer. journ. arch.* 1905 S. 294; Tetradr. mit Gegenstempel *revue num.* 1906 S. 265, Silbermünzen mit Gegenstempeln *ebenda* S. 285 ff. Taf. XI 9, 10, 17.
Bithynia, Bithynium: Marcus *Rf.* Hermes Diskobolos *Z. f. N.* 25 S. 44.
Cius: [Svoronos, *ἀρχαῖα ἐκμαγεῖα νομισμάτων Κίου ἐν Βιθυνίᾳ* *Izvestija russkago archeol. inst.* VIII 1903 S. 299—301].
Nicaea: Vorkommen der Mzn. von N. in den Donauprovinzen *num. Zeitschr.* 38 S. 15 f.
Nicomedia: Germanicus *Rf.* Aufschrift des P. Vitellius procos. *Blätter für Mzfreunde* S. 3463.

Könige von Bithynien, Ziaëlas: über ihn vgl. *Athen. Mitteil.* 1905 S. 179 f.

Mysia, Apollonia ad Rhyndacum: auton., pseudautonome und kaiserl. Æ von Pius bis Gallienus; Zuteilung einzelner Mzn. hierher statt an andere Städte dieses Namens auf Grund von Fundtatsachen *num. chron.* 1906 S. 29 ff.

Atarneus: Silbermünze mit Apollonkopf *Rf.* Schlange *corolla* S. 297 Taf. XV 4, *num. chron.* 1905 S. 336 Taf. XIV 20.

Cyzicus: Elektronmzn., einige Typen im Zusammenhang mit solchen von Cumae *rivista ital. di num.* 1906 S. 319 Taf. VII; mzrechtliche Stellung der El.-Prägung im Verhältnis zum Mzmonopol Athens *Z. f. N.* 25 S. 58 ff.; Gewicht und Feingehalt der El. *Z. f. N.* 26 S. 26 ff.; Stater mit Triton *journal internat.* VIII S. 343 Taf. XI 18; Stater mit „Timotheos", Allgemeines über die Typen des El.: Hill, *historical coins* S. 58; El. mit schlangenwürg. Herakles, mit Herakles und Iphikles *Z. f. N.* 25 S. 212 m. Anm. 3 Taf. VII 13; vgl. Phobos S. 11. — Kleine Silbermünzen der älteren und späteren Sorte, auton. und pseudautonome Æ, kaiserl. Æ von Augustus bis Maximus, alle örtlicher Herkunft *num. chron.* 1906 S. 26—29.

Germe: Frage der Zuteilung an das mysische oder lydische Germe *num. chron.* 1906 S. 35.

Hadrianutherae: Hadrianus *Rf.* steh. Zeus *num. chron.* 1906 S. 34.

Lampsacus: *N* mit schlangenwürg. Herakles *Z. f. N.* 25 S. 212 Taf. VII 12. — Einführung des Typus Doppelkopf *Rf.* Athenakopf *journal internat.* VIII S. 35, mit Beizeichen Ölzweig *ebenda* S. 36; vgl. Athenae.

Miletopolis: Lage (Melde, nicht Mihallitch); örtliches Vorkommen seiner Mzn.; kaiserl. Æ von Hadrianus bis Sev. Alexander; hierher, nicht nach Miletus, gehören die Æ mit *Μιλητὸς κτίστης* *num. chron.* 1906 S. 33 f.

Pergamum: Chronologie der autonomen Münzen *corolla* S. 47 ff. Taf. II (dabei *N* aus der Zeit des Lysimachus S. 49—52, 62; Silbergeld S. 47, 49, 54 Anm. 4) ‹die Silbermünze S. 54 Anm. 4 Taf. II 23 ist falsch, Abguss eines Æ›; seine Neokorie, seine Tempel und Tempelbilder auf den Mzn. *Blätter für Mzfreunde* S. 3482 f. — Cistophor: Hill, *historical coins* S. 137 Taf. XI 83. — **Könige:** Wace, *journ. hell. stud.* 1905 S. 86 ff. (Kritik einiger Porträtidentifikationen der Attaliden; S. 98 ff. wird das Attalusporträt der Mzn. Taf. X 5 [= *journ. internat.* VI Taf. VII 8] und 6 besprochen und Taf. X 1—8 die wichtigsten Porträttypen der Philetaerusmzn. abgeb., S. 100 folgende Gruppierung der Prägung vorgeschlagen: Imhoofs Gruppe I: Philetaerus; II: Eumenes I; III: Attalus I nach 240; ein Fox-Tetradr. Taf. X 3: Attalus I um 230; Gruppe IV: Attalus I nach etwa 228; IV—V: Attalus I nach 214; die mit Porträt des Attalus stammen von Attalus I nach 201; vgl. hierzu die S. 101 wiedergegebene Meinung von v. Fritze: Zeitbestimmung sei richtig, das fragliche Porträt sei das des Philetaerus); Tetradr. mit Seleucusporträt *Rf.* i. F. Athenakopf *revue num.* 1905 S. 1 Taf. I 2; Tetradr. mit Seleucusporträt, Tetradr. mit Philetaerusporträt mit blossem Reif ums Haupt: Hill, *historical coins* S. 124 Taf. IX

72, 73; Eumenes II, Cistophor s. Stratonicea Lyd. — Die königl. Æ *corolla* S. 54, 58.

Poemanenum: Lage der Stadt *journ. hell. stud.* 1906 S. 23, Mzn. *ebenda* S. 25, 28; Faustina II *Rf.* Telesphoros *num. chron.* 1906 S. 35.

Priapus: die Kaisermzn. sind apokryph *num. chron.* 1906 S. 35.

Satrap Pharnabazus: das Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 57 Taf. IV 30; es solle den Sieg bei Cnidus verherrlichen *revue des études grecq.* 1906 S. 329.

Troas, Ilium: zu dem merkwürdigen Opferbrauch vgl. noch *Jahresber. d. philol. Vereins* 1904 S. 271.

Sigeum vgl. Athenae.

Tenedus: das Doppelbeil *Rhein. Mus.* 1905 S. 21.

Lesbos: Gewicht und Feingehalt der El. *Z. f. N.* 26 S. 33 ff.; die Billonprägung *ebenda* S. 78 f.

Kithos Lesbi siehe Scione.

Ionia, die 13 Städte: Pius *Rf.* Herakles und Iole (?) *Blätter für Mzfreunde* S. 3463.

Clazomenae: Silbermze. mit ΚΛΑ Vorderteil des Flügelebers *Rf.* Widderkopf 54,7 grs. *num. chron.* 1905 S. 338 Taf. XIV 21; die Tetradrachmen des Theodotos *revue num.* 1906 S. 249 ff. Taf. X.

Ephesus: das Tridr. mit ΣΥΝ *Z. f. N.* 25 S. 210 Taf. VII 2, Hill, *historical coins* S. 62 Taf. IV 32; Ephesus-Arsinoeia: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 39—42, 135 f. und n. 875 - 892; die Neokorie *corolla* S. 234 ff.; Maximinus *Rf.* Kuh und Kalb *journal internat.* VIII S. 172 Taf. V 23; Gallienus *Rf.* Preiskrone mit ΕΦΕΣΙΑ *revue num.* 1905 S. 95; verschiedene Münztypen der Kaiserzeit *Forschungen in Ephesos* I 1906 (Artemis zwischen Flussgöttern S. 49; Leuchtturm, Schiff mit ΚΑΤΑΠΛΟΥΣ S. 50 Anm. 1; Androklos und der verwundete Eber S. 54; gelagerter ΠΕΙΩΝ und Eber oben S. 54 f.; Androklos und Koresos S. 55; ΠΕΙΩΝ und Zeus *ὑέτιος* S. 56; Marnas S. 66; Marnas und Nymphe S. 67; Klaseas S. 69).

Lebedus-Ptolemais: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 139 und n. 918—927.

Magnesia: Silbermze. des Themistokles *corolla* S. 300 ff., bes. S. 304, Hill, *historical coins* S. 45 Taf. III 23, *bull. de num.* III 1905 S. 89 ff.; über die Fütterung seiner Silbermzn. *Götting. gel. Anzeigen* 1906 S. 671; Æ mit Artemisbüste *Rf.* Reiter *num. chron.* 1905 S. 340 Taf. XV 5; Pius *Rf.* Themistokles *corolla* S. 109, S. 308 f., Hill, *historical coins* S. 47, *bull. de num.* III 1905 S. 89 ff., *revue des études grecq.* 1906 S. 329; kaiserl. Æ mit zwei Schlangen an zwei Omphaloi *studi e materiali* III S. 23 f.

Miletus: Milesische Mzbeamte auf Inschriften *Sitzungsber. der Berl. Akad.* 1905 S. 983 Anm. 2; die Mzn. mit *Μιλητὸς κτίστης* sind vielmehr von Miletopolis *num. chron.* 1906 S. 33; Pupienus, Balbinus und Gordianus *Rf.* steh. Zeus *corolla* S. 298 Taf. XV 5. — Vgl. Statuenkopieen.

Neapolis fällt als Mzstätte fort, Strabo XIV 639 ist statt *εἶτα Νεάπολις* zu lesen *εἶτ' Ἄναια πόλις*, gleichzeitige Vermutung von Svoronos, *journal internat.* VIII S. 170 und v. Wilamowitz, *Sitzungsber. der Berl. Akad.* 1906 S. 45 Anm. 1.

Phocaea: Gewicht und Gehalt der El. *Z. f. N.* 26 S. 42 ff.; der El.-Stater: Hill, *historical coins* S. 8. Taf. I 3.

Priene: *Sitzungsber. der Berl. Akad.* 1905 S. 466 ff. Taf. I (der älteste Athenakopf fürs Münzbild erfunden, der zeitlich mittlere stellt den Kopf des Tempelbildes aus Alexanders Zeit dar, der der 3. Gruppe den Kopf der von Orophernes gestifteten Statue; seit Augustus Änderung: korinthischer Helm; die ganze Gestalt auf Kaisermzn., zuerst mit, dann ohne Stütze). — Vgl. Statuenkopieen S. 12.

Smyrna: Tetradr. Apollonkopf *Rf.* Leier, auf eine beabsichtigte Restitution der Stadt durch Colophon nach 394 v. Chr. bezogen *corolla* S. 298 Taf. XV 6; Æ mit Apollonkopf *Rf.* Dreifuss und Umnennung der Stadt in Eurydicea *Österr. Jahreshefte* VIII S. 229 f., vgl. Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 37—39.

Inseln bei Ionia, Samos: Tetradr. *Rf.* Prora *revue num.* 1906 S. 441, Hill, *historical coins* S. 29 Taf. II 12; das Tridr. mit ΣΥΝ *Z. f. N.* 25 S. 210 Taf. VII 3, Hill, *historical coins* S. 62 Taf. IV 33.

Caria, Anaia s. Enaia.

Cnidus: das Tridr. mit ΣΥΝ *Z. f. N.* 25 S. 210 Taf. VII 4.

Enaia (Anaia, vgl. oben bei Neapolis Ion.): hierher werden *journal internat.* VIII S. 161 ff. Taf. V die Silbermzn. mit Kuh und Kalb *Rf.* quadrat. incusum oder Stern, und Æ mit Schiff, Schild, Herakleskopf *Rf.* ЕN nebst aplustre oder Waffen sowie mit Artemiskopf *Rf.* Schwert gegeben; vgl. auch *journal internat.* IX S. 305.

Heraclea: über *Στ. Ἄτταλος ἀρχιατρός* auf Mzn. des Pius und Marcus vgl. Pohl, *de Graecor. medicis publicis* Berlin 1905 S. 44.

Iasos: das Tridr. mit ΣΥΝ *Z. f. N.* 25 S. 211 Taf. VII 5.

Tabae: Umlauf der kaiserl. Æ in den Donauprovinzen *num. Zeitschr.* 38 S. 16.

Inseln bei Caria, Cassos siehe Camirus.

Cos: Tetradr. Diskobol *Rf.* Krabbe *journal internat.* VIII S. 343 Taf. XI 7; Silbermzn. mit Herakleskopf *Rf.* weibl. Kopf, Æ mit weibl. Kopf *Rf.* Krabbe: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 30 und n. 83—90.

Insel Rhodus, Camirus (oder Cassos?): kleine Silbermze. mit Rose und Greifenkopf (*B. M. C. Caria* S. 225, 14) *journal internat.* VIII S. 180 Anm.

Lindus: Tetradr. Löwenkopf *Rf.* quadrat. incusum *corolla* S. 299 Taf. XV 8; ebenso mit Beizeichen Rose gef. in Lindus *journal internat.* VIII S. 178.

Rhodus: AR von Rh. als Judassilberlinge *archaeologia* 59, 2 S. 246 ff.; Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 60 Taf. IV 31; Tridr. mit ΣΥΝ *Z. f. N.* 25 S. 211 Taf. VII 6; Æ mit Athenakopf *Rf.* Schiff [ΣΩ]ΣΙΤΙΜΟΣ (wie Imhoof, *monn. grecq.* S. 212) gef. in Rhodus *journal internat.* VIII S. 181; Æ mit wbl. Kopf *Rf.* Schiff bez. Rose: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 34 f. und n. 91—92.

Könige in Caria: anonymes Tetradr. mit Zeus Stratios *Rf.* Bogenschütz *revue num.* 1905 S. 286 ff.

Lycia: alter Stater 9, 40 g mit Sphinx *Rf.* Krabbe *revue num.* 1905 S. 460. — Überschau über die Bundesprägung *Spinks num. circul.* S. 8513; provinziale

Silber- und Æ-Prägung unter Claudius *Z. f. N.* 25 S. 45 ff.; Silberdrachmen des Nerva und Traianus im Römerfund von Spital am Pyhrn *Monatsblatt der num. Ges.* 1906 S. 51 f.

Aulae? Bundessilbermze. mit A|Y *journal international* VIII S. 188.

Myra: Kaiserl. Æ mit der Baumfällung *studi e materiali* III S. 23 f.

Phaselis: Mzn. mit Ptolemäerporträts: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 231 und n. 1196; Æ Athenakopf *Rf.* prora (*revue num.* 1902 S. 81) ist macedon. Königsmze. mit BA *revue num.* 1905 S. 450.

Pamphylia, Aspendus: Stater mit Gegenstempel *revue num.* 1906 S. 289 f.; Stater mit ΕΛΥΨΑ ΜΕΝΕΤΥΣ (Beamtenname) *journal hell. stud.* 1905 S. 270 Anm. 29; Æ mit weibl. Kopf *Rf.* Blume: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 35 f.

Side: spätes Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 168 Taf. XIII 99; die Gegenstempel auf den späten Silbermzn. *corolla* S. 189 ff., Liste S. 199 ff., *revue num.* S. 290 ff. Taf. XI 7, 8, 29—32.

Pisidia, Sagalassus: Kaiserl. Æ mit Pinienzapfen, oben Halbmond und Stern *studi e materiali* III S. 116.

Lycaonia, Iconium: Kolonie erst unter Hadrianus, zur Provinz Galatia gehörig (ebenso Claudiolaodicea) *class. review* 1905 S. 414 f.

Cilicia, Adana als Antiochia ad Sarum: Æ Demeterkopf *Rf.* Pferd: Hill, *historical coins* S. 143 Abb.

Anazarbus: Sev. Alexander *Rf.* Frau ⟨Tyche?⟩ unter aedicula, unten Flussgott *Blätter für Mzfreunde* S. 3464.

Cestrus: Kaiserkopf (Pius?) *Rf.* Stern und Halbmond *num. chron.* 1905 S. 341 Taf. XV 7.

Diocaesarea: der Blitztypus *Rhein. Mus.* 1905 S. 5.

Mallus: die Flügelfigur: Regling, *Terina* Anm. 42.

Mopsus: Severus Alexander *Rf.* Apollon (?) an Säule gelehnt und Artemis *corolla* S. 300 Taf. XV 9.

Seleucia: Æ Athenakopf *Rf.* Nike ΚΑΠΙΤΩΝ[ΟΣ], Stadtname nicht zu sehen *journal internat.* VIII S. 193.

Selinus: Caracalla oder Elagabalus *Rf.* Zeus *Blätter für Mzfreunde* S. 3464.

Soli-Pompeiopolis: Pompeiuskopf *Rf.* steh. Athena: Hill, *historical coins* S. 167 Taf. XIII 98.

Tarsus: die Mzn. mit sitz. Baaltars und Sandan auf dem Löwen *studi e materiali* III S. 69; Caracalla (zu *revue num.* 1903 S. 345) *revue num.* 1905 S. 451; Maximinus *Rf.* Athena in Quadriga *Blätter für Mzfreunde* S. 3465 Taf. 163, 1.

Satrapen: Didr. des Mazaios (Baal *Rf.* Löwe und Stier über Mauer, die nicht die cilic. Tore darstellt, mit und ohne die lange Inschrift a. d. *Rf.*; die ohne dieselbe sind später als Mazaios): Hill, *historical coins* S. 97 Taf. VII 54, 55; Didr. Baal *Rf.* Athenakopf (nach Mazaios) *ebenda* S. 98 Taf. VII 56; die Löwenmünzen aus der Mzstätte Babylon *num. chron.* 1906 S. 17 ff., *num. Zeitschr.* 37 S. 1 ff. bes. S. 4, 6; Fund von Satrapen-Didr. des 4. Jahrh. *journal internat.* IX S. 311.

Cyprus: *Hill, *Cat. of the greek coins in the Brit. mus : Cyprus* noch angezeigt *Athenaeum* 1905 II S. 187, *Berl. philol. Wochenschr.* 1906 S. 267, *classical review* 1905 S. 470, *engl. histor. review* 1906 S 814, *journ. hell. stud.* 1905 S. 188, *revue des études grecq.* 1906 S. 191, *revue num.* 1905 S. 418 ff., *rivista ital. di num.* 1905 S. 287, [*rivista di storia antica* n. S. X 1 S. 154], *Spinks num. circul.* S. 8147, *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1905 S. 601 ff., *Zeitschr. f. Mz.- und Med.-Kunde* I S. 18 ff. — Die *ἄγκυρα* als Geldform in Cypern *journal internat.* IX S. 203 ff. — Die cyprische Prägung von etwa 323—306 v. Chr. (Nikokreon, Nikokles, Menelaos und mehrere anonyme Mzn.): Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 16—23 und n. 73. — *κοινὸν Κυπρίων*, Mzn. des Galba mit Jahr 2 *Österr. Jahreshefte* VIII S. 114.

Citium: Silbermünze des Demonikos: Hill, *historical coins* S. 67 Taf. IV 35.

Lydia: *Head, *Cat. of the greek coins in the Brit. mus.: Lydia* noch angezeigt *Berl. philol. Wochenschr.* 1906 S. 267. — Die Prägung des **Kroisos**: Hill, *historical coins* S. 18 ff. Taf. I 7.

Cilbiani *οἱ ἄνω*: Mze. des procos. Celsus *Österr. Jahreshefte* VIII S. 235.

Nysa: Augustus *Rf.* Kopf des Gaius *Blätter für Mzfreunde* S. 3465; Sev. Alexander *Rf.* Tyche steh. mit Traube und Menstatuette ⟨diese steht wohl auf der vorgestr. L. der Tyche, nicht frei im Feld⟩ *num. chron.* 1905 S. 340 Taf. XV 6.

Stratonicea: Cistophor des Eumenes II: Hill, *historical coins* S. 137 Taf. XI 82.

Thyatira: Mze. mit dem Namen eines procos. Hadrianus *Österr. Jahreshefte* VIII S. 232.

Phrygia: Head, *Cat. of the greek coins in the Brit. mus.*: *Phrygia.* London 1906, angezeigt *Athenaeum* 1906 II S. 448, *Berl. philol. Wochenschr.* 1906 S. 1363, *journ. hell. stud.* 1906 S. 295, *Mitteil d. österr. Gesellsch. f. Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 64, *num. Zeitschr.* 38 S. 243 ff.

Amorium: Caligula *Rf.* Adler *Blätter für Mzfreunde* S. 3465; Caracalla *Rf.* Herakles, mit dem gekrönten C *revue num.* 1906 S. 226.

Apamea: Athena und Marsyas: Svoronos, *das Athener Nationalmus.* I S. 142; Noah *röm. Quartalschrift* 1906 S. 209.

Bruzus und Iulia (?) in Homonoia: *revue num.* 1905 S. 450.

Cibyra: Beamtennamen, Ära, angebl. Beiname Sebaste, der Beamte Cl. Philocles unter Marcus *num. Zeitschr.* 38 S. 247 f.

Cidramus: Pius, berichtigte Lesung *revue num.* 1905 S. 450.

Cotiaeum: Matidia (nicht Mamaea, zu *revue num.* 1903 S. 226) *revue num.* 1905 S. 450.

Docimaeum: Hermeskopf *Rf.* Flussgott *Blätter für Mzfreunde* S. 3465.

Eumenia: Gallienus *Rf.* Tyche *Blätter für Mzfreunde* S. 3465.

Hierapolis: die Deutung des Typus bei Imhoof, *Kleinas. Mzn.* I S. 235, 8 Taf. VII 31 auf Hygieia wird bestritten *Österr. Jahreshefte* IX S. 169 Anm. 78; die Spiele auf den Kaisermzn. *Z. f. N.* 26 S. 161 ff. (dabei die Mzn. mit Spieltypen beschrieben, auch solche in Homonoia mit Sardes, Ephesus, Smyrna; Æ Annia Faustina *Rf.* *τὰ παρὰ τῷ Χρυσορόᾳ* S. 181).

Siblia: Geta, berichtigte Lesung *revue num.* 1905 S. 451.

Siocharax: *num. Zeitschr.* 38 S. 250 ⟨vgl. aber dazu schon *Z. f. N.* 23 S. 199 f.!⟩

Temenothyrae: Æ Med. Synkletoskopf *Rf.* Eros fesselt den Herakles an eine Säule *bull. soc. ant.* 1906 S. 385 ff.

Tiberiopolis: die angebl. ΔΙΔΥΜΟΙ *num. Zeitschr.* 38 S. 248 f.

Trapezopolis: Demos *Rf.* Kybele *corolla* S. 299 n. 7.

Galatia, König Amyntas: Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 168 Taf. XIII 100.

Cappadocia, König Orophernes: Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 145 Taf. XI 86; seine Beziehungen zu Priene und der Fund seiner Mzn. dort *Sitzungsber. der Berl. Akad.* 1905 S. 470 f., vgl. auch oben S. 37 bei Priene.

Armenia: die Æ des Anisa-Dsari, Mori(?)-Dsari und Ariao *num. chron.* 1905 S. 244 Taf. X 12—14; die angebliche arsacidische Dynastie hier: siehe Parthia.

Syria.

reges Syriae: Kritik einiger Porträtidentifikationen der Seleuciden *journ. hell. stud.* 1905 S. 86 ff. — Kritik der im *Jahresbericht* 1903/4 S. 48 wiedergegebenen Auffassung Macdonalds *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1906 S. 731 f. — Über Nominale, Prägort und Zuteilung seleucidischer Æ vgl. Macdonald, *Hunter. coll.* III passim.

Seleucus I: Tetradr. mit Alexandertypen, Schrift rechts zweizeilig *journal Asiatic soc.* 1904 S. 674 Taf. III; Tetradr. behelmter Kopf *Rf.* Nike am Tropaion: Hill, *historical coins* S. 118 Taf. IX 70; dasselbe, gefuttert, von besonders gutem Stile *revue num.* 1905 S. 1 Taf. I 1; die Tetradr., Dr. und Halbdr. mit *Rf.* Elefantengespann *βασιλέως Σελεύκου καὶ Ἀντιόχου num. chron.* 1906 S 14 ff. Taf. II 11—14, Drachme derart *revue num.* 1905 S. 2 Taf. I 3; das entsprechende Tetradr. ohne *καὶ* wird *journ. hell. stud.* 1905 S. 86 ff. Taf. X 9 auf Seleucus, Sohn Antiochus I bezogen ⟨?⟩, das auf diesen bezogene Münzporträt (*journ. hell. stud.* 1903 S. 110 Taf. I 6, 7) wieder dem Antiochus II zurückgegeben.

Antiochus I: die Mze. mit ΣΩΤΗΡΟΣ sei postum *annual of the brit. school at Athens* 1904/5 S. 22; Ant. I zusammen mit Seleucus I: siehe diesen letzteren.

Seleucus, Sohn Ant. I: siehe Seleucus I am Schluss.

Antiochus II: siehe Seleucus I am Schluss.

Antiochus Hierax: ihm wird *journ. hell. stud.* 1905 S. 101 Anm. 3 jede Prägung mit eigenem Porträt abgesprochen.

Antiochus III: Tetradr. ungewöhnl. Stiles *Rf.* sitz. Apollon *revue num.* 1905 S. 2 Taf. I 6.

Achaeus: *N*-Stater und Tetradr. *Rf.* Pallas Promachos *revue num.* 1905 S. 2 Taf. I 4, 5.

Antiochus IV: Tetradr. Zeuskopf *Rf.* Zeus sitzend *revue num.* 1905 S. 3 Taf. I 7; Tetradr. mit ΣΑ (Salamis Cypri): Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 288 und no. 1420 f.; Æ mit Adlertypus *ebenda* IV S. 287—9 und no. 1415—9, 1422; seine Münzpolitik: Hill, *historical coins* S. 144.

Demetrius I: *N Rf.* sitz. Tyche mit den Wertziffern $2^1/_2$ und 2 *Klio* V S. 125 f., Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 299.

Demetrius I und Laodice: Porträttetradr. *Rf.* Tyche *revue num.* 1905 S. 3 Taf. I 8.

Alexander I: Tetradr. Zeuskopf *Rf.* Blitz *revue num.* 1905 S. 4 Taf. I 9.

Alexander I und Cleopatra Thea: Tetradr. und Æ: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 300; Tetradr. verglichen mit dem Musenrelief *Österr. Jahreshefte* VIII S. 85.

Antiochus VI: Büste von ihm im Thermenmuseum *journ. hell. stud.* 1905 S. 86 ff.

Antiochus VII: sein Portrait auf einem silbernen Emblema *le musée* III S. 75 ff. Taf. XII.

Alexander II: *N*-Stater: Hill, *historical coins* S. 156 Taf. XII 91; Tetradr. *Rf.* Altar des Dolichenos *revue num.* 1905 S. 4 Taf. I 11.

Cleopatra Thea, Tetradr., **und Cleopatra und Antiochus VIII,** Tetradr. und Æ: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 304.

Antiochus VIII: Tetradr. von Sidon *Rf.* Adler *revue num.* 1905 S. 5 Taf. I 12.

Antiochus VIII und IX: der Wechsel ihrer Herrschaft in den einzelnen Städten *revue num.* 1905 S. 5.

Tigranes: *N* Stater (falsch?) *proceed. num. soc.* 1905 S. 15; Tetradr.: Hill, *historical coins* S. 163 Taf. XIII 96.

Syria Romana: Vorschlag zur Bildung einer solchen Rubrik (die Adler-Tetradr. und sonst dazu gehörigen Silbermzn. und die SC-Mzn.) *Z. f. N.* 26 S. 211. — Die Tetradr. des Marcus *Rf.* Adler auf „Bergkuppe", ebenso Domna, Caracalla, Macrinus *Rf.* Adler mit Beizeichen Helioskopf, sowie Macrinus *Rf.* Adler mit Beizeichen angezündeter Altar seien in Emisa geprägt *revue num.* 1906 S. 137 ff. — Votivtablett als Beizeichen der Adlermzn. *revue num.* 1906 S. 146 Anm. 1. — Æ mit SC und Helioskopf und syrischer Aufschrift („Dabel (?) malka"): ihre Lesung und die Zuteilung nach Emisa wird bestritten *revue num.* 1906 S. 133 f.

Commagene: Mommsens Aufsatz „die Dynastie von Kommagene" wieder abgedruckt *Gesamm. Schriften* IV *Histor. Schr.* I S. 81 ff.

Seleucis et Pieria, Adelphoi demoi: diese Mzn. sind in Seleucia geprägt: Macdonald, *Hunter. coll.* III S. 141.

Antiochia: die Datierung der Tetradr. des Augustus *Z. f. N.* 25 S. 343.

Apamea: zu den Nominalen, Daten und Beamtennamen vgl. Macdonald, *Hunter coll.* III S. 190 ff.

Emisa: die gesamte Prägung *revue num.* 1906 S. 132 ff.

Seleucia: der Typus Blitz und Blitz auf Thron *Rhein. Museum* 1905 S. 4 f.

Coelesyria, Damascus: Auszug aus seiner Arbeit über die Nabathäermzn. gibt Dussaud, *revue num.* 1905 S. 170 ff. — Städtische Mzn. mit Ptolemäerporträts: Svoronos, *νομ. τῶν Πτολ.* IV S. 387 f. und n. 1890—3.

Heliopolis: vgl. Eros S. 9.

Decapolis, Abila: die beiden Städte des Namens Abila zu unterscheiden *Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1906 S. 370 f.

Canata (nicht von Canatha zu trennen): Ära *Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1906 S. 369.

Gadara: Beginn der Ära Herbst 64 v. Chr. *Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1906 S. 358 f.

Gerasa: Ära Herbst 63 v. Chr. *Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1906 S. 361 ff.

Philadelphia (Rabbat Ammon): Mzn. mit dem hl. Wagen (das Ἡράκλειον ἅρμα auf Mzn. des Commodus) *revue archéol.* 1905 II S. 211; Ära Herbst 63 v. Chr. *Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1906 S. 364.

Phoenicia, Berytus: Æ mit Porträt der Cleopatra VII: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 385—387 und no. 1886—89.

Byblus: Æ mit 4 flügel. Kronos mit Mauerkrone *journal internat.* VIII S. 249.

Marathus: AR und Æ mit weibl. Kopf auf der *Vf.*: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 120, 185 f., 232 f. und no. 844—847, 1064—1088, 1197—1204.

Sidon: Chronologie der sidon. Könige *revue archéol.* 1905 I S. 1 ff. (Münzen S. 11—15), anders *ebenda* 1906 S. 31—54.

Tripolis: Ära: Macdonald, *Hunter. coll.* III S. 258 f.; Æ mit Porträt der Cleopatra VII: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 388 no. 1894—96.

Tyrus: Ära *Z. f. N.* 25 S. 356 Anm. 1; städt. Didr. mit der Ära von 311 v. Chr.: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 116. — Vgl. Eros oben S. 9.

Galilaea, Ptolemais-Ace: Nero, Aufschrift IMP XIII *revue num.* 1905 S. 509.

Samaria, Caesarea: Æ Sarapiskopf *Rf.* Schwert ⟨?⟩ *Der Numismatiker* 1906 S. 53.

Iudaea: die 30 Silberlinge des Judas: Hill, *archaeologia* 59, 1905 S. 235—254, behandelt die in Reliquienschätzen usw. als solche aufbewahrten Münzen, grösstenteils rhodische, und die Münzen, die wirklich als Judassilberling gelten können; danach *revue num.* 1906 S. 83 f.; vgl. auch [*Daheim* 1906 No. 43] (barbarische Nachahmung nach einem Stater Philippus' II. und mit entsprechender Aufschrift versehen).

Ascalon: städt. Tetradr. mit Porträtkopf *Rf.* Adler: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 381—383 und no. 1878—1885.

Diospolis: Ära *Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1906 S. 394.

Eleutheropolis: Ära (1. Januar 200, gegen Kubitschek) *Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen* 1906 S. 377 ff., vgl. *Österr. Jahreshefte* VIII S. 87.

Gaza: Σελευκεῖς οἱ ἐν Γάζῃ: Macdonald, *Hunter. coll.* III S. 282.

Fürsten: Schekel des Simon Maccabaeus aus Jahr 4; die Daten dieser Mzn. laufen von 139/8 bis 135/4: Hill, *historical coins* S. 151 Taf. XII 90.

Agrippa II: die Kaiserköpfe und Daten seiner Mzn.: Macdonald, *Hunter. coll.* III S. 291.

Persia: Dareikos: Hill, *historical coins* S. 26 Taf. I 11; Vorkommen der Dareiken in Ägypten *journal internat.* VIII S. 108; die Doppeldareiken (u. a. ΣΤΑ ΜΝΑ, ihre Herkunft, ihre Prägestätte) *num. chron.* 1906 S. 5 Taf. I 1—4, S. 17 ff., *num. Zeitschr.* 37 S. 2, S. 6.

Satrapen: Tetradr. mit τοξότης *Rf.* gewellte Vertiefung, aus den bactrischen Grenzländern *num. chron.* 1906 S. 5 ff. Taf. I 5.

Parthia: *W. Wroth, *Cat. of the greek coins in the Brit. mus.*: *Parthia* noch angezeigt *Berl. philol. Wochenschr.* 1906 S. 267.

*Petrowicz, *Arsacidenmünzen* noch angezeigt [*Cultura* XXIV 8 S. 241 f.], *Mitteil. der österr. Ges. f. Mz.- und Med.-Kunde* 1905 S. 14 und *revue num.* 1905 S. 129 ff., wo die Zuteilungen einzelner Reihen an die armenische Linie der Arsaciden besprochen und eine Auswahl der wichtigsten Stücke aus Sammlung P. und anderswoher auf Taf. III abgebildet sind; die Zuteilung an die armenischen Arsaciden wird vertreten auch von Howorth *num. chron.* 1905 S. 233 ff. Taf. X, 1906 S. 221–231, dagegen *ebenda* 1905 S. 317 ff. und *classical review* 1905 S. 474. —

[Markow, uned. Arsacidenmzn., Tiridates I, Mithradates I, Phraates II, Arsaces Nicephorus, Arsaces Soter *Vjestnik archeol. i istorii* 1899 S. 161 ff.] sei des entlegenen Publikationsortes wegen hier nachträglich genannt. — Einige Aufsätze aus der Zeitschrift *Handēs* über arsacidische Münzen verzeichnet die *orientalische Bibliographie* 1905 S. 187 no. 3686 f.

Andragoras-AV und AR seien falsch *num. chron.* 1905 S. 209 ff. Taf. X, dagegen *classical review* 1905 S. 474.

Die ältesten parth Drachmen: Hill, *historical coins* S. 131 Taf. X 77.

Anfangsjahr der parth. Ära (247/6 v. Chr.) *Klio* V S. 130.

Regierungszeit Mithradates I (von 161/0 v. Chr. ab) *Klio* V S. 39 ff.; vgl. auch unten bei den Indo-Parthischen Dynastieen.

Artabanus I (Gardner: Phraapates), Drachme mit EKP *Klio* V S. 44 Anm. 2, 46 Anm. 1.

Überprägungen und graffiti auf Arsacidenmzn. *procès-verbaux soc. num. franç.* 1906 S. XXV ff.

„Subparther“: das Goldstück mit Kopf in Tiara *Rf.* Quadriga sei falsch *num. chron.* 1905 S. 212 ff. Taf. X 3.

Persepolis, Elymais: Versuch einer Klassifikation mit Bibliographie (S. 66 f.) und Legendenliste (bei S. 96): Allotte de la Fuye, *corolla* S. 63 ff. Taf. III; [Allotte de la Fuye, *monnaies de l'Élymaïde* Chartres 1905, folio, 67 S., 5 Taf., aus den *mém. de la délégation en Perse dirigée par Morgan*], geht aus von einem Fund von 583 Æ von der Akropolis von Susa, teils mit chaldäo-pehlvi-Schrift teils mit barbarisierten griech. Buchstaben; angezeigt [*journ. of the asiat. soc.* 1906 S. 507 f., *revue sémit.* 14 S. 190]; [derselbe, observations sur la numismatique de la Perside *journal asiatique* Sér. X Bd. VIII S. 517 ff.]; überprägte derart *procès-verbaux soc. num. franç.* 1906 S. XXV ff.

Bactria und India: [Bendall, notes on the pronunciation of Greek as deduced from greco-indian bilingual coins *journal of philology* 29 S. 199—201]. — Bactrische Nickelmünzen *Z. f. N.* 26 S. 122. — Stempelstellung der bactr. Mzn. von Sophytes bis Euthydemus II *corolla* S. 186 ff.

Einheimisch-bactrische Prägungen vorgriech. Zeit: Athenakopf *Rf.* Adler *journal of the asiatic society* 1904 S. 673 Taf. 1, Herakleskopf *Rf.* kugelig ohne Typus *ebenda* S. 674 Taf. 2; vgl. Alexander III von Maced. und Persia, Satrapen.

Das sog. Porosdekadr. stamme aus der Zeit Alex. III *num. chron.* 1906 S. 9 Taf. I 8.

Sophytes: *Verhandl. der Berl. num. Gesellsch.* 1905 S. 11.

Eucratides: viereck. Æ *Rf.* sitz. Zeus, die Kharoṣṭhī Legende wird „die Stadtgottheit von Kapiśa" gelesen *journal of the asiatic society* 1905 S. 783 ff. Taf. 1

Euthydemus II: Bleiabdruck eines Tetradr. *proceed. num. soc.* 1906 S. 5.

Gondopheres ist identisch dem mit dem hl. Thomas verknüpften König *journal of the asiatic society* 1905 S. 223 ff.; über den Wechsel der Form ΓΟΝΔΟ—ΥΓΝΔΟ—ΥΝΔΟ *journ. hell. stud.* 1905 S. 346 Anm. 9.

Heliocles, Agathoclea, Strato I und II: Agathoclea war Mutter, nicht Frau des Strato I, dieser Enkel, nicht Sohn Stratos I; Bleimünze des Strato II mit den Typen des Apollodotus II, Apollonkopf *Rf.* Dreifuss *corolla* S. 245—258 Taf. XII. — Mze des Heliocles überprägt auf Mze des Strato I und der Agathoclea; die Münzaufschriften des Strato II lauten ΒΑCΙΛΕΩC CΩΤΗΡΟC CΤΡΑΤΩΝΟC ΚΑΙ ΦΙΛΟΠΑΤΟΡΟC CΤΡΑΤΩΝΟC (= Strato II Philopator), dieser der Enkel Stratos I, wie die ind. Aufschrift lehrt; Apollophanes vielleicht jünger als Strato II; ein nur in der ind. Aufschrift erhaltener Königsname lautet Bhadayaśa: Rhapson, *journal of the asiatic society* 1905 S. 165 ff.

Menander: eine Münze von ihm in Wales gef. [*Indian antiquary* 34 S. 252].

Indo-Parthische Dynastieen: Vincent, the Indo-Parthian dynasties *Zeitschr. d. Deutsch. morgenl. Gesellsch.* 60, 1906 S. 49 ff. mit chronol. Übersicht S. 71, behandelt die Zeitansetzung Mithradates I uud II von Parthien und die indoparthischen Könige von Taxila (Maues, Azes I, Azilises, Azes II, Gondophares, Abdagases) sowie Arachosia (Vonones, Spalirises, Orthagnes, Pacores etc.); die angebl. Mze. des Vonones und Azes (Cunningham, *Sakas* S. 36 Taf. IV 8) ist nach S. 62 ein irrig gelesener Maues.

Bazodeo (Vāsudēva) (22—40 n. Chr.) ist vielleicht identisch mit Mazdai, ein mit dem hl. Thomas verknüpfter König des Ostens *journal of the asiatic society* 1905 S. 235.

Kharaosta: viereckige Silbermünze mit Reiter und Löwe mit der griech. Aufschrift ΧΑΡΑΜΩΣΤΕ ΣΑΤΡΑΠΕΙ ΑΡΤΑ ΥΟΥ *journal of the asiatic society* 1905 S. 792 ff. Taf. no. 9.

Unbestimmte indo-scyth. *N*-Mze. (*Brit. Mus. Cat.* S. 162 Taf. 29, 15): die Aufschrift wird auf die Stadtgöttin Puṣkalāvatī bezogen, ebenso die neben Zeus steh. Gottheit einer Azilizes-Silbermünze *journal of the asiatic society* 1905 S. 787 f. Taf. 2.

Die indischen Swastika-Mzn. *journal of the asiatic society* 1905 S. 789—792 Taf. 4—8.

Ägypten.

Ringgeld und Gewicht zum Abwiegen von Ringen im alten Ägypten *Zeitschr. f. äg. Sprache* 43 S. 70 f.

Die Geldverhältnisse in Äg. 470—411 v. Chr.: [Sayce and Cowley, *aramaic papyri discovered at Assuan* London 1906, folio, 79 S.], cf. [*revue critique* 1906 S. 345].

Das Goldstück mit Hieroglyphen (exagium?) *journal internat.* IX S. 239 f., Abb. S. 237 Δ, Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 4—6 und no. 9.

Ptolemäisch: Svoronos, *τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* Bd. IV: Übersetzung, Nachträge, Register, Kritiken, erschien 1908. Angezeigt die drei ersten Bände *journ. hell. stud.* 1905 S. 188, *le musée* I S. 266, *Litter. Zentralblatt* 1905 S. 568 ff., 613 ff., *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1905 S. 1053 ff., *Z. f. N.* 25 S. 344 ff. (letztere Anzeige für alle Zuteilungen und sonstigen Fragen zu vergleichen); zu vielen Einzelfragen vgl. auch Macdonald, *Hunter. coll.* III S. 356 ff. — Hier ist alles Nichtptolemäische mit den Seitenzahlen des IV. Bandes und den Nummern des Münzverzeichnisses exzerpiert.

[Bouché Leclerq, *histoire des Lagides* III S. 275—283] über das Mzwesen.

Hultsch, Beiträge zur äg. Metrologie *Archiv für Papyrusforschung* III S. 424—442; ein metrolog. Abriss über das ptol. Münzwesen von H. im Anhang zu Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 1—80.

Annahme des phoenic. Fusses durch Ptol. I, sein Zusammenhang mit dem att. Fuſs und der äg. Kite *Klio* V S. 126 f.

„Stater" in äg.-ptol. Zeit (papyri, delisches Inventar des Demares, Herondas *mim.* VII 99) = Tetradr., dabei zeigt ein Ostrakon (Wilcken, *Ostraka* I 723), dass eine Silberdr. = 455 Æ-Dr. ist *revue des études grecq.* 1906 S. 391—3; Zahl der Æ-Dr. auf die Silberdr. *Hermes* 1906 S. 33 Anm. 1.

Fuss einiger ptolemäischer Æ: Willers, *Litter. Zentralblatt* 1905 Nr. 19.

Porträtbüsten u. s. w. einiger Ptolemäer kritisch besprochen *journ. hell. stud.* 1905 S. 86 ff.

Ptolemäische Tonsiegel z. T. mit münzähnl. Typen *Zeitschr. für äg. Sprache* 44 S. 62 ff. Taf. IV.

Ptol. Mzn. mit Gegenstempeln *revue num.* 1906 S. 293 ff. Taf. XI 24, 28, 33—36.

Ptolemaeus I: der *A*-Doppelstater mit Kopf im Elefantenfell *Rf.* Nike *num. chron.* 1906 S. 23 Anm. 10, 24 Anm. 13, *num. Zeitschr.* 37 S. 6 Anm. 12, S. 7 Anm. 15; Tetradr. mit Kopf im Elefantenfell *Rf.* sitz. Zeus, *Rf.* Athena Promachos und mit eigenen Typen: Hill, *historical coins* S. 106 Taf. VIII 61—63.

Arsinoe II: Dekadr. aus dem Fund von Zagazig *rassegna num.* 1906 S. 33 f. Taf. I; sie seien z. T. von Arsinoe I, der ersten Frau Ptol. II ⟨?⟩ *ebenda* S. 31 ff.

Berenice II: *A* Oktadr.: Dressel, *Goldmedaillons* S. 38 Taf. IV 6.

Ptolemaenus IV: sein Porträt auf einer äg. Hohlform *Österr. Jahreshefte* VIII S. 83 ff., dagegen IX S. 27 ff., vgl. *Beiblatt* S. 59.

Alexandria.

Über die Nominale und die Verschiedenheiten der Kaisertitulatur und -porträts siehe Macdonald, *Hunter. coll.* III S. 402 ff. passim.

Tonsiegel aus dem Fayum z. T. mit alexandr. Mztypen *journal hell. stud.* 1906 S. 32. 39. 44.

Gussform mit Bild des Antinoos *Rf.* Antinoos mit Kerykeion zu Ross wie auf alex. Mzn. *Zeitschr. für ägypt. Sprache* 42 S. 76.

Vgl. Statuenkopieen S. 12.

Naucratis: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 4 und n. 8.

Übriges Africa.

Barce, Cyrene, Euhesperis: Silbermünzen aus dem Funde von Naukratis *rassegna num.* 1905 S. 54 Taf. II.

Cyrene: der Wagenlenker der *N*: Regling, *Terina* Anm. 48; *N* mit *Κυρανaίου Πτολεμαίω*: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 16 und no. 61 f. — Silbermünzen: 8,18 g Geflügeltes Mädchen im Knielaufschema und Blume *revue num.* 1905 S. 452 Taf. IX 1; 133 grs. Eber, oben Kugel, unten Blume (macedonisch?) *corolla* S. 296 Taf. XV 1; mit *Δάμω Κυρανα*[ς] oder [*ιον*] (Montagu, dann Dr. Weber), wird so gelesen und auf den Aufstand von 313 bezogen: Malten, *Cyrenarum origines*, Berlin 1904, S. 30 Anm. 2; Didr. mit jug. Ammonkopf *Rf.* Silphion: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 13. 16. — Æ mit *κοινόν ebenda* IV S. 131 f. und no. 862—864; Æ des P. Canidius Crassus, griech. oder lat. Aufschrift *ebenda* IV S. 391—394 und no. 1901—1904.

Carthago: Gewicht und Feingehalt der *N* und El. *Z. f. N.* 26 S. 58 ff. — Stempelstellung der jüngeren carth. El., AR und Æ: Macdonald, *Hunter. coll.* III S. 589. 597; die sog. sardinische Klasse der carth. Æ *ebenda* S. 597. 599.

Die siculo-punischen Mzn. vgl. S. 47.

Unbestimmte.

Die unbestimmten Elektronmzn. siehe S. 56.

Über die kleinen AR aus dem Funde von Auriol und die ähnlichen von Volterra und Pont de Mulins (bei Figueras, Spanien) vgl. *rivista ital. di num.* 1906 S. 322 f.

AR Reiter *Rf.* vierget. quadr. incusum: Regling, *Sammlung Warren* no. 1393.

AR Gorgoneion *Rf.* mehrgeteiltes quadr. incus. („Parium? Selge?") zus. gef. mit AR von Apollonia Pontica *Zeitschr. f. Mz.- und Med.-Kunde* I S. 103 f. Taf. III 13. 14.

AR Eber mit gesenktem Kopf *Rf.* quadr. inc. *revue num.* 1905 S. 462. — Vgl. Cyrenaica.

AR Kuh und Kalb *Rf.* quadr. inc. oder Stern siehe Enaia Car.

AR Sphinx l. sitz. ΑΣΟ *Rf.* quadr. inc. 8,44 g *revue num.* 1905 S. 458 Taf. IX 4.

AR Bellerophon auf dem Pegasus *Rf.* quadr. incus. 16,75 g gef. bei Aleppo *revue num.* 1905 S. 454 Taf. IX 2, dazu S. 458 Anm. 1 Taf. IX 3 ein Teilstück mit halbem Pegasus, 2,16 g.

AR Blume *Rf.* unregelmäfsig, 11 g *revue num.* 1905 S. 461.

Æ Athenakopf *Rf.* Ähre NOVR, gef. in Norba *notizie degli scavi* 1904 S. 424, *rivista ital. di num.* 1905 S. 461.

Æ mit verschiedenen *Vf.*, *Rf.* Monogramm aus E und N, und mit Artemiskopf *Rf.* Schwert vgl. Enaia Car.

Æ Athenakopf *Rf.* Nike ΚΑΠΙΤΩΝ[ΟC] vgl. Seleucia Cil.

Æ Augustus *Rf.* CA (= *consensu Augusti?*) *Verhandl. der Berl. num. Ges.* 1907 S. 8.

Æ **der metalla**, ihr Vorkommen *num. Zeitschr.* 38 S. 16.

Æ **der Flottenpräfekten** des Antonius siehe röm. Republik S. 72.

III. Römische Münzen.

Monti, contributi al corpus numorum, aus der Samml. Pompeo Monti *boll. di num.* 1906 S. 2 ff. 13 ff. 25 ff. 33 ff. 81 ff.

Gnecchi, scavi di Roma (unpublizierte röm. Mzn.) *rivista ital. di num.* 1905 S. 161 ff. Taf. VII 1—8, 1906 S. 140 ff. Taf. II (Æ von Galba bis Commodus).

[Olcott, unpublizierte röm. Mzn. der Republik und der Kaiserzeit *amer. journ. of num.* 39 (1904?) S. 61 ff., 40, 1905 S. 37—41].

Römische Medaillons: unpublizierte aus der Sammlung Hunter *num. chron.* 1906 S. 93 ff. Taf. VIII - XI, aus der jetzigen vaticanischen Sammlung *rivista ital. di num.* 1905 S. 149 ff. Taf. IV—VI; eine Reihe von etwa 300 Schwefelabgüssen von Originalen, die ehemals im Vatican waren, jedoch nicht alle 1798 nach Paris kamen, darunter ca. 40 Varianten zu Cohen *rivista ital. di num.* 1905 S. 11—42 Taf. I. — Stempelstellung auf den Æ-Med. von Traianus bis Caracalla *corolla* S. 185 ff.

Haartracht der Damen auf röm. Mzn. *num. chron.* 1906 S. 37 ff. Taf. III—VI.

Über die **Münztypen** der früheren Kaiserzeit, ihr jeweiliges Auftreten, ihren Sinn und ihre Varianten findet man wertvolle Notizen bei Merlin, *les revers monétaires de l'emp. Nerva*, Paris 1906.

Barbarische Nachahmungen röm. und byz. Mzn. ungarischen Fundortes (Constantinus I u. II, Tib. Constantinus) [*num. Közlöny* V S. 90—92].

Aes rude und aes signatum: vgl. Barren S. 80.

Aes grave (römisches; italisches vgl. S. 42): Metallmischung *Z. f. N.* 26 S. 126 f.; Typen *corolla* S. 141, Haeberlin, *Systematik* S. 16; Beginn der Prägung (ca. 335) Haeberlin, *Systematik* S. 11 ff., I. Periode ca 335—312 *ebenda* S. 18 ff., II. Per. ca. 312—286 v. Chr. *ebenda* S. 21 ff., III. Per. *ebenda* S. 93 ff., Tabelle S. 66 f. — decussis, echte und falsche *Z. f. N.* 26 S. 156 ff., *rassegna num.* 1906 S. 10 ff.; tressis, falsche *Z. f. N.* 26 S. 155 f. — Ganz leichter As *num. Zeitschr.* 37 S. 52 Taf. II 23.

Mzn. mit ⱶ (Luceria?) und ꟿ mit eigenartigem Romakopf *corolla* S. 150.
— aes grave und geprägte Ꝛ und Æ mit ⱶ bez. ⱶT bez. Monogramm aus ⱶ und T siehe Luceria S. 44.

Victoriatus, seine Eigenart *corolla* S. 315 Taf. XVI 22.

Der Kopf der *Vf.* mit crista und Greifenhaupt auf den Denaren u. s. w. ist die **Roma** *corolla* S. 135 ff. bes. 144 ff, 152 ff., Taf. VI—VII.

Gegengestempelte Denare der Republik, des Caesar und Augustus *revue num.* 1906 S. 275—7 Taf. XI 1—5. 14.

Wichtige republikanische **Denarfunde** siehe oben S. 24 ff., Funde von Rio Tinto und Santa Elena (Span.), Bourgeuil, Nice, Sicilien, Canna Aglia, Cinto Caomaggiore, Finiglia, Portogruaro, Metz, Vajdahunyad, Zasiok, Delos.

Die römisch-sicilischen Münzen siehe oben S. 45.

Aemilius: Denar des L. A. Lepidus mit *tutor reg(is)*: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 261 f.

Antistius: *N* des A. Reginus siehe Augustus.

Cornelius: Der sog. Scipiokopf der Mzn. des C. Blasio *amer. journ. arch.* 1905 S. 23.

N des *Cn. Lentul.* (Babelon I S. 418 n. 57) gehört dem P. Dolabella cos. 44 v. Chr., der Namenswechsel durch transitio ad plebem bedingt *Philologus* 1905 S. 341 ff.

Livineius Regulus, zur Deutung seiner Münztypen vgl. Rostowzew, *röm. Bleitesserae* S. 47.

Mussidius: Denar des L. M. Longus mit dem sacrum Cloacinae *röm. Mitteil.* 1905 S. 62 f.

Pinarius: *N* des L. P. Scarpus ähnlich dem Denar Babelon no. 12, 7, 10 g [Amardel, *bull. commiss. archéol. de Narbonne* IX 1906]; Bahrfeldt, *num. Litteraturblatt* S. 1310 hält ihn für falsch.

Procilius: Denar des L. Pr. f., mit Iuno mit dem ancile: Helbig, *mém. de l'acad. des inscr.* 37, 2 S. 217.

Scribonius: Die Aufschrift BON EVENT LIBO habe den Nebensinn von 'Gut Heil, ich spende' *boll. di num.* 1906 S. 17 f. mit Tabelle.

Thorius: Denare des L. Th. Balbus kursieren in august. Zeit viel im Rheinland *Bonner Jahrbücher* 113 S. 237.

Veturius: Denar mit dem Schweinsopfer *corolla* S. 321 Taf. XVI 24, *Z. f. N.* 26 S. 244. 265 Taf. I 25.

Pompeius: *das kleine Goldstück *rassegna num.* 1905 S. 22 ff., S. 55 ff. (Fortsetz.)

Die Monetarkollegs von 45 v. C. ab und Allgemeines über die Typenauswahl in der Zeit des 2. Triumvirats *Philologus* 1905 S. 343—349.

M. Antonius: *N* mit Antyllus, die zwei F *rivista ital. di num.* 1906 S. 195 ff., vgl. *rassegna num.* 1906 S. 80; Antoniusbilder verschiedenen Stiles auf den Denaren *battaglie di archeologia* IV (Dez. 1904) S. 19. — Antonius und Cleopatra, Denar, sowie A. und Antyllus, *N*: Svoronos, *Ptolemäer* IV

S. 395 f. no. 1906—1910. — Die Æ der Flottenpräfekten des Antonius: Bahrfeldt, *num. Zeitschr.* 37 S. 9 ff. Taf. I. II (berichtigte Liste der Mzn.; die Persönlichkeiten der Präfekten; Zeit der Prägung; Typen, Prägeort (die Schiffe selbst?); Sorten, Fufs, Wertzeichen); angezeigt *archivio storico per la Sic. orient.* III 1906 S. 489, *Berliner Münzblätter* 1906 S. 299, *Blätter für Mzfreunde* S. 3459, *Frankfurter Mzzeitung* 1906 S. 430, *num. chron.* 1906 S. 91; vgl. oben S. 18 beim Münzwesen.

Augustus: Gabrici, la numismatica di Augusto II *studi e materiali* III 1905 S. 182—198 (angezeigt *revue num.* 1905 S. 417 f.): die Münzstätte in Lyon, Mzn. mit blossem Kopf und *imp. X, XI, XII*, Apollo Citharoedus, Diana mit dem Hund, stoss. Stier, capricornus, Geiselübergabe, Quinar mit sitz. Victoria, nebst Notizen über die Typen; einige derart mit belorb. Kopf sind in Rom geprägt S. 195 ff.; die Æ mit stoss. Stier (Cohen no. 36) S. 192; zur Münzstätte Lugdunum vgl. auch Hirschfeld, *die kaiserl. Verwaltungsbeamten* S. 181 Anm. 4. — *N* *Rf.* C CAES AVGVS F Reiter, mit Einstempelung *revue num.* 1906 S. 277 Taf. XI 6; *N* *foedus qum Gabinis corolla* S. 321 Taf. XVI 18; Denare der Saecularspiele (Kaiser und Herold am Altar; steh. Herold): Helbig, *mémoires de l'acad. des inscr.* 37, 2 S. 225; der Denar mit Bauwerk (Cohen 2. Aufl. no. 122) stellt dar die curia Iulia: Hülsen, *röm. Mitteil.* 1905 S. 287 (nicht die basilica Iulia, wie H. früher [*Forum romanum* 2. Aufl. 1905 Fig. 16] wollte); Denar des Mescinius Rufus mit Blume, kontremarkiert *revue num* 1906 S. 271; Denar des P. Lic. Stolo mit apex und ancilia: Helbig, *mémoires de l'acad. des inscr.* 37, 2 S. 218. 239.

Gaius Caesar: Mzn. mit *Rf.* Thymiaterion (Cohen I S. 181 no. 1 f.): Rostowzew, *röm. Bleitesserae* S. 70 Anm. 3.

Drusus: Æ II *Rf.* SC in einen Rand gesetzt und als militär. Ehrenzeichen verwendet *rassegna num.* 1906 S. 87 ff.

Claudius: Verschollener *N* *Victoria August.* Victoria auf den Schild schreibend: Dressel, *Goldmedaillons* S. 45 Anm. 3; Quadranten mit PNR *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 358.

Nero: seine salutationes imperatoriae *revue num.* 1905 S. 508 ff., *revue archéol.* 1906 I S. 142 ff.; Æ mit der ara Pacis *battaglie di archeologia* Heft I S. 16 ff.; MAC AVG wird als machina Augusti aufgelöst von [Profumo, *le fonti ed i tempi dell' incendio neroniano*], vgl. *rivista ital. di num.* 1906 S. 256 f.

Galba: Denar mit Gegstpl. [?C]L·M· (= Clodius Macer?) *revue num.* 1906 S. 271.

Vespasianus: seine salutationes imperatoriae *revue num.* 1905 S. 508 ff., im bes. die Mze. mit IMP·V *ebenda* S. 509; sein Gegenstempel auf kleinasiat. Silbermedaillons *revue num.* 1906 S. 288; ein neuer Gegenstempel von ihm, VEP u. A [Kovacs, *Erdélyi muz.* 1906 S. 140—145].

Titus: Æ I *annona* ohne SC *proceed. num. soc.* 1905 S. 15.

Domitianus: Denar mit dem Herold der Saecularspiele: Helbig, *mémoires de l'acad. des inscr.* 37, 2 S. 225; Æ mit der ara Pacis *battaglie di archeologia* Heft I S. 16 ff.

Nerva: Merlin, *les revers monétaires de l'empereur Nerva* Paris 1906 (angezeigt *bull. crit.* 1906 S. 659); ausführliche Besprechung der Typen der röm. Münzen und Verzeichnis auch der provinzialen Prägungen des N. — Æ I *tutela Italiae* ist moderne Erfindung *revue num.* 1906 S. 298 ff.

Traianus: die Arabia hält nicht einen Rosenzweig, sondern einen „borne de cirque“ *revue belge de num.* 1906 S. 193 Taf. VI; Med. mit Rand und glatter *Rf. rivista ital. di num.* 1905 S. 415 und 423; Æ *s. p. q. r. optimo principi* Tempel mit zwei Säulenhallen an den Langseiten *corolla* S. 24.

Hadrianus: Chronologie seiner Mzn. *rivista ital. di num.* 1906 S. 329 ff. vgl. S. 653, Taf. VIII. IX; Æ-Med. *divae Matidiae socrui*, mit deren Tempel und den beiden basilicae, ist echt *corolla* S. 16 ff.

Aelius: Æ II *L. Aelius Caesar Aug. Rf.* Mars (anscheinend „semifalsificata“) *boll. di num.* III S. 30, *rivista ital. di num.* 1905 S. 175 ff.

Pius: Med. mit Rand und glatter *Rf. rivista ital. di num.* 1905 S. 415 und 421; zum Med. mit LVD DEC vgl. Rostowzew, *römische Bleitesserae* S. 54 Anm. 12; die Mzn. Coh. 2 no. 797—810 (*templum divi Aug. rest.*) und n. 618 (*pietas* u. s. w.) *röm. Mitteil.* 1905 S. 82 (letztere stelle das templum divi Aug., nicht das Hadrianeum dar; so auch *archäol. Jahrbuch* 1906 S. 88 m. Anm. 11, anders Lucas, *Zur Geschichte der Neptunsbasilica* Programm des Kaiser Wilhelm Realgymnasiums, Berlin 1904 S. 25); Æ mit den ancilia: Helbig, *mémoires de l'acad. des inscr.* 37, 2 S. 218.

Faustina sen.: Zwei Med. mit glatter *Rf. rivista ital di num.* 1905 S. 421. 422.

Marcus: Æ I mit *Faustina Augusta* statt des Kaisernamens *rivista ital. di num.* 1905 S. 183, vgl. den vorigen *Jahresbericht* 1903/4 S. 57.

Lucilla: Med. mit glatter *Rf. rivista ital di num.* 1905 S. 422.

Pertinax: Med. *Rf. Aeternitas*, Elefantenquadriga, mus. Bologna *rivista ital. di num.* 1905 S. 476 ff, danach *Spinks num. circul.* S. 8967.

Clodius Albinus: Æ-Med. *Rf.* steh. Minerva, dazu die bisher bekannten Æ-Med. besprochen *rivista ital. di num.* 1905 S. 465 ff. Taf. XIX, spätere Nachahmungen mit Minerva S. 470 ff.; Vorkommen von Albinusdenaren in steirischen Funden *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 314.

Pesc. Niger: *N Romae aeternae*, Typus der Fortuna redux, 6,66 g *corolla* S. 29 ff.

Caracalla: sein Bild auf Goldmedaillons von Abukir: Dressel, *Goldmedaillons* S. 11. 19. 20. 40 ff. Taf. II.

Geta: erhöhte Titulatur des Geta *Z. f. N.* 25 S. 340 f.

Macrinus: Æ I Cohen no. 105 var. (Fälschung) *boll. di num.* III 1905 S. 33. 58.

Elagabalus: Mzn. mit Anspielungen auf den emisenischen Kult *revue num.* 1906 S. 148, Abb. S. 132; seine Frauen, Chronologie *Z. f. N.* 26 S. 165.

Severus Alexander: die salutationes imperatoriae: [Castaldi, *rivista di storia antica* X 1906 S. 116—124] nach *amer. journ. of arch.* 1906 S. 466.

Gordianus: Med. mit glatter *Rf.* (Fälschung) *rivista ital. di num.* 1905 S. 418 Anm. 2 vgl. S. 422.

Philippus sen.: Med. *Rf.* Quadriga und Soldaten: Dressel, *Goldmedaillons* S. 14 Anm. 3, S. 57 Taf. IV 9.

Otacilia: Beginn der Prägung ihrer Mzn. wohl erst seit der Millenniumsfeier *rivista ital. di num.* 1906 S. 29.

Philippus iun.: Datum seiner 3. Liberalitas *rivista ital. di num.* 1906 S. 28.

Uranius Antoninus: *revue num.* 1906 S. 153 ff.

Pacatianus: einige Mzn. von ihm *revue num.* 1905 S. 96.

Gallienus: einige aurei und Antoniniane *rivista ital. di num.* 1905 S. 179 ff.; die Mzn. mit SPQR aus der Münzstätte Serdica, Markls Arbeit angezeigt *Frankf. Mzzeitung* 1905 S. 279; die *Gallienae Augustae*-Frage *rivista ital. di num.* 1905 S. 180 ff., 1906 S. 156 (der Kranz ist 'di canne o di giunchi'; die Galliena ist die Schutzgottheit des Kaisers und ihr Name steht um das Brustbild herum wie sonst *genius p. R.* oder *virtus Probi*). — Die **Söhne des Gallienus**: *Philologus* 1906 S. 347—9; Giri, *accademia reale delle scienze di Torino* 1902/3, angezeigt *Berliner philol. Wochenschr.* 1905 S. 1405, **Wochenschr. f. klass. Philol.* 1904 S. 610 ff.

Postumus: *Rf. Herculi Pisaeo*: *procès verb. soc. num. franç.* 1906 S. II; seine und des Victorinus Silberstücke sind keine Mzn., sondern „für Geschenkzwecke oder ähnliches hergestellt" *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 473.

Victorinus: einige unedierte Æ *rivista ital. di num.* 1905 S. 185 ff. Taf. VIII; Silber: vgl. Postumus.

Regalianus: Billonmünze mit ORIENS AVG, Besprechung der sonstigen Münzen des R. und der Dryantilla *num. Közlöny* III 1904.

Claudius II und Quintillus: Berichtigungen zu Cohen *num. Zeitschr.* 37 S. 57 ff.

Aurelianus: *Homo, *l'emp. Aurélien* noch angezeigt *boll. di num.* III 1905 S. 71; die Münzerrevolution *rivista ital. di num.* 1906 S. 53.

Tacitus und Florianus: einige unedierte Antoniniane und „Semisses" *rivista ital. di num.* 1905 S. 185 ff. Taf. VIII.

Probus: einige unedierte Antoniniane und „Semisses" *rivista ital. di num.* 1905 S. 185 ff. Taf. VIII; *N ubique Pax*: *rivista ital. di num.* 1906 S. 151 ff.; Æ Med. *Virt. Augut* (so) *nostri* SIS [*Vjesnik* VIII 1905 S. 132], vgl. *Mitteil. d. österr. Ges. f. Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 14.

Carus, Carinus, Carus und Carinus, Numerianus: einige unedierte Antoniniane und „Semisses" *rivista ital. di num.* 1905 S. 185 ff. Taf. VIII.

Diocletianisch-constantinische Periode: Beiträge zum corpus numorum dieser Zeit *rivista ital. di num.* 1906 S. 31 ff. 179 ff. 483 ff. Taf. I. V. XIX. XX; auch die genaueren Fundlisten der Funde von Behnesa Äg. (S. 38, Formen zu Mzn. von Galerius bis zu Constantinus I), Croydon (S. 27, Æ von Constans bis Constantius Gallus), Grovely Wood (S. 27, Æ von Constantius II bis Arcadius) kommen hier in Betracht. — Die Gruppe der N Constantinus I und seiner Söhne ohne *Rf.* Typus mit Punkt oder Chrisma oder Name der Münzstätte mitten im Felde: Krücke, *der Nimbus* S. 10 Anm. 1.

Ikonographie dieser Periode (306 - 337): Maurice, *revue num.* 1905 S. 177 ff. (S. 177 - 181, S. 470 - 474 Allgemeines, vgl. auch *bull. soc. ant.* 1905 S. 274—276; S. 181 ff. Taf. IV Galeria Valeria; S. 183 ff. Taf IV Maxentius; S. 189 f. Taf. IV Romulus; S. 190 ff. Taf. V Helena; S. 194 ff. Taf.

V. VI Constantinus I; S. 206 ff. Taf. VII (dazu vgl. *boll. di num.* III 1905 S. 12) Alexander; S. 208 ff. Taf. VII Licinius I; S. 215 ff. Taf. VII Licinius II; S. 474 ff. Taf. X Crispus; S. 480 ff. Taf. X Fausta; S. 482 ff. Taf. X Delmatius und Hannibalianus; S. 487 ff. Taf. XI Constantinus II; 1906 S. 14 ff. Taf. I. II Constantius II; S. 25 ff. Taf. III. IV Constans); angezeigt, mit Verbesserungen, *boll. di num.* III 1905 S. 10 ff., S. 73.

Münzstätten dieser Periode: allgemeine Übersicht [*journal des collect.* 1904/5 S. 83], [*der Numismatiker* IV 1905]. Nachträge zu Maurices Bearbeitung von Ostia-Treveri-Lugdunum-Arelate *boll. di num.* III 1905 S. 86 ff.; Arelate (326—340: CONST, vgl. S. 76 ff.): Maurice, *rivista ital. di num.* 1905 S. 43 ff. Taf. II; Carthago: kurze Übersicht bei [Audollent, *Carthage romaine* Paris 1901]; Cyzicus: Maurice, *Z. f. N.* 25 S. 129 ff. Taf. V. VI; Heraclea: Maurice, *num. chron.* 1905 S. 120 ff. Taf. VI; PL = Lugdunum, nicht London (Constantinus I) *boll. di num.* IV 1906 S. 83; * Zuteilung der bisher nach Tarraco gegebenen Mzn. nach Ticinum oder Mediolanum *boll. di num.* III 1905 S. 7 ff., 95 ff., dagegen *Monatsblatt der num. Ges.* 1905 S. 285 ff., 339 ff., 351 ff.

Nebenzeichen: L und I auf Mzn. der Tetrarchie sei Rest von HERCVLI *rassegna num.* 1906 S. 94; der Sinn von CR i. F. *rivista ital. di num.* 1905 S. 61 Anm.; SP und SF *num. chron.* 1906 S. 136—8; SA, SP, BT u. s. w. *brit. num. journal* III S. 31; NK LV XC (*AV* von Galeria, Galerius, Severus, Constantinus, Maximinus) *Klio* V S. 124 f.

Die Aufschrift PLVR(A) NATAL *bull. soc. ant.* 1906 S. 187 f.

Diocletianus: *AV* *Vs. virtus Diocletiani Aug. Rs. Iovi conservat. Augg.* PR, gef. Gris-Nez (Pas-de-Calais) *revue num.* 1905 S. 236 mit Abb.; Datierung der Mzn. mit VOT XX im Kranz *boll di num.* 1906 S. 34 Anm. 1; einige uned. Æ vor der Reform *rivista ital. di num.* 1905 S. 191 ff. 481 ff. Taf. VIII; die letzten Mzn. nach der Abdankung *boll. di num.* III 1905 S. 125 ff. 148.

Diocletianus mit Galerius: AR Med. Cohen VI S. 483 no. 1 ist falsch *boll. di num.* III 1905 S. 30.

Maximianus: *AV* Med. 21,55 g *Concordia Augg. et Caess.* SMT gef. in Szar (Ungarn), jetzt Mus. Budapest *procès-verbaux soc. num. franç.* 1906 S. XCIV Abb., [*num. Közlöny* 1905 S. 85 ff.]; *AV* *consul* III *p. p. procos.* steh. Kaiser *revue num.* 1906 S. 156; einige Antoniniane und Æ mit Angabe des spezif. Gewichts *Zeitschr. f. Mz.- und Med.-Kunde* I S. 111 ff.; Æ Med. *Herculi conservatori Aug.* RP sitz. Hercules, gef. in Ungarn *ebenda* S. 107 ff. Taf. III 21; einige uned. Æ vor der Reform *rivista ital. di num.* 1905 S. 191 ff. 481 ff. Taf. VIII; die letzten Æ nach der Abdankung *boll. di num.* III 1905 S. 125 ff. 148; Trennung von Galerius: siehe diesen.

Galerius: *AV* *Iovi conservatori* SMN *revue num.* 1906 S. 157; Trennung von Maximianus *bull. soc. ant.* 1905 S. 274—6.

Galerius mit Constantius I: Æ Med. ist falsch *boll. di num.* III 1905 S. 32.

Helena: auch ihre Mzn. von Antiochia seien 324—328 geprägt *boll. di num.* III 1905 S. 55.

Carausius: einige uned. Mzn. im Museum zu Boulogne: [Sauvage, *bull. soc. acad. de B.-sur-mer* VII 1905]; uned. Æ *rivista ital. di num.* 1905 S. 191 ff. 481 ff. Taf. VIII; uned. AR und Æ (dabei n. 8 mit *imp. C. M. Au. M. Carausius*) *num. chron.* 1905 S. 18 ff.; *genio Britanni*, i. A. C *brit. num. journal* II S. 427; Æ PROV · · AVG Kaiser am Tropaion *num. chron.* 1906 S. 328; AR ROM · ET · AVG *proceed. num. soc.* 1906 S. 8.

Allectus: vollständiges Verzeichnis seiner Mzn. *num. chron.* 1906 S 127 ff. Taf. XII. XIII; einige uned. Mzn. im Museum zu Boulogne: [Sauvage, *bull. soc. acad. de B.-sur-mer.* VII 1905]; AV PROVID AVG ML *revue num.* 1906 S. 158.

Licinius I und II: der grofse AV-Med. *revue num.* 1905 S. 214.

Constantia: vgl. S. 27 Fund von Smalley.

Constantinus I: AV-Medaillons und Solidi aus dem Funde von Helleville *revue num.* 1906 S. 166 ff. Taf. VII 1. 2, VIII 5—9, IX 10—12, vgl. S. 492; AV-Med. 40,5 g *Rf. salus et spes reipublicae* CONS, und AV 6,75 g *Rf. gloria Constantini Aug.*, beide Ennery-van Damme-Haag *revue num.* 1906 S. 490 f. Abb.; AV Doppelsolidus *Rf. Augg. gloria* Stadtbild von Trier *Berliner Mzblätter* 1905 S. 177, *Archäol. Anzeiger* 1905 S. 30, vgl. Krücke, *der Nimbus* S. 9 m. Anm. 1; Æ-Med. *Rf. gloria saeculi virtus Caess.* PR *bull. soc. ant.* 1905 S. 160 ff.; Trennung von Constantinus II siehe diesen.

Urbs Roma: die Mzn. mit Geheimzeichen *Spinks num. circul.* S. 8908.

Constantinus II: Trennung von Constantinus I *rivista ital. di num.* 1905 S. 389 ff. Taf. XVIII; AV-Medaillons und Solidi aus dem Funde von Helleville *revue num.* 1906 S. 167. 176 Taf. VII 3, IX 13.

Constans: AV-Solidi aus dem Funde von Helleville *revue num.* 1906 S. 176 f. Taf. IX 14. 15.

Constantius II: AV-Med. und Solidi aus dem Funde von Helleville *revue num.* 1906 S. 168. 177 f. Taf. VIII 4, IX 16. 17.

Vetranio: AR Med. gef. Sissek [*Vjesnik* VIII], danach *Mitteil. der österr. Ges. für Mz.- und Med.-Kunde* 1906 S. 14.

Decentius: AV-Med im Mus. Budapest ist Beckersche Fälschung [*num. Közlöny* 1906 S. 104], *revue num.* 1906 S. 524.

Magnus Maximus: Solidus *victoria Augg.* AVG OB, Mzstätte London *bull. de num.* 1905 S. 33, *Frankfurter Mzzeitung* 1905 S. 334.

Theodosius I: postume Mze., Æ III, *Vf.* DOMINORVM NOSTR*orum* P*atri* AVG*usto rivista ital. di num.* 1905 S. 164 Taf. VII 9.

Honorius: AR Med. mit AV plattiert *Rf. gloria Romanorum*, Wien, Cohen no. 16/17 *Berliner Münzblätter* 1905 S. 71 ff. mit Abb, vgl. auch Krücke, *der Nimbus* S. 10 Anm. 3.

Priscus Attalus: Nachahmung seines Mzbildes siehe S. 23.

Byzantinische Münzen: *corolla* S. 325 ff. Taf. XVII. XVIII (Beginn der eigentlich byzantinischen Prägung S. 327 f.; die Mzstätten Ravenna, Carthago, die mittel- und süditalienischen S. 328 ff.; Typen und Stil S. 331; Zuteilung der an Johannes Zimiszes gegebenen anonymen Æ S. 333).

Theodosius II: die *feliciter nubtiis*-Mze und die ähnliche Darstellung auf einer cyprischen Silberplatte *archaeologia* 60 S. 3 f. Taf. II.

Theodosius II, Iustinus I, Iustinus I und Iustinianus I, Iustinus II, Tiberius Constantinus, Mauric. Tiberius, Constans II, Constantinus IV: Solidi vgl. Fund von Cypern S. 36.

Iustinianus I bis Constantinus XI: Mzn. aus der Münzstätte Chersonesus: [Oreschnikoff, *trudi Moskovskoje num. Obschtschessvo* III 1905 S. 357—373 Taf. VIII. IX].

Iustinianus I: der grofse *N*-Med. *laus et gloria Romanorum* abgeb. *revue de l'art* 1905 S. 162.

Mauric. Tiberius: *N*-Med. *Rf.* D N MAVR TIB PP AVG, CONOB, Kaiser in Quadriga, mit Fassung ca. 46 g schwer, aus cyprischem Funde *le musée* III 1906 S. 60 und 124—126, vgl. oben S. 36.

Mauric. Tiberius, Heraclius, Constans II, Iustinianus II, Tib. Absimarus, Leo III: ihre Prägung in Sicilien *le musée* III 1906 S. 267—273.

Constans II: seine Prägung in Sicilien (Sabatier Taf. 36, 14. 17 Constantinus IV sind von Constans II, ebenso der angebl. Iustinianus II Taf. 37, 23) *Spinks num. circul.* S. 8015.

Constantinus IV: siehe Constans II.

Iustinianus II: siehe Constans II.

Contorniaten, tesserae, Bleie, Gewichte, Barren.

Contorniaten: sie sind Spielsteine, verwendet beim Spiel auf den tabulae lusoriae; eine Anzahl seltener Typen ausführlich publiziert *num. chron.* 1906 S. 232 ff. Taf. XVII. XVIII; das Zeichen ⱷ *ebenda* S. 239—245; agonistischer Charakter der C.: Dressel, *Goldmedaillons* S. 60; Alexander und Olympias auf C. *ebenda* S. 32. 37 f. 63 ff. 83 f. Taf. III. IV; Zusammenhang der C. mit den Goldmedaillons *ebenda* S. 63 ff; C. des Valentinianus III *Rf. Karamalle nicas*, Frauengestalt, im Mus. zu Parenzo; die C. hätten wie die anderen „tessères et monnaies à bords écrasés" als Spielsteine gedient: Cesano, *archeografo Triestino* 3. Ser. II (XXX) 1906 S. 371—381, vgl. *rassegna num.* 1906 S. 81.

Spintrien: ihr Zweck Bordellmarken *Berl. Münzblätter* 1906 S. 287 ff., vgl. auch Rostowzew, *römische Bleitesserae* S. 57.

Tesseren und Bleie: [Dissard, *coll. Récamier, cat. des plombs antiques.* Paris 1905. 8 Taf.] (Siegel, tesserae, Münzen usw.) angezeigt *revue num.* 1906 S. 359. — Attische Bleimarken, grofser Fund von Koropion in Attika, 82 mit Eule auf Zweig, 11 mit Monogramm aus ΦΙΛ, *Rf.* beidemal glatt, 3. Jahrh. v. C. *journal internat.* VIII S. 343; Funde attischer Bleie in Athen *ebenda* IX S. 288 ff. vgl. S. 303. 317; att. Blei mit „ptolem." Schild: Svoronos, *Ptolemäer* IV S. 101; att. Blei mit Hoplitodrom *journal internat.* IX S. 55 ff. 60; att. Blei mit belorbeertem Kopf *ebenda* IX S. 239, Abb. S. 237 A; verschiedene griech. Bleie *ebenda* IX S. 277.

* Rostowzew, *tesserarum Romae et suburbi plumbearum sylloge* und *römische*

Bleitesserae (russisch) noch angezeigt *revue num.* 1905 S. 108 f ; Zielinski, die röm. Bleitesserae *neue Jahrb. f. d. klass. Altert.* XVII S. 264 - 288; Supplement zur Sylloge: Rostowzew, *tess. urbis Romae et suburbi plumb. sylloge, suppl.* I, 3 Taf. St. Petersburg 1905; kurze deutsche Bearbeitung des russischen Werkes: Rostowzew, *römische Bleitesserae*, 3. Beiheft der ⟨*Klio*⟩, *Beiträge zur alten Geschichte* Leipzig 1905, angezeigt *Berl. philol. Wochenschr.* 1905 S. 1511, [*revue critique* 1905 S. 346 f.], *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1905 S. 1280 ff.

[Mahieu, poids de marchandises de l'époque rom. *annales de la soc. archéol. de Namur* XXVI, 1].

Röm. Bleimarke TRE = Treveri *Rf.* schlangenwürg. Hercules, V und IVV, Amphitheatermarke *Bonner Jahrbücher* 113 S. 231, *Blätter f. Mzfreunde* S. 3507, Rostowzew, *röm. Bleitesserae* S. 81 Taf. II 10; 6 neue Gussformen für Bleitesserae und einige neue tesserae *bull. comunale* 1905 S. 146—153. — Vgl. S. 20 und den Fund von Velem Szentvid S. 35.

Marken aus Terracotta (Theatermarken mit Buchstaben, Charonspfennige, Abformungen von Münzen und Gemmen): *journal international* VIII S. 323 ff. Taf. IX—XI; vgl. auch Cius. — Siegel aus Terracotta vgl. Ptolemäer S. 68, Alexandria S. 69.

Spielsteine von Bein aus Südrussland: Rostowzew, *Izvestija imp. archeol. komm.* X 1904 S. 109 – 124, 2 Taf.; aus Creta und Cyrene: *revue archéol.* 1905 I S. 110 f., nebst Auszug aus der eben erwähnten russ. Arbeit.

Byzantinische Bleibullen: Katalog der Athener Sammlung dieser Objekte *journal internat.* VIII S. 53 ff. 195 ff., Nachträge dazu *ebenda* IX S. 61 ff., 244.

Gelegentliche Publikationen von solchen *journal internat.* IX S. 49 ff. 277 f. 310, *revue des études anciens* VI 1904 S. 33 ff., *revue num.* 1905 S. 321 ff., mehrfach bei [Schlumberger, *l'épopée byz. à la fin du Xe siècle*], vgl. *revue num.* 1905 S. 421 ff.

Bulle aus Ascalon [*échos d'Orient* VII 1904 S. 193 f.]

Bullen aus Carthago *bull. soc. ant.* 1905 S. 304 f. 330 f. 352 f., 1906 S. 134. 324. 351 f., *bull. comunale* 1906 S. 351.

Metrische Bullen *journal internat.* VIII S. 223 ff. 316 f., IX S. 46 ff.

Bulle des Leontios (695—8 n. Chr.) *Byz. Zeitschr.* XV 1906 S. 614.

Bulle des David von Trapezunt, Diskussion zwischen Konstantopoulos und Begleres *journal internat.* VIII S. 121 ff. 237 ff. 293 ff. Taf. VIII.

Bulle eines Patriarchen von Jerusalem *bull. soc. ant.* 1905 S. 355.

Gewichte: Äg. Münzgewicht aus Gold mit Hieroglyphen siehe S. 68.

Münzgewicht eines att. Tetradr. ⟨?⟩ aus Bronze *Vf.* Pferd *Rf.* TETRA-ΔRAXMON Kopf r. *journal internat.* IX S. 237 ff.

Steingewichte aus Gezer in Palaestina: [Dalmann, *Zeitschr. d. deutschen Palaestinavereins* 29, 1906 S. 22—4].

Korinth. Bronzegewicht *πενπταῖον* I *Κορίνθιον* 82, 52 g, auf den „schweren babylon. Goldstater von 2 × 8,19 = 16,37 g“ zurückgeführt *journal internat.* VIII S. 5.

Perinthisches Gewicht: *μνᾶ Περινθία*, Bleigewicht im Mus. zu Constantinopel, *Rf. πεντάλιτρον δικἑον*, 1541 g, mit metrolog. Erörterungen darüber: Soutzo, *buletinul soc. num. rom.* II 1905 S. 3 ff. und [mina de la Perinthus *Eminescu* 1905] nach *revue num.* 1905 S. 511.

Münzgewicht aus Kalkstein, *στατὲρ δίκαιο* 17,4 g *Rhein. Mus.* 1905 S. 347.

Bleigewicht, 1143 g, *Σελευκεῖον διμνοῦν* mit Elefant, und andere syrische Gewichte *bull. soc. ant.* 1906 S. 193 ff.

Röm. Steingewicht, 39,5 kg, mit „90", d. h. attischen Minen, gef. in Köln, andere Beispiele für Verwendung att. Gewichtes in röm. Zeit *Bonner Jahrbücher* 114/5 S. 435 ff.

Röm. Bleigewichte aus den Rio Tinto-Minen (Baetica) *Archaeologia* 59 S. 324.

Gewichte mit *exactum*-Aufschriften *bull. soc. ant.* 1906 S. 330 ff.

Röm. Gewichte aus Pola *Mitteil. der Zentralkomm.* V 1906 S. 12 ff.

Barren: A. Evans, Minoan weights and currency *corolla* S. 336 ff. (Goldringe aus Mycene; Gewichtssysteme in Ägypten z. Z. der 18. Dynastie; Gewichte aus Creta und Cypern, die diesen Systemen entsprechen; Metall von bestimmtem Gewicht als Umlaufsmittel: Goldringe und Barren aus Mycene und Cypern; Ochsenköpfe auf ägypt. Wandgemälden und Tablett von Cnossus; Bronzebarren in Doppelbeilform aus Creta, Sardinien, Cypern, Chalcis und auf ägypt. Wandgemälden; gemarkte Æ- und *N*-Klümpchen aus Cnossus und Cypern). — Svoronos, *journal international* IX bes. S. 161 ff. und 236 Taf. II—V (Æ-Barren in Doppelbeilform aus Serra Ilixi auf Sardinien, Cypern, Mycene, Hagia Triada auf Creta, Cyme, auf ägypt. Wandgemälden, dargestellt auch auf Mzn. von Damastium; es sind die *πελέκεις* und *ἡμιπέλεκκα* bei Homer und den Lexikographen; die Marken auf ihnen).

Die „Doppeläxte" von Serra Ilixi *revue archéol.* 1905 I S. 314—6, *revue num.* 1905 S. 259.

Die „Doppeläxte" von Chalcis: [Bosanquet, a find of copper ingots at Chalcis *report of the meeting of the brit. assoc. of the adv. of science* 74, 1905 S. 722 f.]

Lissauer, die Doppeläxte der Kupferzeit im westl. Europa *Zeitschr. f. Ethnologie* 1905 S. 519 ff. (17 solche aus Æ mit Loch zur Aufreihung an Fäden, das Schaftloch zu praktischem Gebrauch zu klein, aus Westeuropa von Nohan, dép. Indre, bis Ketzin bei Berlin; sie seien von Osten, Cypern, importierte Metallbarren), Auszug *comptes rendus du congrès d'archéol.* Athen, 1905 S. 203 ff., angezeigt *Blätter für Münzfreunde* S. 3474.

Eisenbarren: *ὀβελίσκοι* des Pheidon siehe S. 15; *πέλανοι* des Lykurgos *journal internat.* IX S. 189 ff., Plauderei darüber [*revue belge des sciences* II no. 17], danach *bull. de num.* 1905 S. 27, *gazette num.* (*belge*) IX 1905 S. 66 ff.; Funde von Eisenbarren („lumps and bars") in Sparta *annual of the brit. school at Athens* 1906/7 S. 173, in England [*proceed. soc. antiquaries* XXII, II S. 179—194] nach *amer. journ. arch.* 1906 S. 469.

Silberbarren mit eingeritzter aram. Aufschrift des Königs Panammu Bar

Rekub, König von Schamol, ca. 400 g *Tageszeitungen* und [*amer. journ. of num.* 39 S. 35].

aes rude, „rame secco", Gräten- und Delphinbarren: Haeberlin, *Systematik* S. 14; aes rude im Funde von Mazin, vgl. oben S. 34. — Die viereckigen röm.-camp. Barren (**aes signatum**): Haeberlin, *Systematik* (S. 28 Liste; S. 29 ff. Zugehörigkeit zu den Schwergeldreihen; S. 54 ff. Gedenkbarren; S 56 ff. ihre Verwendung), *Klio* VI S. 500 ff.; ihr Feingehalt *Z. f. N.* 26 S. 125 f.; Barren mit Prora *Rf.* Krug *rivista ital. di num.* 1906 S. 143 ff. Taf. III. IV, er ist falsch *Z. f. N.* 26 S. 145 ff.; falscher Barren mit Dreizack *Rf.* caduceus *Z. f. N.* 26 S. 154 f.; einige Fragmente von Barren im Funde von Mazin, vgl. oben S. 34.

Fund von Rohsilber (lumps of roughly cast metal) nebst Münzen und Ringen zu Beni Hasau 1903/4 gehoben *revue archéol.* 1905 I S. 257 ff. (vgl. oben S. 38); zwei Funde von Rohsilber (Kugelsegmente, ganz, halbiert und angeschnitten) aus Mit-Rahineh *annuales du service des antiquités de l'Egypte* VII 1906 S. 16.

Silberbarren (halbe Rundscheibe) mit celtiberischer Aufschrift in einem Münzschatze aus der Zeit des Sertoriuskrieges, gef. in Santa Elena (Jaën, Spanien) *revue num.* 1905 S. 403, S. 511.

Silberbarren, 16 cm lang, zus. mit Gold- und Silbergerät und ptolem. Mzn. gef. zu Tuch el Karamus in Ägypten *Tageszeitungen*, vgl. S. 39.

Röm. Goldbarren: Dressel, *Goldmedaillons* S. 4 f.

Röm. Bleibarren in Spanien in alten Minenbezirken gef. *bull. soc. ant.* 1906 S. 423 und *Archaeologia* 59 S. 331.

Deutsche Münzkunde.

(F. Frhr. v. Schrötter.)

I. Allgemeines.
II. Südwestdeutschland.
Bayern. Schwaben. Franken. Pfalz. Baden. Elsafs. Schweiz. Burgund.
III. Nordwestdeutschland.
Niederrhein. Westfalen. Lippe. Niedersachsen: Braunschweig. Bremen. Anhalt. Halberstadt. Harz. Magdeburg.
IV. Mitteldeutschland.
Hessen. Thüringen. Meissen. Kursachsen.
V. Nordostdeutschland.
Schleswig-Holstein. Lübeck. Mecklenburg. Pommern. Brandenburg. Preufsen.
VI. Südostdeutschland.
Österreich mit Schlesien.
VII. Lothringen. Luxemburg. Niederlande.
VIII. Marken.

Hermann Dannenberg † 15. Juni 1905.

Nekrologe: Ztschr. f. Num. 25. Bd. S. 191—206 mit Verzeichnis sämtlicher Schriften. Num. Ztschr. 37. Bd. Wien 1906, S. 199—203. Berl. M. Bl. 1905, No. 45. Frankf. M. Ztg. 1905, 55/56. Archiv f. Brakt. K. IV. S. 302, 303. Revue belge de num. 1905, p. 469, 470.

A. Luschin von Ebengreuth, Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Leipzig 1906.

Besprechungen: Ztsch. für Num. 26. B., S. 206, 207. Berl. M. Bl. 1906, 55/56. Frankf. M. Z. 1906, 66. Mitt. d. Bayer. num. Ges. 1906, S. 83, 84. Monatsbl. d. num. Ges. Wien 1906, S. 72. Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med.-Kunde 1906, S. 64. Revue belge de num. 1906, p. 381. Rivista ital. di num. 1906, p. 255. Litt. Zentralblatt 1906, 1050.

A. Engel und R. Serrure, traité de numismatique du moyen âge. Tome III. Paris 1905.

Besprechungen: Zeitschr. f. Num. 25. Bd., S. 282—285. Num. Ztsch. 37. B. Wien 1906, S. 211—213. Berl. M. Bl. 1905, 47. Bl. f. Münzfr. 1905, 11/12. Frankf. M. Z. 1905, 58. Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med.-Kunde 1906, S. 63, 64. Revue suisse de num. 1906, p. 277—279. Tijdschr. v. munt- en p. kunde 1905, p. 303—305. Revue num. Paris 1906, p. 511—515. Revue belge de num. 1906, 87—93. Der Refer. de Witte spricht sich hier gegen die Zusammenfassung der niederländischen Münzen seit Philipp dem Guten aus. Indessen scheint mir doch der gemeinsame Münzfuſs, das gemeinsame System, dem sich alle Lande fügen muſsten, mehr für die dynastische Ordnung als für die lokale zu sprechen.

H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik. 3. Aufl. 1905.

Besprechungen: Ztsch. f. Num. 25. B., S. 185 f. Frankf. M. Z. 1905, No. 50. Berl. M. Bl. 1905, No. 39. Mitt. d. Bayr. num. Ges. 1905. S. 93, 94. Monatsbl. d. num. Ges. Wien 1905, S. 305. Revue num. Paris 1905, p. 414. Revue belge de num. 1905, p. 253. Numism. Mitt. Nürnberg, 1905, No. 88. Berliner phil. Woch. Schr. 1906, S. 53.

M. Kirmis, Münzen und Medaillen. Ein Hülfsbüchlein für Sammler und Liebhaber. Bielefeld und Leipzig 1906.

Besprechungen: Ztschr. f. Num. 26. B., S. 207. Bl. f. Münzfr. 1906, 2. Tijdschr. v. munt- en p. Kunde 1906, p. 150.

G. Fr. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1905.

Besprechungen: Ztschr. f. Num. 26. Bd., S. 200—206. Berl. M. Bl. 1907, 63, 64. Bankarchiv 1906, No. 21. Archiv f. Sozialwissensch. 23, 2. Forsch. z. brand. u. preuſs. Gesch. 1906, S. 624. Schmollers Jahrbuch 1906, S. 777 --793, 927—942, 1213—1252, 1311—1344, 1692—1703. Jahrb. f. Nat. Ök. u. Statistik 1906 S. 534—545.

E. Bridrey, La théorie de la monnaie au 14. siècle. Nic. Oresme. Étude d'histoire des doctrines et des faits économiques. Paris 1906.

P. Vinogradoff (Oxford), Zur Wergeldfrage. (*Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtsch. Gesch. 1905, S. 534—553*).

B. Hilliger, Zum Schilling der Volksrechte. (*Histor. Vierteljahrschrift. 1906, S. 265—274*).

Kontroverse zwischen Heck, Vinogradoff, Hilliger. Vgl. Jahresberichte 1903/4, S. 74.

M. d. M[an], Denarius van Pepijn den Korte, geslagen te Verdun, te Domburg gevonden (*Tijdschrift voor munt- en penningkunde, 1905, p. 158—160*).

Ähnlich Gariel, Taf. IV, 75. Auch ein merovingischer Triens von Verdun ist dort gefunden worden.

[Buchenau], Merowinger Triens des „Theudonus Monetarius". (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11/12*).

Deutung durch Adr. Blanchet, Ursprungsort wohl Mâçon.

G. Amardel, Un triens mérovingien inédit. (*Bullet. de la commission archéol. Narbonne 1906, 1—4*).

Rutenis (Rodez) und Valerianus.

L. Durocher, Notice sur quelques deniers mérovingiens provenant de la trouvaille de Bais (Ille-et-Vilaine) et de quelques autres trouvailles. (*Bulletin de num. 1906, 1—5*).

F. Perrot, Les monétaires Mérovingiens restitués au Bourbonnais. (*Bulletin de num. Paris 1905, p. 1—13*).

Bezieht sich auf 19 Münzstätten.

J. L. Béchade, Une trouvaille de monnaies Carolingiennes. (*Revue num. Paris 1906, p. 301—305*).

32 gut erhaltene 1893 gefundene Münzen, von denen ein Obol Pipins I von Aquitanien der bisher unbekannten karolingischen Münzstätte Cahors zugewiesen wird. Kehrseite: CATV | RCIS.

A. O. van Kerkwijk, Ein niederländischer Fund von Karolinger-Denaren. (*Frankf. Münz-Z. 1906, 72*).

Aachen, Chartres, Pavia, Sens, Wyk bei Duurstede.

F. Jecklin, Der Langobardisch - Karolingische Münzfund bei Jlanz. (*Mitt. d. Bayr. num. Ges. B. 25. 1906, S. 28—82*).

In gründlicher Darstellung werden die Belegstellen über den Fundort an der Luckmanierstrafse unter Beigabe einer anschaulichen Skizze und einer Karte erörtert. Der Fund soll dem Langobardischen Kriegsschatze angehören, den die Franken 774 in Pavia erbeutet haben. Die ganz frischen Goldtremisse seien als Kriegssold geprägt worden. Die chemisch-physikalische Untersuchung ergab, dafs der Tremissis vor Desiderius 1,056, unter Desiderius 0.969, unter Karl d. Gr. 0,959 Gramm Feingold enthielt. Münzbeschreibung und Beschreibung des Goldschmuckes. 6 Tafeln. Vgl. auch die wichtigen Folgerungen, die Luschin aus diesem Funde zieht, in Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde 1907, 12.

G. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 4. Band. Berlin 1905.

Besprechungen: Num. Ztschr. 37. Bd. Wien 1906, S. 210, 211. Zeitschr. f. Num. 25. B., S. 399—408. Bl. f. Münzfr. 1905, 3; 1906, 1. Berl. M. Bl. 1905, 48. Ztschr. f. Münz- u. Med. Kunde I, S. 170—173. Revue belge de num. 1906, p. 201. Revue num. Paris 1906, p. 91, 92.

M. Gumowski, Wykopaliska monet polskich X i. XI wieku (Ausgrabungen polnischer Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts). W Krakowie 1905.

Maryan Gumowski, Bemerkungen zu Dannenbergs letztem Wort. (*Berl. M. Bl. 1906, 54, 57, 59, 60*). — J. Menadier, Die Sachsenpfennige. (*Zeitschr. f. Num. 25. B. S. 183—195*).

Aus einer deutschen Anzeige des erstgenannten Buches (Bulletin de l'acad. des sciences de Cracovie octob. 1905) erfährt man unter anderm von dem Umlauf Regensburger, dann sächsischer Denare, besonders der Otto-Adelheidpfennige in Polen. Die „Kreuzpfennige, die früher Wendenpfennige, Randpfennige genannt wurden", verweist der Verfasser ohne weiteres nach Polen. Diese Behauptung sucht er dann in dem folgenden Aufsatze zu begründen. Die Leser unserer Zeitschrift wissen, wie Menadier in der oben angeführten Arbeit diese Meinung widerlegt, indem er besonders, womit natürlich immer anzufangen ist, auf die ältesten mit den Namen Otto I und die spätern in Naumburg geschlagenen Pfennige mit „Eberhard" verweist.

[Buchenau], Ein Brakteat des Kaisers Friedrich I und seiner Gemahlin Beatrix von Burgund. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 5*).

Liegt in der Elsass-Lothringischen Landesmünzsammlung.

G. Caro, Ein aktenmässiger Beleg zur Zahlung des Lösegeldes für König Richard Löwenherz von England. (*Hist. Zeitschr. 1906, S. 552—556*).

Geldgeschichtlich interessant ist folgende Stelle aus den Rechnungen des Schatzamtes der Normandie 1195: Ruffo de Valto et Evrardo camerario et sociis eorum nuntiis imperatoris Alemanie 16000 lbr. And. (Pfund von Anjou) pro 6000 marcis argenti.

A. Luschin von Ebengreuth, Über die Herstellung der Goldbrakteaten. (*Monatsbl. d. num. Ges. Wien 1906, S. 91, 92*).

Vermutung, dass zur Herstellung dieser in frühmittelalterlichen Germanengräbern gefundenen einseitigen Goldstücke römische Münzen als Patrizen auf einer Bleiunterlage in ein dazwischen gelegtes dünnes Goldblech hineingehämmert wurden. Vielleicht sei so auch der schöne Silberbrakteat Heinrichs I mit rückläufiger Umschrift im Berliner Kön. Kabinett entstanden.

R. von Höfken, Hohlpfennige. (*Arch. f. Brakt. K. IV, S. 321, 322*).

Fulda, Holstein und Nienburg (? Arm mit Krummstab).

K. Schalk, Zur Methode deutschmittelalterlicher Münzforschung. (*Monatsbl. der num. Ges. Wien 1906, S. 88—91*).

Versagen der älteren Numismatik in Münzwertfragen. Irrtümer der Historiker Hegel und Huber über die ungarischen Goldgulden. Fortschritt Schönbergs, der erkannte, dass im 14. Jahrhundert Doppelwährung herrschte.

M. Raimbault, La charte du parlement général des monnayeurs du serment de l'empire, tenu à Avignon en 1489. (*Revue numism. Paris 1905. p. 76—86*).

Abdruck dieser bisher nur teilweise bekannten höchst wichtigen Urkunde.

Bolte, Zehn Gedichte auf den Pfennig. (*Zeitschr. f. deutsches Altert. u. Literatur. 48. B. 1904*).

Aus dem 14. bis 17. Jahrhundert.

C. v. Ernst, Über die Umrechnung alter Münzwerte. (*Monatsbl. d. num. Ges. Wien, 1906, No. 272*).

Berechnung des Wertes eines Kreuzers 1578 und 1628. Irrtümliche Ansicht des obersten österreichischen Gerichtes über die „Wiener Währung".

A. E. Ahrens, Über einige Kippermünzen. *Frankf. M. Z. 1906, 62*).

Montfort, Fugger, Schauenburg, Mansfeld.

C. v. Ernst, Heckenmünzen und Münzverschlechterungen. (*Monatsbl. d. num. Ges. in Wien 1905, No. 267*).

Angaben nach dem Münzbande der Acta Borussica, denen noch einige andere über Friedrich d. Gr. und Österreich zugefügt werden.

[Bahrfeldt], Seltene Taler und Doppeltaler der Sammlung Egon Fleischel. (*Berl. M. Bl. 1906, 53*).

Beschreibung und Abbildung von Talern v. Arenberg, Bentheim, Hatzfeld, Mansfeld, Nassau, Schauenburg, Württemberg, Augsburg, Besançon, Eimbeck, Neuſs mit Nachrichten über Münzbeamte.

Ernst Rudolph, Die Silber- und Kupfermünzen deutscher Staaten aus der Zeit 1806—1873. Dresden 1906.

Besprechung: Berl. M. Bl. 1906, No. 57.

R. Nadrowski, Gemeinschaftsmünzen. (*Spink, Monthly num. circ. 1905, p. 8205*).

Gemeint sind solche Münzen, die des Handels und Verkehrs wegen von andern Ländern recipiert oder nachgemünzt wurden, oder die das Gepräge zweier oder mehrerer Münzherrschaften zeigen.

F. Frhr. v. Schrötter, Spanische Billon- und Kupfermünzen im 17. Jahrhundert. (*Ztschr. f. Num. 25. B. S. 289 - 330*).

Ein Exkurs handelt über Herleitung u. Bedeutung der Worte „billon, bullion, vellón". Dazu vgl. Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1906, S. 3547 f.

A. Nagl, Das Rechenbüchlein des Christof Rudolff, Wiener Rechenmeisters, vom Jahre 1526 und die Wiener Mark. (*Monatsbl. d. num. Ges. 1906, No. 281*).

Eine Fülle höchst wichtiger Angaben mit dem Resultat, dass die Wiener Mark im 16. Jahrhundert rund 281 Gramm gewogen habe.

Haussner, Berechnet Büchlein von MDXXX. (*Berl. M. Bl. 1905/6, 48, 50*).

Nürnberger Münzvalvationen.

P. Joseph, Numismatisches aus deutschen Archiven. (*Frankf. M. Z. 1906, 70, 71*).

Koburg, Strafsburg, Luzern, Hessen-Darmstadt, Mainz, Strafsburg, Colmar, Schaffhausen, Burg-Milchling. 16. und 17. Jahrhundert.

F. Friedensburg, Das Berliner Königliche Münzkabinett im neuen Heim. (*Berl. M. Bl. 1905, No. 42*).

Besprechung der Auslage.

H. Dannenberg, Der Hacksilberfund von Mgowo. (*Berl. M. Bl. 1906, 55/56*).

Mgowo in Westpreufsen. Der 1893 gehobene, um 1000 vergrabene Schatz befindet sich im Besitze der Marienburg und ist vom Dir. Menadier geordnet worden. Dannenberg beginnt hier mit der Beschreibung, an deren Beendigung der Tod ihn verhindert hat.

E. Bahrfeldt, Nachlese zum Hacksilberfunde von Alexanderhof. (*Berl. M. Bl. 1905, No. 38*).

Vgl. Jahresberichte 1903/4, S. 75.

H. Dannenberg, Der Münzfund von Pola. (*Zeitschr. f. Num. 25. B., S. 63—67*).

47 deutsche Münzen des XI. Jahrhunderts, gefunden 1903 in Pola am östlichen Ufer des Peipussees, meist niederrheinischen und niedersächsischen Ursprunges.

H. Dannenberg, Noch drei esthnische Denarfunde. (*Zeitschr. f. Num. 25. B. S. 68—76*).

Die Funde sind gemacht zu Kunda am finnischen Meerbusen 1894, zu Odenpäh südlich Dorpat und zu Allatzkiwni am Peipussee 1894. Sie bestehen aus deutschen und niederländischen Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts, sowie angelsächsischen und 20 kufischen des 9. und 10. Jahrhunderts.

P. Joseph, Ein norditalienischer Münzfund. (*Frankfurter M. Z. 1906, Nr. 69 und 70, und S. 521 unten*).

Mailänder Denare des 11. Jahrhunderts. Bemerkungen über Münzen.

W. Engels, Der Münzfund von Liesborn i. Westf. (*Zeitschr. f. Num. 25. B. S. 227—244*).

Es sind über 60 Stücke von Soest, Herford, Goslar, Bamberg (erste bekannte Münze Ottos I des Pommernmissionars), Köln, Deventer, Zütphen, England, Flandern. Hervorragend durch historisches Interesse, Seltenheit und gute Erhaltung sind folgende flandrische Denare: 1) Robert I der Friese — 1092; Arras. 2) Robert II v. Jerusalem — 1111; Denkmünze auf dessen Kreuzzug; noch zwei andere Gepräge werden ihm zugeteilt. 3) Balduin VII mit der Axt — 1119; Ypern.

P. Joseph, Der Ladenburger Münzfund. (*Frankf. M. Z. 1905, 60*). Nachtrag v. G. H. Lockner. (*Ebda. 1906, 62*).

Gefunden 1903 zu L. am Neckar. Beschreibung und Abbildung. Denare v. England, Köln, Trier vom Ende des 12. Jahrhunderts. Brakteaten v. Frankfurt, Worms, Lorsch, unbestimmte, Speier. Denare v. Elsass, Lothringen, Wetzlar, Würzburg. Häller v. Schwäbisch-Hall.

P. J. Meier, Bremer Münzfund (um 1220). (*Bl. f. Münzfr. 1905, 6*).

Meist norddeutsche Pfennige von Utrecht bis Brandenburg.

H. B[uchenau], Der Groschenfund in Dorndorf bei Jena. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 2*).

3—400 Stück 1903 gefunden aus der Zeit um 1500 aus Thüringen, Ober- und Niedersachsen.

C. Schwalbach, Neuzeitlicher Fund mit seltenen Münzen von Lauenburg und Solms. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 9*).

J. W. Kull, Repertorium zur Münzkunde Bayerns. III. Fortsetzung. München 1906.

Besprechungen: Arch. f. Brakt. K. IV, S. 217, 218. Zeitschr. f. Münz- u. Med. K. I, S. 176. Monatsbl. d. num. Ges. Wien 1906, S. 100, 101.

J. V. Kull, Goldmünzen mit Bezug auf Bayern. (*Altbayerische Monatsschrift 1905, S. 119, 120*).

Allgemeine Entwickelung bis zu den Karolinen.

[H. Buchenau], Mittelalterfund in Riedenburg bei Kehlheim. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 9*).

Gegen 10 000 Münzen, meist bayrischer und südwestdeutscher Herkunft des 12. u. 13. Jahrhunderts.

J. V. Kull, Der Hälbling oder Heller in Bezug auf Bayern. (*Berl. M. Bl. 1906, 49*).

„Hallermünz" bedeutete in Bayern unter Ludwig IV und Karl IV soviel wie Kleinmünze, wurde dann (1377) auf die Hälblinge angewandt; indessen ist doch nicht sicher, ob der Heller die Hälfte des Pfennigs galt. Erst 1458 wird deutlich von Hälblingen geredet. Die Epoche der Schinderlinge unterbrach die Entwickelung. Seit 1506 war sicher der bayrische Heller die Hälfte des Pfennigs. Besprechung eines Fundes süddeutscher Heller des 15. Jahrhunderts.

J. Hauser, Die Münzen und Medaillen der im Jahre 1156 gegründeten (seit 1255) Haupt- und Residenzstadt München mit Einrechnung jener Stücke, welche hierauf Bezug haben. München 1905.

Besprechungen: Ztschr. f. Num. 25. B., S. 408–410. Num. Ztschr. 37. B. Wien 1906, S. 219, 220. Berl. M. Bl. 1905, 40. Bl. f. M. Fr. 1905, 5. Frankf. M. Z. 1905, 52. Ztschr. f. Münz- u. Med. K. I, S. 86—88.

J. V. Kull, Die Münzstätte in München vor zweihundert Jahren. (*Altbayerische Monatsschrift 1905, 154, 155*).

Prägung österreichischer Münzen während der Okkupation 1705—1715 durch die Kaiserlichen. Münzzeichen: Stern.

J. V. Kull, Die Münzgewichte mit besonderer Rücksicht auf Bayern. (*Altbayerische Monatsschrift. 1906, 6. Heft*).

Zusammenstellung und Gewichtsangabe der vielen in Bayern üblich gewesenen Markgewichte.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde von Christian Binder, neu bearbeitet von Julius Ebner. Heft 2 bis 4. Stuttgart 1905/6. (1550–1733).

Besprechungen: (s. Jahresber. 1903/4, S. 78). Berl. M. Bl. 1905, 39; 1906, 59. Bl. f. Münzfr. 1905, 3. Frankf. M. Z. 1905, 51, 60.

G. Schöttle, Das Zahlen und die Zahlungsmittel in Schwaben im Wandel der Zeiten. (*Archiv für Post und Telegraphie 1906*, *16*, *17*).

Vortrag im Altertumsverein zu Sulchgau gehalten.

G. Schöttle, Untersuchungen über das Münzwesen im oberen Neckargebiet zu den Zeiten der Hohenstaufenkaiser. (*Schwarzwälder Bote. 1906*, *No. 245—248*).

Besprechungen: Bl. f. M. Fr. 1906, 11. Monatsbl. der num. Ges. Wien, 1906, S. 109. — J. Ebner, Über die Tübinger Pfennige (Frankf. M. Z. 1906, 72) gibt zu, dafs die von Schöttle als Tübinger Pfennige bezeichneten Brakteaten wirklich solche seien. Dagegen bestreitet er die Behauptung Schöttles, dafs nach dem Eindringen der Heller die Tübinger noch etwa 1260—1310 in Oberndorf im östlichen Schwarzwalde weitergeprägt worden seien. — Dazu gibt Joseph Beschreibung und Abbildung von Tübinger u. a. Pfennigen. — Ebenso stimmt Luschin von Ebengreuth den Erörterungen Schöttles im allgemeinen zu, sucht jedoch zu widerlegen, dass die Vergrabungszeit 1240—1270 gewesen sei; er nimmt frühere Jahrzehnte an. Num. Ztschr. 38. B., Wien 1907, S. 254—258).

H. B[uchenau], Mittelalterfund von Ergersheim bei Uffenheim. (*Bl. f. Münzfr. 1906*, *11*).

Meist Händleinspfennige von Hall (13 000 Stück), auch mit Namen Kaiser Friedrichs II, einige deutsche Denare und französische Turnosen des 13. Jahrhunderts.

R. von Höfken, Zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. (*Arch. f. Brakt. K. IV, S. 323 - 326*).

22 Brakteatentypen der Abtei Kempten. Beschreibung und Abbildung.

[H. Buchenau], Ein Stal der Stadt Kempten. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11 und 12*).

Nach 1510 geschlagen.

C. Schwalbach, 10-Kreuzer Kempten, Abt Eberhard VI von Stain (1572). (*Bl. f. Münzfr. 1906*, *6*).

P. Joseph, Zur Münzkunde der Württembergischen Lande. (*Frankf. M. Z. 1905, 59*).

Interessante Württemberger und Montforter Münzen des 16. u. 17. Jahrhunderts. — Übersicht der Montforter Münzen.

C. F. Gebert, Die Kippermünzgeschichte der Württemberger Städte. (*Numism. Mitteil. Nürnberg, 1905, No. 93*).

Kurze Bemerkungen nach der bisherigen Literatur.

C. F. Gebert, Beiträge zur fränkischen Münzkunde. (*Mitt. d. Bayer. num. Ges. 1906, S. 14—27*).

1) Die Einführung schwedischer Kupfermünzen in Franken 1632. Ein Antrag Gustav Adolfs, schwedisches Kupfer zu kaufen und daraus Münzen zu schlagen, wurde von den Ständen abgelehnt. Dagegen liefs der König in Schweden 1632 für über eine halbe Million Taler Kupferkreuzer schlagen und nach Deutschland schaffen. 2) Die Kontermarkierung der Gulden seitens des fränkischen Kreises. 1694. 3) Die Kreisobersten-Medaille Markgr. Friedrichs v. Brandenburg-Bayreuth. 4) Goldkronach und seine Ausbeutemünzen. Diese von 1695, 1777, 1803 und ein Stempel von 1855.

H. B[uchenau], Aus einem fränkischen Pfennigfunde. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 1*).

1905 bei Erlangen; meist thüringer und fränkische Pfennige der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beschreibung und Abbildung.

C. F. Gebert, Abrechnung über Prägung Hohenloher Münzen in Nürnberg. (*Numism. Mitteil. Nürnberg 1905, No. 91*).

Dukaten von 1776, 20- und 10-Kreuzerstücke v. 1770.

C. F. Gebert, Wie Kleinheubach Löwenstein-Wertheimsche Münzstätte wurde. (*Frankf. M. Z. 1905, 48*).

1757 sollten dort $^1/_6$ Taler (Ephraimiten) geprägt werden, doch verhinderte das das Kreisdirektorium.

P. Joseph, Über einige deutsche Münzen des Königs Gustav Adolf von Schweden. (*Frankf. M. Z. 1906, 70*).

Urkunde v. 1635 über Anstellung eines Stephani als schwedischen Münzmeisters zu Mainz. Beschreibung von schwedischen, Speierschen und städtisch Wormser Münzen mit den Initialen des Münzmeisters Hans Jacob Ayrer. Feststellung aus den Akten, dass die schwedischen wohl in Mainz, nicht wie bisher angenommen, in Nürnberg, geprägt sind. Übrigens hat Ayrer gewiss 1624 bis 1628 hauptsächlich in oder für Trier gemünzt.

P. Bordeaux, Jeton franco-allemand de la première république et méreaux Mayençais contremarqués de 1792—1814. (*Revue belge de num. 1905, p. 63 - 73, 193 - 200*).

Geschichte des Jakobinerklubs in Mainz nach Chuquet. Die kleine Medaille, die auf der *Hf.*: Liberté — Egalité, auf der *Kf.* IST | * | MOR trägt, was nach P. Joseph „ist todt" heissen soll, ist wohl von den Franzosengegnern geschlagen. — Mainzer Tormarken mit französischen Gegenstempeln werden zu erklären versucht.

P. Weinmeister, Merkwürdige Kupfergepräge 1779 von Kurmainz. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 5*).

9- und 4-Pfennigstücke.

P. Joseph, Übersicht der Münzen von Worms. (*Frankf. M. Z. 1906, 71, 72*).

Nach dem Werke des Verfassers über die Wormser Münzen.

E. Bahrfeldt, Zur Münzgeschichte der Reichsstadt Worms im Mittelalter. (*Berl. M. Bl. 1905, 37, 38, 43—45*). — E. Heuser, Die frühesten Prägungen der Stadt Worms. (*Arch. f. Brakt. K. IV, S. 278—294*). — P. Joseph, Der Pfennigfund von Kerzenheim. (*Frankf. M. Z. 1905, 55—57, 62*).

Auf Grund von 64 noch nicht edierten Typen des Kerzenheimer Fundes suchen Bahrfeld und Heuser eine städtische Wormser Prägung im 13. Jahrhundert nachzuweisen, wogegen Joseph in überzeugender Weise zeigt, dass es keine mittelalterlichen Stadtmünzen von Worms gibt, da der Verkauf der Münzstätte auf 10 Jahre 1234 nichts anderes war als eine Verpachtung der bischöflichen Münze an die Stadt. — Bahrfeldt sucht noch zu beweisen, dass, da die Funde jener Zeit meist einseitige Pfennige, nur sehr wenig zweiseitige enthalten, jene nicht der Willkür der Münzer entsprungen, sondern auf gesetzlicher Grundlage einseitig geschlagen seien. Ich glaube nun nicht gerade, dafs der Münzmeister sich sonst „schwerster Verfehlung" schuldig gemacht hätte. Wegen verlangter schneller Lieferung wurde meist nur einseitig geprägt, was vom Münzherrn genehmigt wurde, so lange nur die Pfennige erkannt werden konnten und ihr Münzfufs beobachtet wurde.

[Buchenau], Oppenheimer Denare. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 2*).

Des Kaisers Friedrich II und Mitkönigs Heinrich VII.

H. Nessel, Eine vergessene Münzstätte in der Pfalz. (*Frankf. M. Z. 1906, 63*).

Es handelt sich um Annweiler, ehemalige Munizipalstadt der Hohenstaufen. In dem Minderslachener Funde von 1883 finden sich Denare, die

auf einer Seite eine Zinnenmauer mit Turm und verschiedenen Beizeichen tragen und die N. nach Annweiler weist. Aus dem Thränheimer Funde (Menadier, Deutsche Münzen IV, S. 45 ff.) würde No. 71 nach Annweiler gehören.

P. Joseph, Berichtigungen zu eigenen und Anderer Arbeiten. (*Frankf. M. Z. 1905, 57, 58*).

1) Wipperfürther Denar von Berg (nicht von Köln). 2) Angebliche Fälschung einer pfälzischen Medaille (nach Kull in Bl. f. Münzfr. 1905, 5). J. meint, diese Med. Friedrichs II sei im 17. u. 18. Jahrhundert in Dresden hergestellt. — 3) Eine pfälzische Pfennigfälschung in Gold. Kull (Bl. f. Münzfr. 1905, 5) hatte eine moderne Fälschung für eine gleichzeitige (1616) Goldprobe genommen.

J. V. Kull, Merkwürdige Münzen der pfälzischen Wittelsbacher. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 57, 58*).

Siehe Jahresber. 1903/4, S. 81. — Medaillen, Jetons, Pfennig v. 1535, Neuburger Halbbatzen v. 1628, Batzen 1533 etc. etc.

J. V. Kull, Der Regalienschild auf Münzen und Medaillen der pfälzischen Wittelsbacher (*Bl. f. Münzfr. 1906, 3*).

Der Reichsapfel im Regalienschild war Symbol des Erztruchsessenamts, nicht der Kur.

P. Joseph, Offenbach als pfalzgräfliche Münzstätte. (*Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg und der rhein. Pfalz. Bd. VI, 1905, S. 201—225*).

Erweiterte Bearbeitung des in d. Frankf. M. Z. erschienenen Aufsatzes. S. Jahresberichte 1903/4, S. 81. Besprechung: Monatsbl. d. num. Ges. Wien 1905, S. 389.

A. Noss, Spanheimische Gemeinschaftsheller. (*Mitteil. d. Bayer. num. Ges. 1906, S. 1—13*). — E. Buchenau, Niederrheinische „Vierschildheller". (*Bl. f. Münzfr. 1906, 10*). — A. Noss, Die niederrheinischen Vierschildheller. (*Berl. M. Bl. 1907, 62*).

Grote hatte einen Heller mit Kreuz, Schach, Löwe, Querbalken dem Abt Konrad von Werden (—1474) zugeschrieben, da im Isenburger Funde Raderalbus desselben mit solchen Bildern vorkommen. Noss sagt nun, diese seien plumpe Nachschläge trierischer und kölnischer Albus, Wappen Werdens seien nur Kreuz oder gekreuzte Schlüssel. 1502 bestimmten die vier rheinischen Kurfürsten Fuss und Gepräge der Heller mit 4 Schilden, die nur für die Gegend unterhalb des Heimbachs bei Bingen galten, oberwärts kursierten

Hohlpfennige mit Perlreif. N. legt den Heller der gemeinschaftlichen Regierung der Pfalzgrafen Johann I und II und Christophs von Baden in der hinteren Grafschaft Spanheim-Starkenburg zu. Wenn dagegen Buchenau behauptet, diese Heller könnten unmöglich 1509—1511 geprägt sein, da der Isenburger Fund, in dem sie vorkommen, schon 1479 vergraben sei, so sucht Noss in seiner Entgegnung zu zeigen, dass das Vergrabungsjahr ein späteres sein könne und legt dann, wie mir scheint, mit Erfolg dar, dass vor 1502 keine Vierschildheller, sondern andere kleine Gepräge vorkamen. Auf der Verweisung nach Spanheim besteht er aber nicht.

[Buchenau], Ein Sterling des Grafen Walram von Spanheim (1337—1380). (*Bl. f. M. Fr. 1905, 3*).

Kreuznacher Denar.

G. H. Lockner und H. Buchenau, Ein unbekannter Thiengener Pfennig der Herrschaft Krenkingen. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 5*).

Geschichte der Herren von Krenkingen 1187—1508. Münze zu Thiengen im 13. Jahrhundert erwähnt, im 14. waren die Krenkingen Mitglieder des Rappenmünzbundes.

H. B[uchenau], Fälschung eines Kipperzwölfers von Hohengeroldseck. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11/12*).

Hohengeroldseck bei Lahr in Baden.

E. Lehr, Les monnaies des Landgraves autrichiens de la Haute-Alsace; supplement, suivi d'un appendice sur les jetons frappés à la monnaie d'Ensisheim par Gustave-Adolphe de Schoen. Lausanne 1905.

Besprechungen: Num. Ztschr. 37. B. Wien 1906, S. 218. Frankf. M. Z. 1905, 55/56.

W. Beemelmans, Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim im Oberelsass. (*Forsch. u. Mitteil. z. Gesch. Tirols und Vorarlbergs 1905, S. 300—318, 1906, 61—89*).

Dieser wertvolle Aufsatz beruht auf den Büchern von Fiala, Lehr und besonders auf Akten. Er stellt dar die Herrschaftsverhältnisse im österreichischen Oberelsass seit Eröffnung der Münzstätte zu Ensisheim 1584, den Münzfuss, die Münzordnungen, die Münzpersonalien, die Ausbeute der nachbarlichen Silbergruben, die Prägetechnik, besonders die Walzenprägung, die innere Verwaltung. Den Schluss macht der Abdruck von 7 in den Archiven zu Innsbruck und Colmar verwahrten Urkunden von 1582—1605.

L. Müller, Ensisheim. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 5*).

Zainbandtalerklippen. Rechenpfennig des Münzwardeins Konrad Vogel.

R. von Höfken, Vorderösterreichische Pfennige. (*Arch. f. Brakt. K. IV, S. 295–301*).

Nach dem Buche Cahns über den Rappenmünzbund mit Ergänzungen für die Münzstätten Breisach und Thann.

H. Nessel, Die ältesten Hagenauer Münzen. (*Frankf. M. Z. 1906, 61, 64*).

Die Funde Hagenauer Münzen aus der Hohenstaufenzeit. Die Prägung geschah 1220–60 oder noch länger. Münzbeschreibung.

H. Nessel, Die Hagenauer Münze im 14. Jahrhundert. (*Frankf. M. Z. 1906, 64*).

Urkunde v. 1374 über die vorzunehmende Prägung von Gold- und Silbermünzen. Hagenauer Goldgulden. Noch 1374 wurde die Landvogtei an Bayern verpfändet.

P. Joseph, Über Prägungen der Städte Hagenau und Weissenburg. (*Frankf. M. Z. 1906, 70, 72*).

Inhalt der Probationsregister des oberrheinischen Kreises bezüglich beider Städte für 1605—1619.

H. Nessel, Die Münzen der Abtei Weifsenburg im Elsass. (*Frankf. M. Z. 1906, 67/68*).

Geschichte der Abtei bis 1524. Münzrecht. Hausgenossen. Krone als Münzzeichen. Funde. Beschreibung der Münzen, die in die Hohenstaufenzeit und das Interregnum gehören.

[Buchenau], Zwei Schüsselpfennige der Probstei Weifsenburg im Elsass. (*Bl. f. M. Fr. 1905, 3*).

Ein Pfennig und ein Heller, um 1624 geprägt.

J. Poseph, Ein bei Basel gehobener Silbermünzschatz. (*Frankf. M. Z. 1905, 50–52, 54*).

Beschreibung und Abbildung des meist aus Doppelvierern des Rappenmünzbundes bis 1560 reichenden Fundbestandes. Basel, Laufenburg, Breisach, Freiburg, Kolmar, Thann.

R. von Höfken, Zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. (*Arch. f. Brakteatenk. IV, S. 252–274*).

19. Ein Brakteat Abt Ulrichs VII. von St. Gallen. Nach der Rose, dem Wappenbilde Ulrichs v. Güttingen, bestimmt. 20. Die Lindauer Brakteaten-

typen. Beschreibung und chronologische Ordnung. 21. Weingarten. Mögliche Zuteilungen von Brakteaten an Weingarten wegen der Traube. Viele Wallfahrten zum Blut Christi dahin; dieser Verkehr und das Vorkommen eines monetarius Ulrich sprechen für die Münzprägung dortselbst.

Alb. Michaud, Les monnaies des princes-évêques de Bale. (*Revue Suisse de numism. 1905, p. 5—107*).

Die Arbeit enthält eine historische Einleitung über das Münzwesen nach der vorhandenen Literatur und dann die Münzbeschreibung mit vielen Abbildungen (15 Tafeln). Als Zusammenfassung des bisher Erforschten ist die sorgsame Arbeit schätzenswert.

J. Schneuwly, Étude sur la monnaie à Fribourg. (*Revue Suisse de numism. 1905, p. 125—130*).

Aktenauszüge 1214—1420.

[Buchenau], Bischöflich Konstanzer Batzen aus dem Funde von Wattenweiler. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 1*).

Abbildung eines Batzen des Hugo v. Landenberg, B. v. Konstanz (— 1529).

P. Joseph, Die Münzen der Herren von Froburg. E. A., Bemerkungen dazu. (*Frankf. M. Z. 1905, 49, 51*).

Froberg-Montjoie, südw. Basel. Genealogie, Literatur. Münzen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

P. J[oseph], Ein Doppelvierer des Freiherrn Nikolaus von Chateiet-Vauvillers. (*Frankf. M. Z. 1905, 49*).

Mitte des 16. Jahrhunderts.

Buchenau, Kleiner Nachtrag zum Fuldaer Michaeliskirchen-Funde. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 4*).

Speier, Niederrhein, besonders Köln.

P. Joseph, Zur kölnischen und trierschen Münzkunde. (*Frankf. M. Z. 1905, 59, 72*).

Köln: Wilhelm v. Gennep — 1362, halbe Goldgulden, Albus von Riel. Walram v. Jülich — 1349, $^1/_3$-, $^1/_6$-, $^1/_2$-, $^1/_4$-Turnosen von Riel und Deutz. — Trier: Münzen des 16. und 17. Jahrhunderts. Bericht eines kurpfälzischen Amtmanns über das um 1656 umlaufende Geld. Die Albusklippe des Luxemburger Museums hat übrigens neben dem Schilde nicht 8 = 9, sondern 8 = ꞩ.

A. Noss, Ein Gulden des Erzbischofs Walram von Köln (1332—1349). (*Berl. M. Bl. 1905, No. 43/44*).

Liegt in der Eremitage zu St. Petersburg, war bisher unbekannt. Ein Nachschlag ist nach Noss der Eltviller Goldgulden: Joseph, Bretzenheimer Fund No. 53.

[Buchenau], Anfertigung der Münzstempel für Bistum Werden in Hildesheim. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 2*).

1448. Exzerpt aus Doebners Urkunden Hildesheims.

Th. Kirsch, Verwechselung von Münzstempeln am Niederrhein. (*Frankf. M. Z. 1905, 59*).

Dadurch, dass Stadt Köln und Herzogtum Jülich denselben Münzmeister hatten, sind frühere Münzen mit Hauptseiten v. Köln, Kehrseiten v. Mühlheim zu erklären, nicht aber solche Zusammenstellungen i. J. 1609, als die Jülicher Prägung in Köln aufgehört hatte. K. nimmt an, dass bei Ablieferung der Stempel an Jülich einer mit Nummus Juliacensis VIII in Köln zurückgeblieben und später dort gebraucht worden sei.

Fr. Illinger, Der letzte Münzfund bei Xanten. (*Bote für Stadt und Land, Xanten, 1. März 1905*).

Meist niederländische und deutsche Gold- und Silbermünzen, die von 1515—1607 reichen. „Die spanischen Niederlande und andere holländische Gebiete“ ist keine richtige politische Geographie; in Xanten müfste man das besser wissen.

E. Schröder, Fettmännchen und Gaudiebchen. (*Frankf. M. Z. 1906, 63*).

Widerlegung früherer irrtümlicher Herleitung des Wortes Fettmännchen und Darlegung, dass es, ursprünglich den halben Stüber bezeichnend, im Gegensatz zu den Groningischen Viertelstübern, die Magermännchen genannt wurden, aufkam. Die deutschen Viertelstüber wurden Gaudiebchen, d. h. Spitzbübchen genannt.

Th. Kirsch, Der Münzfund von Schalke. Beitrag zur mittelalterlichen Münzkunde der Grafschaft Mark. (*Zeitschr. f. Num. 25. B., S. 77—128*).

Diese mit Gründlichkeit und Liebe verfasste Studie sucht die in dem um 1400 vergrabenen Funde befindlichen 142 märkischen Denare näher zu bestimmen. Dieselben gehören den Münzstätten Iserlohn, Hattingen, Unna und den Grafen Engelbert II., Adolf II. und Engelbert III. an. Manche bisherigen Zweifel werden dadurch gehoben, Irrtümer berichtigt. Der Fund enthielt noch 206 Turnosen, Weissgroschen und rheinische Sterlinge, sowie 7 Dortmunder Denare.

Th. Kirsch, Betrachtungen über Münztypen und einzelne Münzen der Grafschaft Mark. (*Berl. Münzbl. 1905, 46, 47*).

1) Moneta in Loen. SI. Das SI hatte Grote als CI (vitas) erklärt. Kirsch schlägt vor entweder si(gnata) oder si(gnum crucis). In einem späteren Aufsatze (Bl. f. Münzfr. 1907, S. 3709) spricht er sich aber wieder für Civitas aus, da er einige Siegel und Münzen mit ausgeschriebenem SIVITAS gefunden habe. 2) Erörterungen über die Lilie als Herrschafts- und Münzzeichen.

H. B[uchenau], Zwei Mittelaltermünzen von Quedlinburg und Iserlohn. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 2*).

Quedlinburger Brakteat vor 1150; Iserlohner Hälbling des Grafen Adolf v. d. Mark (— 1249).

(Buchenau), Dreipfennigstücke der Stadt Hamm. (*Bl. f. M. Fr. 1905, 7/8*).

Von 1658 und 1661.

W. Engels, Nachlese zum Münzfund v. Everswinkel (1859) mit Nachträgen zur Paderborner, Osnabrücker und Werdener Münzkunde. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 67*).

J. Kretzschmar, Der Osnabrücker Goldguldenfund. (*Hist. Mitt. d. Osnabr. Gesch. Ver. 1905*).

[Buchenau], Contremarken von Münster und Osnabrück. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 2*).

Breite Groschen von Utrecht und Brabant aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

A. Jordan, Zur lippischen Münzkunde. (*Frankf. M. Z. 1905, 53, 54*).

Mit grossem Bedauern muss bemerkt werden, dass J. seine Absicht, das Grote-Hölzermannsche Werk neu zu bearbeiten, wegen Wechsels in Amt und Wohnsitz aufgeben muss. Einige Ergänzungen werden hier gegeben. Zunächst 10 neue Denare. Einige Nummern Grotes sind dagegen zu streichen. Sodann wird das im Besitz Heye's von Buchenau Hermann III. u. Bernhard IV von Lippe zugewiesene Stück an Hermann als Contutor von Corvey und die Münzstätte Rheda gewiesen, da die Figur in der Linken kein B, sondern ein R trage. — Korrekturen von Angaben Grotes.

H. Buchenau, Ältere Hohlmünzen der Grafen von Hoya. (*Archiv f. Brakteatenk. B. IV, S. 248—251*).

Sechs Brakteaten der Heyeschen Sammlung aus dem 13. Jahrhundert mit den Bärentatzen. Einer hat HOGENSIS.

E. Heye und H. Buchenau, Der jüngere Siedenburger Fund. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 11, 12; 1907, 1, 4—7*).

Der Fund, 1867 zu Siedenburg bei Hoya gemacht, enthält Hohlpfennige der Niederweser aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Aufzeichnung der in Frage kommenden Münzstätten, Versuche der Zuteilung, Urkundenauszüge. Das Ganze ein sehr verdienstvoller Versuch, diese durchweg stummen Brakteaten zu bestimmen.

H. B[uchenau], Brakteat des Grafen Ludolf II. von Hallermund. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 7/8*).

Genauere Beschreibung und Abbildung des Stückes, das Dannenberg in unserer Zeitschr. 7. B. No. 176 u. 8. B. S. 198 aus dem Funde v. Bünstorf beschrieben hat.

H. B[uchenau], Wittenpfennig des Hayo Harles von Jever. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 1*).

Solche liegen im Berliner Königl. Kabinett.

E. Fiala, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. 1) Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenberg. 2) Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel. Leipzig u. Wien 1904 und 1906.

Besprechungen: Ztschr. f. Num. 26. B., S. 223—227. Num. Ztsch. 38. B. Wien 1907 S. 259—261. Berl. M. Bl. 1905, No. 42, 1907, 65. Bl. f. Münzfr. 1905, 2. 1906, 12. Frankf. M. Z. 1905, 51. 1907, 74. Monatsbl. d. num. Ges. in Wien 1905, S. 305.

W. Kraatz, Zur braunschweigischen Münzkunde. (*Frankf. M. Z. 1905, 55/56*).

S. Jahresberichte 1903/4, S. 86. — 2) $^1/_8$-Taler auf den Tod der Herzogin Ursula v. 1620.

W. Kraatz, Beiträge zur Münzkunde der Kipperzeit. (*Frankf. M. Z. 1905, 55/56*).

Veröffentlicht aus seiner Sammlung Kippermünzen von Braunschweig-Lüneburg, Honstein, Ansbach, Mansfeld, Hohenlohe.

[Buchenau], Erzbistum Bremen, Doppelschillingsklippe 1611. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 2*).

E. Bahrfeldt, Zur Anhaltischen Münzgeschichte. (*Num. Ztschr. 37. B., Wien 1906, S. 85—92*).

Ergänzungen und Berichtigungen zu dem von Luschin herausgegebenen posthumen Werke J. Elze's über die Anhaltischen Münzen.

V. v. Röder, Ein anhaltischer Dukat mit der Legende „ex auro Anhaltino“, zusammengestellt aus den noch vorhandenen Münzakten der Jahre 1825 und 1829. Dresden 1905.

62 Stück in Berlin gemünzt 1825, 1829 weitere 54.

H. B[uchenau], Halbbrakteat des Bischofs Gero von Halberstadt. (*Bl. f. Münzfr. 1906. 5*).

Gero — 1177. Das bisher nicht bekannte Stück liegt im Kön. Kabinett zu Kopenhagen.

K. Friederich, Zur Münzgeschichte des fürstlichen Hauses Stolberg. II, III. Dresden 1905, 1906.

Besprechungen: Num. Ztschr. 37. B. Wien 1906, S. 218, 219. (Hiergegen Joseph in Frankf. M. Z. 1906, 66). Berl. M. Bl. 1905, No. 40, 1906, No. 63.

H. B[uchenau], Quedlinburger Brakteat aus dem Gerbstedter Funde. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 3*).

Der Äbtissin Sophia v. Brena (— 1223), bei Stenzel fehlend.

[Buchenau], Hohlpfennig, vermutlich aus der honsteinischen Münzstätte Greussen. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11/12.*)

Mit Turm und Hirschstange.

H. Buchenau, Ein Magdeburger Brakteat des Kaisers Friedrich II. (*Arch. f. Brakt. K. IV, S. 243 - 248*).

Ein Brakteat mit Fredericus Cesar nach dem Typus der Brakteaten des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg, nach Buchenaus sehr wahrscheinlicher Annahme von den Magdeburgern während ihres Aufstandes 1238 geschlagen.

E. Bahrfeldt, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, nicht Herzog Albrecht I. von Sachsen. (*Berl. M. Bl. 1906, 50*).

Um Stenzel, Brakteatenfund von Gerbstedt No. 33—36 handelt es sich.

[Buchenau], Nachtrag zum Funde von Niederkaufungen. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 2*).

Reiterbrakteat aus der späteren Zeit des Landgrafen Hermann v. Thüringen. Vgl. Jahresberichte 1903/4, S. 88.

H. B[uchenau], Zu den Brakteatenfunden von Kaufungen und Rockstedt. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11/12*).

Erklärungsversuche der Beizeichen durch Pfannenberg in Göttingen. — Ergänzungen.

C. Kaufmann, Ergänzung zum Funde von Aua. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 7/8*).

S. Jahresberichte 1903/4, S. 88.

P. Weinmeister, Einige bemerkenswerte hessische Grossi. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 1*).

Th. Meyer, Drei seltene hessische Münzen des 15. Jahrhunderts. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 10*).

1) Groschen Ludwigs II. von 1466. 2) Der übrigens auch im Kön. Kabinett zu Berlin befindliche Groschen auf die Pilgerfahrt Wilhelms I 1491. 3) Ganzer Albus Wilhelm I. Fragen über den rheinischen und hessischen Albus.

P. Weinmeister, Die ganzen und halben Petrus-Albus des Landgrafen Wilhelm I. v. Hessen. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11/12*).

Beschreibung der Varianten im Besitz des Verfassers.

H. B[uchenau], Vermutlich hessischer Hohlpfennig. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11/12*).

Mit LATDS.

R. Suchier, Eine Hanauer Guldenstempelung v. 1690. (*Frankf. M. Z. 1905, 55/56*).

Abdruck und Erklärung einer Urkunde aus dem Karlsruher Gen. Landesarchiv. Der Hanauer Gegenstempel besteht in 3 Sparren ohne oder mit Krone.

H. B[uchenau], Denar von Hofgeismar. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 7/8*).

Stummer Denar aus dem 13. Jahrhundert mit Bischof und Rad.

P. Weinmeister, Die schaumburgischen Münzen des 17. Jahrhunderts nach der Teilung der Grafschaft. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 7—11*).

Genealogie. Gemeinschaftskupfermünzen in Rinteln 1648 geprägt. Gemeinsame Prägung in Kassel 1655—58, seitdem gesonderte in Bückeburg bis 1660, dann seit 1667 und in Kassel bis 1680 für Schaumburg. Scheidung, was nach Hessen, was nach Bückeburg gehört. — Alles nach Akten der Archive zu Bückeburg und Marburg.

P. Weinmeister, Die Münzen und Medaillen von Schaumburg-Lippe. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 12, 1907, 1—4*).

Geschichte der Grafen und Fürsten seit 1644. Wappen. Münzbeschreibung und -Abbildung.

R. von Höfken, Leichte Wetterauer Pfennige. (*Arch. f. Brakt. K. IV, S. 317—320*).

Ergänzungen und Berichtigungen zu Cappes Kaisermünzen.

P. Joseph, Über die Wetterauer Brakteaten. (*Frankf. M. Z. 1906, 63, 64*). — H. Buchenau, Über die Wetterauer Brakteaten. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 5*). — P. Joseph, Über die Wetterauer Brakteaten. (*Frankf. M. Z. 1906, 69*).

Auf den früheren Artikel Buchenaus (s. Jahresberichte 1903/4, S. 89) entgegnet Joseph, indem er von der Münzstätte Lich ausgeht, dass soweit südlich wie B. will, nicht mehr Brakteaten, sondern Denare gemünzt seien. B. gibt darauf eine Übersicht über die Hauptfunde und die vermutliche Zugehörigkeit der Münzen, er will ausführlich auf diese Streitfragen zurückkommen. In seiner Duplik bestreitet J. entschieden, dass jene Brakteaten in Aschaffenburg geprägt seien.

E. Lejeune, Die Münzen der reichsunmittelbaren Burg Friedberg i. d. Wetterau. (*Berl. M. Bl. 1905, No. 37, 38*).

Schluss der Arbeit. S. Jahresberichte 1903/4, S. 89, 90.

P. Joseph, Über einige Schnuren. (*Frankf. M. Z. 1906, 62*).

Ende des 17. Jahrhunderts wurden so stellenweise die $^1/_{12}$ Taler genannt. Sachsen-Koburger und Hohenlohische, erstere vielleicht in Hanau oder Koburg und Friedberg geprägt. Ludwig Gustav v. Hohenlohe hat in Hamburg, Dietz, Idstein, Herborn, Offenbach a. M., Ronneburg, Rödelheim u. a. Orten münzen lassen.

P. J. [oseph], Beiträge zur Königsteinschen Münzgeschichte. (*Frankf. M. Z. 1904, 48, 1905, 49, 51, 71*).

Urkunden und Aktenauszüge aus dem 16. Jahrhundert und von 1622/3.

[Buchenau], Ein unbestimmter mittelrheinischer? Denar (um 1100—1150). (*Bl. f. Münzfr. 1905, 3*).

Stück nach Art des Fuldaer Fundes mit einem Geistlichen CONRADVS.

P. Joseph, Urkundliche Beiträge zur deutschen Münzgeschichte. (*Frankf. M. Z. 1905, 52*).

Abdruck v. 5 Urkunden über das Henneberger Münzwesen von 1543 und 1544 aus dem Staatsarchive zu Hannover. Der Münzmeister zu Kassel u. Münden wird erst Einhorn, dann Einkorn, endlich Einkhorn geschrieben.

H. B[uchenau], Der Brakteatenfund von Effelder (1876). (*Bl. f. Münzfr. 1905, 4*).

Effelder im Eichsfelde, wo der Fund 1876 gemacht wurde, der jetzt gröfstenteils im Archiv zu Mühlhausen liegt. Zuteilung, Abbildung und Beschreibung dieser Eichsfelder und thüringischen Brakteaten, die etwa 1240—1250 gemünzt sind.

H. B[uchenau], Notiz über Dornburg und andere Münzstätten im mittleren Saalegebiet. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 7/8, 9, 10*).

B. liest auf dem von Posern nach Roda verwiesenen Brakteaten (Taf. XI, 41, XXV, 1, 2) das Turige als Turingeburg-Dornburg. — Klippe eines Dornburger Doppelschillings der Herzöge v. Altenburg. — Brakteat der Herren v. Vargula, vielleicht auch in der ihnen 1240—1344 gehörigen Dornburg gemünzt. — Salensis nummus (Posern Taf. XI, 6) wird nach Saleburg-Burgau bei Lobedaburg verwiesen. — Posern No. 601/2 gehören nicht nach Kahla, da das Tier kein Greif, sondern ein Drache sei. Diese könnten entweder von den Burggrafen von Kirchberg auf der Burg Greifberg bei Jena oder vom Grafen Friedrich von Brehna gemünzt sein, der 1208 mit einem Greifen siegelte.

H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Seega. Marburg 1905.

Besprechungen: Num. Ztschr. 37. B. Wien 1906, S. 213—216. Bl. f. Münzfr. 1905, 9. Frankf. M. Z. 1905, 58. Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde 1906, S. 23. Berl. M. Bl. 1906, 49, 51. Ztschr. f. Sammler, Götting. 1905, S. 34.

C. Knab und H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Ebersdorf bei Ludwigstadt (Oberfranken). *Bl. f. Münzfr. 1906, 3, 4*).

Abdruck des Fundberichtes Knabs aus dem Saalfelder Kreisblatt, 1894, No. 8. Es sind Saalfelder Brakteaten, meist königlichen Gepräges. Buchenau teilt sie Friedrich II. zu, ebenso wie die ähnlichen des Fundes v. Arnsgereuth (1869) „als die Grafen v. Schwarzburg die Saalfelder Reichsmünze als nicht wieder eingelöste Pfandschaft inne hatten“.

[H. Buchenau], Drei thüringische Reiterbrakteaten. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 9*).

Abbildungen und Erörterungen.

R. von Höfken, II. Nachtrag zum Sulzaer Fund. (*Arch. f. Brakt. K. IV, S. 307—316; Taf. 58*).

Beschreibung einiger in den Sammlungen zu Braunschweig und Magdeburg liegenden Brakteaten von Erfurt, Arnstadt, Apolda, Roda (Lobdeburg) und unbestimmter thüringischer aus dem genannten Funde.

H. Buchenau, Eine in Erfurt gefundene Brakteatenbüchse. (*Mühlhäuser Geschichtsblätter I, 1900/1, verändert abgedruckt im Archiv f. Brakteatenk. IV, S. 240—242*).

1836 gefunden, von Kupfer, enthaltend Brakteaten von Erfurt, Fulda, Mühlhausen, Nordhausen, Magdeburg.

H. B[uchenau], Brakteaten der Herren von Schlotheim. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 5*).

Beschreibung und Abbildung von 4 Stück. Andere Stücke gehören vielleicht den Marschällen von Eckartsberga an, die zwei Schafscheren im Wappen führten.

H. B[uchenau], Gräflich Beichlingischer Hohlpfennig. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 4*).

Liegt in der Leipziger Universitätssammlung.

H. B[uchenau], Schwarzburgischer Hohlpfennig (Stadtilm?). (*Bl. f. Münzfr. 1906, 5*).

Mit VLOMEN und dem Schwarzburger Helm, daher legt ihn B. nach Stadtilm, das zu Schwarzburg gehörte, nicht nach Ilmenau, das Münze der Grafen von Käfernburg war. Dieser Pfennig aus dem Rübelander Funde liegt jetzt in Braunschweig.

H. B[uchenau], Zur schwarzburgischen Münzkunde. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 11*).

Wertvolle Ergänzungen zu Fischer.

V. Bornemann, Die Kippermünzstätte Eisenach und ihre Beamten. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 1*).

Angaben aus Kirchenbüchern der Stadt Eisenach, besonders über den dortigen Münzmeister Johan Ziesler. Aufser dieser finden sich Münzstätten zu Gräfenthal, Ostheim, Körner. Aufzählung der Eisenacher Schreckenberger

[Buchenau], Nachricht über den Münzmeister Bertold zu Butterode und Nordhausen. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 7/8*).

14. Jahrhundert.

K. Knebel, Freiberger und Grofsschirnaer Münzfunde. (*Mitteil. d. Freiberger Altert. Ver. 39, 166—169*).

E. Bahrfeldt, Zwei Brakteaten der Grafen von Wettin. (*Berl. M. Bl. 1905, No. 39*).

B. teilt eins dieser Stücke dem Grafen Heinrich III. 1206—17 zu.

H. B[uchenau], Zwei Groschen Wilhelms des Streitbaren von Sachsen. (*Bl. f. Münzfr. 1906*, *3*).

Halber u. ganzer mit Jahreszahl 1457. Bisher unbekannt.

[Buchenau], Ein sächsisches Münzmandat von 1435 über die Groschen- (und Pfennig-) münzen zu Gotha, Schmalkalden und Schleusingen. (*Bl. f. Münzfr. 1905*, *3*).

Abdruck der im Weimarer Achiv befindlichen Urkunde.

H. B[uchenau], Die kurfürstlich sächsische Münzordnung von 1500 mit Abbildungen von Stolberger, Schwarzburger und Honsteiner Münzen. (*Bl. f. Münzfr. 1905*, *7/8*).

Abdruck der Ordnung und der beigegebenen Münzbilder.

[H. Buchenau], Kursächsische Kippermünze von 1621. (*Bl. f. Münzfr. 1905*, *9*).

Ein Schreckenberger; nach dem Patriarchenkreuz aus Kolditz oder Merseburg stammend.

[Buchenau], Sächsisches. (*Bl. f. Münzfr. 1906*, *6*).

Einige Denkmünzen.

R. Nadrowski, Das Vorbild für die polnischen Groschen Stanislaus Augusts. — Penzig, Hennebergische Kreuzerstücke. (*Berl. M. Bl. 1906*, *58*, *59*).

N. erblickt in dem zu Dresden 1765 für Henneberg geprägten 5-Kreuzerstücke, das auch im Kön. Kabinett zu Berlin liegt, das Vorbild für die polnischen Groschen. Penzig berichtigt einige Angaben desselben besonders nach Götz und führt für Henneberg geprägte Kreuzer von 1765 und 1780 vor.

[Buchenau], Nachricht über Geld und Münze in Kiel im 14. Jahrhundert. (*Bl. f. Münzfr. 1905*, *10*).

Aus dem von Reuter herausgegebenen Kieler Rentenbuch 1300—1487. Rechnungsmünze war die Mark zu 16 Schillingen zu 12 Pfennig, Zahlmünze der Hohlpfennig, der seit 1365 den Witten wich. Münzrecht seit 1318. Die Kieler Münzen erreichten meist nicht den Lübischen Fuss.

H. B[uchenau], Ehrenrettung einer Münze des Grafen Adolf III. von Holstein und Schaumburg. (*Bl f. Münzfr. 1906*, *1*).

Aufzählung der Beschreibungen des Nesselröder Fundes (1691), dem dieses jetzt im Gothaer Kabinett liegende Stück angehört, das auch von Seeländer gefälscht vorkommt.

Christian Lange, Nachrichten über die schleswig-holsteinisch-gottorpischen Münzstätten und deren Beamte. (*Berl. M. Bl. 1906, 50, 52*).

Der kundige Verfasser gibt hier aus dem Schleswiger Archiv sehr willkommene Abschriften und Auszüge betreffend die Münzstätten zu Schleswig, Steinbeck, Kiel im 17. Jahrhundert, Tönning 1689–1713, Kiel 1722—1753 (1777).

F. Frhr. v. Schrötter, Beitrag zum Holstein-Plönschen Münzwesen 1618—1761. (*Berl. M. Bl. 1905, No. 40*).

Nach einem im Archiv zu Schleswig befindlichen, hier abgedruckten Bericht von 1760 werden über die Prägungen, die Münzmeister und das Personal Angaben gemacht.

H. Behrens, Die Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck. Berlin 1905.

Besprechungen: Hansische Gesch. Bl. 1904/5 Heft 32. — Berl. M. Bl. 1906, 51, 53.

C. Hauer, Beiträge zur mecklenburgischen Münzkunde. (*Berl. M. Bl. 1906, 57*).

Sucht zu zeigen, dafs die von Evers den Herzogen Magnus und Balthasar zugeschriebenen 4-Schillingstücke (Evers II, S. 42, No. 1 und 2) dem Herzog Albrecht VI. angehören, mit dessen Namen er ein sehr ähnliches Stück gefunden hat.

Ed. Grimm, Münzen und Medaillen der Stadt Rostock. Berlin 1905.

Der Inhalt ist schon in den Berliner Münzblättern erschienen. S. Jahresberichte 1903/4, S. 93.

H. Grüder, Beiträge zur Münzkunde der Stadt Rostock. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 5*).

Ergänzungen zu Schwalbach.

H. B[uchenau], Wittenpfennig von Treptow auf Stralsunder Schlag. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 11*).

E. Bahrfeldt, Hat der Grofse Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen? (*Berl. M. Bl. 1905, 48*).

Nein! C·S auf den Denkmünzen auf die Eroberung Stettins 1779 bedeutet den Berliner Wardein Christoph Stricker.

E. Bahrfeldt, Der Stadt Stettin beabsichtigte Münzprägung im Jahre 1680. (*Berl. M. Bl. 1906, 49*)

Ergebnislose Verhandlungen mit dem schwedischen Münzmeister Christoph Sucro, der noch 1681 starb.

F. Frhr. v. Schrötter, Die Epochen der Brandenburg-Preussischen Münzpolitik. (*Bankarchiv. 1905, 8*).

Darstellung in 5 Epochen: 1) Die Pfennige 1000—1400. 2) Die Groschen 1400—1521. 3) Die Taler und die Kippermünzen 1521—1625. 4) Der Zinnasche und Leipziger Fuſs 1625—1750. 5) Die Erringung der deutschen Münzeinheit 1750—1873.

Schubert, Stendal als Münzstätte. (*Altmärk. Intelligenzblatt. Dez. 1906*).

S. B. Kahane, Ein unedierter Dukat Johann Sigismunds von Brandenburg vom Jahre 1613. (*Der Numismatiker 1906, 11*).

K. legt diesen Dukaten nach Driesen und wundert sich, dass „unser grosser Meister Dr. Bahrfeldt" den von 1614 nicht schon ebendahin verwiesen hat. Der Dukat von 1613 liegt jetzt im Kön. Kabinett Berlin.

E. Bahrfeldt, Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. III. B. Schluss der Münzen und Medaillen der Könige v. Preussen. Danzig 1906.

Besprechungen: Num. Ztschr. 38. B. Wien 1907, S. 261—263. Berl. M. Bl. 1906, 51. Bl. f. Münzfr. 1906, 1. Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde 1908, S. 65.

C. v. Kühlewein, Das Pferd auf brandenburg-preussischen Münzen und Medaillen. (*Berl. M. Bl. 1906, 58, 59, 60*).

Menadier und Frhr. v. Schrötter, Führer durch die Münzsammlung des städtischen Museums zu Thorn. Berlin 1907.

Die Sammlung ist im Königlichen Münzkabinett Berlin geordnet und katalogisiert worden. Der Führer beschreibt die ausgelegten Stücke und soll für den gebildeten Besucher eine Belehrung über die Entwickelung des preussisch-polnischen Geldwesens von den ältesten Zeiten an darbieten.

P. Dassel, Ein Fund von Schillingen des deutschen Ordens in Preussen. (*Berl. M. Bl. 1906, 53*).

W. Schwandt, Noch ein ostpreussischer Münzfund. (*Berl. M. Bl. 1906, 55/56*).

1905 in Grosskleeberg bei Allenstein, 2029 Münzen des deutschen Ordens, Elbings und Danzigs aus dem 15. Jahrhundert. Der Fund liegt in der Marienburg.

W. Schwandt, Westpreussische Münzfunde. (*Beitr. z. Landeskunde Westpreussens. Danzig 1905*).

Frhr. v. Schrötter, Der Münzfund von Ernstrode, Kreis Thorn. (*Mitteil. d. Kopernicus-Vereins zu Thorn 1906, S. 53, 54*).

Meist polnische u. preussische Münzen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

S. B. Kahane, Einziges Münzmandat Johann Sigismunds von Brandenburg als Kurfürsten von Preußen, gegeben zu Königsberg am 25. März 1619. (*Der Numismatiker 1906, 11*).

Devalvierung der niederländischen 28-Stüverstücke, Verbot der Ausfuhr der guten Münzen. Übrigens ist Kahane der zweite, von dem ich erfahre, dass es einen Kurfürsten von Preussen gab, der erste war der polnische Dichter Sienkiewicz.

A. Semrau, Jost Ludwig Dietz und die Münzreform unter Sigismund I. (*Mitteil. d. Kopernicus-Vereins zu Thorn 1906, S. 33—48*).

Lebensgeschichte und Verdienste dieses Reformators des polnischen Münzwesens nebst 3 lateinischen Urkunden und einer Stammtafel. Dietz stammte aus Weissenburg im Elsass.

F. Frhr. v. Schrötter, Thorner Zainproben 1528—35. (*Zeitschr. f. Num. 25. B. S. 245—275*).

Überblick über das polnisch-preussische Münzwesen und die Thorner Münzverwaltung um 1530. Prägestatistik und Münzfuß, kritische Beurteilung des Inhalts der 140 äußerst wertvollen Probierzettel des Thorner Archivs.

F. Borchardt, Münzstempel der Stadt Danzig. Danzig 1905.

66 Stempel 1577—1858.

R. Weinberg, Die Gewichtssysteme des 11. u. 12. Jahrhunderts in den jetzigen russischen Ostseeprovinzen. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 7/8*).

Auszug aus den höchst interessanten Angaben Sachsendahl's in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, Dorpat 1904.

H. Moritz, Die Schausammlung des Kais. Friedrichmuseums [in Posen] zur Gesch. d. polnischen Münzwesens. (*Hist. Monatsbl. f. d. Provinz Posen VI, 17—27*).

K. v. Ernst, Geschichte des österreichischen Münzwesens bis zum Jahre 1857. (*Österr. Staatswörterbuch. 2. Aufl. Wien 1905*).

Besprechung: Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Medaillenkunde 1905, S. 91.

Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des K. K. Hauptmünzamtes Wien. IV. B. Wien 1906.

Besprechungen: Num. Ztschr. 38. B. Wien 1907, S. 265—267. Berl. Bl. 1907, 1. Bl. f. Münzfr. 1906, 12. Frankf. M. Z. 1907, 73. Mitt. d. öster. Ges. f. Münz- u. Med. K. 1907, S. 54.

K. Domanig, Der Pfennigfund von Feldsberg. (*Jahrbuch der K. K. Zentralkommiss. f. Kunst- u. hist. Denkmale III, 1, 1905; abgedruckt in Ztschr. f. Münz- u. Med. Kunde I, S. 114—132*).

Denare aus d. ersten Hälfte des 13. Jhdts. — Gewichtsangaben. Zur Bestimmung der Entstehungszeit der einzelnen Typen werden 4 andere Funde herangezogen, die von Klein-Pertholz (Guttenbrunn) 1893, von Altenfelden 1889, Melk 1895 und Szent Kereszt (bei Eisenburg) 1886. Bemerkenswert, dass letzterer ungarischer Fund äusserst viele sonst sehr seltene Hälblinge enthält, woraus zu schliessen ist, dass diese in Ungarn, aber nicht in Österreich genommen wurden. Aus dem Vorkommen grösserer Mengen Passauer Pfennige und den Münzbildern (Adler für Österreich, Löwe für Bayern, Wolf für Passau) vermutet D. eine Münzkonvention. Dann werden die Pfennige in Gruppen 1) 1222—1240, 2) — 1247, 3) Konventionspfennige, 4, 5) Fremdes Beigemenge Regensburg, Passau, Bayern geschieden. Das Ganze ein sehr dankenswerter und bedeutender Versuch einer Zuteilung dieser Münzen.

V. v. Renner, Österreichische Münzen aus der Zeit Rudolfs von Habsburg. (*Zeitschr. f. Münz- und Med. Kunde I, S. 64—69*).

Beschreibung eines Fundes Wiener Pfennige zu Schwarzenau in Niederösterreich 1904. R. verlegt die Vergrabungszeit in das Jahr 1278.

J. Smolík, Fund von Tremles. Silbermünzen aus dem 13. Jahrhundert. (*Zeitschr. f. Münz- u. Med. Kunde I, S. 133—152*).

1708 süddeutsche i. J. 1899 in der im südöstlichen Böhmen liegenden Stadt Tremles gefunden. S. dadiert die Vergrabungszeit vor 1222.

K. Schalk, Eine Handschrift münzgeschichtlichen Inhalts der Wiener K. K. Hofbibliothek (No. 14599). (*Num. Ztschr. 37. B. 1906, S. 93—111*).

Die Handschrift enthält 1) Vergleichungstabellen sehr vieler Münz- und anderer Gewichte sowie des Feingehaltes von 40 verschiedenen Gold- und Silbermünzen. 2) Münzordnung Wien, 1. Januar 1625 mit Münzmeisterbestallung. Beide sehr wichtige Stücke werden abgedruckt.

K. Schalk, Akten zur Münzgeschichte Österreichs in 17. Jahrhundert. (*Ztschr. f. Münz- u. Med. Kunde I, S. 255—288*).

Die hier mitgeteilten Aktenstücke stehe ich nicht an, für die wichtigsten zu erklären, die bisher über das deutsche Münzwesen im 17. Jahrhundert überhaupt veröffentlicht worden sind. Für die musterhafte Publikation sind wir S. zum allergröfsten Danke verpflichtet. 1) Zur Amtstätigkeit des Münzmeisters Stadler. 1643—1648. 2) Münzordnung Kaiser Leopolds I. vom 2. Mai 1680. 3) Revision des Wiener Münzamts i. J. 1668.

J. K. Adam, Numismatische Illustrationen zur Geschichte des Jahres 1848. (*Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde 1906, No. 9*).

Besonders nach Helfert. Vor allem interessiert das österreichische Kleingeld, das sich Private aus Mangel daran fertigten. 83 Arten von Papiergeld kennt man aufser vielen 5- bis 1-Kreuzerstücken aus Blei, Zink, Eisen, Messing, Glas.

A. Luschin von Ebengreuth, Münzfund aus dem Torrental bei Golling. (*Jahrb. d. K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und hist. Denkmale III, 1, 1905*).

Dieser 1903 entdeckte Schatz enthielt einen Gufskönig, das einzige jetzt vorhandene Beispiel einer süddeutschen Usualmark, 197 Gramm schwer, und 879 Pfennige, deren einige dem Bischof Jakob v. Metz, dem Herzog Friedrich v. Lothringen, dem König Ottokar v. Böhmen zugehören; der Fund mufs also 1260—1270 vergraben sein; andere sind aus Passau und Oberfranken, die grosse Masse der schriftlosen aber gehört nach Salzburg. Bemerkungen über den Greif als Zeichen der Regensburger Münzstätte.

Renner, Die Identität des Torrener Münzfundes mit dem angeblichen Linz-Urfahrer Funde. (*Mitt. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde, 1907, No. 1*).

Luschin weist in einem hier abgedruckten Briefe an Renner die Identität nach, die Renner zugibt, wodurch besonders die Zugehörigkeit vieler Münzen nach Salzburg sichergestellt wird.

F. van Vleuten, Ein Denar des Erzbischofs Balduin von Salzburg. *(Bl. f. Münzfr. 1905, 4)*.

Abbildung und Beschreibung.

H. B[uchenau], Ein merkwürdiger oberdeutscher Halbbrakteat (Bamberg?). *(Bl. f. Münzfr. 1906, 3)*.

Von Obermayer, Tafel IV, 52, Brixen zugeteilt.

A. Nagl, Nachträgliches aus der Haller Münzstätte. *(Num. Ztschr. 37. B. Wien 1906, S. 75—83)*.

Vernichtende Kritik der beiden ersten Seiten und damit der ganzen Arbeit Fialas über die Haller Münzstätte in derselben Ztschr. B. 27, 28, 29, 32. Nagl will die Arbeit nochmals leisten. In bessere Hände kann jenes unschätzbare Material der Rechnungsbücher des 15. und 16. Jahrhunderts nicht kommen.

A. Luschin v. Ebengreuth, Steirische Münzfunde. *(Jahrb. der K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale IV. 1, 1906)*.

Urkundliche Angaben über das steirische Münzwesen. Versuche die Vergrabungszeit durch Gepräge, Feinheit und Gewicht (Verlust durch Abnutzung und Seigerung) festzustellen. Genaue Münzbeschreibung der Funde 1) von Ankenstein 1891, 2) Gleisort 1893, 3) Wolfsdorf 1900, 4) Völgyifalu 1868. Zwei weitere sollen folgen.

Renner, Fund von Friesacher Pfennigen. *(Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde, 1906, S. 11)*.

Bei Hartberg an der ungarisch-steiermärkischen Grenze sind 18 Pfennige des 13. Jahrhunderts gefunden, die R. den Erzbischöfen Eberhard II. von Salzburg, Berthold von Aquileia und dem Herzog Bernhard II. v. Kärnten zuweist und beschreibt.

J. Themessl, Kardinal Franz Xaver, Altgraf zu Salm-Reifferscheidt, Fürstbischof von Gurk; seine Münzen und Medaillen. *(Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde. 1906, No. 5)*.

Biographie. Münzen von 1783, 1801 und 1806.

J. Themessl, Ein unbekannter einfacher Taler Karl VI. für Kärnten. *(Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde 1905, 9, 10)*.

Von 1714 aus der Münzstätte von St. Veit, die 1719 aufgehoben wurde.

H. B[uchenau], Talerzainband der ungarischen Münzstätte Nagybánya. *(Bl. f. Münzfr. 1906, 3)*.

D. M. Halfon, Ungarische Dukaten vom Jahre 1848. (*Mitteil. d. österr. Ges. f. Münz- u. Med. Kunde 1906, No. 7*).

J. Raudnitz, Die Aufhebung der bischöflich olmützschen Münzstätte Kremsier. Wien 1906.

Besprechungen: Monatsbl. d. num. Ges. Wien, 1906, S. 101.

[Buchenau], Böhmischer Halb-Reichsort (Achteltaler) 1639. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 2*).

E. Bahrfeldt, Ein unbekannter Stal der Stadt Teschen. (*Berl. M. Bl. 1905, 47*).

Stal eines Hellers aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Erörterung über die Bedeutung der Stale.

A. Koch, Münzfund von Nassadel. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 2*).

Kreis Kreuzburg O. S., 1905; schlesische Hellermünzen, ungarische Dukaten, Prager Groschen des 14. u. 15. Jahrhunderts.

F. Friedensburg, Schlesische Münzfunde. (*Aus Schlesiens Vorzeit IV, 1906, S. 54—62*).

F. Friedensburg, Neue Studien zur schlesischen Brakteatenkunde (*Archiv f. Brakteatenkunde IV, S. 225 – 239*).

1. Brakteaten Meskos I. v. Ratibor. 2. Die Zuteilung der grossen Brakteaten an bestimmte Münzstätten: Breslau, Frankenberg-Frankenstein, Kosel, Liegnitz, Löwenberg, Münsterberg, Neisse, Ohlau; nicht sicher noch einige andere.

F. Friedensburg, Ein Brakteat von Oppeln. (*Archiv f. Brakteatenkunde IV, S. 305, 306*).

Der Brakteat mit dem Wappen Oppelns ist ein unanfechtbares Beispiel des Vorkommens eines Stadtwappens auf schlesischen Münzen des 13. Jahrhunderts und daher eine Bekräftigung für die Richtigkeit des im vorherbemerkten Aufsatze gehandhabten Verfahrens.

H. Dannenberg, Denar Gotfrieds von Echternach. (*Berl. M. Bl. 1904, 30*). — Joseph, Über einige Echternacher Denare. (*Frankf. M. Z. 1905, 55/56; 1906, 62*).

Die Legende dieses Denars ist GODEFIRID⁹, nicht GODEFRID⁹ oder GODFIRID⁹, die Lesung bei Dannenberg, Deutsche Münzen IV, 2014 ist also richtig. — Im genannten Aufsatze Josephs beschreibt dieser noch vier in den Kön. Münzkabinetten zu Stockholm und Kopenhagen verwahrten Echternacher Denare und verweist sie in das 11. Jahrhundert.

P. J. [oseph], Der Trierer Denarfund von 1904. (*Frankf. M. Z. 1905, 49*).

Meist Lothringer Denare des 13. Jahrhunderts.

G. Wolfram, Münzfund von Genesdorf. (*Jahrb. der Ges. f. lothring. Gesch. 15, 488—491*).

L. Müller, Zur Zeitbestimmung des Bergbieten - Tränheimer Fundes. (*Berl. M. Bl. 1905, 46*).

Aus diesem Funde ist neuerdings noch ein Stück des Bischofs Johann I. v. Metz zum Vorschein gekommen, so dafs der Fund sicher nach 1225 vergraben worden ist.

Document relatif à l'atelier d'Épinal, sous Gérard, évêque de Metz, daté du 15. mars 1299 (*Mettensia de la soc. des antiq. de France IV, p. 427*).

Ed. Bernays, Un gros à l'aigle de Jean l'aveugle, frappé à Poilvache. (*Revue belge de num. 1905, p. 107, 108*).

Vic. de Jonghe, Louis de Luxembourg, comte de Saint-Pol, connétable de France, a-t-il frappé monnaie? (*Revue belge de num. 1906, p. 39—46*).

Geschichte dessen bewegten Lebens. Kleine Halbgroschen werden ihm zugeschrieben, die er den zu Löwen geprägten Philipps d. Guten nachgeschlagen habe.

Ed. Bernays, Un demi-gros de Jean de Bavière, duc de Luxembourg. (*Revue belge de num. 1905, p. 37—46*).

Der eine Halbgroschen hat über dem Schilde der *Hf.* eine Vogelklaue, der andere im C der *Kf.* ein Menschengesicht.

Comte de Castellane, Denier inédit des comtes de Saint-Pol. (*Revue num. Paris 1905, p. 499—501*).

Seit 1850 kennt man nur drei Denare der ältesten Grafen von St. Pol des 12. Jahrhunderts, hier wird ein vierter beschrieben und Hugo II. (1083 —1131) zugeteilt.

S. Wigessma, Eenige aantekeningen over de Nederlandsche, in het bijzonder over de Friesche Muntgeschiedenis. (*Tijdschrift voor munt- en penningkunde 1906, p. 61—140*).

Behandelt die dort vorkommenden Münzen nach Typus und Gehalt. Zeiten der Gallier, Karolinger, Normannen und Friesischen Grafen bis Egbert II.

H. B[uchenau], Über zwei friesische Denare des XI. Jahrhunderts. (*Bl. f. Münzfr. 1905, 3*).

Denare des Erzbischofs Liemar von Hamburg-Bremen und des Bischofs Wilhelm von Utrecht, der auf der *Kf.* ✠ATELBERN trägt, was zu deuten noch nicht gelungen ist.

C. W. Bruinvis, De Strijd om de Westfriesche Munt. (*Tijdschrift voor munt- en penningkunde, 1905, p. 205—229*).

Nachdem die westfriesischen Städte 1584 beschlossen hatten, wegen Geldmangels in Horn eine Münze anzulegen, wurde diese Absicht trotz des Einspruches des Statthalters und der Staaten von Holland 1586 ausgeführt. 3 Jahre sollte in Horn, die folgenden drei in Alkmar, die dritten 3 in Enkhuizen geprägt werden. Dennoch blieb die Münze in Horn, erst 1658 wurde Medenblik Münzstätte. 1599 Bestrebungen Hollands, Westfriesland wenigstens zum holländischen Münzfuss zu bewegen.

M. de Man, Twee derde groot van Reinald II, Graaf van Gelre, met het opschrift „Moneta Gandensis". (*Tijdschrift v. m. en penningkunde 1906, p. 45—51*).

Reinalds Mutter stammte aus Flandern. Vielleicht hat er flandrische Münzen gehabt wie sicher später brabantische. Auch gibt es ein Gent bei Arnhem in Geldern. Vielleicht auch wurden seine eigenen schlechten abgelehnt, daher die andere Umschrift.

A. Plager, Ein rheinhessischer Münzfund. (*Frankf. Münzzeit. 1906, 66*).

1905 in Freilaubersheim bei Bingen gefunden. 15 Goldgulden. Einer mit Mon. nov. aur. in G. gehört nach P. weder nach Ingelheim noch Ingolstadt, sondern ist ein Nachschlag von Groningen. Einige Turnosen u. a. Silbermünzen.

I. de Waard, over de noodmunten in 1577 te Groningen geslagen. (*Groningsche Volksalmanak voor 1906*).

Anzeige durch M. de Man in Tijdschrift voor munt- en p. Kunde 1906, p. 141—143.

W. Engels, Ein neuer Stempel der Wewelinghöfer Wilhelms von s'Heerenberg (1354—87). (*Bl. f. Münzfr. 1905, 7/8*).

H. B[uchenau], Geldern oder Gerdringen? (*Bl. f. Münzfr. 1905, 9*).

Buchenau ist bezüglich eines in der revue numism. 1905, p. 219—230 beschriebenen Beischlags eines Denier parisis Karls VI. mit Geldiae oder Gerdie für letztere Lesart. Die Münze würde also der Johanna von Stein und Gerdringen (— 1450) angehören.

L. Le Roy, Un double-gros de Frédéric de Blankenheim, évêque d'Utrecht (1393—1423). (*Revue suisse de numismatique 1905, p 108—112*).

In Hasselt gemünzt. — Geschichte Friedrichs.

A. Hollestelle, De drie merkwaardige Schellingen: het Schild, het Lam en de Gulden van gewicht, of de munten van 3,2½ en 2 tremissen met de darmede in verband staande pondenstelsels. Uitvoerige beschrijving van het middeleeuwsche pond-of geldwezen, met tal van berekeningen, zoo voor het bepalen van het gewicht als voor de waarde van oude munten. IV. Teil. Tholen 1905.

O. G. H. Heldring, De waarde van verschillende munten in de jaren 1568—1572. (*Tijdschrift voor munt- en penningkunde 1906, p. 244—246*).

Auf Grund von Rechnungen der Armekinderschule der Heiligengeistkapelle zu Amersfoort.

I. E. ter Gouw, De Muntinde Volkstaal. (*Tijdschrift voor munt- en penningkunde, 1905, p. 117—142, 272—285; 1906, p. 144, 145, 191—217*).

Fortsetzung. S. Jahresberichte 1903/4, S. 98, 99. Besonders ist auf die Erörterung über die Gegenstempel (Klopjes) aufmerksam zu machen.

Bowstoffen voor eene geschiedenis van het Nederlandsche Geld- en Muntwezen. (*Tijdschrift voor munt- en penningkunde, 1905, 1906. S. Jahresberichte 1903/4, S 98*).

1905: S. 64—71: I. A. Sillem, De Cameraarsrekeningen van Deventer (1337—1376). Berichtigungen und Ergänzungen zu der Arbeit Sassens (1904). A. Sassen repliziert dagegen S. 143—155. p. 233—244: berechnet A. Hollestelle das Pfund Groschen auf 42 Florin für das 14. Jahrhundert. Wertvolle Angaben über den Gehalt der verschiedenen damaligen Goldmünzen nach Urkunden.

A. O. von Kerkwijk, Goldmünzenfund von Zuyndrecht. (*Frankf. M. Z. 1905, 58*).

Fund 1903 südlich Dordrecht; die Münzen sind meist niederländische und deutsche des 15. und 16. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist ein Goldgulden Philipps v. St. Pol, des Regenten, seit 1427 Herzogs von Brabant.

Baron de Chestret de Haneffe, Monnaies inédites du XI. et du XII. siècle découvertes la plupart à Maestricht en 1856. (*Revue belge de num. 1905, p. 437—444, Tafel XI*).

Eine Nachlese dieses Fundes, die seiner Zeit Coster entgangen war; es sind Stücke von Maestricht, Duisburg, St. Trond, Visé, Celles.

A. de Witte, Trouvaille de monnaies du XV. siècle. (*Revue belge de num. 1906, p. 285—290*).

Meist niederländische Münzen. Unbekannt waren bisher ein Groschen von Deventer v. J. 1470 und ein Stück des Dauphin Ludwig II. (1440—56).

Vic. B. de Jonghe, Deux monnaies brabançonnes du XVII. siècle. (*Revue belge num. 1906, p. 329—333*).

$^1/_8$-Gulden von 1600 von Maestricht; Probeschlag eines Dukaten von 1698 von Antwerpen.

A. de Witte, Deux monnaies Liégeoises inédites de la collection de S. A. S. le duc d'Arenberg. (*Revue belge de num. 1905, p. 175—180*).

1) Gr. Wilh. v. d. Mark als mambour. Doppelgroschen mit grofsem Hüftbilde von vorn und Schild auf Blumenkreuz von 1483, genannt Deniers messire Guillaume à la croisette. 2) Eberhard Gr. v. d. Mark münzte nach dem Tode Wilhelms 1488 und 1489. Ein Goldgulden desselben.

J. Gaillard, Demi-gros inédit d'Arnould de Horn, évêque de Liège (1378—1389). (*Revue belge de num. 1906, p. 154, 155*).

Vic. B. de Jonghe, Les monnaies de Guillaume de Bronckhorst, baron de Gronsveld (1559—63). (*Revue belge de num. 1905, p. 312—17*).

Ein Reitergulden und ein Vierteltaler.

Vic. B. de Jonghe, Monnaies de Reckheim. (*Revue belge de num. 1906, p. 225—232*).

Wilhelm v. Vlodorp, Taler. Ernst v. Lynden, $^1/_{16}$ Taler v. 1626. Ferdinand v. Linden, Sol o. J. Endlich ein den Utrechter nachgeschlagener Deut mit TRARECHEM.

Ed. Bernays, Un timbez de Guillaume II, comte de Namur (1391—1418), émis en exécution de l'ordonnance du 12. décembre 1417. (*Revue belge de num. 1905, p. 165—174*).

Diese dobbele penning Jans, in Flandern von Johann dem Unerschrockenen geschaffen, sind aus Namur nur in diesem und einem andern noch unedierten Exemplar von Johann III, dem Nachfolger Wilhelms II, vorhanden.

Vic. B. de Jonghe, Un dernier noir frappé à Ypres par Gui de Dampierre, comte de Flandre (1280—1305). (*Revue belge de num. 1905, p. 31—36*).

Bisher waren nur Groschen bekannt.

G. H. Lockner, Anfrage über niedersächsische Marken des 16. Jahrhunderts mit Antwort von E. Schröder, der sie nach Westfalen legt. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 7/8, 9*).

R. Nadrowski, Hausmarken auf Münzen und münzartigen Geprägen. (*Spink and son's circular 1906, p. 8909*).

Erklärung der Hausmarken. Gebrauch derselben als Zeichen der polnischen Münzbeamten vom 16. bis 18. Jahrhundert.

G. Hoecke, Unedierte Marke von Buttstädt in Thüringen. (*Bl. f. Münzfr. 1906, 7/8, 9*).

Dieselbe ist ein Tuchmacherzeichen von 1636. In dem oberen pilzförmigen Gegenstande ist eine Streiche zu verstehen, d. h. ein Stück Holz, auf das die halbdurchgeschnittenen Karden genagelt wurden. Die beiden unteren Werkzeuge sind Bogen, mit denen die Wolle geschlagen wurde; es gab Wollschlägerzünfte. Noch im 18. Jahrhundert wurden die Bogen gebraucht. Darüber s. meine schlesische Wollenindustrie.

E. P. A. Peny, Essai de numismatique des mines du Hainaut. Brüssel 1905.

Zusammenfassung zweier in der Revue belge erschienenen Artikel über Medaillen, Jetons und Marken der Steinkohlenbergwerke in Hennegau.

III. Orientalische Münzkunde.

(H. Nützel.)

Catalogue of the Coins in the Indian Museum Calcutta, including the Cabinet of the Asiatic Society of Bengal. — Publ. for the trustees of the Indian Museum.

Vol. I. Part. I. The early foreign dynasties and the Guptas.

Part. II. Ancient coins of Indian types.

Part. III. Persian, Mediaeval, South Indian, and miscellaneous coins.

By Vincent A. Smith. Oxford, 1906. XVIII u. 346 S. 31 Taf.

Vol. II. Part. I. The Sultáns of Dehlí.

Part. II. Contemporary dynasties in India.

By H. Nelson Wright. Oxford 1907. XII u. 280 S. 11 Taf., 1 Karte.

Kollektion Ernst Prinz zu Windisch-Grätz. VII. Band. 1. Teil: Orientalische Münzen. Beschr. von Eduard von Zambaur. Wien 1906. 80 S.

Neil Gordon Munro, Coins of Japan. London 1905. 281 S. 19 Taf.

Karl Vollers, Das orientalische Münzkabinett der Universität Jena im Jahre 1906.

„Blätter für Münzfreunde“ 41. Jg. 1906, Sp. 3515—3520; 3529—3538. 1 Taf.

Eduard von Zambaur, Contributions à la numismatique orientale. Monnaies inédites ou rares des dynasties musulmanes de la collection de l'auteur. Deuxième partie.
Wiener Num. Ztschr. XXXVII, 1905, S. 113–198.

P. Guilhermoz, Note sur les poids du moyen-âge.
Bibliothèque de l'école des chartes. Tome 67, S. 161—283; 402—450. (S. 169–174 über arabische Münzen und Gewichte).

Dieulafoy, Monnaies d'or de l'époque almohade.
Comptes-Rendus de l'Académie des insc. et belles-lettres 1905, S. 56—58.

Narciso Sentenach, El maravedi. Su grandeza y decadencia.
Rev. de archivos, 12, S. 195–220; 1 Taf.

H. F. Amedroz, The assumption of the title Shâhanshâh by Buwayhid rulers.
Num. Chron. 1905, S. 393—399.

B. Lagumina, Ripostiglio di monete arabe rinvenute in Girgenti.
Archivio storico siciliano 1904, S. 80–89.

H. F. Amedroz, On a Dirhem of Khusru Shah of 361 A. H.
Journ. of the Royal Asiatic Soc. 1905, S. 471—484.

R. Burn, The place of coins in the study of Indian history.
Hindustan Review, 1905, Febr.

R. Burn, The mints of the Moghul emperors.
Journ. of the R. Asiatic Soc., Bombay Branch, Vol. 73, I., S. 75—107.

R. Burn, Some coins of the Maukharis, and of the Thanesar line.
Journ. of the R. Asiatic Soc. 1906, S. 843–850; 1 Taf.

G. P. Tate, Coins and seals collected in Seistan, 1903—4.

E. J. Rapson, Note on ancient coins collected in Seistan by Mr. G. P. Tate.

O. Codrington, Note . . . and further note on musulman coins collected by Mr. G. T. Tate in Seistan.
Journ. of the R. Asiatic Soc. 1904, S. 663–686. 1 Taf. 1905, S. 547–553.

E. J. Rapson, Notes on Indian coins and seals. Part. VI:
Journ. of the R. Asiatic Soc. 1905, S. 783—814. 1 Taf.

G. P. Taylor, The mints of the Mughal emperors of India.
Journ. of the R. Asiatic Soc, Bombay Branch Cent. mem. vol., S. 411—436.

R. Sewell, Further notes on some doubtful copper coins of Southern India.
Indian Antiquary. Vol. 33.

William Foster, A note on the first English coinage of Bombay.
Num. chron., 1906, S. 351—357.

R. Hanitsch, On a second collection of coins from Malacca.
Journ. of the R. Asiatic Soc., Straits Branch, Vol. 44, 1905, S. 213—216; 1 Taf.

M. de Man, Gestempelde soeratsche ropijen.
Ts. v. h. K. Nederl. Gen. v. Munt- en Penningkunde 13, 1905, S. 286—297.

J. C. van Eerde, Het ruilmiddel der bevolking op Lompok.
Indische Gids, Vol. 27, 1905, S. 546—556.

Enrico H. Giglioli, Il sale-monete dell' Etiopia.
Arch. per la antr. e la etnol. 34, S. 183—187.

F. Strauch, Modernes chinesisches Münzwesen.
Berl. Münzblätter, Jg. 27, S. 271—273.

R. Lange, Japanische Kriegsbanknoten.
Mitt. d. Seminars f. orient. Sprachen, Bd. 8, 1, S. 304 f. 1 Taf.

IV. Medaillenkunde.

(J. Menadier).

Rud. Bosselt: Über die Kunst der Medaille. Darmstadt 1905. 39 S.

Bespr. v. Zwierzina, tijdschr. 14. 149.

M. Kirmis: Münzen und Medaillen. Ein Hilfsbüchlein für Sammler und Liebhaber. Bielefeld u. Lpzg. 1906. 47 S. *Sonderabdr.: Buch der Sammlungen.*

Bespr. v. Zwierzina, tijdschr. 14. 150.

L. Forrer: Biographical notices of medallists, coin-gem- and sealengravers ancient and modern with references to their works. *Monthly num. circ. XIII. XIV.*

Kalcher-Martin.

Egerton of Tatton: Medals of the italian renaissance.

H. Mackowsky: Die Medaille der Renaissance. *Velh. u. Klas. Monatsh. XIX. 12. S. 618—619.*

G. F. Hill: Some Italian medals in the British Museum. *Burlingt. mag. X. 384 fg. mit Tafel.*

Med. v. Pisano, Pastorino, Zacchi.

G. degli Azzi Vitelleschi: Briciole di storia Folignate. *Boll. della regia deputazione di storia patria per l'Umbria X. 3 nr. 29. Perugia 1905.*

Ludovico da Foligno berichtet dem Lorenzo Magnifico am 20. Juli 1471 über Medaillen in Wachs geformt.

D. Montini: Giovanni Maria Pomedelli medaglista pittore ed incisore del secolo XVI. *Boll. di num. IV. 130—150 mit 7 Abb.*

G. Gronau: Zwei Tizianische Bildnisse der Berliner Gallerie. I. Ranuccio Farnese. *Jahrb. d. K. pr. Kunsts. XXVII. 1906. S. 3—12.*

C. Sachs: Eine Medaille mit dem Bildnis Ranuccio Farneses. *Jahrb. d. K. pr. Kunsts. XXVI. 142.*

L. Rizzoli jun.: Una medaglia del Bembo che non e opera di Benvenuto Cellini. *L'arte VIII. 276—280.*

Die bekannte Bembomedaille wird dem Cellini abgesprochen, von dem nur eine Prägung überliefert wird, und dem Danese Catanao zugeschrieben.

F. Lenzi: Una medaglia del Bembo attribuirsi a Cellini. *Rass. num. II. 87 fg.*

P. Valton: Médaille de Danaé par Leone Leoni. *Rev. num. IV. 9 S. 496—498. Taf. 12.*

A. Herrera: Medallas del principe D. Felipe y de Juanelo Turriano. *Rev. de arch. bibly. No. III, 9. 1905. S. 226/270.*

Med. v. L. Leoni.

G. F. Hill: Some medals by Pastorino da Siena. *Burlington mag. IX. 42 S. 408—410.*

G. Gallet: Une médaille de René comte de Challant et seigneur souverain de Valangin en Suisse. *Rev. suisse XIII. 113—124, Taf. 1.*

Medaille von Pastorino.

K. Domanig: Ein neuentdeckter Medailleur: Rutilio Caci. *Monatsbl. d. Wien. num. Ges. VI. 342.*

Nach: A. Herrera, Bol. de la sociedad espanola de excursiones nr. 146; vgl. riv. ital. XVIII. 325; Bl. f. Mfr. 40 Sp. 3359.

G. Cerrato: Une médaille savoyarde inédite. *Gaz. num. IX. 41—44.*

Med. auf Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen und Karl Emanuel, Prinz v. Piemont von I. AVG, vermutlich Giov. Maria Augustello.

S. Ricci: Osservazioni intorno alle zecche Medicee di Musso e di Lecco. — Medaglia commemorante la presa di Siena. *Boll. di num. IV. 196 fg.*

F. Perzynski: Papstmedaillen *s. Numismatik 1905, S. 9—19.*

L. Forrer: Benedetto Pistrucci, italian medallist and gemengraver, 1784—1855. London 1906. 40 S.

A. Spigardi: R. accademia dei Georgofili di Firenze, gettoni di presenza. 1768. *Riv. it. XVIII. 319 fg.*

R. Mowat: Médaille française du risorgimento Italiano? *Rev. num. IV. 9 S. 302 - 305.*

C. Romussi: Garibaldi nelle medaglie del museo del risorgimento in Milano.
Bespr. Riv. it. XVIII. 144.

F. Lenzi: Il periculo del classicismo. *Rassegna num. III. 1—7.*

F. Lenzi: Una Medaglia del cavaliere di S. Giorgio. *Rass. num. II. 71 fg.*

F. Lenzi: Rassegna medaglistica. *Rass. num. II. 12 fg. 28.*
Marie Antoinette v. Belgien; Petrarca; acad. degli innominati.

E. Mattoi: Una rarissima medaglia a Gaettano Donizetti — Caque 1852. *Boll. di num. III. 74.*

C. Paladini: Il Cellini moderno: Nicola Farnesi. *Rass. num. XII. 63—71.*

F. Johnson: Stabilimento Stefano Johnson fondato nel 1836 Milano-delle medaglie e placchette coulate dal 1884 al 1906. Mailand 1906. 58 Taf.

T. del Corno: Medaglia della banca popolare di Milano. *Boll. di num. III. 25.*

E. Mattoi: Plachetta triestina — Medaglia comm. del decennio del touring club. *Boll. di num. III. 13 Taf. 1.*

G. Perini: Le medaglie commemorative del terzo centenario del concilio di Trento. Rovereto 1905.

E. Mattoi: Medaglia a Amilcare Ponchielli. *Boll. di num. IV. 69 fg.*

S. Ricci: Medaglia annuale Verdiana. *Boll. di num. III. 26.*

S. Ricci: La medaglia del circolo artistico di Trieste al prof. Lorenzioni—Savoldi. *Boll. di num. III 59.*

S Ricci: Medaglia commemorativa dell' VIII centenario della fondazione del duomo di Modena. *Boll. di num. IV. 63.*

V. Salvaro: Placchetta per gli studenti italini d'Innsbruck. *Boll. di num. III. 13 Taf. 1.*

A. Spigardi: Onoranze a Carlo Angeloni. *Boll. di num. III. 120.*

A. Spigardi: Don Giovanni Verita. *Boll. di num. IV. 203.*

Blaschek: Gussmedaille auf den 4. Jahrestag des Todes Verdis v. Michelassi u. Giulio. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 14.*

G. Habich: Die Kunst der Renaissance-Medaille. *Beil. z. Allg. Ztg. 1905 No. 19.*

G. Habich: Studien zur deutschen Renaissance-Medaille. I. Albrecht Dürer und die Anfänge; II. Hans Schwarz. *Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. XXVII. 13—69. Taf. A.—D.*

Hampe: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter Spätgothik und Renaissance. 1904.

M. Peartree: Is Hans Daucher the author of the medals attributed to Albert Dürer? *Burlingt. mag. VI. 555—467 mit 3 Taf.*

B. Pick: Deutsche Medaillen. *Ausstellungs-Ztg. d. deutschen Kunstgew.-Ausst. Dresden 1906. No. 17 S. 259—262. — Konrad Meit.*

J. Cahn: Die Medaillenporträts des Kardinals Albrecht von Mainz, Markgrafen von Brandenburg. *Studien aus Kunst und Geschichte. Friedr. Schneider zum 70. Geburtstag gewidmet. Freiburg 1906. S. 161—167. Taf.*

Leitschuh: Flötner. — Studien I. Das Plakettenwerk Peter Flötners in dem Verzeichnis des Nürnberger Patriziers Paulus Behaim. *Strassb. 1904. 42 S. 20 Taf.*

J. Menadier: P. Flötner. *Sitzungsber. d. num. Ges. zu Berlin. 5./2. 1906.*

A. v. Drach und G. Könnecke: Die Bildnisse Philipps des Grossmütigen. Marburg 1905. 104 S. 25 Taf.

J. Cahn: Die Dreifaltigkeitsmedaille Hans Reinharts. *Bl. f. Mfr. 40. 6 Sp. 3339.*

C. F. Gebert: Die Dreifaltigkeitsmedaille Hans Reinharts. *Nürnb. num. Mitt. No. 90, S. 509.*

M. Rosenheim: An allegded portrait-medal of John of Leyden. *Num. chron. IV. 6, S. 385—387.*

Fr. Apell: Erfurter Porträtmedaillen. *Bl. f. Mfr. 41 Sp. 3589.*

Heinrich Ziegler zum Rebenstock u. Martha Utzbergerin 1539. Henning Hopffe 1570. Friedrich Küche 1575. Joh. Wilh. v. Tettau 1894.

F. Friedensburg: Medaille auf den Domherrn Dr. Bonaventura Hahn. 1596. *Sitzungsber. d. num. Ges. zu Berlin. 5./12. 1904.*

F. Falk: Eine Medaille auf Jacob Keim, Abt zu St. Jakob bei Mainz. 1611. *Frk. Mztg. III. 433 fg.*

Zweiseitiges Steinmodell des britischen Museums.

J. V. Kull: Bildnisse von fürstlichen und anderen hervorragenden Frauen des XVI. u. XVII. Jahrhunderts auf Medaillen. *Ztschr. f. M. u. M.-K. I. 289—314.*

B. Pick: Stammbaum der älteren Ernestiner in Münzen und Medaillen. *Aus coburg-gothaischen Landen. IV.*

B. Pick: Die Schaumünzen Friedrich's I von Sachsen Gotha und Altenburg. *Mitth. d. Vereinig. f. Goth. Gesch. u. Alt. 1904.*

J. V. Kull: Die Schaumünzen des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Birkenfeld Zweibrücken. *Altbayer. Monatschr. 1906. S. 153 fg.*

J. V. Kull: Die Poesie vornehmlich auf Denkmünzen Bayerns. *Ztschr. f M. u. M.-K. I, S. 191—202.*

J. Hauser: Die Münzen und Medaillen der im Jahre 1156 gegründeten (seit 1255) Haupt- und Residenzstadt München mit Einrechnung jener Stücke, welche hierauf Bezug haben. München 1905.

Bespr. v. Bahrfeld, Berl. Mbl. 26, S. 67; v. Ernst, Num. Ztschr. 37, S. 209; Menadier, Z. f. Num.

C. F. Gebert: Joh. Gottfried Hilpert, ein Nürnberger Zinngiesser und Porträtmedaillenmacher des 18. Jahrhunderts. *25. Gen. Vers. d. bayer. num. Ges. 29./9. 1906. — Bl. f. Mfr. 41 Sp. 3576.*

Beringer: Verschaffelt. — Medaille im Speyerer Museum. *Pfälz. Mus. 22, S. 517.*

M. de Man: Penning op de gewinning bij Prag. *Tijdschr. XIV. 54 fg.*

v. Kühlewein: Medaillen auf Berliner. *Sitzungsber. d. num. Ges. zu Berlin.*

David Ancillon v. Cailliet; Chr. Feilner v. Wichman (Nov. 1904). Gipsmodelle von Medaillen von Kullrich u. Fischer (Jan. 1905). Akademie d. Wiss. v. Vogel (Febr. 1905). Neander v. Eichler (Dez. 1905). Totenkopfhusaren 1758 (Jan. 1906).

J. E. Bennert: Bismarck-Medaillen. Köln 1905.

P. Joseph: Karl Schwenzer, Nekrolog. *Frankf. Mz. V. 195.*

P. Joseph: Die letzten Arbeiten Karl Schwenzers. *Frankf. Mz. V. 210 fg. Taf. 35. 36.*

E. Bahrfeldt: Emil Weigand, erster Medailleur an der Kgl. Münze zu Berlin. *Berl. Mbl. 26. S. 99 fg.*

Vgl. v. Kühlewein, Sitzungsber. d. num. Ges. 13. 6./3. 1905.

P. Schubring: Die deutsche Schaumünze der Gegenwart. *Werkkunst I. 36 fg. Taf. 5.*

P. F. Schmidt: Die Entstehung der modernen Medaille in Deutschland. *Werkkunst I. 325 fg. 339/44.*

G. Habich: Neuere Entwicklung der Medaillenkunst insbesondere in München. *Kunst u. Handel L VI. 185—200.*

P. F. Schmidt: Die Berliner Medaille. *Werkkunst I. 308 fg. Taf. 43. 44.*

P. Joseph: Über einige Medaillen v. Prof. R. Mayer. *Frankf. Mz. VI. 393 fg. Taf. 42.*

C. Lagh: Die Emil Fieser Medaille von R. Mayer. *Frankf. Mz. VI. 382 fg.*

J. Zeitler: Steinschnitte, Medaillen und Plaketten von P. Sturm. Leipzig 1905. 31 S.

J. V. Kull: Medaillen von Alois Boersch auf E. Frh. Marschalk v. Ostheim. *Bl. f. Mfr. 41 Sp. 3576.*

P. Joseph: Auf die Vermählung des deutschen Kronprinzenpaares. *Frankf. Mz. V. 294 fg.*

P. Joseph: Zur Silberhochzeit unseres Kaiserpaares. *Frankf. Mz. VI. S. 412 u. 427.*

E. Bahrfeldt: Neue Medaillen. (*Berl. Mbl. XXVI. 10. 30. 64. 78. 92. 153. 179. 191. 216.*

Med. v. Fassbender. Haverkamp. Kawaczinski. Klein. Schulz. Torff. Wolff.

H. Buchenau: Neue Münzen und Medaillen. *Bl. f. Mfr. 40 Sp. 3281. 3296. 3327. 3345. 3369. 3382. 3399. — 41, Sp. 3528. 3540. 3551. 3560. 3576. 3608.*

P. Joseph: Neue Medaillen. *Frankf. Mz. V. 194. 227. 291. 316. 329. 348. 364. VI. 396. 413. 429. 442. 457. 487. 499. 519. 535.*

C. v. Ernst: Goldplaque und Medaille auf Prof. Dr. H. Kuhnt von Rudolf Kowarzik. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VII. 110.*

C. F. Gebert: Neue Medaillen. *Nürnb. num. Mitt. Nr. 90. 96.*

K. Domanig: Die Medaille in Österreich. *Ztschr. f. M. u. M.-K. I. 315—328.*

E. Fiala: Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des K. K. Hauptmünzamtes in Wien. 4 Bde. 1428 S. 43 Taf.

J. Müller: Die Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des K. K. Hauptmünzamtes. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VI. 363.*

G. Budinsky: Eine Eisenerzer Denkmünze. Ende d. 16. Jhrh. *Steir Zschr. f. Gesch. III. 45—49.*

C. v. Ernst: Münzgraveur Johann Michael Hoffmann. 1669 – 1720. *Monatsbl. d. num. Ges Wien VII. 92—96.*

W. Englmann: Wiener Medaillenschulen im XVIII. Jahrhundert. *Ztschr. f. M. u. M.-K. I. 153—161.*

R. v. Höfken: Eine Theresianische Gnadenmedaille. *Ztschr. f. M. u. M.-K. I. 70—77. Taf. 2.*

H. Cubasch: Die Medaillen der Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Wien. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 1 fg. 17. 27. 43. 51. 62.*

V. v. Renner: Anepigraphische Gussmedaille der Görzer Familie Codelli von Codellisberg, Fahnenfeld und Sterngreif. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 83.*

J. Themessl: Kardinal Franz Xaver, Altgraf zu Salm.-Reifferscheidt, Fürstbischof von Gurk, seine Münzen und Medaillen. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 43.*

K. Andorfer: Numismatische Erinnerungen an Mozart. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 29 fg.*

V. v. Renner: Praemienmedaille der griechischen Nationalschule in Wien. 1804. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 19.*

Frhr. v. Helfert: Österreichische Münzen und Geldzeichen, Medaillen und Jetons von den Jahren 1848 und 1849. *Ztschr. f. M. u. M.-K. I.* 78—80.

Frhr. v. Helfert: Ausserösterreichische Münzen und Geldzeichen, Medaillen und Jetons von den Jahren 1848 und 1849. *Ztschr. f. M. u M.-K. I. 213—217.*

J. K. Adam: Numismatische Illustrationen zur Geschichte des Jahres 1848. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 84.*

J. Fischhof: Franz Xaver Pawlik. *Ztschr. f. M. u. M.-K. I. 219—254. Taf. 7 - 10.*

St. Schwarz: Die Bedeutung der getriebenen Porträtmedaille. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 115*

V. v. Renner: Wilhelm Hejda in der XVII. Ausstellung des Hagenbundes. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 100.*

V. v. Renner: Konrad Widter-Nachlassausstellung im Hagenbund. Febr. 1905. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 20 fg.*

Blaschek: Medailleur Karl Waschmann. Nekrolog. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. 110.*

V. v. Renner: Hans Schäfer. *Mitt. d. öst. G. f. M. u. M.-K. II. 142.*

E. Baron d'Albon: Die Affaire Marschall. 2. Aufl. Wien. 1905. 60 S. 3 Taf.

J. Themessl: K. K. österreichisches Museum für Kunst und Industrie: Ausstellung von Medaillen und Plaketten des Professors Rudolf Marschall. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 121.*

C. v. Ernst: Errichtung einer selbständigen Graveur- und Medaillenschule in Wien. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VI. 384.*

Blaschek: Die selbständige Graveur- und Medailleurschule in Wien. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 70 fg.*

C. v. Ernst: Neue Medaillen. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VI. 24. 307. 314. 328. 347. 360. 370. 393.*

Hujer: Kamler 307, Maschinenbauer 307, Lippmann 347, Perles 393. — Marschall: Kaiser Franz Joseph 370. — Neuburger: Löwy u. Schnitzer 328. Kaiser Franz Joseph. — Pawlik: Tunner 314, Böhm Bawerk 328. — Schäfer: Wipperich 360, Deutscher Schulverein 370, Gerin 393. —

C. v. Ernst: Neue Medaillen. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VII. 24. 53. 74. 102. 110. 123. 124. 134.*

Galambos: Haitinger 124. — Hujer: Kaiser Franz Joseph 110. — Marschall: Consularakademie 110. — Neuberger: Lueger 134. — Neudeck: Bachofen: 74. — Pawlik: Rettungswesen 24. — A. Stifter 102. — Schäfer: Kaiserin Elisabeth 53, v. Kink 53, Andorfer 53. — Schwerdtner: Tanz 53. Vock: Marchet 123.

Andorfer: Medaillen, welche der Initiative von E. Foest zu verdanken oder demselben gewidmet sind. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 10 fg.*

Blaschek: Eine Gussplakette Fernkorns auf Kaiser Franz Josephs I. *Zeitschr. f. M. u. M.-K. I. 3 fg. Taf. 1.*

A. Friedrich: Gedenkmedaille an die Kaiser Pilgerung des Jahres 1869. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien. VII. 31.*

A. Friedrich: Kremser Plakette v. H. Hujer. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VII. 74.*

Andorfer, Blaschek, Fischhof, v. Höfken, v. Renner: Die moderne Medaille. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. u. II.*

Blaschek, v. Renner: Neuprägungen. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. Mk. I. u. II.*

J. Foville: Les origines de la médaille en France. *Rev. num. IV. 9. 409—411.*

Froehner: Une médaille de Charles VII dans la maison de Goethe à Weimar. *Rev. num. IV. 10. 484—489. Taf. 16/17.*

F. Mazerolle: Inventaire des poinçons et des coins de la monnaie des médailles. *Gaz. num. franç. 1903, S. 259 fg. 367 fg.; 1904, S. 45 fg. 119 fg. 215 fg.; 1905, S. 47 fg. 187 fg. 384 fg.; 1906, S. 193 fg.*

Adr. Blanchet: Médaille de la pose de la première pierre du palais du Luxembourg par Marie de Medicis. *Procès verbaux des séances de la soc. franç. de num. 1./4. 1905.*

R. Mowat: Une médaille d'Anne d'Autriche, encastrée dans le mur de l'église Notre-Dame de bonne nouvelle à Paris. *Gaz. num. franc. 9. 41—45.*

Adr. Blanchet: Bernard Palissy a fait des médailles. — Médaillons de terre cuite émaillés décorés de fleurs et de fruits. *Procès verbaux des séances de la soc. franç. de num. 4./3. 1905.*

G. Giorcelli: Medaglia commemorativa della conquista di Trino e di Pontestura Monferrato fatta dei Francesi nell anno 1643. *Boll. di num. 4. 39—42.*

G. Giorcelli: Medaglia francese commemorativa della presa di Verrua nel 1705. *Boll. di num. 4. 110—120.*

Med. v. Ludwig XIV v. Mauger.

P. Bordeaux: Médaille de la réunion de Lille à la France 1713. *Procès verbaux des séances de la soc. franç. de num. 4./11. 1905.*

P. Bordeaux: Médaille et jeton frappées à l'occasion de la réunion de Lille à la France 1713. *Rev. num. fr. II. 9, S. 367—387.*

P. Bordeaux: Médaille commémorative d'une pose de pierre de l'église Saint Sulpice en 1719. *Procès verbaux des séances de la soc. franç. de num. 2./12. 1905.*

Alph. de Witte: Médailles de Louis XIV et Louis XV offertes en présents. *Rev. belge 62. 206—211.*

P. Bordeaux: Médailles franco-belges de 1811 et de 1814. *Rev. belge 62. S. 64—80. 167—185.*

— Medaglie della rivoluzione francese dell' epipea nazionale e della restaurazione. *Mus. riv. Correr, Venezia 1906, 209 S.*

J. Frank: Napoléon III en 1870—71 et la numismatique. *Gaz. num. 9. 173—178.*

Alph. de Witte: La médaille de l'académie royale de peinture et de sculpture de Paris et ses imitations. *Gaz. num. fr. 10. S. 179—191. Taf. 4.*

Th. Bernard († 1713). R. Roettiers († 1737). Jos. Ch. Roettiers († 1779) Jaq. Roettiers († 1772). V. Th. v. Berckel († 1808). Ch. Fr. Tribuchet. († 1817). L. Wiener († 1861).

L. Gillet: Nomenclature des médailles concernant l'histoire de Paris ayant figuré aux divers salons depuis 1699, ainsi que des peintures, dessins et sculptures intéressant la numismatique parisienne. *Gaz. num. fr. 9. S. 291—382.*

D. Mater: Médailles, méreaux, jetons, matrices sigillographiques et autres du Berry, leurs médailleurs en graveurs. *Gaz. num. fr. 9. S. 239—290. Taf. 9—12.*

F. Mazerolle: Alphée Dubois (1831—1905) biographie et catalogue de son oeuvre. *Gaz. num. fr. X. S. 1—27, Taf. 1—3.*

F. Mazerolle: Alphée Dubois, Nekrolog. *Gaz. num. X. 17 fg.*

F. Mazerolle: L. O. Roty, Catalogue de son oeuvre. Deuxième supplement. *Gaz. num. fr. IX. S. 225—238. Taf. 4—8.*

P. Hermann: Ein neuer Meister der französischen Plakette: Ovide Yencesse. *Dresd. Jahrb. I. 161/166.*

R. Lacronique: Médecins médailleurs: le docteur Paul Richer et ses précurseurs. *Gaz. num. fr. 9. S. 1—39. Taf. 1—3.*

P. Robinet (1621). Cusco (1849—1894).

J. Foville: Médailles nouvelles. *Rev. num. IV. 9. S. 101.*

Erzeugnisse der Pariser Münze abgegeben an das Kabinett: 116 im Jahre 1903, 115 im Jahre 1904.

Serrure: Médailles nouvelles. *Bull. de num. 12. S. 28 fg. 60. 94. 123 fg.*

Franz. u. deutsche Med.

Fr. Alvin: La collection Surmont de Volksberghe au cabinet des médailles de Bruxelles. *Gaz. num. X. 9—12.*

Fr. Alvin: Comment fut commencée la célèbre collection His de Lasalle? *Gaz. num. IX. 69.*

S. Wigersma: Jets over Wigle van Aytta van Zwichum, zijne munt- en penning verzameling en de gedenkpenningen met zijne beeltnis. *Tijdschr. XIII. 1—44.*

Fr. Alvin: Médaille inédite de Pierre-Ernest comte de Mansfeld, gouverneur du duché de Luxembourg et du comté de Chiny. 1597. *Gaz. num. X. 155—160.*

Fr. Alvin: Document inédit relatif à Philippe Roëttiers, graveur général des monnaies des Pays-bas et médailles inédites de cet artiste. 1640—1718. *Gaz. num. IX. 153—161.*

Ch. Gilleman: La médaille commémorative de la pose de la première pierre des écluses de Tlykens. 1672. (Roettiers.) *Gaz. num. X. 21—28.*

Alph. de Witte: Le graveur Théodore van Berckel. Essai d'un catalogue de son oeuvre. *Gaz. num. IX. 44 fg. 59 fg. 107 fg. 168 fg., X, 103 fg. 135 fg. 160 fg.*

Ch. Gillmann: Un portrait de Théodore van Berckel. *Rev. belge 62. S. 81—83. Taf. 3.*

J. Justice: Le graveur P. J. J. Tiberghien, sa vie, son oeuvre. *Gaz. num. IX. 123 fg. 168 fg.; X. 33 fg.*

C. v. Ernst: Die belgischen Medailleure Jacques, Leopold und Charles Wiener. *Monatsbl. d. num. Ges. in Wien VI. 383.*

Fr. Alvin: Victor Lemaire, graveur en médailles. *Gaz. num. IX. 78—96.*

Fr. Alvin: Victor Lemaire, graveur en médailles et sur pierres fines-necrologe. *Gaz. num. X. 54 fg.*

Alph. de Witte: Correspondance belge. *Gaz. num. fr. IX. 26—431.*

— : La médaille parlementaire — de Vreese. *Gaz. num. X. 40.*

Koninklijk Kabinet van munt en penningen en gesneden-steenen: Catalogus der nederlandsche en op Nederland betrekking hebbende gedenkpennigen. I. II. 1703—1803. 's Gravenhage 1906. 308 S. Taf. 24—34.

Catalogus van het Gemeente-Museum te Delft. IV. Volksleven A. Gilden, Gildepenninge; VIII. penningen en munten.

Dompierre de Chaufepié: Lezinz over Penningen to Haarlem 21./2. 1906. *Tijdschr. 14. 252.*

S. Wigersma: De draggtekens van het jaar 1566. *De vrije Fries XX. Leeuwarden 1906.*
Vgl. Tijdschr. 14. 250.

Adr. Blanchet: Médailles de Marie de Médicis et d'Henri IV. Paris 1905. 10 S.

Adr. Blanchet: Le graveur hollandais Simon Pas et son médaillon de Henri IV et Marie de Medicis. *Procès verbaux de la soc. franc. de num. 6./5. 1905.*

H. J. de Dompierre de Chaufepié: Quelques Médailles inédites. *Rev. belge 61 S. 445—454. Taf. 12—14.*

W. K. F. Zwierzina: Een haagsche penning-gieter 1694, Willem van der Zith. *Tijdschr. XIV. 146.*

M. A. Snoeck: Drie zilveren Penningen vereerd dor Z. M. Willem III aan Onderwijzers in Noord-Brabant. *Tijdschr. XIV. 303.*

M. de Man: Is de penning — van Loon II. 478 — door de Staaten van Zeeland uitgegeven, wegens het redden van het gezonken schip en de lading van hopman Waterdrinker, door Jan Looff vervaardigd? *Tijdschr. XIV. 297—301.*

M. K. F. Zwierzina: Groote penningen. *Tijdschr. XIV. 155.*

W. J. F. van der Meer: De Promotie penningen der latijnsche School te Gouda. *Tijdschr. XIV. 230—239.*

M. de Man: Gildepenning van het St. Jans, Goedelujden of arbeiders gild te Vere. *Tijdschr. XIV. 218—229.*

M. de Man: Penning van een kleermakersbond te Bergen op Zoom — Onbeschreven timmermans gildepenning — Zeege bi Prag. Voorstelling op zilveren boerenbrockstukken van 1774, het jubeljaar van Middelsburgs vrijheid. *Tijdschr. XIII, 197—204. Taf. 6.*

M. A. Snoeck: Frie nord brabantsche penningen. *Tijdschr. XIV. 287—296.*

W. K. F. Zwierzina: Nederlandsche Penningen 1864—1898. II. 1879—1890. Nr. 847—921. III. 1890—1898 Nr. 922—1064. *Tijdschr. XIII. 85 fg. 179 fg. IV. 5 fg. 151 fg. 254 fg.*

P. Ganz: Medaille mit dem Bildnis und Wappen des Ratsherrn Andreas Ruff v. Basel. Ende des 16. Jhrdt. *Schweizer Kunstkalender 1907.*

E. Major: Die Basler Goldschmiedsfamilie Fechter. *Anz. f. schweiz. Altert.-K. 1904/5 nr. 2—4.*

H. Buchenau: Neu nachgewiesene Medailleure. *Bl. f. Mfr. 40. 7/8. Sp. 3359.*

Fechter. Caci.

Arn. Robert: Johann Friedrich Huber. *Num. circ. 13. 8584.*

1766—1832 zu Basel.

S. Basler: Le medailleur François Roques. *l'art décoratif VIII. 1906. S. 155/6.*

Arn. Robert: Medailles nouvelles — répertoire alphabétique de toutes les médailles, médaillons, plaquettes et jetons postérieures au 31 septembre 1880 concernant la Suisse ou gravés par des artistes suisses, dont la déscription a été donnée dans la publication de la société suisse de numismatique depuis leur origine. 1882—1896. *Rev. suisse 13. S. 340—396.*

1433 Stück.

J. Meili: Die Werke des Medailleurs Hans Frei in Basel 1894—1906. Zürich 1906. 21 S. 6 Taf.

— Medallic illustrations of the history of Great Britain and Ireland. *Printed by orders of the trustees of the brit. mus.*

L. Forrer: Die Porträts der Königin Maria Stuart von Schottland auf Münzen und Medaillen. *Frankf. Münzz. VI. 435 fg. 453 fg. 485 fg.*

J. Evans: The silver medal or map of Sir Francis Drake. *Num. chron. IV. 6 S. 77. 89; 348—350.*

Helen Farquhar: Portraiture of the Stuarts on the royalist badges. *Brit. num. journ. II, S. 243—290.*

W. J. W: Badge of the young chevalier — prince Charles Edward Stuart. *Num. circ. XIII. 8625.*

C. W.: Three interesting naval medals. *Num. circ. XIII. 8336.*

C. W.: Notes on war medals — 1794—1815. *Num. circ. XIV. 6779.*

L. Forrer: Britannia und die République française unter dem Bilde zweier berühmter Schönheiten auf Münzen dargestellt. *Frankf. Mz. V. 204—210.*

Med. auf die Herzogin v. Richmond v. J. Roettiers.

L. Forrer: A portrait-medaillon of the late G. F. Watts, R. A. by Theodors Spicer-Simeon. *Num. circ. XIII. 8142.*

L. Forrer: A satirical medallic portrait of Charles XII of Sweden struck over a turkish piastre of Sultan Ahmed II, a. H. 1102. *Num. circ. XIII. 8249.*

L. Forrer: L'expédition d'Andrée au pôle Nord. *Gaz. num. X. 41.*

Med. v. Lindberg.

M. Gumowski: Medale Jagiellonów. Krakau 1906. 112 S. 29 Taf.

Od. Gohl: Budapest újabb emlékérmei. Budapest 1905. 94 S. 6 Taf.

H. Buchenau: Schaumünzen von Tony Szirmaï. *Bl. f. Mzfr. 41 Sp. 3513.*

C. v. Ernst: Huldigungsmedaille zum 75. Geburtstag des Kaisers und Erinnerungsmedaille auf den Abschluss des deutsch-österreichischen Handelsvertrags von T. Szirmai. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VI. 404.*

F. X. Jirik: Moderni medacle a plaketa. *Dilo III. 178/89.*

Eg. Groner: Rumänische Medaillen vom Jahre 1600 bis einschliesslich 1900 mit ihren Nachprägungen, Fälschungen und deren Kennzeichen. Bucarest 1905. 143 S.

J. N. Svoronos:. *Νεοελληνικαι παραδοσεις περι αρχαιων νομιςματων. Journ. intern. d'arch. num. VIII. S. 256—292. Taf. 6 u. 7.*
Magische Münzen.

M Hutin: Nouvelles médailles de l'artiste espagnol Quérol. *Gaz. num. X. 132 fg.*

A. Herrera: Medallas españoles militares, navales y politico-militares. Madrid 1906.

A. Herrera: Medallas españolas, centenarios. Madrid 1906.

A. Lamas: Um a medalha portuguesa inedita. *Arch. port. X.*
Med. auf die Restitution des Jahres 1823.

A. Lamas: Medalhas de salvaçaa portuguesas. *Arch. port. X.*
Rettungs- u. Verdienst-Medaillen.

A. Lamas: Medalhas de icadas à Infanta D. Catharina de Bragança, Rainha de Inglaterra. *Arch. port. X.*

H. Buchenau: Med. d. Prov. Reg. v. Tientsin von Tenshodo in Tokio. *Bl. f. Mfr. 41 Sp. 3608.*

Alb. Visart de Bocarmé: Une médaille de la confrérie de Notre-Dame du rosaire à Anvers. *Gaz. num. X (1905/6) 145—151.*

Alph. de Witte: Trois médailles de Notre-Dame de bon secours à Peruwelz. *Rev. belge 62 (1906) 276—281*).

Alph. de Witte: Quatre médailles de dévotion de Notre-Dame de Walcourt. *Rev. belge 62 (1906) 371—377.*

R. v. Höfken: Weihemünzen. Numismatische Beiträge zur Geschichte der Wallfahrtsorte und Bruderschaften. Bd. I. Wien 1906. 69 S. 2 Taf.

R. v. Höfken: Pfennige der Sebastians-Bruderschaft zu Waldsee im ehemaligen Vorderösterreich. *Zeitschr. f. M. u. M.-K. I. 162—169.*

R. v. Höfken: Bozener Wallfahrts- und Bruderschaftspfennige. *Zeitschr. f. M. u. M.-K. I. 329—343.*

R. v. Höfken: Pachinger Verzeichnisse von Weihemünzen. *Zeitschr. f. M. u. M.-K. I. 8 - 13.*

J. Schwerdfeger: Die Salvatormedaille der Stadt Wien. *Zeitschr. f. M. u. M.-K. I. 177 - 190. Taf. 6.*

A. v. Obst: Über Gnaden- oder Weihemünzen. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. 1. 22. 34.*

A. Lamas: O desacato na Sgreja de Santa Engracia e as insignias dos „escravos do Santissimo Sacramento". *Arch. port. X.*

Abzeichen der Bruderschaft „der Sklaven des H. Altarsacramento" an der S. Engracia-Kirche in Lissabon seit 1660.

R. v. Höfken: Numismatische Denkmale auf den Protestantismus in Österreich.

— Hamburgische Zirkelcorrespondenz, Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen. Hamburg 1905. VII. 55. S. 20 Taf.

R. Hase: Aus dem Archive der Loge Archimedes zu den 3 Reissbrettern in Altenburg. II. Zur Geschichte der Medaillensammlung. Altenburg 1904. 20 S.

P. Ch. Strochlin: Les Medailles de la franc. Maconnerie suisse. *Journ. des collect. 1906 nr. 26.*

A. Spigardi: Di una medaglia massonica — gr. or de Belgique. *Boll. di num. IV. 43 fg.*

B. H. Brough: Medals connected with the iron industry. *Connoisseur VIII. 15./7.*

Ed. Peny: Les jetons et médailles de mines françaises. *Rev. belge 61. 103 – 110.*

Ed. Peny: Jetons et méreaux de Charbonnages-Hainaut. *Rev. belge 61. 74—99. 201—214. Taf. 2. 6—8.*

P. Stettiner: Medaglie della comunicazioni. *Riv. it. 19. 451—454.*

E. Mattoi: Contributo alla sezione mostre retrospettive dei transporti — strade e ponti. fervovie. *Boll. di num. 4. 175 – 178*)

Aug. Moyaux: Les chemins de fers autrefois et aujourd'hui et leurs médailles commémoratives. Bruxelles XII. 262 S.
Bespr.: A. de Witte, rev. belge 61. 355; Mazerolle, gaz. num. fr. 9. 208.

C. Clerici: Le ferrovie d'Italia e loro medaglie all' esposzione di Milano 1906 nelle raccolte esposte dai Sign. Clerici, Mattoi, Johnson e Moyaux. *Boll. di num. 4. 52 fg.*

S. Ricci: Le medaglie delle ferrovie d'Italía alle sposizione internazionale di Milano 1906. *Boll. di num. 4. 154 fg.*

C. Clerici: Serie cronologica delle medaglie riguardanti le ferrovie in Italia. *Boll. di num. 4. 156—170.*

S. Ricci: La medaglia-ricordo del traforo del Sempione. *Boll. di num. 3 S. 59.*

S. Ricci: Le medaglie commemorative del traforo del Sempione. *Boll. di num. 4. S. 171—174, Taf. 3.*

S. Ricci: La placchetta e le medaglie del inaugurazione del Sempione e del esposizione di Milano. *Riv. it. 19. S. 279 fg. Taf. 6.*

C. v. Ernst: Karawanken-Tunnel-Medaille von J. Tautenhayn. *Monatsbl. d. n. G. Wien VII. 61.*

C. v. Ernst: Jubiläums-Medaille der Bozen-Meraner Eisenbahn v. A. Hartig. *Monatsbl. d. n. G. Wien VII. 124.*

S. Ricci: Le medaglie-ricordo dei vari di navi italiane di questi ultimi annie altre medaglie relative alla navigazione. *Boll. di num. 4. 179—182. Taf. 4.*

M. E.: Placchetta commemorativa del X congresso internazionale di navigazione — Milano 1905. Castiglioni e Cappuccio. *Boll. di num. 3. 147, Taf. 3.*

E. Mattoi: Dai fratelli Montgolfier a Santos Dumont. *Boll. di num. 4. 123—129. Taf. 2.*

P. Stettiner: Una medaglia in onore di Guglielmo Marconi. *Rass. num. 2. S. 44.*

E. Mattoi: Teatro in numis. IV medaglie a coreografi, ballerine e mime. *Boll. di num. 4. 120—122. Taf. 1.*

E. Mattoi: Una rarissima medaglia milanese a Fanny Elster *Riv. ital. 18. S. 142.*

J. Fischhof: Medaillen auf Astronomen und Astronomie. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. u. II.*

S. Ricci: La medaglia d'oro dell' esposizione di Venezia. *Boll. di num. III. 59.*

S. Ricci: Le moneta, la placchetta e le medaglie commemorative dell' esposizione internazionale di Milano. *Boll. di num. IV. 150 - 154. Taf. 2.*

J. Häusler: Die Medaille der Reichsgerstenausstellung. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 32.*

C. v. Ernst: Preismedaille für die Reichs-Gerstenausstellung v. Hujer. *Monatsbl. d. n. G. Wien VI. 393.*

C. v. Ernst: Hujers Ausstellungsmedaille für Reichenberg. *Monatsbl. d. n. G. Wien VII. 111.*

C. Br.: Hunger-Medaillen. *Tägl. Rundschau. 7. 5. 1905.*

— Schillerausstellung im Goethe- und Schiller-Archiv. Weimar. 9./5. 1905. S. 31—40: 87 Schillermedaillen, Plaketten und Medaillons.

— Verzeichnis der in der Königl. Altertumssammlung in Stuttgart ausgestellten Schillermedaillen. 88 Stück.

Karl Andorfer: Schiller Medaillen zur Feier des 100. Todestages des Dichterfürsten im Auftrage der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. Wien 1905.

H. Buchenau: Schillermedaillen von Rudolf Mayer und Karl Seffner, Greiner und Christeller. *Bl. f. Mfz. 40. S. 3280. 3316. 3328.*

C. v. Ernst: Schillerplaque v. R. Kowarzik. *Monatsbl. d. num. Ges. Wien VII. 23.*

P. Joseph: Schillermedaillen. *Frank. Mz. V. 259 fg. 274 fg. 294 fg.*

L. v. L.: Zur Schillerfeier am 9. Mai 1905. *Berl. Mbl. XXVI. 74 fg. 91 fg. Taf. 9.*

Blaschek: Die Schillerausstellung. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 69 fg.*

Katalog der Deutschen Kunstgewerbeausstellung in Dresden. 1906: Das alte Kunsthandwerk. S. 39—60. c. Medaillen (zusammengestellt von B. Pick).

R. v. Höfken: Von der Dresdener Ausstellung. *M. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 72.*

H. Zimmermann: Münchener Jahresausstellung 1906 im Königl. Glaspalast. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 71.*

Th. Hampe: Ausstellung des Vereins für Münzkunde in Nürnberg auf der Bayerischen Landesausstellung Nürnberg 1906. *Fränk. Courier. 20. 7. 1906.*

504 zwischen 1806 u. 1906 entstandene Nürnberger Medaillen.

H. Kiewy: Die Medaille auf den Kunstgewerbeausstellungen in Nürnberg u. Dresden. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 75.*

S. Ricci: Il circolo numismatico milanese all esposizione internazionale di Milano e la mostra della casa Spink and son di Londra. *Boll. di num. IV. 183—192.*

E. Mattoi: Le collezioni Johnson e Mattoi nella sezione delle mostre retrospettive all' esposizione. *Boll. di num. IV. 51.*

Alph. de Witte: La médaille en Belgique au XIX[e] siècle. La monnaie de Bruxelles à l'exposition universelle et internationale de Liège 1905. 40 S. 2 Taf.

— Les médailles de l'exposition universelle de Liège. *Gaz. num. IX. 99—103.*

V. Tourneur: La participation du cabinet des médailles de la bibliothèque royale de Belgique à l'exposition universelle de Liège. *Gaz. num. X. 49 fg.*

— Le cabinet des médailles de l'Etat à l'exposition de St. Louis *Gaz. num. IX. 70.*

— La gravure en médailles au Salon de Paris. *Gaz. num. X. 172 fg.*

C. F. Gebert: Münzen und Medaillen in der Bayr. Jubilums-Landesausstellung 1906. *Nürnb. num. Mitt. Nr. 98.*

A. v. Renner: Die Medaille in den Wiener Kunstausstellungen, Frühjahr 1905 — Künstlerhaus XXXII Jahresausst.; Hagenbund XV. Ausst. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 32.*

V. v. Renner: Künstlerhaus XXXIII. Jahresausstellung. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 34.*

V. v. Renner: Die Medaille in der Schulausstellung der Akademie der bildenden Künste in Wien. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 62.*

V. v. Renner: Die Medaille in der Kunstausstellung des Albrecht Dürer Vereins. 11. Nov. 1905 — 6. Jan. 1906. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. I. 95.*

V. v. Renner: Die Medaille in der Herbstausstellung 1906 im Künstlerhause zu Wien. *Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 120.*

A. Friedrich: Die Medaille in der Frühjahrsausstellung im Künstlerhause in Wien. *Monatsbl. d. n. G. Wien VII. 46 fg.*

Ch. Grelle: Société hollandaise — belge des amis de la médaille d'art. *Gaz. num. IX. 97 fg.*

— La société des amis de la médaille d'art (section belge) assemblée générale. *Gaz. num. X. 101 fg.*

— Le nouveaux lauréats de la société hollando-belge des amis de la médaille d'art. *Gaz. num. X. 152.*

— Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Medaillenkunst und Kleinplastik. 3. Jahrg. 1905. 14 S. 7 Taf.

Fr. Kaiser: Die Gesellschaft zur Förderung der Medaillenkunst in Frankreich, Holland, Belgien und Österreich. *Mitt. d. öst. Ges. d. M. u. M.-K. I. 59.*

C. v. Ernst: Arthur Krupps Neujahrsplaque 1905 — Erinnerung an die Seeschlachten von Lissa und Lepanto. J. Tautenhayn. *Monatsbl. d. n. G. Wien VI. 296.*

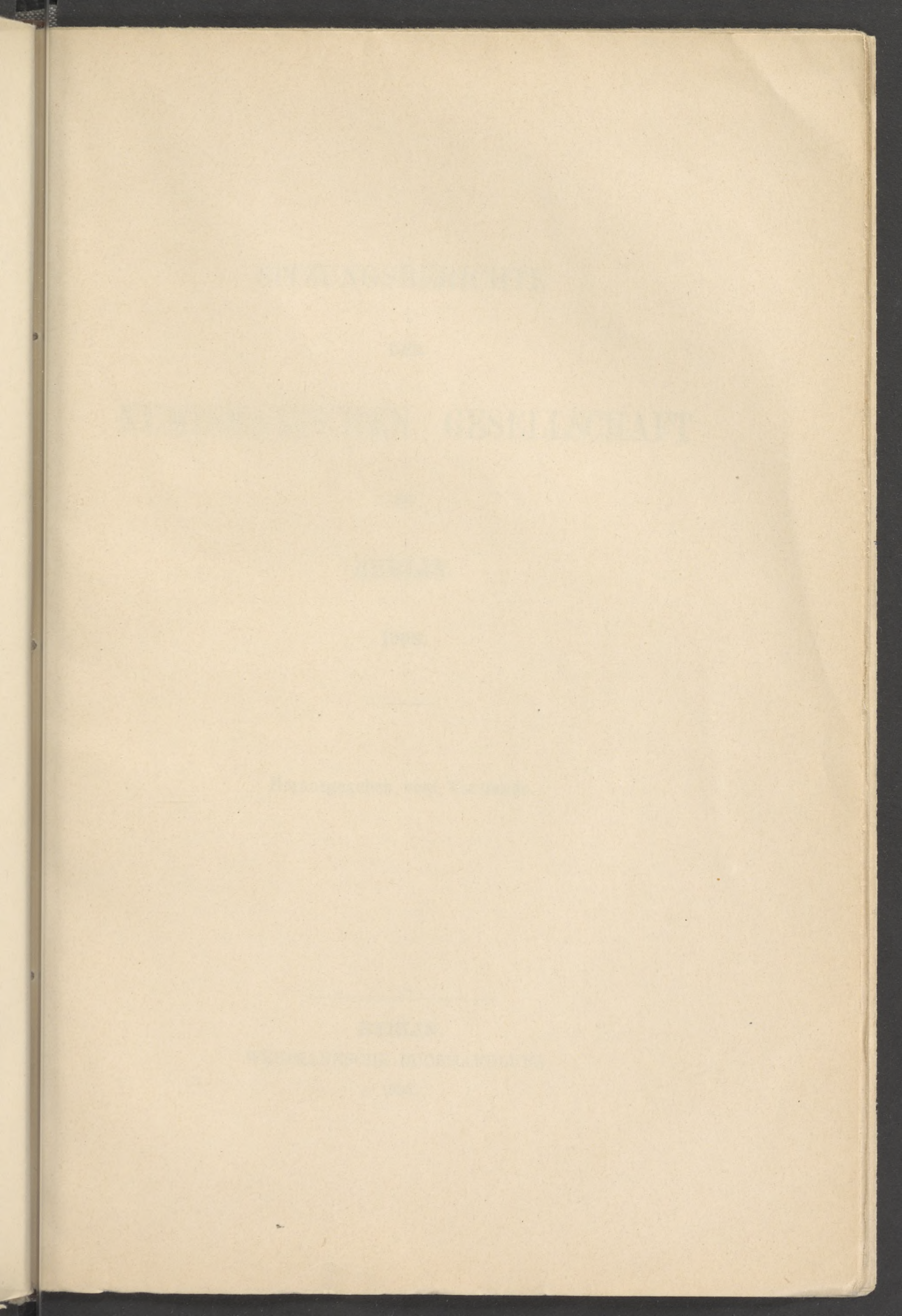
C. v. Ernst: Gussplaque zum neuen Jahr des Herrn Arthur Krupp — R. Marschall. *Monatsbl. d. n. G. Wien VII. 13.*

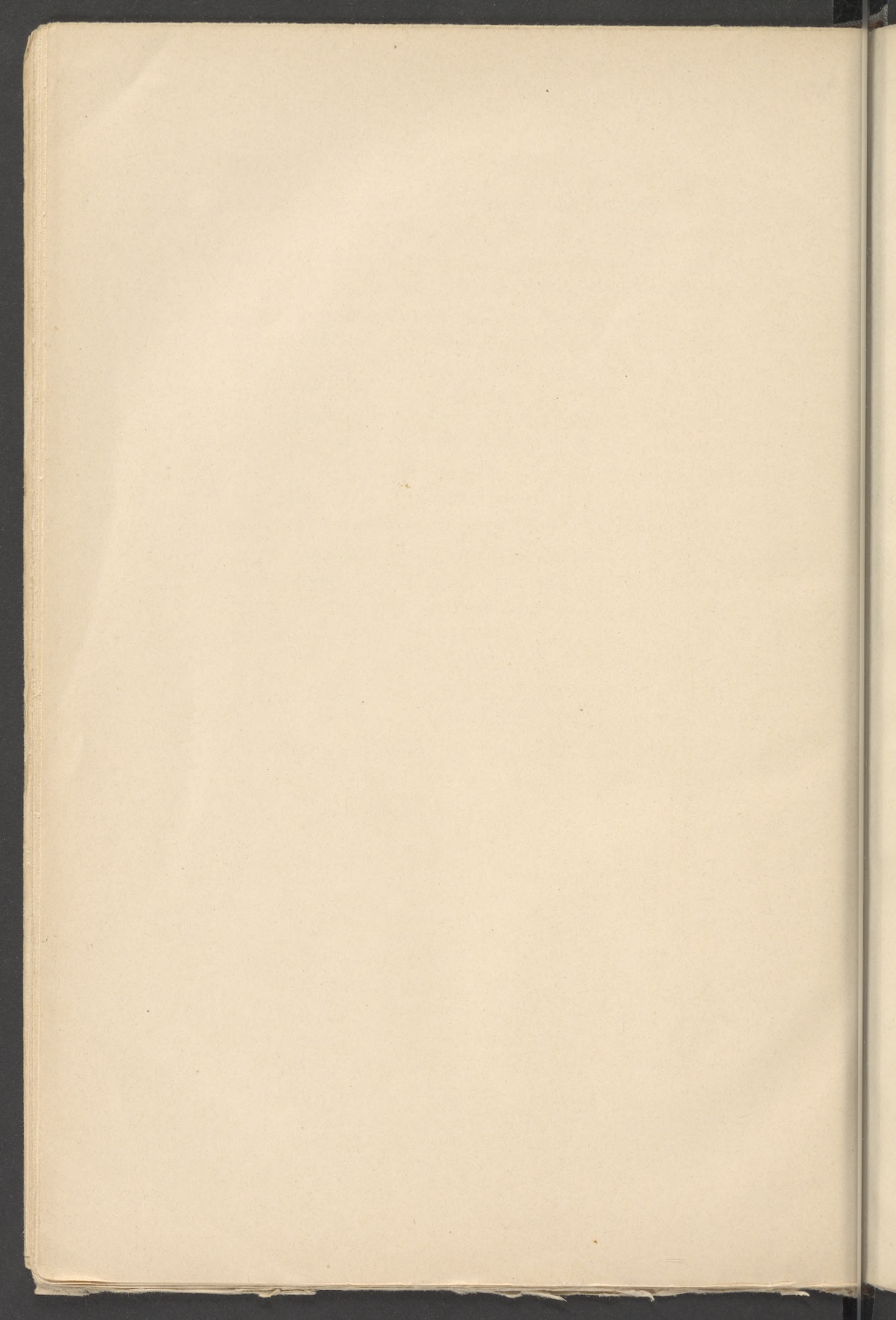
C. v. Ernst: Neujahrsplaquette des Herrn Bachofen v. Echt 1905 — Sieg der Germanen über die römischen Cohorten. *Monatsbl. d. n. G. Wien VI. 296.*

C. v. Ernst: Neujahrsklippe des Herrn K. A. Bachofen v. Echt. — Pawlik. *Monatsbl. d. n. G. Wien VII. 13.*

E. Laloise: La médaille-carte de M. Paul Fisch-Devreese. *Rev. belge 61. 263.*

V. v. Renner: Neujahrsplakette der Stuttgarter Metallwarenfabrik. (*Mitt. d. öst. Ges. f. M. u. M.-K. II. 117.*





SITZUNGSBERICHTE

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ZU

BERLIN.

1908.

Herausgegeben vom Vorstande.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1908.

Sitzung vom 6. Januar.

Nach Begrüssung der zahlreich erschienenen Mitglieder in der ersten Jahresversammlung durch den Vorsitzenden, Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten und Neuwahlen knüpfte Herr Dr. Regling an den Vortrag des Herrn Admirals Strauch in der Oktobersitzung 1907 über moderne Nickelmünzen an. Er wies unter Vorlage von Gipsabgüssen der betreffenden Exemplare des Berliner Münzkabinetts darauf hin, dass bereits m Altertum einmal Nickelmünzen geprägt worden sind, nämlich von den indischen Königen Euthydemos 2., Pantaleon und Agathokles, die in der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. in den Ländern südlich des Paropamisosgebirges (Hindukusch), etwa im heutigen Afghanistan und Pendschab, herrschten. Euthydemos 2. prägte mit Apollonkopf und Dreifufs (British museum 7.66 Gm., Berlin von Löbbecke 7.15 Gm., Cunningham 7.00 und 5.27 Gm.), Pantaleon mit Dionysoskopf und Panther (British museum 7.17 Gm.), Agathokles gleichfalls mit Dionysoskopf und Panther zwei Nominale (Br. mus. 7.61 Gm., Berl. v. Löbbecke 7.15 Gm., Cunningham 2 Expl., davon eins 7.97 Gm.; East India Office 3.69 Gm., Brit. mus. 4.01 Gm.). Die Analyse eines Exemplars des Euthydemos 2. ergab 77.585 Gm. Kupfer und 20.038 Gm. Nickel, kleinere Spuren von Kobalt, Eisen, Zinn, Silber und Schwefel; die Mischung steht also der heute beliebten von 75% Kupfer und 25% Nickel sehr nahe. Die Münzen haben ein schmutziggraues Aussehen wie sehr stark oxydiertes Silber. Dem klassischen Altertum ist das Nickel sowohl dem Wesen wie dem Namen nach unbekannt geblieben, erst 1751 hat es Cronstadt als besonderes Metall nachgewiesen. Bei den Chinesen aber ist es seit alter Zeit bekannt und gebräuchlich gewesen, und gewiss

ist es durch chinesischen Einfluss nach Indien gekommen. Fuss und Benennung jener Münzen sind unbekannt. (Literatur: numismat. chronicle 1868 und 1869. British mus. Catalogue Bactria and India).

Herr Ingenieur Lange besprach die seltene silberne Vermählungsmedaille Philipps von Pommern mit Sophie, Prinzessin von Schleswig-Holstein vom Jahre 1607, die die Brustbilder des Jubelpaares und auf der *Rf.* eine Leyer tragen, sowie zwei andre undatierte ebenfalls ovale Medaillen der Genannten mit deren Brustbildern und David mit der Harfe, die erste im Original, die beiden andern in Kopie.

Herr Admiral Strauch legte den alten und den neuen Straits-Settlements-Dollar vor. Ersterer durch Ordre vom 25. 6. 1903 eingeführt, enthält bei einem Gewicht von 26.957 Gm. und 0.900 Feingehalt 24.261 Gm. Feinsilber. Durch Ordre vom 11. 7. 1905 wurde er auch als Standard-Münze für die Kolonie Labuan angenommen. Laut Verordnung vom 11. 2. 1907 ist das Gewicht des neuen Dollars auf 20.217 Gm., also das Feingewicht auf 18.195 Gm. herabgesetzt. Die *Hf.* beider Arten trägt das Bild König Eduards 7. mit Titel als Umschrift, die *Rf.* Land-, Jahres- und Wertangabe, letztere in englisch, chinesisch und malaiisch. Ferner besprach Redner die 1904 eingeführten den bezüglichen Werten des österreichischen Münzsystems entsprechenden montenegrinischen Münzen zu 20 und 10 Para in Reinnickel, 2 und 1 Para in Bronze, sämtlich von gleichem Typus: Wert und Adler, und schliesslich die erste für Holland geprägte Nickelmünze zu 5 Cents von 1907.

Herr Geh. Baurat Bratring beendete seinen in voriger Sitzung begonnenen Vortrag über die auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund entstandenen Medaillen und Schaumünzen. Nach längerer friedlicher Pause traten wieder kriegerische Ereignisse in Pommern ein, begünstigt durch das jahrelange in eigensinnigem Trotze Verweilen Carls 12. in der Türkei. 1709 schlossen Friedrich August v. Polen, Friedrich v. Dänemark und Friedrich v. Preussen eine Vereinigung gegen den König, worauf die bekannte Medaille mit dem Triangulus majestaticus von Grosskurt sich bezieht.

1713 kapitulierte das von den Russen belagerte Stettin, wurde von Preussen in Sequestration genommen und fiel ihm schliesslich dauernd zu. Im Herbst 1714 traf Carl 12. nach einem Gewaltritt aus der Türkei in Stralsund ein, dessen Belagerung durch die feindlichen Truppen Ende Juni 1715 begann. Zuerst fiel die Peenemünder Schanze, dann nahmen die Preussen die Insel Rügen, am Weihnachtsheiligabend ergab sich Stralsund. Die Russen besetzten die Stadt, die Dänen Rügen und die Preussen das übrige Vorpommern. Carl 12. zog sich nach Schweden zurück, von da aus den Krieg gegen Dänemark fortsetzend, bis er am 18. Dezember 1718 vor Friedrichshall fiel. Mit seiner Schwester und Thronfolgerin Ulrike Eleonore kam dann 1719 der Friede zustande. Der Vortragende erläuterte die stattliche Reihe der auf diese kriegerischen Ereignisse geprägten Medaillen, an deren Herstellung sich die Stempelschneider Lüders, Marl, Engelhardt, Memmies, Wermuth, Vestner, Brunner, Müller u. a. beteiligten und die sich hauptsächlich beziehen auf die Eroberung der Peenemünder Schanze, die Einnahme Stralsunds, die Huldigung in Stettin, die Kämpfe Carls 12. gegen die Alliierten, die Schlacht an der Düna, den Frieden zu Alt-Ranstädt, die Restituierung der schlesischen Kirchen, den Aufenthalt Carls 12. in Bender, seine Rückkehr von dort und Ankunft in Stralsund, den Verlust der Stadt, den Tod des Königs, — eine reiche Fülle, die einen Einblick gewährt in die einzig in ihrer Art dastehende Pommernsammlung des Vortragenden.

Herr Direktor Menadier machte zunächst auf die von der Kunsthandlung von Keller und Reiner in Berlin veranstaltete Ausstellung von modernen Medaillen aufmerksam, die in gleichem Maasse die Werke der französischen und deutschen Künstler umfasst und lehrt, dass wir zwar einem Chaplain und und Roty einen ebenbürtigen Meister noch nicht zur Seite stellen können und dass auch die deutschen Durchschnittsleistungen den französischen nachstehen, dass jedoch die deutsche Kunst in Bosselt, Kowarzik, Sturm tüchtige Medaillenkünstler besitzt und sie trotz Charpentier und Yencesse mannigfaltiger ist als die französische. — Sodann besprach der Vortragende einige Hohlpfenninge des Erzbischofs Wigmann von Magdeburg: er

entnahm der fehlerhaften Beischrift SANCTVS MARCHIO anstatt des richtigen MAVRICIVS den Beweis, dass der Magdeburger Stempelschneider auch für Albrecht den Bären gearbeitet habe und zwar insbesondere das Prachtstück, auf dem Markgraf und und Markgräfin nebeneinander stehend dargestellt sind — Bahrfeldt Taf. I No. 20 —, und erklärte den Pfenning, auf dem der Erzbischof in der Mandorla abgebildet ist, von zwei Engeln getragen, für einen Sterbepfenning, den ersten auf deutschem Gebiete, der hinterher zahllose Nachfolger gefunden.

Herr Oberstleutnant Schapper legte seine Broschüre „Das 25-Pfennigstück. Eine notwendige Ergänzung des Reichsmünzgesetzes“ vor. Der Verfasser steht mitten in der Bewegung, die neuerdings zu Gunsten der Einführung des 25-Pfennigstücks stärker als bisher eingesetzt hat und redet ihr mit durchschlagenden Gründen das Wort. — Der Vorsitzende Dr. Bahrfeldt besprach die neueste numismatische Literatur und verteilte die im Drucke fertig gestellten Sitzungsberichte der Gesellschaft für das verflossene Vereinsjahr 1907.

Sitzung vom 3. Februar.

Herrn Direktor Dr. Menadiers Vortrag galt der Bedeutung des Individuellen gegenüber dem Typischen in der deutschen Münzkunst des Mittelalters. Er hob dabei hervor, daſs die Stempelschneider der alten Kaiserzeit sich zwar oft an einem typischen Königskopfe haben genügen lassen, vielfach aber ihr Streben der Persönlichkeit ihres Herrn gerecht zu werden unzweifelhaft sich kundgibt, z. B. bei den kölnischen Pfenningen des im Knabenalter stehenden Otto 3., den Duisburgern des jungen Heinrichs 4., den Dortmundern des reckenhaften Konrads 2. und andern. Als bedeutsamer aber bezeichnete er wegen der Möglichkeit einer genaueren Nachprüfung die Wiedergabe von Gebäuden, soweit neben völlig schematischen oder im Gegensatze zu ihnen neben rein phantastischen Darstellungen genaue Bilder noch vorhandener Architekturwerke sich finden, wie die Porta nigra zu Trier, das Aachener Münster in seinen verschiedenen Baustadien, die Cassiuskirche in Bonn, die Donaubrücke

von Regensburg; auch ohne die Möglichkeit beweisender Belege seien die Duisburger Pfenninge Heinrichs 4. und eine Anzahl Aachener Hohenstaufendenare für die dortigen Königspfalzen unzweifelhaft von gleicher Bedeutung. Aber auch andre Bauwerke seien auf den Münzen sicher erkennbar.

Herr Admiral Strauch erläuterte die in Kaschghar geprägten Silbermünzen von Chinesisch Turkistan zu 5, 3, 2 und 1 Miskal (6 Miskal = 1 Rubel), die er vorlegte. Ausser in Kaschghar besteht noch eine Münze in Urumtschi; die früher in Aqsu errichtete ist vor einiger Zeit eingegangen. Das Prägen der Münzen wird von dem Futai in Urumtschi bezw. dem Tautai in Kaschghar angeordnet.

Herr Dr. Bahrfeldt sprach unter Vorlage von Belegstücken über die älteste Groschenprägung 1) in Stolberg und Wernigerode, die auf Grund einer Erlaubnis des Lehnsherrn, Kurfürst Friedrichs 2. von Brandenburg von 1467 im Jahre 1481 dort einsetzte, aber, wie die wenigen Gepräge von 1481, 1483, 1492, 1501, 1502 und den letzteren typengleich o. J. erkennen lassen, nicht umfangreich war; — 2) in Schwarzburg, wo sie 1493 mit den Königseer Erzeugnissen aufkam, während die von dem Münzmeister Hans Hespe in Arnstädt geprägten noch nicht ans Licht gekommen sind. — Der Vortragende legte ausserdem eine Reihe bisher unbekannter brandenburgischer Bracteaten der 2. Hälfte des 13. Jahrhundets aus seiner Sammlung vor.

Herr Assessor Bodenstein zeigte zwei Stücke vom Typus der 1625 aufgekommenen preussischen Groschen Georg Wilhelms von Brandenburg mit Brustbild und Adler, hier aber mit verderbten Umschriften und auf der Brust des Adlers an der Stelle, wo sonst das gekrönte S König Sigismunds von Polen steht, anscheinend die Initialen A G. Bestätigt sich diese Lesung, so dürften die Stücke Nachprägungen Anton Günthers von Oldenburg sein, der auch anderweit dergleichen unerlaubten Münzunfug getrieben hat.

Herr Münzdirektor Brinkmann brachte die im Jahre 1907 in der Londoner Münze geprägten, durchlochten Aluminium-Münzen für Uganda und Ost-Afrika zur Vorlage, und Herr

Reichstagsabgeordneter Kirsch eine grosse Bronzemedaille von 1861, die auf der *Hf.* innerhalb eines Dornenkranzes die Inschrift in polnischer Sprache trägt: „Dem Andenken der auf den Strassen Warschaus gefallenen und verwundeten Mitbrüder und zu grösserer Schande der Mörder“, und auf der *Rf.* einen Friedhof mit der personifizierten Polonia vor einem Altar, auf dem die Namen der Gefallenen stehen; die Umschrift lautet „Und aus Eurem Blute wird diesem Lande der Rächer erstehen.“ Das seltene Stück, das ganz den Eindruck englischer Fabrik macht, findet sich nur ähnlich bei Hutten-Czapski verzeichnet. Bei ihrem Erscheinen soll die Medaille in Russland verboten worden sein.

Herr Direktor Dr. Menadier bezeichnete schliesslich noch die durch viele Zeitungen verbreitete Nachricht, dafs man von Paris aus ein 20 francstück Napoleons vom Jahre 1806 mit 150 000 Francs bezahlt habe, als einen ausgemachten Schwindel, der nicht nur „armen Wittwen“ sondern auch andern Erben vielfach nach kurzer Hoffnung eine arge Enttäuschung bereitet habe.

Sitzung vom 2. März.

Herr Oberstleutnant Schapper hielt einen Vortrag über das zu erwartende 25-Pfennigstück. Die Bewegung zur Schaffung eines solchen Stückes ist aus dem dringenden Bedürfnis nach einem Geldstück zwischen dem Zehntel und der Hälfte unserer Münzeinheit entstanden. Es fehlt der Ersatz für die besonders beliebt gewesenen „zwei gute Groschen“, den „Achthalber“ und das „Kassemännchen“. Die volkswirtschaftliche, obschon die wichtigere Seite der Frage ist hier nicht zu berühren, weil die Einführung der Münze selbst gesichert erscheint, wohl aber die technische.

Über Metall und Form der neuen Münze gehen die Meinungen bisher noch auseinander. Und doch erscheint hierfür der Gesichtspunkt maassgebend sein zu müssen, der von vornherein die volle Zustimmung des Herrn Reichsschatzsekretärs Frhr. v. Stengel gefunden hat: eine Verwechslung des 25-Pfennigstücks mit andern Münzen muss unbedingt ausge-

geschlossen sein. Diese Forderung hat Exz. v. Stengel im Reichstage betont; sie ist vom Zentralverband deutscher Industrieller mit Recht sogar auf unsere bisherigen Münzen ausgedehnt worden, deren Unterscheidung von einander durch ihre Gleichförmigkeit erschwert ist. Auch unsern münzwissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen schliesst sich diese Forderung vollkommen an. Welche Mannichfaltigkeit und welche Schönheit wusste früher die Münzkunst dem Gelde zu geben. Jetzt haben wir eigentlich nur einförmige stereotype Zahlpfenninge. Zeigt die Münze ein Fürstenbildnis, so weicht dies vom Scheitel bis zu der gleichmässig geschwungenen Halslinie nicht von der Schablone ab. Oder die Münze zeigt ein- für allemal den Adler, der jetzt wenigstens heraldisch besser stilisiert ist, als der frühere verängstigte, randscheue Vogel.

Und doch brauchten wir keineswegs an dieser Einförmigkeit zu kleben, wir könnten die neue Münze ganz nach unserm Bedürfnis und Geschmack gestalten. Kein zwischenstaatlicher Vertrag schreibt uns irgend etwas darüber vor. Enthält doch sogar der sonst ziemlich scharf abgefasste lateinische Münzverband über Scheidemünzen keine Vorschriften. Es könnte bei dieser Sachlage fast überflüssig erscheinen, immer wieder auf die Sondergestaltung der neuen Münze einzugehen. Aber ein zähes Beharrungsvermögen weigert sich hartnäckig, dieser wichtigsten Forderung Folge zu geben. Den Adler glaubt man z. B. nicht umgehen zu dürfen. Man vergisst dabei unsere Briefmarken und den s. Zt. maassgebenden Beweggrund, sie statt des Adlers mit einer Germania zu zieren. Man entschuldige den euphemistischen Ausdruck „zieren“ für diese Germania, die wohl kaum diejenige unsrer künstlerischen Wünsche ist. Warum soll eine Germania auf deutschen Münzen nicht als vollgiltiges Unterscheidungszeichen gegen ausländische gelten? Es braucht aber nicht durchaus ein Germaniakopf zu sein, obgleich hier durch die besser hervortretende deutsche Kaiserkrone die Zugehörigkeit der Münze am deutlichsten ausgedrückt wird. Die Germania könnte ebensogut in ganzer Gestalt dargestellt werden, nach Art derjenigen auf dem Niederwald, oder nach Art der französischen Säerin. Nur dürfte sie nicht, wie diese sonst ganz

hübsche Gestalt so pervers veranlagt sein, ihren Schatten gegen die Sonne zu werfen.

Für die Prägung des 25-Pfennigstücks sind im Reichstag sehr bestimmte und sehr berechtigte Wünsche ausgesprochen worden. Auch hier wurde die leichte Unterscheidbarkeit als maassgebendster Gesichtspunkt hervorgehoben. Also stark erhabene Prägung, die für die härteste Faust und die behandschuhte Hand jede Verwechslung mit andern deutschen Münzen ausschliesst. Zum Schutz der hohen Prägung ein hoher Rand, der zum leichtern Schichten, Rollen, Zahlen und auch wieder zur bessern Unterscheidung breit sein muss, ähnlich wie der des neuen niederländischen 5-Zentsstückes in Reinnickel.

Den barbarischen Gebrauch des Durchlochens der Münzen bei uns einzuführen, ist eines künstlerisch hochentwickelten Volkes unwürdig. Welchem Künstler könnten wir zumuten, für die Münze eine Zeichnung zu entwerfen, die ein Loch enthält? Manche wilde Völker sind ja gewohnt, ihre Zahlmittel, die als Geld benutzten Gegenstände aufzureihen. Deshalb hat England seine neuen, für Uganda und Ostafrika bestimmten Aluminium-Münzen durchlocht. Auch ist Belgien und neuerdings Rumänien dem chinesischen Beispiel gefolgt; nur haben sie statt der rautenförmigen chinesischen die kreisrunde Durchlochung angenommen. Aber das Urteil über diese Form ist durchweg recht absprechend ausgefallen. Auch werden hoffentlich unsre Gesundheitsbehörden gegen die Münzlöcher als Bazillenherde ihre Stimme erheben. Die jetzt auch in Frankreich auftauchende Neigung zur Durchlochung wurde in der dortigen Abgeordnetenkammer mit der Äusserung abgefertigt: Man sei doch kein Neger. Trotzdem hat schon die blofse Absicht Frankreichs, der Durchlochung näher zu treten, auf gewisse deutsche Stellen faszinierend gewirkt. Dass durch die Durchlochung die Münze wesentlich verteuert wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Als Münzmetall für das neue 25-Pfennigstück ist unsre jetzige schlechte Nickelkupfermischung ausgeschlossen. Denn weder hält sie die Prägung noch ist sie oxydfrei. Wer hätte nicht schon oft 10-Pfennigstücke erhalten, deren Prägung unkenntlich geworden ist? Oder solche, die bei näherer Prüfung

sich als recht schmutzig erwiesen? Dagegen hat sich das schweizerische Reinnickelgeld von 1881 vollkommen gut erhalten. Die Prägung ist unverändert. Auch geht Nickel in reinem Zustand keine Sauerstoffverbindung ein.

Welche Einwendungen werden nun gegen die hier entwickelten Vorschläge des Reichstages gemacht? 1. Reinnickel sei zu teuer, 2. die erhabene Prägung erfordere 2 Schläge, 3. sie sei leicht zu fälschen.

1. Wenn der Kostenpunkt wirklich eine bedeutende Rolle spielen dürfte, so ist dieser Einwand doch sofort zu widerlegen. Frankreich hat an seinem 7 Gm. schweren 25 Centimesstück aus Reinnickel 79% Münzgewinn gehabt. Unser 25-Pfennigstück, das doch einen $^5/_4$ mal so hohen Verkehrswert hat, wie jenes französische Stück, ist zu 5 Gm. Gewicht vorgeschlagen. Es wird also gegen 90% Münzgewinn abwerfen. Damit könnte man wohl zufrieden sein.

2. Zugegeben, das Münzplättchen erfordere für die erhabene Prägung 2 Schläge, so würden dadurch allerdings die allgemeinen Unkosten des Prägens erhöht. Aber hier gibt es eine durchgreifende, leicht anzuwendende Abhülfe. Es liegen 2 verschiedene Probemünzen vor: eine mit tadellos gelungener Prägung, die andre mit einer auffallenden Fehlstelle. Letztere, in der Tat schwieriger zu prägende, ist die aus massiv Reinnickel. Die tadellos geprägte ist dagegen eine plattierte Münze. Diese läfst sich mit einem Schlage prägen, befriedigt aber ausserdem das Verlangen nach höherem Gewinn, da sie etwa 40% billiger ist als die massive.

3. Endlich wird behauptet, erhabene Prägung sei leichter zu fälschen. Für weiches Metall sei dies zugegeben, z. B. auch für unser jetziges Nickelkupfer. Reinnickel dagegen erfordert mächtige Maschinen, grofse Räume, viele Mitwisser; die plattierte Münze erfordert dies in noch höherem Grade. Darin liegt aber die gröfste Sicherheit gegen Fälschungen.

Allen drei genannten Einwänden läfst sich also durch Plattieren der Münze begegnen. Aber nun zweifelt man dieses Verfahren selbst an. Die leichte Reinnickelplatte könnte sich abnutzen oder ablösen. Ja, wenn die seit 26 Jahren umlaufende

schweizerische Reinnickelmünze auch nur eine Spur von Abnutzung zeigte. Da dies aber nicht der Fall, so darf man wohl behaupten, dass Reinnickel sich im Verkehr überhaupt nicht abnutzt. Dass aber eine Ablösung der Platte ausgeschlossen ist, glaube ich in der Flugschrift „Das 25-Pfennigstück" (Breslau, Langewort) am Beispiel des ebenso plattierten Geschossmantels nachgewiesen zu haben, der über 3000 Atmosphären Gasdruck aushält, ohne sich abzulösen.

Die Einführung des 25-Pfennigstücks scheint nunmehr von dessen Gegnern nicht verhindert werden zu können. Dagegen aber können sie die neue Münze bei der Bevölkerung unbeliebt, wenn nicht sogar unmöglich machen. Frankreich und Italien liefern dazu gute Schulbeispiele. In beiden Ländern lehnte man diejenigen Vorschläge ab, die eine leichte Unterscheidung des neuen Stückes vom Franken bzw. der Lira ermöglichten; und die Folge war, dass das Volk sich weigerte, die neuen Stücke anzunehmen. In Frankreich wird jetzt das 25-Centimesstück seit 5 Jahren in seiner dritten Gestalt erscheinen, in Italien ist das 25-Centesimestück bis auf weiteres aus dem Verkehr verschwunden.

Auch würde man durch Ausgabe des 25-Pfennigstücks in nur geringer Anzahl seine Beliebtheit vereiteln können, da dann niemand es gern annehmen würde. Man sollte sich darin das kleine Italien zum Muster nehmen, wo am 23. Januar d. J. durch den König die Form des neuen Reinnickelstückes festgesetzt worden ist, das laut Gesetz im Betrage von 40 Millionen Lire geprägt werden soll.

Redner legte Proben von 25-Pfennigstücken in Reinnickel und in Nickelplattierung nach einem Entwurfe des Professors Haverkamp vor. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Debatte, an der sich besonders die Herren Kirsch, Strauch, Hammerich und Bahrfeldt beteiligten.

Herr Direktor Dr. Menadier machte ein Novum bekannt, einen Groschen des Dietrich v. Heinsberg, Grafen v. Loos (1331—1361), der in genauer Nachbildung der vielbesprochenen Groschen des Markgrafen Wilhelm von Jülich (1333 bis 1356) auf der einen Seite zwischen zwei Löwenschilden die Madonna

mit dem Kinde zeigt, umgeben von der sie anredenden Umschrift: „Salve virgo mater templum sancti spiriti“, auf der andern Seite aber die heiligen drei Könige mit ihren Geschenken.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein legte Porträtmedaillen auf Friedrich d. Gr. und Persönlichkeiten aus dessen Zeit vor, darunter Stücke von der Hand des Nürnberger Zinngiessers Hilpert, zu dessen Methode der als Gast anwesende Medailleur Kowarzik Erläuterungen gab.

Herr Dr. Hammerich besprach die von ihm vorgezeigten Verdienstmedaillen der drei Fürsten von Hohenzollern, Karl Anton, Leopold und Wilhelm, zu denen die Stempel zum Teil vom Königl. Münzmedailleur O. Schultz in Berlin geschnitten sind. Sie führen das Bildnis des betreffenden Fürsten und die Inschrift „Bene merenti“. Ferner derartige Medaillen für Rumänien, deren Stempel von Kullrich herrühren, von denen die kleinere am Bande getragen wird.

Herr Geh. Baurat Bratring verbreitete sich ausführlich über die Huldigungsmedaillen Friedrich Wilhelms I. von Preussen aus dem September bis November 1786, die meist von Loos, zum Teil auch von Abramson herrühren und die Inschrift NOVA SPES REGNI tragen, sonst aber in der Auffassung der Bildnisse und Titulatur von einander abweichen. Sie wurden vom Vortragenden sämtlich — von Königsberg, Stettin, Küstrin, Berlin, Breslau, Magdeburg, Halberstadt, Kleve, Berg, Mörs, Lingen und Tecklenburg, Aurich, Geldern — aus seiner Sammlung vorgeführt.

Sitzung vom 6. April.

Der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Bahrfeldt, hatte die von Professor v. Renner in Wien auf der vorigen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim in seinem Vortrage in der IV. Abteilung (Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Genealogie) aufgestellten Leitsätze zum Gegenstande der Beratung gemacht. Sie beziehen sich auf die Mittel und Wege zur Förderung der

Bestrebungen der IV. Abteilung, insonderheit in numismatischer Hinsicht. Die Versammlung erklärte sich im Allgemeinen mit den Rennerschen Anregungen einverstanden und überliess die weiteren Schritte in der Angelegenheit dem Vorstande, der sich mit der Leitung der IV. Abteilung darüber ins Einvernehmen zu setzen haben wird.

Herr Münzmedailleur O. Schultz hielt einen Vortrag über moderne Münz-Prägetechnik, wie sie mit Verbesserungen seit Einführung der Uhlhornschen Prägemaschine 1817 besteht. An der Hand sonst nicht zugänglicher Belegstücke erläuterte er in ausführlicher Weise die Herstellung der Münzen. An einem Münzmodell erklärte er die Unterschiede und Schwierigkeiten, die gegenüber der Herstellung eines Medaillenmodells bestehen, zeigte die nach dem Modell gefertigte sogenannte freie Patrize im Vergleiche zur fertigen, bei der danach Schrift und Perlenrand hinzugefügt werden. An ein paar Prägestempeln für *Hs.* und *Rs.* eines 20 Markstückes erläuterte er die Manier, die für den Prägevorgang benötigten richtigen Ballen zu finden und zu erhalten in Verbindung mit dem Prägeringe. Er führte die Handhabung des Rändeleisens vor, mit dem die Münzplatten ihre Inschrift erhalten und liess aus den ungerändelten und den gerändelten Platten von Geldstücken entnehmen, wieviel der Rand aufgewulstet sein muss, damit die Randprägung scharf wird. Das interessanteste Belegstück zur Beleuchtung des Vortrages, dessen Einzelheiten hier nur kurz angedeutet werden können, war ein dreiteiliger Prägering mit seiner äusserst sinnreichen inneren Mechanik. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Debatte.

Herr Ingenieur Lange besprach einen bisher völlig unbe-



kannten Halbtaler Herzog Adolfs 13. von Holstein-Schaumburg vom Jahre 1592, der das Wappen und den Doppeladler mit der Wertzahl 1 Z im Reichsapfel trägt.

Herr Admiral Strauch brachte eine vollständige Sammlung der offiziell geprägten Nickelmünzen aller Weltteile zur Vorlage, sogar in je 2 Exemplaren für die Anschauung der *Vf.* und der *Rf.* Es waren 48 Staaten vertreten in 123 Werten und 89 Typen, im ganzen 178 Stück. Einige Stücke sind schon ausserordentlich selten geworden oder wenigstens in guter Erhaltung kaum noch zu erlangen. Die Sammlung bietet eine lebendige Illustration zu den häufigen Vorträgen über Nickelmünzen, die Herr Admiral Strauch in der Numismatischen Gesellschaft gehalten hat.

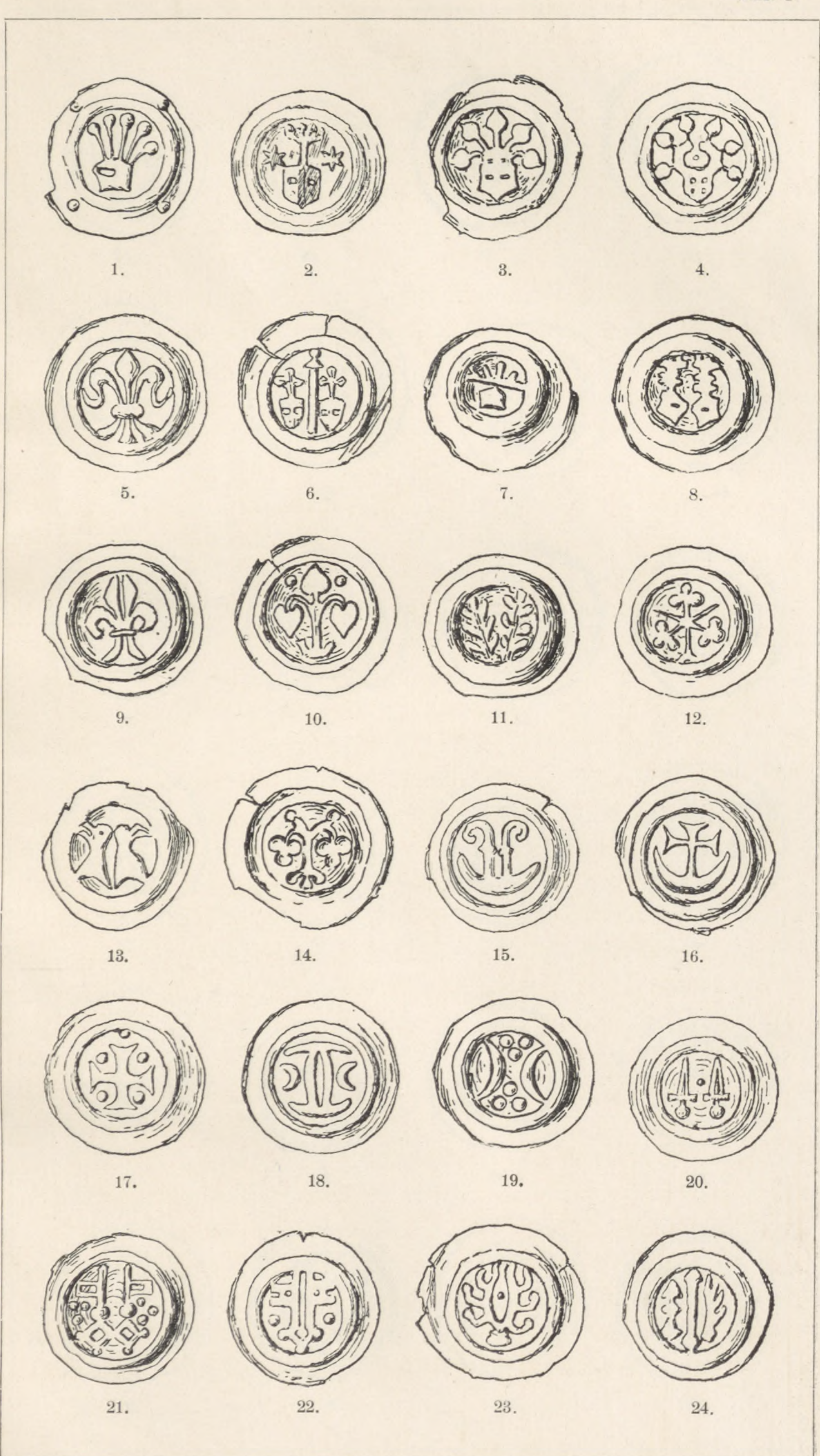
Herr Geh. Reg.-Rat v. Kühlewein liess eine Anzahl Medaillen kursieren, die sich auf ehemalige Beamte der Königl. Porzellanmanufaktur im 18. und 19. Jahrhundert beziehen. Zu Friedrichs d. Gr. Zeiten war deren Leiter der Geh. Kommissionsrat Grieninger 1763/98. Unter ihm fand eine Modifikation des Rokokostils durch Hineintragen antiker Momente statt. Er führte die erste Dampfmaschine nach englischem Muster ein und liess zum ersten Male Gesundheitsgeschirrporzellan herstellen. Auf ihn und seine Nachfolger Geh. Rat Rosenstiel (und dessen Gattin), Geh. Ober Bergrat Frick 1832/48, sowie Bildhauer und Modellmeister Elias Meier 1763/85, Maler und Figurenmalerei-Vorsteher Taubert 1802/25 (von Posch) bezogen sich die Vorlagen. Daran schlossen sich noch Modelle zu Plaketten vom Geh. Kämmerer Timm, Minister v. Klewitz (von Posch), Minister v. Kircheisen, Wilhelm I. als Prinz 1849 (von Afinger), Prinz Albrecht 1830 (Posch) und Astronom Bode 1822 (Posch).

Schliesslich berichtete Herr Dr. Bahrfeldt über den von ihm vorgelegten Bracteatenfund von Mochow bei Goyatz am Schwielowsee, der dank dem sachverständigen Eingreifen des Herrn Apothekenbesitzers Haevecker vor vorzeitiger Zersplitterung bewahrt geblieben ist. Herr Haevecker hat dankenswerter Weise dem Vortragenden den Fund zwecks wissenschaftlicher Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Wie die Funde von Wolken-

berg, Finsterwalde, Gr. Briesen, Lübben und Starzeddel, daraus auf den hier beigegebenen beiden Tafeln die Abbildung einer Anzahl charakteristischer Bracteaten erfolgt, so ist auch der Mochower Fund höchst wichtig für die niederlausitzische Münzkunde. Nicht allein bestätigt er die vom Redner in seiner Arbeit „Zur Münzkunde der Niederlausitz im 13. Jahrhundert“ gegebenen Darlegungen, sondern bringt er auch unter seinen über 1700 ganzen und rund 1300 halbierten Bracteaten in etwa 180 Typen eine Anzahl neuer bemerkenswerter Erscheinungen. Der Stückzahl nach ist er der umfangreichste niederlausitzische Bracteatenfund, hinsichtlich der Typenzahl wird er aber von dem (noch nicht publizierten) Funde von Starzeddel, der etwa 280 Typen aufweist, erheblich überholt. Auch 388 Stück böhmische Groschen von Wenzel 2. und Johann 1. waren vorhanden. Die Bearbeitung des Schatzes wird seitens des Vortragenden späterhin erfolgen.

Sitzung vom 4. Mai.

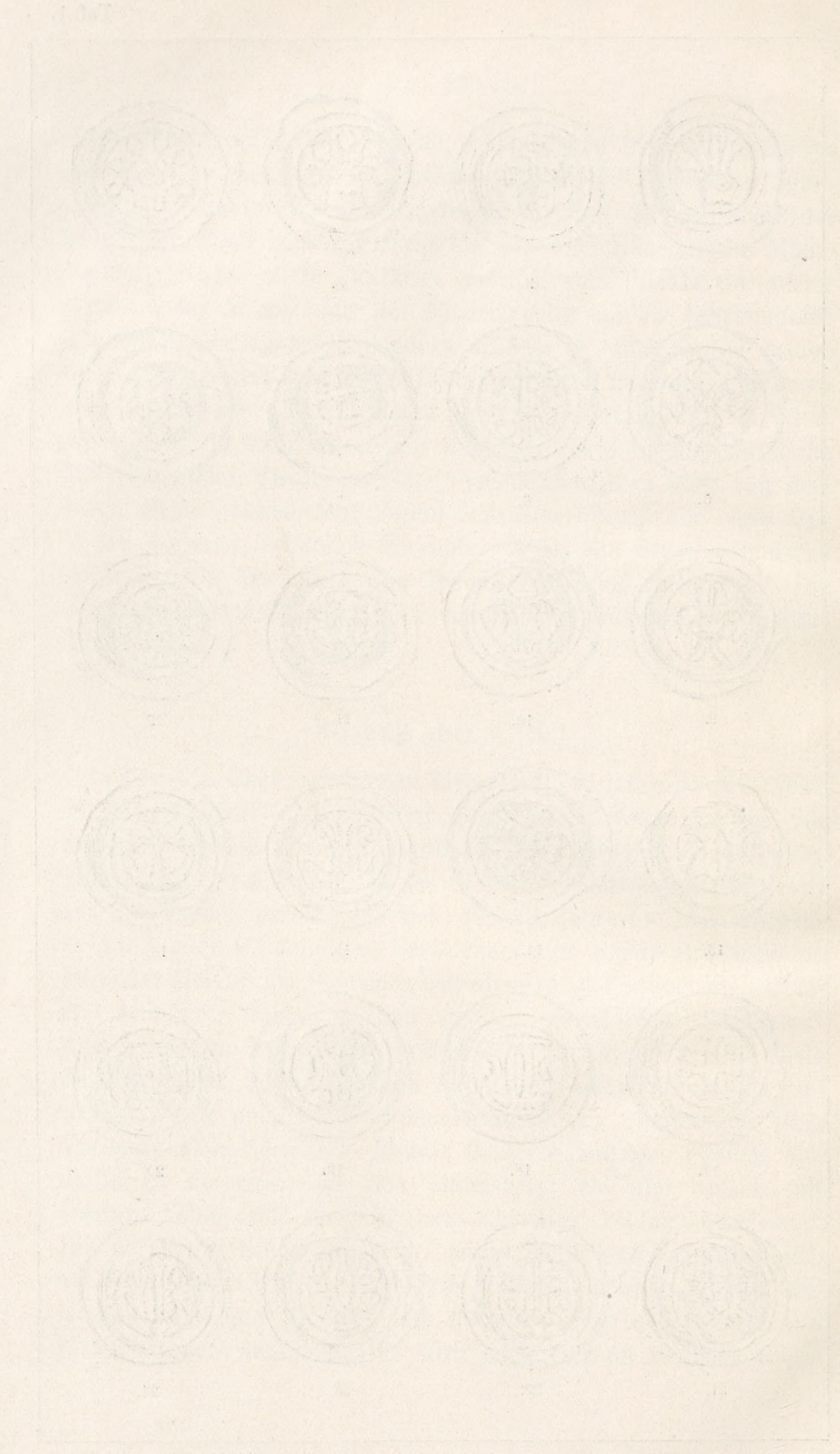
Der als Gast anwesende Herr Graf v. Bismarck-Osten auf Schlofs Plathe hatte Herrn Geh. Baurat Bratring ein von seinem Vorfahren, dem Königlichen Kammerherrn Friedr. Wilh. v. der Osten auf Plathe, etwa 1780 verfasstes Manuskript zur Verfügung gestellt, das sich betitelt „Pomerania numismatica oder vollständiges Verzeichnis und genaue Beschreibung aller das Herzogtum Pommern betreffenden und angehenden Gold- und silbernen Medaillen und groben pommerschen Münzen.“ Aus dem Manuskript geht authentisch hervor, dafs die Reste der berühmten Liebeherrschen Sammlung seinerzeit in die auf Schlofs Pathe noch heute gepflegte Sammlung übergangen sind. Vorläufig kam Herr Geh. Baurat Bratring auf eine goldene Medaille zu sprechen, die das Manuskript als eine solche mit Gustav Adolfs und der Königin Christine Bildnis bezeichnet. Ein derartiges Stück hat sich bisher nicht nachweisen lassen, auch die inschriftlose vorgelegte Medaille lässt sich nur auf Gustav Adolf und — nach dem Porträt — auf dessen Gemahlin Marie Eleonore beziehen. Es wird nach dem im Manuskript ge-



Niederlausitzer Münztypen.

Zu S. 15 u. 16.

12

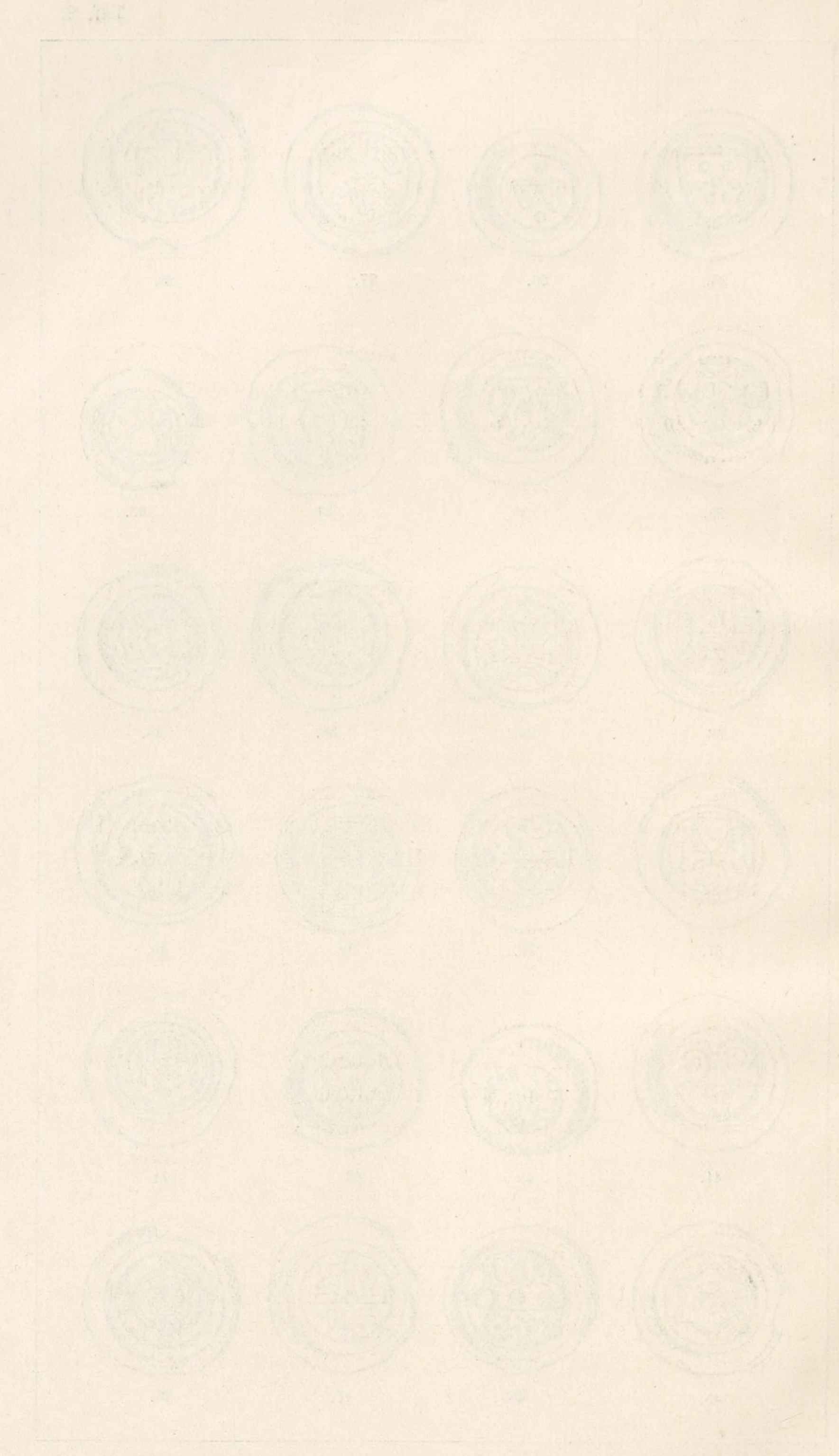


Taf. 2.



Niederlausitzer Münztypen.

Zu S. 15 u. 16.



nannten Exemplare weiter zu forschen sein, wenn nicht etwa — was wahrscheinlich — der Verfasser einem Irrtum zum Opfer gefallen ist. Im Anschluss an das Vorgetragene legte Redner noch eine Medaille von Marie Eleonore und eine Reihe von Münzen der Christine vor.

Herr Dr. Bahrfeldt berichtete über den grofsen 13 000 ganze und über 6200 halbierte Stücke enthaltenden Denarfund von Kösitz bei Radegast in Anhalt, der wichtige Neuerscheinungen bringt, besonders aber zu umfangreichen Gehalts- und Gewichtsuntersuchungen märkischer Denare dem Vortragenden reiches Material geliefert hat.

Herr Direktor Dr. Menadier besprach das Fundstück, das Herr Professor Lehmann-Haupt im Winter 1898/99 bei der Ausgrabung der um 600 v. Chr. zerstörten Burg der Chalder von Toprakalah bei Ban in Armenien erbeutet hat: eine gehenkelte dünne Zierscheibe von Blassgold, wie es aus den Gebirgen und Flüssen gewonnen zu den ältesten Goldmünzen verwandt worden ist; die Figuren von hinten getrieben und durch Punzierung von vorn mit feineren Ornamenten versehen in einer der Münzprägung voraufliegenden Technik, die sich auch bei den grössern Bronzen der gleichen Herkunft feststellen lassen; nach der Darstellung, die über einem Streifen hängender Lotosblüten eine Frau in Verehrung vor einer thronenden weiblichen Gottheit zeigt, vermutlich das Ehrenzeichen der Königin oder Oberpriesterin — und somit ein Vorläufer der Medaillen. — Der Vortragende legte ausserdem Abdrücke einiger Denare vor, die in engster Anlehnung an die Pfenninge des in den Jahren 1208—1212 dem Kölner Erzstift vorstehenden Dietrich v. Heinsberg geprägt, von diesen sich nur dadurch unterscheiden, dass das Brustbild des Apostels Petrus mit einem Hammer bzw. einem Beil anstatt des Schlüssels ausgestattet ist, und sich danach als Hammersteiner und Beilsteiner Münzen erweisen, wie sie ähnlich auch mit Kaiserlichem Bildnis aus der Zeit vor Friedrich 1. vorliegen.

Herrn Obermünzwardein Mittmanns Vortrag hatte eine Reihe von Arbeiten Wiener Medailleure zum Gegenstande, besonders von Hujer, Marschall und Hans Schäfer, die er je in

ihrer Technik und Eigenart beleuchtete und von denen er — zumal von dem zuerst Genannten — eine gröfsere Reihe von Medaillen und Plaketten im Original und zum Teil in Abbildung zur Anschauung brachte, denen der Beifall der Versammlung nicht fehlte.

Vorgelegt wurden von Herrn Dr. Bahrfeldt der erste Danziger Taler von 1567, die vollständige Reihe der Danziger Notmünzen vom Jahre 1577 und eine beträchtliche Anzahl Danziger Zwei- bis Zehndukatstücke von Sigismund 3. und seinen Nachfolgern; von Herrn Münzdirektor Brinkmann die neuen österreichischen Münzen auf die Feier der 60jährigen Regierung Kaiser Franz Josefs zu 20, 10 und 1 Kronen; von Herrn Dr. Regling seine Bearbeitung des Fundes römischer Goldmünzen in Dortmund im vorigen Jahre.

Sitzung vom 1. Juni.

Herr Geh. Regierungsrat v. Kühlewein erläuterte eine Reihe von Medaillen auf Ziethen, den Reitergeneral aus der friedericianischen Zeit, Stücke seltenen Vorkommens von Reich, Mahler (oder Rudorff?), Abramson u. a., darunter ein Amulet in Messing, eine eigentümlich grobe Arbeit eines Künstlers H. A. ir., von dem wir auch ein ebensolches auf Friedrich 2. kennen.

Herr Direktor Dr. Menadier besprach eine der ältesten deutschen Münzen, einen in Regensburg geprägten höchst seltenen Denar des Herzogs Arnulf von Kärnthen, 907—937; ferner ein Goldstück, einen Beischlag zu den holländischen Dukaten der gewöhnlichen Art mit dem pfeilbündeltragenden Ritter und der Schrifttafel, geprägt von Anton Maria Titio von Dezana im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Herr Admiral Strauch legte die in London für Uganda und Britisch-Ostafrika geprägten Aluminiummünzen vor, die durchlocht sind. Es knüpfte sich daran eine Debatte über die Verwendung von Aluminium als Münzmetall.

Herr Dr. Bahrfeldt berichtete über eine Vorbesichtigung des neuen Märkischen Museums durch die Mitglieder der

Direktion und des wissenschaftlichen Beirates. In der numismatischen Abteilung bringt das Museum eine grosse Menge märkischer Gepräge und eine reiche Anzahl von Funden. Ausgestellt ist eine Auswahl der charakteristischen Typen von der Wendenzeit an bis auf die Jetztzeit, damit eine belehrende Übersicht gewährend über die Entwickelung der Münzprägung unserer engeren Heimat, der Mark Brandenburg. Um zu zeigen, welche Geldsorten in den verschiedenen Zeiten in der Mark kursiert haben, sind neben der genannten Auswahl in chronologischer Folge märkische Funde in ihrer ganzen Ursprünglichkeit ausgelegt. Wie in 33 jähriger rastloser Arbeit seit Begründung des Märkischen Museums dessen Kustos, Herr R. Buchholz, um die Entwickelung des Märkischen Museums sich hochverdient gemacht hat, so hat er auch in Sonderheit der numismatischen Abteilung darin stets ein lebhaftes Interesse und seine volle Arbeitsfreudigkeit zugewendet. Der Vortragende sprach zum Schlufs noch über die Lübecker Tagung des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine (Abt. IV., Numismatik, Heraldik usw.) am 20. bis 23. September d. J. und regte zu lebhafter Beteiligung daran an.

Sitzung vom 7. September.

Herr Geh. Baurat Bratring sprach über „des obersächsischen Kreises Groschen", die mit dieser Bezeichnung in sehr beschränkter Zahl von einzelnen Münzständen geprägt worden sind. Anlass dazu gab nach dem 30jährigen Kriege das Überhandnehmen schlechter Münzsorten, die von den sogen. Heckenmünzen massenhaft in den Verkehr gebracht wurden. Aus dem Bestreben, diesem Unwesen Einhalt zu tun, entstand der Beschluss auf dem Leipziger Probationstage im Oktober 1656, die Münzen der obersächsischen Kreisstände durch eine gemeinsame Bezeichnung als gute, ordnungsmässig ausgebrachte Sorten kenntlich zu machen. Aber nur wenige Münzstände folgten dem Beschlusse, daher sind solche nur bekannt von Kursachsen 1657—1667, Schwedisch-Pommern 1661 und 1662, von den braunschweigischen Fürsten als Landesherren des Stiftes Walken-

ried 1657 und merkwürdigerweise auch 1717 — die eigentlichen braunschweigischen Lande gehörten zum niedersächsischen Kreise — von Mansfeld Bornstedt unter Graf Karl Adam und — was noch der Aufklärung bedarf — auch von Reufs 1655 (Gesamtgroschen). Unter den kleineren Münzen tragen nur sächsische Pfenninge von 1657—1665 und 1667, Dreier 1659—1661 und 1665 sowie Sechser 1665 die Bezeichnung als Kreisgeld. Mit dem Jahre 1667, der Einführung des zinnaischen Münzfusses, hörte es auf, war es doch von Hause aus nur als Interimsgeld vorgesehen.

Herr Geh. Reg.-Rat v. Kühlewein machte mit einem noch nicht in die Öffentlichkeit getretenen Modelleur, Paul Matzdorf in Cöthen (Mark) bekannt. Er ist Lehrer von Beruf und hat ohne regelrechte Vorbildung beachtenswerte Bildnisse vom Grafen v. Haeseler, Justizrat Kempf, Humperdinck, dem Grafen Posadowsky u. a. geschaffen, davon der Vortragende einzelne vorlegte, darunter auch eine Plakette auf den zuletzt genannten in einer bei Mayer & Wilhelm in Stuttgart ausgeführten Verkleinerung. Es folgten noch eine Medaille von Schauss auf Prof. Dr. Körte-Berlin, und von Limburg auf die goldene Hochzeit des Grafen von Ballestrem, des früheren Reichstagspräsidenten.

Herr Münzwardein Dr. Hammerich erläuterte die offizielle Bronzemedaille auf die Einweihung der Hohkönigsburg. Sie rührt von Prof. Haverkamp her und ist bei Ostermann (vorm. G. Loos) in Berlin geprägt. Die *Hf.* mit dem Brustbilde des Kaisers in Ritterkleidung und Hermelinmantel mit der Kette des Schwarzen Adlerordens ist u. a. schon zu der Medaille auf die Einweihung des Kaiser Friedrich-Museums verwendet worden. Die Rückseite trägt die Ansicht der Burg und die Umschrift: „Begonnen 1899. Vollendet 1908.“ Die Stempel zur Medaille sind in der Kgl. Münze in Berlin ausgesenkt worden; sie haben 70 Mm. Durchmesser.

Herr Dr. Bahrfeldt besprach die neueste numismatische Literatur, darunter das Prachtwerk von Chr. Lange über seine Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen, und legte eine Reihe Zeppelinmedaillen und -Plaketten von Mayer &

Wilhelm, Chr. Lauer u. a. vor, ferner Werke von Karl Götz in München und Professor Szirmaï in Paris, endlich auch die neuen



5- und 2-Markstücke auf die Feier des 350-jährigen Bestehens der Jenaer Universität.

Sitzung vom Oktober.

Der Vorsitzende Herr Dr. Bahrfeldt berichtete über die Verhandlungen innerhalb der IV. Abteilung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf der diesjährigen Hauptversammlung in Lübeck am 20. und 21. September. Der ausführliche Bericht liegt in den Berliner Münzblättern 1908 S. 183 vor, auf den hiermit verwiesen wird.

Herr Direktor Dr. Menadier besprach ein Unikum des Berliner Münzkabinetts, den Denar Arnulfs v. Kärnthen, und einen Breisacher Denar Burghards 1. von Schwaben.

Herr Admiral Strauch wies durch Vorlage einer erst kurze Zeit im Umlaufe befindlichen, aber schon ganz unansehnlich gewordenen Aluminium-Münze von Nigeria darauf hin, wie wenig sich Aluminium als Münzmetall eignet und wie berechtigt das abfällige Urteil war, das die numismatische Gesellschaft über die Verwendung dieses Metalls zur Münzprägung in der Juni-Sitzung fällte.

Herr Ingenieur Lange legte einen dreifachen Taler Adolfs 13. von Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1593

vor, gleich ausgezeichnet durch Seltenheit wie durch vollendet schöne Erhaltung.

Herr Prof. Sturm regte die regelmässige Ausgabe von Erinnerungsmedaillen gelegentlich der alljährlichen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine an.

Herr Geh. Baurat Bratring hielt einen Vortrag über die pommerschen Münzen und Medaillen König Karls 12. von Schweden. Während die ersteren, die von 1705—1709 entstanden sind, bezüglich der Bestimmung ihres Prägeortes Stettin keinerlei Schwierigkeiten bieten, entstehen solche um so mehr hinsichtlich der Medaillen, hervorgerufen durch deren grosse Anzahl und die Menge der Künstler, die Karl 12. und seine Taten zum Gegenstande ihrer Kunstfertigkeit gemacht haben. Es gibt über 250 verschiedene solcher Medaillen uud es haben sich daran mehr denn 20 Künstler beteiligt, nordische sowohl wie deutsche. Unter Besprechung der einzelnen Stücke führte der Vortragende an Münzen und Medaillen aus seiner reichen Sammlung 32 speziell pommersche Exemplare der obigen Art vor.

Sitzung vom 2. November.

Herr Dr. Regling, teilte mit, dass er unterstützt von Herrn Dr. v. Papen und für das Mittelalter von Herrn Direktor Menadier beraten, für den numismatischen Lehrapparat des Königlichen Münzkabinetts eine Auswahl von Münzen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit sowie Barren und sonstige „vormünzliche Geldsorten“ nach Originalen des Berliner Museums hat photographieren und auf etwa 200 Glasplatten als Diapositive abziehen lassen (durch die Lichtbildanstalt von Dr. Stoedtner-Berlin). Sie sollen der Gesellschaft und andern geladenen Gästen im Laufe des Winters einmal vorgeführt werden. Weiterer Ausbau der bisher nur in den Hauptarten vertretenen mittelalterlichen Münzen und Ausdehnung auf die Medaillen ist fürs nächste Frühjahr geplant.

Herr Ober-Münzwardein Mittmann besprach die neuen von ihm vorgelegten italienischen Scheidemünzen, deren Dar-

stellungen hervorgegangen sind aus einem Wettbewerb, den s. Zt. die italienische Regierung unter den heimatlichen Künstlern ausgeschrieben hatte.

Herr Geh. Reg.-Rat v. Kühlewein gab an Hand einer grössern Reihe von ihm vorgezeigter und erläuterter Medaillen einen Überblick über die Gussmedaillen bezw. Plaketten der Berliner Medailleure, deren Technik und künstlerische Eigenart, hauptsächlich aus dem 19. Jahrhundert. Einige Einzelheiten seien aus dem Vortrage hier wiedergegeben. Schon 1762 hatte Moehsen ein durch Georgi in Wachs geformtes Bildnis des Chemikers und Mediziners Dr. Stahl in Berlin in Erz giessen lassen. Ihm folgte 1804 Friedrich Tieck, der eine Gussmedaille auf den Schlossbau und 1816 Schadow, der das herrliche Göthebildnis mit dem aufsteigenden Pegasus auf der *Rf.* in Wachs schuf, das nur in wenigen Exemplaren in Metall gegossen ward. Um dieselbe Zeit wirkte Posch, der eine Menge Porträtmedaillen mit seltener Geschicklichkeit und besonderem Geschmack fertigte und die Versuche, die alte Kunst der Gussmedaille wieder bei uns zu beleben, erfolgreich fördern half (vergl. Berl. Mzbl. 1907, S. 614). Um 1820 liegt eine schöne Gussmedaille auf die Akademie in Münster von Jachtmann. Auf Rauchs Aufforderung zur Wiederanwendung des ältern Verfahrens, Bild und Schrift in Holz oder weichen Stein zu schneiden und dann abzugiessen, entstand von Karl Fischer 1834 die Schaumünze auf Schadows 70. Geburtstag. 1837 schuf Brandt die Denkmünze auf das 40jähr. Regierungsjubiläum Friedrich Wilhelms 3. Danach kamen Voigt um 1845 mit seinem und seiner Frau Bildnis, Afinger mit Medaillons auf Cornelius, Rauch, Kaulbach, Alexander v. Humboldt um 1853—1854 Albert Wolf mit seinen Tierdarstellungen auf den Neujahrsmedaillen in denselben Jahren und auf die sogen. Tunnelmedaille 1852 (Berl. Münzbl. 1903, S. 272, 1904 S. 481), Jonda um 1863 auf die Vermählung des Grafen Otto zu Stollberg-Wernigerode, Lürssen um 1877 mit den Medaillen auf Karl Böttcher, das Baurat Hitzigsche Ehepaar u. a., 1879 Siemering mit dem schönen Gussmedaillon auf die goldene Hochzeit Kaiser Wilhelms, 1883 Eberlein auf die silberne Hochzeit des Kronprinzen Friedrich

Wilhelm, Uhlmann mit der Suite Porträtmedaillen auf Kaiser Friedrich und Gemahlin, in den neuziger Jahren das † Mitglied der Berliner Num. Gesellschaft v. Brakenhausen mit seinen Porträtmedaillen Berliner Persönlichkeiten, darunter dasjenige des † Ehrenpräsidenten der Berliner Num. Gesellschaft Dannenberg.

Herrn Geh. Baurat Bratrings Vortrag beschäftigte sich anschliessend an den Vortrag in der Oktobersitzung mit den pommerschen Münzen und Medaillen der Nachfolger Karls 12. von Schweden. Erst unter Adolf Friedrich treten solche auf und öffnete sich die Königliche Münze zu Stralsund wieder, während Stettin in preussischem Besitze blieb. Zunächst erscheinen 3 Medaillen (1757) der in Stralsund von schwedischen Offizieren gegründeten Freimaurerloge, die für verwundete Soldaten sorgte. Die Stücke rühren von dem Graveur G. Ljungberger her, ebenso eine (1762) auf Veranlassung des schwedischen Reg.-Rats Olthoff und des Kammerrats Giese hergestellte Medaille für die an den Kämpfen von Neukohlen bei Pasewalk verwundeten Krieger. Auf den Frieden zwischen Russland, Schweden und Preussen (1762) bezieht sich die bekannte Medaille, die eine Pauke mit einem Loch zeigt, doch ist sie wohl nicht in Pommern entstanden wie zahlreiche andre auf diesen Friedensschluss. Das Urstück zu dieser Medaille stammt übrigens vom Frieden von Travendahl her (1700). Zahlreich sind die Münzen aus der Zeit von 1758 bis 1761: Adolfsd'or, 8, und 2 gute Groschen, $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$, $^1/_{48}$ Tlr., 2 Pfg., sämtlich nachlässig und geringhaltig, auch unberechtigt nachgeprägt. Erst 1763 fangen die vollwertigen Münzen wieder an: $^2/_3$, $^1/_3$, $^1/_{12}$, $^1/_{24}$, $^1/_{48}$ Tlr. Ein auffällig grosse Anzahl Münzmeister war in Stralsund unter Adolf Friedrich tätig: Otto Heinr. Knorre 1757—60, Lorenz Friedr. Knorre 1761, Joh. Heinr. Löwe 1761—63, Jul. Carl Schröder 1761, Caspar Heinr. Falk 1761, Jacob Dietr. Löwe 1761—63, L. D. Sodemann 1763—68. Später, unter Gustav 3., Gustav 4. Adolf sind nur noch Kupferdreier 1776, 1792, 1806 und 1808 geschlagen worden. Damit endet in Stralsund die schwedisch-pommersche Prägung.

Vorgelegt wurden durch die Herren Amtsrichter Giseke

Medaillen von Prof. Paul Sturm; Direktor Dr. Menadier die Photographie eines köstlichen Kleinods, eines goldenen mit Rollwerk, Email und Perlen ausgestatteten Anhängers des Herzogs Albrechts v. Bayern von Antonio Abondio, den das Königl. Münzkabinett zu Berlin dem Herrn Geh. Komm.-Rat E. Simon verdankt; Dr. Bahrfeldt die Reihe der neugepägten Dreimarkstücke von Baden, Bayern, Hamburg,



Lübeck, Preussen, Königr. Sachsen, Sachsen-Meiningen und Württemberg, sowie endlich der bescheiden als Auktions-Katalog sich bezeichnende, mit 47 Tafeln versehene Prachtband der Löbbeckeschen Sammlung von Kunstmedaillen des 15.—17. Jahrhunderts, die demnächst bei Dr. Jacob Hirsch in München versteigert wird. Herr Dr. Hirsch hat damit ein wertvolles Handbuch und der Sammlung ein bleibendes Andenken geschaffen.

Sitzung vom 7. Dezember.

Herr Kunstbildhauer Kowarzik aus Frankfurt a. M. hielt einen längeren Vortrag über die künstlerische und technische Entwickelung der Medailleurkunst in Deutschland in den letzten Jahren. In seinen Ausführungen liess er die verschiedenen Methoden der Herstellung von Guss- und Prägestücken Revue passieren, überall auf die bemerkenswertesten Einzelheiten dabei eingehend. Besonders redete er der Anlehnung an antike Vorbilder das Wort, zog die Anwendung der Reliefkopiermaschine in den Kreis seiner Betrachtungen, geisselte unsere heutige Münzprägung, bei deren Herstellung Zweckmässigkeits-

gründe allein ausschlaggebend geworden seien anstatt auch der Kunst daran einen Anteil zu gönnen, und zog scharf zu Felde gegen die heutigen Medaillenfabriken, die eine Menge Schundware auf den Markt würfen, dadurch das Gute erdrückten und weitern Kreisen falsche Begriffe von Kunst und Schönheit aufdrängten. — Der fesselnde Vortrag des Herrn Medailleurs Kowarzik, der aus der Wiener Schule stammt, hatte eine ausgedehnte lebhafte Debatte zur Folge, an der sich besonders der Redner und die Herren Brinkmann, Kirsch, v. Kühlewein, Menadier, Regling und Sturm beteiligten.

Prefsgesetzlich verantwortlich: Dr. Emil Bahrfeldt, Berlin—Grofs-Lichterfelde O.

Druck von W. Pormetter in Berlin.



Für die Redaktion verantwortlich: Prof. H. Dressel in Berlin.

Druck von W. Pormetter in Berlin.